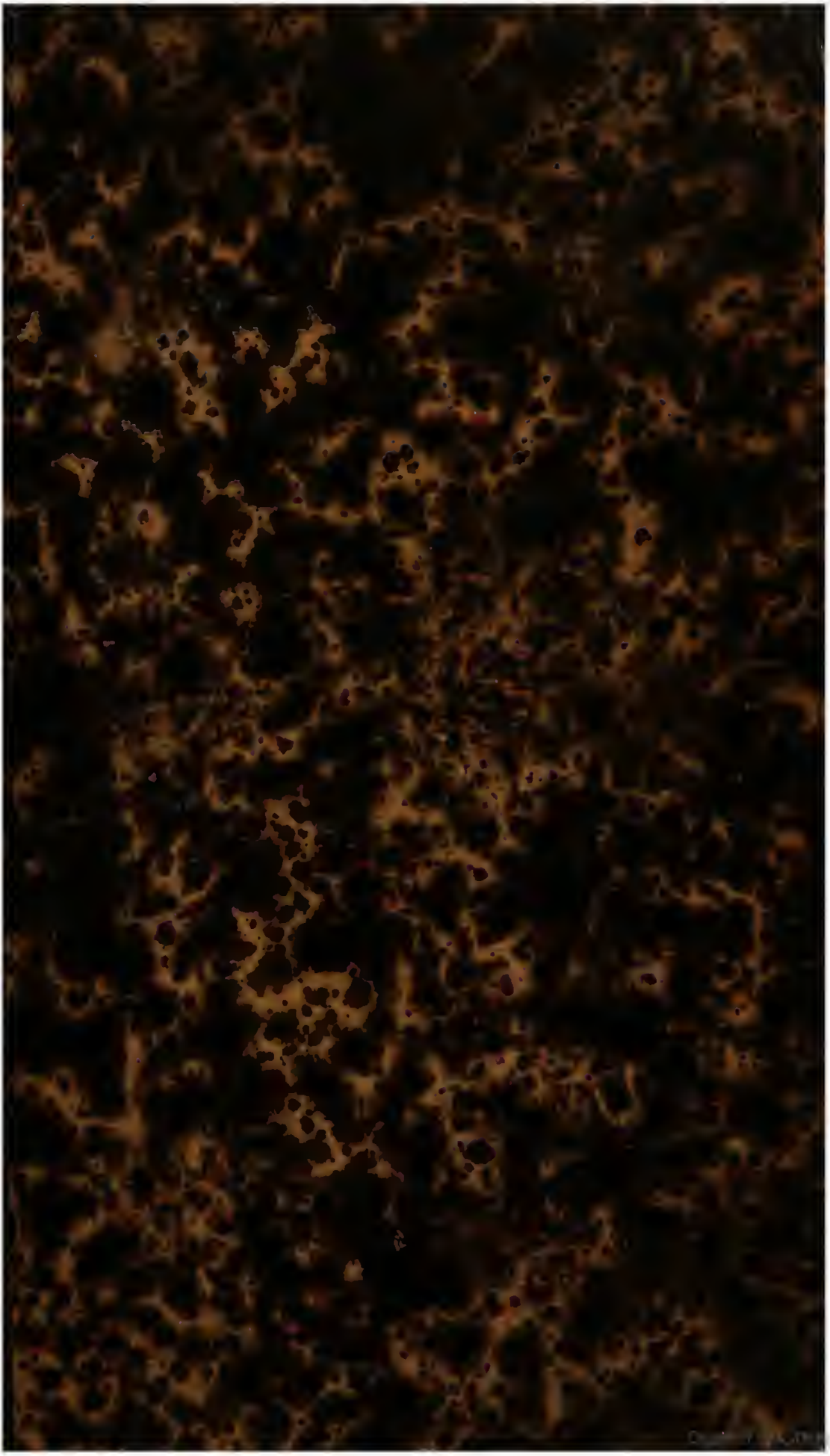

53
3
385
BIBLIOTECA NAZIONALE
CENTRALE • FIRENZE •

Geschichte

Kaiser Sigmund's

von

Dr. Joseph Aschbach.

Zweiter Band.

Geſchichte

Kaiſer Sigmund's

von

Dr. Joſeph Aſchbach,

Profeſſor in Frankfurt a. M.

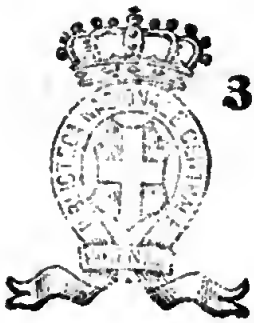

Zweiter Band.

Die Zeit des Conſtanzer Conciliums bis zum Anfang der Huſſitenkriege.

Hamburg,
bei Friedrich Perthes.

1839.

Digitized by Google

Vorbericht.

Über die vorzüglichsten Quellen und Schriften zur Geschichte des Constanzer Conciliums.

Die gleichzeitigen Quellen, welche über das Constanzer Concilium berichten, sind manchfacher Art: ein Theil hat einzig und allein dasselbe zum Gegenstand; andere und zwar namentlich die größeren Chroniken, welche in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts geschrieben wurden, haben den Verlauf der Kirchenversammlung und die wichtigsten Ereignisse, die dabei vorgekommen sind, in ihre Erzählung von den denkwürdigen Weltbegebenheiten aufgenommen; endlich besprechen oder berühren viele Schriften nur Eines oder das Andere, was auf dem Concilium vorgekommen.

Zu der ersteren Classe der Quellen, welche allein mit dem Concilium sich beschäftigen, gehören: 1) die Diarien und Geschichten des Conciliums 2) die Acten desselben und 3) die Berichte der auf dem Concilium anwesenden geistlichen oder gesandtschaftlichen Personen.

Von den Diarien über das Concilium ist das bekannteste das durch den Constanzer Canonicus Ulrich Reichenthal abgefaßte. Es führt den Titel: Costnitzer Concilium, so gehalten worden im Jahr 1413. Darin man findet, wie die Herren Geistlich und Weltlich eingeritten seyn und mit wieviel Personen. Auch ihr Wapen gemahlet und wie sie abgeschieden seyn. Auch die Sachen, die darin geschehen seynd,

hübsch und gerecht. Das Original, welches gegenwärtig noch in der Stadt Constanz, deren Eigenthum es ist, sich befindet, ist mit vielen schön gemalten Wappen und Bildern geziert. Zuerst ward dies Diarium gedruckt zu Augsburg in folio im Jahre 1483. Diese schöne Ausgabe gehört zu den seltenen Büchern. Ein späterer Abdruck des Buches ist ebenfalls zu Augsburg im Jahre 1534 gemacht. Weniger schön und gut ist die Ausgabe von Feyerabend, Frankfurt am Main 1575. fol.

Reichenthal hatte wie einige andere angesehene Männer während der Dauer des Conciliums das Geschäft, von allen ankommenden Fremden Name, Stand und Wohnung aufzuzeichnen. Man kann auf seine Treue und Zuverlässigkeit rechnen, was auf das Äußere beim Concilium geht, besonders was die Wappen, Aufzüge, Festlichkeiten ꝛc. betrifft: über die innere Geschichte und die Verhandlungen beim Concilium enthält er nur Weniges und Oberflächliches. Nur einige Vorfälle auf dem Concilium sind mit besonderer Ausführlichkeit dargestellt, wie die Flucht Johann's XXIII, die Schicksale des östreichischen Herzogs Friedrich, die Gefangennehmungen und Hinrichtungen von Huß und Hieronymus, die Wahl Martin's V. Strenge chronologische Ordnung ist nicht befolgt. Dasselbe ist nicht selten zweimal, zuerst kurz, dann ausführlich erzählt. In der Chronologie finden sich eine Menge Verstöße, was daraus zu erklären ist, daß Reichenthal Vieles aus dem Gedächtniß niedergeschrieben hat und daher leicht Verstöße begehen konnte. Die Abfassung dieses Diarium's muß offenbar erst nach dem Jahre 1433 gesetzt werden, da Reichenthal fol. 6 von Sigmund sagt: „Nach seines Bruders Tod ward er König in Behmen, und nach dem Concilio fast in dem X (statt XV) Jahre ward er Römischer Kaiser." Reichenthal muß ein reicher, angesehener Canonicus gewesen seyn, da er (24. Juni 1415) den römischen König und seinen Hof auf seinem bei Constanz gelegenen Gut bewirthete. —

Nauclerus, Stumpf, Tschudi u. a. spätere Chronikschreiber haben Reichenthal viel ausgeschrieben.

Eine dem Diarium des Reichenthal höchst ähnliche Schrift

iſt des Gebhard Dacher's von Coſtenz „ordentliche Beſchreibung der groſſen Pracht des Coſtnitziſchen Concilii." Er lebte am Hofe des Kurfürſten Rudolf von Sachſen und erhielt in Conſtanz von demſelben den Auftrag, alle während des Conciliums daſelbſt ſich aufhaltenden Fremden aufzuzeichnen, ſelbſt die öffentlichen Frauen nicht ausgenommen. Er ſchrieb in weit beſſerer Ordnung und ausführlicher als Reichenthal. Er ſpricht ſich als eifrigen Anhänger der Kirchenreformation aus: „das Concilium iſt zergangen, und keine Reformation, wie der Kaiſer begehrt und gewolt hat, gemacht worden. Welche Reformation bis heutigen Tag die Geiſtlichen und Weltlichen ſcheuen." Da Dacher ein vertrauter Freund Reichenthal's war und beide daſſelbe Geſchäft hatten, Fremdenverzeichniſſe zu führen, ſo läßt ſich leicht erklären, wie Manches in beiden Diarien faſt wörtlich übereinſtimmt, da ſie gegenſeitig ſich Mittheilungen machten. Auch Dacher hat ſein Diarium erſt ſpäter zur Zeit des Basler Conciliums aufgeſetzt oder wenigſtens doch vollendet. Denn er ſpricht noch von dem Bemühen des Papſtes Eugenius, das Basler Concilium aufzulöſen.

Dacher iſt bis jetzt noch nicht gedruckt erſchienen. Hermann von der Hardt hatte die Abſicht aus einer Wolfenbüttler Handſchrift ihn zu ediren, aber ſein Vorhaben nicht ausgeführt. Doch der ganze Inhalt Dacher's findet ſich zerſtreut im vierten Tomus des von Herm. v. d. Hardt herausgegebenen Concilium Constantiense mitgetheilt. Cf. v. d. Hardt Concil. Constant. T. I. P. II. Praefat. und T. V. Praef. p. 29 f. Die Historia (d. h. Verzeichniß) Magnatum in Conc. Constant. von Dacher aus einer Wiener Handſchrift iſt T. V. P. I. p. 10—50 mitgetheilt.

Außer dieſen Diarien exiſtiren von andern Verfaſſern, die in Conſtanz dem Concilium beiwohnten, ähnliche Beſchreibungen der Kirchenverſammlung. Ausführlichen Bericht über Papſt Johann XXIII, ſeine Flucht und Abſetzung nebſt vielen Briefen und Actenſtücken gibt das *Diarium Concilii Constantiensis ex MS. Victorino* (n. 844.) *Synchrono*, welches Bourgeois du Chastenet in den Preuves zu der nouvelle histoire du Concile de Constance p. 297—388 hat abdrucken

laſſen. Mehrere Diarien dieſer Art ſind noch ungedruckt. Ein ſolches von einem Gleichzeitigen, worin beſonders der Proceß des Johann Huß ſehr ausführlich und genau beſchrieben iſt, findet ſich im Ordensarchiv zu Königsberg. Vergl. Jahrbücher Johann Lindenblatt's von Voigt und Schubert S. 299 Anmerk. — Zu dieſen Diarien gehören gewöhnlich auch Fremden-Verzeichniſſe. Meiſt ſind ihnen die Verzeichniſſe von Reichenthal und Dacher zu Grund gelegt. Offenbar umfaßten letztere aber nicht die ganze Zeit des Conciliums, ſondern nur die beiden erſten Jahre, daher fehlen darin die Namen mehrerer fürſtlichen Perſonen und der in ihrem Gefolge befindlichen Perſonen, wie z. B. des Landgrafen Ludwig von Heſſen, des Markgrafen Friedrich des Streitbaren von Meißen ꝛc. Es ſcheint, daß von dem Fremden-Verzeichniſſe des Dacher häufig Abſchriften genommen worden: denn man findet es einzeln in mehreren Archiven. Auch auf dem Frankfurter Stadtarchiv iſt ein ſolches nebſt einem andern kürzern.

Von den Geſchichten, welche Gleichzeitige über das Conſtanzer Concilium aufgeſetzt haben, iſt allein die von dem Auguſtiner-Mönch Theodorich Vrie (oder Frey) aus Osnabrück durch den Druck bekannt geworden. Bei v. d. Hardt Concil. Constant. T. I. P. I. p. 1—221. Historia Concilii Constantiensis. Sie umfaßt aber nicht die ganze Zeit des Conciliums: ſie geht nur bis zum Jahr 1417. Sie iſt in einem ſchlechten Styl geſchrieben und der Verfaſſer wird nicht müde dem römiſchen König beſtändig die größten Lobeserhebungen zu ſpenden.

Ohne Zweifel viel wichtiger und genauer war die Historia Concilii Constantiensis von dem deutſchen Ordensritter Johann von Wallenrod, welcher wie ſein Verwandter der Erzbiſchof von Riga auf dem Concilium zugegen war. Die Original-Handſchrift von dieſer Geſchichte verbrannte im J. 1623 zu Königsberg. (Vgl. v. d. Hardt T. I. P. I. Praef.) Lenfant vermuthet mit v. d. Hardt, daß noch eine Abſchrift von dieſer Handſchrift in England ſich befinde.

Zwar nicht unter dem Titel einer Geſchichte des Conſtanzer Conciliums, aber doch als eine ſolche zu betrachten iſt der größere

Theil der Schrift des Theodorich von Niem, welche die Aufſchrift führt De vita et fatis Constantiensibus Johannis XXIII Papae bei v. d. Hardt T. II. P. XV. Theodorich war während des Schisma's Secretär mehrerer Päpſte, welche in Rom reſidirten. Er hatte Gelegenheit die genauſte Kenntniß von den traurigen Folgen des Schisma's zu erhalten, und ſchrieb deßhalb auch voll Eifer für die Kirchenunion ſeine vier Bücher De Schismate (von 1378 bis 1410). Als Fortſetzung dieſes Werkes iſt ſeine Schrift De Vita Johannis XXIII anzuſehen. Sie ſcheint nicht ganz leidenſchaftslos gegen dieſen Papſt abgefaßt: iſt aber ſonſt in Bezug auf die Geſchichte des Conſtanzer Conciliums eine der wichtigſten Quellen. Schade iſt es, daß er daſſelbe nicht mehr ganz beſchreiben konnte, denn er ſtarb im Jahr 1417 zu Conſtanz als Titularbiſchof von Cambray.

Eine mit den Werken Theodorich's von Niem verwandte Schrift iſt der *Tractatus de longaevo schismate* vom J. 1378 bis 1422, welche Palacky (vergl. Reiſe nach Italien S. 77) auf der S. Marcus-Bibliothek in Venedig vorfand. Nach den Überſchriften und den einzelnen Notizen zu urtheilen, welche Palacky (a. a. O. S. 96 ff.) mittheilt, möchte immer manches Neue und Intereſſante aus dieſem Tractatus zu gewinnen ſeyn. Man hat Grund zu vermuthen, daß ſein Verfaſſer, der ſich nicht genannt hat, ein in Breslau gleichzeitig lebender Geiſtliche geweſen iſt. Das ganze Werk beſteht aus zwei Büchern, wovon das erſte 134 Kapitel zählt und bis zum Jahr 1420 hinabreicht, das zweite in 83 Kapiteln die Geſchichte der Jahre 1420—1422 gibt. Das Urtheil des böhmiſchen Geſchichtſchreibers und Entdeckers dieſer Handſchrift lautet nicht ganz günſtig über dieſen Tractat, doch geht daſſelbe offenbar nur auf das zweite Buch, welches die Huſſitengeſchichte behandelt und immerhin der gehaltvollen Beſchreibung des Huſſitenkrieges durch Laurentius von Brezowa nachſtehen mag. Ausführlichkeit der Erzählung und die häufig beigemiſchten Raiſonnements, wie man aus den Kapitelüberſchriften erſieht, verſprechen grade für die Geſchichte des Conſtanzer Conciliums manches nicht Unbedeutende zu enthalten.

Die wichtigſten Quellen für die innere Geſchichte des Con-

ciliums sind die Acten desselben. Auf Anregung eines Tübinger Professors der Theologie, Namens Conrad Summerhardt, gab zuerst Hieronymus de Croaria, Professor der Jurisprudenz zu Ingolstadt, die Acten des Constanzer Conciliums, wie er sie in einem Manuscripte besaß, im Jahre 1500 in 4°. unter folgendem Titel heraus: Acta scitu dignissime docteque concinnata Concilii Constantiensis celebratissimi. Doch findet sich der Name des Herausgebers dabei nicht angegeben. Am Ende des Buches ist nur bemerkt: Acta et decreta generalis Concilii Constantiensis diligenter elaborata et impressa in imperiali oppido Hagenow per indûstrium virum Henricum Gran, inibi incolam, expensis providi viri Johannis Rynman. Diese erste Ausgabe der Constanzer Conciliums-Acten enthält nur einen Auszug der Acten, wie ihn das Basler Concilium im J. 1442 veranstaltet hatte. Die Hagenauer Ausgabe ward schon einige Jahre später 1506 zu Paris in 12°. durch Jean Petit wieder abgedruckt, und mit einem Anhange die Behange die Beschlüsse über Kirchenfreiheiten, die Bulla Carolina und die Bestätigung derselben durch das Constanzer Concilium enthaltend versehen. Auch die beiden folgenden Ausgaben, welche 1510 zu Hagenau und 1511 zu Mayland erschienen, enthalten nur den Basler Auszug. Etwas vollständiger dagegen sind die beiden Cölner Ausgaben von 1567 und 1606. Aber in den darauf folgenden Venetianischen und Pariser Ausgaben ist nur der Basler Auszug aufgenommen, wie auch in dem prachtvollen Drucke, welchen der Cardinal Richilieu veranstaltete. Im XII. Theile der Pariser Concilien-Sammlung von Labbe und Cossart ist nur ein höchst verstümmelter, lückenhafter und fehlervoller Anhang beigefügt.

Die Beschlüsse der vierten Session von der Superiorität der Concilien über das päpstliche Ansehen, waren Vielen anstößig. Man behauptete daher, daß das Basler Concilium bei der Abfassung des Auszuges der Acten sich Interpolationen erlaubt hätte, und daß deßhalb diesen Beschlüssen keine Gültigkeit beizulegen wäre. Als aber der Gallicanische Clerus in seinen berühmten Propositionen vom J. 1682 dagegen seine Erklärung

abgab und die Gültigkeit jener Beſchlüſſe behauptete, trat Emanuel von Schelſtrate, Canonicus zu Antwerpen, (ſpäter Unterbibliothekar des Vaticans) in ſeinen Werken gegen die Gallicaniſche Kirche auf. Zuerſt ſchrieb er: Acta Constantiensis Concilii ad expositionem decretorum ejus sessionum quartae et quintae facientia, nunc primum ex Codicibus MSS. in lucem eruta ac dissertatione illustrata. Antverp. 1683. 4. Sodann Tractatus de sensu et auctoritate decretorum Constantiens. Concilii. Romae 1686 4., worin enthalten iſt: Compendium chronologicum rerum ad decreta Constantiensia spectantium.

Schelſtrate ſucht aus den vaticaniſchen Acten zu beweiſen:

1) Der erſte Beſchluß der vierten Seſſion ſey von der Basler Kirchenverſammlung in dem von ihr veranſtalteten Auszug interpolirt worden, indem der ächte Schluß nur gelautet habe: in his quae pertinent ad exstirpationem dicti schismatis.
2) Überhaupt ſeyen die Beſchlüſſe der genannten Seſſion nicht mit reiflicher Überlegung und gehöriger Erwägung gefaßt worden.
3) Sie ſeyen nicht von einem allgemeinen Concilium gemacht worden.
4) Nach der Vereinigung der drei Obedienzen, als das Concilium wirklich ein allgemeines geweſen, ſey weder von den verſammelten Vätern, noch von Papſt Martin V die Superiorität der allgemeinen Concilien über das päpſtliche Anſehen ausgeſprochen worden.

Gegen Schelſtrate's Behauptungen ſchrieben die Vertheidiger der Freiheiten der Gallicaniſchen Kirche: L. Maimbourg traité hist. de l' établissement et des prérogatives de l'église de Rome et de ses evêques. Paris 1685. 12°. c. 23—25. — Du Pin de antiqua eccles. displic. C. VI. — der Dominicaner Natalis Alexander hist. eccles. Saec. XV et XVI. diss. 4. Das Werk des Letztern ward wegen ſeiner Behauptung, die Superiorität der ökumeniſchen Concilien über das päpſtliche An-

ſehen betreffend, von Papſt Innocenz XI auf den Index geſetzt, aber von Benedict XIII wieder entfernt.

Erſt nachdem Hermann von der Hardt von den Berathungen der Congregationen auf dem Conſtanzer Concilium die Nachrichten vollſtändig herausgegeben hat, ſind Schelſtrate's Behauptungen großentheils actenmäßig widerlegt.

Auf Veranſtaltung des Herzogs Rudolph von Braunſchweig wurden am Schluß des 17. Jahrhunderts aus den Bibliotheken von Braunſchweig, Wolfenbüttel, Helmſtädt, Celle durch Hermann von der Hardt, Profeſſor der orientaliſchen Sprachen zu Helmſtädt, nicht nur die vollſtändigen Acten des Conſtanzer Conciliums an's Licht geſtellt, ſondern auch viele, zum Theil unedirte Nachrichten über dieſes Concilium veröffentlicht. Der Kaiſer Leopold I unterſtützte dieſes Unternehmen, indem er aus der kaiſerlichen Bibliothek in Wien die auf die Kirchenverſammlung bezüglichen Handſchriften mittheilen ließ. Von den Bibliotheken zu Gotha und Leipzig, wo ebenfalls vollſtändige Acten des Conciliums ſich befanden, wie auch von Berlin, Nürnberg, Erfurt und andern Orten gingen wichtige Beiträge ein. Schade war, daß Schwaben und die Schweiz, wo gewiß noch Manches in Bezug auf das Conſtanzer Concil in Bibliotheken und Archiven verſteckt liegt, nicht freiſinniger ſeine Schätze dieſem Unternehmen geöffnet hat. Auch die in Frankfurter Archiv befindlichen Acta Concilii Constantiensis wurden nicht verglichen. Überhaupt mag das Ausland, beſonders Frankreich, England, Spanien, noch manches wichtiges Actenſtück über das Concilium in Archiven bergen. Wie denn auch Martene und Durand Einiges im 2. und 7. Tom. des thesaur. anecdot. edirt haben, was von der Hardt nicht zugänglich geweſen iſt. Das große Werk von Hermann von der Hardt über das Concilium aber führt folgenden Titel: Magnum oecumenicum Constantiense Concilium ex ingenti antiquissimorum Manuscriptorum mole diligentissime erutum op. Hermann. von der Hardt. VI. Tomi. Francof. et Lips. 1697 — 1700. fol. Tomus VII. sistens indicem generalem congessit Bohnstedt Berol: 1742. — Die Eintheilung des Werkes iſt in der Weiſe

getroffen, daß der erſte Band die Stücke über die Reformation der Kirche, der zweite die über die Kirchenunion, der dritte die über die Glaubensmaterien, der vierte die eigentlichen Acten (ſowohl die gedruckten, als die bis dahin unedirten), der fünfte die Nachweiſungen über das Äußere und der ſechste die Documente über das Anſehen des Conciliums enthält. *Harduin* in ſeiner Collectio Concilior. Paris. 1741. T. VIII. hat nur ſehr wenig Neues der von der Hardt'ſchen Sammlung beifügen können. Auch hat ſie wieder abgedruckt: *Mansi* Sacrorum Conciliorum nova et amplissima Collectio. Lucca 1748 fol. T. XXVII und XXVIII oder Supplem. Concil. T. III et IV. *J. Harzheim*, in den Conciliis Germaniae T. V. gibt nur das, was in Bezug auf Deutſchland in dem Conſtanzer Concilium vorgekommen.

Die Berichte und der Briefwechſel von geſandtſchaftlichen Perſonen wie auch von Königen und Fürſten über das Conſtanzer Concilium und daſelbſt verhandelte Gegenſtände geben über Manches Aufſchluß, was weder die Diarien, noch die Acten, noch die Chroniken berühren. Viele dieſer Briefe liegen noch ungedruckt in den Archiven. Doch ſind auch ſchon ſehr wichtige durch den Druck bekannt gemacht worden: von den engliſchen Abgeordneten bei Rymer. Foeder.; von den franzöſiſchen Prälaten, Geſandten, Univerſitätsabgeordneten, dem König von Frankreich, dem Herzog von Burgund und ſpaniſchen Königen, bei Dupin in den Werken Johann Gerſon's, bei Bulaeus in der historia Universitatis Parisiensis, bei Bourgeois du Chastenet in der nouvelle histoire du Concile de Constance, bei Martene et Durand thesaus. Anecdot. T. II., bei welchem Letztern auch die Briefe der Cölner Univerſitätsabgeordneten ſich finden. Schade iſt es, daß daſelbſt die Briefe des römiſchen Königs Sigmund weggelaſſen ſind, weil ſie in deutſcher Sprache geſchrieben. Höchſt wahrſcheinlich ſind jetzt dieſelben verloren. Von den ſtädtiſchen Abgeordneten waren bisher noch keine Berichte über das Concilium zu Conſtanz und den daſelbſt zu gleicher Zeit gepflogenen Reichsberathungen veröffentlicht worden. Es geſchieht dieſes zu erſtenmale in dieſem Buche, indem

im Anhang eine Reihe Schreiben der Frankfurter Abgeordneten an den Rath über das Concilium und die Reichsangelegenheiten beigefügt wird. Es ist interessant zu vergleichen, wie der Prälat, der fürstliche Gesandte, der Universitätsabgeordnete, der städtische Deputirte jeder denselben Gegenstand von einer andern Seite auffaßt und beurtheilt, je wie sein und der Seinigen Interesse es zu erheischen scheint. Auch die Briefe bloß beobachtender Personen wie der des Florentiner Pioggio über Hieronymus, bieten manches Eigenthümliche dar.

Von den gleichzeitigen Landes- und Ortschroniken, welche über das Constanzer Concilium ziemlich ausführliche Nachrichten geben, zählen wir hier nur die wichtigern auf und verweisen in Betreff der übrigen auf die Noten.

In Deutschland geschriebene Chroniken:

Das Cosmodromium des Bielefelder Decan's Gobelinus Persona, welcher durch seine manchfachen Lebensverhältnisse und seine Reisen (er war auch in Rom) die Zustände seiner Zeit und ihre Bedürfnisse hatte kennen lernen, enthält manche vortreffliche Winke über die Verhältnisse der Constanzer Kirchenversammlung. Er war ein eifriger Freund der Kirchenreformation an Haupt und Gliedern und beklagte sehr, daß sie nicht zu Stande gekommen. Das Cosmodromium, welches Meibomius mit den Scriptt. rer. Germanic. Helmst. 1688. fol. Tom. I. herausgegeben hat, schließt 1418, in welchem Jahre Gobelinus Persona, der sich in das Kloster von Bödecken im Paderbornischen zurückgezogen hatte, wahrscheinlich auch starb.

Die Berner-Chronik von Justinger, welche gegen das Jahr 1421 endigt, enthält für das Constanzer Concilium besonders in Bezug auf die Schweizer-Angelegenheiten höchst wichtige Nachrichten, welche sich zum Theil nirgends anderswo finden. Auch ein ziemlich ausführliches Fremden-Verzeichniß, unabhängig von Reichenthal und Dacher, gibt sie: Schade, daß ein großer Theil der Namen ganz entstellt ist. Das Chronicon Helveticum von Tschudi hat offenbar das Meiste, was es über

das Concilium zu Conſtanz berichtet, aus Juſtinger geſchöpft; derſelbe iſt nur einmal und zwar erſt in neuerer Zeit im Druck erſchienen: Conrad Juſtinger's Berner-Chronik herausg. v. Stierlein und Wyß. Bern 1819. 8.

Zwei Conſtanzer Chroniken, welche bisher noch nicht gedruckt erſchienen ſind, enthalten manches auf das Äußere des Conciliums Bezügliche. Vgl. v. d. Hardt Tom. I. Prolegomen. p. 11.

Das Chronicon Hermanni Januensis, welches bis zum J. 1415 geht und von *Johann Fistenport* aus Mainz (bis zum J. 1421) fortgeſetzt iſt, gibt in der Weiſe faſt wie ein kürzeres Diarium Nachrichten über das Concilium, Huß und die Zahl der dort anweſenden Fremden. Es iſt gedruckt bei Hahn Collect. Monument. T. I. p. 401.

Die Chronica novella des Lübecker Dominicaners Hermannus Cornerus, welche bis zum J. 1435 geht, iſt zwar für die Geſchichte Norddeutſchland's und überhaupt für die Zeit nach dem Jahre 1420 bedeutender als für das ſüdliche Deutſchland und die Zeit des Conſtanzer Conciliums: ſie iſt aber ſelbſt für die Jahre 1414—1418 nicht ohne Wichtigkeit: denn nicht wenige Nachrichten, beſonders über politiſche Verhältniſſe ſind allein aus ihr entnommen. Dieſe Chronik iſt gedruckt bei J. G. Eccard. im Corpus historicor. medii aevi T. II. Lips. 1723. fol.

Von den übrigen gleichzeitigen Chroniken Deutſchlands iſt noch Andreas Presbyter Ratisbonensis chronic. generale bei Pez anecd. T. IV. P. III. u. Eccard. corp. histor. T. I. Das Chronicon Austriacum von Thomas Eberndorfer von Haſſelbach bei Pez script. rer. Austr. T. II. u. das Chronic. Austriac. von Vitus Arenpeck bei Pez l. c. T. I. zu vergleichen beſonders über weltliche Angelegenheiten.

Von den durch Chronikſchreiber ſlaviſchen Stammes geſchriebenen Zeitbüchern ſind zwei vor allen auszuzeichnen, Laurenz von Brezowa oder Brezina und Dlugoß, auch Johannes Longinus genannt. Der Erſtere, welcher auch Laurentius Byzinius genannt wird, und eine Hauptquelle für die erſte Zeit der Huſſitenkriege in ſeinem Werke *Origo et*

diarium belli Hussitici ist (herausgegeben von Ludewig in dem VI. Tom. der Reliquiae Manuscriptorum p. 124 sqq.), hat auch das Constanzer Concilium, freilich hauptsächlich nur in Beziehung auf Huß, Hieronymus und ihre Anhänger besprochen. Als Utraquist ist er zwar Parteischriftsteller, aber dessenungeachtet sind seine Nachrichten von großer Wichtigkeit, wegen der großen Ausführlichkeit seiner Erzählung. Sie geht von Anfang 1414 bis zum 3. April 1420. Vollständig ist diese wichtige Schrift nicht gedruckt. Vgl. darüber Palacky Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber Prag 1830. S. 213 ff.

Nicht weniger wichtig in Beziehung auf Sigmund's Geschichte und des Constanzer Concilium ist der Pole Johannes Dlugoß (der Lange) in seiner *Historia Polonica* (ed. Henr. ab Huyssen Lips. 1711. 1712 fol.). Besonders von Bedeutung sind seine Nachrichten, welche er über den Antheil der Jagellonen an dem Concilium gibt. Freilich ist seinen Nachrichten nicht überall unbedingt Glauben zu schenken, da er manchmal für Polen Partei nimmt, doch ist er im Allgemeinen gut unterrichtet. Da er im J. 1480, nach mancherlei Schicksalen am Hofe Casimir's III, als ernannter Bischof von Lemberg fünfundsechzigjährig starb, so kann er immer noch zu den gleichzeitigen Quellen gerechnet werden. Auch war er in Stand gesetzt durch seine Stellung am polnischen Hof (er wurde in Staatsgeschäften verwendet und war Prinzenerzieher) Vieles zu erfahren, was den gewöhnlichen Chronikschreibern unbekannt blieb.

Unter den gleichzeitigen französischen Chroniken und Geschichtsbüchern sind für das Constanzer Concilium von Wichtigkeit:

1) die von einem Augenzeugen und Mitglied des Conciliums gegebene *histoire de Charles VI,* Roy de France, worin eine Übersicht von dem, was auf dem Concil vorkam, geliefert wird. Man glaubt, daß der berühmte Benedict Gentianus Verfasser dieser Geschichte gewesen, doch erklärt sich Lenfant nicht ohne Grund dagegen. Gewöhnlich nennt man sie die Geschichte des Mönches von St. Denys. Jean Le Laboureur hat diese Geschichte herausgegeben unter dem Titel: Histoire de

Charles VI, Roy de France, escrite par les Ordres et sur les memoires et les avis de Guy de Monceaux et de Ph. de Villette, Abbé de Saint Denys, par un Autheur contemporain religieux de leur Abbaye — traduite sur le manuscrit latin etc. Paris 1663. 2 Voll. fol.

2) Die Histoire de Charles VI par *Jean Juvenal des Ursins*, Archevesque de Reims (ed. Denys Godefroy Paris 1653. fol.) meldet Manches über das Concil, und iſt Hauptquelle für Sigmund's Aufenthalt in Paris. In ſeinem Berichte über die Streitſache in Bezug auf Johann Parvus nimmt er für Karl VI Partei gegen Burgund.

Dagegen parteiiſch in dieſer Sache für Burgund iſt *Enguerrand de Monstrelet*, Gouverneur de Cambray, in ſeiner Chronique. Aber auch für manche andere Puncte gibt dieſe Chronik nicht unbrauchbare Nachrichten über das Concilium und Sigmund's Geſchichte.

Von den andern niederländiſchen Quellen iſt das Magnum Chronicon Belgicum (bei Pistor. script. rer. Germ. T. III.) die wichtigſte. Nicht ganz unbedeutend iſt auch das von Martene et Durand im V. Tom. des thesaur. anecdotor. herausgegebene Chronic. Cornelii Zantfliet.

Von den italieniſchen Quellen iſt vor allen außer Aeneas Sylvius Leonardo Bruno von Arezzo, welcher Secretär des Papſtes Johann XXIII war und dem Concilium von Conſtanz eine Zeitlang beiwohnte, auszuzeichnen wegen ſeines Commentarius rerum suo tempore in Italia gestarum bei Muratori script. rer. It. T. XIX. Von den ſpaniſchen handelt am ausführlichſten Zurita in den annales de la Corona de Aragon von dem Concilium. Er iſt freilich nicht gleichzeitige Quelle, hat aber die Berichte der Zeitgenoſſen fleißig zu Rath gezogen. Bzovius in den annal. ecclesiast. hat Auszüge aus Zurita geliefert.

Zu der dritten Claſſe der Quellen, welche nur Einzelnes über das Conſtanzer Concilium enthalten, gehören die meiſten in den drei erſten Theilen des v. d. Hardt'ſchen großen Werkes über das Conſtanzer Concilium enthaltenen Stücke: ſie betreffen meiſt

Kirchliches. Dagegen geben einige Biographen Beiträge für die bedeutenderen Personen, welche auf dem Concilium besonders von Einfluß waren, oder dort eine Rolle spielten.

1) Lebensbeschreibungen des römischen Königs Sigmund.

Die bedeutendste der Biographieen Sigmund's ist von dessen Schreiber, dem Mainzer Eberhard Windeck (zum Theil gedruckt bei Mencken script. rer. Germ. T. I.). Aber grade in Bezug auf des Königs Antheil an dem Constanzer Concil ist dieser Schriftsteller überaus kurz und ungenau. Er berührt die darauf verhandelten wichtigsten Fragen gar nicht oder nur mit wenigen Worten. Nur was auf das Äußere und die politischen Angelegenheiten Bezug hat, bespricht er. Daher ist er in Bezug auf Herzog Friedrich von Östreich, auf die Streitigkeiten der Herzoge von Bayern, auf die Friedensverhandlungen mit Frankreich, England, Mayland, Venedig, Genua, auf die Reise Sigmund's zu Benedict XIII, und zu den Königen von Frankreich und England vorzügliche Quelle. Da der Mencken'sche Druck höchst unvollständig und fehlerhaft den Text der Gothaer Handschrift von diesem Schriftsteller gibt, und fast Alles weggelassen hat, was sich auf auswärtige Verhältnisse bezieht, so ist das Dahingehörige aus zwei alten Handschriften im Anhange zu diesem Buche beigefügt worden.

Die *Vita Sigismundi* von *Aeneas Sylvius* (in dem dritten Theile von dessen orationes politicae et ecclesiasticae ed. J. D. Mansi. Luccae 1759. 4°, in der Schrift de viris illustribus und neu aus der Vaticaner Handschrift abgedruckt bei Palacky Reise nach Italien S. 109—114) ist zu kurz und gedrängt geschrieben, so daß sie nur das anderwärts ausführlicher Bekannte gibt. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die handschriftliche Vita Sigismundi im Vatican, wovon Pray annal. Hungar. II. S. 282 und Engel Gesch. des Ung. R. II. S. 346 sprechen, keine andere ist, als grade diese von Äneas Sylvius abgefaßte.

Die *Vita Sigismundi* welche *Cuspinianus* in seinem Werke

de Caesaribus (Argent. 1540. fol.) gibt, iſt ebenfalls kurz und gibt nur Weniges, was man in den ausführlicheren Quellen nicht findet.

2) Lebensbeſchreibungen der Päpſte.

Das Leben des Papſtes Johann XXIII von Theodorich von Niem, eine der wichtigſten Quellen für das Conſtanzer Concilium, iſt ſchon oben beſprochen. Zwei kürzere Vitae dieſes Papſtes ſtehen bei Muratori scriptores rer. Italic. T. III. und eine etwas ausführlichere gibt Platina in ſeinem Werke de vitis Pontificum, welche ebenſo wie deſſen *Vita Martini V* manche vortreffliche und eigenthümliche Notiz enthält. Des Äneas Sylvius Biographieen von den genannten Päpſten und von Gregor XII wie auch von ihrem Gegner Benedict XIII fehlen in der Vaticaner Handſchrift. Doch geſchieht derſelben Erwähnung in dem Index zu der Schrift de viris illustribus.

Schade iſt es, daß wir nicht durch Zeitgenoſſen ausführliche Lebensbeſchreibungen des Kanzlers Johann Gerſon und der Cardinäle von Cambray und Florenz haben: die kurzen Lebensſchilderungen, welche ſich von dieſen Männern bei v. d. Hardt Concil. Constant. T. I. abgedruckt finden, entſprechen den Anſprüchen, die man an eine Biographie macht keineswegs.

Auch von dem Erzbiſchof Johann von Mainz, aus dem Hauſe Naſſau, der ſo heftig Oppoſition gegen das Concilium und gegen den römiſchen König zu Gunſten Johann's XXIII machte, fehlt eine Lebensbeſchreibung von einem Gleichzeitigen. Doch liefern archivaliſche Quellen, Briefe und Urkunden, ziemlich viele Data zu dem Leben dieſes merkwürdigen Kirchenfürſten. Vgl. Münch Geſch. von Naſſau-Oranien Band II.

Für das Leben und die Geſchichte der Verurtheilung des Huß und Hieronymus iſt das Hauptwerk die Historia et Monumenta Joannis Hus atque Hieronymi Pragensis. Norimb. 1715. fol. ed. 3ª. Die Historiae der beiden Reformatoren ſind wie man aus dem Inhalt ſieht von Zeitgenoſſen gemacht, welche eifrige Anhänger derſelben waren. Man glaubt, daß das Leben des Huß durch Johann von Chlum, denſelben

böhmiſchen Ritter abgefaßt worden, welcher dem Huß zur Begleitung auf dem Concilium vom römiſchen König beigegeben war. Vgl. Rechenberg dissert. de Joanne Huss M. historice descripto Lips. 1761. not. φ. Beſonders wichtig ſind die zahlreichen Briefe des Huß, welche er von Conſtanz aus an ſeine böhmiſchen Freunde geſchrieben. Doch ſcheint darin in ſpäterer Zeit manche Interpolation, vielleicht ſelbſt durch Luther, der dieſe Briefe zuerſt edirte, beſonders in Bezug auf das, was die Reformation vorausſagte, gemacht worden zu ſeyn. Cf. Lenfant Concil. de Constant. T. I. p. 428 sqq. u. Manso (an vere de M. Luthero vaticinatus sit) verm. Abhandl. Bresl. 1821. S. 157 ff.

Zum Schluß dieſer Überſicht der Quellen der Geſchichte des Conſtanzer Conciliums noch einige Worte über die Werke, welche die Geſchichte deſſelben in einer beſondern Bearbeitung geben. Es werden bei Aufzählung derſelben das Werk von Herm. v. d. Hardt und die Schriften Schelſtrate's übergangen, weil erſteres eigentlich nur Materialienſammlung iſt, letztere aber nur für einzelne Puncte Actenſtücke und Abhandlungen liefern.

Die frühſte Geſchichte des Conciliums hat der als Schweizer-Chronikſchreiber unter dem Namen des ſchweizeriſchen Livius bekannte Joh. Stumpf geliefert. Sie führt den Titel: Des großen gemeinen Conciliums zu Conſtenz gehalten, kurtze, doch gründlichere und vollkommere, dann vor nie in deutſch geſehen, Beſchreibung, was täglich von einer Seſſion zur andern in geiſtlichen und weltlichen Sachen darin und darneben gehandelt iſt, allen gutherzigen Chriſten, beſonder dieſer Zeit, nutzlich zu leſen. Durch Johann Stumpffen. Item von Johann Huſſen und Hieronymus von Prag, wie die gen Coſtentz kommen, und was mit ihnen gehandelt iſt, auch von ihrer Gefengkniß, Geſchriften, Epiſteln, Büchern und Artikeln, wormit ſie überwunden, und wie ſie zum Tode verurtheilet, auch abgeſchieden und geſtorben ſind. Sampt warhaffter Beſchreibung des Krieges, der ſich in ſelbem Concilio zwiſchen Kayſer Sigmunden und Hertzog Friderichen von

Öſterreich zugetragen hat, darin gemeine Eid-Genoſſen aus Kayſerl. Gebot das Ärgow erobert und eingenommen haben.

Das Buch ward zu Zürch im Jahre 1541 in folio gedruckt. Jedoch iſt weder der Ort noch das Jahr auf dem Titel bemerkt.

Stumpf war zu Bruchſal im Bisthum Speyer im Jahr 1500 geboren und ſtarb 1566 als Pfarrer zu Zürch. In Folge der Reformation war er dahin gekommen und ein eifriger Zwinglianer geworden. Offenbar in der Tendenz für die Reformation günſtig zu wirken, ſchrieb er das Buch. Daher iſt auch der Lehre des Huß und deſſen Schickſal zu Conſtanz ganz beſonderes Intereſſe zugewendet. Es finden ſich hier viele Briefe des Huß zum erſtenmale in's Deutſche übertragen und demnach dieſelben eher benutzt, als ſie in der erſten Ausgabe der Historia et Monumenta Jo. Hus zu Nürnberg im J. 1558 erſchienen. Auch der Brief von Pioggio aus Florenz über Hieronymus findet ſich hier in's Deutſche übertragen. In Bezug auf die äußeren Vorfälle beim Concilium iſt Reichenthal zu Grund gelegt: er iſt oft wörtlich ausgeſchrieben. In Betreff der Verhandlungen beim Concilium hat er den Basler Auszug der Conſtanzer Conciliums-Acten vom Jahr 1442 vor Augen gehabt. Ganz beſonders wichtig aber iſt Stumpf in dem Theil der Geſchichte, welche den öſtreichiſchen Herzog Friedrich und die Eidgenoſſen betrifft. Hier wird er ſelbſt Quelle, indem er viele Urkunden und manche eigenthümliche Nachrichten, welche ihm an ſeinem Wohnorte leicht zukommen konnten, mittheilt. Das Fremden-Verzeichniß, welches er am Schluß des Werkes gibt, iſt größtentheils nach Reichenthal gemacht.

Erſt nachdem von der Hardt und Schelſtrate die Acten des Conſtanzer Conciliums vollſtändig an's Licht geſtellt hatten, ließ ſich eine ausführliche und genaue Geſchichte deſſelben geben. Dieſe hat geliefert: *Jaques Lenfant, histoire du Concile de Constance Amsterd.* 1714. 2 *Voll.* 4°. *nouv. ed. Amst.* 1427. 2 *Voll.* 4°. Lenfant war der Sohn eines zur Zeit Ludwig's XIV nach Deutſchland emigrirten franzöſiſchen reformirten Geiſtlichen. Er ſtudirte in Genf die Theologie und war dann zuerſt in Heidelberg, ſpäter in Berlin Paſtor der franzöſiſchen Kirche. Durch

die Erſcheinung des Werkes von Herm. v. d. Hardt ward er zur Bearbeitung der Geſchichte des Conciliums angeregt. Die Arbeit iſt mit Fleiß und guter Benutzung der Quellen gemacht: ſelbſt mehreres Handſchriftliche ward von ihm zu Rath gezogen. Seine Darſtellung iſt im Ganzen ziemlich unparteiiſch, obwohl es nicht zu verkennen iſt, daß er ſich mit einer gewiſſen Vorliebe der huſſitiſchen Lehre zuwendet. Die deutſchen Reichsangelegenheiten, welche zu Conſtanz berathen wurden, finden ſich aber nicht, oder nur höchſt mangelhaft berührt, indem ihm darüber die Quellen fehlten.

Theils eine Ergänzung der Acten, die v. d. Hardt herausgegeben, theils eine Vervollſtändigung der Geſchichte Lenfant's ſollte folgendes Werk bilden:

Bourgeois du Chastenet: nouvelle histoire du Concile de Constance, où l'on fait voir combien la France a contribué à l'extinction du schisme. Avec plusieurs pièces qui n'ont point paru, tirées des Manuscrits des meilleurs bibliothèques. Paris 1718. 4°.

Bourgeois du Chaſtenet, Advocat beim Pariſer Parlament, eine Zeitlang auch verwendet bei der franzöſiſchen Geſandtſchaft in Frankfurt a. M., wo er Kenntniß erhielt von dem Werke v. d. Hardt's, war ein eifriger Anhänger der Freiheiten der Gallicaniſchen Kirche und in dieſer Beziehung beſonders iſt das Buch geſchrieben. Daſſelbe liefert aber keineswegs eine Darſtellung des Conſtanzer Conciliums. Es handelt nur von der Mitwirkung der franzöſiſchen Nation zur Hebung des Schisma's und zur Ceſſion Johann's XXIII und den Forderungen derſelben in Bezug auf die Annaten. Alles Übrige, und das iſt bei Weitem der größere Theil des Buches, beſpricht die Zeiten des Schisma's und des Conciliums von Piſa. Der wichtigere Theil dieſes Werkes ſind die beigegebenen Preuves oder zum erſtenmal aus Handſchriften edirten Documente, beſonders die Zeit des Schisma's von 1395 — 1409 betreffend. Darunter befindet ſich auch ein merkwürdiges Schreiben des Königs Sigmund (d. d. Budae 12. Juni 1404) an die Cardinäle, worin er zwar Bonifacius IX die Obedienz aufkündigt, aber immer ein treuer Sohn der katho-

liſchen Kirche zu ſeyn verſpricht. Die in Bezug auf das Conſtanzer Concilium wichtigſten Actenſtücke ſind von S. 296—478 gegeben, doch ſind einige auch ſchon damals anderwärts gedruckt geweſen, wie die Bulle Johann's XXIII, ausgeſtellt in Meran am 15. Oct. 1414 für Herzog Friedrich von Öſtreich ꝛc. Die beiden wichtigſten Stücke ſind das Diarium Concilii Constantiensis aus einer Handſchrift der Bibliothek S. Victor zu Paris, worin am ausführlichſten die Verhandlungen über die Abſetzung Johann's XXIII ſich aufgezeichnet finden, und die Collatio Cleri Gallicani Constantiae ad Concilium congregati super Abusus quibus ecclesia Gallicana opprimebatur. Über die Streitſache des Johann Parvus findet ſich gar nichts mitgetheilt. — Da dieſes Buch zu den ſeltenern Werken in Deutſchland gehört, und wenig daſelbſt gekannt ſcheint, ſo dürfte eine nähere Angabe ſeines Inhaltes nicht überflüſſig ſeyn.

Die zuletzt erſchienene ausführliche Geſchichte des Conciliums lieferte Caspar Royko: Geſchichte der Kirchenverſammlung zu Coſtnitz. Prag 1796 Thl. I u. II. (2te Aufl.) Thl. III u. IV. 1784. 1785. Regiſter 1796. 8°.

Royko, lange Zeit Lehrer der Kirchengeſchichte an der Univerſität Prag, ein großer Bewunderer der Joſephiniſchen Reformen, ſcheint zwar das Streben nach Wahrheit und Treue gehabt zu haben, aber ſeine Geſchichte zeigt, daß er nicht ohne Leidenſchaftlichkeit und Vorurtheil ſchrieb und voll der höchſten Bewunderung der böhmiſchen Reformatoren war: ſeine zahlreichen und langen Anmerkungen unter dem Text enthalten meiſt Ausfälle gegen die Hierarchie. Bei Weitem der größere Theil des Werkes iſt der huſſitiſchen Sache gewidmet und daher dieſelbe unverhältnißmäßig breit ausgeführt. Als Royko an das Werk ging, war er wenig mit den literäriſchen Kenntniſſen ausgerüſtet, welche ſeine Arbeit erforderte: nicht einmal Lenfant's Geſchichte war ihm bekannt. Mehrfache Blößen, die er ſich gab, benutzten ſeine Feinde, das Werk für ganz ſchlecht zu erklären. Gewiß iſt es, daß ſein Vorgänger Lenfant, den er bei den letzten Bänden zu Rath gezogen hat, eine viel brauchbarere Geſchichte in jeder Hinſicht geſchrieben hat, als Royko. Handſchriftliches aus den böh-

miſchen oder öſtreichiſchen Bibliotheken und Archiven hat er nicht benutzt.

Mit Benutzung der angegebenen Quellen und Hülfsmittel und außerdem vieler andern Schriften und Bücher, welche in den Noten erwähnt worden, hat der Verfaſſer vorliegenden Buches die Geſchichte des Conciliums ausgearbeitet. Da dieſelbe einen integrirenden Theil der Geſchichte K. Sigmund's bildet, ſo mußte viel mehr die politiſche als kirchliche Seite des Conciliums beſprochen werden: doch ward die letztere nicht unbeachtet gelaſſen. Daß überall den Verfaſſer das Streben nach Wahrheit geleitet hat, wird hoffentlich kein Leſer des Buches verkennen. Überall ſind die Belege nachgewieſen: wie ſich die Geſchichte gegeben, ſo iſt ſie mitgetheilt. Wo Thatſachen ſprechen, ſind Worte und Raiſonnements für den denkenden Leſer überflüſſig. Die Anſtellung langer Betrachtungen, wie ſie jetzt ſo gewöhnlich in hiſtoriſchen Werken gefunden werden, hätte den Umfang des Buches vielleicht auf das Doppelte oder Dreifache gebracht und würde unnöthigerweiſe dem geſunden Urtheile der Leſenden vorgegriffen haben.

Die am Schluſſe dem Buche beigefügten Regeſten König Sigmund's vom 1. Juli 1414 bis Ende 1419, welche aus den kaiſerlichen Reichs-Regiſtraturbüchern im geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien manche Nachträge erhalten können, weiſen auf manches Minderwichtige hin, was nicht in die Darſtellung aufgenommen werden konnte, und liefern zugleich ein Itinerar des römiſchen Königs, deſſen Reiſen von den Alpen an die Pyrenäen, von der Seine an die Themſe, von dem Rhein an die Donau und nach Ungarn, an die Grenze Polens und der Türkei, dadurch genau verfolgt werden können.

Inhalt.

Zweites Buch.

Die Zeit des Conſtanzer Conciliums bis zum Anfang der Huſſitenkriege.

Erſtes Kapitel.

Die Eröffnung des Conſtanzer Conciliums (1414).

Seite

Hauptzwecke der Haltung eines allgemeinen Concilliums — die Kirchenſpaltung — die Reformation der Kirche — die wycliffitiſche und huſſitiſche Lehre — das Concilium zugleich ein europäiſcher Congreß — Zuſtand Europa's — Papſt Johann XXIII macht Schwierigkeiten das Concilium zu beſuchen — wird dazu von den Cardinälen gedrängt — Seine Maßregeln zur Sicherung ſeiner Würde und Perſon — Seine Ankunft in Conſtanz und Einzug daſelbſt — Eröffnung des Conciliums — erſte Seſſion am 16. Nov. — Geiſt und Tendenzen unter den verſammelten Vätern — Zurückweiſung der Legaten der Gegenpäpſte — Großes Übergewicht des Papſtes Johann bei'm Concilium. 3

Zweites Kapitel.

Johann Huß bis zu ſeiner Gefangenſetzung in Conſtanz (1414).

Verbreitung wycliffitiſcher Lehren in Böhmen — Johann Huß predigt in Prag nach wycliffitiſchen Lehren — des Erzbiſchofs von Prag Maßregeln

Seite

dagegen — Die Deutſchen verlaſſen die Univerſität Prag — Johann Huß Rector derſelben — deſſen neue Ausfälle gegen die Geiſtlichen und die Hierarchie — Anklage des Erzbiſchofs über Huß an den päpſtlichen Stuhl — Alexander's V Bulle gegen die Verbreiter wycliffitiſcher Lehren — Verbrennung wycliffitiſcher Schriften in Prag — Huß appellirt an den beſſer zu unterrichtenden Papſt — Ausbruch von Unruhen in Prag bei Gelegenheit der Verkündigung der von Papſt Johann XXIII geſandten Ablaß-Commiſſarien — Huß verläßt Prag — predigt zu Huſſineez — und ſchreibt gegen die Hierarchie ꝛc. — wird vor das Concilium nach Conſtanz vorgeladen — erhält zur Reiſe dahin einen ſichern Geleitsbrief von dem römiſchen König — Ankunft des Huß in Conſtanz — ſein Empfang bei dem Papſt — ſein Benehmen am Ort des Conciliums — Neue Anklagen werden vorgebracht — Seine Vorladung vor den Papſt und die Cardinäle und Bewachung — Verſuchte Flucht und Gefangenſetzung des Huß — Der römiſche König befiehlt vergeblich ſeine Freilaſſung — Johann von Chlum proteſtirt gegen die Nichtachtung des ſichern Geleites 19

Drittes Kapitel.

Sigmund und das Concilium nöthigen Papſt Johann XXIII zur Ceſſion (1415).

Ankunft des römiſchen Königs in Conſtanz — Seine Verhältniſſe zu dem Papſt Johann — Ankunft von vielen Prälaten, Fürſten und Herren in Conſtanz — Tendenzen der verſammelten Väter — Die Kirchen-Union wird gegen Johann's XXIII Willen als das erſte Geſchäft des Conciliums vorgenommen — die Legaten der Gegenpäpſte werden zugelaſſen — Neue Art der Abſtimmung nach Nationen — Johann XXIII wird zur Ceſſion gedrängt — und verſteht ſich endlich zur Abdankung — weigert ſich aber Bevollmächtigte dazu zu ernennen — Er ſucht den römiſchen König zu gewinnen und weiht für ihn die goldene Roſe. 36

Viertes Kapitel.

Die Flucht des Papſtes Johann XXIII (1415).

Johann XXIII bereut ſeine Einwilligung zur Ceſſion gegeben zu haben — er verweigert weitere Zugeſtändniſſe und ſinnt auf Entfernung von Con-

Seite

ſtanz — Anſtalten des römiſchen Königs dagegen — Uneinigkeiten unter den Nationen drohen auszubrechen — Friedrich, Herzog von Öſtreich, mit Sigmund geſpannt, für Papſt Johann XXIII ein eifriger Bundesgenoſſe — derſelbe begünſtigt die Flucht des Papſtes (20. März) aus Conſtanz und nimmt ihn ſchützend in Schaffhauſen auf — Der römiſche König beſchwichtigt die Unruhe unter den verſammelten Vätern und verhindert die Auflöſung des Conciliums — Johann ſucht ſeine Flucht zu rechtfertigen — Auf Anregung des Pariſer Kanzlers Johann Gerſon erklärt ſich das Concilium über den Papſt und ſpricht ſeine Fortſetzung aus, bis es ſeine Miſſion erfüllt habe — Vergebliche Unterhandlungen mit Johann XXIII über ſeine Rückkehr nach Conſtanz — Schritte um ihn dahin zurückzuführen — Die Cardinäle ſuchen das päpſtliche Anſehen vergeblich zu retten — Ausſpruch des Conciliums (am 6. April) über die Superiorität der allgemeinen Kirchenverſammlungen über das päpſtliche Anſehen — Weitere Flucht Johann's nach Laufenburg — Rückkehr der Italiener nach Conſtanz. 55

Fünftes Kapitel.

Des öſtreichiſchen Herzogs Friedrich Demüthigung (1415).

Friedrich in der Reichsacht und im Bann — Der ſchwäbiſche Heerbann am Rhein und im Thurgau zieht gegen die vorderöſtreichiſchen Beſitzungen — Die Eidgenoſſen ziehen gegen das Aargau ꝛc. — der Pfalzgraf Ludwig gegen das Elſaß — die Basler gegen Seckingen und den Schwarzwald — Friedrich's Muthloſigkeit trotz ſeiner großen Hülfsquellen — er ſucht ſich mit dem römiſchen König zu verſöhnen — Seine demüthigende Unterwerfung (5. May) in Conſtanz — Er gibt ſich mit ſeinen Ländern ganz in die Gewalt Sigmund's und verſpricht Johann XXIII nach Conſtanz zurückzubringen — Die Schweizer erobern und zerſtören, ungeachtet der königlichen Abmahnung, die Burg von Baden — Verpfändungen öſtreichiſcher Städte und Diſtricte. 73

Sechstes Kapitel.

Abſetzung des Papſtes Johann XXIII (1415).

Weitere Flucht Johann's XXIII durch den Schwarzwald nach Freiburg — Fernere Schritte des Conciliums gegen ihn — Die Abgeordneten des Con-

Seite

ciliums treffen Johann in Breisach, von wo derselbe nach Burgund entfliehen will — Sigmund verhindert es — Herzog Friedrich bringt den Papst wieder nach Freiburg zurück, von wo er durch die Abgeordneten des Conciliums und des Königs als Gefangener nach Radolfzell gebracht wird — Proceß gegen ihn — und seine Absetzung (25. May) — Er unterwirft sich ganz den Aussprüchen des Conciliums — Er wird zuerst in Gottlieben, dann in Heidelberg, zuletzt in Manheim in Verwahr gehalten — Seine spätere Freilassung und Erhebung zum Cardinalbischof. 85

Siebentes Kapitel.

Die Verurtheilung des Johann Huß (1415).

Sigmund läßt geschehen, daß Huß gefangen bleibt — kann ihn nicht freilassen, nach der Flucht des Papstes — Hieronymus von Prag kommt nach Constanz — kann kein sicheres Geleit erhalten — kehrt wieder nach Böhmen zurück — wird unterwegs in der Oberpfalz erkannt, gefangen genommen und dem Concilium überliefert — Verurtheilung der wycliffitischen Lehrsätze in der achten Session — Lehre des Jacob von Mies über den Genuß des Abendmals unter beiden Gestalten für die Laien — Das Concilium dringt auf die Vornahme des Processes von Huß — Schreiben des aragonischen Königs an Sigmund deßhalb — Der römische König sieht sich genöthigt endlich die Sache des Huß vor dem Concilium verhandeln zu lassen, nachdem vorher derselbe vergeblich zum Widerruf aufgefordert worden — Huß tritt am 5. Juni zum erstenmale vor dem Concilium auf — Stürmische Sitzung und Aufhebung derselben — Zweites Auftreten des Huß (am 7. Juni) vor den versammelten Vätern — Er wird über mehrere seiner Lehrsätze vernommen — Reden des Cardinals von Cambray und des römischen Königs an Huß sich dem Concilium zu unterwerfen, und wie ihm befohlen worden zu widerrufen — Antwort des Huß darauf — Die Nominalisten heftige Gegner des Huß — darunter auch der Pariser Kanzler Johann Gerson — Huß tritt zum drittenmale (am 8. Juni) vor dem Concilium auf — wird über 39 Artikel vernommen — nochmals zum Widerruf aufgefordert ohne Erfolg — Rede des römischen Königs an die versammelten Väter Huß zu verurtheilen, wenn er seine Irrthümer nicht abschwöre — Huß beklagt sich in einem Schreiben über den König — er erhält nicht mehr die Erlaubniß seine

Seite

Lehre vor dem Concilium zu vertheidigen — Mehrere vergebliche Bemühungen Huß zum Widerruf zu bewegen — Verurtheilung des Huß (am 6. Juli) in der 15. Seſſion — Seine Degradirung und Hinrichtung auf dem Scheiterhaufen — Konnte Sigmund Huß retten? — Hätte das Concilium einen Ausweg finden können? — Worin ſtimmte Huß mit der Kirchenlehre überein? — Des Huß Vorgefühl von einer umfaſſenderen Reformation als er beabſichtigte. 96

Achtes Kapitel.

König Sigmund betreibt weiter die Kirchen-Union. Von Gregor's XII Ceſſion bis zu den Narbonner Artikeln (1415).

Gregor XII zeigt ſich zur Ceſſion bereit — dieſelbe wird (4. Juli) in der vierzehnten Seſſion durch Procuration von Karl Malateſta von Rimini gemacht — Gregor heißt wieder Angelo Corrario und wird Cardinalbiſchof von Porto — Beſchlüſſe über die Fortſetzung des Conciliums — Funfzehn Deputirte werden gewählt, um den römiſchen König auf der Reiſe zu Benedict XIII zu begleiten und mit demſelben wegen der Ceſſion zu unterhandeln — Einſegnung Sigmund's durch des Concilium vor der Abreiſe — Benedict im Juni zu Perpignan — Sigmund erhebt Geldſummen zur Reiſe — verpfändet die Kurwürde von Brandenburg — verläßt am 21. Juli Conſtanz — macht Verpfändungen an die Eidgenoſſen — Tag zu Aarberg — zieht durch die Schweiz, Savoyen, Frankreich nach Perpignan — kommt daſelbſt mit Benedict XIII und Ferdinand von Aragonien zuſammen — Benedict läßt ſich nicht zur Abdankung bewegen — Sigmund's Gefahren in Perpignan und Rückkehr nach Narbonne — Benedict entflieht nach Collioure und von da nach Peñiscola — Die ſpaniſchen Könige beſchließen die Obedienz Benedict's XIII zu verlaſſen — Abſchluß der Narbonner Artikel am 13. Dec. 1415 — Vincentius Ferrerio macht das Edict der Losſagung von der Obedienz Benedict's bekannt — Die narbonnenſiſchen Artikel im Concilium verleſen — Verdienſte des römiſchen Königs in dieſer Sache. 131

Neuntes Kapitel.

Sigmund's Reiſe nach Paris und London, den Frieden zwiſchen Frankreich und England zu vermitteln, und Rückkehr zum Concilium (1416).

Seite

Sigmund tritt von Narbonne die Rückreiſe an — kommt nach Avignon und Lyon — Einladung nach Paris zu kommen — Man räth ihm ab, dieſe Reiſe anzutreten — Der Graf von Savoyen in Chambery von dem römiſchen König zum Herzog erhoben — Reiſe Sigmund's nach Paris — Zuſtand in der Hauptſtadt Frankreichs — Vorfall im Pariſer Parlament — Der römiſche König begibt ſich nach S. Denys und macht weiter den Friedensvermittler — reiſt nach Calais und fährt nach Dover (30. April) hinüber — Sein Empfang an der engliſchen Küſte — feierlicher Einzug in London — Vergebliche Friedensunterhandlungen — Wilhelm Graf von Holland kommt nach England, wird belehnt und entzweit ſich mit dem römiſchen König — er entfernt ſich ſchnell aus England — Sigmund's Verlegenheit wegen der Rückkehr — Nachrichten vom Continente — Bündniß Sigmund's mit dem König von England gegen Frankreich — Der römiſche König verläßt England (24. Aug.) — hält ſich in Calais auf — Fürſtentag daſelbſt — Verhältniſſe mit dem Herzog von Burgund — Die Stadt Dordrecht liefert Sigmund Schiffe zur Fahrt nach Seeland — Der römiſche König in Holland und in Geldern — in Aachen — in Lüttich — in Luxemburg — Rückkehr über Straßburg nach Conſtanz — Feierlicher Empfang daſelbſt — Wiederholung der Thomasfeier der Engländer. . 151

Zehntes Kapitel.

Einfluß Sigmund's auf das Concilium während ſeiner Abweſenheit und ſein Antheil an der Streitſache in Betreff des Johann Parvus.

Zuſtand des Conciliums — Johann Gerſon, der Pariſer Univerſitäts-Kanzler — Reden für die Kirchen-Union und die Reformation — Die gallicaniſche Nation trägt auf Abſchaffung der Annaten an — dieſelbe wie mehreres Andere ausgeſetzt auf ſpätere Zeit — ſo wie auch die Abſetzung Benedict's XIII und die Wahl eines neuen Papſtes — Was Sigmund

Seite

vorgenommen haben will — Die Streitſache in Betreff des Johann Parvus — Entſtehung und Geſchichte von deſſen acht Propoſitionen und Folgerung über Tyrannenmord — Verurtheilung der Lehre des Johann Parvus durch die Pariſer Glaubensverſammlung — Die Sache wird an das Concilium gebracht — Heftige Kämpfe darüber zwiſchen den franzöſiſchen und burgundiſchen Prälaten — Verwerfung der Pariſer Verurtheilung durch drei Cardinäle — Proteſtationen dagegen — Des Conciliums und des römiſchen Königs Theilnahme an der Sache — Congregationen der Nationen — ſtürmiſche Sitzungen — ſteigende Erbitterung der Parteien — die Streitſache bleibt unentſchieden. 179

Elftes Kapitel.

Hieronymus von Prag und die Huſſiten (1415 u. 1416).

Eindruck der Nachricht von Hußens Hinrichtung auf die Böhmen — Ihre Antwort auf das Schreiben des Conciliums — und Verbindung des Adels gegen die Maßregeln des Conciliums — Vornahme des Proceſſes von Hieronymus — er widerruft ſeine Irrthümer — Neue Anklagen gegen ihn — er vertheidigt ſich dagegen, aber ohne Erfolg — Seine Geſtändniſſe und Erklärung, daß er den Widerruf zurücknehme — Hieronymus als rückfälliger Ketzer (am 30. May 1416) zum Feuertode verurtheilt und hingerichtet — Sein Character — Weiteres Verfahren des Conciliums gegen die Huſſiten — Der römiſche König wird aufgefordert gegen ſie Gewalt der Waffen zu gebrauchen. 199

Zwölftes Kapitel.

Des Conciliums politiſche Bedeutung zu den europäiſchen Staaten: ſeine Vervollſtändigung durch die ſpaniſche Nation und Abſetzung Benedict's XIII (1416 und 1417).

Die Ungarn werden von den Türken bedrängt — Das Concilium ſchickt den Biſchof von Aſti nach Ungarn und fordert Polen zur Hülfe gegen die Osmanen auf — Geſandtſchaften von Polen und Litthauen an das Concilium — Der griechiſche Kaiſer ſchickt ebenfalls Geſandte — Zuſtände in

Seite

Italien — Die Königin Johanna von Neapel unterwirft ſich dem Concilium — Titelſtreit — Der Kirchenſtaat in der Gewalt des Condottiere Braccio de Montone — Vereinigung der Aragoneſen mit dem Concilium — Die Geſandtſchaft der Portugieſen kommt nach Conſtanz — Streitigkeiten zwiſchen den Aragoneſen mit den Portugieſen und Engländern — Geſandtſchaft von Schottland — Navarra und der Graf von Foix vereinigen ſich mit dem Concilium — Neue Rangſtreitigkeiten unter den Nationen — den Engländern wird von den Franzoſen der Rang einer Nation ſtreitig gemacht — der römiſche König erklärt ſich dagegen — Ankunft der Caſtilianer in Conſtanz und ihre Vereinigung mit dem Concilium — Proceß gegen Benedict XIII — Abſetzung deſſelben (am 26. Juli) in der 37. Seſſion. 211

Dreizehntes Kapitel.

Deutſche Reichsangelegenheiten, die von Sigmund in Conſtanz nach ſeiner Rückkehr in der erſten Hälfte des J. 1417 vorgenommen wurden.

Des öſtreichiſchen Herzogs Friedrich zweite Flucht — Er kommt abermals in Bann und Acht — Neue Verluſte des Habsburgiſchen Hauſes in Vorderöſtreich — Der Erzbiſchof Johann von Mainz in ſeinem Verhältniß zum Concilium und römiſchen König — wird in Conſtanz mit den Regalien belehnt — Die feierliche Belehnung des Markgrafen Friedrich von Brandenburg — Mehrere andere Belehnungen von Reichsfürſten ꝛc. — Der Markgraf Friedrich von Meißen in Conſtanz — Der Straßburger Streit des Biſchofs mit dem Kapitel und der Stadt — Das königliche Hofgericht in Conſtanz — Der Lübecker Streit — Der Eidgenoſſen Klage gegen Hans von Lupfen — Städte-Angelegenheiten — Städte-Convente — Beabſichtigte Eintheilung Deutſchland's in vier Kreiſe zur Handhabung des Landfriedens — Reichstag auf Oſtern 1417 in Conſtanz — Vereitelung der Ausſicht, einen allgemeinen Landfrieden zu erhalten. . 226

Vierzehntes Kapitel.

Der Streit zwiſchen dem deutſchen Orden und Polen zur Entſcheidung vor dem römiſchen König und dem Concilium (1417).

Seite

Fortdauer des Kriegszuſtandes zwiſchen dem Orden und Polen — Der Streit kommt vor das Concilium — Intriguen der Parteien — Waffenſtillſtand durch Vermittlung Sigmund's in Paris geſchloſſen — Verlängerung deſſelben im J. 1417 — Vornahme des Streites auf dem Concilium — Verſchiebung der Entſcheidung deſſelben bis nach der Wahl eines neuen Papſtes. 257

Funfzehntes Kapitel.

Sigmund's vergebliche Bemühungen um die Vornahme der Kirchenreformation vor der Papſtwahl (1417).

Spaltung der Anſichten auf dem Concilium, ob zuerſt die Reformation der Kirche oder die Papſtwahl vorzunehmen ſey — Sigmund mit den Deutſchen und Engländern für die erſtere, die Cardinäle mit den Italienern, Spaniern und Franzoſen für die letztere Anſicht — Schriften und Reden dafür und dagegen — Proteſtation der Cardinäle gegen die Einmiſchungen des römiſchen Königs — Folgen derſelben — drohende Auflöſung des Conciliums — Sigmund will die Cardinäle gefangen ſetzen laſſen — wird von den meiſten Prälaten in ſeinem kräftigen Widerſtand gegen die Cardinäle in Stich gelaſſen — Abfall der Engländer — Manifeſt der deutſchen Nation — Abfall des Rigaer Erzbiſchofs und des Churer Biſchofs — und bald darauf Übertritt der Deutſchen zu den Cardinälen — Nachgiebigkeit Sigmund's — Neununddreißigſte öffentliche Sitzung — Verſtändigung — Neuer Widerſtand der Cardinäle — Vermittlung des Biſchofs von Wincheſter: erſt Papſtwahl, dann Kirchenverbeſſerung, ohne Einwirkung des römiſchen Königs. 267

***

Sechzehntes Kapitel.

Bayerischer Streit und Sigmund's Reise zu den Eidgenossen (1417).

Seite

Verbindung der Wittelsbacher gegen ihren Vetter Ludwig den Bärtigen — Dieser verbindet sich mit den Habsburgern — Streit zwischen Ludwig von Ingolstadt und Heinrich von Landshut vor dem königlichen Hofgericht in Constanz — Entscheidung — Meuchelmörderischer Angriff Herzog Heinrich's gegen Herzog Ludwig — Flucht Heinrich's — Des römischen Königs Reise darüber aus Constanz zu den Eidgenossen — das Rheinthal hinauf nach Schwyz und Einsiedeln — Er besucht Zürch und Lucern und die Urkantone — kehrt sodann über Zürch nach Constanz zurück. . . 280

Siebzehntes Kapitel.

Erhebung Martin's V auf den päpstlichen Stuhl (1417).

Congregationen zur Regulirung der Papstwahl und der Festsetzung der Reformationsartikel — Die 40. öffentliche Session zu demselben Zwecke — Die 41. öffentliche Session — Beeidigung der Wähler und der Wächter des Conclaves — Eingang in das Conclave — Vergebliche Umtriebe der Nationen in den ersten Tagen zu einer Wahl nach ihrem Sinne — Die Franzosen und Spanier am längsten gegen die Cardinäle — Die Deutschen stellen die Eintracht her — Wahl des Cardinals Otto Colonna am 11. Nov. — Derselbe nennt sich Martin V — Freudiger Eindruck des Ereignisses auf den römischen König — Inthronisirung, Consecration und Krönung des neuen Papstes — Großer Umzug desselben durch Constanz — Bekanntmachung der Erhebung Martin's — Benedict XIII weigert sich noch immer abzudanken — Der französische Hof zögert Martin V die Obedienz zu leisten — Johanna, Königin von Neapel, huldigt — Martin erläßt seine Kanzleiregeln — Verschiedene Feierlichkeiten und Festlichkeiten — Des Papstes erstes Consistorium — Die 42. öffentliche Sitzung über die Auslieferung des Balthasar Cossa an Martin V — Der Constanzer Bürgermeister Heinrich von Ulm zum Ritter geschlagen — Martin V erkennt Sigmund als rechtmäßigen römischen König an — Zwei Cardinäle von Benedict XIII unterwerfen sich Martin — Gesandtschaft des Cardinals von Pisa nach Spanien. 294

Achtzehntes Kapitel.

Glaubensſachen von Papſt Martin V und dem Concilium vorgenommen (1418).

Seite

Feier kirchlicher Feſte im Anfang des Jahres 1418 — Griechiſche Geſandtſchaft in Conſtanz — Beabſichtigte Vereinigung der griechiſchen Kirche mit der römiſch-katholiſchen — Portugieſiſche Geſandtſchaft — Bulle des Papſtes zu einem Kreuzzuge unter dem König von Portugal gegen die Mauren in Afrika — Verhältniſſe der Jagelloniſchen Fürſten von Polen und Litthauen zu dem römiſchen Stuhl — Die Verurtheilung der Schrift des Johann von Falkenberg durch das Reformations-Collegium und die Congregation der Nationen wird von dem Papſt nicht beſtätigt: auch nicht die Verdammung der Lehrſätze des Johann Parvus — Unzufriedenheit der Polen und Franzoſen — Verbreitung der huſſitiſchen und anderer Lehren in Böhmen — Die Prager Univerſität erklärt ſich gegen die Beſchlüſſe des Conſtanzer Conciliums — Schreiben des römiſchen Königs an ſeinen Bruder und die Böhmen — Zunahme der Erbitterung derſelben gegen Sigmund und das Concilium — Daſſelbe erläßt 24 Artikel gegen die Böhmen — Der Papſt ſchickt zuerſt eine Bulle und ein Schreiben, dann den Cardinallegaten Johannes zu den Böhmen, um ſie zur Kirche zurückzuführen — Der Mönch Matthäus Grabon und einige andere Männer ſchwören in Conſtanz ihre Irrlehren ab — Der römiſche König mit dem Papſt unzufrieden, weil er die Schrift des Johann von Falkenberg nicht verurtheilt — Der Papſt erläßt eine Conſtitution, daß es nicht erlaubt ſey in Glaubensſachen von dem römiſchen Stuhle zu appelliren. . 313

Neunzehntes Kapitel.

Die Concordate als Kirchenreformation (1418).

Reformations-Commiſſion — Die deutſche Nation überreicht dem Papſt einen Reformations-Entwurf zur Prüfung — Unzufriedenheit der Franzoſen und Spanier mit dem langſamen Gange des Reformationswerkes — ſie wenden ſich vergeblich an den römiſchen König — Antwort des Papſtes auf den Entwurf der Deutſchen — Sie mißfällt den Nationen — Concordat mit der deutſchen Nation — Engliſches Concordat — Päpſtliche Conſtitutionen in der 43. Seſſion publicirt — Concordat mit den

Seite

Franzoſen, nicht genehmigt von der Regierung — Hat das Conſtanzer Concilium das erwartete Reformationswerk zu Ende gebracht? . . 327

Zwanzigſtes Kapitel.

Sigmund's Vergleich mit dem öſtreichiſchen Herzog Friedrich (1418).

Martin V ſucht vergeblich den Frieden zwiſchen Sigmund und Friedrich zu vermitteln — Neue Kriegsanſtalten des Königs gegen den Herzog — Ein Fürſtengericht in der Sache des Herzogs — Herzog Ernſt verſöhnt ſich mit Friedrich — und ſchreitet zu Gunſten deſſelben ein — Anfang der Friedensunterhandlungen zwiſchen Sigmund und Friedrich in Meersburg — Fortſetzung derſelben im Kloſter Münſterlingen — Der römiſche König begibt ſich nach Zürch, um die Eidgenoſſen zur Abtretung des Aargaues zu bewegen — kehrt unverrichteter Dinge nach Conſtanz zurück — Ankunft Friedrich's daſelbſt und Verſöhnung mit dem König — Aufhebung des Bannes — Belehnung des Herzogs — Definitiv-Vertrag zwiſchen dem König und dem Herzog — Neue Übereinkunft von Hagenau — Die Herzogin Anna erhält einige Orte im Elſaß. 341

Einundzwanzigſtes Kapitel.

Weltliche Angelegenheiten auf dem Concilium kurz vor dem Schluſſe deſſelben (1418).

Neuer vergeblicher Verſuch einen Frieden zwiſchen Frankreich und England zu vermitteln — Botſchaft an den Herzog von Mayland — Friedensunterhandlungen mit Venedig und Genua — Wiederausbruch der Feindſeligkeiten mit Venedig — Annäherung an Genua — Die Frieſen ſollen wieder reichsunmittelbar werden — Holländiſcher Erbfolgeſtreit — Urſachen, warum derſelbe für Deutſchland ſo jämmerlich ausging — Begünſtigung des Markgrafen von Brandenburg. 351

Zweiundzwanzigſtes Kapitel.

Schluß des Conciliums und deſſen Reſultate (1418).

Seite

Die 44. Seſſion beſtimmt Pavia zum nächſten Ort des Conciliums — Die 45. Seſſion Schlußſitzung — Polniſche Proteſtation in Betreff der Sache des Johann von Falkenberg — Des römiſchen Königs Dankrede — Derſelbe begibt ſich nach Zürch — kehrt ſchnell zurück wegen der nahen Abreiſe des Papſtes — Martin V bewilligt dem römiſchen König einen Kirchen-Zehnten — Der Letztere ſucht den Papſt zu bewegen, in Deutſchland ſeinen Wohnſitz zu nehmen — Feierlicher Abzug des Papſtes — Des Königs Anſtalten zur Abreiſe — Seine Verlegenheit wegen der Schulden ſeiner Dienerſchaft — Endliche Abreiſe des Königs — Reſultate des Conciliums in Betreff der Kircheneinheit, der Reformation, der böhmiſchen neuen Lehren, der Löſung europäiſchen Fragen und Verwicklungen, der deutſchen Reichsangelegenheiten. — Sigmund's Character, ſeine Tugenden und Fehler. 365

Dreiundzwanzigſtes Kapitel.

Zuſtand Deutſchland's am Schluß des Conciliums und Rückkehr des römiſchen Königs nach Ungarn (1418 u. 1419).

Des römiſchen Königs Reiſe über Baſel nach Mömpelgard zur Unterredung mit dem Herzog von Burgund — Sein Aufenthalt in Straßburg und Hagenau — Zerwürfniß mit dem Pfalzgrafen Ludwig und mit den andern rheiniſchen Kurfürſten — Sigmund bei dem Markgrafen von Baden und dem Grafen von Würtemberg — Sein Aufenthalt in Ulm und Schweizerangelegenheiten daſelbſt geordnet — Peſtartige Krankheit und die Zigeuner in Süddeutſchland — Weitere Reiſe des Königs auf der Donau nach Schwäbiſch-Wörth — Ernennung des Markgrafen von Brandenburg zum Reichsvicar — Deſſen Fehden und Streitigkeiten in ſeinem Kurlande und ſeinen fränkiſchen Beſitzungen mit ſeinen feindlichen Nachbaren, beſonders mit Herzog Ludwig von Bayern — Der römiſche König in Augsburg, Regensburg und Paſſau: langer Aufenthalt in letzterer Stadt — Regierungsgeſchäfte — Sein Schreiben von Linz aus an den böhmiſchen König Wenzel — Seine Verabredung in Wien mit Herzog Albrecht über die Zeit des Beilagers deſſelben mit der Prinzeſſin Eliſabeth — Feh-

Seite

den am Rhein zwiſchen dem Pfalzgrafen und dem Markgrafen von Baden, zwiſchen der Stadt Cöln und ihrem Erzbiſchofe — Der Reichsvicar ſucht vergeblich den Landfrieden herzuſtellen. 380

Vierundzwanzigſtes Kapitel.

Sigmund in Ungarn: ſeine abermaligen Kriege mit den Türken und Venetianern (1419).

Sigmund ſchickt ſeine Gemahlin Barbara in die Verbannung und nimmt ſie wieder zu Gnaden auf — Kirchliche Angelegenheiten in Ungarn — Des Königs Bauten in Ofen — Böhmiſche Angelegenheiten zurückgeſetzt — Fortdauer der Streitigkeiten zwiſchen Polen und dem deutſchen Orden — Sigmund immer noch thätig als Vermittler — Der Krieg gegen die Türken und Venetianer wird vor einem Feldzug nach Böhmen beſchloſſen — Gang des Krieges gegen die Türken und in Friaul gegen Venedig — Sigmund's Verſuch Venedig's Handel in Deutſchland und Ungarn zu Grunde zu richten — Er zieht gegen die Türken, beſiegt ſie und ſchließt mit ihnen einen fünfjährigen Waffenſtillſtand. 397

Anhang.

Beilage I — V. Schreiben von Frankfurter Abgeordneten über das Conſtanzer Concilium und König Sigmund vom J. 1415. . 415

" VI. Bruchſtück eines Diarium vom Conſtanzer Concilium. . . 420

" VII — X. Actenſtücke zur Geſchichte des Krieges gegen Herzog Friedrich von Öſtreich im J. 1415. 421

" XI — XVI. Actenſtücke die Reiſe Sigmund's zu Benedict XIII und ſeine Rückkehr betreffend. 425

" XVII — XXIII. Actenſtücke hauptſächlich Reichsangelegenheiten in Conſtanz in der erſten Hälfte des Jahres 1417 betreffend. . 430

" XXIV — XXVI. Martin's V Wahl und Krönung betreffend. . 445

" XXVII u. XXVIII. Zwei Schreiben Sigmund's den venetianiſchen Krieg im J. 1418 betreffend. 447

" XXIX. Schreiben Sigmund's über den Tod des Erzbiſchofs von Mainz. 451

Seite

Beilage XXX. Über die verſuchte Entweichung des Johann Huß nach Reichenthal's Bericht. 452

„ XXXI. Bisher ungedruckte Kapitel aus Eberhard Windeck's Leben von K. Sigmund. 454

„ XXXII. Über die Anzahl der Fremden und den Preiß der Lebensmittel ꝛc. zu Conſtanz während des Conciliums. . . 458

„ XXXIII. Regeſten und Itinerar des römiſchen Königs Sigmund vom 1. Juli 1414 bis zum Schluß des Jahres 1419. . 460

Berichtigungen.

Zum ersten Bande nachzutragen.

Seite 361 Zeile 6 von unten anstatt reiche lies welche.
" 393 " 16 " " " wahrhaften l. wahrhaft.
" 397 " 2 " oben " vor l. nach.
" 403 " 4 " unten " Gmeiner l. Gemeiner.

Zum zweiten Bande.

Seite 8 Zeile 14 von oben anstatt friedlichen lies friedlichern.
" 11 " 21 " " " wichtig l. mächtig.
" 27 " 8 " " " das l. daß.
" 78 " 6 " " " Unterfanges l. Unterfangens.
" 80 " 10 " " " mußten l. müßten.
" 83 " 18 " " " 1418 l. 1419.
" 113 " 5 " unten " nach l. noch.
" 117 " 11 " oben " Vergehungen l. Vergehen.
" 153 " 9 " " " ihm l. ihn.
" 166 " 5 " " " zur l. zu.
" 170 " 1 " unten " ihnen legte l. legte ihnen.
" 218 " 10 " " " Robert l. Jacob.
" 229 " 13 " " " sein l. seine.
" 231 " 16 " oben " der l. die.
" 232 " 20 " " " andre l. vorder.
" 287 " 9 " " " fühlst l. fichtst.
" 290 " 9 " unten nach 20) ist zu setzen: Stumpf Kostnitz. Concil.
" 301 " 7 " " anstatt sehen l. sahen.
" 310 " 8 " " " der l. des.
" 322 " 7 " " " durften l. dürften.
" 339 " 12 " oben anstatt eines Punctes ist nach ansehen ein Komma zu setzen.
" 348 " 17 " " " 36,780 l. 36,220.
" 353 " 9 " unten " die l. der.
" 367 " 15 " oben " legt l. unterlegt.
" 387 " 4 " " " welcher l. welche.

Zweites Buch.

Die Zeit des Constanzer Conciliums

bis zum

Anfang der Hussitenkriege.

Erſtes Kapitel.

Die Eröffnung des Conſtanzer Conciliums. 1414.

Wenige Kirchenverſammlungen, die im Abendlande gehalten worden, waren zur Löſung wichtigerer Fragen berufen, als das Conſtanzer Concilium: auch iſt im ganzen Mittelalter keines größer und glänzender geweſen. Dieſes Concilium war nicht nur eine allgemeine Kirchenverſammlung zur Beilegung des päpſtlichen Schisma's, zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, zur Austilgung neuer dem katholiſchen Glauben widerſtreitenden Lehren, ſondern auch ein europäiſcher Congreß, worauf durch Mitwirkung der verſammelten Väter die politiſchen Verwicklungen, die mehr oder weniger in faſt allen abendländiſchen Ländern beſtanden, ihre Löſung erhalten ſollten. Für das römiſche Reich aber hatte das Concilium noch die beſondere Wichtigkeit, daß der römiſche König Sigmund einen Reichstag damit verband, um die vielfach verwirrten deutſchen und italieniſchen Verhältniſſe zu löſen und zu einem guten Ende zu führen.

Ehe zur Darſtellung des Conciliums ſelbſt übergegangen wird, müſſen wir zur gehörigen Würdigung derſelben die Bemerkung vorausſchicken, daß nicht beabſichtigt wird eine vollſtändige, in's Einzelne gehende Geſchichte der Conſtanzer Kirchenverſammlung zu liefern: nur was Sigmund's Wirkſamkeit darauf angeht, wird nach allen Seiten beleuchtet: aber alles, was zur allgemeinen europäiſchen oder Kirchen-Geſchichte ausſchließlich gehört, wird nur in ſo weit berührt, als es irgend mit des

römischen Königs Theilnahme am Concilium zusammenhängt. Diese war unstreitig nicht gering: denn offenbar war er längere Zeit hindurch die Hauptperson darauf. Er war es, der nicht allein am meisten sich bemüht hatte, daß die Versammlung zu Stande kam, sondern auch den versammelten Vätern den Muth und die Kraft gab, einigermaßen die Aufgabe des Conciliums zu lösen und darauf hinwies, was man von demselben erwartete.

Der Hauptzweck, welchen man bei der Haltung eines allgemeinen Conciliums beabsichtigte, war das schon seit beinahe vierzig Jahren bestehende päpstliche Schisma zu beendigen. Die Pisaner Kirchenversammlung hatte zwar dem erwarteten Zweck nicht entsprochen und zu zwei Päpsten noch einen dritten aufgestellt; dieses konnte aber nur daher kommen, weil dieses Concilium allein von den Cardinälen, ohne päpstliche und kaiserliche Mitwirkung, ausgegangen war und daher demselben auf der einen Seite die Rechtmäßigkeit abgesprochen ward, auf der andern ihm auch die Kraft fehlte, seine Beschlüsse zur Ausführung zu bringen. Da nach der Ansicht und den Aussprüchen der gelehrtesten und angesehensten Theologen der damaligen Zeit dem römischen König als oberstem Schutzherrn der Kirche, bei einer Kirchenspaltung, wo man sich nicht vereinigen konnte, das Recht zustand und zugleich die Pflicht oblag, ein allgemeines Concilium zu versammeln; so konnte Sigmund um so eher dasselbe zu Stande bringen, indem er in diesem Unternehmen nicht nur durch die Könige von England und Frankreich wie auch durch die meisten Staaten Italiens unterstützt ward, sondern auch die Mitwirkung des Papstes Johann XXIII erhielt, da dieser nur durch des römischen Königs Hülfe noch gegen seine Feinde sich zu behaupten die Möglichkeit sah. Ein durch den römischen König und den von dem größern Theil der abendländischen Christenheit anerkannten Papst berufenes Concilium mußte als ein allgemeines und zum Ziel führendes angesehen werden, um so mehr, als auch Unterhandlungen eingeleitet wurden, daß die beiden Gegenpäpste Gregor XII und Benedict XIII dasselbe beschickten.

Ein anderer Grund der Berufung des Conciliums war die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern. Diese wurde

nicht nur von den Fürsten und Völkern, sondern auch von den frömmsten und angesehensten Geistlichen als unumgänglich nothwendig gefühlt und daher laut und dringend verlangt. Die lange Dauer des Schisma's, während welcher die Päpste sich gegenseitig verfluchten, der schreckliche Verfall der Sitten und die überhand nehmende Üppigkeit und Lasterhaftigkeit der höhern und niederen Geistlichkeit, das Concilium zu Pisa, worauf sich die Cardinäle gegen die Päpste auflehnten und sie absetzten, alles dieses hatte das Gebäude der Hierarchie gewaltig erschüttert und dem Ansehen der Kirche unendlich geschadet. Gehorsam und Unterwerfung unter die Gebote der Kirche schwand täglich mehr, da ihre Vorsteher meistens höchst unwürdige und den sinnlichen Genüssen ergebene Männer waren. Einer der berühmtesten Theologen der damaligen Zeit, Nicolaus de Clemangiis, Rector der Universität Paris, entwirft in seiner Schrift über den Verfall der Kirche[1]) ein trauriges Bild von der Verdorbenheit der Sitten der Geistlichkeit. Lasterhaftigkeit, Unwissenheit, Bestechlichkeit, Schwelgerei findet er als ganz gewöhnliche Eigenschaften des hohen und niedern Clerus. Er schildert mit allem Nachdrucke, wie von den Päpsten unwürdigen und unwissenden Leuten für Geld Stellen in der Kirche zugetheilt werden; wie solche untaugliche Geistliche durch ihr unsittliches Leben sich und ihren Stand allgemein verächtlich machen; wie hoher und niederer Clerus allen Lastern fröhne und dadurch allgemeines Ärgerniß gebe; wie es fast scheine, daß der geistliche Stand allein das Privilegium habe ungestraft Verbrechen jeder Art zu begehen; wie von dem allgemeinen Sittenverderbnisse nicht allein die Weltgeistlichen, sondern auch die Mönche und Nonnen ergriffen seyen, unter denen Üppigkeit, Ausgelassenheit, Frechheit ziemlich allgemein herrsche: weßhalb sie auch ganz besonders in der Achtung des Volkes gesunken seyen.

In ähnlicher Weise ließen sich viele damals lebende, das Wohl der Kirche eifrig wünschende Männer über die Mißbräuche des päpstlichen Hofes, dessen Habsucht auf Kosten der einzelnen

1) De ruina ecclesiae, abgedruckt in Hermann. von der Hardt Constantiense Concilium T. I. Pars III. p. 1—51.

Kirchen immer höher ſtieg, und die Sittenverderbniß der Geiſtlichen aus. Wir nennen hier nur die vorzüglichſten: Johann Gerſon, Kanzler der Univerſität zu Paris [2]), Theodorich von Niem aus dem Paderbornſchen [3]), Geheimſchreiber mehrerer Päpſte, der ſächſiſche Auguſtiner Theodorich Vrie [4]), Heinrich von Langenſtein aus Heſſen [5]). Selbſt mehrere Cardinäle drangen eifrig darauf, daß die Kirche an Haupt und Gliedern reformirt werde: in dieſer Hinſicht iſt vor allen der Cardinal von Cambray, Peter von Ailly [6]) anzuführen.

Der Verfall der Kirchenzucht war nicht eine der geringſten Urſachen, daß die Lehre des Johann Wycliff, erſt in deſſen Vaterland England, ſpäter durch Hieronymus von Prag und Johann Huß auch in Böhmen Eingang und viele Anhänger fand. Ihre Angriffe auf die Hierarchie überhaupt und den Verfall der Sitten der Geiſtlichen insbeſondere reizten gegen die neue Lehre den Papſt und den Clerus auf. Daher war ein dritter Grund der Berufung des Conciliums die Ausrottung der Lehren des Johann Wycliff und des Johann Huß. Freilich war dem römiſchen Könige dieſer Grund nur ein untergeordneter in Bezug auf die beiden erſteren, die Beendigung des Schisma's und die Kirchenreform; dem Papſte aber und dem Clerus war er ein höchſt wich-

---

2) Johannis Gersonis opus de modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali, (scriptum proxime arte Concilium Constantiense ad Petrum de Alliaco Cardinalem Cameracensem) bei v. d. Hardt Constant. Concil. T. I. P. V. p. 68—141.

3) De necessitate reformationis ecclesiae in capite et membris (wird mit Unrecht gewöhnlich dem Cardinal Peter von Ailly zugeſchrieben), bei v. d. Hardt Const. Conc. T. I. P. VII. p. 277 sqq. und in ſeinen andern Schriften.

4) Theodorici Vrie Histor. Concil. Constant., bei v. d. Hardt T. I. P. I. p. 1—221.

5) Henrici de Langenstein Concilium pacis de unione ac reformatione ecclesiae in concilio universali quaerenda, bei v. d. Hardt l. c. T. II. P. I. p. 3—60.

6) Petri de Alliaco, Card. Cameracensis, opusculum de difficultate reformationis in concilio universali scriptum a. 1410 ad Johannem Gersonem, bei v. d. Hardt Const. Conc. T. I. P. VI. p. 255—268. und ebenda p. 450 sqq. Vita Petri de Alliaco.

tiger, da die wycliffitiſche Lehre die Grundfeſten des hierarchiſchen Gebäudes erſchüttern konnte.

Durch die damaligen politiſchen Verwicklungen, welche in faſt allen Staaten Europa's beſtanden, und wovon ein großer Theil dem allgemeinen Concilium zu Conſtanz zur Löſung vorgelegt wurden, geſchah es, daß daſſelbe auch ein Congreß für alle europäiſchen Staaten in weltlichen Angelegenheiten ward. Es gab damals kein Land in Europa, das ganz im Friedenszuſtand war. Italien war durch das päpſtliche Schisma, durch die Eroberungsſucht der Venetianer, der Visconti's, des Markgrafen von Montferrat, durch die Intriguen der Franzoſen, vorzüglich aber durch den Kampf Ladislaus und Ludwig's von Anjou um die neapolitaniſche Krone, zerriſſen und in heilloſe Verwirrung geſtürzt. Das deutſche Reich war faſt in einen ähnlichen Zuſtand gerathen durch die Bündniſſe des Adels und der Städte, durch die Eingriffe der Fürſten in die königlichen Rechte, durch die Auflehnung der rheiniſchen Kurfürſten gegen König Wenzel, durch das Marbacher Bündniß gegen König Ruprecht, durch die ſtreitige Wahl König Sigmund's und deſſen lange Entfernung aus den deutſchen Landen. Böhmen war durch die wiederholten Empörungen der Großen gegen König Wenzel in Verwirrung, welche durch die wycliffitiſchen Lehren des Huß noch mehr vermehrt ward. Ungarn hatte ſich zwar endlich nach vielen Empörungen und innern Kriegen beruhigt, ſah aber an ſeinen ſüdöſtlichen Grenzen einen neuen furchtbaren Feind, der bereit war, jeden Tag in das Land einzubrechen. Das griechiſche Kaiſerreich, welches damals der Paläologe Manuel beherrſchte, faſt nur auf ſeine Hauptſtadt Conſtantinopel zurückgebracht, verdankte ſein Beſtehen hauptſächlich dem Umſtande, daß nach Bajazeth's Tod die Osmanen durch Bruderkriege unter deſſen Söhnen allzuſehr beſchäftigt waren: es konnte nur durch abendländiſche Hülfe ſein ſchwaches Beſtehen friſten. Ein blutiger Krieg zwiſchen Polen und Litthauen einerſeits und dem deutſchen Orden andererſeits hatte letztern ganz entkräftet, und dieſen Schild der Chriſtenheit im Oſten Deutſchland's in Gefahr gebracht ganz ſeinen Feinden Preiß gegeben zu werden. Dieſe wa-

ren um so mehr für Ungarn und Deutschland zu fürchten, als der Großfürst Witold von Litthauen auch bedeutende Eroberungen in dem von den Mongolen oft heimgesuchten und abhängigen Rußland machte, und der polnische König Wladislaus Jagello seine Herrschaft über Rothreußen, Podolien, die Moldau bis an die Donau ausgebreitet hatte. Die drei nordischen Staaten waren zwar durch die große Königin Margaretha und die Kalmarische Union zu Einem Reiche vereinigt worden: jedoch verstand der damals regierende erste Unionskönig Erik VII es nicht die nahe verwandten Nationalitäten der Dänen und Schweden mit einander zu verschmelzen; während seiner Regierung bildete sich der nie erloschene heftige Nationalhaß zwischen diesen beiden Völkern aus. Die westeuropäischen Reiche waren nicht in einem friedlichen Zustand. In England war durch die gewaltsame Entthronung Richards II das Haus Lancaster mit Heinrich IV auf den Thron gelangt: doch hatte es mit manchen Empörungen, die größtentheils von den Lollard's oder Wycliffiten ausgingen, zu kämpfen. Aus den innern Streitigkeiten in Frankreich, wo der schwache, oft wahnsinnige Karl VI dem Namen nach regierte, in Wahrheit aber die Herzoge von Burgund und Orleans, die sich öffentlich in Schlachten bekriegten und mit Meuchelmord verfolgten, suchte England für sich Vortheil zu ziehen, besonders als Heinrich V, ein kriegerischer Fürst, zur Regierung gelangt war. Schottland, Frankreichs treuer und natürlicher Verbündeter, war gelähmt in seinen Unternehmungen, da sein noch sehr jugendlicher König Jacob I, in englischer Gefangenschaft sich befand, und dessen ehrgeiziger Oheim Robert's III Bruder, der Herzog von Albanien, der mehr für sich als seinen Neffen sorgte, die Regierung führte. Die Reiche auf der pyrenäischen Halbinsel waren auch in einem ziemlich zerrütteten Zustand: die gegenseitige Eifersucht Castiliens und Aragoniens verhinderte die gänzliche Vertreibung der Mauren, welche sich noch im Königreich Granada behaupteten. Dazu kam noch, daß im ersten Decennium des funfzehnten Jahrhunderts nach Heinrich's III Tod Castilien einen minderjährigen König Johann II hatte, und in Aragonien mit Martin der Mannsstamm der Grafen von Barcellona

erloſch, worauf nach einem zweijährigen Interregnum, nicht ohne Widerſpruch, Ferdinand I zur Regierung gelangte. Bei dieſen Verhältniſſen konnte es dem König Johann I von Portugal, aus der unächten burgundiſchen Linie, gelingen, gegen die Anſprüche Caſtiliens auf dem portugieſiſchen Thron ſich ſiegreich zu behaupten, obwohl auch der damalige König Karl III der Edle von Navarra für Caſtilien ſich erklärt und am Krieg gegen Portugal Theil genommen hatte.

Nachdem der römiſche König bei ſeiner Anweſenheit in Italien, am Ende des Jahres 1413, mit Papſt Johann XXIII über den Ort und die Zeit des zu haltenden Conciliums übereingekommen war, und durch päpſtliche und königliche Schreiben Geiſtlichkeit und weltliche Fürſten zur Theilnahme und Mitwirkung eingeladen worden, änderte ſich ſchon nach kurzer Zeit die Lage des Papſtes Johann, der kaum noch ein Aſyl in Italien gefunden hatte, ungemein. Der plötzliche Tod des jugendlichen Königs Ladislaus von Neapel, mitten in ſeinen großen Eroberungen und Entwürfen, bewirkte eine gänzliche Umänderung der Dinge in Italien. Rom und die andern von den Neapolitanern beſetzten Städte des Kirchenſtaates kehrten unter die Herrſchaft des Papſtes Johann zurück. Nunmehr meinte derſelbe des römiſchen Königs Hülfe entbehren zu können. Auch das Concilium wollte er nicht in Perſon, wie er doch verſprochen, beſuchen, ſondern ſich von Bologna, ſeinem bisherigen Aufenthaltsort, nach Rom begeben und dort ruhiger Beſitzer des Stuhles Sct. Petri ſeyn. Seine Perſon beim Concilium ſollte ein Legat vertreten. Indem aber die Cardinäle darauf drangen, daß er der erlaſſenen Bulle und dem mit König Sigmund eingegangenen Vertrag gemäß ſich perſönlich auf das Concilium begebe, mußte er wider Willen den Vorſtellungen derſelben folgen, obwohl der Rath ſeiner Vertrauten und Verwandten ihm mehr zuſagte. Dieſe riethen ihm nämlich in Italien zu bleiben; denn ſie befürchteten, er möchte in ſein Vaterland, das er als Papſt verlaſſe, als Privatmann zurückkommen [7]).

7) Raynald annal. eccles. ad ann. 1414. n. 6. p. 436. Platina vita Johann. XXIII.

Obschon nach dem Schreiben des römischen Königs an die christlichen Könige des Abendlandes und die deutschen Reichsstände wie auch nach der Bulle des Papstes die Eröffnung des Conciliums auf Allerheiligen 1414 festgesetzt war [8]), so zweifelte man doch noch in der Mitte dieses Jahres, ob es zu Stande käme. Schon mehreremale waren Kirchenversammlungen in damaliger Zeit von Päpsten ausgeschrieben worden und dennoch fand sich die Christenheit in ihren Erwartungen getäuscht. In Constanz selbst sah man keine rechten Anstalten und Vorbereitungen zu einem Concilium machen, obgleich schon der August herannahte. Freilich waren schon im Juny als Abgeordnete des römischen Königs Friedrich Grafenecker, gewählter Bischof von Augsburg, und der Graf Eberhard von Nellenburg, angekommen, um Einiges vorzubereiten für das Concilium; da sich aber noch kein Abgeordneter von Seiten des Papstes eingefunden hatte, so achtete man nicht viel auf diese Vorbereitungen.

Erst am 12. August traf der Cardinal von Viviers, Johann von Brogni, Bischof von Ostia, mit einem ansehnlichen Gefolge in Constanz ein, besichtigte und bestimmte Wohnungen für die ihm nachfolgenden hohen Personen. Jetzt erst fing man an zu glauben, daß es mit dem Concilium Ernst sey [9]).

Ungeachtet der römische König dem Papste Johann das urkundliche Versprechen gegeben, daß ihm die Ausübung seiner päpstlichen Rechte in Constanz ungeschmälert verbleiben, seine Person und Freiheit in jeder Hinsicht gesichert seyn sollte [10]); ungeachtet die Stadt Constanz auf Befehl Sigmund's feierlich beschworen hatte, ihn als den einzigen und wahren Papst zu betrachten, ihn mit gebührender Ehrfurcht zu empfangen und nach besten Kräften zu schützen, wie auch ihm volle Freiheit zu lassen zu bleiben oder abzureisen [11]): ungeachtet aller dieser Zusicherun-

8) S. Band I. der Gesch. K. Sigmund's Kap. 19. S. 375 fl.

9) (Ulrich Reichenthal) Costnitzer Concilium gedr. Frankfurt a. M. Anno 1575. fol. 12.

10) Sigmund's Einladungsschreiben zum Concilium bei Dumont C. D. T. II. P. I. p. 363.

11) v. d. Hardt Const. Concil. T. V. P. I. p. 5. Bzov. annal. ec-

gen war er doch nicht ganz beruhigt und er hielt ſich noch nicht ganz geſichert in der fremden Stadt auf deutſchem Boden. Er fürchtete, das Concilium zu Conſtanz möchte, ſo wie das Piſaniſche gethan, ſich ſelbſtändig und über den Papſt erklären und ihn über ſeinen, die Chriſtenheit ärgernden Lebenswandel zur Rechenſchaft ziehen, wenn wirklich eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern vorgenommen werde. Da er aber von den Cardinälen gedrängt der Erſcheinung in Perſon auf dem Concilium nicht ausweichen konnte, gab er endlich nach: indem er hoffte, durch ſeine reichen Schätze alle für ſich günſtig zu ſtimmen, durch ſeine Klugheit und Gewandtheit die Verſammlung nach ſeinem Willen zu lenken, durch ſeine zahlreichen italieniſchen Prälaten jeder ihm mißfälligen Tendenz des Conciliums vorzubeugen [12]). Auch gedachte er, wenn er einige Glaubensſachen vorgenommen, nach einigen Monaten wieder nach Italien zurückzukehren.

Mit ſolchen Hoffnungen und Abſichten reiste Johann XXIII Anfangs October mit einem glänzenden Hofſtaate und zahlreichen Gefolge von Bologna ab [13]). Um aber auch im ſchlimmſten Falle geſichert zu ſeyn, erwarb er ſich, bevor er Conſtanz betrat, einige Bundesgenoſſen, die er ſtark und wichtig genug hielt, ihn aus jeder Verlegenheit zu reißen. Als er durch Tyrol reiste, kam er zu Trient mit Herzog Friedrich, der die vorderöſtreichiſchen Länder beſaß, zuſammen. Dieſer Fürſt war ein tapferer, mächtiger Herr, deſſen Jugend und ſtolzer Sinn ihn leicht zu den kühnſten Unternehmungen hinriß. Die perſönliche Unterredung knüpfte die Freundſchaft zwiſchen dem Papſt und dem Herzog feſter und enger: erſterer zog letztern durch Ehrenſtellen, Geld und Verſprechungen, in ſein Intereſſe. Er er-

---

cles. T. XV. an. 1413. n. 9 sqq. Summa Concilii Constantiens. bei Martene thes. VII. p. 1407.

12) Ebendorfer bei Pez Script. rer. Austr. II. 825. Johannes (XXIII) venit Constantiam cum multis Praelatis Italiae, ut per votorum pluralitatem se conservaret in Papatu.

13) Theodoricus a Niem vita P. Joannis XXIII, bei v. d. Hardt Const. Conc. T. II. p. 387.

nannte ihn zu Meran (15. October) zum Gonfaloniere oder obersten Hauptmann der päpstlichen Truppen mit jährlichen Einkünften von sechstausend Ducaten und zu seinem geheimen Rath [14]). Dagegen schwur der Herzog dem Papst den Eid der Ergebenheit und der Treue und verhieß ihm nicht nur sicheres Geleit auf der Reise, Schutz und Schirm in Constanz, sondern auch sicheres Fortbringen aus dieser Stadt, sobald er es verlangte [15]). Dieses Versprechen mußte dem Papste besonders wichtig seyn, da die nächste Umgebung von Constanz größtentheils dem Herzoge Friedrich gehörte. Dieser aber suchte aus verschiedenen Gründen die Freundschaft des Papstes: vorzüglich aber mag ihn dazu bestimmt haben der Haß gegen den römischen König, dessen Plane und Entwürfe er gern durchkreuzen wollte, wie auch die Streitigkeiten mit den Bischöfen von Trient, Chur und Brixen, deren Entscheidung zu seinen Gunsten ohne besondere Freundschaft des Papstes nicht zu erwarten stand.

Außer den Herzog Friedrich gewann sich Johann XXIII noch einen andern mächtigen Freund und Bundesgenossen, den Herzog Johann von Burgund. Ohne Zweifel ward diese Verbindung durch den Herzog Friedrich eingeleitet: denn derselbe war mit dem burgundischen Herzog sehr befreundet, da dessen Schwester Katharina, die Gemahlin des östreichischen Herzogs Leopold's, des Bruders von Friedrich, gewesen war und ihren Witwensitz in den vorderöstreichischen Ländern hatte. Der Herzog von Burgund war ohnehin gegen das Concilium, da Frankreich die Absicht hatte, von der Kirchenversammlung die Ermordung des Herzogs von Orleans, welche durch den Herzog von Burgund veranlaßt und durch Johann Parvus (Petit) in einer Schrift

14) Lunig Cod. Germ. Dipl. T. II. p. 531. v. d. Hardt Const. Conc. T. II. P. IX. p. 146. Theodoric. a Niem vita Joannis XXIII. Lib. II. c. 1. Aeneas Sylvius vit. Sigismundi: (Papa) fidem ejus (Friderici) mercatus fuerat.

15) Gerh. de Roo de rebus Austriacis lib. VI. p. 136 behauptet dieser Vertrag sey vor König Sigmund kein Geheimniß gewesen: auch habe Sigmund dem Papste bewilligt, wenn ihm die Luft von Constanz nicht zusage, sich auf die Ländereien des Herzogs Friedrichs zurückzuziehen. Das ist sehr unwahrscheinlich.

vertheidigt worden war, verdammen zu lassen. Zu diesen beiden Bundesgenossen war es nicht schwer den mächtigsten Prälaten in Deutschland, den ränkesüchtigen Erzbischof Johann von Mainz, der nur widerstrebend mit dem römischen König sich scheinbar versöhnt hatte, zu gewinnen[16]): auch der Markgraf Bernhard von Baden ließ sich durch ein bedeutendes Geldgeschenk[17]) und durch den Einfluß des Herzogs Friedrich bestimmen, dem Bunde zu Gunsten des Papstes Johann gegen den römischen König und das Concilium beizutreten.

Selbst die Zusicherung des Beistandes mächtiger Freunde vermochte nicht aus dem Gemüthe des Papstes die bangen Sorgen zu vertreiben. Indem er durch Tyrol auf Constanz zu reiste, erfüllten trübe Ahnungen seine Seele. Als auf dem Arlenberg sein Schlitten umstürzte und er selbst in den Schnee fiel, sah er in diesem Unfalle eine Vorbedeutung seines nahen Sturzes und drückte laut in unwilligen Worten seinen Verdruß aus, so thöricht gewesen zu seyn Italien verlassen zu haben. Endlich gelangte der Papst über Feldkirch zu den freundlichen Ufern des Bodensees: ihn aber erfüllte der Anblick der Stadt Constanz mit Wehmuth[18]). Nachdem er dem Abt des Klosters Sct. Ulrich in Kreuzlingen die Mitra verliehen und auch diesen Prälaten durch diese sonst nur Bischöfen zukommende Auszeichnung für sich gewonnen hatte[19]), hielt er am 28. October zu Pferde, umgeben von neun Cardinälen, vielen Bischöfen und Prälaten, und

16) Dieses läßt sich aus des Erzbischofs Benehmen in der Folge schließen. Das dahin Gehörige ist bei v. d. Hardt Constant. Concil. T. IV. p. 60 zusammengestellt.

17) Er erhielt am 29. Januar 1415 1600 Goldgulden vom Papste angewiesen, v. d. Hardt Const. Concil. II. P. IX. p. 149.

18) Ulr. Reichenthal fol. 13. „da er auf den Arlenberg kame, da fiel der Wagen, darinnen er fuhr, umb und er lag in dem Schnee unter dem Wagen. — Da kamen zu ihm seine Diener und Courtisanen und sprachen zu ihm: Heiliger Vater, gebricht euwer Heiligkeit auch etwas. Da antwortet er in Latein also: Jaceo hic in nomine diaboli. — Als er nun diß Landt anschauwet und den Bodensee, Bludenz und das Gebirge, da scheinete es herab, als ob es in einem Thal ligt. Da sprach der Bapst in Latein: Sic capiuntur vulpes."

19) Reichenthal fol. 13.

begleitet von einem Gefolge von sechshundert Personen seinen glänzenden Einzug in Constanz. Von der Geistlichkeit und Bürgerschaft der Stadt ward er mit allen seinem hohen Stande gebührenden Ehren empfangen und nach der Sitte der Zeit reich beschenkt [20]).

Da erst ein Theil der Cardinäle eingetroffen, auch die Zahl der angekommenen Bischöfe, Äbte und anderen Geistlichen nicht groß war, verschob Johann die Eröffnung des Concils, welche auf Allerheiligen bestimmt worden, auf einige Tage später. Obschon weder der römische König noch andere Fürsten oder ihre Gesandten sich unterdessen eingefunden hatten, wohl aber eine größere Zahl von Bischöfen und Geistlichen, eröffnete der Papst am 5. November mit neun Cardinälen, zwei Patriarchen, drei und zwanzig Erzbischöfen und einer ansehnlichen Zahl anderer Prälaten unter großen kirchlichen Feierlichkeiten das Concilium [21]).

In den nächstfolgenden Tagen trafen täglich viele Geistliche jeden Ranges ein: darunter auch sechs weitere Cardinäle, der Patriarch von Constantinopel, der Großmeister des Johanniterordens von Rhodus, alle mit zahlreichem Gefolge. Nun traf man auch wegen der Preise der Lebensmittel, der Wohnungen, der Betten, der Stallungen die nöthigen Anordnungen, um einer Übertheuerung vorzubeugen; auch ward Sorge getragen, daß in und um Constanz für die Zusammenkunft so vieler Menschen die nöthigen Vorräthe von Lebensmitteln herbeigeschafft wurden und es an nichts fehlte, was die Versammelten für sich, ihre Leute, Pferde und Lastthiere brauchten. Ferner wurden die nöthigen polizeilichen Maßregeln von Seiten der Stadt getroffen, daß die Sicherheit des Conciliums in keiner Hinsicht gefährdet werden

20) Reichenthal l. c. v. d. Hardt Const. Concil. T. IV. p. 6 sqq. hat aus Dacher, Nauclerus und andern theils gedruckten, theils handschriftlichen Nachrichten darüber alles zusammengestellt. S. Anhang Beilage VI.

21) Die Summa Concilii Const. bei Martene thes. VII. p. 1408 gibt als Ursache der Verschiebung der ersten Sitzung des Concils vom 3. auf den 16. Nov. eine plötzliche Erkrankung Johanns XXIII an. v. d. Hardt l. c. p. 12 sqq. Über das Nähere sehe man Lenfant hist. du concile de Constance T. I. p. 44 sqq.

konnte [22]). Vorzüglich richtete man ein genaues Augenmerk auf alle Ankommenden. Es wurden zuverläſſige Leute mit dem Geſchäfte beauftragt, alle nach Conſtanz kommenden Perſonen mit Angabe ihres Ranges, ihres Geſchäftes, ihrer Wohnung genau aufzuzeichnen [23]).

Nach einigen vorbereitenden Verſammlungen ward am 16. November unter dem Vorſitze des Papſtes die erſte öffentliche allgemeine Seſſion gehalten, worin nicht nur die Formalitäten, die bei den künftigen Sitzungen beobachtet werden ſollten, feſtgeſetzt, ſondern auch die Beamten und Diener des Conciliums ernannt wurden [24]).

Bis dahin hatten ſich meiſt nur italieniſche Biſchöfe und Prälaten eingefunden, welche mit wenigen Ausnahmen ganz dem Intereſſe und dem Willen des Papſtes ergeben waren. Daher war auch Johann XXIII in allen ſeinen Schritten und Verfügungen in keiner Hinſicht mit dem Concilium in Widerſtreit gekommen. Erſt als nach der Mitte des Novembers aus allen Ländern Europa's Biſchöfe, Prälaten, Abgeſandte von geiſtlichen und weltlichen Fürſten eintrafen, bildete ſich allmälig im Schoße des Conciliums eine Oppoſition gegen den Papſt. An der Spitze derſelben ſtand anfangs der Cardinal von Cambray, Peter von Ailly, welcher erſt den 17. Novbr. in Conſtanz eingetroffen war. Dieſer aus niederm Stande entſproſſene Prälat, den Johann XXIII zum Cardinal erhoben hatte, war einige Zeit päpſtlicher Legat in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands geweſen: ſchon während ſeines Aufenthalts in dieſem Lande hatte er mehrere Schriften verfaßt, worin er ſich als einen warmen Vertheidiger

22) Reichenthal fol. 13 b u. 14. v. d. Hardt Const. Concil. IV. p. 11 nach Dacher.

23) Juſtinger Berner-Chronik. S. 313. „Es wurden auch alle Fürſten und Herren angeſchrieben durch geſworen Schriber, die darzu geordnet warent." Dacher und Reichenthal, der erſtere von Seiten des Kurfürſten von Sachſen, der letztere von Seiten der Stadt Conſtanz waren dazu beordert Verzeichniſſe der Fremden zu führen.

24) v. d. Hardt Const. Concil. T. IV. p. 15 sqq. Moine de S. Denys hist. de Charles VI. T. II. ed. Laboureur (ad an. 1414.). Das Nähere gibt Lenfant hist. du Concile de Constance I. p. 49 sqq.

der Einheit und Reformation der Kirche ausſprach [25]). Es iſt nicht zu bezweifeln, daß er mit König Sigmund viele Anſichten über den Gang, den das Concilium nehmen ſollte, theilte.

Der erſte Widerſpruch gegen Papſt Johann von Seiten des Conciliums erhob ſich bei Gelegenheit der Ankunft des Legaten von dem Gegenpapſte Gregor XII. Benedict XIII hatte bis dahin noch keinen geſchickt. Gregor XII aber hatte den Cardinal von Raguſa, Johann Dominici zum Concilium abgeordnet. Noch ehe dieſer Conſtanz betrat, ließ er (19. Nov.) durch ſeine vorausgeſchickten Leute im Auguſtiner-Kloſter daſelbſt, wo er ſeine Wohnung nehmen wollte, die Wappen und Inſignien ſeines Herrn anſchlagen. Sobald Johann XXIII davon Kunde erhielt, ließ er dieſelben ſogleich abreißen, da an dem Orte des Conciliums nur er allein als Papſt anerkannt wäre. Gegen dieſes Verfahren Johann's erhob ſich in einer Verſammlung der Cardinäle und Prälaten, welche in Bezug auf dieſe Sache berufen ward, heftiger Widerſpruch, indem mehrere behaupteten, daß Gregor XII allerdings zum Anſchlagen ſeiner Wappen das Recht habe. Doch ſiegte endlich die Meinung, daß in einer Stadt, die zur Obedienz Johann's XXIII gehörte, man einen ſolchen Act von dem durch das Piſaner Concilium entſetzten Gegenpapſt nicht zu dulden brauche [26]).

Noch entſchiedener ſprach ſich die Spaltung unter den verſammelten Vätern in der Congregation der Cardinäle und Prälaten aus, welche am 7. December über die Wiederherſtellung der Einheit der Kirche und deren Reformation gehalten ward. Indem die italieniſchen Cardinäle und Prälaten die Beſchlüſſe des Piſaner Conciliums aufrecht gehalten haben wollten, wornach die beiden Gegenpäpſte als entſetzt zu betrachten ſeyen, war der Cardinal von Cambray mit mehreren deutſchen und franzöſiſchen Prälaten der Meinung, die Beſtätigung der Beſchlüſſe dieſes Con-

25) v. d. Hardt Const. Concil. T. IV. p. 21. Vita Petri de Alliaco, bei v. d. Hardt T. I. p. 450. Lenfant H. du Conc. de Const. I. p. 54.

26) v. d. Hardt T. IV. p. 20. Schelstrat. Compend. Chronolog. fol. 29 sqq. Acta et gesta p. 214 sq. Bzov. annal. eccles. ad ann. 1414. p. 382.

ciliums nicht zu berühren, um das Werk der Kircheneinheit nicht zu erschweren [27]). Näher noch führte der genannte Cardinal seine Ansicht in einer andern Congregation, die ächt Tage später gehalten ward, aus. Hier drang er darauf, daß man das Constanzer Concilium nicht als eine Fortsetzung der Pisaner Kirchenversammlung, (wie der Papst Johann wollte) betrachten dürfte [28]). Daß die Mißbräuche aber, welche bei der päpstlichen Regierung sich eingeschlichen hatten, abgestellt werden müßten und daß Mehreres in Bezug auf Glaubensartikel zu regeln und festzusetzen wäre, darin stimmten beide Parteien überein: selbst die Mehrzahl der Cardinäle war beiden Puncten nicht entgegen [29]). Nur hatte man sich noch nicht darüber verständigen können, ob man die Glaubenssachen, oder die Reformation des römischen Hofes, zuerst vornehmen sollte. Sobald Johann XXIII bemerkte, daß man darauf ausging, ihm die Leitung des Conciliums zu entziehen, und gegen seinen Willen zuerst die Kirchenreform und die Beilegung des Schisma's zu betreiben; so bot er alles auf durch die Vornahme von Glaubenssachen die Kirchenversammlung zu beschäftigen. Durch die Ankunft des ihm sehr ergebenen Cardinals Otto von Colonna und einiger anderen Cardinäle, wie auch mehrerer italienischen Prälaten [30]), hatte er seinen Einfluß beim Concilium wieder gehoben; ja er hatte es bereits durch seine zahlreichen Titular-Bischöfe, durch Versprechungen, durch Drohungen dahin gebracht, daß das Concilium schon anfing, den vom Papst bezeichneten Weg zu betreten, obwohl der Cardinal von Cambray an den englischen und französischen Bischöfen, welche grade in dieser Zeit (um die Mitte Decembers) eingetroffen waren [31]), eine kräftige Unterstützung fand.

---

27) v. d. Hardt l. c. p. 23 sqq. T. II. P. VIII. cap. IV. p. 193. Bzov. ad an. 1414. p. 383.

28) v. d. Hardt T. II. P. VIII. c. V. p. 196 sqq. T. IV. p. 26.

29) v. d. Hardt T. IV. p. 25.

30) Der Cardinal Otto von Colonna kam am 13. December mit drei andern Cardinälen und einem Gefolge von 180 Personen nach Constanz. Reichenthal fol. 1 b und Dacher bei v. d. Hardt T. IV. p. 27.

31) Die englischen Gesandten, an deren Spitze der Graf von Warwick stand,

Auch die wenigen von den deutschen Prälaten [32]), welche schon beim Concilium anwesend waren, schlossen sich der Partei für Kirchenreform und Union an. Dessenungeachtet brachte es Johann XXIII durch die italienischen Prälaten dahin, daß man vorerst von beiden Fragen abgehen, und die Untersuchung der wycliffitischen Lehre wie auch den Proceß des Johann Huß vornehmen wollte, als die Ankunft des römischen Königs der Sache eine ganz neue Wendung gab. Doch ehe wir dazu übergehen, müssen wir zuvor von des Johann Huß Reise zum Concilium nach Constanz und seiner Gefangennehmung daselbst handeln.

---

hieiten ihren Einzug in Constanz den 7. December mit 454 Pferden und ebenso vielen Personen. Es waren mit ihnen zwei Erzbischöfe und sieben Bischöfe gekommen. Reichenthal fol. 1 b und Dacher bei v. d. Hardt T. IV. p. 23. Vierzehn Tage später erst kamen die französischen Gesandten und Bischöfe mit 370 Personen. v. d. Hardt l. c. p. 27. und Reichenthal l. c. Nach einem Schreiben der Frankfurter Abgeordneten (s. Anh. Beil. III.) kam eine zweite engiüsche Gesandtschaft mit 700 Pferden den 21. Jan. 1415 nach Constanz.

32) Schon am 27. Nov. war mit der ungarischen und östreichischen Gesandtschaft, an deren Spitze K. Sigmund's Schwiegervater, der Graf Hermann von Cilly stand, der berühmte Theologe Nicolaus von Dinkelspüel von der Wiener Universität, ein eifriger Verfechter des kaiserlichen Ansehens, angekommen. Cerretanus bei v. d. Hardt T. IV. p. 21, womit zu vergleichen ist v. d. Hardt T. II. P. VII. p. 182. Am ersten Dec. war der Bischof von Regensburg und der Erzbischof von Riga Johannes von Wallenrod, letzterer ein inniger Vertrauter des römischen Königs, beim Concilium eingetroffen. v. d. Hardt T. IV. p. 23 nach Cerretanus. Übrigens waren vor Sigmund's Ankunft nur sehr wenige Bischöfe aus Deutschland und den zur deutschen Nation gerechneten Völkerschaften angelangt.

Zweites Kapitel.

Johann Huß bis zu seiner Gefangensetzung in Constanz. 1414.

Wenige Tage nach des Papstes Ankunft in Constanz war auch Johann Huß dahin gekommen. Von dessen früherm Leben geben wir in der Kürze Folgendes. Böhmen war das Land im römischen Reiche, wo schon im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts mehrere Reformatoren aufgetreten waren [1]), die aber durch die berühmteren des funfzehnten Jahrhunderts in Vergessenheit geriethen. Auch hatte sich die böhmische Kirche früher von dem römischen Ritus etwas entfernt [2]). Durch die Verbindung des luxemburgischen Hauses mit der englischen Königsfamilie — König Wenzel's Schwester Anna war mit dem englischen König Eduard III verheirathet und viele Böhmen kamen mit der Prinzessin nach England, von wo sie später nach ihrem Vaterland zurückkehrten — hatten auch die Lehren und Schriften des englischen Reformators Johann Wycliff [3]) bald in Böhmen Eingang gefunden.

1) Es bestritten mehrere kirchliche Mißbräuche in Böhmen: Conrad Stiekna, Domherr in Prag, Johann Milicz, Prediger und Matthias von Janov: diese lebten sämmtlich in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Das Nähere über sie gibt Aug. Zitte, Lebensbeschreibungen der drei ausgezeichnetsten Vorläufer des Johann Huß. Prag 1786. 8.

2) Adr. Regenvolscii (oder vielmehr Andr. Wengersky) Systema hist. chronol. ecclesiar. Slavonicar. — Bohemiae etc. Traj. ad Rhen. 1652. 4. Gregorii VII Epist. XI. bei Harduin. Act. Concil. VI. p. 1434. Cf. Palacky Gesch. der Böhmen I. S. 338 fl.

3) Über den englischen Reformator: The history of the life and suffer-

Damals lebte ſchon ſeit dem Jahre 1396 in Prag, als theologiſcher Lehrer an der Univerſität angeſtellt, Johann Huß. Er war aus dem Flecken Huſſinecz in Böhmen von unbemittelten Ältern entſproſſen. Der blaſſe, hagere Mann, zeichnete ſich nicht nur durch ſeine Beredſamkeit und ſeinen Scharfſinn, ſondern auch ganz beſonders durch ſtrenge Sittenreinheit und unſträflichen Lebenswandel aus. Dabei war er zugänglich und freundlich gegen jedermann und von allen, die ihn kannten, geachtet und geliebt. Dieſe Eigenſchaften empfahlen ihn bald zum Prediger an der Univerſitäts-Capelle Bethlehem in Prag und zum Beichtvater von König Wenzel's Gemahlin Sophia. Mit großem Beifall wurden ſeine Predigten gegen die Sittenloſigkeit und Verdorbenheit der Zeit gehört. Solange er in ſeinen freimüthigen Reden nur gegen die Laien ſprach und deren Fehler und Laſter rügte und züchtigte, ſtand er bei dem Clerus in hohen Ehren: als er aber auch anfing in ſeinen Predigten den geiſtlichen Stand nicht zu verſchonen, ſo erhoben ſich unter den Welt- und Kloſtergeiſtlichen heftige Feinde gegen ihn. Aber der Verfolgte fand an der böhmiſchen Regierung Schutz und Schirm. Auch waren die damaligen Zeitverhältniſſe ganz geeignet einem Manne, der den Übermuth der Geiſtlichkeit, ihren Luxus und ihre Sittenloſigkeit angriff und die kirchlichen Mißbräuche aufdeckte, bei Hofe Freunde zu gewinnen. Hatte nicht damals ein ränkeſüchtiger Erzbiſchof mit zwei andern mächtigen Prälaten am Rhein ſich vermeſſen, den König Wenzel vom römiſchen Königsthron wider Recht und Geſetz zu ſtürzen? Hatte nicht Papſt Bonifacius IX dieſe Erzbiſchöfe dazu aufgefordert und ſich deſſen ſogar nachher als einer löblichen Handlung gerühmt? Hatte

---

ings of John Wicliffe by John Lewis. Lond. 1728. — Wilh. Gilpin's Biographie der bekannteſten Reformatoren vor Luther, a. d. Engl. Leipz. 1796. — A. Zitte, Geſch. des engl. Reformators J. Wikleſ, Prag 1786. — The life and opinions of John de Wycliffe illustrated principally from his unpublished MSS. by Robert Vaughan. London 1829. 2 Voll. — Lingard hist. of England T. IV. — Flathe, Vorläufer der Reformation. Leipz. 2 Thle. 1835. — Diatribe in Johannis Wicliffi Reformationis Prodromi, vitam, ingenium, scripta. Auct. S. A. J. de Ruever Gronemann. Traj. ad Rhen. 1837.

nicht in Folge dieser Ereignisse und um dem Verkauf geistlicher Stellen von Seiten der Päpste vorzubeugen, Wenzel in Böhmen, Sigmund in Ungarn nicht nur verboten irgend Gelder nach Rom zu schicken, sondern auch eine Zeitlang jede Verbindung mit dem päpstlichen Stuhle aufgehoben und untersagt?

Daß bei solchen Umständen freimüthige Reden gegen Papst und Geistlichkeit am Prager Hof kein Mißfallen erregten, ist leicht zu denken. Grade um diese Zeit kehrte ein Schüler von Johann Huß, Hieronymus Faulfisch, der eine Zeitlang in Paris und Oxford den Studien obgelegen hatte, aus England in seine Vaterstadt Prag zurück, und brachte mehrere Schriften des berühmten englischen Reformators Johann Wycliff mit, worin derselbe nicht nur gegen die Mönche, manche Mißbräuche in der Kircheneinrichtung und die verdorbenen Sitten der Geistlichen eiferte, sondern auch die bisherigen Kirchenlehren über das Abendmahl, den Sündenablaß, das Verbot des Bibellesens, das Ansehen des Papstes bestritt. Da der Verfasser dieser Schriften von der Kirche als Ketzer erklärt worden war, so entschloß sich Huß erst nach einigem Bedenken sie zu lesen: und im Anfange, als er schon Einiges von dem englischen Reformator gelesen hatte, war er so wenig für denselben eingenommen, daß er im Begriff stand, die Bücher, welche ihm gottlose Lehren zu enthalten schienen, zu verbrennen. Doch änderte sich bald seine Ansicht, als er es über sich gewonnen hatte, von den wycliffitischen Lehren nähere Kenntniß zu nehmen und sich in ein tieferes Studium derselben einzulassen. Obwohl er in vielen Puncten keineswegs mit dem englischen Reformator einverstanden war, so sagten ihm doch wieder eine große Anzahl von dessen Ansichten so sehr zu, daß er sie ganz zu den Seinigen machte, und selbst in den Predigten, in welchen er täglich heftiger die Geistlichkeit angriff, die neu angenommenen Grundsätze durchblicken ließ.

Dem Erzbischof Sbinko von Prag, der früher sehr wohlwollend für Huß gesinnt war, blieb nicht lange verborgen, aus welchen Schriften derselbe seine neusten Ansichten und Angriffe gegen den Clerus entlehnte. Er gedachte das Übel mit der Wurzel zu vertilgen, wenn Wycliff's Lehren von neuem als ketze-

risch verdammt würden. Mit Hülfe der deutschen Professoren an der Universität Prag, welche dem Johann Huß als einem eifrigen Vertheidiger der böhmischen Nationalität gram waren, setzte der Erzbischof die Verdammung durch (18. May 1403) und ließ allen denen, welche die wycliffitischen Lehrsätze noch weiter verbreiteten, als Ketzern den Feuertod drohen. Im Anfang war durch dieses Verfahren Sbinko's Huß betroffen: er hielt sich einige Zeit ruhig. Auch scheint es nicht, daß er von irgend einer Seite weiter verfolgt ward: im Gegentheil er erfreute sich des besondern Schutzes der Königin, deren Beichtvater er fortwährend blieb.

Erst als Huß im folgenden Jahre mit dem philosophischen System Wycliff's (derselbe gehörte zu den Realisten, welche die Wirklichkeit der allgemeinen Begriffe in den Dingen selbst behaupteten) näher bekannt ward, sprach er sich wieder von neuem als Anhänger wycliffitischer Lehren aus sowohl auf dem Katheder als auf der Kanzel, und wurde von dieser Zeit an ein um so heftigerer Gegner der deutschen Professoren an der Prager Universität, weil dieselben Nominalisten waren und daher den allgemeinen Begriffen keine selbständige Wahrheit zugestanden, die Verstandesbegriffe für Bezeichnungen menschlicher Vorstellungen von den Dingen erklärten und über die Wirklichkeit derselben sich alles Urtheils enthielten. Die scholastische Philosophie mehr noch als die Lehren Wycliff's, spaltete die Prager Universität, Professoren und Studenten, in zwei Parteien; und als der Nationalhaß der Böhmen gegen die Deutschen hinzukam, glaubte man schon hinreichenden Grund zu haben Realist und Wycliffit zu seyn, wenn man ein Böhme war.

Nach vielen Streitigkeiten und manchen blutigen Händeln brachte es Huß, der Hauptverfechter der böhmischen Nationalität und ihrer Rechte, bei dem Könige Wenzel dahin, daß der deutschen Nation, wozu die Professoren und Studenten aus Sachsen, Bayern, Polen gerechnet wurden, Privilegien bei der Abstimmung über Besetzung academischer Ämter entzogen und diese den Böhmen übertragen wurden. In Folge dieser Entziehung bisher gehabter Vorrechte verließen sämmtliche deutsche und

polnische Professoren und Studenten Prag (Oct. 1409); ein grosser Theil wandte sich nach Leipzig, und stiftete daselbst eine neue Universität, die übrigen zerstreuten sich auf andere Universitäten und trugen zur deren Emporbringung nicht wenig bei. Da Prag durch den Abzug von mehreren Tausenden von Studenten viel verlor, so waren im Anfang die Bürger daselbst gegen Huß, als die Ursache die Entfernung der deutschen Nation von der Universität, ziemlich aufgebracht. Doch nicht lange währte diese Stimmung gegen Huß. Bald erlangte er wieder sein früheres Ansehen und die alte Beliebtheit.

Nach dem Abzuge der Fremden von Prag war Huß zum Rector der Universität gewählt worden. Ohne Scheu und Furcht trug er nun öffentlich wyclissitische Lehren vor und fand bei seinen Landsleuten großen Beifall. Nur die Geistlichen, deren Interessen durch die neuen Lehren vielfach bedroht wurden, und welche zugleich einsahen, daß durch die Verbreitung solcher Glaubenssätze die Hierarchie selbst angegriffen werde, nahmen großen Anstoß an den Predigten und Reden des Reformators. Huß eiferte nicht nur gegen die Sittenverderbniß der Geistlichen, sondern auch gegen ihren übermäßigen Reichthum, den nach seiner Meinung der König berechtigt war zu bessern Zwecken an sich zu nehmen.

Als das Pisaner Concilium die beiden Päpste Gregor XII und Benedict XIII absetzte, gerieth König Wenzel mit dem Prager Erzbischof in Streitigkeiten. Letzterer fuhr nämlich fort, Gregor für den rechtmäßigen Papst zu halten, obwohl Wenzel und die Professoren an der Universität zu Prag sich für die Cardinäle in Pisa erklärt hatten. Huß ging aber noch weiter: er eiferte in seinen Predigten nicht nur wider Gregor XII, sondern bestritt auch überhaupt das oberste Ansehen des Papstes über die Bischöfe. Die Beschwerden der Geistlichkeit und ihr Verlangen, daß dem Huß solcherlei Predigten gegen das päpstliche Ansehen und die Geistlichen untersagt werde, fanden beim König kein Gehör. Ja derselbe bezeugte in seinen Äußerungen unverholen, daß er an Hußens Predigten sein Wohlgefallen habe. Zu dem Erzbischof Sbinko sagte er: „Solange Magister Huß wider uns

Weltliche predigte, habt ihr euch darüber gefreut und gesagt: der Geist Gottes spricht aus ihm. Jetzt ist die Reihe an euch gekommen, so möget ihr es auch zufrieden seyn."

Als das Pisaner Concilium Alexander V auf den Stuhl Sct. Petri erhoben und Böhmen ihn als rechtmäßigen Papst anerkannt hatte, brachte der Erzbischof Sbinko eine Anklage gegen Huß und seine Anhänger vor denselben. Alexander übertrug dem Prager Erzbischof durch eine Bulle (vom 20. Dec. 1409) die Gewalt, das Predigen wyclissitischer Lehren zu verbieten, die Verbreiter derselben als Ketzer zu verfolgen und Wycliff's Schriften auf jegliche Weise zu vernichten und zu vertilgen. In Gemäßheit dieser Bulle verbot Sbinko alles Predigen in den Nebenkirchen und Capellen (wodurch er Hußens Predigen in der Capelle Bethlehem zu unterdrücken glaubte) und ließ alle wyclissitischen Schriften, die er nur zusammenbringen konnte, gegen zweihundert Bände an der Zahl, öffentlich verbrennen (16. Juli 1410). Als die Eigenthümer ihre Handschriften zurückverlangten und von dem Erzbischof abgewiesen wurden, klagten sie vor dem Könige über das Verfahren des Erzbischofs. Wenzel erklärte es für gesetzwidrig, indem er denen Personen welchen Bücher verbrannt worden, eine Entschädigung des Werthes derselben aus den erzbischöflichen Einkünften zuerkannte. Wahrscheinlich mit des Königs Erlaubniß fuhr Huß fort zu predigen und wyclissitische Lehrsätze zu rechtfertigen als nicht ketzerisch. Zugleich appellirte er von dem irregeleiteten an den besser zu unterrichtenden Papst.

Unterdessen hatte zum Unglück der Kirche und zum Ärgerniß aller Frommen nach Alexander V der lasterhafte Johann XXIII den Stuhl Sct. Petri bestiegen. Dieser lud Johann Huß vor das päpstliche Gericht. Daß dieser nicht selbst in Person nach Italien reiste, sondern durch drei bevollmächtigte Theologen vertreten ward, bewirkte der König Wenzel und die Prager Universität durch eine feierliche Gesandtschaft an den Papst Johann. Als Hauptgrund, warum er nicht über die Alpen reisen könnte, gab man an, daß er unterwegs vor den Deutschen, seinen heftigen Feinden, nicht sicher seyn würde. Selbst der Erz-

bischof Sbinko, vielleicht durch den König Wenzel gewonnen, zeigte sich damals versöhnlicher gegen Huß. In Folge eines Glaubensbekenntnisses, welches ihm Huß ablegte, sandte er einen für diesen günstigen Bericht nach Rom und stellte ein Zeugniß aus, daß es nunmehr in Böhmen keine Ketzerei gäbe. Bald nachher starb Sbinko auf der Gesandtschaftsreise zum römischen König Sigmund in Preßburg (28. Sept. 1411), bevor über die Sache vom Papste eine Antwort eingetroffen war.

Indem noch alles in der Entscheidung schwebte, ließ Papst Johann (27. Sept. 1411) einen allgemeinen Ablaß für die verkündigen, welche ihn in seinem Kriege gegen den excommunicirten König Ladislaus von Neapel unterstützten. Ablaß-Commissarien wurden zur Erhebung von Geldern auch nach Böhmen geschickt. Kaum war die päpstliche Ablaßbulle in Prag bekannt gemacht worden, so traten Huß und sein Freund Hieronymus Faulfisch, letzterer zwar kein Priester, aber doch Baccalaureus und Magister der Theologie, dagegen auf: jener in Predigten vor dem Volke und in gelehrten Disputationen vor den Studenten, der andere, verwegener und heftiger, in Handlungen, indem er die Ablaßbulle unter dem Galgen öffentlich verbrennen ließ. Die Ablaßprediger wurden verspottet, mißhandelt, verfolgt. Der Magistrat von Prag wollte sie schützen und ließ einige Anführer der Ruhestörer ergreifen und des Nachts enthaupten. Das Volk gerieth über diese Hinrichtungen in Wuth, stürmte das Rathhaus, bemächtigte sich der Leichname der Hingerichteten und verehrte sie als Reliquien von Martyrern. Viele waren schon von solchem Fanatismus ergriffen, daß sie einen solchen Tod für die Sache, die sie vertheidigten, suchten. Zu spät gelangte der Magistrat zu der Einsicht, daß hier blutige Strenge nur den Samen zu größern Unruhen streute. Ungewiß ist, ob Klugheit oder Scheu vor Kraftentwicklung den König Wenzel bestimmte, ruhiger Zuschauer bei diesen Bewegungen in seiner Hauptstadt zu bleiben. Wahrscheinlich aber ist es, daß Huß an seinem König eine geheime Stütze gegen die Geistlichkeit hatte, doch wollte Wenzel die Sache nicht auf die Spitze getrieben haben. Denn als die Nachricht nach Prag gelangte, daß die Bevollmächtigten,

die man an den päpstlichen Hof zu Hußens Vertheidigung geschickt hatte, von dem Papste in das Gefängniß geworfen, Huß selbst in den Bann gethan und die Stadt Prag mit dem Intendict belegt worden, so mochte der böhmische König doch ernstlichere Folgen für seine Regierung aus diesen Streitigkeiten fürchten. Ohne Huß aufzugeben, war es ihm doch nicht lieb, daß dessen Gegenwart in Prag ferner Veranlassung zu Unruhen und blutigen Auftritten gebe. Nachdem Huß gegen den Bann und das Verfahren des Papstes protestirt und an Christus als den höchsten Richter appellirt hatte, verließ er Prag, begab sich zuerst nach seinem Geburtsorte, dessen Gutsherr Niclas von Hussinecz, stolz auf den berühmten Rector der Prager Universität, ihn schützte und ungestört predigen ließ. Dann predigte er auch in mehrern andern umliegenden Orten, oft auch auf freiem Felde, wohin Tausende zusammenströmten, aus dem Munde des vielbesprochenen Mannes selbst die Lehrsätze zu vernehmen, die im ganzen Lande soviel Aufsehen erregten. Das rasche Anwachsen von Hussens Anhängern, die schnelle Verbreitung seiner Lehren durch ganz Böhmen, seine wiederholten und noch heftigern Angriffe gegen die Hierarchie und manche Kirchenlehren in Schriften, welche er damals abfaßte und bekannt machte, reizten den römischen Stuhl und die Geistlichkeit noch mehr gegen ihn [4]).

4) Über Hußens frühere Schicksale und Lehren vor der Zeit als er auf das Concilium zu Constanz kam, ist hauptsächlich zu vergleichen Historia s. acta et monumenta Johannis Hussi et Hieronymi Pragensis Martyrum et Confessorum Christi. Norimb. ed. noviss. 1715. 2 Voll. fol., welches Buch jedoch offenbar für Huß parteiische Männer zu Verfassern hat. Besonders wichtig sind die Briefe des Huß, welche sich daselbst aufgenommen finden, doch in wenig genauer chronologischen Ordnung. Aeneas Sylvius in der Hist. Bohem. c. 35 sqq. gibt manche interessante Notiz, doch war er nicht immer gut unterrichtet. Raynald annal. eccles. ann. 1409. n. 88. 89. p. 395 sq. gibt auch Einiges. Besonders wichtig ist die früher ungedruckte „Gerichtliche Anklage und Vertheidigung des Johannes Hus in Prag, ehe er nach Constanz ging," mitgetheilt von K. Lehmann in den theolog. Studien u. Kritiken herausg. von Umbreit u. Ullmann 1837. 1s Heft S. 125 ff. Von neuern Darstellungen der Entstehung der hussitischen Lehren sind nach Lenfant (histoire du Concile de Constance T. I. p. 22—36.) besonders zu nennen Pelzel K. Wenceslaus Thl. II., Aug. Zitte, des Mag. Johannes Huß Lebensbeschreibung Prag 1786. 2 Thle und Tischer, Le-

Als der römische König Sigmund über ein allgemeines Concilium mit Papst Johann am Ende des Jahres 1413 übereingekommen war, wurde Huß auch vor dasselbe geladen, um sich wegen der angeschuldigten Ketzerei zu rechtfertigen. Er war seit der Mitte des Jahres 1414 nach Prag zurückgekehrt. Durch Verhandlungen zwischen den Königen Sigmund und Wenzel, die aber bis jetzt noch nicht näher bekannt geworden sind, ward bestimmt, das der böhmische König Huß auf das Concilium schicken, der römische König aber denselben zu seiner persönlichen Sicherheit mit einem Geleitsbriefe versehen sollte. Auf dem Concilium sollte Huß seine Lehre vortragen: man dachte es würde sich dann zeigen, ob dieselbe mit dem katholischen Glauben übereinstimme oder irrig und ketzerisch sey. Offenbar boten König Wenzel und seine Gemahlin alles auf, vor Hußens Abreise dessen bisherige Feinde selbst zu beschwichtigen und jedes Vorurtheil gegen die Rechtgläubigkeit des Prager Professors zu entfernen. Sie brachten es dahin, daß er nicht nur von der Universität und den böhmischen Landständen, sondern auch selbst von dem neuen Prager Erzbischof Conrad und dem päpstlichen Inquisitor in Böhmen, dem Bischof Nicolaus von Nazareth, gute Zeugnisse über seine Rechtgläubigkeit und seinen unbescholtenen Lebenswandel erhielt [5]). Nachdem man auch die Gewißheit von dem römischen König erlangt hatte, daß er Huß in seinen besondern Schutz nehmen werde, so zeigte derselbe sich ganz bereit vor das Concilium zu erscheinen und sich daselbst über seine Lehrsätze zu verantworten, obschon er von einer trüben Ahnung erfüllt war, daß er für seinen Glauben und seine Überzeugung werde sterben müssen [6]).

---

den des Joh. Huß. Leipz. 1798. Das Meiste, was in neuerer Zeit über Huß geschrieben worden ist, trägt das Gepräge der Einseitigkeit und Befangenheit.

5) Pubitschka chronol. Gesch. Böhmens VII. S. 399. Pelzel Wenceslaus II. S. 627 fll. nach den Originalstücken in Hussi hist. s. Op. I. et II.

6) Dieses ersieht man aus einem Schreiben, welches Huß an den Priester Martin unmittelbar vor seiner Abreise richtet: auf dem versiegelten Brief stand die Bemerkung: Rogo te, quod istam non aperias literam nisi certus fueris de hoc quod sim mortuus. Oper. Hus. I. p. 72. und bei Stumpf Concil. zu Constanz fol. 10 fl. Auch in dem Schreiben an seine böhmischen Anhän-

Indem eine Gesandtschaft, bestehend aus einigen böhmischen Herren, von König Wenzel an seinen Bruder Sigmund an den Rhein abgeschickt ward, um den Geleitsbrief in Empfang zu nehmen, reiste Huß selbst von Prag ab (15. Oct.), nachdem er noch zuvor öffentlich erklärt hatte, daß er sich keiner Ketzerei schuldig wisse und frohen Muths zu seiner Rechtfertigung beim Concilium auftreten könnte [7]).

Auf der Reise ward Huß überall wohin er kam mit besonderer Aufmerksamkeit empfangen. Ja an einigen Orten drängte man sich herbei den berühmten Mann zu sehen und zu hören: selbst Geistliche bezeigten ihm ihre Achtung und Beistimmung, obwohl es nicht an andern fehlte, die großes Ärgerniß daran nahmen, daß ein so großer Zulauf zu dem böhmischen Reformator stattfand [8]). In Nürnberg, wo er den 20. October [9]) verweilte, überbrachten ihm die böhmischen Herren Wenzel von Duba, Johann von Chlum und Heinrich von Laczenbock, welche ihm Wenzel zur Begleitung bestimmt hatte, den Geleitsbrief vom römischen König: derselbe hatte ihn am 18. October zu Speyer in beßter Form ausstellen lassen: er versprach darin dem Johann Huß sowohl auf der Hinreise zum Concilium nach Constanz, als auch auf der Rückkehr von da nach Böhmen seinen und des Reiches Schutz und Schirm, empfahl ihn allen und jeglichen Reichsständen, Obrigkeiten, Gemeinden und Unterthanen, wenn er zu ihnen komme, ihn gut aufzunehmen und zu behandeln, ihm behülflich zu seyn zur sichern Weiterreise, ihn ohne alles Hinderniß frei reisen, verweilen und zurückkehren zu lassen [10]).

---

ger bei seiner Abreise von Prag Hus. Op. Ep. II. p. 72. spricht er seine Zweifel aus, ob er wieder von Constanz werde zurückkehren.

7) Op. Hus. I. p. 5. Stumpf Concil. zu Constanz fol. 6 fl.

8) Lenfant Hist. du Conc. de Constance I. p. 42 sqq. gibt darüber das Nähere, womit Stumpf fol. 12 zu vergl.

9) Wölkern hist. Norimberg. diplom. Period. II. f. 543. Stumpf fol. 13.

10) Der Geleitsbrief ist häufig gedruckt, doch nicht immer vollständig. Wir geben ihn hier nach v. d. Hardt Conc. Const. T. IV. p. 12: Sigismundus, dei gratia, Romanorum rex, semper Augustus et Hungariae, Dalmatiae,

Von Nürnberg setzte Huß mit seinen Begleitern ohne Hinderniß und ohne Unfall die Reise nach Constanz fort, und kam daselbst den 3. Nov. kurz vor Eröffnung des Conciliums an [11]). Wider alles Erwarten zeigte sich Papst Johann, der nur wenige Tage früher in Constanz eingetroffen war, gegen Huß freundlich und gnädig. Wenn er auch nicht ausdrücklich den über ihn ausgesprochenen Bann zurücknahm [12]), so erlaubte er ihm doch un-

---

Croatiae etc. rex, universis et singulis principibus, ecclesiasticis et secularibus, ducibus et marchionibus, comitibus, baronibus, nobilibus, proceribus, militaribus, militibus, clientibus, capitaneis, potestatibus, gubernatoribus, praesidibus, publicanis, officialibus, quibuscunque, civitatum, oppidorum, villarum et locorum communitatibus ac rectoribus eorundem caeterisque nostris et sacri Imperii subditis et fidelibus, ad quos praesentes literae pervenerint, gratiam regiam et omne bonum. Venerabiles, illustres, nobiles et fideles, dilecti. Honorabilem Magistrum Johannem Hus, sacrae Theologiae Baccalaureum et artium Magistrum, praesentium ostensorem, de regno Bohemiae ad concilium generale in civitate Constantiensi celebrandum in proximo, transeuntem, quem etiam in nostram et sacri R. Imperii protectionem recepimus et tutelam, vobis omnibus et vestrum cuilibet pleno recommendamus affectu: desiderantes, quatenus ipsum, cum ad vos pervenerit, grate suscipere, favorabiliter tractare atque in his quae ad celeritatem et securitatem itineris ipsius pertinent, tam per terram quam per aquam promotivam sibi velitis et debeatis ostendere voluntatem, nec non ipsum cum famulis, equis et aliis rebus suis singulis, per quoscunque passus, portus, pontes, terras, dominia, jurisdictiones, civitates, oppida, castra, villas, et qualibet alia loca vestra, sine ulla solutione tributi, telonii aut alio quovis solutionis onere, omnique prorsus impedimento remoto, transire, stare, morari et redire libere permittatis sibique et suis, cum opus fuerit, de securo et salvo velitis et debeatis providere conductu, ad honorem et reverentiam nostrae Majestatis. Datum Spirae, A. D. MCCCCXIV. Die Octbr. XVIII. regnorum nostrorum Hungariae etc. anno XXXIII. Romanorum vero V.

Ad Mandatum Dni regis Michael de Pacest (Priest)
Canon. Wratislav.

11) v. d. Hardt T. IV. p. 11. Reichenthal f. 203 berichtet falsch, daß Huß erst nach einiger Zeit, als schon Sessionen gehalten worden, auf das Concilium gekommen sey.

12) Brief des Johann von Janowicz in Op. Hus. Ep. IV. p. 73. Stumpf Conc. zu Constanz f. 13 u. 14. Doch ist der Bann nicht aufgehoben worden wie Lenfant l. c. p. 42 behauptet. In dem Verhöre am 7. Juny 1415 wird

ter päpſtlichem Schutze in der Stadt überall frei herum zu gehen und verſicherte, daß er nicht zulaſſen werde, daß man ihm irgend ein Leid zufüge [18]). Man kann in Wahrheit nicht ſagen, daß Huß ſich darauf ſo benommen habe, wie es ein verſöhnlicher, friedlicher Sinn erheiſcht hätte. Aber ſelbſt gegen Vorſicht und Klugheit fehlte er nicht wenig. Anſtatt ſich ruhig zu verhalten und die weitern Entſcheidungen in ſeiner Sache abzuwarten, trieb ihn entweder Überſchätzung ſeines Einfluſſes bei der Menge, oder der Drang ſeine Glaubensmeinungen mitzutheilen an, daß er nicht nur nicht unterließ in ſeiner Herberge Gottesdienſt zu halten, ſondern auch wycliffitiſche Lehren, die vom päpſtlichen Stuhl als ketzeriſch verdammt waren, anfing zu verbreiten unter dem Zulauf vieler Leute, die offenbar mehr kamen den Mann, von dem ſo viel geſprochen ward, zu ſehen und zu hören, als ihm eine Zuſtimmung zu ſeinen Lehrſätzen zu geben. Huß mochte in der großen Menge Neugieriger warme Anhänger erblicken: er fuhr daher um ſo eifriger fort die früher in Böhmen gepredigten Lehren am Orte des Conciliums, gewiſſermaßen unter den Augen des Papſtes, zu verbreiten. Die wohlmeinenden Aufforderungen des Biſchofs von Conſtanz, ſich jeder Ausübung einer geiſtlichen Function zu enthalten, weil er noch nicht vom Banne losgeſprochen worden, wies er mit Trotz und Verachtung zurück [14]). Als aber Huß ſogar Anſtalten traf öffentlich mit Predigten aufzutreten, und ſeine Freunde die Menge darauf vorbereiteten und bearbeiteten [15]), wurden der Papſt, die Cardinäle und die verſammelten Väter des Conciliums ſehr ungehalten über die Anmaßungen eines Einzelnen den Auctoritäten

an Huß die Frage gerichtet: Habueritne absolutionem a Pontifice Romano? — Non, inquit (Hus). Historia Hussi p. 21 in Monument. Huss.

13) v. d. Hardt l. c. Der Papſt ſoll geſagt haben: Etiamsi Johannes Huss fratrem sibi germanum occidisset, se tamen nullo modo commissurum, quanto in ipso situm esset, ut aliqua ei fiat injuria, quamdin Constantiae esset. Vergl. Stumpf Concil. zu Conſtanz fol. 13.

14) Reichenthal p. 203. Op. Hus. I. Ep. IV. f. 73. Stumpf f. 13 b.

15) Lenfant l. c. p. 42. Stumpf f. 14. Es ward bekannt gemacht, daß Huß den nächſten Sonntag im Münſter predige, und jeder, der komme, bekäme einen Ducaten.

der Kirche gegenüber. Es war um das Ansehen des Papstes, des Conciliums geschehen, wenn die Angriffe gegen die Hierarchie gestattet würden oder ungestraft blieben. Dazu kam noch, daß um dieselbe Zeit die zwei heftigsten Feinde des Huß, die böhmischen Theologen Stephan Palecz und Michael de Causis nach Constanz kamen und sogleich als Ankläger gegen ihn auftraten. Sie bezeichneten ihn in öffentlichen Anschlägen nicht nur als einen Ketzer und Excommunicirten, sondern sie zogen auch eine Anzahl Lehrsätze, welche vorzüglich seine Angriffe auf die päpstliche Gewalt enthielten aus seinen Schriften und übergaben sie dem Papst und den Cardinälen. Auf diese Eingabe der beiden böhmischen Theologen luden der Papst und die Cardinäle Huß durch eine ansehnliche Deputation vor. Obwohl er dagegen protestirte vor einem andern Gerichte als dem Concilium seine Lehre zu rechtfertigen, so wich er doch der Gewalt (denn Bewaffnete waren bei der Hand) und er erschien vor dem Papst und den Cardinals-Collegium. Hier ward ihm die Anklage der Ketzerei mitgetheilt und seine Antwort darauf erwartet. Huß erklärte lieber sterben zu wollen, als in einer Ketzerei befangen zu seyn: deßhalb sey er zum Concilium gekommen, sich zu rechtfertigen. Wenn man ihn eines Irrthums überführe, würde er sogleich ohne Zögern denselben abschwören [16]).

Mit dieser Erklärung schien man vorerst befriedigt: doch als Huß sich in seine Herberge zurückbegeben hatte, sah er, daß er von Wächtern umgeben war und er nicht mehr wie früher seine volle Freiheit hatte. Auch fand sich ein spanischer Mönch mit Namen Didacus bei ihm ein, der über die Lehre des Abendmahls und die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christus einige Fragen aufwarf, welche Huß kurz und nach der Lehre der Kirche beantwortete: worauf sich der Mönch entfernte [17]).. Huß aber, der nun einsah, daß er trotz des Geleitsbriefs den er vom römischen König hatte, gefangen gesetzt werden könnte, und anstatt vor dem Concilium, vor dem Papst und den

16) v. d. Hardt IV. p. 21 u. 22 hauptsächlich nach Cerretanus. Stumpf fol. 20.

17) Hist. Hus. p. 6.

Cardinälen seine Vertheidigung führen sollte, faßte den Entschluß aus Constanz zu entfliehen: die bei ihm befindlichen Böhmen sollten ihm die Mittel dazu verschaffen. Denselben Tag noch kurz vor Mittagszeit nahm er sein Brod und eine Flasche Wein, versteckte sich in den Wagen des böhmischen Herrn von Laczenbock, und hoffte so unbemerkt aus der Stadt gebracht zu werden, indem die Knechte gewöhnlich mit dem Wagen auf's Land fuhren um in einem Dorfe nahe bei Constanz Fourage für die Pferde zu holen. Allein da man sogleich Huß vermißte und der Bürgermeister der Stadt alle Anstalten traf einer heimlichen Entweichung vorzubeugen, so fand man ihn bald in seinem Verstecke auf und brachte ihn unverweilt vor den Papst, unter dem Zusammenlauf von einer ungeheuren Volksmenge. Noch ehe Huß bei dem Papste der am Obernhof im bischöflichen Palaste wohnte, ankam, benutzte er unterwegs einen Augenblick geringerer Bewachung, um unter den Böhmen, welche auch herbeigelaufen waren, zu entschlüpfen. Aber die Büttel des Papstes und der Cardinäle holten ihn wieder aus der Menge heraus und führten ihn in die Pfalz, d. h. in den bischöflichen Palast, vor den Papst. Dieser ließ ihn ohne Rücksicht auf den königlichen Geleitsbrief, ohne Rücksicht auf den Widerspruch Hußens daß man ihn nicht seiner Freiheit berauben dürfe, in gefänglicher Haft halten, und zwar in dem bischöflichen Gebäude selbst, worin der Papst wohnte [18]).

18) Reichenthal p. 204. (s. Beilage XXX. im Anhang) erzählt dieses ganz ausführlich: man hat die Wahrheit seiner Erzählung bezweifeln wollen, weil die andern Quellen nichts von der Flucht melden und die Angabe der Zeit, 3. März 1415, ganz unrichtig ist. Allein was den ersten Punct betrifft, so ist er falsch: denn auch der sehr gut unterrichtete Dacher erzählt die Flucht: Lenfant H. d. Concile de Constance T. I. p. 89: J'apprens de Mr. le Docteur von der Hardt que Gebhard Dacher, aussi auteur contemporain, de Constance même et present au Concile, a rapporté l'évasion de Jean Hus dans son histoire Allemande, de la même manière que Reichenthal. Daß aber Reichenthal die Zeit der Gefangensetzung des Huß unrichtig angegeben hat, beweist gar nichts gegen die Wahrheit seiner Erzählung: denn fast die meisten seiner Data sind unrichtig, obwohl die Facta unbestritten wahr sind. Offenbar hat der Constanzer Canonicus den Tag der Gefangensetzung mit dem Tag, an welchem Huß von den Dominicanern zu den Franciscanern in Haft überbracht worden, was

Dieses war am 28. November, nicht volle vier Wochen nach Hussens Ankunft in Constanz geschehen[19]). Als Johann von Chlum, ein böhmischer Ritter, der dem Huß von König Wenzel zur Begleitung beigegeben worden, sich über die Verletzung des sichern Geleites beim Papste beschwerte, entschuldigte sich dieser anfangs damit, daß es wider seinen Willen, nach einem Beschluß der Cardinäle geschehen sey[20]): offenbar aber war dieses nur eine nichtige Ausrede, um mit dem römischen Könige, im Falle er die Nichtachtung seines Geleitsbriefes sehr böse aufnehme, es nicht ganz zu verderben. Denn ohne Zustimmung des Papstes hätten die Cardinäle schwerlich einen so wichtigen Schritt gethan[21]). Übrigens verlangte man gar nicht den Geleitsbrief zu sehen: man schien mit Absicht keine Kenntniß und Einsicht davon nehmen zu wollen, ohne Zweifel deßhalb, weil man der weltlichen Regierung das Recht absprach jemand, der wegen Irrlehren vor ein Concilium geladen worden, in Schutz und Schirm gegen die geistliche Verdammung zu nehmen.

Wenige Tage nach Hußens Gefangensetzung ward (1. Decbr.) auf die Einreichung von acht Anklagepuncten gegen ihn von Seiten seines Feindes, des Böhmen Michael de Causis, eine Versammlung gehalten. Zur Instruirung des Processes waren gleich anfangs vom Papste drei geistliche Untersuchungsrichter ernannt worden. In der Versammlung aber ward zu diesem Zwecke eine zahlreichere Commission, bestehend aus Cardinälen, Bischöfen, und Doctoren des geistlichen Rechtes niedergesetzt[22]). Wenige Zeit später ward Huß aus seinem ersten Gefängnisse in ein anderes im

am 3. März, am Sonntag Oculi May 1415 geschah, verwechselt. Auch Nauclerus p. 1045 und Trithem. Chronic. Hirsaug. p. 338 sprechen von der versuchten Entweichung des Huß, welche bis auf den heutigen Tag durch die mündliche Überlieferung der Volkssage in Constanz bestätigt wird.

19) Den 28. Nov. gibt Cerretanus bei v. d. Hardt IV. p. 22 als Tag der Gefangensetzung an.

20) Cerretanus in seinem Diarium, bei v. d. Hardt l. c.

21) Der Papst gesteht dieses später auch selbst zu: bei v. d. Hardt T. II. p. 255 in der Informatio: „Hus quamvis captus extitit ex ordinatione domini nostri praedicta, de illo tamen nulla fuit ministrata justitia etc."

22) Cerretanus bei v. d. Hardt l. c. p. 23 et 385. Rainald ad ann.

Dominicaner-Kloſter gebracht. Hier erkrankte er in dem Kerker, aber durch Hülfe der päpſtlichen Ärzte wurde er bald wieder hergeſtellt [23]). Ungeachtet ſeiner körperlichen Schwäche war er faſt unausgeſetzt thätig, indem er theils an ſeine Freunde in Böhmen ſchrieb, theils mehrere von ihm aufgeſtellte Glaubenslehren in Schriften näher entwickelte [24]).

Johann von Chlum fuhr unterdeſſen fort ſich auf das eifrigſte für die Befreiung ſeines Freundes zu verwenden. Er hatte die Gefangenſetzung ſogleich dem römiſchen König berichtet, der damals von Aachen, wo er die römiſche Königskrone empfangen hatte, auf dem Wege nach Conſtanz war. Kaum hatte Sigmund das Verfahren gegen Huß vernommen, als er in heftigen Zorn gerieth, daß man ſeinen Geleitsbrief ſo wenig geachtet. Er ſchickte auf der Stelle den Befehl nach Conſtanz, bei dem Papſt und den Cardinälen auf die Freilaſſung des Johann Huß zu dringen: laſſe man ihn nicht frei, ſo ſolle man die Thüren des Gefängniſſes erbrechen und ihn mit Gewalt befreien [25]).

Da deſſen ungeachtet der Papſt den Eingekerkerten nicht frei ließ, ſondern unwillig erklärte, daß er Huß als Ketzer nicht ſeiner Haft entlaſſen könne, ließ Johann von Chlum an dem Tage, als der römiſche König in Conſtanz erwartet wurde, (am 24 Decbr.) an allen Kirchenthüren der Stadt eine in deutſcher und lateiniſcher Sprache abgefaßte Proteſtation gegen die Einkerkung des Huß

1414. n. 10. Lenfant l. c. p. 67. Die 8 Anklagepuncte gibt der letztere p. 62 sq. an.

23) Hist. Hus. p. 7.

24) Bei Lenfant hist. du Conc. de Const. I. p. 64 ſind dieſelben näher bezeichnet.

25) v. d. Hardt T. IV. p. 26. „Sigismundus indigne ferens hoc factum, per oratores legatosve suos, Hussum e carcere dimittere severe mandavit: ni dimitteretur, carceres effringendos minitatus.“ Daſſelbe ſagt auch Papſt Johann in der Informatio, worin er ſich über den römiſchen König beklagt, bei v. d. Hardt II. P. X. p. 255. Epistola orator. univers. Colon. bei Martene thes. II. p. 1611. „De Johanne Huys capto et detento per Concilium suo tempore scribemus: quia revera est hodie (17. Jan. 1415) occasio *perturbationis non modicae* propter salvum conductum sibi praestitum.“

anschlagen. Er erklärte darin: Huß sey unter des römischen Königs und des Reiches Schutz und Schirm nach Constanz gekommen, um seine Lehren in öffentlicher Sitzung vor dem Concilium darzulegen. Ohne auf den königlichen Schutzbrief Rücksicht zu nehmen, sey er gefangen gesetzt worden: selbst dem ausdrücklichen Verlangen der königlichen Gesandten, daß er frei gelassen werden müsse, habe der Papst mit den Cardinälen nicht entsprochen. Daher sey die Verhaftung des Huß wider den Willen des römischen Königs geschehen: die, welche sie veranlaßt, würden über die Mißachtung der königlichen Briefe zur Rechenschaft gezogen werden [26]).

26) Bei v. d. Hardt l. c. p. 28.

Drittes Kapitel.

Sigmund und das Concilium nöthigen Papst Johann XXIII zur Cession. 1415.

Grade als Papst Johann XXIII allen Einfluß beim Concilium gewonnen hatte und Alles den Gang zu nehmen schien, wie er wünschte, kam Sigmund von seiner Krönung in Aachen nach Constanz. Er war schon den Tag vor Weihnachten (24. Decbr.) in Überlingen, einer Stadt am Bodensee, eingetroffen. Er benachrichtigte sogleich den Papst von seiner nahen Ankunft beim Concilium, und dieser veranstaltete Alles, den römischen König auf eine würdige und feierliche Weise zu empfangen. In der Christnacht hielt Sigmund mit einem zahlreichen Gefolge von tausend Pferden seinen glänzenden Einzug in Constanz. Ihn begleiteten fast alle die deutschen und ungarischen Herren und Prälaten, welche seiner Königskrönung beigewohnt hatten: unter den Fürsten wird der Herzog Rudolf von Sachsen genannt: und außer der römischen Königin werden auch unter den fürstlichen Frauen, welche im königlichen Gefolge waren, die bosnische Königin Elisabeth, Twartko's Gemahlin, und die gleichnamige Gräfin von Würtemberg, eine Schwester der Burggrafen Friedrich und Johann von Nürnberg [1]), namentlich angeführt. Nachdem die Frauen, die von der Reise zur Nachtszeit ermüdet waren, ein wenig ausgeruht und sich erwärmt hatten, begab sich der König

1) Reichenthal f. 15 nennt sie Anna. Sattler Gesch. v. Würtemberg Bd. 3. S. 58. gibt ihren richtigen Namen Elisabeth an.

am frühen Morgen in feierlichem Zuge mit Fackeln in die Cathedrale, wo der Papſt ſelbſt mit aller Pracht die Chriſtmeſſe feierte: dabei diente der römiſche König nach herkömmlicher Vergünſtigung als Diaconus gekleidet, mit der Krone auf dem Haupte, am Altar und ſang mit wohltönender Stimme das, wie die Folge zeigte, bedeutungsvolle Evangelium „Es erging ein Befehl vom Kaiſer aus [2])."

Sigmund war ein großer Freund von allem Pompöſen. Er wußte wohl, wie ſehr äußerer Glanz und Herrlichkeit auf die große Menge einwirkt; er hatte daher Anſtalten getroffen, daß ſeine erſte Erſcheinung am Orte des Conciliums Allen einen tiefen Eindruck von der Majeſtät des römiſchen Königs zurückließ. Zur rechten Seite des Altars war für ihn und ſeine Gemahlin ein prachtvoller Thron errichtet: denſelben umgaben die erſten Würdeträger des Reiches oder ihre Stellvertreter mit den Reichsinſignien: der Graf Hermann von Cilly, als Stellvertreter des Pfalzgrafen, mit dem goldenen Reichsapfel, der Burggraf Friedrich von Nürnberg als Adminiſtrator von Brandenburg mit dem Scepter, der Kurfürſt Rudolf von Sachſen mit dem entblößten Reichsſchwerte. Nach dem Hochamte überreichte der Papſt dem König ein Schwert, mit dem Bedeuten es zum Schutz und Schirm zu gebrauchen: was nach beßten Kräften zu thun Sigmund freudig beſchwor [3]).

Als Sigmund nach Conſtanz kam, war er mit Papſt Johann in vollkommener Harmonie [4]). Selbſt die Angelegenheit mit

---

2) Theodoric. Vrie histor. Concilii Constant., bei v. d. Hardt T. I. p. 155. „Rex — in nocte nativitatis praefata, inter quartam et quintam horas cum regina nomine Barbara — ingressus est civitatem." S. Anhang Beil. VI. Juſtinger, Berner-Chronik S. 290, Reichenthal f. 15. und Dacher: letzterer iſt wie v. d. Hardt T. IV. p. 28 bemerkt, von Nauclerus p. 1044. hauptſächlich ausgeſchrieben. Auch Stumpf f. 26 b folgt ihm faſt wörtlich. In der erſten Zeit wohnte der römiſche König im Kloſter Petershauſen: nachher nahm er ſeine Wohnung in der Stadt im Freiberger Hof, der auch Rippenhaus hieß.

3) Theodoric. Vrie l. c.

4) Dieſes läßt ſich aus dem Schreiben des Königs an den Papſt nach ſeiner Krönung und aus des letztern Antwortſchreiben an den König kurz vor ſeiner An-

Huß hatte dieſelbe nicht erſchüttert. Da der Papſt wohl einſah, daß wenn er die Leitung des Concils in ſeinen Händen behalten wollte, er den König für ſeine Anſichten und Plane müßte gewonnen haben, ſo bot er ſeinen ganzen Scharfſinn, alle Mittel, die ihm zu Gebote ſtanden, auf, denſelben in ſein Intereſſe zu ziehen. Doch ſo leichtſinnig ſich früher Sigmund bei vielen wichtigen Verhandlungen gezeigt, ſo zugänglich er ſonſt Beſtechungen war, ſo wenig Ausdauer er bei ſeinen meiſten Unternehmungen bewies; ſo blieb er doch in der Sache der Kirchenverſammlung unerſchütterlich feſt dieſelbe zu Ende zu führen, damit das Schisma beigelegt werde. Vielleicht, daß er ſchon den Gedanken, das Vorgefühl hatte, die Sachen könnten ſich ſo geſtalten, daß Johann wie die beiden andern Päpſte zuſammen abdanken müßte, oder, daß er von den einſichtsvollſten Männern ſeiner Umgebung und des Conciliums gewarnt wurde, den Anerbietungen Johann's kein Gehör zu ſchenken: — kurz Sigmund wies die ihm von dem Papſte angebotene Summe von zweihunderttauſend Gulden zurück, und das Werk der Kirchenverbeſſerung ging ſeinen Gang [5]).

Erſt nachdem Sigmund beim Concilium eingetroffen war, kamen die meiſten deutſchen Prälaten nach Conſtanz. Auch weltliche Fürſten des römiſchen Reiches trafen von dieſer Zeit an in ziemlicher Zahl daſelbſt ein, und die nicht in Perſon erſchienen, ſchickten ihre Bevollmächtigten. Sigmund hatte alle Reichsſtände zu der Verſammlung nach Conſtanz beſchieden: ſelbſt die Reichsſtädte waren dazu aufgefordert worden, ihre Abgeordneten dahin zu ſenden [6]). Von den Kurfürſten waren allein die beiden Erzbiſchöfe von Trier und Cöln nicht zugegen und ließen ihre Perſon

kunft in Conſtanz erſehen, worin er ihn bittet ſeine Reiſe zum Concilium zu beſchleunigen. Bzov. ann. eccles. ad ann. 1414. n. 6 et 7.

5) Joh. v. Müller, Geſch. ſchweiz. Eidgenoſſ. III. S. 28. not. 44 b nach handſchriftlichen Nachrichten auf der Wiener Bibliothek. Der heftige Gegner Sigmund's Johannes de Monſtrolio (Epistola bei Martene et Durand Collect. Ampl. T. II. p. 1444) behauptet, daß der König deßhalb mit dem Papſt verfallen ſey, weil ihm dieſer die verlangten Geldſummen verweigert habe. Dieſe Angabe iſt höchſt unwahrſcheinlich.

6) Siehe Anhang zum erſten Band der Geſch. K. Sigmund's, Beil. XVII. S. 453.

durch Bevollmächtigte vertreten. Die Abweſenheit dieſer Prälaten vom Concilium läßt ſich leicht erklären, wenn man weiß, daß der Erzbiſchof Werner von Trier nicht Johann XXIII, ſondern Gregor XII als rechtmäßigen Papſt anerkannte, und das Erzſtift Cöln noch zwiſchen Theodorich von Mörs, einem Anhänger Johann's XXIII, und Wilhelm von Berg, einem Anhänger Gregor's XII, ſtreitig war.

Im Laufe des Monates Januar trafen mit zahlreichem Gefolge von Grafen, Rittern und Knechten die Wittelsbacher beim Concilium ein: der Pfalzgraf Ludwig von Heidelberg und die Herzoge Heinrich und Ludwig von Bayern [7]). Letzterer ſtand an der Spitze einer glänzenden Geſandtſchaft, welche König Karl VI von Frankreich nach Conſtanz abordnete [8]). Die beiden Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg, letzterer zugleich Verweſer der Mark Brandenburg, waren, wie auch der Kurfürſt Rudolf von Sachſen, und eine Geſandtſchaft des deutſchen Ordens ſchon früher angelangt. Um Mitte Januar hielt zugleich mit dem Herzog Friedrich von Öſtreich und dem Markgraf von Baden der Erzbiſchof Johann von Mainz ſeinen feierlichen Einzug mit zahlreichem Gefolge, aber nicht wie ein friedlicher Verkündiger des Evangeliums, ſondern wie ein Kriegsmann in voller Rüſtung und erregte dadurch unter vielen auf dem Concil anweſenden Prälaten großes Mißfallen und beim Volke nicht geringes Ärgerniß [9]).

---

7) Ihre Ankunft war um die Mitte des Januars 1415. Reichenthal fol. 5 b S. Anhang Beil. II. u. III.

8) Juvenal Ursin. hist. de Charles VI. lib. XXXIV. c. 27.

9) S. Anhang Beil. I. Reichenthal fol. 3: „Am Freitag nach Hilarii vor Mittage zog ein der Churfürſt Johannes, Erzbiſchof von Meng, — mit 600 Pferden und mit ſo viel Perſonen und mit acht Wägen. Und ritten mit ihm acht mächtiger Graffen ꝛc. und ritten alle gantz gewapnet mit Harniſchen bis auf die Füße, daß es allen Herren unziemlich bedauchte, daß er alſo reiſig gleich ein Ritter einritte, ſo doch alle geiſtliche Fürſten und Herren — einritten in ihren ziemlichen geiſtlichen Kleidern." Ähnlich beſchreibt den Einzug des Erzbiſchofs am XII. Jan. die Summa Concilii Constantiensis bei Martene thes. T. VII. p. 1410. Epist. orator. universitat. Colon. bei Marten. thes. II. p. 1611: „Maguntinus intravit multum solemniter in profesto Octavar. Epiphaniae

Sigmund, der ſich gern im Glanze der Majeſtät zeigte, ließ ſich von den Fürſten, welche bei ſeiner Königskrönung noch nicht zugegen geweſen waren, die Huldigung leiſten. In einem eigens dazu errichteten Gebäude ſaß Sigmund auf dem Thron in aller Pracht und Majeſtät, umgeben von den Kurfürſten: hier empfingen geiſtliche und weltliche Fürſten und Herren ihre Lehen, nachdem ſie dem König Treue und Gehorſam geſchworen. Gern wäre der ſtolze Herzog Friedrich von Öſtreich, der mächtigſte Herr der Umgegend von Conſtanz dieſer ihm läſtigen Cerimonie entgangen. Zwar hätte er ſich auf ein altes Vorrecht der Herzoge von Öſtreich berufen können, wornach ſie die Lehen zu Pferd in ihrem eigenen Lande empfingen, aber Klugheit gebot, den ihm ohnehin ſchon abgeneigten König nicht durch unzeitigen Stolz und Widerſtand noch mehr zu reizen und zu erbittern. Der Herzog huldigte und empfing ſeine Lehen wie die übrigen Fürſten [10]). Nicht viel ſpäter leiſtete auch durch einen Bevollmächtigten der Herzog Philipp Maria von Mayland dem König als Reichsvaſall die Huldigung [11]).

In den erſten Monaten des Jahres 1415 trafen aus faſt allen Ländern Europa's nicht nur zahlloſe Geiſtliche jeden Ranges und glänzende Geſandtſchaften von Königen, Fürſten, Republiken, Städten, Univerſitäten ein, ſondern auch viele Tauſende aus allen Ständen ſtrömten herbei, Fürſten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Kaufleute, Künſtler, Handwerker, Poſſenreißer, Glücksritter, liederliches Geſindel jeder Art kamen zu Hunderten und Tauſenden. Der in Conſtanz lebende Canonicus Ul-

cum septingentis equis.“ Nach Tſchudi II. S. 3. kam Herzog Friedrich von Öſtreich erſt den 4. Febr. nach Conſtanz.

10) Juſtinger, Berner-Chronik S. 292. Vergl. Joh. v. Müller, Geſch. ſchweiz. Eidg. III. S. 29.

11) v. d. Hardt T. V. p. 109 u. 114. S. Anhang Beil. V. Auf dem Frankfurter Stadtarchiv befindet ſich die Rede des Mayländiſchen Abgeordneten an den König, welche v. d. Hardt nach einer Handſchrift der Leipziger Bibliothek gegeben hat. Nach der Summa Concilii Constantiensis bei Martene thes. VII. p. 1410 ließ Sigmund einen gewiſſen Martinus als Spion des Herzogs von Mayland ergreifen und in's Gefängniß werfen, worüber das Concilium ſich beſchwerte als eine Verletzung der perſönlichen Freiheit.

rich Reichenthal, der das Geſchäft hatte, die Fremden aufzeichnen, zählt über funfzigtauſend Perſonen, die das Concilium beſuchten. Andere Berichterſtatter geben noch größere Zahlen [12]): es ſollten ſich in und um Conſtanz (denn die Stadt konnte nicht Alle beherbergen) manchmal während der Zeit des Conciliums über hunderttauſend Perſonen und gegen dreißigtauſend Pferde befunden haben. Für die Fremden hatte die Stadt ſechsunddreißigtauſend Betten angeſchafft.

Nur ein Theil der Fremden war unmittelbar bei dem Concilium betheiligt: die Zahl der Geiſtlichen mit ihrer Dienerſchaft hat nach den authentiſchen Nachrichten nicht achtzehntauſend Perſonen überſchritten: darunter befanden ſich außer drei Patriarchen 29 Cardinäle, 33 Erzbiſchöfe, gegen 150 Biſchöfe, über 100 Äbte, gegen 50 Pröpſte und beinahe 300 Doctoren des geiſtlichen Rechts. [13]).

Indem von den Prälaten und Doctoren ein Theil voll inniger Frömmigkeit und feſten Vertrauens auf die göttliche Allmacht die Löſung der ſchwierigen, die ganze Chriſtenheit betreffenden Frage erwartete; andere aber durch Scharfſinn, Gelehrſamkeit, Beredſamkeit zu glänzen und berühmt zu werden ſuchten; viele

---

12) Cuspinian. p. 396 gibt 99,000 Perſonen an.

13) Es gibt mehrere Verzeichniſſe der auf dem Conſtanzer Concilium Anweſenden: das ausführlichſte geben Ulr. Reichenthal und Gebhard Dacher bei v. d. Hardt T. V. P. II. p. 11—49. Letzteres kommt oft handſchriftlich vor; auch auf dem Frankfurter Stadtarchiv befindet ſich eine Abſchrift davon mit einigen Verbeſſerungen entſtellter Namen. Stumpf fol. 159 sqq. ſcheint das Dacher'ſche Verzeichniß zu Grunde gelegt zu haben. Doch finden ſich bei der Angabe der Zahlen des Gefolges viele Abweichungen. Bei Tſchudi II. (S. 52—55 u. 100—111) finden ſich zwei ſehr ausführliche Verzeichniſſe der Prälaten. Juſtinger's Berner-Chronik enthält zwar ein ziemlich genaues Fremden-Verzeichniß von den höhern Perſonen, aber die Namen ſind häufig ſehr entſtellt. Kürzere Verzeichniſſe geben: Joh. Fistenport, Continuat. Chronic. Hermau. Jauuensis ad ann. 1415, bei Hahn Collect. Monum. I. p. 401. Laurent. Byzyn. Bell. Hussit. bei Ludewig reliq. MSS. T. VI. p. 116. Leonard. Aretin. bei Murator. T. XIX. p. 929. Leuaut hist. du Conc. de Constance II. p. 365—386 gibt das Dacher'ſche Verzeichniß mit Erklärungen und fügt aus einer Wiener Handſchrift eine kurze Überſicht der Anzahl der Fremden und der Preiße der Lebensmittel auf dem Concilium ꝛc. bei.

auch den ſtillen Wünſchen ſich hingaben, daß ſie in ihren Genüſſen und Freuden nicht geſtört würden: waren auch die Beſtrebungen der Fürſten, der weltlichen Großen und Herren ſehr verſchiedenartig. Die wenigſten folgten wie der römiſche König und einige mächtigere deutſche Fürſten ernſtlich dem Gange des Conciliums: bei weitem die meiſten waren nur gekommen durch Pracht und Reichthum Aufſehen zu erregen oder in Feſtlichkeiten und Turnierſpielen zu glänzen. Die Müßigen eilten wie zu einem Schauſpiele, zur Unterhaltung, zum Vergnügen nach der Stadt, wo es jeden Tag etwas Neues zu ſehen und zu hören gab. Dagegen fanden die auf den Erwerb Ausgehenden bei der ungeheuren Menſchenmenge vielfache Gelegenheit reichliche Ernte zu machen. Geldwechsler, Kaufleute, Krämer, Künſtler, Ärzte, Apotheker; Wirthe, Goldſchmiede und Handwerker jeder Art fanden zu vielen Hunderten Verdienſt und Beſchäftigung. Auch fehlte es nicht an Perſonen und Geſindel, welche von der Üppigkeit, den Ausſchweifungen, den Thorheiten der Menſchen nicht ehrenvollen Vortheil und Gewinn zogen [14]).

Hauptſächlich den vortrefflichen Polizeimaßregeln, welche die Stadt Conſtanz, der König Sigmund und der Pfalzgraf Ludwig (der ſpäter zum Protector des Conciliums ernannt worden) trafen, verdankte man es, daß bei dieſer ungeheuren Menge Menſchen, die in einer nicht ſehr großen Stadt verſammelt waren, weder eine Theuerung der Nahrungsmittel und Lebensbedürfniſſe entſtand [15]), noch es an Herbergen und Wohnungen fehl-

14) Reichenthal fol. 202b: „Poſauner, Pfeiffer, Flöter und allerley Spielleute, waren ſiebenzehnhundert Perſonen. Gemeine Frauen in den Frauenhenſern und ſonſt Frauen, die Heuſer gemiethet hatten — der waren ob die ſibenhundert, on die heimlichen, die laß ich bleiben." Ebenſo ſpricht darüber Dacher bei v. d. Hardt T. V. Prolegom. p. 20. Stumpf Koſt. Kirchenv. f. 173: „Vil Herren vnd Edelleute ſind ungefordert ſelbs dahin gezogen: etlich das Concil. zu beſehen vnd die fremden leut: etlich haben heyradt darauf beſchloſſen, damit daß mer Glücks darzu ſchlüge. Vil kamend dahin, rum in Rennen vnd Stächen zeerholen. Etlich kamend ſich ſehen zu laſſen — etlich rittend dahin dem Kaiſer nach, Freiheiten, Ritterſchaft, Lehen und andere Regalien ze empfahen. Vil eyltend dahin, des neuwerwelten Pabſts Segen vnd Ablaß zu empfahen ꝛc."

15) Reichenthal fol. 15 et 16. gibt den Preiß der Lebensmittel an. Als

te [16]), und keine Unruhen und Unordnungen ausbrachen, obwohl nur eine geringe Anzahl Bewaffneter, ungefähr 2000 Mann, die Sicherheit und Ordnung in der Stadt aufrecht erhielten [17]).

Bald nach der Ankunft des römischen Königs konnte einem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß drei Tendenzen auf dem Concilium vorherrschend waren und in ebensoviele Parteien die versammelten Väter theilten. Der Papst Johann mit der Mehrzahl der Cardinäle, mit den italienischen Bischöfen und Prälaten wollte die Glaubenssachen, deßhalb auch die Verdammung der wycliffitischen und hussitischen Lehren vor allen Dingen vorgenommen haben. Dagegen setzte sich mit allen Kräften der König Sigmund, weil er einsah, daß über die Glaubenssachen die beiden andern Hauptpuncte, weßhalb das Concilium berufen ward, ganz zurückgesetzt würden und weder ernstlich an die Wiederherstellung der Einheit der Kirche, noch an ihre Verbesserung gedacht werde. Er drang daher, von den meisten Bischöfen und Prälaten deutscher und englischer Nation unterstützt, darauf, daß selbst noch vor der Unions-Angelegenheit die Kirchenreform betrieben werde [18]). Aber die Franzosen, die Minderzahl der Cardinäle und einige italienische und deutsche Bischöfe sprachen sich entschieden dahin aus, daß jede andere Sache der Beendigung des päpstlichen Schisma's nachgesetzt werden müßte.

Für den Papst Johann waren es böse Anzeichen eines schweren Gewitters, welches gegen ihn heranzog, daß der Cardinal von Cambray am dritten Tag nach der Ankunft Sigmund's (28. Dec.)

Merkwürdigkeit meldet er auch, daß ambulante Pastetenbäckereien damals in Constanz gewesen waren. Nach der oben angeführten Summa Concilii Constant. regelten 4 königliche und ebensoviele städtische Deputirte die Preiße der Lebensmittel.

16) Reichenthal a. a. O.: „Die anfängliche Miethpreise einer Stube mit einem Bett sammt Zugehör auf einen Monat war zwei Gulden, dann ward er auf 1½ Gulden herabgesetzt: die monatliche Stallmiethe von dreien Pfennigen für ein Pferd, ward nachher auf zwei Pfennigen ermäßigt."

17) Auch von diesen 2000 Mann zu Pferd, wurden bald tausend außerhalb der Stadt verlegt. Martene thesaur. II. p. 1612. S. Anhang Beil. II. u. III.

18) Dies ist aus den Briefen der Cölner Universitätsabgeordneten (bei Martene thes. II. p. 1611 sqq.) vorzüglich zu ersehen.

eine Rede über die Union und Reformation der Kirche hielt, und darin zwar das Anſehen des Papſtes ſehr erhob, ſelbſt über das des Kaiſers, jedoch nur unter der Vorausſetzung, wenn er ein würdiges Oberhaupt der Kirche ſey [19]); ferner daß der römiſche König in der erſten General-Congregation (am 29. Decbr.), worin er dem Concilium Sicherheit und Schutz zu gewähren, feierlich beſchwor, und welcher auch der Papſt mit den Cardinälen beiwohnte, Rechenſchaft ablegte von den mit Gregor XII und Benedict XIII gepflogenen Unterhandlungen und die Erwartung ausſprach, daß man deren Legaten und die zu deren Obedienz gehörigen Prälaten beim Concilium zulaſſe [20]); endlich daß ein Pariſer Profeſſor der Theologie, Matthäus Röder, in einer öffentlichen Rede, worin er über die Nothwendigkeit der Union und Reformation der Kirche ſprach, auf die Wahl eines neuen Papſtes, wenn die Kirchenverbeſſerung vorgenommen würden, hindeutete und dem römiſchen König für ſeine Verdienſte um die Kirche nicht geringes Lob ſpendete [21]).

Zwar mußte Sigmund, am erſten Tag des Jahres 1415, den verſammelten Vätern eine Conceſſion machen, welche ſein königliches Anſehen und Wort ſehr bloß ſtellte. Er erlaubte nämlich auf die dringenden Vorſtellungen der angeſehnſten Prälaten, daß Johann Huß trotz des Geleitsbriefes weiter bis zur Vornahme und Beendigung von deſſen Proceſſe gefangen gehalten ward, überhaupt, daß das Concilium volle Freiheit habe in Glaubensſachen zu entſcheiden und überwieſene Ketzereien nach den Geſetzen zu beſtrafen [22]). Doch lag es offenbar nur in des Königs Abſicht Zeit zu gewinnen. Er hoffte immer noch ſpäter

19) v. d. Hardt T. I. p. 449 sq.

20) v. d. Hardt T. IV. p. 31. nach dem Diarium von Cerretanus.

21) Leufant H. d. Conc. d. Const. I. p. 79.

22) v. d. Hardt IV. p. 32 nach Cerretanus: „Tam reformationem Ecclesiae quam cognitionem causae Hussi Patribus liberam esse imperavit. Ea de re decrevit —: Quod concilium in causis fidei liberum esse debet, et potest procedere contra eos, quos constat de haeresi esse infamatos. — Quod autem attinet minas et terrores, in scriptis, in certis locis, in favorem Hus expressos, quascunque violentias inferendas, regia majestas suo mandato prohibitorio providit.“

Huß zu retten. Nur wollte er um des einzelnen Mannes willen die wichtigern und größern Angelegenheiten in Betreff der Einheit und Verbeſſerung der Kirche nicht verderben. Denn hätte er Huß mit Gewalt aus dem Gefängniß befreit, wozu er allerdings die Macht hatte, ſo war das Concilium aufgelöst. Papſt Johann und die Mehrzahl der anweſenden Prälaten hätten einen gegründeten Vorwand gehabt die Freiheit und Sicherheit des Concils für aufgehoben zu erklären und Conſtanz zu verlaſſen, und alle aufgewandte Mühe und Arbeit Sigmunds, um ein Concilium zn Stande zu bringen, wäre verloren geweſen.

Sigmund blieb bei der einen Conceſſion nicht ſtehen; er geſtattete auch eine andere zweite, nachdem man ihn vollkommen überzeugt hatte, daß ſeine Anſicht nicht durchzuführen war. Der König wollte, die verſammelten Väter ſollten ſich vor allen Dingen mit der Kirchenreform befaſſen. Der Cardinal Peter von Ailly aber, obwohl er ſelbſt von der Nothwendigkeit der Reform durchdrungen war, gewann aber bald nicht nur den König, ſondern auch die Mehrzahl der Prälaten für ſeine Anſicht, daß ohne Aufhebung des päpſtlichen Schisma's alle andern Schritte nutzlos wären. Man müſſe daher das neue Concilium nicht als eine Fortſetzung des piſaniſchen erklären, ſondern als ein ganz ſelbſtändiges. Die Unterhandlungen mit den Gegenpäpſten Gregor XII und Benedict XIII dürften daher nicht zurückgewieſen werden. Daß Sigmund in die Anſicht des Cardinals einging und daß von dieſer Zeit Alles von des Königs Seiten aufgeboten ward, ſie geltend zu machen, zeigen die nächſten Vorgänge und Beſchlüſſe, wodurch allen Planen Johann's XXIII ſchnurſtracks entgegen gehandelt wude.

Trotz allen Widerſtandes, den Papſt Johann und ſeine Anhänger erhoben, ward (4. Jan.) entſchieden, daß die Legaten der beiden Gegenpäpſte mit Geleitsbriefen verſehen und mit Anerkennung ihres Characters und ihrer Würden an den Ort des Conciliums zugelaſſen würden [23]). Da durch frühere Unterhandlun-

23) v. d. Hardt IV. p. 34. Schelstrat. Dissert. p. 155. Act. et gest. Conc. Const. p. 217 nach einer römiſchen Handſchrift der Acten dieſer Congre-

gen des Königs mit Gregor XII und Benedict XIII dieſelben bewogen worden, Geſandte abzuſchicken, und dieſelben ſich in der Nähe von Conſtanz verweilten, ſo trafen ſchon einige Tage ſpäter die Legaten Benedicts XIII in Conſtanz ein. Weil ſie aber von ihrem Herrn nicht Vollmacht hatten in allen Stücken ſeine Perſon zu vertreten, ſo erkannte ſie Sigmund nicht als gültige Bevollmächtigte an[24]). Auf ihre Eröffnungen, welche auch von den zugleich mit ihnen eingetroffenen aragoniſchen Geſandten unterſtützt wurden, daß Benedict XIII geneigt wäre mit dem König Ferdinand von Aragonien ſich nach Nizza zu begeben, um hier mit dem römiſchen König, wenn ihm dieſes ſo gefiele, in einer Unterredung die geeigneten Mittel zur Wiederherſtellung der Kircheneinheit zu beſprechen, wurde vorerſt weder von Seiten des römiſchen Königs noch des Concils eingegangen: doch ward die Sache nicht abgelehnt und ſichtbar die Antwort von Tag zu Tag hinausgeſchoben[25]).

Die Legaten Gregor's XII kamen erſt nach der Mitte des Januars in Conſtanz an. Kurz vor ihnen war der Pfalzgraf Ludwig eingetroffen mit den Biſchöfen von Worms, Speyer und Verden und den Bevollmächtigten des Erzbiſchofs von Trier, welche Prälaten wie der Pfalzgraf ſämmtlich noch zur Obedienz Gregor's gehörten[26]). Dem mächtigen Einfluß des Pfalzgrafen beſonders iſt es zuzuſchreiben, daß Gregor's Geſandtſchaft, an deren Spitze der Cardinal Johann von Raguſa und der Patriarch Johann von Conſtantinopel ſtanden, vom Concilium und dem König gut aufgenommen ward und dieſer Papſt ſich ſogar bereit erklärte, dem Stuhl S. Petri zu entſagen, wenn Johann und Be-

---

gation. Damit iſt zu vergleichen, was bei v. d. Hardt T. II. P. VIII. p. 202 u. 204 mitgetheilt wird.

24) v. d. Hardt IV. p. 35 sq. T. II. P. VIII. p. 205 u. P. XVIII. p. 495. Juſtinger, Berner-Chronik S. 291: „Do ward der König zornig und ſprach zu ihnen — den Boten des Petrus Luna (Benedict XIII) — nescio vos.“ cf. Theodoric. Vrie p. 158.

25) v. d. Hardt IV. p. 36. T. II. P. XVIII. p. 495.

26) v. d. Hardt IV. p. 36. nach Cerretanus. Epistola oratorum universa. Colon., bei Martene thes. II. 1612.

nedict es ebenfalls thäten, und weder der eine noch der andere auf dem Concil den Vorſitz führte [27]).

Da Benedict XIII zu ähnlicher Nachgiebigkeit Ausſicht eröffnet hatte, ſo ward von dem Concilium des Papſtes Johann Reſignation als durchaus nothwendig erkannt. Ungeachtet der Intriguen, Beſtechungen, Verſprechungen, Drohungen dieſes Papſtes [28]) ſchwand doch täglich mehr die Zahl ſeiner Anhänger. Die ausgezeichnetſten Prälaten auf dem Concilium wirkten durch Reden und Schriften dahin, daß die Abdankung der drei Päpſte als unumgängliche Nothwendigkeit erkannt ward. Es läßt ſich nicht läugnen, daß Johann XXIII das Recht für ſich hatte: nach dem auf dem Concilium zu Piſa über die beiden Päpſte Gregor XII und Benedict XIII ausgeſprochenen Urtheile durfte von denſelben als Päpſten gar nicht mehr die Rede ſeyn: es konnten nur die Mittel verhandelt werden, wodurch das Urtheil der Abſetzung in Ausführung gebracht und ihre wenigen Anhänger für den einzigen rechtmäßigen Papſt des Concils gewonnen würden. Das war auch die Meinung Johann's XXIII [29]). Indeſſen man ſich in den Verſammlungen, denen meiſt der römiſche König beiwohnte, wovon ſich aber Johann entfernt hielt, berieth, in welcher Weiſe man den beiden Gegenpäpſten Zugeſtändniſſe machen dürfe [30]), um auf dieſe Weiſe das Schisma zu heben, ſelbſt wenn auch Johann reſigniren müßte, bot dieſer, von ſeinen vielen Freunden und Anhängern unter der italieniſchen Geiſtlichkeit von Allem unterrichtet [31]), in Schriften und Worten Alles auf dem Gange der Dinge auf dem Concilium eine andere Wendung zu geben. Vor-

27) v. d. Hardt l. c. u. T. II. P. VIII. u. P. XVI. Martene l. c.

28) Theodor. de Niem vita Joannis P. XXIII, bei v. d. Hardt T. II. p. 389.

29) Lenfant hist. du Conc. de Const. I. p. 100 sq. u. Planck, Geſch. des Papſtthums III, S. 385. geben darüber das Nähere.

30) Beſonders die beiden Congregationen am 25. u. 26. Jan., worin mit dem Abgeſandten Gregor's XII und deſſen Anhänger, dem Pfalzgrafen Ludwig, verhandelt ward. v. d. Hardt T. IV. p. 37 et 38.

31) Um dieſem entgegen zu wirken, wurden die Mitglieder in den Ausſchüſſen beeidigt, daß ſie nichts von den Berathungen ausſagen wollten. S. Anhang Beil. II.

züglich ſuchte er dahin zu wirken, daß die Uneinigkeit unter den verſammelten Vätern erhalten, und bei allen Abſtimmungen durch die große Zahl der italieniſchen Prälaten, welche ſehr an dem päpſtlichen Intereſſe feſthielten, verhindert ward, daß man nichts Nachtheiliges gegen ihn beſchloß. So würde er noch lange jede entſchiedene Maßregel gegen ſeinen Einfluß haben hintertreiben können, wäre nicht auf den Vorſchlag der beiden Cardinäle Peter von Cambray und Wilhelm Fillaſtre von Sct. Marcus eine neue Art von Abſtimmung beim Concilium eingeführt worden.

Früher war es Gebrauch auf den Kirchenverſammlungen die Stimmen nach der Anzahl der anweſenden Prälaten zu zählen. Die italieniſchen Prälaten, welche die Mehrzahl bildeten, hatten daher auf allen allgemeinen Concilien den größten Einfluß. Bei dem Piſaner Concilium hatte man die Neuerung eingeführt, daß außer den Biſchöfen und Äbten auch den Profeſſoren und Doctoren der Theologie, die ſich bei der Kirchenverſammlung eingefunden, das Stimmrecht zugeſtanden ward. Auf dem Conſtanzer Concilium in der erſten Sitzung verwarf Papſt Johann dieſe neue Einrichtung und erklärte ſich für die alte Synodal-Obſervanz, offenbar aus dem Grunde, weil die meiſten Univerſitäts-Profeſſoren und Doctoren ungünſtig gegen ihn geſtimmt waren. Allein der Cardinal von Cambray, der wohl einſah, was Johann mit dieſer Einführung der alten Abſtimmung beabſichtigte, nämlich, durch die italieniſchen Biſchöfe und Äbte die Leitung der Verſammlung in ſeiner Gewalt zu haben, entwickelte in einer Schrift, welche er dem Concilium überreichte, die Gründe, daß nicht nur den auf der Synode anweſenden Doctoren, ſondern auch allen weltlichen Fürſten oder ihren Geſandten eine entſcheidende Stimme zugeſtanden werden müßte, wenn nicht über Glaubensſachen votirt würde [32]). Dieſe Anſicht unterſtützte in einer Schrift auch der Cardinal Wilhelm von Sct. Marcus, der ſelbſt der niedern Geiſtlichkeit das Recht zu ſtimmen zugeſtanden haben wollte [33]).

Der Vorſchlag dieſer beiden Cardinäle erhielt den Beifall

32) v. d. Hardt T. II. P. VIII. p. 224 sqq.

33) v. d. Hardt T. II. P. VIII. c. 17.

des römiſchen Königs und einer großen Anzahl von den verſammelten Vätern. Ungeachtet des Widerſtandes des Papſtes Johann XXIII und ſeiner eifrigen Anhänger ward in der allgemeinen Congregation am 7. Febr. entſchieden: daß die Stimmen nicht mehr nach Perſonen, ſondern nach den Nationen gezählt werden ſollten. Gleich im Anfang des Conciliums war zur beſſern Ordnung daſſelbe in vier Nationen, in die italieniſche, deutſche, franzöſiſche und engliſche getheilt worden. Zu der deutſchen Nation wurden auch die Ungarn, Polen, Dänen und Scandinavier gerechnet. Die Völkerſchaften auf der pyrenäiſchen Halbinſel, welche größtentheils noch Benedict XIII anhingen, hatten als ſpaniſche Nation noch keinen Theil an dem Concilium genommen. Die Biſchöfe, Äbte, Theologen und vom weltlichen Stande die Fürſten oder deren Abgeſandte, die Doctoren beider Rechte, die zu einer jeden Nation gehörten, hatten in den beſondern Verſammlungen, Congregationen genannt, über die Gegenſtände, welche in den allgemeinen Sitzungen des Conciliums entſchieden werden ſollten, die Vorberathung. Sie hatten ihren Ausſchuß, ihre Procuratoren, ihre Notare, ihren Präſidenten. Die Perſon des letztern wechſelte jeden Monat. In den Congregationen, worin man Alles vorbereitete, beſprach und überlegte, ward nach Perſonen geſtimmt. Wann eine Nation über einen Punct einen Beſchluß gefaßt, wurde derſelbe in einer allgemeinen Congregation noch einmal beſprochen: erhielt er hier die Beiſtimmung der andern Nationen, ſo ward er verſiegelt in die öffentlichen Seſſionen des Conciliums gebracht, worin die Beſchlüſſe der Congregationen beſtätigt und bekannt gemacht wurden [34]).

Durch dieſe Einrichtung war der Einfluß des Papſtes Johann gebrochen: nun konnte man von den italieniſchen Prälaten nicht mehr überſtimmt werden, und der bisherige überwiegende Einfluß der unter allen Nationen zerſtreuten päpſtlichen Günſtlinge war nicht mehr zu fürchten, da ihre Vereinigung durch die

34) v. d. Hardt T. I. p. 157 sqq. T. II. P. VIII. p. 208 sqq. u. 230 sqq. T. IV. p. 40. Gob. Person. Cosm. p. 339. Das Nähere darüber gibt Lenfant Conc. de Const. I. p. 105—108.

neue Stimmordnung unmöglich gemacht war. Diese neue Art abzustimmen, welche ohne des römischen Königs Willen und Unterstützung nicht hätte eingeführt werden können, entschied das Schicksal des Papstes Johann. Alles Folgende entsprang daraus.

Um dieselbe Zeit stellten die beiden Cardinäle von Cambray und Sct. Marcus in Schriften, welche bei den versammelten Vätern und anwesenden Fürsten in Umlauf kamen, die Nothwendigkeit dar, daß alle drei Päpste freiwillig abdankten. In Bezug auf Johann XXIII ward die Hoffnung ausgesprochen, daß derselbe zum Wohl der Kirche sein eigenes Interesse zum Opfer brächte: doch nicht verschwiegen, im Fall der Papst nicht freiwillig cedirte, daß das allgemeine Concilium, welches die Kirche repräsentirte, das Recht habe, zum Wohl und Frieden der Kirche, ihm das Pontificat zu nehmen [35]).

Da man wohl wußte, daß Johann zur freiwilligen Abdankung nicht geneigt war, so ging man einen Schritt weiter, ihn durch Furcht dazu zu bewegen. Es ward eine Schrift, worin in einer langen Liste die Vergehungen und Verbrechen Johann's aufgezählt waren, wie man vermuthet, von einem Italiener in Umlauf gesetzt; der Papst, der leider durch einen lasterhaftes früheres Leben und keinen musterhaften späteren Wandel sich und seine Würde geschändet hatte, war darüber sehr erschrocken: da er fürchten mußte, daß eine Untersuchung über ihn verhängt und er als unwürdiger des römischen Stuhls abgesetzt werde. Er wußte nicht Rath was zu thun. Auch die Cardinäle die er berieth, waren rathlos. Ein Theil der Nationen aber, welcher es nicht der Würde des heiligen Stuhls für angemessen hielt, daß man in die Untersuchung so arger und scandalöser Anklagen eingehe, brachte es dahin, daß man die Schrift unterdrückte. [36]).

Desto mehr vereinigten sich die Nationen dahin, daß Johann wie die beiden andern Päpste resigniren müßte. Anfangs wollte allein die italienische Nation dieser Ansicht nicht beistim-

35) v. d. Hardt T. II. P. VIII. p. 209. Labb. Append. ad Concil. Constant. T. XII. p. 1437 u. 1441.

36) Theodoric. de Niem l. o. p. 391. v. d. Hardt T. IV. p. 41. Dlugoss. hist. Polon. lib. XI. p. 361.

men: allein da ſie einſah, daß es der einzige Weg war, um einer förmlichen Anklage Johann's und Unterſuchung ſeines laſterhaften Lebens, woraus leicht eine Abſetzung erfolgen konnte, vorzubeugen, ſo ſtellte ſie ihren Widerſtand ein und ſchloß ſich den andern Nationen an [37]).

Nunmehr zeigte auch Johann keinen beſondern Widerſtand gegen die Ceſſion, welche man von ihm verlangte [38]). Er verſammelte eine allgemeine Congregation der Nationen (16. Febr.), welcher auch Sigmund beiwohnte, und ließ durch den Cardinal Zabarella von Florenz eine Ceſſionsformel ableſen, wornach er erklärte, von freien Stücken zum Frieden der Kirche vom Stuhle S. Petri zu ſteigen, in ſo fern die beiden vom Piſaner Concilium als Ketzer abgeſetzten und verurtheilten Namen-Päpſte ihrer angemaßten Würde entſagten in der Weiſe und in der Zeit, welche er in Übereinſtimmung mit den Deputirten der auf dem Concilium vereinigten Nationen ſofort beſtimmen würde [39]).

Da jedoch dieſe Ceſſionsformel wie eine zweite, welche Johann vorlegte, ungenügend gefunden ward, ſo ſchrieben die Nationen ſelbſt eine Abdankungsformel vor, welche der römiſche König in Begleitung mit einigen Deputirten des Concilliums dem Papſte überreichte [40]). Da ſie aber faſt in denſelben Ausdrücken als die, welche Gregor XII vorgelegt worden, abgefaßt war, ſo weigerte ſich Johann ſie anzunehmen: auch eine zweite, die anders abgefaßt wurde, wies er zurück [41]). Eine dritte, die noch beſtimmter und bindender lautete, und welche ihm am 1. März in einer allgemeinen Congregation in Gegenwart des Königs überreicht ward, nahm er wider Erwarten an und las ſie ſelbſt öffentlich ab [42]). Sie lautete, wie folgt:

„Ich, Papſt Johann XXIII, für das Wohl der ganzen

37) v. d. Hardt T. IV. p. 41 sq. nach Cerretanus.

38) S. Anhang Beil. IV.

39) v. d. Hardt T. IV. p. 42. Theodoric. de Niem l. c. T. II. p. 392. Die Ceſſionsformel bei v. d. Hardt T. II. P. VIII. p. 233.

40) v. d. Hardt T. IV. p. 43. T. II. P. VIII. p. 237.

41) v. d. Hardt T. IV. p. 44. u. 108. T. II. P. VIII. p. 236.

42) v. d. Hardt T. IV. p. 45. S. Anhang Beil. VI.

Christenheit, erkläre, verpflichte mich, verspreche, schwöre und gelobe zu Gott, der Kirche und diesem heiligen Concilium aus freien Stücken und nach eigenem Willen der Kirche den Frieden zu geben durch meine unbedingte Niederlegung des Pontificats, und sie auch wirklich in Ausführung zu bringen, nach dem Gutbefinden des gegenwärtigen Conciliums, im Falle und wann Petrus von Luna und Angelus von Corrario, in ihren Obedienzen Benedict XIII und Gregor XII genannt, dem in Anspruch genommenen Pontificat gleichfalls entsagen werden, in Person oder durch ihre beglaubigten Bevollmächtigten, wie auch in jeglichem andern Fall der Cession, des Todes, oder auf andere Weise, wodurch meine Entsagung der Kirche den Frieden geben und das gegenwärtige Schisma aufheben kann [43])."

Dieser Schritt Johann's XXIII, den er ohne Widerwillen zu thun schien, erfreute um so mehr die ganze Versammlung, je größern Widerstand von Seiten des Papstes man dagegen erwartet hatte. Sogleich dankten ihm der römische König, die Cardinäle, das ganze Concilium für das Opfer, das er dem Frieden der Kirche gebracht, und Glockengeläute, Lobgesang und Freudenthränen verkündigten überall das frohe Ereigniß.

Um diesem Cessions-Act eine größere Feierlichkeit und mehr Gültigkeit zu geben, ward beschlossen am folgenden Tag (2. März) in einer öffentlichen allgemeinen Session denselben zu wiederholen. Nach dem Hochamt, welches der Papst selbst celebrirte, ließ er sich vor dem Altar nieder, das Gesicht gegen die Versammlung gewendet, und las dieselbe Cessionformel ab, welche er am vorhergehenden Tag angenommen hatte, und die ihm von dem an diesem Tag das Concilium präsidirenden Patriarchen von Antiochia im Namen der Versammlung überreicht worden war. Als er an die Worte kam: „ich schwöre und gelobe", erhob er sich von seinem Sitz, beugte seine Kniee vor dem Altar und sagte die Hand auf die Brust legend: „ich verspreche es so zu halten". Nachdem er die ganze Cessionsformel gelesen und nochmals versprochen hatte, darnach zu handeln, war die ganze Versammlung von dem wichtigen Acte bis zu Thränen gerührt.

43) Diese Cessionsformel findet sich bei v. d. Hardt l. c.

Der römiſche König war davon ſo ergriffen, daß er ſich vom Thron erhob, ſeine Krone ablegte, ſich vor dem Papſt niederbeugte und ihm die Füße küßte, indem er ihm im Namen des Conciliums dankte. Daſſelbe that auch der Präſident der Verſammlung, der Patriarch von Antiochia. Über den ganzen Hergang wurden im Namen des Conciliums öffentliche Urkunden aufgenommen. Darauf ward von den Sängern des Münſters das Loblied Te deum laudamus angeſtimmt und zur Verherrlichung dieſes Tages ward mit allen Glocken in der Stadt geläutet [44]).

Das gute Vernehmen zwiſchen dem römiſchen König und dem Papſt ſchien ganz wieder hergeſtellt. Sigmund, dem auch für ſeine eifrigen Bemühungen um das Wohl der Kirche von allen Seiten Lob und Dank geſpendet und abgeſtattet wurde, war über die Maßen erfreut, daß die Verwicklungen nunmehr eine ſo günſtige Löſung zu nehmen anfingen. Selbſt dazu bewog er den Papſt, daß derſelbe eine förmliche Ceſſionsbulle ausſtellte (6. März) [45]), worum das Concilium ihn vergeblich gebeten hatte [46]). Aber als weiter von dem Papſt verlangt ward, daß er auch dem römiſchen König zu ſeiner Reiſe nach Nizza, wo mit Benedict XIII wegen der Abdication verhandelt werden ſollte, Bevollmächtigte ſeiner Ceſſion mitgebe, und den König ſelbſt in deren Zahl aufnehme [47]); ſo konnte er auf keine Weiſe dazu beredet werden [48]): und jetzt erſt fing man an zu argwöhnen, daß Johann's Benehmen nicht aufrichtig ſey und er mit Hinter-

---

44) v. d. Hardt T. IV. p. 46 u. p. 108. Epistola orator. univers. Colon. bei Martene thes. II. p. 1616.

45) v. d. Hardt T. IV. p. 53. Theodoric. de Niem bei v. d. Hardt T. II. p. 394.

46) v. d. Hardt T. IV. p. 52. T. II. p. 394. (Theodoric. de Niem vita Johannis XXIII).

47) v. d. Hardt T. II. p. 258: „Petiit idem Rex Procuratores constitui irrevocabiles per dictum dominum nostrum ad dictam Cessionem faciendam, quorum principalis esse volebat et alios ad sui voluntatem ordinandos."

48) v. d. Hardt T. IV. p. 54. Schelstrat. Comp. Chronol. p. 33. Reichenthal f. 18. Stumpf f. 33.

liſt handele. Dieſe Stimmung gegen den Papſt theilte ſich auch dem König mit: und obwohl jener Alles aufbot dieſen für ſich geneigt zu erhalten, ſo verfehlte er doch ſeinen Zweck. Selbſt als der Papſt (am 10. März) für den König die goldene Roſe weihte, ſo bezeigte er ihm dafür wohl ſeine Dankbarkeit in ehrfurchtsvollen Worten: er ſpeiste auch denſelben Tag mit dem Papſt zuſammen, aber er wich nicht von dem eingeſchlagenen Weg. Schon nicht erfreulich mußte es Johann ſeyn, daß Sigmund der die goldene Roſe mit großen Feierlichkeiten durch die Stadt getragen, ſie nicht als Kleinod ſelbſt aufbewahrte, ſondern ſie ſogleich an die Münſterkirche für die hl. Jungfrau wieder weggab [49]).

49) Reichenthal f. 18. Nanclerus p. 1046. v. d. Hardt T. IV. p. 55. Trithem. Chronic. Hirsaug. T. II. p. 339. Stumpf f. 33 gibt eine abweichende Nachricht: „Der Künig — fürt die Roſen durch die gantz ſtatt härumb mit groſſem fäſt und jubel, als ein koſtlich heiltthumb und beſonder kleinot. Er bracht ſy darnach mit jm in Hungern.“ Über die Sitte der Päpſte für Könige goldene Roſen zu weihen, vergl. man Lenfant hist. du Conc. de Pise I. 325. u. Conc. de Const. II. 226. Der Gebrauch iſt alt: jedoch der Anfang deſſelben kann nicht nachgewieſen werden. Spondanus (Ann. eccles. Part. alt. p. 441) erwähnt, daß ſchon im zwölften Jahrhundert die Päpſte eine Roſe am Sonntag Lätare, drei Wochen vor Oſtern, geweiht hätten. Als Papſt Alexander III dem König Ludwig von Frankreich eine ſolche Roſe ſchickte, ſchrieb er ihm dabei: „indem wir nachahmten die Gewohnheit unſerer Vorfahren am Sonntag Lätare eine Roſe in der Hand zu haben, glaubten wir ſie niemand würdigerm geben zu können, als Euch“ ꝛc. (J. Piccart. not. in Guill. Nenbrig. Hist. Angl. III. c. 4. p. 753). Papſt Innocenz III erklärte das Myſterium in einer Predigt in der Weiſe, daß wie dieſe Roſe aus Gold, Moſchus und Balſam zuſammengeſetzt ſey, ſo würden dadurch die drei Subſtanzen Jeſu Chriſti, die Gottheit, der Körper und die Seele angedeutet. Wilhelm Durand. Scholaſtiker des 13. Jahrh. im Rational. divin. Offic. lib. VI. f. 121 gibt darüber folgende Erklärung: „In hac Dominica Romanus Pontifex celebraturus ad ecclesiam pergens et rediens auream in manu sub adspectu populi fert rosam. Circa quod duplex insurgit ratio: una secundum literam, altera secundum spiritum. — — Tria itaque repraesentat dies ista sc. caritatem post odium, gaudium post tristitiam et satietatem post famem, quae tria pariter designantur in tribus proprietatibus hujus floris (color, odor, gustus).“ Darauf bemerkt er noch, daß wenn der Papſt die Roſe geweiht, er ſie dem angeſehenſten Herrn an ſeinem Hofe ſchenke. Über die Sitte ſie an Könige und Königinen zu ſchenken handelt Andr. du Chesne hist. des Papes T. II. p. 1468.

Viertes Kapitel.

Die Flucht des Papstes Johann XXIII. 1415.

Die wiederholte Weigerung des Papstes Johann, der Forderung des Conciliums und des römischen Königs zu genügen, Bevollmächtigte seiner Cession zu ernennen, erfüllte die meisten versammelten Väter wie auch Sigmund mit Argwohn gegen jenen. Man zweifelte nicht mehr daran, daß Johann damit umgehe, sich durch die Flucht der Ausführung seines Versprechens zu entziehen. Auch scheint derselbe bereut zu haben, daß er so schnell nachgab und nicht stärkern Widerstand versuchte. Besonders brachte ihn auf, daß der römische König in der allgemeinen Congregation am 11. März, also einen Tag später, als er mit der goldenen Rose beschenkt ward, den Vorschlag vorbringen ließ, der Kirche einen neuen Papst zu geben. Obwohl vorerst nicht ernstlich an eine neue Papstwahl gedacht werden konnte, so lag doch klar am Tage, daß man mit dem Vorschlag sagen wollte, daß Johann nicht mehr Papst sey und daß das Concilium das Recht habe einen andern zu wählen. Johann mochte sich bis dahin mit der Hoffnung geschmeichelt haben, daß man nach seiner und der beiden Gegenpäpste Cession ihn wieder auf den Stuhl Sct. Petri zur Belohnung seiner Willfährigkeit erhebe. Daher hielten auch seine heimlichen Anhänger, darunter auch der Erzbischof von Mainz nicht länger zurück. Dieser brach mit großer Heftigkeit los und erklärte, daß wenn man nicht wieder Johann XXIII wähle, er einem andern Papst keinen Gehorsam leisten werde. Darüber erhob sich in der Versammlung ein

heftiger Wortwechsel, und die Gegner Johann's XXIII hielten sich so wenig zurück, daß sie von neuem die Anklagen und Beschuldigungen, welche man gegen den Lebenswandel dieses Papstes schon früher erhoben hatte, vorbrachten und daraus seine Unwürdigkeit zum päpstlichen Stuhl bewiesen. Ja der Bischof von Salisbury soll sogar ausgerufen haben, daß Johann des Scheiterhaufens würdig wäre [1]).

Von diesem Tage an war der Krieg zwischen dem Papst und dem römischen König erklärt. Ersterer dachte nur an Flucht, letzterer bot Alles auf sie zu verhindern. Als drei Tage später ein Cardinal Constanz verlassen wollte (wahrscheinlich veranlaßte ihn dazu Johann XXIII), so fand er sich an den verschlossenen Stadtthoren zurückgewiesen. Der Papst ließ sogleich mehrere Fürsten und den Stadtmagistrat vor sich bescheiden und beschwerte sich über diese Verletzung des sichern Geleites. Der Bürgermeister von Constanz schob alle Schuld dieser Maßregel auf den römischen König: bedeutungsvoll war es, daß der Herzog Friedrich von Östreich, der auch zugegen war und erst seit wenigen Tagen in Constanz wieder eingetroffen war, erklärte, er werde jedes Geleit, das er gegeben, unverletzlich beobachten [2]).

Je mehr man von Johann XXIII dem Concilium unangenehme Schritte befürchtete, desto mehr drängte man ihn, sich al-

1) Nauclerus p. 1046: „Secunda feria post Laetare, consultatio facta est sessione publica quod unus Papa ecclesiae praeficeretur. Tum surgens Archiep. Moguntinus protestabatur, nisi Johannes XXIII eligeretur, quod nunquam alteri obedientiam praestaret. Verum, dum in Concilio facta esset omnibus dicendi copia, multa crimina et quidem gravissima objecta sunt Johanni. Unde paulo post discordiae inter eum et Sigismundum oriri coeperunt.“ Cf. v. d. Hardt T. IV. p. 55.

2) v. d. Hardt l. c. nach Cerretanus: „Consul Constantiensis omnem culpam in Sigismundum regem conjecit. Dux vero Austriae, quem dederat salvum conductum, omnino integre servare promisit.“ Vergl. v. d. Hardt IV. p. 109. die Epist. Concilii d. 13. April. 1415. Reichenthal f. 18: „Darnach kam Bapst Joßanni ein Unwill ein also, daß er gern von Costentz gewesen were. Da fragte ihn der König was im gebräste, er hette doch sicher Geleid, bedürfte er aber mehr Geleides, so wollt er im mehr geben. Deßgleichen sprachen die von Costenz, si wolten im ir Geleid halten, und solte es darzu kommen, daß si ire eigene Kinder essen müßten.“

ler Macht zu entäußern. Der römische König berief (am 15. März) eine allgemeine Congregation der Nationen, welcher allein die Italiener nicht beiwohnten. Hier wurde nicht nur von neuem beschlossen, daß Johann die Bevollmächtigten zu seiner Abdication, und darunter auch den römischen König ernenne, sondern auch, daß er verspreche, niemand ohne die äußerste Nothwendigkeit vom Concilium weggehen zu lassen, noch daß er sich selbst davon entferne. Auch solle er die Versicherung geben, daß er das Concilium nicht auflöse, noch an einen andern Ort verlege, bevor das Werk der Kircheneinheit vollendet wäre. Die Aufstellung von Wächtern an den Ausgängen der Stadt entschuldigte der König mit den Worten: da er von einigen Cardinälen benachrichtigt worden, daß mehrere von ihren Collegen sich heimlich entfernen wollten, so habe er es für Pflicht gehalten dagegen Maßregeln zu ergreifen, daß sich das Concilium nicht auflöse. Übrigens werde er das ertheilte sichere Geleit aufrecht erhalten [3]).

Obwohl der Papst am folgenden Tag zwar in dem Punct nachgab, daß er versprach, das Concilium nicht eher aufzulösen, als bis das Schisma beendigt worden, auch Alles zu thun, was zur Wiederherstellung der Kircheneinheit ersprießlich sey; so weigerte er sich doch hartnäckig eine Procuration zur Cession auszustellen, da er es nicht thun könnte, ohne seiner Würde viel zu vergeben, solange er noch nicht wüßte, ob Angelus Corrario (oder Gregor XII) in Person oder durch einen Bevollmächtigten abdankte: zumal Petrus von Luna, wie er gehört habe, in Person resigniren wolle [4]).

Bedenklich mußte dem König Sigmund der Gang der Sache werden, als Peter von Ailly den übrigen Cardinälen beitrat, daß man den Papst nicht allzu sehr drängen dürfe [5]). Selbst die

3) v. d. Hardt T. IV. p. 55 sq. nach der Epitome Dorriana ex MSS. Vindobon. Spondan. ann. 1415. n. 6. Pap. Joh. Inform. bei v. d. Hardt T. II. P. X. p. 156. und Cerretanus.

4) v. d. Hardt T. IV. p. 56 sq. nach Cerretanus und Spondanus p. 109 und Epistol. Concilii dat. 13. April. 1415.

5) Cerretanus l. c. „Franciscus Cardinalis Florentinus tunc disseruit, verissima Pontificem de Petro Luna dixisse. Quae etiam Cardinales Ca-

Franzoſen ſchloſſen ſich der italieniſchen Nation an, daß man dem Papſt Johann die Freiheit laſſen müſſe entweder in Perſon, oder durch Bevollmächtigte zu cediren. Noch mehr aber ſchien die ganze Sache eine ſchlimme Wendung für den König zu nehmen, als die Italiener darauf drangen, daß die alte Art zu ſtimmen in den öffentlichen Seſſionen wieder hergeſtellt werde, ſo daß nicht mehr nach Nationen, ſondern nach Perſonen votirt werde. Zugleich offenbarte ſich unter den Nationen ein Geiſt der Eiferſucht und Mißgunſt. Beſonders hegten die Engländer und Franzoſen, deren Landsleute in Krieg gegen einander waren, feindſelige Geſinnungen gegen einander. Je mehr ſich daher die franzöſiſche Nation den Italienern näherte, deſto enger ſchloß ſich die engliſche an den römiſchen König und die Deutſchen [6]). Offenbar aber ſchadete es dem Unionswerke ſehr, daß die Engländer, auf Anregung des Biſchofs Robert Halem von Salisbury in einer Verſammlung (am 19. März) darauf antrugen: im Falle Papſt Johann fortfahre die Procuration zur Ceſſion zu verſagen, ihn gefangen zu nehmen [7]). Die Franzoſen ſollen ſich einer ſolchen gewaltſamen Maßregel vorzüglich widerſetzt haben. Wenigſtens iſt es gewiß, daß dieſelben, unzufrieden über das Verfahren der Deutſchen und Engländer gegen Johann, damals im Begriff waren, ſich mit den Italienern zu einem wirkſamen Widerſtand zu vereinigen. Indem ſie ſich mit den Abgeordneten der italieniſchen Nation beriethen, kam Sigmund mit den beiden andern Nationen und ſeinem Räthen auch in den Verſammlungsort der franzöſiſchen Nation, legte derſelben die von den Deutſchen und Engländern beſchloſſenen Puncte gegen Papſt Johann vor und forderte ſie auf darüber abzuſtimmen. Da er mit ſeiner Begleitung ſich anmaßte, in der franzöſiſchen Congre-

meracensis et S. Marci, se ab oratoribus ejusdem Petri Lunae audivisse comprobarunt."

6) Cerretanus bei v. d. Hardt T. IV. 57 womit Dacher übereinſtimmt.

7) v. d. Hardt T. II. P. X. p. 259 u. T. IV. p. 57. Der Papſt läßt in den Information. darüber ſagen: „In praesentia ipsius regis procuratum et consultum exstitit per Anglicos, quod procederetur ad captionem personae ipsius domini nostri."

gation mitzustimmen, so nahmen die Franzosen ihr Recht in Anspruch, und verlangten die Entfernung der Deutschen und Engländer aus ihrer Versammlung. Diese Ausweisung brachte den König so in Zorn, daß er mit lauter Stimme ausrief: „jetzt wird sich zeigen, wer für die Kircheneinheit und das Reich ist". Diese Worte sah man als eine Drohung von gewaltsamen Maßregeln an. Der Cardinal von Cambray als Abgeordneter der italienischen Nation entfernte sich sogleich aus der Versammlung: vier andere Cardinäle in gleicher Eigenschaft blieben, mußten sich aber auch auf den Befehl des Königs entfernen, da sie nicht zu der französischen Nation gehörten, und Sigmund drohte mit Gefängniß, wenn sie nicht dem Befehl Folge leisteten [8]).

Die Uneinigkeit, welche offenbar noch weiter unter den Nationen auszubrechen drohte, ward glücklich durch die Vermittlung der französischen Gesandten ausgeglichen [9]). Der Herzog Ludwig von Bayern mag dabei sehr thätig gewesen seyn.

Als der Papst sah, daß auch der Versuch die Nationen zu trennen ihm nicht gelang, so wandte er sich zu dem äußersten Mittel, welches er als ein Vorsichtiger schon vor dem Anfang des Conciliums sich in Bereitschaft gehalten hatte [10]). Mit Hülfe seiner geheimen Bundesgenossen, des Herzogs Friedrich von Östreich, des Herzogs Johann von Burgund, des Markgrafen von Baden und des Erzbischofs von Mainz wollte er die Flucht ergreifen und sich als Gegner des Conciliums erklären. Zu diesem Zweck hatte er schon seit einigen Wochen Friedrich von Östreich nach Constanz kommen lassen, um dessen Rath und Unterstützung einzuholen und zu erhalten [11]).

8) v. d. Hardt T. IV. p. 58 nach Cerretanus. Der Papst Johann in seiner Apologia ad Gallos bei v. d. Hardt T. II. p. 257 weicht in der Erzählung von den Vorfällen am 19. März nur unbedeutend ab. Vergl. auch Schelstrat. Comp. Chron. p. 33.

9) v. d. Hardt T. IV. p. 57.

10) Nauclerus l. c. „Papa Johannes considerans intentionem Concilii, coepit poenitere, dicens se ac suos non esse securos, nec se libere posse agere." Dacher (bei v. d. Hardt l. c.) ist dazu Quelle.

11) Der Erzbischof ritt dem Herzog entgegen mit seinem Bundesgenossen dem Markgrafen von Baden. S. Anhang Beil. III.

Friedrich war ſeitdem er mit dem römiſchen König in Conſtanz wieder zuſammengekommen war, keineswegs freundlicher gegen ihn geſtimmt. Zu den frühern Zerwürfniſſen, die zwiſchen ihnen vorgefallen, kamen noch neue hinzu: nicht nur ward der ſtolze öſtreichiſche Herzog gezwungen außerhalb ſeines Landes in Conſtanz von dem König die Belehnung zu empfangen, ſondern ſeine Unvorſichtigkeit gab Sigmund Mittel an die Hand, ihn den Eidgenoſſen, mit denen er einen fünfzigjährigen Frieden geſchloſſen hatte, zu verdächtigen. Daß der römiſche König im freundlichen Verkehr mit den Schweizerkantonen ſtand, mißfiel dem Herzog ſehr: er kannte des Königs Wankelmuth und Habſucht, darauf baute er ſeinen Plan, denſelben von den Schweizern zu trennen. Er machte dem König die glänzendſten Zuſagen, wenn er ihm helfe dieſelben zu bekriegen. Sigmund errieth ſchnell die Abſicht des ſcheinbaren Freundes: noch argliſtiger als dieſer, theilte er der Eidgenoſſenſchaft mit, wie der Herzog mit böſen Anſchlägen gegen ſie umgehe und zur Ausführung derſelben ſeine Hülfe begehrt habe. Da ſchickten alle Städte und Landſchaften der Eidgenoſſen ihre Geſandten zum König nach Conſtanz. In ihrer und des Herzogs Gegenwart trug Sigmund die Klagen vor, welche jener ihm wieder die Schweizer vorgebracht hatte. Der Herzog über dieſe unerwartete Veröffentlichung geheimer Anſchläge betroffen, konnte ſich kaum aus der Verlegenheit ziehen. Die Eidgenoſſen aber, durchaus nicht geneigt wegen unbedeutender Puncte den Krieg zu erneuern, beruhigten ſich bei der bald abgegebenen Erklärung des Herzogs, daß er von ſeinen Vögten und Amtleuten unrecht berichtet worden und gern den Frieden aufrecht erhalten wollte [12]).

Sigmund hatte hier offenbar ſchlechte Mittel angewendet, ſeinem Gegner zu ſchaden. Die ohnehin ſchon beſtandene Mißſtimmung zwiſchen dem König und dem Herzog erhielt dadurch neue Nahrung, und es war vorauszuſehen, daß bald zwiſchen beiden die Streitigkeiten zum Ausbruch kämen.

Auf das Gerücht, daß Papſt Johann zu entfliehen ſuche,

12) Juſtinger Berner-Chronik S. 292 fl. Joh. v. Müller Geſch. ſchw. Edg. III. S. 30 fll. nach Tſchudi II. S. 2 fl.

mit Hülfe des Herzogs Friedrich von Öſtreich, unterſagte der König letzterm jede Hülfeleiſtung für erſtern [13]). Sodann begab ſich Sigmund, der den Papſt in der letzten Zeit durch ſeine Leute genau beobachten ließ [14]), Abends ſpät (19. März) ſelbſt in die päpſtliche Wohnung und rieth ihm auf das eindringlichſte von einem Schritte ab, der für ihn ſelbſt die nachtheiligſten Folgen haben mußte. Man behauptet, daß Johann damals noch einmal verſucht habe, den König durch Geld zu gewinnen; doch Sigmund wollte das Wohl der Kirche und Chriſtenheit nicht für ſchnödes Geld verkaufen und ging daher in die fein angelegten Schlingen nicht ein [15]). Dann äußerte Johann, daß er ſich

13) Dacher bei v. d. Hardt T. IV. p. 58. Theodoric. de Niem vit. Joh. II. c. 6. Nanclerus l. c. „Intellexit quoque rex, Fridericum ducem Austriae de abducendo Papa tractare. Unde vocavit eum et ne talia praesumeret, monuit. Verum dux omnia negavit.“ cf. Ger. Roo de reb. Austr. lib. IV. p. 136 sq.

14) Der Papſt in den Informationibus bei v. d. Hardt T. II. P. X. p. 259: „Regem R. per multos dies exploratores misisse usque ad cameram P. Johannis, fugam observaturos.“

15) Theodoric. a Niem vit. Joh. bei v. d. H. T. II. p. 395: „Rex humilians se more suo ad eundem Balthasarem reverenter accessit. Quem reperit paulo post horam vesperarum super lectum repausantem.“ Als ſich der König nach ſeinem Befinden erkundigt, antwortet dieſer: „Quod aliqualiter disturbatus foret, quia aër hic esset sibi contrarius, et eum pati non posset.“ Der König fordert ihn auf ſich nicht vom Concilium zu entfernen und geht dann weg; der Papſt aber gibt bei ſeinen Leuten als Urſache des königlichen Beſuches an: „eum (regem) esse pauperem, aut bibulum, fatuum et barbarum, quodque de ipso Balthasare quaereret per intermedias personas pecunias sibi tradi, ut eum in papatu quomodolibet conservaret.“ Theodorich erklärt das für eine arge Lüge. Stumpf fol. 38b: „Künig Sigmund durch täglicher koſten des Concilii und anderer Dinge halb an barſchaft erſchöpfft und yemerdar notig was, begunt er ye zu zeyten von dem Papſt zu entleyhen. Das treib er ſovil, bis der Papſt unwillig ward.“ — Solches ſprengten die Feinde des römiſchen Königs aus, wie der leidenſchaftliche Johannes de Monſterolio in dem Brief an Karl VI von Frankreich Martene Coll. Ampl. T. II. p. 1444: „Novisti — Sigismundum salvo conductu suo atque fide prorsus spretis, summum Pontificem novissimum infinitis injuriis ac terroribus prius affectum, ex eo quod ducenta millia florenorum ei accommodare, immo dare renuebat, capi fecisse violenter et carceribus truculentis mancipari. Quod si boni quidam viri non obstitissent, crudeli morte, ut ajunt, si jam non

nicht ganz wohl fühle: er wünsche durch eine Luftveränderung sich wieder herzustellen denn der Aufenthalt in Constanz bekomme ihm nicht gut. Der König rieth ihm auf das eindringlichste von diesem Vorhaben ab; auch gab er ihm zu verstehen, daß es nicht in seiner Macht stehe, ihm eine Entfernung von Constanz zu erlauben. Übrigens versprach er ihm jede Sicherheit und gelobte, was er und die Stadt Constanz ihm in dieser Hinsicht beschworen hätten, unverbrüchlich zu halten. Der Papst erwiderte auf diese Versicherungen nur die zweideutigen Worte: er werde nur Constanz verlassen, wenn das Concilium sich aufgelöst habe (denn durch seine Entfernung hoffte er die Auflösung zu bewerkstelligen) [16]). Daß bei dieser Unterredung auch der Bischof von Salisbury den König begleitet habe, ist möglich, indem er von Sigmund ein vertrauter Freund war; aber es ist höchst unwahrscheinlich, daß er sich beleidigende Worte gegen den Papst erlaubt habe. Man würde dadurch demselben ein gegründetes Recht gegeben haben, sich über die Anmaßungen der Freunde des Königs gegen ihn zu beklagen [17]).

Am 20. März veranstaltete der Herzog Friedrich von Östreich ein Turnier außerhalb der Stadt. Indessen er selbst mit dem jungen Grafen von Cilly eine Lanze brach und das Kampfspiel die Augen einer unzähligen Menge auf sich zog, so daß die Stadt fast wie verödet war; entfloh Papst Johann auf einem schlech-

---

periit, obiisset. A quo tamen summo praeside hic altissimus pauper princeps — puro dono XL millia et eo plus ducatorum habuerat, aut ab Italia recedere prae inopia nec Constantiam venisse potuisset."

16) Theodorio. a Niem l. c. Reichenthal f. 18. v. d. Hardt T. IV. p. 59. Doch ist daselbst das Datum unrichtig angegeben. Stumpf f. 38.

17) v. d. Hardt l. c. Der Papst in den Informationibus bei v. d. Hardt T. II. f. 260. „Rex fuit passus in vituperium dicti domini nostri, imo totius ecclesiae per Archiep. Sarisberiensem Anglicum (quem idem rex secum duxit et reduxit) dicto domino nostro verba proferri injuriosa — quod ipse Archiepiscopus esset supra Papam et totum Concilium." Mit Recht erklärt Lenfant Conc. d. Const. I. p. 124 diese Worte des Bischofs von Salisbury für absurd. Er meint, es müsse ein Schreibfehler in dem Manuscript sich eingeschlichen haben: der Bischof habe nur gesagt, daß das Concilium über dem Papst sey.

ten Gaul in der Kleidung eines Stallknechtes, in einen grauen Mantel gehüllt und den Kopf bis tief in's Gesicht mit einem Tuch umbunden, so daß man ihm nicht in's Gesicht sehen konnte. Er war mit einer Armbrust bewaffnet und vor ihm her ritt ein kleiner Knabe. Im nicht schnellen Trab gelangten sie nach Ermatingen, einem Orte zwei Stunden unterhalb Constanz am Ausfluß des Rheins aus dem untern See: hier wartete ein Kahn auf den Flüchtling, der ihn den Fluß hinab noch an demselben Tag nach Schaffhausen, einer dem Herzog von Östreich gehörigen Stadt, brachte. Mittlerweile war der Herzog beim Turnier durch einen Vertrauten von der gelungenen Flucht des Papstes heimlich benachrichtigt worden. Er setzte noch kurze Zeit das Kampfspiel fort, überließ aber dann seinem Gegner den Sieg und die werthvollen Preiße, die dazu ausgesetzt waren, und ritt noch denselben Abend in weniger Begleitung zum Papst nach Schaffhausen.

Mit Einbruch der Nacht, wo erst die Flucht des Papstes bekannt wurde, war ganz Constanz in Bewegung: bei den meisten war Bestürzung und Entrüstung: bei manchen auch Freude und Frohlocken, was sie jedoch nicht zu äußern wagten. Viele Italiener und Östreicher folgten dem Beispiele ihrer Herren: sie benutzten die Nacht zur Flucht aus der Stadt. Indem aus der niedern Volksklasse Leute in das Gebäude, welches Johann bewohnt hatte, zur Plünderung einbrachen, und im Schrecken darüber und in der Furcht, daß sich die Unordnungen bei der großen Menge fremder Personen weiter ausdehnen möchten, die Wechsler, Krämer, Apotheker ihre Läden und Buden verschlossen, rief der Bürgermeister der Stadt die Einwohner zu den Waffen, die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten, und von der königlichen Mannschaft unterstützt, ließ er alle Ausgänge, Plätze und Hauptstraßen besetzen. Schon sahen Viele das Concilium aufgelöst und schlimme Zeiten im Anzug. Besonders waren die Prälaten, die auf dem Concilium gegen Johann XXIII gesprochen und gewirkt hatten, in großer Besorgniß: denn wenn der flüchtige Papst von einer ansehnlichen weltlichen Macht unter-

ſtützt ward, ſo konnten die Bannſtrahlen gegen ſie nicht ausbleiben [18]).

Bei dieſer allgemeinen Beſtürzung und Verwirrung zeigte Sigmund Beſonnenheit und Umſicht. Am Morgen des folgenden Tages ritt er ſelbſt mit dem Pfalzgrafen Ludwig durch die Straßen der Stadt, ließ vor ſich her ausrufen und rief ſelbſt mit eigenem Munde, daß niemand wegziehen ſollte: alles Gut und jede Habe werde ſicher und in ſeinem Schutze ſeyn [19]). Nachdem er alle Gemüther beruhigt und wieder mit Vertrauen in die öffentliche Sicherheit erfüllt hatte, verſammelte er die Prälaten und die weltlichen Herren und Fürſten, welche in Conſtanz anweſend waren. Ihnen gab er die feierliche Verſicherung, daß er mit allen Kräften, ſelbſt mit Gefahr ſeines Lebens, das Concilium aufrecht erhalten werde. Niemand möge ſich über die Flucht des Papſtes beunruhigen. Auf des Königs Veranſtaltung faßten ſodann die verſammelten Väter den Beſchluß, Abgeord-

---

18) Genauen Bericht über die Flucht geben die in Conſtanz anweſenden Reichenthal fol. 18, 56b und 57. und Dacher bei v. d. Hardt T. IV. p. 59 u. 60; wo auch die Berichte von Cerretanus und Nauclerus p. 1046 mitgetheilt ſind. Ferner die Cölner Univerſitäts-Abgeordneten bei Martene thes. II. p. 1618. Auch ein im Anhang Beil. VI. abgedruckter kurzer Bericht handelt darüber. Von den Schriftſtellern, welche davon ſprechen ſind außer den genannten noch beſonders zu nennen Theodoric. a Niem bei v. d. Hardt T. II. p. 313 u. 398. Theodoric. Vrie ibid. T. I. p. 177. Juſtinger S. 294. Windeck c. 34. p. 1095. Laurent. Byzyn. bell. Hussit. p. 131. Die Epistol. Concil. v. 13. April. 1415 ibid. T. IV. p. 110 und die Actenſtücke ibid. T. II. p. 145 — 151. Trithem. chron. Hirsaug. T. II. ad an. 1415. p. 340. Das Chronic. Cornelii Zantfliet bei Martene thes. V. p. 400. und ebenda T. VII. p. 1414. Die Summa Concil. Constant. — Cf. Gerh. de Roo lib. IV. p. 137. Fugger öſtr. Ehrenſpiegel IV. c. 4. p. 418.

19) Reichenthal fol. 57 fügt dann noch hinzu: „Mäniglich ward fro und lobte darin unſern Herren den König faſt ſehr und ſprachen: Were es in Welſchland geſchehen, ſo weren ſie gantz und gar umb ir Haab und Gut kommen. Und alſo auff das ruffen und auff die ſicherheit ſchloſſen ſie ire Kräme und Wächſelbänk wider auff und hetten wider feil wie vor." v. d. Hardt T. IV. p. 63 sq. nach Dacher, Nauclerus l. c. und dem Brief des Concil. vom 13. April 1415 p. 110, womit T. II. P. X. p. 250 zu vergleichen iſt.

nete an den flüchtigen Papst zu schicken, ihn zur Rückkehr und zur Cession durch Bevollmächtigte aufzufordern [20]).

Bald trafen Schreiben von Papst Johann ein, welche derselbe von Schaffhausen abgeschickt hatte: das eine an den König entschuldigte seine Entfernung durch einige Bewegung und Luftveränderung, die er bedürfe [21]); das andere an die Cardinäle war angefüllt mit Beschwerden über den König, in dessen Nähe er nicht mehr frei gewesen. Außerdem schickte Johann an Könige, Fürsten, Universitäten Schreiben, worin er seine Flucht entschuldigte, weil das Concilium von Sigmund nach persönlichen Leidenschaften und Rücksichten parteiisch geleitet worden und daher keine eigentlich freie Berathung hätte stattfinden können [22]).

So sehr sich auch der Papst bemühte, dem römischen König glauben zu machen, daß seine Flucht ohne Wissen und Hülfe des Herzogs Friedrich stattgefunden, so zweifelte doch niemand daran, daß der Habsburger Urheber und Begünstiger derselben gewesen. Auch der Erzbischof zu Mainz hatte offenbar darum gewußt. Unter nichtigen Vorwänden entfernte er sich sogleich

---

20) v. d. Hardt T. IV. p. 63 sq. Der wüthende Gegner Sigmund's Johannes de Monsterolio schmäht auch hier gegen den römischen König. Martene Coll. Ampl. T. II. p. 1446: „Dum relatum ad Concilium Constantiense extitit, Papam Johannem — tendere iter ad Gallias, subque protectione regis Franciae relicta Germania velle Avenionem proficisci. Qua tunc elatione gloriosum Thrasonem nostrum jactare audivimus, hoc modo: Sinite ipsum abire, domini mei, sinite confidenter: ego nempe, quocumque ierit, etiam de arce palatii Avenionensis manu propria, invitis omnibus — foras per capucium traham eum."

21) v. d. Hardt T. II. P. X. p. 252: „Johannes Papa XXIII. Carissimo filio nostro Sigismundo Regi Rom. Carissime fili. Gratia dei omnipotentis libero ac conveniente aëre sumus in Schafhusen, et venimus *in-scio filio nostro duce Austriae*, non animo declinandi ab his, quae promisimus per renunciationem nostram facere pro pace ecclesiae s. Dei: sed ut in libertate et salute propriae personae possimus, prout indubie volumus, ea executioni demandare. Datum in Schafhusen, XXI die mensis Martii A. D. MCCCCXV."

22) v. d. Hardt T. II. P. X. p. 253 sqq. Schelstrat. Comp. Chronol. p. 35.

nach des Papſtes Flucht nach Mainz [23]). Um andere Fürſten, welche vielleicht insgeheim den Weggegangenen anhingen, abzuhalten, dem Beiſpiele des öſtreichiſchen Herzogs und des Mainzer Erzbiſchofs zu folgen, trat der römiſche König ohne Zögern gegen den erſtern mit aller Strenge und Kraft auf. Im Verein mit dem Concilium ſchritt er gegen ihn als Friedensſtörer und Hochverräther an Kirche, Concilium und Reich: unverweilt wurden an ihn Abgeordnete geſendet, um ihn unter Androhung ſchwerer kirchlichen und weltlichen Strafen aufzufordern, nach Conſtanz zurückzukehren, ſich über das Geſchehene vor dem Concil und dem König zu verantworten [24]).

Noch ehe die dreizehn an den Papſt und den Herzog Friedrich nach Schaffhauſen abgeordneten Cardinäle, Prälaten und Herren vom weltlichen Stande abreisten [25]), entwickelte der gelehrte und berühmte Kanzler der Pariſer Univerſität Johann Gerſon, der erſt grade damals nach Conſtanz gekommen war, in einer merkwürdigen Rede, wie ein allgemeines Concilium, das die ganze Kirche vorſtelle, über dem Papſt ſtehe und wie auch ohne Beiſtimmung deſſelben das Concilium die Kirche an Haupt und Gliedern reformiren und den Papſt dazu anhalten könnte, die zur Herſtellung der Kircheneinheit getroffenen Beſchlüſſe anzunehmen [26]).

Da die Cardinäle den Inhalt der Rede ſchon aus früherer

23) Gobelin. Person. VI. p. 331. Nauclerus p. 1046. S. Anhang Beil. VI. Der Erzbiſchof verließ den 22. März Conſtanz.

24) v. d. Hardt T. IV. p. 64, beſonders nach Nauclerus p. 1047. Juſtinger S. 294: „Herzog Friedrich fügte ſich heimlich zu dem Papſt Johann, den ducht, er were zu fern in das Ellend (Ausland) kommen, und ihm der König zu mächtig were.“ Alle oben Note 18 angegebenen unparteiiſchen Quellen ſtimmen darin überein, daß Herzog Friedrich die Flucht des Papſtes möglich gemacht habe. Daher ſagt auch Benedict. Gentian. bei v. d. Hardt T. II. p. 281: „Pater sanctissimus — scripsit in dolo Romanorum regi literas mendaces et falsas, scilicet quod absque scitu ducis Austriaci recesserit. *Et hoc scimus esse falsissimum.*“

25) v. d. Hardt IV. p. 64 sq. Schelstrat. Comp. Chronol. p. 35.

26) v. d. Hardt IV. p. 66. Die Rede ſelbſt findet ſich in Oper. Gerson. T. II. P. II. p. 201 u. bei v. d. Hardt T. II. P. XI. p. 265.

ſchriftlichen Mittheilung kannten, ſo weigerten ſie ſich der Verſammlung beizuwohnen, weil ſie mit den Grundſätzen, die darin ausgeſprochen, nicht übereinſtimmten [27]).

Von dieſer Zeit an (22. März) war Johann Gerſon offenbar die Seele des Conciliums. Seine Anſichten, welche die Beiſtimmung nicht nur des römiſchen Königs, ſondern auch der Mehrheit der verſammelten Väter hatten, dienten dem Concilium zur Richtſchnur bei ſeinem Verfahren gegen Papſt Johann. Beſonders eifrig zeigten ſich die Abgeordneten der deutſchen Univerſitäten den Pariſer Kanzler und den römiſchen König in ihren Anſichten in Bezug auf die Kirchen-Union und Reformation zu unterſtützen [28]).

Ein weiterer Schritt gegen Papſt Johann war, daß Benedict Gentianus, Mönch zu S. Denys, ein berühmter und ausgezeichneter Theologe ſeiner Zeit, dem Concilium eine Schrift überreichte, worin alle Beſchwerden, die man gegen Johann XXIII ſeit Eröffnung der Kirchenverſammlung vorbringen konnte, zuſammengeſtellt waren [29]).

Noch ehe die nach Schaffhauſen abgeſandten Cardinäle zurückkehrten, waren von dem Papſt durch den Erzbiſchof von Rheims, der jene begleitet hatte, an das Concilium und den römiſchen König Erklärungen erlaſſen worden [30]), die man ſo ungenügend und ausweichend fand, daß man für nothwendig erachtete, daß das Concilium unverweilt etwas Entſcheidendes beſchließe, um ſo mehr, als die Cardinäle von Tag zu Tag in größern Widerſpruch mit dem Concilium geriethen. Nur die beiden Cardinäle von Cambray und S. Marcus nahmen noch Theil an

27) Martene thesaur. II. p. 1623. Schelstrat. dissert. II. c. 1. p. 79.

28) Martene thesaur. II. p. 1619 sqq. Auch die Pariſer Univerſität war ſehr für Sigmund's Anſichten über die Mittel zur Beendigung des Schisma's: der Brief des römiſchen Königs an die Univerſität iſt nicht durch den Druck bekannt geworden: die Antwort der Univerſität dat. 7. May 1414 befindet ſich in Bulaei hist. Univers. Paris. T. V. p. 267. Die Univerſitätsgeſandtſchaft kam am 21. Febr. 1415 nach Conſtanz. Ebenda p. 275.

29) v. d. Hardt T. II. P. XII. p. 280.

30) v. d. Hardt T. IV. p. 68. Moine de St. Denys Hist. de Charles VI. T. II. p. 989 ed. Laboureur.

den Sitzungen. Sie waren die einzigen Cardinäle, welche der dritten öffentlichen Session, wobei auch Sigmund mit vielen weltlichen Fürsten und Herren zugegen war, beiwohnten. In dieser Session (am 26. März) ward beschlossen, daß ungeachtet der Entfernung des Papstes oder anderer Personen (der Cardinäle) das Concilium, das ein allgemeines genannt werde, in seinem Ansehen und Wesen verbleiben und bestehen, auch nicht eher aufgelöst oder an einen andern Ort verlegt werden sollte, als bis die Kirche wieder zur Einheit gebracht und an Haupt und Gliedern verbessert worden sey [31]).

Da der Papst seine Beamten und die Cardinäle zu sich nach Schaffhausen beschied; da letztere sich immer mehr von dem Concilium trennten und für den flüchtigen Papst sprachen; da ferner die von Schaffhausen zurückkehrenden Abgeordneten vom Cardinals-Collegium nicht nur bloße allgemeine Versicherungen von den guten Absichten des Papstes zurückbrachten, sondern auch dahin trachteten, die Auflösung des Conciliums herbeizuführen [32]): so war der römische König vor Allem bedacht, mit allen Mitteln, die ihm zu Gebot standen, dahin zu wirken, daß die für die Einheit der Kirche so nachtheiligen Absichten Johann's XXIII nicht erreicht würden. Er verhinderte mit Gewalt, daß sich irgend jemand, geistlich oder weltlich, ohne seinen Willen aus Constanz entfernte und besetzte zu diesem Zweck die Straße nach Schaffhausen mit Bewaffneten [33]). Sobald aber die nach dieser Stadt abgeordnete Gesandtschaft mit ungenügenden Vorschlägen ohne den Papst und den Herzog zurückkehrte [34]) und aus Allem sichtbar war, daß diese beiden Zeit gewinnen wollten zu ihren weitern Schritten; so entwickelten Sigmund und das Concilium große Thätigkeit, um den Gegnern alle Mittel zur Ausführung ihrer Plane zu entziehen. Vom 26. März bis zum vorletzten Tage dieses Monates veranstaltete der König täglich Versamm-

31) v. d. Hardt T. IV. p. 70 sqq. Schelstrat. Comp. Chronol. fol. 36 Bzov. ad ann. 1415. p. 385.

32) v. d. Hardt T. IV. p. 73 sqq.

33) Reichenthal fol. 58.

34) v. d. Hardt T. IV. p. 74 u. 76. u. p. 111. Schelstrat. p. 137.

lungen der Nationen: häufig verhandelte er in Zuſammenkünften mit den Cardinälen, die immer ſchwieriger wurden, den Beſchlüſſen des Conciliums beizutreten. Schon ſprachen ſie davon, daß durch die Entfernung des Papſtes das Concilium in Wahrheit nicht mehr beſtehe, und daß ſie den Befehlen ihres Herrn Folge leiſten müßten, d. h. verbunden wären, ihm an ſeinen neuen Aufenthaltsort nachzufolgen. Nach mehreren ſtürmiſchen Verſammlungen und heftigen Unterredungen, ſetzte der römiſche König doch durch, daß gegen den Herzog Friedrich, ungeachtet der Gegenvorſtellungen der Pariſer Univerſität und der Cardinäle eingeſchritten ward: auch erlangte er von den Cardinälen, welche den öffentlichen Sitzungen, worin dem päpſtlichen Anſehen nachtheilige Beſchlüſſe genehmigt werden ſollten, nicht beizuwohnen geſonnen waren, daß ſie kamen, indem er ihnen Hoffnung machte, daß die ihnen beſonders anſtößigen Artikel, welche in der Congregation der Nationen gutgeheißen worden, gemäßigt würden [35]).

Dieſe merkwürdige öffentliche allgemeine Seſſion (es war die vierte) ward am 30. März unter dem Vorſitz des Cardinalbiſchofs Jordano von Neapel gehalten. Zu ſeiner rechten Seite ſaß der römiſche König mit der Geiſtlichkeit; zur linken waren die weltlichen Perſonen, die Geſandtſchaften von Königen, die in Conſtanz anweſenden Fürſten, Grafen und Herren. Die Beſchlüſſe, die den Tag vorher in der allgemeinen Congregation der Nationen angenommen worden, wurden dem Cardinal Zabarella von Florenz gegeben, zum Ableſen. Als derſelbe an die Artikel kam, von denen die Cardinäle erwartet hatten, daß ſie entweder ausgelaſſen oder gemildert würden, ſo überging er dieſelben entweder ganz, oder las ſie nur unvollſtändig und verſtümmelt [36]).

---

35) Alles dahin Gehörige bei v. d. Hardt T. IV. p. 75 — 85. Schelstrat. Comp. Chronol. p. 37 sqq. u. Acta etc. p. 221 sqq. Dissert. I. p. 51. II. p. 110 sqq. Theodoric. a Niem vit. Joh. lib. II. p. 399 sq. Eine genaue Zuſammenſtellung von den verſchiedenen Nachrichten gibt Lenfant hist. du Conc. de Constance I. p. 142 — 150.

36) v. d. Hardt T. IV. p. 86 — 91. Schelstrat. dissert. I. Compend. Chronol. p. 42. — Gobelin. Person. c. 94. Benedict. Gentianus bei v. d. Hardt T. II. p. 280. Lenfant l. c. p. 150 — 154.

Dieſe Entſtellung der gefaßten Beſchlüſſe brachte die verſammelten Väter und den König ſehr gegen die Cardinäle auf. Zwar ſuchten dieſe durch neue Vorſchläge [37]), eine Verſöhnung herbeizuführen, allein vergeblich: denn die Vorſchläge enthielten Artikel, welche gradezu den gefaßten Beſchlüſſen entgegen liefen. Daher ward eine andere öffentliche allgemeine Sitzung ſieben Tage ſpäter (6. April) gehalten, unter dem Vorſitze des Cardinal Urſini und des römiſchen Königs. Die Cardinäle wurden gewiſſermaßen mit Gewalt gezwungen der Sitzung beizuwohnen [38]). Damit jedoch nicht wieder die vollſtändige Ableſung der Beſchlüſſe geſtört werde, ſo ward ſie dem Poſener Biſchof Andreas Lascaris, einem eifrigen Vertheidiger der Kirchenreformation übertragen. Sie lauteten ihrem weſentlichen Inhalte nach wie folgt*):

„Gegenwärtiges Concilium, das eine allgemeine Kirchenverſammlung iſt und die ganze Kirche vorſtellt, hat ſeine Gewalt unmittelbar von Chriſtus. Jedermann, ſelbſt der Papſt nicht ausgenommen, muß einer ſolchen Kirchenverſammlung gehorchen in Allem was den Glauben, die Aufhebung der Kirchenſpaltung, die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern angeht. Jeder, weſſen Standes und welcher Würde er auch immer ſey, ſelbſt der Papſt nicht ausgenommen, der hartnäckig ſich weigert den Beſchlüſſen dieſes oder jedes andern allgemeinen Conciliums, das geſetzmäßig verſammelt iſt, über die oben genannten Puncte zu gehorchen, kann zur Kirchenbuße und andern verdienten Strafen, nach Befinden der Umſtände, gezogen werden.

„Unſer heiliger Vater der Papſt Johann XXIII wird nicht von der Stadt Conſtanz den römiſchen Hof verlegen, noch ſeine

37) v. d. Hardt T. IV. p. 91. Schelstrat. Act. et gest. p. 228.

38) Schelstrat. Comp. Chronol. p. 42. Acta et gesta p. 231. Auch die Geſandten des franzöſiſchen Königs Karl VI ſollen der Proteſtation der Cardinäle beigetreten ſeyn, mit der Erklärung, daß ſie nur, um größern Scandal zu vermeiden, der Sitzung beiwohnten.

*) Durch beſondere Schrift ſind die Worte und Sätze angedeutet, welche der Cardinal überging.

Beamten, weder direct noch indirect zwingen ihm zu folgen, ohne Beistimmung und Gutbefinden des Conciliums, was vorzüglich in Rücksicht der Beamten gilt, durch deren Entfernung das Concilium aufgelöst werden oder demselben Nachtheil erwachsen könnte. Jede Strafe, die er deßhalb gegen die Beamten erlassen hat oder erlassen wird, ist als ungültig zu betrachten. Alle Verfügungen, die Papst Johann vom Augenblick seiner Flucht zum Nachtheil des Concils macht, oder machen läßt, sind durchaus ohne alle Kraft.

„Papst Johann XXIII sowohl wie die übrigen versammelten Väter des Conciliums haben sich erfreut, und können sich noch erfreuen einer vollständigen Freiheit: und daß das Gegentheil nicht zur Kenntniß des Conciliums gekommen ist, kann es bezeugen vor Gott und den Menschen."

Einige Handschriften von den Acten dieser Sitzung fügen noch vier weitere Artikel bei: daß der Papst gemäß der Cessionsformel sowohl wie auch nach Gutbefinden des Concils für die Einheit der Kirche zu resigniren verbunden sey; daß wenn er sich dessen weigere oder Verzögerungen mache, er als abgesetzt zu betrachten wäre, und ihm dann niemand zu gehorchen brauche; daß im Falle er auf die Aufforderung nach Constanz zurückzukehren und sein Versprechen zu erfüllen, nicht Folge leiste, man gegen ihn wie gegen einen Begünstiger des Schisma's und der Ketzerei Verdächtigen verfahre; daß, wenn er nach Constanz zurückkomme und sein Versprechen erfülle, er volle Sicherheit und Freiheit unter dem Schutze des römischen Königs und des Conciliums haben sollte [39]).

39) v. d. Hardt T. IV. p. 96—99. Labb. Acta Concil. T. XII. App. p. 1468. Bzov. ann. 1415. geben die Acten, cf. Gobelin. Person. Cosmodrom. c. 94. Martene thesaur. II. p. 1625. das Schreiben der Cölner Abgeordneten. Gegen die Beschlüsse der 4. u. 5. Session handelt und nicht für öcumenisch erklärt sie Schelstrat. Compend. Chronol. l. c. Besonders gehört hieher sein Tractatus de sensu et auctoritate Decretorum Constant. Concilii Sessione IV et V circa potestatem eccles. editorum etc. Romae 1686. 4. Schelstrate's Ansichten bestreitet Bossuet defens. declarationis cleri Gallicani ed. Colon. p. 270 sq. Ausführlich über die Sitzung handelt Lenfant l. c. p. 163—166.

Mittlerweile hatte der Papſt Johann dieſe Beſchlüſſe des Conciliums in Schaffhauſen nicht abgewartet. Sobald er die Gewißheit hatte, daß die Cardinäle dieſelben nicht hindern konnten und der römiſche König Kriegsrüſtungen gegen den Herzog Friedrich traf; ſo hielt er ſich in Schaffhauſen nicht mehr ſicher. In großer Eile entfloh er am Charfreitag (29. März) bei ſtürmiſchem Regenwetter zu Pferd nach Laufenburg, einer ebenfalls dem Herzog Friedrich gehörigen feſten Sadt am Rhein. Doch ehe er Schaffhauſen verließ, ſtellte er vor Notar und Zeugen eine Proteſtation aus, daß Alles was er in Conſtanz verſprochen und beſchworen habe, nur aus Furcht und Zwang geſchehen und daher keine Gültigkeit habe. Die Cardinäle und Geiſtlichen aus Italien, welche bis dahin dem Papſt nachgefolgt waren, begleiteten ihn nun nicht weiter: ſie kehrten wie mehrere, welche noch auf dem Wege nach Schaffhauſen waren, nach Conſtanz zurück, nicht ohne großen Spott, doch ohne irgend eine Kränkung ihrer perſönlichen Sicherheit und Freiheit[40]).

40) Theodoric. a Niem vit. Joh. bei v. d. Hardt II. p. 399 sq. v. d. Hardt T. IV. p. 83 sq. nach Dacher und Nauclerus. Reichenthal f. 58: „(Sie) kamen darnach wider gen Conſtenz, und ritt inen niemand entgegen, dann die ir ſpotten wollten.“ cf. v. d. Hardt T. IV. p. 105 u. p. 112.

Fünftes Kapitel.

Des östreichischen Herzogs Friedrich Demüthigung. 1415.

Dem Papst Johann jede Stütze, jeden Rückhalt zu entziehen und ihn desto schneller nach Constanz zum Concilium zurückzuführen, ward die schnelle Bekriegung des Herzogs Friedrich von Östreich für das wirksamste Mittel erkannt. Als derselbe auf die Vorladung des römischen Königs und der Kirchenversammlung nach Constanz zurückzukehren und sich auf die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu verantworten, keine Folge leistete; so ward am 7. April von ersterm die Reichsacht, von letzterer der Kirchenbann über den Friedensstörer ausgesprochen; allen und jeglichem ward verboten denselben zu hausen, zu hofen, ihm Kost, Futter, Hülfe oder Anschläge zu geben, bei ihm zu verweilen oder Friede mit ihm zu halten.

Zur Vollziehung der Achtserklärung erging an alle geistlichen und weltlichen Herren und Städte des Reiches in Schwaben und in der Schweiz der Befehl, den geächteten Herzog anzugreifen, ihn von Land und Leuten zu vertreiben und auf jegliche Weise zu bekriegen. Kein Bündniß, kein Vertrag, kein Eid, kein Gelübde bestehe mehr gegen ihn in Kraft. Was man erobere, sollte dem Sieger eigenthümlich verbleiben [1]).

1) Reichenthal fol. 18b, 19b 57b u. 58. Die Ächtung ward Sonntag Quasimodogenit. publicirt. v. d. Hardt T. IV. p. 64 u. 103 nach Dacher und Nauclerus. Eberhard Windeck c. 34. S. 1095. Tschudy II. S. 8. Gerh. de Roo Ann. Austr. lib. IV. p. 151. Stumpf Kost. Kirchenv. f. 42. — Selbst

Die ausgebotene Beute fand viele und eifrige Liebhaber. Mehr als vierhundert Herren, Städte, Bischöfe sandten sogleich dem Herzog Fehdebriefe nach Schaffhausen. Zuerst brachen die Herren und Reichsstädte in Schwaben los, unter dem obersten Befehl des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, den Sigmund in diesem Krieg zum Feldhauptmann bestellt hatte [2]). Mit Büchsen, Pulver und Geschütz und sonstiger guter Ausrüstung rückten sie an den Rhein: nahmen Stein und Diessenhofen weg, vereinigten sich dann mit den Thurgauischen Herren, erstürmten Frauenfeld, nahmen sodann Winterthur und Rapperswil, und zogen hierauf mit den Lindauern, dem Grafen von Toggenburg, den Leuten des Bischofs von Chur und mehrern rhätischen Herren gegen die Festung Feldkirch, wovon sie aber die Citadelle nicht erobern konnten [3]). Die Stadt Schaffhausen, zu schwach oder zu wenig dem östreichischen Hause ergeben, unterwarf sich ohne langen Widerstand, und suchte beim König um die Vergünstigung nach, Reichsstadt zu werden [4]), was sie früher gewesen, aber seit Kaiser Ludwig des Bayern Verpfändung aufgehört hatte zu seyn.

Zu gleicher Zeit erhielten die Herzoge von Oberbayern, die Bischöfe von Augsburg und Chur, der Patriarch von Aquileja, der Erzbischof von Salzburg, der Herzog Albrecht von Östreich

---

die Handelsgüter, welche dem Herzog Friedrich gehörten in den Reichsstädten, wurden in Beschlag genommen. S. Anhang Beil. VIII et IX. Die Schreiben Sigmund's v. 3. u. 4. April an die Stadt Basel bei Ochs Gesch. d. St. Basel III. S. 107 — 110. Vgl. Tschudi Chronic. Helvet. II. 15 die Not. von Iselin.

2) Nach Reichenthal f. 58 war der König selbst bei dem Heereszug, welcher Angabe andere Nachrichten widersprechen: „deßgleichen zogen aus des heiligen Reichs obere Stätte, Costenz, Ravenspurg, Bibrach, Uberlingen, Pfüllendorf, Buchhorn, Eysni, Kempten und andere, die in iren Kraisen gelegen sind, und mit ihnen alle Turgewische Herren, und unser allergnädigster Herr der König selbst persönlich." So auch Stumpf f. 42.

3) Reichenthal l. c. und f. 18b. Raynald ad ann. 1415. n. 17. Gobelin. Person. c. 94. p. 339. Eberhard Windeck c. 36. p. 1097. Eberndorfer. Chr. Austriac. p. 845. Ausführlich Tschudi II. S. 12 fll.

4) S. Anhang Beilage VII et X.

und der Graf von Cilly die Aufforderung vom römiſchen König Tyrol anzugreifen [5]).

Die Eidgenoſſen trugen anfangs Bedenken, den Befehlen und Aufforderungen des römiſchen Königs Folge zu leiſten; ſie glaubten in ihrer ehrlichen Gutmüthigkeit ſich noch an den fünfzigjährigen Frieden, welchen ſie erſt einige Jahre früher (1412) mit dem Herzog geſchloſſen hatten, gebunden. Das Concilium und der König hoben aber die Bedenklichkeiten: gegen einen Excommunicirten und Geächteten, erklärten dieſelben, ſey man nicht mehr an eingegangene Verträge und Verpflichtungen gebunden. Aber nicht nur das Gewiſſen ward beruhigt, auch die Begierde nach Ländererwerb erregt und jede Furcht vor nachtheiligen Folgen des Friedensbruches beſeitigt. Sigmund verſprach mit dem öſtreichiſchen Herzog keinen Frieden zu machen ohne die Eidgenoſſen mit einzuſchließen und ſagte ihnen den immerwährenden Lehenbeſitz der Länder zu, die ſie dem Herzog entreißen würden. Offenbar die Rechte des öſtreichiſchen Hauſes verletzend aber war es, daß der König die vier Waldſtädte und die Kantone Zug und Glarus von allen Pflichten gegen daſſelbe frei ſprach und ihnen alles Land, was ſie von Öſtreich pfandweiſe inne hatten als Eigenthum zuerkannte. Als endlich die Väter des Conciliums den Eidgenoſſen mit dem Bann drohten, wenn ſie noch länger zögerten den Herzog anzugreifen, waren alle ihre Bedenklichkeiten gehoben und ſie ſchickten dann unverweilt ihm ihre Fehdebriefe zu [6]).

Zuerſt überzogen die Berner den Aargau und eroberten in kurzer Zeit hinter einander Zofingen, Aarau, Lenzburg, Brugg, Aarburg; ſelbſt der alte Stammſitz der öſtreichiſchen Herzoge,

---

5) S. Anhang Beil. VII.

6) Juſtinger Berner-Chronik S. 294 fll. Tſchudy II. S. 13 fll. Stumpf Koſt. Kirch. f. 45 sqq. Letzterer gibt die zwei Urkunden, (dat. Coſtenz 1415 Montag nach Tiburtius und Montag nach dem Sonntag Misericord. Dom. d. i. 15. April), welche Sigmund den Eidgenoſſen über die Wahrung ihrer Rechte und den Beſitz der zu erobernden Länder ertheilt. Aeneas Sylvius vit. Sigismundi kurz: „Advocatis Suicensibus, ut quae raperent sua essent concessit.“

die Habsburg und viele andere Burgen und Schlöſſer fielen in ihre Gewalt. In derſelben Zeit gegen die Mitte Aprils nahmen die Zürcher Mellingen, und in Verbindung mit den Lucernern, Zugern und Schwitzern Bremgarten. Für ſich allein eroberte die Kriegsmannſchaft aus Lucern die Stadt Surſee, ſpäter auch noch Reichenſee, Merenberg und Vilmeringen. Endlich zogen ſämmtliche eidgenoſſiſche Kriegshaufen vor die Stadt Baden und belagerten dieſelbe [7]).

Nicht viel ſpäter als die Berner und Zürcher ihre erſten Eroberungen im Aargau machten, im Anfang May, zogen der Pfalzgraf Ludwig und ſein Bruder Stephan mit anſehnlicher Heeresmacht gegen Elſaß: es unterſtützten ſie bei dieſem Kriegszug die Städte Hagenau, Straßburg, Colmar, Schlettſtadt, Baſel, Mühlhauſen, Sennheim und andere. Dieſer Übermacht wichen die öſtreichiſchen Orte im Elſaß: ohne beſondern Widerſtand ergaben ſich ſchnell hintereinander Enſisheim, Heiligkreuz, Tann, Altkirch und mehrere andere Städte [8]).

Weniger glücklich als die genannten Kriegshaufen waren die Basler in ihrem Unternehmen gegen Seckingen am Rhein: auf die Nachricht, daß die Schwarzwälder, ihrem Herzog getreu, ſich waffneten, ergriffen die Reichsſtädter eilige Flucht [9]).

In Freiburg, wohin ſich der Herzog von Schaffhauſen über Laufenburg und den Schwarzwald geflüchtet hatte, traf ihn eine Unglücksbotſchaft nach der andern. Darüber verlor er allen Muth, alle Beſonnenheit [10]). Damals hielt ſich zwar noch Ba-

7) Juſtinger S. 296—304. Tſchudy II. S. 16 fll. Reichenthal fol. 18b und beſonders fol. 58. Eberhard Windeck c. 36. l. c. Über das Nähere handeln Gerh. de Roo lib. IV. l. c. und Joh. v. Müller Geſch. ſchw. Eidgn. III. S. 47 fll.

8) Juſtinger S. 307. Eberhard Windeck c. 36 p. 1097. S. Anhang Beil. VII. Die Briefe Sigmund's an die Städte Baſel u. Straßburg v. 24. April bei Ochs Geſch. der St. Baſel III. S. 110 fl. Nach Stumpf f. 42 richtete der Zug gegen Elſaß nicht viel aus: „ſie aſſend vnd trunkend was ſy fundend, warend dem kunig vnd dem Concilio gehorſam, thettend ſunſt nit vil ſchadens, dennoch mocht das arm Volck nit gelachen diſer Faſtnacht."

9) Juſtinger l. c.

10) Stumpf f. 42: „Auf das ſchrib er allenthalben in ſeine Stett vnd

den gegen die Eidgenossen und die Burg von Feldkirch widerstand dem Grafen von Toggenburg und dem Bischof Hartmann von Chur mit dem Volke aus Rhätien[11]: der Schwarzwald und das Breisgau hatten sich treu und anhänglich ihrem Herzoge bewiesen und ganz Tyrol war entschlossen für ihn den Kampf auf Leben und Tod zu bestehen. Da auch Hülfe von Burgund, von Steyermark, ja selbst von Mayland und Venedig zu erwarten war, und es nicht an Geld fehlte, indem der Papst seine reichen Schätze zur Verfügung stellte, so daß die käuflichen Condottieri in Italien mit ihren Kriegsbanden in Dienst genommen werden konnten; so stand es mit dem Herzog Friedrich doch nicht so schlimm, wie es den Anschein hatte, als der römische König vierzigtausend Mann in verschiedenen Heerhaufen gegen ihn in's Feld rücken ließ[12]. Friedrich war verwegener etwas zu unternehmen als zu Ende zu führen. Der unglückliche Anfang des Krieges und der Abfall mehrerer Städte brach seinen Muth: er gab voreilig seine Sache verloren und so war sie auch unwiederbringlich verloren. In der Bedrängniß wandte er sich an den bayerischen Herzog Ludwig von Ingolstadt[13], zu dem er ein be-

Schlösser, das sy sich eerlich vnd wol an jm vnd dem Haus Österreich wöltind halten vnd an jm nit brüchig werden. Aber er thet jnen kein hilf weder mit leut noch mit gut, wolt sich auch nit selber bei jnen finden lassen."

11) Reichenthal f. 58: „Sie namen ein die Statt Feldkirch, aber die Festung, die ob der Statt ligt, kundten sie sobald nicht gewinnen, biß daß die von Constanz iren großen Heber darliehen, der ward gestellet auf einen hohen Berg, da die Festen ligt, und würfen solche große Steine darein, daß sie darin nicht bleiben mochten: dann er zerwarf alle Eingebeuw in der Festen; da ergaben sie sich." cf. fol. 18b. Von den Vasallen Friedrich's hatte sich besonders eifrig Herr Ulrich von Weißbriach für seinen Herrn bewiesen. Er hatte eine Anzahl Reisige gesammelt, der Stadt Constanz die Zufuhr von Lebensmitteln abgeschnitten und mehrere Herren von Adel gefangen genommen. Fugger östr. Ehrenspiegel. B. IV. Kap. 5.

12) Theodoric. de Niem vita Joann. Pap. Lib. II. c. 19. p. 406: „Congregavit — equitum et peditum, forsan XL millia, vel circiter, numero. De quibus fieri sex exercitus, quos direxit in diversis locis dominii — ducis — ad — obsidendum et capiendum terras ejusdem ducis." Das Nähere gibt die Beilage VII. im Anhange. Martene Thesaur. Anecd. II. 1609. Eberhard Windeck l. c.

13) Nach einigen Chronisten war es der Pfalzgraf Ludwig, welcher dem öst-

ſonderes Vertrauen hatte. Auf deſſen dringende Vorſtellungen und gutmeinenden Rath ſuchte er des Königs Gnade und erhielt dieſelbe zugeſagt wie auch einen Geleitsbrief ausgefertigt, damit er nach Conſtanz zurückkehre, jedoch war die Bedingung daran geknüpft, daß der Herzog den entflohenen Papſt zurückbringe und dem König Genugthuung leiſte wegen ſeines Unterfanges [14]).

Sigmund hatte anfangs Gewiſſensſcrupel ob er ſich mit dem Friedensſtörer verſöhnen dürfe, da er im höchſten Unwillen über des Papſtes Flucht geſchworen hatte, mit Herzog Friedrich keinen Frieden einzugehen [15]). Doch das Concilium beruhigte in dieſer Hinſicht den König, ohne ihn jedoch ſonſt zu milden Geſinnungen gegen den unglücklichen Habsburger zu ſtimmen [16]).

Als derſelbe nach Conſtanz zurückgekehrt war, ließ ſich Sigmund ganz vom Haß gegen ſeinen Feind hinreißen, denſelben recht zu demüthigen und zu erniedrigen. In einer Verſammlung, welcher der König vorſaß und wozu er die vornehmſten Prälaten der vier Nationen, die Botſchafter der italieniſchen Staaten und die in Conſtanz anweſenden Reichsfürſten eingeladen hatte, mußte (5. May) der öſtreichiſche Herzog um die Gnade des Königs bitten. Im langen Saale des Barfüßerkloſters am äußerſten Ende, dem Eingange der Thür gegenüber, ſaß Sigmund auf ſeinem Thron. Friedrich, geführt von dem Herzog Ludwig von Bayern und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und begleitet von dem ungariſchen Grafen Nicolaus Gara, trat in die Thür

---

reichiſchen Herzog den Rath gab: Juſtinger S. 302 gibt unrichtig den Burggrafen Friedrich von Nürnberg an. Reichenthal fol. 20 u. fol. 58^b iſt hier die beſte und ausführlichſte Quelle. Mit ihm ſtimmt überein Theodoric. Vrie p. 199. Auch die Acta Victorina bei Spondan. ad ann. 1415. n. 26 u. v. d. Hardt IV. p. 136 nennen Ludovicus Bavarus frater reginae (Galliae). Die nähere Unterhandlung gibt Gerh. de Roo l. c.

14) Theodoric. de Niem l. c. c. 18: „Die ultima mensis Aprilis venit Fridericus dux cum paucis Constantiam, sub salvo conductu — Regis Rom. ad — impetrandum si posset, veniam de commissis per ipsum, pro eo quod — Balthasarem sic abduxit.“ Cf. Gerh. de Roo l. c. p. 141.

15) Theodoric. de Niem l. c. c. 19. „(Rex) proponebat eum (ducem) omnino destruere.“

16) v. d. Hardt T. IV. p. 161.

und kniete dreimal nieder. Auf des Königs Frage, was sein Begehren sey, antwortete einer der drei Fürsprecher, der Herzog Ludwig: „Auf Verlangen meines Oheims, des Fürsten Friedrich, Herzogs zu Östreich, bitte ich des Königs Gnaden demselben zu verzeihen, worin er Eure königliche Majestät und das Concilium beleidigt hat. Er übergibt daher in seines Königs Gnade und Gewalt sich mit Leib, Land und Leuten und Allem und Jeglichem was er hat, nichts ausgenommen, und verspricht auch den Papst Johann wieder zurückzuführen, wobei er seiner Ehre wegen sich vorbehält, daß demselben an Leib und Gut kein Leid und Gewalt geschehe." Dann näherte sich der Gnadensucher mit seinen Fürsprechern dem königlichen Thron. — Die Frage des Königs an den Herzog Friedrich, ob dieses seine Meinung sey und ob er dieses Alles halten wolle, bejahte der sonst so stolze Habsburger mit gebrochener Stimme und bat so demüthig um Gnade, daß Sigmund's Zorn sich zu legen anfing. Ihn bei der Hand ergreifend, sprach der König: „Uns ist es leid, daß Ihr dieses verschuldet habt [17])." Dann beschwor Friedrich und stellte darüber eine förmliche Urkunde aus, daß er alle seine Länder von Tyrol bis an das Elsaß dem König übergeben habe, demselben zu huldigen und gehorsam zu seyn, bis es dem König gefalle, sie ihm wieder zurückzugeben: ferner daß er Papst Johann nach Constanz zurückbringen und so lange daselbst als Geißel bleiben wolle, bis alles Versprochene erfüllt sey [18]).

Nach der Demüthigung des östreichischen Herzogs wandte sich der König mit gebieterischem Ernste gegen die anwesenden italienischen Herren, die Abgesandten von Venedig, Genua, Mayland und Florenz und sprach: „Ihr wißt, wie mächtig, wie angesehen die Herzoge von Östreich sind. Sehet was ein König der Deutschen vermag" [19])!

17) Reichenthal f. 58b sq. Theodoric. de Niem l. c. Eberh. Windeck c. 35. v. d. Hardt IV. p. 161. Theodoric. Vrie p. 199. Martene thesaur. II. p. 1631.

18) Reichenthal l. c. u. f. 50. — Windeck c. 35 (vollständiger im Ebnerschen Codex c. 75) Stumpf f. 53 u. Dacher geben Friedrichs Unterwerfungsurkunde deutsch, v. d. Hardt IV. p. 162 u. Theodoric. Vrie l. c. lateinisch.

19) Reichenthal u. Stumpf a. a. O.

Sogleich nach der Unterwerfung des Herzogs schickte der König Abgeordnete nach verschiedenen Richtungen aus, von den Ländern Friedrich's Besitz zu nehmen und sich huldigen zu lassen [20]). Überall leistete man dem königlichen Befehl Folge [21]): nur Tyrol und die Städte Waldshut und Villingen widersetzten sich [22]). Auch den Eidgenossen, die damals noch Baden belagerten, schickte er auf Bitten des Herzogs, daß er diese Stadt an das Reich aufnehme, den Befehl zu, weiter vom Krieg abzustehen, den sie auf sein Geheiß und Mahnen begonnen. Da er sich mit dem Herzog versöhnt, mußten alle weiteren Feindseligkeiten eingestellt werden. Das Übrige wolle er ihren Botschaftern erklären. Mittlerweile aber wäre die Belagerung von Baden und der Burg Wildeck aufzuheben. Darauf schickten Bern und Zürch im Namen sämmtlicher Eidgenossen Botschaft an den König nach Constanz und ließen ihm sagen: „Man werde das Kriegsvolk vor Baden nicht wegbringen können. Denn schon sey ihm die Übergabe der Stadt nach achttägiger Waffenruhe zu-

20) Schreiben des Herz. Friedrich an die Stadt Freiburg, dat. 8. May 1415, und Antwort des Burggrafen Friedrich von Nürnberg über die Huldigung der Freiburger Bürger, dat. 15. Mai 1415 bei Schreiber Urk. der Stadt Freiburg II. S. 259 f.

21) Eberh. Windeck c. 36. „Also das vorgangen was, do schickete er (der König) in das Brisgowe, die ergaben sich auch dem Riche (Vgl. Schreiber a. a. O. S. 261 fl.), also Kenzingen, Endingen, Brisach, Nürnberg (d. i. Neuenburg), Rinfelden, Laufenberg, Waldshut, Schaffhusen, Stein, Zelle in Untersee ꝛc. die ergaben sich alle an das Reich." Cf. Nauclerus p. 1047. v. d. Hardt IV. 163. nach der Wiener Dorrianer Handschrift: „(Rex) obtinuit omnes civitates, munitiones, oppida, castra et fortalitia, quae habuit (dux) in superioribus partibus Alsatiae et Sueviae — — usque ad Athesin."

22) Theodoric. de Niem l. c. „Rex de ira aliqualiter placatus — exercitus revocavit. — Dux aliqua (promissa) adimplevit, quaedam autem forsan adimplere nequivit, impediente D. Ernesto fratre suo." Reichenthal f. 20. „die von Waldshut, die von Villingen, die Etsch und das Innthal, die wolten nicht schweren." Ausführlicher sagt dieses Reichenthal nach f. 59b. Nach Sinnacher's Angabe (Geschichte von Säben und Brixen Bd VI. S. 53) ließen die Stände von Tyrol dem König sagen: „Sie seyen von Alters befreit nur jenem Fürsten zu gehorchen, der das Schloß Tyrol in Besitz habe." Fugger (östr. Ehrenspiegel IV. c. 5. S. 426) läßt Herzog Ernst den römischen König dieses sagen.

gesagt worden." Da ward der König sehr zornig und sprach: „Nicht allein den Herzog werdet ihr zum Feind haben, sondern auch mich, wenn ihr meinen Befehlen nicht gehorcht."

Diese heftigen Worte Sigmund's hatten die Botschafter nicht erwartet: sie waren darüber erschrocken und stellten, um den König zu besänftigen, vor, wie die Eidgenossen ihm mit Leib und Gut beigestanden. Sigmund aber schenkte ihnen weiter kein Gehör: er ging weg und ließ sie ohne Antwort.

Des römischen Königs Zorn verrauchte bald: ruhige Überlegung und vermittelnde Räthe leiteten schnell einen Ausweg ein, aus dieser verwickelten Sache zu kommen. Der König ließ die Botschafter der Eidgenossen von neuem vor sich und schickte sie dann mit gutem Geleit auf dem nächsten Wege nach Baden, damit sie in seinem Namen mit ganzem Ernste ihre Landsleute zum Abzug ermahnten [23]). Zu gleicher Zeit befahl er, daß unverweilt die Grafen Conrad von Freiburg und Friedrich von Toggenburg sich aufmachten, und die Veste Stein von Baden in des Königs Namen in Besitz nahmen. Als diese am Pfingstmontag (19. May) ankamen, war es zu spät: sie fanden die Veste ganz in Brand. Die Eidgenossen hatten nach Ablauf der Frist sie erstürmt und nachdem sie große Beute gemacht, unter lautem Jubel das Werk der Zerstörung begonnen. Auch das ganze habsburgische Archiv daselbst mit allen Urkunden ward den Flammen Preiß gegeben. Die Eidgenossen entschuldigten diese Zerstörung als eine Rache wegen des Friedensbruches von Winterthur gegen Zürch: da hätte das Kriegsvolk nicht zurückgehalten werden können [24]).

Da die Sache nicht mehr ungeschehen gemacht werden konn-

---

23) Justinger Berner-Chronik S. 304. Tschudi II. S. 24. Gerh. de Roo IV. p. 154.

24) Justinger a. a. O. Reichenthal f. 58. nennt den Grafen Friedrich von Schwarzenburg und den Herrn Georg von Katzenstein als königliche Abgeordnete an die Eidgenossen. Windeck c. 36. p. 1097 berichtet: „die Swizer — gewunnen viel stete und das gut Haus von Baden und prachen das abe, und funden do auf des Herzogen Privilegia, Briefe und Kleinoter, und kunden dem Herzogen nie wider werden."

te, und die Eidgenoſſen von der rauchenden Veſte heimgezogen waren, ſo zeigte ſich Sigmund weniger aufgebracht, als man nach ſeinen frühern Worten hätte erwarten ſollen. Er nahm die Entſchuldigung der eidgenoſſiſchen Botſchafter, die er nach Conſtanz beſchieden hatte, an: nur verlangte er, daß man ihm die eroberten Landſchaften und Orte abtrete. Die Eidgenoſſen vernahmen dieſes Begehren des Königs mit Verdruß und Verwunderung: denn da ſie den Krieg auf eigene Koſten unternommen und geführt hatten, und ihnen auch im Voraus die Eroberungen zugeſichert worden waren: ſo wußten ſie nicht anders, als daß ihnen die eroberten Orte verblieben. Dagegen ſuchte ſie der König eines andern zu belehren; daß ſie wegen des mit Herzog Friedrich abgeſchloſſenen fünfzigjährigen Friedens für ſich den Krieg nicht hätten führen können; nur als Reichsglieder wären ſie dazu berechtigt geweſen. Daher hätten ſie auch die Eroberungen nur für das Reich machen können. Er wolle zwar den Lehenbeſitz der Städte, Orte und Landſchaften, die ſie erobert, wie er verſprochen, ihnen belaſſen, jedoch die Einkünfte davon und oberſte Verwaltung darüber dürfe er, ohne ſeine Pflichten gegen das heilige römiſche Reich zu verletzen, nicht vergeben.

Den Eidgenoſſen entging nicht die Abſicht des Königs, ihnen für Geld die Eroberungen als Eigenthum zu laſſen. Sie konnten aber anfangs dem Anſinnen Sigmund's nicht entſprechen, da es ihnen ſehr an Geld fehlte. Da half die Stadt Zürch, reicher als ihre Verbündeten, aus der Verlegenheit und Noth: ſie übernahm die ganze Unterhandlung mit dem König und allen Geldvorſchuß. Dabei hatte man den Vortheil, daß man geheimer unterhandeln konnte und ſchneller zum Ziel gelangte, als wenn man die Sache öffentlich auf der Tagſatzung vorgelegt hätte zur Berathung [25]).

Ungeachtet der Herzog Friedrich ſich ſo ſehr gedemüthigt und Alles gethan hatte, was Sigmund von ihm verlangte, in ſo weit es in ſeinen Kräften ſtand; ſo ſchien doch der römiſche

25) Juſtinger, Tſchudi, Codex Vindob. Dorr. II. cc. Joh. v. Müller nach dem Stadtbuch von Zürch. S. Anhang Beilage XI.

König nicht verſöhnt. Friedrich hatte mit dahin gewirkt, daß der flüchtige Papſt Johann wieder zurückgebracht ward [26]); er hatte alle ſeine Länder, Städte und Schlöſſer in die Hände des Königs abgegeben; er hatte überdieß eine große Geldbuße bezahlt [27]): deſſen ungeachtet blieb er in Conſtanz als ein Gefangener [28]). Auch die Fürbitte ſeiner Gemahlin, einer braunſchweigiſchen Prinzeſſin, die nach Conſtanz zum römiſchen König gekommen war, vermochte den feſten Willen Sigmund's nicht zu ändern, daß der Herzog ſolange den Genuß ſeiner Freiheit entbehre, bis auch Tyrol ſich unterworfen habe [29]).

Allen vorderöſtreichiſchen Städten, Orten, Landſchaften, die dem König ohne Widerſtand und Verzug die Huldigung leiſteten, wurden die Privilegien und Rechte beſtätigt [30]). Schaffhauſen [31]), Dieſſenhofen [32]), Radolfszell [33]), Freiburg [34]) u. a.

---

26) Reichenthal fol. 18b: „darnach als H. Friederich geſchworen hatte, den Bapſt Johannes gen Coſtenz zu bringen, da bracht er in gen Rautolffszell und embote das unſerm — Herren dem R. König." So auch fol. 21. Vgl. Gerh. de Roo l. c. Wenn auch Herzog Friedrich den Papſt Johann nicht unmittelbar ſelbſt nach Radolfszell zurückbrachte, ſo veranlaßte er doch die Gefangennehmung deſſelben in Freiburg, indem er ihn dahin zurückbrachte. v. d. Hardt IV. 136. 211.

27) Juſtinger S. 303 gibt an, daß er ſechzigtauſend Gulden habe bezahlen müſſen.

28) Theodoric. de Niem lib. II. c. 19: „Eundem tamen ducem arrestando sub juramento praestito, ne de ipsa Constantia recederet, nisi cum voluntate regis, et omnia quae promiserat, efficaciter implesset. — Ea de causa (weil Tyrol ſich noch widerſetzte) adhuc hic remaneat in arresto."

29) S. Anhang Beilage XI. u. XIV.

30) Freiburg im Breisgau erhielt ſeine Privilegien von dem König beſtätigt Conſtanz den 23. May 1415. Schreiber Urkundenbuch der St. Freiburg II. S. 261.

31) Joh. v. Müller Bd. III. Kap. I. Not. 244. Aeneas Sylv. vita Sigismundi ſpricht davon im Allgemeinen: „Civitatibus quae vellent ad imperium redire, relicta domo Austriae, (Sigismundus) permisit."

32) Die Urk. iſt datirt Conſtanz 1. Juli 1415 bei Tſchudi II. 35.

33) Joh. v. Müller a. a. O.

34) Nach einer Urk. Conſtanz 23. May 1415 bei Schreiber a. a. O. S. 262.

Städte wurden reichsunmittelbar. Ganze Landschaften und Gebiete wie Schlösser und Orte wurden verpfändet.

So hatte der Luxemburger aus unedler Rachsucht den Habsburger fast vernichtet. Der Name Fürst und Herzog war das Einzige, was Friedrich noch geblieben, gleichsam nur zum Spott und zur Erniedrigung. Man nannte allgemein den armen Fürsten, der nichts mehr besaß, Friedrich mit der leeren Tasche.

Sechstes Kapitel.

Abſetzung des Papſtes Johann XXIII. 1415.

Unterdeſſen ward auch das Schickſal des Papſtes Johann entſchieden. Auch in Laufenburg wohin er ſich von Schaffhauſen aus gewendet hatte, blieb er nicht lange. Verkleidet entfloh er durch den Schwarzwald nach Freiburg im Breisgau (10. April), und von dieſer feſten Stadt aus ſchickte er von neuem ein Schreiben an das Concilium, worin er Bedingungen ſtellte, in welche daſſelbe und Sigmund nicht eingingen [1]). Auf des letztern Betreiben rechtfertigte das Concilium in einem Schreiben (vom 13. April) an alle chriſtliche Könige, Fürſten, Staaten, Univerſitäten und Corporationen ſeine Schritte gegen Johann XXIII [2]). Da man wußte, daß derſelbe die Abſicht hatte, von Freiburg über den Rhein zum Herzog von Burgund zu entfliehen, um ſich unter deſſen Schutz nach Avignon, einer dem päpſtlichen Stuhle gehörigen Stadt, zu begeben, ſo traf der König Sigmund Anſtalten durch Gewalt der Waffen dieſes zu verhindern, das Concilium aber berieth ſich über weitere Maßregeln, welche gegen den Papſt zu nehmen wären. In der 6. öffentlichen allgemeinen Sitzung (17. April), worin der älteſte Cardinal, Johann von Brogni, präſidirte und welcher Sigmund mit aller königlichen Majeſtät beiwohnte, wurden von neuem Beſchlüſſe ge-

1) v. d. Hardt IV. 106 sq. Theodor. de Niem p. 400 u. 403. Reichenthal fol. 18b u. 57b. Letzterer fol. 19b gibt ein Schreiben Johann's XXIII von Laufenburg datirt.

2) v. d. Hardt IV. p. 108—112.

faßt: der Papſt Johann ſolle cediren und zu dieſem Zwecke einen ihm von dem Concilium ſelbſt aufgeſetzten Entwurf einer unbedingten Ceſſionsacte unterſchreiben [3]). Man ernannte aus den Nationen und den Cardinälen Deputirte, welche dem Papſt dieſe Beſchlüſſe nach Freiburg überbringen ſollten: weigerte er ſich dieſe anzunehmen, ſo ſolle er dann öffentlich vor das Concilium geladen und der Proceß gegen ihn eingeleitet werden. Um aber jeden Grund der Beſchwerde von Seiten der Cardinäle zu entfernen, wurden die häufigen Schmähſchriften, die am Ort des Concils gegen den römiſchen Stuhl im Umlauf waren, unter Androhung von ſcharfen Strafen verboten und unterdrückt [4]). Auch ward der Vorſchlag, die Cardinäle von Berathungen, welche Johann XXIII beträfen, auszuſchließen, verworfen [5]). Eine Ermunterung aber war es für das Concilium und den König in den bisherigen Schritten fortzufahren, daß ſie Beifallsſchreiben von der Pariſer Univerſität erhielten [6]).

Erſt am 19. April erhielten die an den Papſt Abgeordneten ihre Inſtructionen [7]). Bei dieſer Gelegenheit kam von neuem in Frage, ob der Papſt dem Concil unterworfen wäre oder nicht und ob die Beſchlüſſe im Namen des Papſtes oder im Namen des Conciliums ausgefertigt werden müßten [8]). Jedoch konnte damals dieſe Frage als eine müßige betrachtet werden, da das Concilium bereits darüber entſchieden hatte.

Die Abgeordneten des Conciliums trafen den Papſt nicht mehr in Freiburg: er hatte weiter die Flucht an den Rhein genommen nach Breiſach, von wo aus ihn die Leute des Herzogs von Burgund nach Avignon bringen ſollten. Da aber der römiſche König alle Verbindung mit Burgund hatte abſchneiden laſ-

3) v. d. Hardt IV. p. 113 — 117. Spondan. ad ann. 1415. n. 24. Martene thes. II. p. 1629.

4) Das Nähere darüber bei Lenfant Conc. de Constance I. p. 180.

5) Gobelin. Person. c. 94. Spondan. ad ann. 1415. n. 25. v. d. Hardt IV. p. 135. II. p. 288.

6) v. d. Hardt IV. p. 122.

7) v. d. Hardt IV. p. 139.

8) v. d. Hardt II. p. 295. VI. p. 64. Oper. Gerson. ed. Du Pin II. p. 955.

ſen, und grade damals die kräftigſten Maßregeln gegen Herzog Friedrich von Öſtreich ergriffen waren, ſo ſah der Herzog von Burgund ſich außer Stand den flüchtigen Papſt in ſeinen Schutz zu nehmen. Er nahm daher den Schein an als habe er gar nicht mit ihm in Verbindung geſtanden. Auf das Schreiben des Conciliums an ihn, dem Papſt keinen Schutz zu verleihen, ſondern ihn wo möglich anzuhalten, daß derſelbe ſeinen Verſprechungen nachkomme, ſchrieb der Herzog zurück, daß zwar der Papſt gleich nach ſeiner Entfernung von Conſtanz an ihn geſchrieben habe, daß er ſich nach Nizza begeben wollte, um da dem Pontificat zu entſagen; allein jetzt da er das Nähere von der unwürdigen Flucht erfahren habe, ſo werde er ihm keinen Schutz geben, ſondern dem Concilium treu bleiben. Mit Recht ſetzte man in die Aufrichtigkeit dieſer Äußerungen Zweifel. Denn der Herzog war ein geheimer Feind des Conciliums [9]). — Die Abgeordneten trafen (23. April) den Papſt noch in Breiſach: ſie erhielten den folgenden Tag eine Audienz bei ihm. Die Antwort verſchob er auf den nächſten Tag, an welchem aber jene mit Erſtaunen vernahmen, daß er eilends nach Neuenburg entflohen war [10]). Als ſie über Freiburg nach Conſtanz zurückkehren wollten, fanden ſie am erſtern Ort wieder den Papſt, der auf Betreiben des Herzogs Friedrich dahin zurückgekehrt war und ohne es zu wiſſen dadurch ſich in die Hände ſeiner Gegner geliefert hatte [11]). Denn Friedrich ſtand grade damals im Begriff ſich mit Sigmund zu verſöhnen, mußte aber als Preiß der Verzeihung verſprechen, den Papſt wieder nach Conſtanz zurückzuführen. Ungeachtet neuer Unterredungen der Abgeordneten mit dem Papſt in Freiburg, er-

9) Theodoric. de Niem lib. II. cap. 15. p. 401. Gerson. Oper. T. V. p. 343. Spondan. ad ann. 1415. n. 11. Platin. vita Johann. XXIII.

10) v. d. Hardt IV. p. 133 sqq. in dem Schreiben des Conciliums an den polniſchen König. Theodoric. de Niem l. c. p. 401 sqq. Martene thes. II. p. 1630.

11) Martene l. c. Beſonders wichtig iſt zu Aufklärung dieſer Sache der Brief des Markgrafen Bernhard von Baden an die Stadt Freiburg dat. Argentine 6. May (nicht 23. Juni) 1415: bei Schreiber Urk. d. St. Freiburg. II. S. 264. Er fordert die Stadt auf, den Papſt aufzuhalten, bis man Näheres vom König vernommen habe.

hielten ſie von ihm doch nichts anders, als daß er wieder nur eine bedingte und zweideutige Ceſſionsacte einſchickte, welche das Concilium verwarf [12]). Dieſe offenbaren Hinhaltungen und Ausweichungen Johann's XXIII beſtimmten das Concilium endlich ſeine weiteren Drohungen zu verwirklichen. In der ſiebenten öffentlichen Seſſion (am 2. May), welcher wieder der römiſche König beiwohnte wie auch ein Theil der Cardinäle, wurde beſchloſſen, Johann XXIII vor das Concilium zu laden, und damit war ſein förmlicher Proceß begonnen. Der König trug darauf an, daß ihm ein ſicheres Geleit gegeben werde in ſeinem und des Conciliums Namen, jedoch nur als Gnade, da Johann verwirkt habe, daſſelbe dem Rechte nach zu fordern. Die Citation geſchah wirklich auch zwei Tage ſpäter und ward in aller Rechtsform an allen Stadtthoren und Kirchenthüren von Conſtanz angeſchlagen. Nach dieſer Vorladung ſollte Johann längſtens in neun Tagen vor dem Concilium erſcheinen, um ſich zu rechtfertigen von der Anklage der Ketzerei, Begünſtigung des Schisma's, der Simonie und anderer ſchändlicher Verbrechen und Laſter. Nach Verlauf dieſer Friſt würde man, ohne Rückſicht ob er anweſend oder abweſend, gegen ihn und ſeine Anhänger nach der Gerechtigkeit verfahren [13]).

Indem man aber daran zweifelte, daß Johann freiwillig ſich ſtellte und der Herzog Friedrich damals weder das Anſehen noch die Macht hatte, den Papſt nach Conſtanz zurückzuführen, wie er feierlich verſprochen; ſo ſchickte (9. May) das Concilium die Erzbiſchöfe von Riga und Beſançon nach Freiburg, um den Papſt zur Rückkehr zu bewegen, der König aber den Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit 300 Mann, um, wenn Güte nichts ausrichte, Gewalt zu gebrauchen. Noch ehe Johann ſich in die Gewalt der an ihn Abgeordneten ergab, ſchickte er noch heimlich eine Vollmacht an die Cardinäle von Cambray, von Sct. Marcus und von Florenz, damit ſie zu ſeinen Gunſten an dem Tag, wo er vor dem Concilium erſcheinen ſollte, für ihn ſprä-

12) v. d. Hardt IV. p. 137 sq.

13) Reichenthal fol. 51. v. d. Hardt IV. p. 141 sqq. Bzov. ad ann. 1415. p. 393. Martene l. c.

chen [14]). Diese aber lehnten den Auftrag ab [15]) in der neunten öffentlichen Sitzung (am 13 May). Das Concilium schritt wie es angedroht hatte, in dem eingeschlagenen Weg fort. Es sprach in der 10. öffentlichen allgemeinen Session (am 14. May), nachdem Johann die Frist, in der er sich stellen sollte, hatte verstreichen lassen, die Suspension aller Rechte des Pontificats über ihn aus [16]). Nur der Cardinal von St. Marcus machte einen schwachen Versuch seinen Herrn von der schwersten Anklage der Ketzerei zu rechtfertigen [17]): niemand erhob sich sonst, der für den so schwerer Verbrechen und Laster beschuldigten Papst das Wort nahm [18]).

Es wurden siebzig Klagartikel gegen ihn erhoben und darüber viele beeidigte Zeugen, darunter mehrere italienische Bischöfe und sonst sehr glaubwürdige Personen durch Stand und Rang, vernommen [19]). Nicht nur die Vergehen und Sünden seiner Jugend, die Verbrechen seines Ehrgeizes, die Schlechtigkeiten in der Verwaltung des Pontificats, sein Ärgerniß der Christenheit durch die Flucht von Constanz, kamen zur Sprache, sondern er wurde außerdem noch der abscheulichsten Laster und Ausschweifungen jeder Art beschuldigt und darüber Zeugenaussagen vernommen: es wurde der Mann, welcher fünf Jahre auf dem Stuhl S. Petri gesessen, als ein Inhalt aller nennbaren und unnennbaren Schlechtigkeiten und Laster angeklagt.

---

14) v. d. Hardt IV. p. 163 sqq. Spondan. ad ann. 1415. p. 745. Theodoric. de Niem lib. II. c. 17. p. 409.

15) v. d. Hardt IV. p. 166.

16) v. d. Hardt IV. p. 179 sqq. Monach. S. Dionys. II. p. 1040.

17) v. d. Hardt IV. p. 186.

18) Schelstrat. Comp. Chronol. p. 45 u. Acta et gesta p. 235. behauptet, daß der Cardinal v. S. Marcus den Papst gegen die Anklage der Ketzerei und der Begünstigung des Schisma's zu rechtfertigen gesucht habe. Da Schelstraten aber für letzteres keinen Beweis beigebracht hat, so bezweifelt Lenfant Concile de Constance I. p. 245, daß dieser Cardinal außer der Rechtfertigung von der Ketzerei etwas Anderes versuchte.

19) v. d. Hardt IV. p. 193. 196—208 die Aufzählung der Klagartikel. Das Nähere findet sich bei Lenfant hist. de Conc. de Constance I. p. 280—282 zusammengestellt.

Obwohl niemand wagte die Vertheidigung des ſo ſchwer Angeklagten zu führen, ſo hielten die verſammelten Väter es doch für anſtändiger und geziemender, über manche der ſcandalöſeſten Anklagen den Schleier fallen zu laſſen und mehrere Artikel, des öffentlichen Anſtandes wegen, in den Seſſionen ganz zu unterdrücken. In der elften Sitzung (25. May) beſchloß man aber ſeine Abſetzung auf 54 Klagartikel [20a]).

Mittlerweile war Johann, der ſich nicht hatte entſchließen können, aus freien Stücken nach Conſtanz zurückzukehren, halb freiwillig, halb mit Gewalt, von den an ihn Abgeordneten und durch den öſtreichiſchen Herzog Friedrich zurück in die Nähe von Conſtanz gebracht worden (17. May) [20b]) nach Radolfszell, in welcher Stadt er in einem Thurm als ein Gefangener von 300 Ungarn bewacht wurde [21]). Als man ihm hier ſeine Suspenſion ankündigte (20. May): unterwarf er ſich mit aller Faſſung dieſer Verfügung des Conciliums, ſo wie er auch ſich bereit erklärte, ſich Allem zu fügen, was das Concilium über ihn verhängte. Ohne Widerrede übergab er auch die abgeforderten Inſignien des Pontificats, das päpſtliche Siegel, den Fiſcherring und die Supplikenbücher [22]).

Auf die Ankündigung ſeiner bevorſtehenden Abſetzung, erklärte Johann dem Concilium ſchriftlich (25. May), daß er ſich dem Ausſpruche deſſelben gänzlich ohne allen Vorbehalt unter-

20a) Theodoric. de Niem vit. Joh. p. 421. v. d. Hardt IV. p. 228. Gobelin. Persona c. 94.

20b) Reichenthal f. 58 et 21b.

21) v. d. Hardt IV. p. 210 sq. Theodoric. de Niem p. 406. Andreas Ratisponens. p. 2139. nennt Ludovicus dux Bavar., der den Papſt zurückgeführt habe; Reichenthal, Juſtinger, Dacher, und nach ihnen Nauclerus (v. d. Hardt l. c. p. 211) unrichtig den Herzog Friedrich von Öſtreich: es war aber in Wahrheit der Burggraf Friedrich von Brandenburg, wie auch in der Epist. XI der orator. univers. Col. bei Martene thes. II. p. 1632 richtig angegeben iſt. Im Brief eines Carthäuſers v. 19. May 1415 bei Martene l. c. p. 1635 heißt es: „Venit (Papa Johannes) in desperationis personae, in continuo fletu accusat multos de malo consilio et praesertim Vischop Henken van Mens (den Erzbiſchof Johann von Mainz)."

22) v. d. Hardt IV. p. 215. Spondan. 1415 p. 745. Theodoric. de Niem l. c. p. 406.

werfe: nur bat er, daß man auf ſeine Ehre, ſeine Perſon, ſeinen Stand Bedacht nehme [23]). Die Anklageartikel, welche ihm durch eine Deputation mit der Aufforderung ſich dagegen zu vertheidigen, überbracht wurden, las er nicht: er verzichtete auf jede Vertheidigung, hieß Alles, was gegen ihn geſchehen war, gut, erklärte das Concilium für unfehlbar und unterwarf ſich nochmals in allen Stücken deſſen Urtheil. Auch an den römiſchen König ſchrieb er: indem er ihm ſeine Verdienſte zurückrief, die er um ſeine Anerkennung und Befeſtigung auf dem römiſchen Königsthron, wie auch um die Verſammlung des Conciliums hatte, ſuchte er ihn dahin zu ſtimmen zu ſeinen Gunſten bei den verſammelten Vätern ſich zu verwenden [24]). Offenbar handelte hier Johann mit aller Klugheit, daß er eine gänzliche Paſſivität allen Beſchlüſſen und Schritten des Conciliums entgegenſetzte, um recht in die Augen zu ſtellen, daß er in einem zwangvollen Zuſtand ſich befand. Die verſammelten Väter handelten nicht weniger klug, daß ſie Johann's demüthige Unterwerfung als eine Folge des eigenen Gefühles von ſeiner großen Schuld und Unwürdigkeit betrachteten.

Um die Theilnahme für den geſtürzten Papſt nicht zu erregen, vielleicht auch aus Rückſicht, daß er ſich ſo unterwürfig und fügſam zeigte, milderte das Concilium noch einigermaßen die Abſetzungsſentenz, welche (am 29. May) in der zwölften allgemeinen Seſſion, in Gegenwart des römiſchen Königs und aller in Conſtanz anweſenden fürſtlichen Perſonen und Geſandtſchaften, erfolgte und feierlichſt beſtätigt ward. Zuletzt wurden Johann's Siegel und Wappen zerbrochen. Zugleich faßte das Concilium in derſelben Sitzung die weiteren Beſchlüſſe: daß ohne Beiſtimmung des Concils von den Cardinälen kein neuer Papſt erwählt werden könnte; daß bei einer neuen Papſtwahl weder Balthaſar Coſſa, (ſo hieß nun wieder Johann XXIII mit ſeinem frühern Namen) noch die beiden Gegner deſſelben, Petrus von Luna und Angelo Corrario, in Vorſchlag kommen dürften;

23) v. d. Hardt IV. p. 256. Spondan. l. c. p. 746.

24) Theodoric. Vrie p. 196. v. d. Hardt IV. p. 259. Theodoric. de Niem p. 407.

daß alle Prälaten, die ſich vom Concil entfernt hätten, mit Androhung von Strafen dazu aufzufordern ſeyen, nach Conſtanz zurückzukehren [25]).

Zwei Tage ſpäter ward die Abſetzungsſentenz durch fünf Cardinäle dem Balthaſar Coſſa nach Radolfszell überbracht. Er erklärte das Urtheil, nachdem er es geleſen, verſtanden und wohl überdacht habe, für billig und gerecht. Mit der Hand auf der Bruſt ſchwur er, dem Abſetzungsurtheile nie etwas entgegenſetzen zu wollen, ſondern der päpſtlichen Würde und allen ihren Rechten freiwillig und ohne allen Vorbehalt für immer zu entſagen [26]).

Da in dem Urtheile ausgeſprochen war, daß Balthaſar Coſſa ſolange unter des römiſchen Königs Verwahr bleibe, als das Concilium es für gut erachte, ſo führte man ihn ſchon am 3. Juni nach dem ganz nahe bei Conſtanz gelegenen feſten Schloſſe Gottlieben [27]), wo damals auch Johann Huß gefangen ſaß. Weil man aber befürchten mochte, daß der abgeſetzte Papſt von neuem mit ſeinen Anhängern auf dem Concilium in geheimen Briefwechſel treten und Intriguen erregen könnte, ſo übergab ihn Sigmund zu größrer Sicherheit dem zum Schirmvogt des Conciliums ernannten Pfalzgrafen Ludwig in Verwahrung, der ihn auf das Schloß nach Heidelberg brachte. Hier erfreute er ſich einer ganz anſtändigen Behandlung: er durfte auf dem Schloß und in ſeiner nächſten Umgebung frei herumgehen, und hatte ein Gefolge von Edelleuten und zwei Geiſtlichen um ſich [28]). In ſeiner Gefangenſchaft, worin er ſich mit poetiſchen Verſu-

---

25) v. d. Hardt IV. p. 266 — 281. Theodoric. de Niem p. 407. Gobelin. Person. c. 94. p. 340 sq. Bzov. ad ann. 1415. Sess. XII. Martene thes. II. p. 1636. Epist. XII. der Cölner Abgeordneten. Summa Concilii Constant. bei Martene Thes. VII. p. 1415 sq.

26) v. d. Hardt IV. p. 292. Cf. Martene thesaur. II. 1633.

27) v. d. Hardt IV. p. 296. Theodoric. de Niem II. c. 22. Spondan. ad ann. 1415. p. 747. Raynald ad ann. 1415. n. 5. Vita Martini V. b. Muratori T. III. p. 2.

28) Nach Platina vit. Johann. XXIII waren ſeine Wächter und Begleiter nur Deutſche: quibuscum nutu et signis loquebatur.

chen [29]) die Zeit kürzte, konnte er zur vollſtändigen Einſicht gelangt ſeyn, wie unwürdig er die dreifache Krone getragen hatte. Er mag aufrichtig jedem Wunſche und Streben ſie wieder zu erlangen auf immer entſagt haben. Nicht ſo ſeine Freunde, worunter auch der ränkeſüchtige Erzbiſchof Johann von Mainz, der ſpäter, nach Beendigung des Conſtanzer Conciliums darauf ausging ihn zu befreien und ihn wieder als Papſt anerkennen zu laſſen. Doch iſt zu bezweifeln, ob Balthaſar Coſſa darauf eingegangen wäre. Nachdem er einige Jahre in Heidelberg gefangen gehalten worden, brachte ihn der Pfalzgraf zu größerer Sicherheit in die Veſte Manheim am Rhein, und gab ihm endlich für dreißig tauſend Ducaten die Freiheit (1418), wie es ſcheint ohne Wiſſen und Willen des römiſchen Königs [30]). Balthaſar Coſſa hielt es für das Klügſte, da er ſich überall verfolgt ſah, ſich freiwillig in die Gewalt des damaligen Papſtes Martin V zu begeben. Dafür ward er von dieſem zum Cardinalbiſchof von Frascati erhoben, ſtarb aber ſchon wenige Monate nachher in Florenz (22. Decbr. 1418) [31]).

---

29) Engelhus. Chronic. p. 296.

„Qui modo summus eram, gaudens de nomine Praesul,
Tristis et abjectus nunc mea fata gemo.
Excelsus solio nuper versatus in alto,
Cunctaque gens pedibus oscula prona dabat.
Nunc ego poenarum fundo devolvor in imo
Et me deformem quemque videre piget.
Omnibus ex terris aurum mihi sponte ferebant:
Sed nec gaza juvat, nec quis amicus adest.
Cedat in exemplum cunctis, quos gloria tollit:
Vertice de summo qui ego Papa cado.“

Vergl. Jung in actis Academ. Heidelberg. — Joh. v. Müller ſchweiz. Eidg. III. S. 80. n. 160 b).

30) Theodoric. a Niem l. c. Windeck c. 52. Trithem. ad ann. 1415. Naucler. l. c. v. d. Hardt IV. 297 nach Dacher. Vitus Arenpeck bei Pez thes. anecdot. T. III. p. 302 gibt 40,000 floreni als Entſchädigungsſumme an, welche der Pfalzgraf von Johann erhielt.

31) v. d. Hardt IV. p. 297. Theodor. de Niem p. 409, 445 et 447. Platina vita Martin. V. Leonard. Aretin. Commentar. bei Muratori XIX. p. 930. Istorie anonime di Firenze bei Muratori T. XIV. Scipione Am-

Die Abſetzung des Papſtes Johann wurde von dem Concilium durch Schreiben allen Fürſten und Staaten bekannt gemacht [32]). Am franzöſiſchen Hofe fand das Verfahren des Conciliums keinen beſondern Beifall, weil man vor der Abſetzung nicht die Zuſtimmung des Königs Karl VI eingeholt hatte [33]). Vielleicht war man auch darüber ungehalten, daß in der ganzen Sache der römiſche König ſo vielen Eifer gezeigt, ſo großen Einfluß ausgeübt hatte. Demſelben ward auch von dem Concilium während der Vacanz des römiſchen Stuhles die Adminiſtration der geiſtlichen Güter in Deutſchland übertragen [34]).

Das Benehmen des römiſchen Königs und des Conciliums gegen Johann XXIII ward ſchon von den Zeitgenoſſen wie auch in der Folge ſehr verſchieden beurtheilt, je nachdem Parteianſichten beherrſchten. Es iſt nicht zu läugnen, das Concilium von Conſtanz fand ſich dem Papſt Johann XXIII gegenüber in einem zweifelhaften Rechte. War das Concilium zu Conſtanz eine Fortſetzung des piſaniſchen, ſo hatte Johann XXIII allein rechtmäßig die dreifache Krone und mit den Gegenpäpſten Gregor XII und Benedict XIII, die abgeſetzt waren, konnte nicht mehr

---

mirato Stor. Fiorent. XVIII. p. 983. Vita Martin. V. ex additam. ad Ptolom. Lucens. p. 863. Das Nähere über Johann's XXIII Ende bei Sismondi hist. des republiq. Ital. VIII. c. 63. p. 286 sq.

32) Spondan. ad ann. 1415. p. 748.

33) Moine de S. Denys II. p. 1402. Johannes de Monsterolio bei Marteno Coll. ampliss. p. 1444.

34) Gobelin. Person. c. 94. v. d. Hardt P. III. p. 299 sq. Von der Hardt behauptet, daß der römiſche König während der päpſtlichen Sedisvacanz nach altem kaiſerlichen Inveſtitur-Rechte, Biſchöfe ernannt habe. In Ungarn that er dieſes allerdings, wo aber die Könige ſolches Recht ſchon früher in Anſpruch nahmen. Obwohl der päpſtliche Secretär Theodorich von Niem dem Kaiſer das Recht ſolcher Inveſtitur zuſprach, ſo kann man nicht beweiſen, daß es von ihm ausgeübt worden: im Gegentheil kommen Fälle vor, wo die neugewählten Biſchöfe nicht von Sigmund, ſondern von dem Concilium beſtätigt wurden, wie z. B. die Biſchöfe von Schwerin und Brandenburg. Cf. Häberlin deutſche Reichshiſtorie V. S. 96. Dagegen ward freilich die ſtreitige Biſchofswahl von Augsburg zwiſchen Anſelm Renninger und Friedrich Graveneder, von Sigmund zu Gunſten des letztern gegen den Ausſpruch des Conciliums und des Papſtes Martin V. entſchieden.

unterhandelt werden; war aber der Ausspruch des Pisaner Conciliums gegen die beiden letztern Päpste nicht rechtmäßig, so konnte auch Johann XXIII, der seine Erhebung dem Pisaner Concilium verdankte, nicht als rechtmäßiger Papst betrachtet werden, dem Concilium von Constanz aber fehlte dann auch der Character einer rechtmäßigen Versammlung, da es ja grade von diesem Papst berufen worden war. Wurde Johann XXIII von dem Concilium und dem römischen König mit Gewalt zur Cession gezwungen, so konnte er ohne ein Verbrechen zu begehen, auch durch die Flucht sich dem Zwange entziehen; denn es war ihm sichres Geleit gegeben worden mit dem Versprechen, daß er volle Freiheit an dem Ort des Conciliums habe, und es ihm frei stehen sollte, zu jeder Zeit denselben zu verlassen. Johann XXIII aber hatte freiwillig cedirt, und war sodann als er gedrängt ward, sein Wort zu erfüllen unter dem Schutze eines rebellischen Reichsfürsten in unanständiger Verkleidung entflohen. Dadurch ward er Friedensstörer und Schismatiker, und verscherzte einestheils das sichere Geleit, anderntheils seinen unantastbaren Character als Oberhaupt der Kirche. Denn die Schismatiker wurden in die Kategorie der Ketzer gesetzt: nicht strafbarer Lebenswandel, sondern Ketzerei war ein Grund, weßwegen ein Papst des Pontificats entkleidet werden konnte.

Siebentes Kapitel.

Die Verurtheilung des Johann Huß. 1415.

Sobald Johann XXIII dem Papſtthum entſetzt war, drangen die eifrigſten Väter des Conciliums auf die Vornahme der Glaubensſachen und insbeſondere auf die Verurtheilung der wycliffitiſchen Lehren und deren Verbreiter. Daher ward auch der Proceß des Johann Huß, der ſchon ſeit dem 28. November 1414 in gefänglicher Haft war, vorgenommen. Zwar hatte der römiſche König ſogleich nach ſeiner Ankunft beim Concilium mit allem Ernſt und Nachdruck verlangt, daß ſein Geleitsbrief geachtet und Huß unverweilt in Freiheit geſetzt werde. Denn er fühlte, daß die Ehre ſeines königlichen Wortes dieſes durchaus erforderte: auch fürchtete er den Zorn ſeines Bruders Wenzel und den Haß der Böhmen, welche ihm als warme Anhänger des ſo hoch verehrten Prager Profeſſors bekannt waren [1]). Schon hatten mehrere von den vornehmſten und mächtigſten böhmiſchen und mähriſchen Herren eindringliche Schreiben an den römiſchen König gerichtet, daß er den ausgeſtellten Geleitsbrief in Kraft und Anſehen erhalten, Huß zur Freiheit verhelfen, deſſen Recht-

1) Reichenthal fol. 204: „da er alſo in der Pfaltz verhütet ward, in derſelbigen zeit hette ihm unſer G. H. der könig Sigismundus gerne geholfen und ledig gemacht haben, forcht doch ſeines Bruders zorn, auch doß er vielleicht der Behmer huld dadurch verlieren möchte, und meynet, es were ihm eine groſſe unehre, daß er ſein frey ſicher Geleit, welches er ihm geben hette, ſolte brechen." Naucler. II. Gen. 48. Byzyn. bell. Hussit. p. 136.

fertigung vor dem Concilium nicht durch Gefängniß und Zwang hindern laſſen möchte [2]).

Sigmund befand ſich in einer höchſt mißlichen Lage: auf der einen Seite ſollte das königliche Wort in Achtung, die böhmiſche Nation, die Sigmund nach Wenzel's Tod zu regieren berufen war, in guter Stimmung für ihren künftigen König erhalten werden; auf der andern Seite ſtürmten Papſt, Cardinäle, Prälaten, Theologen, ja ſelbſt Könige und Fürſten in ihn, einen offenbaren Ketzer nicht in Schutz zu nehmen und dadurch das ganze Werk der Kirchenunion zu ſtören. Auch ſtellte man ihm vor, daß er unmöglich durch den Geleitsbrief das Concilium des Rechtes habe berauben wollen, einen Ketzer nach den kanoniſchen Geſetzen zu verurtheilen. Hätte Sigmund Huß vor jeder Verurtheilung ſichern wollen, was aber gar nicht in ſeiner Befugniß und Macht gelegen, ſo würde er dieſes in dem Geleitsbrief ausdrücklich haben erwähnen müſſen. Die Verhaftung aber ſey nothwendig, um einestheils der Flucht des Angeſchuldigten vorzubeugen, anderntheils zu verhindern, daß derſelbe nicht wie er vorher bei ſeiner Freiheit in Conſtanz gethan, ſeine Irrlehren weiter verbreite.

Sigmund beſaß nicht Stärke genug, zu widerſtehen. Er ließ ſich überreden ſein gegebenes Wort zu brechen. Vorzüglich beſtimmte ihn zu dieſer Nachgiebigkeit die Furcht, daß er bei einem längeren Widerſtand gegen die Forderungen der verſammelten Väter die Kircheneinheit und deren Reformation an Haupt und Gliedern, die er ſo eifrig betrieb, nicht erreichen möchte. Er hoffte durch einen Aufſchub der Vornahme des Proceſſes von Huß

2) Die beiden Briefe der Böhmen bei v. d. Hardt IV. p. 32 u. 33 (oder in der Historia et monum. Joh. Huss. etc. Norimb. 1715. p. 96. nach einer anderen Überſetzung aus dem Böhmiſchen): der erſtere iſt datirt Prage 1414 Dominica post Francisci, der andere ohne Datum. In dem letztern Brief wird das widerrechtliche Verfahren gegen Huß mit ſtarken Worten geſchildert und dann hinzugefügt: „Id quod A. M. T. bene perpendat efficiatque, ut M. Joh. Hussius vinculis emissus libertati restituatur, bonamque causam suam in publico frequentis Concilii examine defendere, divinamque veritatem defendere possit, per Deum O. M. rogamus. Nec vero cupimus, ut convictus, falsaque doctrina ipsi ostensa, impunitus abeat.“

wenigſtens ſo viel zu erlangen, daß er denſelben wieder nach Böhmen zurückbrächte, und auf dieſe Weiſe ſeinem königlichen Worte zu genügen. Vorerſt aber wollte er es mit dem Papſt Johann und mit den verſammelten Vätern nicht verderben, was offenbar geſchehen wäre, wenn er einen als Ketzer angeſchuldigten Mann in ſeinen beſondern Schutz genommen hätte. Überhaupt lag es in Sigmund's Handlungsweiſe den nächſten und augenſcheinlichen Vortheil zu verfolgen. Daher ließ er es geſchehen, daß Huß im Gefängniß blieb, doch ſetzte er zum großen Mißvergnügen und Verdruß des Papſtes Johann durch, daß die Unterſuchung über die Lehrſätze des böhmiſchen Reformators verſchoben und erſt nach der Einleitung des Unionswerkes vorgenommen ward [3]).

Nachdem Papſt Johann aus Conſtanz entflohen war, hoffte Johann Huß, der mehrmals den Ort ſeiner Gefangenſchaft hatte wechſeln müſſen [4]), ſeiner Haft ledig zu werden. Er ſchrieb (am 24. März) aus dem Kerker im Franciscaner-Kloſter an ſeine böhmiſchen Freunde, welche ſich in Conſtanz befanden, und bat ſie ſogleich zum römiſchen König zu gehen und ſich bei demſelben für ſeine Loslaſſung zu verwenden. Er fürchtete heimlich von des

3) Dacher bei v. d. Hardt T. I. P. II. Praef. in der lat. Überſ. „Caesar quasi tenore decretalium Husso fidem datam praestare non teneretur, multis verbis persuasus, Husso et Bohemis salvi conductus fidem fregit.“ Reichenthal fol. 204: „Da antworteten ihm (Sigmund) die Gelehrten: Es köndt und möcht in keinem Rechten, daß ein Ketzer, ſo in der Ketzerei ergriffen würde, möchte ein Geleit haben. Als ſolches unſer G. H. der König erhöret und vernahme, ließe er es gut ſeyn.“ Nauclerus p. 1049. Merkwürdig iſt es, daß Johannes de Monsterolio, der Anhänger des Papſtes Johann, dem König den Vorwurf macht, dem Huß das gegebene Geleit nicht gehalten zu haben Martene Coll. Ampl. T. II. p. 1445. — Daß übrigens Johann Huß ſchon den Geleitsbrief des römiſchen Königs hatte, ehe er Conſtanz betrat, was auf dem Concilium einige bezweifeln wollten, dem widerſprach Sigmund öffentlich im Concilium ſelbſt. v. d. Hardt IV. p. 397. Ausführlich handelt darüber Lenfant Conc. de Constance T. I. p. 83 sqq.

4) Sein erſtes Gefängniß war im biſchöflichen Palaſt, wo Papſt Johann ſeine Wohnung hatte; dann ward er im Dominicaner-Kloſter in Haft gehalten. Von hier wurde er am 3. März zu den Franziscanern gebracht. v. d. Hardt IV. p. 47.

Papstes Anhängern aus Constanz weggeführt zu werden. Daher schrieb er weiter: „der Bischof von Costnitz hat mir einen Brief zugesendet und mir bedeutet, daß er mit mir nichts zu schaffen haben wolle. Gleiches haben auch die Cardinäle geäußert. Habt ihr die Gans (dieses bedeutet im Böhmischen das Wort Huß) lieb, so machet, daß der König von seinen Hofleuten mir Wächter des Gefängnisses zuschicke, oder daß er noch diesen Abend mich ledig zu lassen Befehl ertheile [5])."

Allein Huß hatte sich in seiner Erwartung sehr getäuscht. Kaum waren die päpstlichen Wächter abgezogen und hatten die Schlüssel seines Kerkers dem König und den Cardinälen überliefert, so ward er nach dem Beschluß des Conciliums dem Bischofe von Constanz in Verwahr gegeben, der ihn auf sein festes, außerhalb der Stadt gelegenes Schloß Gottlieben bringen und daselbst in eiserne Banden werfen ließ [6]). Sigmund konnte grade damals nichts für Huß thun. Der entflohene Papst glaubte dem römischen König keine größere Schmach zufügen zu können, als daß er ihm den offenbaren Schutz vorwarf, den er sogleich bei Eröffnung des Conciliums dem Huß zu Theil habe werden lassen: auch behauptete derselbe, daß Sigmund den Proceß des Ketzers auf jegliche Weise verhindert habe [7]). So ward Sigmund von der einen Partei ein wortbrüchiger Fürst, von der andern ein die Ketzer schützender König genannt.

Die Flucht des Papstes sahen jedoch die Anhänger des Huß immer als ein vortheilhaftes Ereigniß für denselben an. Sobald die Kunde von der Entfernung Johann's XXIII von Constanz zu Hieronymus nach Prag gelangte, so machte sich dieser eifrige Verehrer und Anhänger des Huß, obwohl er nicht vom Concilium vorgeladen war, auf den Weg seinem Freund in Constanz beizustehen. Schon bei der Abreise desselben soll er ihm versprochen haben, daß er ihm im Falle der Noth mit allen seinen Kräften unterstützen wollte, durch Rede und That. Zwar bat Huß seine Freunde inständig, Hieronymus abzuhalten, daß er nicht nach

5) Historia et monum. J. Huss. p. 95. Epistola LVI.

6) v. d. Hardt T. IV. p. 66.

7) v. d. Hardt II. p. 155.

Conſtanz komme: denn er befürchtete für denſelben gleiches Schickſal, das ihn betraf. Deſſenungeachtet glaubte Hieronymus ſeinem Freunde nicht fehlen zu dürfen. Am vierten April kam er heimlich und zwar ohne Geleitsbrief nach Conſtanz [8]). Da er aber ſah, daß er hier für Huß nichts thun konnte, da derſelbe noch nicht öffentlich vor dem Concilium ſeine Lehre vertheidigen durfte, wohl aber Gefahr lief erkannt und ſelbſt in's Gefängniß geworfen zu werden, ſo verließ er, nachdem er noch zu Gunſten des Huß an einer Kirche einige Vertheidigungsartikel angeſchlagen hatte, ſchnell wieder die Stadt [9]) und begab ſich in den nahe gelegenen Ort Überlingen, von wo er an den römiſchen König ſchrieb, ihn um einen Geleitsbrief für ſeine Sicherheit erſuchend [10]). Sigmund jedoch, der ohnehin ſchon bereut haben mag, einen ſolchen dem Johann Huß gegeben zu haben, verweigerte denſelben [11]). Zwar erklärten ſich die verſammelten Väter, (11 April) [12]) welche den Hieronymus (17. April) vorluden innerhalb vierzehn Tagen vor dem Concilium zu erſcheinen, und ſich über ſeine Lehren zu verantworten, bereit, ihm Schutz und Schirm gegen jede Gewalt zu gewähren, jedoch mit Vorbehalt des Rech-

8) v. d. Hardt T. IV. p. 93.

9) Reichenthal fol. 204[b]. „Montag nach den h. Oſtern — kam Hieronymus mit einem Schüler gar heimlich gen Coſtentz — das es niemand gewar mocht werden von der menge des Volkes und ſchlug einen Brief an S. Stephanskirchenthüre zu Coſtentz, der — ſaget in Latein: Er wüßte nicht anders, denn daß M. J. Huß recht gelehret und geprediget hätte: auch weren ihm etliche Artikel zugeſchrieben von Haß und Feindſchaft wegen, wer da, daß er die hielte, und geprediget hette, dafür köndte er ihn nicht beſchirmen, aber er glaubte das nicht, daß er's gethan habe. Und als bald er den Brief angeſchlagen hatte, da lief er und der Schüler gleich hinweg von Coſtentz, daß ſein niemand innen ward, und war ihm ſo not, daß er ſeines Schwerdts in der Herberg vergaß, oder vielleicht für Forcht es nicht nemen dorfte. Da ward ich Ulrich Reichenthaler viel gefraget, wohin er kommen were, oder wo er zu Herberg geweſen were; da wußte niemands nichts darvon."

10) v. d. Hardt T. IV. p. 103. Narratio de Magistro Hieron. Prag. in der Hist. et mon. J. Huss. T. II. p. 522.

11) Narratio de M. Hieron. l. c.

12) v. d. Hardt T. IV. p. 106.

tes und der Gerechtigkeit, so daß er dann, wenn er schuldig befunden, zur gesetzmäßigen Strafe gezogen werden könnte [13]).

Sobald Hieronymus von der Stimmung des Conciliums und des römischen Königs gegen ihn sich unterrichtet, und diese höchst ungünstig gefunden hatte, reiste er zurück: vorher jedoch ließ er in deutscher, lateinischer und böhmischer Sprache seine Rechtfertigung in Constanz verbreiten, daß er ohne Geleitsbriefe in beßter Form daselbst nicht erscheinen könnte [14]).

Auf der Rückreise nach Böhmen verrieth sich Hieronymus zu Hirschau in der Oberpfalz in einer Versammlung von Geistlichen durch unvorsichtige und heftige Reden gegen das Concilium [15]). Er ward erkannt, ergriffen (25 April) und auf Befehl des bayerischen Herzogs Johann von Sulzbach in Ketten nach Constanz gebracht und dem Concilium überliefert (23. May) [16]).

---

13) v. d. Hardt IV. p. 119. Narrat. de M. Hier. Prag. l. c. „Nos dabimus salvum conductum veniendi, sed non recedendi."

14) Narratio de M. Hieron. l. c.

15) Reichenthal f. 204 b. „Und kam an den Behmerwald und wollt allda ruhen, wie denn ein jeglicher gelehrter Mann besuchet andere gelehrte Männer, also kam er zu dem Laipriester daselbst, der hatte ungefehrlich alle Pfaffen geladen. Da kam Hieronymus zu ihnen hienein über das Mal — und saget wie er zu Costenz im Concilio gewesen were, welches wol hieß eine Schule des Teufels und eine Synagoge unrechtes thun der Leute und aller verführten Leute, und hette dessen Briefe bei ihm mit siebzig Insiegeln, daß M. Joh. Huß und auch er wol bestanden weren ꝛc. und sagte viel übels von dem Concilio." — Hieronymus hatte Briefe mit den Siegeln böhmischer Herren bei sich, auf welche er sich hier berief. Narrat. de M. Hieronym. l. c.

16) v. d. Hardt IV. p. 134. 217. Andreas Ratisp. Chr. bei Eccard hist. med. aev. T. I. p. 2143. Narrat. de M. Hieron. l. c. „Hieronymus in Hirsau per Officiales ducis Joannis, filii ipsius Clementis (des römischen Königs Ruprecht) captus est et in Sulzbach reductus." Dann ward von Sigmund und dem Concilium die Auslieferung des Hieronymus gefordert und erlangt. Epist. XII. orator. univ. Colon. bei Martene thes. II. 1637 „Hieronymus — fuit feria V post Pentecostes festum praesentatus concilio per Bavariae ducem — et tenetur in carceribus." Reichenthal fol. 205 gibt an, Hieronymus habe gegen die Arretirung (in Hirschau) protestirt: „ich habe ein frei sicher Geleit, und sind meine reden und sachen wahr." Allein Hieronymus konnte nur einen böhmischen Geleitsbrief, keinen aber vom römischen König aufweisen. Lenfant Conc. de Constance I. p. 194 hat offenbar Reichenthal mißverstan-

Mittlerweile hatte das Concilium die Wurzel der Lehre des Johann Huß und seines Freundes Hieronymus abzugraben gesucht. In der achten öffentlichen Sitzung, welche am 4. May gehalten ward und welcher auch Sigmund beiwohnte, verurtheilte das Concilium die Lehrsätze des englischen Reformators Johann Wycliff: sie betrafen besonders dessen Lehren über das Abendmal, den Priesterstand, den Papst, das Mönchswesen, die Zehnten, die Kirchengüter, das Gebet, die Indulgenzen, und die Fälle, welche Wycliff setzt, in denen es dem Volk erlaubt sey weltlicher und geistlicher Herrschaft nicht mehr zu gehorchen [17]). Es muß jedem Unbefangenen offenbar seyn, daß der englische Reformator in seiner Lehre alle Elemente enthielt, welche Kirche und Staat zur Auflösung führen mußten: es konnte daher das Concilium kein Bedenken tragen eine so gefährliche Lehre, welche selbst ihre eifrigsten Vertheidiger in Böhmen im ganzen Umfang nicht gut hießen und annahmen, zu verurtheilen.

Hierauf schritt man zur Feststellung, wie das Sacrament des h. Abendmals empfangen werden müßte. Schon gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts drangen einzelne Geistliche in Böhmen darauf, daß das Abendmal unter beiden Gestalten empfangen werden sollte und klagten darüber, daß den Laien der Kelch entzogen werde. Aber erst Jacob von Mies, Pfarrer von S. Michel in Prag verbreitete zuerst mit sichtbarem Erfolg diese Lehre in Böhmen: der Erzbischof Conrad von Prag war nicht im Stande die schnelle Ausbreitung der Lehre zu verhindern: man brachte daher die Sache vor das Concilium nach Constanz, wo der Bischof Johann von Leutomischl darauf antrug, daß die Schriften und Lehren des Jacob von Mies verdammt würden [18]).

---

dan, sonst hätte er nicht sagen können: „il a été mal informé.“ Reichenthal verlegt den Ort der Arretirung des Hieronymus auch nicht in den Schwarzwald, wie Lenfant behauptet.

17) Das Nähere gibt v. d. Hardt IV. p. 150 sqq. Lenfant Concil. de Constance I. p. 201 sqq. und besonders p. 207—231.

18) Das Nähere bei Lenfant hist. du Concile de Constance I. p. 246—275. Jac. Thomasii diss. de Petro Dresdensi Lips. 1678. u. J. C. Martini Diss. de Jacobo de Misa, vulgo Jacobello, primo Eucharist. Calicis

Übrigens waren dieſelben durchaus nicht mit den Anſichten des Johann Huß in Übereinſtimmung, welcher in dieſem Punct der Lehre der Kirche getreu blieb. Daher ſprachen auch die böhmiſchen Herren, welche ſich für Huß verwendeten (14. May) dem Concilium ihre Verwunderung aus, wie man Huß noch trotz des Geleitsbriefs gefangen halten könnte; ſie vertheidigten ſich gegen die falſche Beſchuldigung, als ſeyen ſie für das Abendmal unter beiden Geſtalten, und als werde nach der Lehre des Johann Huß das Blut Jeſu Chriſti in Fläſchchen in Böhmen herumgetragen [19]).

Als dieſe Einleitungen gegen die böhmiſchen Irrlehren getroffen waren und man auch Hieronymus in Ketten nach Conſtanz gebracht hatte, drangen nicht nur die meiſten der Väter des Conciliums, ſondern auch ſelbſt Fürſten darauf, daß der römiſche König die Verurtheilung des Huß nicht weiter hinausziehe. Ja man ſah es faſt ſo an, als hätte Sigmund den böhmiſchen Reformator in ſeinen beſondern Schutz genommen und verhindere deßhalb die Vornahme ſeines Proceſſes. Ein merkwürdiges Schreiben in dieſer Beziehung erließ der König Ferdinand von Aragonien an Sigmund. Jener drückt darin ſeine Verwunderung aus, daß der römiſche König den Huß immer noch im Gefängniſſe halte und nicht zulaſſe, daß derſelbe verurtheilt werde. Solches gezieme nicht ſeiner Majeſtät. Er beſchwört ihn, der Worte der Schrift zu gedenken, kein Mitleid mit dem Ketzer zu haben, ihn nicht weiter zu verbergen und zu ſchützen, ſondern ihn ohne Zögerung hinrichten zu laſſen. Daß er ſogar den Ketzer in Freiheit ſetzen möchte, (wie man wohl hie und da reden hörte) eine ſolche Verſündigung gegen die Gebote Gottes will Ferdinand nicht als möglich denken. Auch könne das zugeſagte königliche Geleit dem, der in ſeinen Irrlehren beharre, durchaus nicht zu Gute kommen, ſondern derſelbe müſſe wie er verdiene geſtraft werden. Weil Huß ſich treulos gegen Gott bewieſen, könne er auch nicht auf Treue und Glauben Anſpruch machen [20]).

---

per eccles. Boh. vindice. Altdorf 1753. Ob Jacobellus von Mies oder Meiſſen war, darüber handelt Royko III. S. 321.

19) v. d. Hardt IV. p. 188. 208 sq. Lenfant p. 282.

20) Das Schreiben Ferdinands im Chronic. Andreae Presb. Ratisp. bei

Nach dieſem Schreiben konnte Sigmund abnehmen, daß daran nicht zu denken war, mit den ſpaniſchen Königen, welche dem Papſt Benedict XIII anhingen, wegen deſſen Ceſſion in Unterhandlung von Erfolg zu treten, ſolange die Sache mit Huß noch nicht erledigt war. Die Bedenklichkeit, die er wegen des ertheilten ſichern Geleites hatte, wurde aber durch die Vorſtellungen vieler Prälaten, daß einem Ketzer ſolches nicht gehalten werden dürfe, täglich mehr gemindert.

Endlich und zwar unmittelbar nach der Abſetzung des Papſtes Johann, als Sigmund ſah, daß er ohne Beſeitigung der huſſitiſchen Sache weder die Einheit der Kirche noch deren Reformation mit dem Concilium betreiben konnte, da dieſes darauf drang, daß nunmehr vor jeder andern Sache Huß gerichtet werde; gab der römiſche König nach [21]), um das Concilium nicht vergeblich verſammelt zu haben. Doch hoffte er noch immer Huß zu retten.

Nachdem Huß ein halbes Jahr im Gefängniß zugebracht und von dem Schloſſe Gottlieben, wo er zwei Monate gefangen ſaß, in das Franziscaner-Kloſter zurückgeführt worden, wurde endlich mit Bewilligung des römiſchen Königs ſein Proceß vorgenommen. Am 31. May verſammelten ſich in dieſer Sache zum erſtenmale die Nationen [22]). Sigmund hatte ausdrücklich verboten irgend eine Strafe über Huß zu verhängen, bevor man ihn ruhig angehört und den Verſuch gemacht habe, ihn auf dem Weg der Güte und des Widerrufs zur Kirche zurückzuführen. In derſelben Verſammlung am 31. May hatten die böhmiſchen Großen eine Schrift zur Freilaſſung des Huß dem Concilium einreichen laſſen, indem ſie einestheils die Rechtgläubigkeit deſſelben behaupteten, anderntheils ſich auch wiederholt auf den königlichen Geleitsbrief beriefen. Auch dem römiſchen König ward dieſelbe

---

Pez Thesaur. anecd. noviss. T. IV. P. III. p. 626 oder bei Eccard T. I. p. 2146.

21) Epistol. XI orator. Colon. bei Martene thes. II. p. 1635: gibt an, daß polniſche und ungariſche Große bei dem König dringend auf Vornahme des Proceſſes gebeten hätten ſchon Mitte May: darauf habe Sigmund nachgegeben.

22) v. d. Hardt IV. 287 sq.

Schrift zugestellt. Das Concilium wie der König verwiesen die Böhmen dahin, daß in den nächsten Tagen, am 5. Juni, Huß vor dem Concilium erscheinen werde und daselbst öffentlich über seine Lehre angehört werden sollte[23]). Zugleich äußerte sich Sigmund gegen die böhmischen Herren in einer Weise über Huß, daß diese Hoffnung schöpften, daß die Sache für ihren Landsmann noch einen guten Ausgang nehmen werde[24]).

Ehe Huß auf dem Concilium öffentlich auftrat, machte man noch den Versuch ihn zum Widerruf seiner Lehre zu bewegen: denn es gefiel vielen Vätern nicht, daß einem Ketzer die Rechtfertigung seiner Lehre öffentlich auf dem Concilium erlaubt werde[25]). Ungeachtet die beiden Hauptankläger des Huß, Michael de Causis und Stephan Palecz Alles versuchten, ihn zum Widerruf zu bestimmen, so erlangten sie doch von ihm keine andere Erklärung, als daß er sich der Entscheidung des Conciliums unterwerfe und daß er widerrufe, wenn man ihn überführe, daß er etwas gegen die Wahrheit gelehrt habe[26]).

Nachdem die vom Concilium angewiesenen Prälaten den Proceß eingeleitet, die Zeugen vernommen und ihre Aussagen aufgezeichnet, einige Cardinäle aber mit mehrern geistlichen Doctoren die huß'schen Schriften durchgegangen und geprüft hatten, wurden die Artikel ausgezogen, welche verurtheilt werden sollten. Da aber der römische König von böhmischen Herren unterrichtet

23) v. d. Hardt IV. 288—290. Hist. et mon. Hussi I. p. 13 et 14.

24) Epistola Johannis de Chlum ad Huss. in Hist. et monum. Huss. I. p. 91. Merkwürdig sind in diesem Briefe die Worte: „Dominus Schopko multum gaudet ex eo, quod jam persecutionem optatam pro veritate estis assecuti." Übrigens setzte Huß damals noch sein ganzes Vertrauen auf den römischen König cf. Hußens Brief bei Stumpf f. 35: „das mich nach sölicher Verhör der Künig nit widerumb lasse in den Kerker legen, damit ich möge bei euch sein vnd mit euwern vnd anderer guter freunden radt handeln: vnd das ich möge etwas mit dem herren künig reden, im vnd gemeiner Christenheit zu gutem."

25) Davon wird in einem Brief bei Martene thes. II. p. 1635 gesprochen, als am 18. May geschehen.

26) v. d. Hardt IV. p. 296. Epistol. Huss. XLVIII I. p. 92. Bei Martene l. c. wird er deßhalb ein „audax et temerarius ribaldus" genannt, „qui ita cante sciret respondere detegendo veritatem."

ward, daß man ſchon vor der Vertheidigung des Huß auf dem Concilium die aus ſeinen Büchern gezogenen Sätze verurtheilen wollte, ſo verlangte Sigmund, daß man ihm dieſe Sätze zuerſt zuſchicken ſollte, um ſie von gelehrten und unparteiiſchen Männern prüfen zu laſſen, überhaupt aber kein Endurtheil darüber zu faſſen, bevor man Huß ſelbſt darüber öffentlich in der Verſammlung vernommen habe. Da man dem König in Glaubensſachen keine Entſcheidung zugeſtand, ſo ging man auf ſeine erſte Forderung der Mittheilung der ausgezogenen Lehrſätze nicht ein; die andere konnte und durfte man nicht abſchlagen, wollte ſich das Concilium nicht heftigen Vorwürfen von verſchiedenen Seiten ausſetzen. Jedoch nur mit einer gewiſſen Gereiztheit geſtand man die Prüfung der aus den huß'ſchen Schriften gezogenen Lehren in Gegenwart ihres Aufſtellers zu. Auch hatten die Freunde des Huß Sorge getragen, daß in der Verſammlung vollſtändige Exemplare ſeiner Werke zur Hand waren, um nöthigenfalls den aus dem Zuſammenhang geriſſenen Sätzen ihren eigentlichen und wahren Sinn wieder zu geben.

Am 5. Juni 1415 trat Huß zum erſtenmal im großen Saale des Franziscaner-Kloſters öffentlich vor dem Concilium auf. Er erkannte die ihm vorgelegten Schriften als die ſeinigen an und erbot ſich zum Widerruf, wenn man ihm darin einen Irrthum nachwieſe. Als man darauf zur Vorleſung der daraus von Michael de Cauſis gezogenen anſtößigen Lehrſätze ſchritt, erhob ſich ſogleich bei dem erſten Artikel ein ſo arges und heftiges Untereinanderſchreien und die Antworten und die Vertheidigung des Huß wurden mit ſo weniger Ruhe angehört, daß dieſer, da er nicht zuſammenhängend ſeine Rechtfertigung führen konnte, zuletzt ganz ſchwieg. Da die Ordnung ſchwer herzuſtellen war, ſo mußte die Sitzung aufgehoben und auf einen andern Tag ausgeſetzt werden[27]).

Zwei Tage ſpäter, am 7. Juni, eine Stunde nach einer

27) v. d. Hardt T. IV. p. 306 u. 307. Historia Hussi I. p. 15, wornach Theobald bell. Hussit. c. 17. ſeine Erzählung gegeben hat: möglich iſt, daß die Anhänger des Huß die Unordnung und den Tumult in der Sitzung des Conciliums am 5. Juni etwas übertrieben haben.

großen Sonnenfinſterniß, war die zweite Verſammlung des Conciliums, wo Huß vernommen ward über ſeine Lehre. Auf Bitten der böhmiſchen Herren in Conſtanz erſchien auch Sigmund in der Verſammlung. Auf ſeinen Befehl wohnten derſelben einige böhmiſche Herren bei, worunter auch der Freund des Huß, Johannes von Chlum [28]). Johann Huß ward von einer anſehnlichen Schaar Bewaffneter herbeigeführt und umgeben. Die Anklage gegen Huß eröffnete Michael de Cauſis mit den Irrthümern, die Huß entweder aus Wycliff's Schriften oder aus ſeiner eigenen Erfindung aufgeſtellt und vertheidigt habe. Die erſte Anklage, daß er die Transſubſtantiation im Sacrament des h. Abendmals geläugnet habe, widerlegte er kurz und beſtimmt, indem er ſich ganz für die Lehre der Kirche ausſprach, und alles Andere, was man in dieſer Hinſicht von ihm ausſage, erklärte er für Lüge. Sehr unwürdig war das Benehmen des ſonſt ſo freiſinnigen Cardinals von Cambray, der als Nominaliſt den Realiſten Huß der Ketzerei in der Abendmalslehre als Folgerung ſeines philoſophiſchen Syſtems überführen wollte; jedoch vergeblich: denn Huß erklärte, daß das, was von natürlichen Dingen gelte, nicht auf die übernatürlichen angewendet werden könnte. Obwohl auch Zeugen, ſonſt unverdächtige Männer, in Beziehung auf die Abendmalslehre gegen Huß ausſagten, ſo ward doch ſeine gegebene Erklärung ſo befriedigend gefunden, daß man den erſten Anklageartikel zurücknahm [29]). Übrigens als ſich Huß auf ſein Gewiſſen berief und die Ausſagen von Zeugen nicht wollte gelten laſſen, ſo entgegnete ihm der Cardinal mit der Bemerkung, daß ſich ſeine Äußerungen gegen einige Zeugen als durchaus ungegründet erwieſen. So habe er z. B. den Stephan Palecz als

28) Historia Hussi l. c. v. d. Hardt IV. p. 308 sqq.

29) Histor. Hussi l. c. v. d. Hardt IV. p. 308. Ganz unrichtig iſt daher, was Windeck c. 69 p. 1128 ſagt: „Und gab maiſter Huſſe für zu dem erſten, daß die pfaffheit ungerecht were mit hoffart, geitigkait, und unkewſchhait und überflüſſige pfrunde und gulte, die In unziemlich were zu haben, das was an im ſelber alſo, dobei wer er wol beſtanden. Er wolte aber dorin das heilige ſacrament mengen, und das kam alles von haſſes und neides wegen.“

gegen ihn eingenommen und seine Worte zu seinem Nachtheile verdrehend dargestellt: es habe sich aber erwiesen, daß die Auszüge desselben aus seinen Werken sehr treu seyen, ja öfter die anstößigen Lehren noch in mildern Worten gegeben haben. Auch den berühmten und verdienten Pariser Kanzler Johann Gerson wollte Huß nicht als unverdächtige Person gelten lassen.

Hatte sich Huß auch genügend über den ersten Artikel gerechtfertigt, so erklärte er sich auf eine Weise über Wycliff und dessen Lehre, welche das Concilium nothwendiger Weise aufbringen mußte. Zwar bewies er aus seinen eigenen Schriften, daß die Zeugen seine Lehre, daß ein Papst oder ein Priester in einer Todsünde befangen, unwürdig consecrirte und taufte, in der Weise mißverstanden oder entstellt hatten, als hätte er den Satz ausgesprochen: ein Papst oder ein Priester in einer Todsünde verliere die Gnadenwirkung in Bezug auf die Ertheilung der Sacramente; er taufe und consecrire daher nicht wirklich. Aber obwohl die Lehren von Wycliff von Päpsten und einige Wochen vorher selbst vom Concilium verdammt worden waren als ketzerische, so wollte sich doch Huß nicht dazu verstehen unbedingt dieselben sammt und sonders zu verwerfen, da nach seiner Ansicht sich auch viele vortreffliche Lehrsätze darunter befänden. Auch räumte er ein, daß er gesagt habe: „Ich hoffe Wycliff wird gerettet werden: aber wenn ich auch denken könnte, daß er verdammt würde, ich möchte doch, daß meine Seele dahin käme, wo er ist." Welche Worte als ein Unsinn und Widerspruch von der Versammlung belacht wurden.

Auf die Anklage, daß Huß an den Unruhen, die in Prag und Böhmen ausgebrochen waren und in deren Folge die Deutschen die Universität Prag verließen, die Geistlichen aber vielfach mißhandelt worden, suchte er darzuthun, daß er keineswegs die eigentliche Ursache gewesen von den unruhigen Zeiten und den aufgeregten Gemüthern, sondern vielmehr die durch das Schisma und die Absetzung des römischen Königs Wenzel herbeigeführten heillosen Zustände [30]).

30) v. d. Hardt IV. p. 309—313. Historia Hussi I. p. 15—18.

Als das Verhör zu Ende war, bevor Huß weggeführt ward, richtete der Cardinal von Cambray noch die Frage an ihn, ob er sich wirklich vermessen habe zu behaupten: wenn er nicht selbst freiwillig nach Constanz gekommen wäre, so würde ihn niemand, selbst der Beherrscher von Böhmen, noch der römische König, ihn dazu haben zwingen können. Huß bejahte die Frage und wiederholte diese Behauptung, zu welcher er durch die Anhänglichkeit der böhmischen Herren an seine Person und deren mächtigen Schutz allerdings befugt sey. Da sowohl der Cardinal als auch die versammelten Väter über diese Äußerung als eine Frechheit ihr Erstaunen und ihren Unwillen bezeugten, erhob sich der in der Versammlung gegenwärtige böhmische Ritter Johann von Chlum. Er bestätigte als wahr was Huß gesagt habe. „Ich selbst", sagte er, „bin zwar nur einer von den wenig vermögenden böhmischen Edelleuten, doch getraue ich mich, den Magister Huß ein ganzes Jahr gegen alle Gewalt, selbst gegen die der Könige Wenzel und Sigmund zu schützen. Um wie viel mehr werden es die andern Herren Böhmens vermögen, die größere Kräfte und stärkere Plätze haben, als ich." — Diese freien Worte des Böhmen konnten dem Concilium und dem König Sigmund einen Wink geben, was von den fanatischen Ausbrüchen des böhmischen Volkes zu erwarten war, wenn Huß verurtheilt ward. Doch schien man es damals mehr als Großsprecherei aufzunehmen. Der Cardinal von Cambray richtete sodann noch einmal eindringliche Worte an Huß, sich dem Ausspruche des Conciliums zu unterwerfen, wie er ja auch schon früher im Kerker versprochen habe [31]).

Hierauf nahm noch der römische König das Wort und richtete an Johann Huß folgende Rede:

„Es gibt einige, welche behaupten, daß du das sichere Geleit von uns durch deine Freunde und Gönner erst dann erlangt habest, als du schon vierzehn Tage eingekerkert warst. Jedoch können wir durch das Zeugniß vieler Fürsten und Männer von hohem Ansehen beweisen, daß du noch vor deiner Abreise von

31) v. d. Hardt IV. p. 313. Historia Hussi p. 19.

Prag [32]) den Geleitsbrief von uns durch die Herren Wenzel von Duba und Johann von Chlum, denen wir dich empfohlen haben, erhalten haſt, damit dir kein Leid und keine Gewalt geſchehe, ſondern du Freiheit habeſt vor dem Concilium dich deines Glaubens und deiner Lehre halber zu verantworten. Und dieſes haben, wie du ſiehſt, die ehrwürdigen Herren Cardinäle und Biſchöfe ꝛc. dir auch in der Weiſe geſtattet, daß wir ihnen dafür allen Dank ſagen, wenn auch ſchon einige behaupten, daß wir von Rechts wegen nicht jemanden ſchützen könnten, der ein Ketzer oder irgend einer Irrlehre verdächtig ſey. Jetzt nun rathen wir dir eben das, was der Herr Cardinal, nichts hartnäckig zu vertheidigen, ſondern in allen gegen dich vorgebrachten und durch glaubhafte Zeugen bekräftigten Stücken dich mit ſchuldigem Gehorſam dem Anſehen des Conciliums zu unterwerfen. Im Falle du dieſes thuſt, werden wir uns bemühen, daß du, in Rückſicht unſer, unſers Bruders und des ganzen Königreiches Böhmen, vom Concilium gnädig mit einer erträglichen Buße und Genugthuung entlaſſen wirſt; wo nicht, werden die Vorſteher des Conciliums ohne Weiteres das Urtheil über dich ſprechen. Was uns betrifft, ſo werden wir niemals deine Irrlehren und Hartnäckigkeit in Schutz nehmen. Im Gegentheil werden wir lieber mit unſern eigenen Händen dir das Feuer bereiten, als zugeben, daß du in deiner bisherigen Hartnäckigkeit verharrſt. Daher rathen wir dir dich dem Urtheil des Conciliums zu unterwerfen."

In Erwiderung auf die königliche Rede dankte zuerſt Huß dem römiſchen König für die Ertheilung des Geleitsbrieſes: ſodann, von Johann von Chlum aufgefordert, ſich wegen der Beſchuldigung der Hartnäckigkeit zu rechtfertigen, betheuerte er mit Anrufung des Namens Gottes, daß es ihm nie in den Sinn gekommen etwas hartnäckig zu vertheidigen; er ſey freiwillig nach

32) Daß dem Huß der königliche Geleitsbrief vor ſeiner Ankunft in Conſtanz zugeſtellt war, iſt wohl nicht zu bezweifeln: aber daß er ihn ſchon vor ſeiner Abreiſe von Prag hatte, iſt nicht möglich: denn am 18. October 1414 ließ der römiſche König den Geleitsbrief zu Speyer ausſtellen, an welchem Tage Huß Prag ſchon verlaſſen hatte: am 20. October war derſelbe ſchon in Nürnberg.

Conſtanz mit der Abſicht gekommen, ohne alles Bedenken ſogleich ſeine Meinung zu ändern, wenn jemand ihn eines Beſſern belehrte [33]).

Darauf ward er in ſein Gefängniß zurückgeführt.

Bei dem Proceß des Johann Huß ſind einige Momente, welche nicht zu überſehen ſind, wenn man denſelben richtig beurtheilen will, feſtzuhalten. Es iſt leicht erſichtlich, daß Sigmund Alles aufbietet, Huß zu retten. Aber alle ſeine Verſuche ſcheitern an der Hartnäckigkeit des Reformators, der dem Concilium gegenüber auch in keinem Puncte gefehlt haben wollte: ungeachtet er immer betheuerte, bereit zu ſeyn zum Widerruf, wenn man ihn eines Irrthums überführe.

Huß hatte aber nicht allein ſolche zu Feinden auf dem Concilium, welche ſeine Lehrſätze in Rückſicht auf den Glauben als ketzeriſch verdammten, ſondern auch alle die, welche zu den Nominaliſten in der ſcholaſtiſchen Philoſophie gehörten. Die deutſchen Theologen, welche größtentheils zu dieſer Seite des Scholaſticismus hinneigten, waren ihm ſchon gram weil er früher auf der Univerſität Prag ſich als Hauptgegner der deutſchen Nation bewieſen und nicht wenig zur Zurückſetzung derſelben beigetragen hatte. Es mag daher bei manchem deutſchen Prälaten eine gewiſſe Erbitterung gegen den Böhmen eine ruhige und unbefangene Beurtheilung der Lehren deſſelben erſchwert haben. Die Theologen Frankreichs, ganz beſonders entſchiedene Nominaliſten und heftige Gegner der Realiſten, mochten in der Verurtheilung des Huß einen Triumph ihres philoſophiſchen Syſtems ſehen. Daher waren auch der Cardinal von Cambray [34]), und vor allen Johann Gerſon, der Pariſer Kanzler, heftige Gegner der realiſtiſchen Grundſätze des böhmiſchen Profeſſors.

Die Lehrſätze von Huß unterſchieden ſich ſehr weſentlich von

---

33) Historia Hussi p. 19. v. d. Hardt IV. p. 313.

34) v. d. Hardt IV. p. 308 „Cardinalis Cameracensis — dixit: Ponisne, Johannes Hus, universalia a parte rei? Hoc cum Hus affirmasset: quia et sanctus Anshelmus et alii ponerent; perrexit Cardinalis in hunc modum colligere: Sequitur ergo, quod facta consecratione remaneat substantia panis materialis.“

der des Engländers Johann Wycliff und noch viel mehr von der ſpäter ſogenannten huſſitiſchen Lehre. Huß beſaß nicht die Gabe ſeine Meinung bündig und klar vorzutragen: da viele ſeiner Lehrſätze erſt aus dem Böhmiſchen in's Lateiniſche überſetzt wurden, ſo war ſchon bei der Übertragung Gelegenheit zu manchem Mißverſtändniß gegeben. Seine Gegner benutzten faſt jeden Satz, der eine Blöße oder eine falſche Deutung zuließ, zur Anklage gegen ihn. Daher kam es, daß Huß ſo oft gegen den in ſeine Worte gelegten Sinn proteſtirte. Mit Mühe nur gelangte es ihm das Concilium zu überzeugen, daß er in der Abendmalslehre gar nicht von dem Kirchenglauben der verſammelten Väter abwich: auch daß der Kelch den Laien gereicht werden müßte, war nicht ſeine Lehre. Zwar tadelte er vieles an der Geiſtlichkeit, den Mönchen und dem Papſtthum, und er wollte eine gänzliche Reformation der Kirche vorgenommen haben: allein dieſes konnte ihm an und für ſich nicht zum Verbrechen oder zur Irrlehre angerechnet werden, da die gelehrteſten, ausgezeichnetſten, frömmſten Prälaten und Theologen auf dem Concilium, wie auch der römiſche König ſelbſt die Kirchen-Reformation als unumgänglich nothwendig erklärten. Auch ſelbſt ſeine Lehre, daß Prieſter, Biſchöfe, der Papſt, Fürſten und Könige durch Verbrechen und Miſſethaten ihrer Stellen verluſtig würden, war, wenn ſie nicht mißverſtanden ward, mit den Anſichten des Conciliums und der Kirche übereinſtimmend, indem erſteres ja dem Papſt Johann XXIII wegen ſeiner Schandthaten als Unwürdigem das Pontificat nahm, und Päpſte bei der Abſetzung von Königen ſich darauf ſtützten, daß Gottloſe und Frevler unwürdig ſeyen Chriſten zu regieren.

Übrigens mißkannte Huß ſeine Stellung dem Concilium gegenüber ganz und gar. Er wollte mit der im hl. Geiſte verſammelten allgemeinen Kirche, der höchſten Richterin in Glaubensſachen, ſtreiten und disputiren wie mit einem einzelnen Theologen: er verlangte, daß man ſeiner, des Einzelnen Anſicht größeres Anſehen gebe, als der Verſammlung, welche die allgemeine Kirche vorſtellte. Das Concilium konnte eine ſolche Anmaßung, die, wenn ſie als Geſetz ausgeſprochen ward, den Untergang der

Kirche und der Einheit des Glaubens herbeiführen mußte, weder zugeben, noch unverurtheilt laſſen.

Von dieſem Grundſatz ging auch der Pariſer Kanzler Johann Gerſon, der eifrigſte Betreiber der Kirchen-Reformation an Haupt und Gliedern, aus, als er ſein Urtheil über mehrere Lehrſätze des Huß abgab. Er erklärte ſie für ketzeriſch, und rieth an, ſie ohne Zögern auszurotten, damit ſie ſich nicht weiter verbreiteten. Er gibt zu, daß Huß einen großen Eifer gegen die Verdorbenheit der Geiſtlichkeit habe, daß dieſe Verdorbenheit auch groß und offenbar ſey: allein der Weg, den Huß gegen das Übel einſchlage, ſey ein ganz falſcher. Das Böſe könne nicht durch das Böſe und den Irrthum gebeſſert werden: um Mißbräuche abzuſchaffen, bedürfe es vieler Klugheit und Rückſichten auf Umſtände der Zeit und des Ortes [35]).

Im dritten Verhör, welches Huß am 8. Juni vor dem Concilium beſtand, wurde er über die ſchon früher im Gefängniß zur Beantwortung vorgelegten ſechsundzwanzig Artikel, die ſein Gegner Stephan Palecz aus ſeiner Schrift „von der Kirche" ausgezogen hatte, vernommen [36]). Darauf ging man zu weitern ſieben Artikeln über, welche derſelbe Sephan Palecz aus einer andern Schrift des Huß gegen ihn ausgezogen hatte [37]). Dieſen folgten ſechs Artikel, welche aus des Reformators Schrift gegen den Prager Profeſſor Stanislaus von Znoym entnommen worden [38]). Das Concilium ließ dem Huß die Freiheit über ei-

35) Historia Hussi I. p. 30. Huß war deßhalb ſehr gegen den Pariſer Kanzler aufgebracht: Epistola L p. 93. ſchreibt er an ſeine Freunde: „O si deus daret tempus scribendi contra mendacia Parisiensis Cancellarii, qui tam temerarie et iniuste coram tanta multitudine non est veritus proximum erroribus annotare."

36) v. d. Hardt IV. p. 314—320. Historia Hussi I. p. 19—24.

37) v. d. Hardt IV. p. 321—323. Hist. Hussi p. 24 et 25.

38) v. d. Hardt IV. p. 323—325. Histor. Huss. p. 25 et 26. Außer dieſen 39 Artikeln finden ſich im letztern Buche p. 26—30 auch die nach andern früher dem Huß im Kerker vorgelegten neunzehn Artikel, welche den Pariſer Theologen zur Begutachtung gegeben wurden. Die 39 Artikel mit den Antworten des Huß finden ſich auch bei Stumpf Concilium zu Coſtenz fol. LXXI—LXXXIV, Lenfant Concil. de Constance I. p. 319—340 und bei Royko Coſtn. Kir-

nen jeden dieſer 39 Artikel wovon die meiſten die oberſte Auctorität der Päpſte beſtritten, andere die Kirchen-Einrichtungen angriffen und einer auch die Verdammung von wycliffitiſchen Lehrſätzen für unvernünftig erklärte, ſeine Anſicht zu entwickeln und ſich zu verantworten. Von mehreren läugnete er, daß ſie ſeine Meinung enthielten, indem ſeine Gegner dieſelben entweder verdreht und unvollſtändig oder aus dem Zuſammenhang geriſſen hätten. Die meiſten aber vertheidigte er als richtige Lehrſätze und ſuchte ſie aus der Bibel und den Kirchenvätern als Sätze des wahren Glaubens zu rechtfertigen. Er wollte ſie nur widerrufen, wenn man ihn von ihrer Unrichtigkeit überzeugt habe.

Als man zu dem Artikel kam: „Wenn ein Papſt, ein Biſchof, oder ein Prälat in einer Todſünde iſt, ſo iſt er nicht Papſt, nicht Biſchof, nicht Prälat," und Huß dieſen Satz nicht nur aus der Schrift und den Kirchenvätern vertheidigte, ſondern auch weiter ausdehnte, daß ſelbſt ein König in einer Todſünde nicht wahrhaft König ſey vor Gott; war der römiſche König grade im eifrigen Geſpräch mit dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Burggrafen von Nürnberg, über die gefährlichen Sätze des Huß, ſo daß er auf das, was zuletzt von Huß geſprochen wurde, nicht zu achten ſchien. Er ward daher durch den Cardinal von Cambray auf den auch für die weltliche Obrigkeit gefährlichen Satz aufmerkſam gemacht, und Huß wiederholte denſelben kühn noch einmal, damit ihn auch der König höre. Sigmund erwiderte nichts Anderes darauf als: „Niemand lebt ohne Sünde." Der Cardinal aber ſprach in großem Zorn gegen Huß: „Nicht zufrieden die Prieſter herabgeſetzt zu haben, willſt du jetzt auch die Könige vom Thron ſtürzen [39])."

Nach der Vorleſung der Anklageartikel und deren Beantwortung durch Huß, forderte ihn der Cardinal von Cambray auf

---

henverſ. Bd II. S. 68—147: wir verweiſen darauf, da wir für die Geſchichte Kaiſer Sigmund's eine ſo genaue Eingehung in den huß'ſchen Proceß nicht für nöthig erachten.

39) v. d. Hardt T. IV. p. 321. Sigmund fühlte recht wohl das Gefährliche der Lehre für die Throne er ſagte daher zu dem Burggrafen von Nürnberg: „Nunquam fuisse haereticum quenquam perniciosiorem."

zu widerrufen und ſich ganz dem Urtheile des Concils zu unterwerfen: in dieſem Falle werde man ihn mit aller Milde und möglichſter Schonung behandeln aus Rückſicht für den römiſchen König und ſeinen Bruder Wenzel. Wenn er aber hartnäckig auf der Vertheidigung ſeiner Lehre beſtünde und dafür noch eine Audienz verlange, ſo werde er ſich ſchlimmen Folgen ausſetzen.

Johann Huß antwortete mit demüthigen Geberden, daß er nach Conſtanz gekommen ſey, nicht um etwas mit Hartnäckigkeit zu vertheidigen, ſondern ſich unterrichten zu laſſen, wenn er in irgend in einem Puncte geirrt habe. Er bitte daher, um ſeine weitern Anſichten auszuſprechen und ſie zu begründen, um nochmaliges Anhören: er werde ſich dann auch gern den Belehrungen hingeben. Öffentlich ſeinen Irrthum abſchwören, wie man von ihm verlangte, könne er nicht, ohne ſein Gewiſſen zu verletzen. Denn mehrere von den ihm zur Laſt gelegten Artikeln ſeyen ihm nie in den Sinn gekommen und ihm angedichtet worden; dieſe könnte er demnach nicht abſchwören. In Rückſicht der übrigen die er als die ſeinigen anerkenne, ſo wäre er gern bereit ſie zu widerrufen, wenn ihn jemand eines Beſſern belehre [40]).

Darauf machte ihm der König Sigmund dringende Vorſtellungen den Forderungen des Conciliums zu genügen. „Welche Gefahr und Schwierigkeit, ſagte er, findeſt du, den Artikeln, die, nach deiner Behauptung, dir fälſchlich zugeſchrieben werden, zu entſagen? Was mich betrifft, ich wäre ſogleich bereit alle möglichen Irrthümer abzuſchwören. Würde daraus folgen, daß ich ſie wirklich gehabt hätte [41])?" Huß erwiderte darauf dem König, daß ein Unterſchied beſtünde zwiſchen dem allgemeinen Abſchwören von jeder Art von Irrthümern, und dem Widerrufen von beſondern Irrthümern, die man nicht gehabt, und deren man doch beſchuldigt worden. Selbſt als mehrere Prälaten und der

40) v. d. Hardt IV. p. 325. Historia Huss. p. 30 et 31.

41) v. d. Hardt IV. p. 326: „Tum Imperator, quidni, inquit, sine periculo posses omnibus istis renunciare, quae etiam falso dicis contra te a testibus proposita esse? Equidem omnes errores abjurare non dubito. Neque hinc sequitur continuo, me aliquem errorem professum esse."

König ihm die mildeſte Abſchwörungsformel in Ausſicht ſtellten, wenn er ſich dem Concilium unterwerfe, ſo konnte er zu keiner Sinnesänderung bewegt werden. Der König änderte daher ſeine Sprache, als er den Starrſinn des Mannes ſah, und ſprach mit drohenden Worten zu demſelben: Er ſey durch zahlreiche und glaubwürdige Zeugniſſe überführt: wenn er klug ſey, ſo werde er ſich daher reumüthig dem Concilium unterwerfen und ſeinen Irrthümern entſagen: wo nicht, ſo werde den Geſetzen ihr Lauf gelaſſen. Aber auch dieſe Worte beugten Huß nicht, und obwohl man ihn von mehreren Seiten als einen verſtockten Ketzer bezeichnete, der von dem König nur mit allzuvieler Gnade und Nachſicht behandelt werde, ſo blieb Huß doch bei ſeiner gegebenen Erklärung [42]). Selbſt als man offenbare Widerſprüche ihm vorhielt und ihm darthat, daß er allerdings ſchon Manches, was er jetzt verwarf, früher gelehrt habe, wie z. B., daß er ſonſt die Lehre Wycliff's im ganzen Umfang, jetzt aber nur theilweiſe wollte gelten laſſen; ſo läugnete die Wahrheit dieſer Behauptung Huß [43]). Nunmehr traten ſeine Gegner, worunter beſonders Stephan Palecz, mit noch mehrern neuen Anklagen und Beweiſen gegen ihn auf, daß er das Volk zum Aufruhr verführt habe, und der Lobredner von Unruheſtiftern geweſen ſey, wogegen ſich Huß nicht genügend vertheidigen konnte. Auch engliſche Prälaten behaupteten, daß Huß die Lehre des Wycliff von neuem durch Briefe in England zu verbreiten geſucht habe. Am Schluſſe dieſer Anklagen betheuerten die beiden Hauptankläger Stephan Palecz und Michael de Cauſis, daß ſie nichts aus Feindſchaft oder Haß gegen Huß vorgebracht hätten, ſondern nur aus ihrer Pflicht Ketzereien auszurotten [44]).

42) v. d. Hardt l. c. Historia Hussi p. 31.

43) v. d. Hardt IV. p. 327. Historia Huss. l. c. Deßhalb ſcheint auch Huß ſeine Schriften, die noch nicht ſehr verbreitet waren, ſehr verſteckt gehalten zu haben: er fordert in dem 37. Briefe (Histor. et monum. Huss. p. 89) ſeine Freunde auf: „Cavete libros si quos habetis.“ Als Abgeordnete vom Concilium zu ihm in den Kerker kommen, um noch nach andern Büchern von ihm zu fragen, will er keine mehr haben, obwohl er noch eines bei ſich hatte, das er verſteckte. Er freute ſich ſehr, daß ihm dieſes gelungen war.

44) v. d. Hardt l. c. Hist. Huss. p. 31 et 32.

Nachdem das Verhör beendigt war, wurde Huß dem Erzbischof von Riga übergeben, ihn zurück in's Gefängniß zu führen. Johann von Chlum, der böhmische Ritter, folgte ihm dahin, um seinen Freund, der durch das lange Verhör und die Anstrengung bei seiner Vertheidigung ganz erschöpft war, durch tröstenden Zuspruch wieder aufzurichten [45]).

Nach der Wegführung des Huß richtete der römische König einige Worte an die versammelten Väter: „Viele und zwar sehr schwere Beschuldigungen gegen Johann Huß habt ihr vernommen: sie sind nicht nur durch zuverlässige Zeugen erwiesen, sondern auch von ihm selbst zugestanden. Ein jedes dieser Vergehungen verdient nach meinem Urtheile den Tod. Wenn er nun nicht sämmtliche Irrthümer abschwört, so glaube ich, daß er verbrannt werden muß. Sollte er aber sich unterwerfen, so rathe ich doch, ihm das Predigt- und Lehr-Amt zu entziehen, und ihn aus dem Königreich Böhmen zu verbannen. Denn wenn ihm das Lehramt, zumal im Königreich Böhmen verblieb, wo er mächtige Freunde und Anhänger hat, so könnte ihn dieses leicht zum Rückfall verleiten, und außer den alten Irrthümern dürfte er dann noch neue und gefährlichere unter das Volk verbreiten. Daher bin ich der Meinung diese verurtheilten Artikel meinem Bruder dem König von Böhmen, ferner nach Polen und in die Länder zu schicken, wo die Lehren des Huß schon Eingang gefunden haben, mit dem Befehl gegen alle die, welche ihr noch weiter anhängen, weltliche und geistliche Strafen zu verhängen. So nur wird das Übel ausgerottet werden können, wenn die Äste zugleich mit der Wurzel vernichtet werden. Außerdem aber dürften die Bischöfe und Prälaten, welche hier an der Ausrottung dieser Ketzerei gearbeitet haben, durch die Zustimmung des ganzen Conciliums den Fürsten, zu deren Ländern sie gehören, empfohlen werden. Endlich aber müßten auch, wenn Anhänger des Huß in Constanz sich vorfänden, dieselben mit verdienter Strenge niedergehalten werden, vor allen aber sein Schüler Hieronymus [46])."

45) Histor. Huss. p. 32. Epist. Huss. XXXIII. p. 87.

46) v. d. Hardt IV. p. 328. Histor. Huss. p. 32.

Über die veränderte Gesinnung des Königs gegen ihn und dessen Verdammung seiner Lehre beklagt sich Huß in einem Schreiben an seine Freunde bitter: er fürchtete, nicht nur keine öffentliche Audienz mehr zu seiner Vertheidigung zu erhalten, sondern auch ungeachtet des königlichen Geleitsbriefes verurtheilt zu werden. „Es haben mich," schreibt er, „einige gewarnt, dem Geleite des Königs zu trauen: andere sprachen: er wird selbst dich den Feinden übergeben. Auch hat man mir vorausgesagt, daß ich in Costnitz werde verdammt werden. Jetzt erst sehe ich ein, daß ich mich in meinen Erwartungen getäuscht habe: denn er hat mich eher verurtheilt als meine Feinde. Wenn er mich auch nicht für unschuldig hätte erklären wollen, so mußte er mich doch, da er mir ein frei, sicher Geleit gegeben, im Falle ich mich nicht der Entscheidung des Conciliums unterwürfe, nach Böhmen zurückschicken, damit dort der König Wenzel mit der Geistlichkeit über mich richte. Denn er ließ mir vor meiner Abreise nach Constanz versprechen, daß ich daselbst frei und ungehindert mich über meine Lehre vor dem Concilium erklären könnte, und wenn ich mich dessen Urtheile unterwürfe, daß er mich wiederum ungekränkt zurückschicken wollte [47])."

Indem noch Huß wiederholt durch seine Freunde um ein weiteres öffentliches Verhör ansuchte [48]), betrachtete das Concilium die Sache so weit geführt, daß solches nicht mehr bewilligt werden könnte. Auch mochte man fürchten, daß Huß das öffentliche Auftreten nur benutzen wollte, um noch kräftiger als früher Zeugniß für seine Lehre abzulegen [49]). Um den unglücklichen Mann, der aus Religionsschwärmerei die Martyrerkrone oder einen vollständigen Triumph für seine Lehre auf den Concilium zu erlangen suchte, zu retten, wirkten der römische Kö-

47) Epistol. Huss. XXXIV. p. 89.

48) Epistol. Huss. XXXV. p. 90.

49) Er schreibt selbst l. c. an den Ritter Johann von Chlum, ihm noch ein öffentliches Verhör zu verschaffen: „Ibi cum dei adjutorio veritatem expresse dicam: qui affecto potius igne consumi in corpore, quam sic nequiter per eos occultari, ut sciat totus Christianismus, quid dixerim finaliter."

nig und die angesehensten Prälaten dahin, daß ihm die mildeste Widerufsformel vorgelegt ward. Nahm er diese nicht an, so war das Concilium in der traurigen Nothwendigkeit ihn als Ketzer zu verurtheilen oder zu erklären, daß Irrthümer zu verbreiten nicht gestraft werde. Die Widerrufsformel aber lautete folgendermaßen: „Ich Johann Huß ꝛc. bezeuge außer den schon gemachten Protestationen, welche ich hier für wiederholt betrachtet haben will, von neuem, daß obwohl man mir viele Dinge, woran ich nicht gedacht habe, zur Last legt, ich mich doch in Betreff aller gegen mich vorgebrachten Puncte, sie seyen aus meinen Schriften gezogen oder durch Zeugen ausgesagt, demüthig der gnädigen Entscheidung, Erklärung, Berichtigung des heiligen Conciliums unterwerfe, indem ich bereitwilligst erkläre abzuschwören, zu widerrufen, die Buße anzunehmen und Alles und Jedes zu thun, was besagtes Concilium für mein Seelenheil für ersprießlich finden wird."

Einen solchen Widerruf verwarf Huß aus vielen Gründen, besonders aber weil er wider sein Gewissen sey, er einen Meineid dadurch zu begehen und dem Volke, dem er gepredigt habe, Ärgerniß zu geben glaube. Den Feuertod fürchte er weniger, als die Strafe des Himmels. Daher appellire er, wie er schon früher gethan, an den höchsten Richter Jesus Christus, und unterwerfe sich ganz dessen Entscheidung [50]).

Ungeachtet auch die Cardinäle von Viviers und Cambray, mehrere angesehene Prälaten, vor allen aber der römische König und die in Constanz anwesenden böhmischen Herren Alles aufboten, Huß zur Nachgiebigkeit und zur Abschwörung seiner Lehre zu bewegen, so war doch Alles vergeblich den unbeugsamen Sinn des Mannes zu ändern. Selbst sein Ankläger Stephan Palecz bat ihn mit Thränen darum, sich dem Concilium zu unterwerfen [51]).

Nachdem (am 15. Juni) in der dreizehnten öffentlichen Si-

50) v. d. Hardt IV. p. 329. Epistol. Huss. XXXIX. p. 89.

51) Man sehe darüber das Nähere bei Lenfant Concil. de Constance I. p. 342—349: woselbst auch die falsche Nachricht Reichenthals fol. 205, daß Huß widerrufen habe, widerlegt ist.

tzung, welcher auch der römiſche König beiwohnte, gegen die Lehre des Jacob von Mies, daß auch die Laien das Abendmal unter beiden Geſtalten empfangen müßten, ein Beſchluß erlaſſen worden war, welcher ſie als eine gegen den Kirchengebrauch gehende gefährliche Neuerung erklärte [52]); ſchritt man endlich auch zur Verurtheilung des Huß ſelbſt, der ungeachtet aller möglichen Verſuche nicht zum Widerruf ſeiner Lehre zu bewegen war. Auch der Beſchluß, daß ſeine Bücher verbrannt werden ſollten, gewißermaßen ein Vorläufer ſeiner eigenen Hinrichtung, erſchütterte ihn nicht [53]). Sigmund verzögerte ſolange als möglich die letzte Entſcheidung: doch mußte ſie ſtattfinden, ehe er ſeine Reiſe zu Benedict XIII antrat: und dieſe ſollte er ſchon gegen Ende Juni antreten. Mit Abſicht verzögerte er ſie. Am 25. Juni begab er ſich nach Überlingen und verweilte hier drei Tage [54]). Nachdem er zurückgekehrt war, ſchickte das Concilium, ohne Zweifel auf ſeine Anregung, nochmals eine Deputation an Huß ab (1. Juli), ihn zur Abſchwörung ſeiner Lehre zu bewegen. Vergeblich: er übergab den Abgeordneten eine von ihm ſelbſt aufgeſetzte ſchriftliche Erklärung, daß er dieſes nimmermehr thun werde [55]).

In dieſer Stimmung hatte er kurz vorher, da er ſein nahes Ende kommen ſah, an die Prager Univerſität geſchrieben. „Wiſſet", ſchreibt er, „daß ich keinen einzigen von den aus meinen Büchern gezogenen Sätzen weder abgeſchworen noch widerrufen habe. Ich erklärte mich nur dann zum Widerruf bereit, wenn man mich aus der heiligen Schrift des Irrthums überzeugte. Jeden irrigen Sinn, der ſich in meinen Lehren finden möchte, wür-

52) Die dieſem Beſchluß vorausgegangenen Verhandlungen bei v. d. Hardt T. III. p. 586. Der Beſchluß ſelbſt T. IV. p. 332.

53) Epistol. Huss. XXXI et XXXII. Lenfant Concil. de Constance I. p. 379.

54) v. d. Hardt IV. p. 343. nach Dacher: „Den Tag vorher bewirthete Ulrich Reichenthal den König und die Königin auf ſeinem Gut. Auch die Königin Barbara, begab ſich mit der Herzogin von Öſtreich, Friedrich's Gemahlin und einer bayeriſchen Herzogin und vielen angeſehenen Conſtanzer Bürgerinen (alle zu Pferd), nach Überlingen." Reichenthal f. 21 b. Stumpf f. 97.

55) Epistol. Huss. XXVII. p. 84. v. d. Hardt IV. p. 345.

de ich gewiß auf das bereitwilligſte verworfen haben; ich unterwerfe mich in dieſer Hinſicht dem Gerichte unſeres Heilandes Jeſu Chriſti, der meines Herzens Aufrichtigkeit durchſchaut [56]).“

Noch am Tag vor der Verurtheilung machte der römiſche König einen Verſuch den Huß auf einen andern Entſchluß zu bringen. Er ſchickte demſelben vier Biſchöfe und die beiden böhmiſchen Ritter Wenzel von Duba und Johann von Chlum und ließ ihm eine noch mildere Abſchwörungsformel vorſchlagen: darnach ſollte er nur die Artikel widerrufen, die er für die ſeinigen anerkannte: in Rückſicht der andern, von welchem er behauptete, daß ſie ihm fälſchlich zugeſchrieben würden, ſollte er nur ſchwören, daß ſie ſeine Lehren nicht wären, und daß er von den Ausſprüchen der Kirche nicht abweiche. Huß aber erwiderte, daß er ſich auf ſeine am 1. Juli gegebene Erklärung beziehe; und alle Vorſtellungen der Abgeordneten, daß er ſich den Ausſprüchen des Conciliums unterwerfen möchte, blieben fruchtlos. Selbſt die wohlmeinenden Äußerungen des Ritters Johann von Chlum trugen nur dazu bei, Huß in ſeinem Entſchluß, für ſeine Lehre zu ſterben, zu befeſtigen [57]).

Da es nun niemand mehr zweifelhaft ſeyn konnte, daß Huß entweder von aller Schuld und Irrlehre durch das Concilium freigeſprochen ſeyn und ſo ſeiner Lehre den Triumph verſchaffen, oder wenn dieſes nicht geſchah, den Martyrertod ſterben wollte; ſo ließ Sigmund endlich geſchehen, was er ſolange mit aller Anſtrengung zu verhindern geſucht hatte. Es ward am 6. Juli die fünfzehnte öffentliche Sitzung gehalten, worin die Verdammung des Huß ausgeſprochen ward.

Huß hatte das nicht anders erwartet: als er aus dem Gefängniß abgeholt ward, hatte er ſich ſchon zum Tod vorbereitet, von ſeinen Freunden und Anhängern ſchriftlich Abſchied genom-

56) Epistol. Huss. XVIII. p. 80 sq. Scriptum feria quinta ante vigiliam S. Petri.

57) v. d. Hardt IV. p. 386. Historia Hussi I. p. 32 et 33. II. p. 516. „Quodsi reus es, ne pudeat te — sententiam tuam retractare. Sin autem conscientiae tuae innocentiae testis es, cave quicquam committas contra eam etc.“

men, und ſie zur Feſtigkeit in ihrem Glauben ermahnt. Auch hatte er einem Mönch gebeichtet [58]).

Die Sitzung war in der Cathedrale. Der König mit den deutſchen Reichsfürſten war zugegen: der Verſammlung präſidirte der Cardinalbiſchof von Oſtia. Huß, der durch den Erzbiſchof von Riga aus dem Gefängniß geholt worden war, mußte als Ketzer an der Kirchenthür ſtehen bleiben, während der Meſſe, welche von dem Gneſener Erzbiſchof celebrirt ward. Der Biſchof von Lodi hielt darauf eine Predigt über die Worte des Apoſtels Paulus, „daß der ſündliche Leib verſtört werde, damit wir hinfort der Sünde nicht mehr dienen." Am Schluſſe der Predigt richtete der Biſchof an den König die Worte: „zerſtöret die Ketzereien und die Irrlehren, aber vorzüglich dieſen hartnäckigen Ketzer," indem er auf Huß deutete, der unterdeſſen in die Kirche geführt worden und auf einem erhöhten Platz auf ſeinen Knieen im Gebet lag.

Bevor die Verhandlungen des Proceſſes ſelbſt begannen, ward ein Decret des Conciliums verleſen, wornach allen Anweſenden ohne Ausnahme unterſagt war, bei Strafe der Excommunication und zweimonatlicher Einſperrung, ohne Erlaubniß zu reden, zu widerſprechen, die Verhandlungen zu unterbrechen, Beifalls- oder Mißfalls-Zeichen zu geben. Der König mag dieſen Beſchluß ſelbſt veranlaßt haben, um einestheils dem unanſtändigen Siegesausbruche der Nominaliſten, anderntheils den Einreden böhmiſcher Herren vorzubeugen. Ohne Zuſtimmung Sigmund's aber konnte wohl das Concilium nicht einen ſolchen Beſchluß faſſen, worin er ſelbſt, wenn er dagegen handelte, nicht nur mit dem Banne, ſondern auch mit Gefängniß bedroht ward.

Nachdem eine Anzahl der Lehrſätze des Johann Wycliff von neuem verdammt worden, ſchritt man zur Verurtheilung der Lehren des Huß. Sie wurden wiederholt vorgeleſen: Huß wollte ſeine Lehren vertheidigen und rechtfertigen, aber dieſes ward ihm nicht mehr zugeſtanden. Darauf verurtheilte man ſeine Bü-

58) Histor. Huss. I. p. 37: „In carcere a doctore quodam monacho non auditus modo pie, verum etiam absolutus est, quemadmodum ipse Hus in epistola de carcere ad suos testatur."

cher zum Feuer: seine Lehre aber ward für irrig, anstößig, übellautend, verfänglich, verwegen, verdächtig erklärt: einige Lehrsätze wurden für offenbar ketzerisch erkannt. Der Urtheilsspruch über Huß selbst lautete: „Johannes Huß, offenbarer, unverbesserlicher, hartnäckiger Ketzer, dessen Irrthümer die Kirche schon längst verurtheilt, der Aufruhr gelehrt und gepredigt, das Ansehen der Kirche gelästert hat, werde des Priesterthums entsetzt, und aller Weihen beraubt, sodann (zur Bestrafung) dem weltlichen Arm übergeben, da die Kirche nichts mehr mit ihm zu thun habe [59])."

Während der Ablesung des Verdammungsurtheils, welches Huß auf den Knieen anhörte, suchte er sich mehrmals gegen die angeschuldigten Artikel zu rechtfertigen, besonders gegen die Anschuldigung, daß er auf seinen Irrthümern verstockt beharrt habe. Er kehrte immer darauf zurück, wenn er aus der heiligen Schrift eines Andern belehrt worden, seine Lehrmeinungen aufgeben zu wollen. Sigmund nahm sich des hartnäckigen Reformators, der sich nicht selten in Widersprüche verwickelte [60]), nicht weiter an: doch erröthete er, als sich derselbe von neuem auf das sichere Geleit berief und dabei seine Augen auf den König richtete [61]).

---

59) v. d. Hardt IV. p. 389 sqq. 400. 408. 436. Historia Hussi I. p. 33—36. II. 516—518. Theodoric. de Niem p. 408. Gobelin. Person. c. 95. Naucler. fol. 431. Herman. Corner. p. 1211. Die Rede des Bischofs von Lodi gibt v. d. Hardt T. III. p. 1. Das Nähere stellt gut zusammen Lenfant I. p. 394—406. Royko II. 258—271.

60) So behauptete Huß, man habe ihn nicht verstanden, weil niemand auf dem Concilium außer vielleicht dem Bischof von Leitomischl das Böhmische verstünde: und doch waren viele böhmische Theologen und auch deutsche, die früher in Prag studirt hatten, auf dem Concilium. An einem andern Orte widerspricht er gradezu dieser Behauptung, wenn er sich darüber freut, daß seine Feinde aus seinen Büchern die Wahrheit herausläsen. Auf diese Widersprüche hat schon der reformirte Lenfant Conc. de Constance I. p. 381 u. 407 aufmerksam gemacht.

61) Histor. Huss. II. p. 518: „Haec cum loqueretur, oculos in Imperatorem defixus habuit. Ille vero statim vehementer erubuit." In der Dissert. über Huß Jen. 1711. p. 99 wird erwähnt, daß Karl V, als ihm vorgestellt wurde, Luther gefangen zu halten, seinem Geleitsbriefe entgegen, geant-

Nachdem Huß seine Verurtheilung vernommen, betete er mit lauter Stimme zu Gott, betheuerte seine Unschuld und bat für seine Richter und Ankläger um die göttliche Barmherzigkeit, welches Gebet von einer großen Anzahl Prälaten mit Unwillen oder Spott vernommen wurde.

Das Urtheil ward noch denselben Tag vollzogen. Unmittelbar nach seiner Verlesung schritt man zur Degradirung des Huß. Er ward vollständig als Meßpriester angekleidet und ihm ein Kelch in die Hand gegeben. In diesem Anzug wurde er von dem Erzbischof von Mayland, dem noch sechs Bischöfe beigegeben waren, vor den Hochaltar geführt. Nach nochmaliger, aber vergeblicher Aufforderung zum Widerruf, entsetzten ihn die Bischöfe des Priesterstandes, indem sie ihm zuerst den Kelch, dann alle Priesterkleidungsstücke nahmen unter den in diesem Falle üblichen, furchtbaren Verwünschungsformeln. Zuletzt sollte ihm die Tonsur vernichtet werden, worüber ein Streit entstand, ob es mit einem Messer oder mit einer Scheere geschehen müsse. Weßhalb sich Huß gegen den römischen König mit den Worten wandte: „sehet, sie sind nicht einmal einig, wie sie mich mißhandeln". Nachdem ihm mit einer Scheere die Tonsur oder Haarkrone kreuzweise durchschnitten und ihm mit einem Messer der Chrysam von den Fingern geschabt worden, wurde ihm eine papierne Mütze mit drei Teufeln bemalt und mit der Aufschrift Häresiarcha (Erzketzer) auf das Haupt gesetzt. In solcher Gestalt als einen Laien dem Namen nach (denn der Kirchenlehre nach war er in der That noch immer Priester) unter Verwünschungen seiner Seele, übergab man ihn der weltlichen Obrigkeit, dem römischen König, mit der Bitte, daß er ihn nicht tödten, sondern nur in immerwährender Gefangenschaft halten möchte. Der König übergab Huß dem zum Beschirmer des Conciliums angeordneten Pfalzgrafen Ludwig mit den Worten: „Lieber Fürst, weil wir das Schwert nicht umsonst tragen, sondern zur Bestrafung derer, die Böses thun, so nimm diesen Mann, Johann Huß, und vollziehe an ihm in unserm Namen die Strafe,

wortet habe: „Ich will nicht wie Sigmund, mein Vorgänger, erröthen."

die ihm als einem Ketzer gebühret". Ludwig überlieferte ihn dem Stadtmagistrat von Constanz mit den Worten: „nehmet hin den Johann Huß, der nach unsers allergnädigsten Herrn, des römischen Königs Urtheil und unserm eigenen Befehl als ein Ketzer verbrannt werden soll [62])". Das Gesetz aber bestimmte nach dem Schwaben- oder Kaiserspiegel, daß Ketzer, nachdem sie von dem geistlichen Richter überführt worden, dem weltlichen Arm überliefert und verbrannt werden sollen [63]).

Die Hinrichtung selbst ward noch denselben Tag vollzogen. Der Pfalzgraf Ludwig beordnete zur Aufrechthaltung der Ordnung eine Kriegsschaar von achthundert Bewaffneten: Stadtwächter führten Huß auf die Richtstätte vor der Stadt gegen Gottlieben zu. Er ging festen Schrittes, ohne Äußerung von Reue und Furcht, Psalmen singend und betend, zum Tode. Er ward am bischöflichen Palast vorübergeführt, vor welchem seine Bücher verbrannt wurden. Auf der Richtstätte, wo viele tausend Menschen sich versammelt hatten, den Ketzer verbrennen zu sehen, war schon ein Scheiterhaufen errichtet. Huß wollte, wie er schon unterwegs gethan hatte, nochmals das Volk anreden, daß er sich keiner Ketzerei schuldig wisse und nur durch die Ungerechtigkeit seiner Feinde verurtheilt worden, allein der Pfalzgraf ließ seine Rede unterbrechen und befahl ihn zu verbrennen. Nachdem er sich mit einem kurzen Gebete zum Tode vorbereitet, den Beichtvater aber abgewiesen, da an dessen Absolution die Abschwörung seiner Lehre als Bedingung geknüpft war, und er allen seinen Feinden Verzeihung zu geben zum Allbarmherzigen gebetet hatte, ergriffen ihn seine Wächter, denen er für die Behandlung im Gefängniß dankte und seine Unschuld betheuerte, und banden ihn mit einer Kette an einen Pfahl, so daß er anfangs mit dem Gesicht gegen Osten, dann aber, weil man dieß für unpassend hielt, gegen Westen gerichtet war. Als er in diesem Zustand unter lauten Gebeten und Anrufungen Gottes, ihm Beistand in der bittern Todesstunde zu verleihen, viele von

62) Reichenthal f. 205 b.

63) Schwabenspiegel c. 351. §. 1. p. 421. ed. Senckenberg.

den Verſammelten zum Mitleid und zur Rührung geſtimmt hatte, näherte ſich der Pfalzgraf mit dem Reichsmarſchall, dem Grafen von Pappenheim und forderte ihn nochmals auf zu widerrufen und dadurch ſein Leben und ſeine Seele zu retten. Da aber Huß erwiderte, daß er mit Freuden ſeine Lehre mit dem Tode beſiegele, begab ſich der Pfalzgraf zurück und ließ ſogleich den Scheiterhaufen anzünden, deſſen Flammen von allen Seiten den Huß ſogleich umgaben. Grade in dem Augenblick, als der Holzſtoß angezündet ward, lief ein altes Mütterchen herbei, eifrigſt Holz hinzutragend. Huß rief aus: „o heilige Einfalt!" und als die Flammen um ihn ſchlugen, fing er an zu ſingen und empfahl ſeine Seele der Barmherzigkeit ſeines Erlöſers. Die Flammen erſtickten bald ſeine Stimme und endigten das Leben des im vierundvierzigſten Jahre ſtehenden Mannes, deſſen Feſtigkeit und Unerſchütterlichkeit ſelbſt ſeine entſchiedenſten Gegner bewunderten. Damit ſeine Freunde und Anhänger nicht die Überreſte ihres Lehrers als Reliquien ſammelten und verehrten, ward ſeine Aſche ſorgfältig geſammelt und in den Rhein geworfen. Auch alle Kleidungsſtücke und ſonſtige Habſeligkeiten des Huß wurden verbrannt und vernichtet [64]). Die Böhmen aber gruben deſſenungeachtet die Erde an der Stelle, wo Huß ver-

64) Die nähere Beſchreibung von der Hinrichtung des Huß gibt der Augenzeuge Reichenthal fol. 22 und ausführlicher noch fol. 206. Daß er zugegen war, erzählt er ſelbſt. Auch die beiden unbekannten böhmiſchen Lebensbeſchreiber des Huß waren Augenzeugen: der eine, welcher die Verbrennung des Huß I. p. 36 et 37 erzählt, ſagt ausdrücklich: „Neque enim ab aliis accepi, sed ipse his omnibus interfui, atque ita, ut potui, literis mandavi." Der andere, welcher offenbar die erſtere Lebensbeſchreibung vor ſich hatte, aber mehr ausführte (II. p. 518 — 520) ſagt: „Precor, ut rationis meae simplicitatem, qua historiam Hussii charissimi *magistri mei* complexus sum lectores boni consulant." Indem Reichenthal Huß als Ketzer betrachtet, verehren ihn die beiden Böhmen als Heiligen und Martyrer. Mit dieſen drei Hauptberichten ſind zu vergl. v. d. Hardt IV. p. 445 sqq. Theodoric. a Niem lib. III. c. 2. Theodoric. Vrie lib. III. dist. III. Gobelin. Person. VI. c. 95. Byzyn. bell. Hussit. p. 135. Eberhard Windeck c. 69. und Juſtinger ſind ſehr kurz. Herman. Corner. Chr. p. 1211 sqq. Aeneas Sylv. hist. Bohem. c. 36. Stumpf f. 112 — 114.

brannt worden war, aus, brachten sie nach Prag und verehrten sie wie die kostbarsten Reliquien eines Heiligen [65]).

Offenbar starb Huß für seine Lehre und Überzeugung wie ein wahrhafter Martyrer. Er konnte durch einen Widerruf sein Leben retten, aber er wollte die Wahrheit seiner Lehre, welche er sovielen Tausenden gepredigt hatte, durch seinen Tod besiegeln. Durch einen Widerruf hätte er gefürchtet, vielen Tausenden in Böhmen Ärgerniß zu geben.

Das Concilium mußte nach den Kirchengesetzen Huß als einen verstockten, widerspenstigen Ketzer verurtheilen, da selbst abgesehen davon, ob seine Lehre mit dem katholischen Glauben übereinstimmte, oder nicht, das Princip, wovon er ausging, dem Katholicismus zuwider lief. Der Einzelne durfte, sollte das ganze Gebäude der Hierarchie in seinen Grundfesten nicht erschüttert werden, der allgemeinen Kirche gegenüber, welche das Concilium vorstellte, nicht Recht haben.

Sigmund konnte den Huß nicht retten. Dessen Hartnäckigkeit in keinem Puncte nachzugeben und die Freiheit der Entscheidung, welche das Concilium in Glaubenssachen in Anspruch nahm, der König aber durch einen Geleitsbrief für eine einzelne Person nicht beschränken durfte, verhinderten es. Zwar war noch bei der Übergabe des Huß an den weltlichen Arm der römische König mit der Bitte angegangen worden, den Ketzer nicht zu tödten [66]), dieß war aber nur Form, da die Kirche selbst kein Blut vergießen darf. Hätte Sigmund den Huß nicht nach den bestehenden Gesetzen behandeln lassen, seine zahlreichen Gegner wären gegen ihn aufgestanden, hätten ihn selbst der Ketzerei beschuldigt und das Concilium wäre unverrichteter Dinge in Sachen der Kirchenunion

65) Byzyn. bell. Hussit. l. c. Aeneas Sylv. l. c. „Pertulerunt ambo (Joh. Hussus et Hieronymus) constanti animo necem et quasi ad epulas invitati ad incendium properarunt, nullam emittentes vocem, quae miseri animi posset facere indicium. Ubi ardere coeperunt, hymnum cecinere, quem vix flamma et fragor ignis intercipere potuit. Nemo philosophorum tam forti animo mortem pertulisse traditur, quam iati incendium."

66) Reichenthal fol. 205: „und baten unseren Herren den König und das weltliche Recht, das man ihn nicht tödten solte, sondern ihn sonst behielte und in einem ewigen Kerker legete." So auch Stumpf f. 113.

und der Reformation auseinander gegangen [67]). Daher befand ſich Sigmund in einer ganz andern Lage als Karl V in Bezug zu Luther auf dem Reichstag zu Worms. Dem Kaiſer Karl waren auf einem Reichstag nicht wie Sigmund auf dem Concilium die Hände gebunden: was jener that, konnte er aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit thun: dagegen wollte in dieſer Weiſe Sigmund handeln, ſo kam er in einen höchſt verderblichen Conflict mit dem Concilium. Er mußte entweder ein wortbrüchiger Fürſt werden, oder ein Zerſtörer der Kirche. Er brachte daher lieber ſeine perſönliche Ehre dem Wohl der Chriſtenheit zum Opfer, zumal nach ſeiner Anſicht Huß wirklich der Kirche und dem Staat höchſt gefährliche Lehrſätze aufſtellte [68]).

Eine andere Frage iſt es, ob das Concilium nicht im Stande geweſen in dieſer ſchwierigen Sache einen Ausweg zu finden, wodurch ebenſowohl das Anſehen der Kirche, als auch das Wort des Fürſten, das heilig und unverbrüchlich gehalten werden ſoll, geſichert worden. Dieſes hätte, wenn man die ganzen Folgen der Verurtheilung bedenken wollte, wohl geſchehen können.

Aus Klugheit brachte man andere nicht minder gefährliche Lehren, wie die von Tyrannenmord, welche Johann Parvus aufgeſtellt [69]) und die von Johann Falkenberg gegen den polniſchen König, welche beide dem Concilium zur Verdammung vor-

67) Epistol. Sigismundi ad Barones Bohemiae bei Lenfant Conc. de Constance II. Beil. p. 450: „Deus nuvit quod tanto dolore fuimus attriti propter casum suum quud etiam verbo bene exprimi non potest. Sed etiam omnes Bohemi qui nunc temporis nobis aderant bene perpenderunt quomodo nostram solicitudiuem pro ipso interposuimus, quod pluries furore permoti de Concilio exivimus; immo verius ipsius parte de Constantia recessimus. — Neque etiam licuit nobis ulterius pro hoc negotio loqui, *quia exinde concilium totaliter fuisset dissolutum.*“

68) Was etwa als Sigmund's Vertheidigungsgründe angeführt werden können, dieſe ſind zuſammengeſtellt in der Schrift: Fr. D. Haeberlin Apulugia Sigismnudi Imperat. contra iujustas accusatioues etc. Guett. 1742. 4. Zu widerlegen hat ſie geſucht: Gl. Fr. Guden in ſeiner Antwort auf Häberlin's Apologie in Hamburg. vermiſch. Bibl. II. 268 sq.

69) Der Kanzler von Paris Johann Gerſon war der Meinung, daß die Lehre des Johann Parvus gefährlicher ſey als die huſſitiſche. v. d. Hardt IV. 450 sq.

gelegt worden, nicht zur Entſcheidung: weil entweder das Concilium eine ſchändliche Lehre gut heißen mußte oder einen Krieg hervorrief: man vermied durch weiſes Verſchieben der Entſcheidung Beides: in gleicher Weiſe hätte die huſſitiſche Angelegenheit temporiſirt werden ſollen: der furchtbare Huſſitenkrieg hätte vermieden und vom römiſchen König der Schandfleck der Wortbrüchigkeit entfernt gehalten werden können. Zwar erließ das Concilium in letzterer Hinſicht beſondere Beſchlüſſe[70], daß weltliche Fürſten nicht Ketzer durch Sicherheitsbriefe der geiſtlichen Gerichtsbarkeit und den Kirchenſtrafen entziehen könnten; und verbot Allen und Jedermann unter Androhung der Strafe der Häreſie und des Hochverraths übel über den römiſchen König zu ſprechen, daß er dem Ketzer Johann Huß das gegebene Geleit nicht gehalten habe: allein einestheils war dieſes den Geſetzen eine rückwirkende Kraft gegeben, anderntheils aber war grade in der Erklärung des Conciliums geſagt, daß Sigmund wortbrüchig geweſen.

Übrigens war in den meiſten Glaubensartikeln Huß ein guter Katholik: in der Abendmalslehre wich er durchaus nicht vom Kirchenglauben ab: er lehrte die Transſubſtantiation und die wirkliche Gegenwart Chriſti: er war für das Meßopfer. Daß der Kelch den Laien auch gereicht werden müßte, war nicht ſeine Lehre. Er glaubte an die hülfreiche Verwendung der hl. Jungfrau und der Heiligen und an das Fegfeuer; hielt viel auf den Nutzen der Bilder der Heiligen, war ganz von der Nothwendigkeit der Ohrenbeichte durchdrungen, und nahm ſieben Sacramente an. Auch war er für die guten Werke und glaubte, daß dem Menſchen daraus ein Verdienſt erwachſe[71]. Huß wurde hauptſächlich deßhalb als Ketzer verdammt, weil er viele von den verurtheilten Lehren des Johann Wycliff, beſonders deſſen Angriffe auf den Papſt, die römiſche Curie, den Reichthum und die Laſter der Geiſtlichkeit und der Mönche, vertheidigte, und das Anſehen der Päpſte und der Geiſtlichkeit, wie überhaupt jeder Obrigkeit,

70) v. d. Hardt IV. p. 522.

71) Lenfant, ein Reformirter, hat aus den Schriften des Huß alles dahin Bezügliche zuſammengeſtellt hist. du Concile de Constance I. p. 413—426.

an gewisse Bedingungen knüpfen wollte. Überhaupt bestritt er den Primat des Papstes, dem er keine größere Gewalt als jedem andern Bischofe zugestehen wollte.

In Huß war das Vorgefühl, daß bald nach ihm neue Reformatoren kommen würden, die weiter gingen, als er; daher sagte er, mit Anspielung auf seinen Namen Huß, der im Böhmischen Gans bedeutet: die Gans ist ein zahmes Thier, das als Hausthier sich nicht weit entfernt und hoch fliegt, aber es werden andere Vögel kommen, welche mit hohem Fluge alle Schlingen der Feinde durchbrechen[72]).

Diese Äußerung mag veranlaßt haben, daß man in späterer Zeit in der Zeit Luthers mehrere Prophezeiungen der Reformation als von Huß ausgegangen, erdichtet hat[73]).

---

72) Epistol. Huss. VI. p. 121.

73) Lenfant. l. c. p. 428—432. Dahin gehört auch der Spruch, den Royko II. 293. anführt:

„Ein Gans brädt ihr, sagt' ich In dar,
Über hundert Jar, nemet wol war,
Wird komen ein schneeweißer Schwan,
Denselben werdt Ir ungebraten lan."

Achtes Kapitel.

König Sigmund betreibt weiter die Kirchen-Union. Von Gregor's XII Ceſſion bis zu den Narbonner Artikeln. 1415.

Nachdem Johann XXIII abgeſetzt worden, zeigte ſich der achtundachtzigjährige Greis Gregor XII ganz bereit zur freiwilligen Niederlegung der päpſtlichen Würde. Schon früher hatte er ſich dahin erklärt, freiwillig vom Papſtthum abzugehen, wenn Johann XXIII auf dem Concilium nicht den Vorſitz führe, und überhaupt dabei nicht zugegen wäre. Dieſe Nachgiebigkeit des ſonſt ſo hartnäckigen Mannes hatten hauptſächlich der Pfalzgraf Ludwig und der Erzbiſchof Werner von Trier bewirkt. Beide Kurfürſten, die treuſten Freunde des Königs Sigmund, hatten bei Gregor, den ſie noch als den rechtmäßigen Papſt betrachteten, ihren ganzen Einfluß aufgeboten, ihn zur Ceſſion zu bewegen, ihm vorſtellend, daß ſie ſonſt gezwungen wären, ſeine Obedienz zu verlaſſen [1]). Übrigens war der römiſche König dieſem Papſt, den das Piſaner Concilium als Ketzer und Schismatiker abgeſetzt hatte, perſönlich ſehr gewogen. Dieſes mag daher gekommen ſeyn, daß Gregor es war, welcher eher noch als Johann XXIII Sigmund als römiſchen König anerkennen wollte [2]). Auch hatte Sigmund, der durch die Gregorianiſche Partei gegen Jobſt zum römiſchen König gewählt worden war, Verpflichtungen übernommen und Verſprechungen gegeben, denen er freilich ſpäter nicht

---

1) v. d. Hardt IV. p. 36 sqq. T. II. p. 468.

2) v. d. Hardt T. II. p. 463.

nachkommen konnte, da ihm an der Beendigung der Kirchenspaltung soviel gelegen war [3]).

Als nun Gregor sich zur Resignation bereit zeigte, so ward auf das Betreiben Sigmund's von dem Concilium dem abgesetzten Papst soviel nachgegeben, daß eigentlich dadurch das Verfahren gegen ihn auf dem Pisaner Concilium als ein nicht rechtmäßiges verurtheilt wurde. Man erklärte, um des Friedens willen und um die Kirchen-Union zu Stand zu bringen, wolle man das weniger Wesentliche nachgeben. Gregor hatte Karl Malatesta von Rimini, seinen Schirmherrn, als seinen Bevollmächtigten zur Cession nach Constanz geschickt und mit den zu diesem Acte nothwendigen Vollmachten versehen [4]). Als seine Legaten waren der Cardinal Johann Dominici von Ragusa und der Patriarch Johann von Constantinopel schon früher in Constanz zugelassen worden.

Nachdem Gregor XII durch eine besondere Bulle (13. März 1415) die in Constanz versammelten Prälaten der Nationen zu einem allgemeinen Concilium berufen, und die verlangten andern Zugeständnisse von dem Concilium zugesichert erhalten hatte, versammelte sein Legat der Cardinal von Ragusa (den 4. Juli) eine öffentliche allgemeine Session (es war die vierzehnte). Wie es Gregor XII verlangt hatte, präsidirte darin am Anfange der Sitzung der römische König [5]). Unter vielen Feierlichkeiten entsagte in Gregor's Namen dessen Bevollmächtigter Karl Malatesta der päpstlichen Würde, welche Cession von dem Concilium angenommen wurde, mit der Erklärung, daß die beiden Obedienzen Johann's XXIII und Gregor's XII auf dem Concilium vereinigt seyen. Diese Verzichtleistung bestätigte Gregor auch sobald er Nachricht davon erhielt. In einem Consistorium worin er seine Cardinäle und seinen Clerus versammelt hatte, begab er sich aller

3) S. Bd I. S. 284 der Gesch. K. Sigmund's.

4) v. d. Hardt IV. p. 177. Lenfant I. p. 241. sagt: Karl Malatesta kam den 13. May nach Constanz. Nach der Beil. XI. im Anh. aber kam er erst den 15. Juni.

5) Labbe T. XVI. Sess. 14. „quod (Sigismundus, R. R.) fuerit praesidens pro tunc in concilio.“

Anſprüche auf das Papſtthum für immer und legte zugleich auch den päpſtlichen Ornat ab.

In Rückſicht dieſer Bereitwilligkeit Gregor's, der jetzt wieder ſeinen frühern Namen Angelo Corrario führte, verlieh ihm das Concilium (wie es bemerkt, nach dem Wunſche des römiſchen Königs) die Würde eines Cardinalbiſchofes von Porto, die beſtändige Legation in der Mark Ancona, den unmittelbaren Rang nach dem künftig zu erwählenden Papſt und die Zuſicherung, daß er wegen keiner Sache, die unter ſeinem Pontificat geſchehen, zur Verantwortung gezogen werden ſollte [6]).

In derſelben Sitzung ward von den verſammelten Vätern der weitere Beſchluß gefaßt, daß vor der Wahl eines neuen Papſtes das Concilium ſich nicht auflöſe: und jedem Mitgliede der Verſammlung, das ſich ohne Erlaubniß entfernte, wurden Strafen beſtimmt in dem Grade, wie man ſie gegen Schismatiker, Ketzer und Hochverräther verfügte. Auch wurde der römiſche König von neuem aufgefordert, die Freiheit und Sicherheit des Conciliums nach allen Kräften aufrecht zu erhalten, was zu thun auch Sigmund verſprach und verſicherte [7]). In dieſem Sinne erließ er auch Schreiben an die deutſchen Reichsſtände, beſonders aber eindringliche an die Stadt Conſtanz [8]).

Es fehlte nur noch, daß Benedict XIII dem Papſtthum entſagte, und das Schisma war beendigt. Um aber dieſen zur freiwilligen Abdankung zu bewegen wie auch die ſpaniſchen Könige, die zu ſeiner Obedienz gehörten, dahin zu ſtimmen, daß ſie das Concilium beſchickten, und Benedict, im Falle einer hartnäckigen Beharrlichkeit auf dem Pontificat, zur Nachgiebigkeit

---

6) v. d. Hardt IV. p. 346 sqq. 380 sq. p. 474. Theodor. Vrie p. 165 sqq. Spondan. ad ann. 1415. n. 41. Gobelin. Person. c. 94. p. 341. Platina vit. Johann. XXIII. Theodoric. a Niem lib. III. c. 1 u. 6. Reichenthal fol. 21 b. Summa Concil. Constant. bei Martene thes. VII. p. 1417. S. auch Anhang Beil. XIII. u. XIV. Bei Martene et Durand thes. anecd. T. II. 1637 sqq. p. 1646. findet ſich das Schreiben Gregor's dat. 7. Oct. 1415 an das Concilium, über ſeine Abdankung. Schelstrat. Comp. Chronol. p. 46 sqq.

7) v. d. Hardt IV. p. 378 sq. Reichenthal f. 21 b.

8) v. d. Hardt l. c.

zwängen, unterzog ſich der römiſche König einer weiten, koſtſpieligen und gefahrvollen Reiſe.

Anfangs (2. März 1415) war man dahin übereingekommen, daß Sigmund im Juni nach Nizza, Benedict und der aragoniſche König Ferdinand nach dem nahe dabei gelegenen Villa franca kämen, zur nähern Unterhandlung und perſönlichen Unterredung [9]). Bereits hatten mehrere Fürſten und Staaten ſich für die perſönliche Sicherheit der zur Unterhandlung Kommenden verbürgt und ſelbſt Papſt Johann XXIII hatte (1. März) das abgeſchloſſene Concordat der Zuſammenkunft beſtätigt und den römiſchen König mit einem Geleitsbrief verſehen [10]). Letzterer aber konnte zu der beſtimmten Zeit nicht in Nizza eintreffen, da die Kürze der Zeit und die durch die Flucht Johann's veranlaßten Störungen auf dem Concilium ihn daran verhinderten. Er ſuchte daher um einen Aufſchub von einem Monat an [11]), welchen der König von Aragonien gern zugeſtand [12]). Auch war kein beſonderer Erfolg der Reiſe vorauszuſehen, wenn man nicht zuvor mit den beiden andern Päpſten in's Reine gekommen war.

Sobald dieſes geſchehen, wurden ernſtliche Anſtalten zu der Reiſe gemacht. Obwohl die Cardinäle verlangt hatten, daß aus ihrer Mitte vier den König begleiteten, ſo fand doch das Concilium für gut, dieſer Forderung nicht zu entſprechen: man fürchtete, daß Cardinäle von der Obedienz Johann's XXIII, wie von der Gregor's XII die Unterhandlungen mit Benedict XIII nur erſchwerten und die Aufhebung des Schisma's verhinderten. Daher ernannte das Concilium in der 16. öffentlichen allgemeinen Sitzung (11. Juli) unter den fünfzehn Deputirten, welche dem König zur Begleitung und Berathung mitgegeben wurden, nur Biſchöfe und Doctoren der Theologie aus den verſchiedenen Nationen, aber keinen Cardinal [13]). Auch darin wurde den Cardinälen nicht nachge-

9) v. d. Hardt IV. p. 48 sqq.

10) v. d. Hardt l. c. p. 50.

11) v. d. Hardt l. c. p. 265.

12) v. d. Hardt l. c. p. 305. Das Schreiben iſt dat. Valentia 28. April 1415.

13) v. d. Hardt l. c. p. 455.

geben, daß während des Königs Abwesenheit seine Stelle beim Concilium nicht durch den Pfalzgrafen Ludwig, sondern durch den Burggrafen Friedrich von Nürnberg vertreten würde; da der Grund, den sie gegen den Pfalzgrafen anführten, daß er zur Obedienz Gregor's gehörte, mit dessen Cession wegfiel.

Bevor Sigmund Constanz verließ, ward er in der 17. allgemeinen Session (15. Juli) im Münster mit vielem Gepränge und großen Feierlichkeiten zur Reise, die er als Schirmvogt und Vertheidiger der Kirche zur Wiederherstellung ihrer Einigkeit unternahm, vom Concilium eingesegnet [14]) und es ward zu seiner größern persönlichen Sicherheit ein Beschluß erlassen, wornach er unter den besondern Schutz der Kirche und des Concils gestellt, und allen, sowohl geistlichen wie weltlichen Personen, selbst Fürsten und Königen, wenn sie dem römischen König auf der Reise Hindernisse in den Weg legten oder Nachstellungen machten, mit dem Kirchenbann und der Entziehung aller Würden gedroht ward [15]). Zugleich ward auch beschlossen, daß während der Abwesenheit Sigmund's jeden Sonntag eine feierliche Messe und Processión für einen glücklichen Erfolg seiner Reise gehalten werden sollte. Wer diesem Gottesdienste und diesen Andachtsübungen beiwohnte, dem gestand das Concilium Indulgenzen zu [16]).

14) v. d. Hardt l. c. p. 472. „Sigismundus R. ante altare stetit, genibus flexis, in veste non imperiali, sed quotidiana, et capite denudato: sibi assistentibus in habitu reverend. patribus D. Landensi et de Ursinis S. R. ecclesiae Cardinalibus.“ Dann die Gebete für die glückliche Reise des Königs. S. Anhang Beil. XIV.

15) v. d. Hardt l. c. p. 478 sq. Maimbourg Hist. du grand Schism. d'occident. P. II. p. 247 hält sich über diesen Beschluß auf: „Ce decret choqnoit tous les souverains, et principalement le roi de France etc.“ Lenfant Conc. de Constance I. p. 439 sq. sucht das Concilium zu rechtfertigen. Der Beschluß des Conciliums wurde wahrscheinlich durch Gerüchte von Nachstellungen, die man dem König bereite, veranlaßt. Liter. Carthusii cujusd. bei Martene thes. II. p. 1635: „Concilium turbatur — quomodo Venetiani, Florentini et Johannes papa procurarunt per pecunias apud ducem Austriae, comitem Sabaudiae, ducem Burgundiae de interceptione regis. Absit quod hoc verum sit. — Sed hoc — dux Ludovicus Bavariae coram rege exposuit.“

16) Epist. XIV. orat. univ. Colon. bei Martene thes. II. p. 164

Dem Rath von Conſtanz ſoll der römiſche König vor ſeiner Abreiſe ſein königliches Siegel übergeben haben, wobei jener ſchwören mußte nach beßten Kräften während ſeiner Abweſenheit das Concilium zu ſchützen und zu ſchirmen [17]).

Übrigens ging die Reiſe des Königs nicht mehr nach Nizza wie früher beſtimmt worden [18]), ſondern wie Sigmund ſpäter mit Ferdinand, König von Aragonien, übereinkam, nach Perpignan: denn Benedict XIII wagte nicht das Land ſeines Beſchützers, des Königs von Aragonien, zu verlaſſen. Er war ſchon im Juni nach Perpignan gekommen, ungeachtet doch die Zuſammenkunft auf einen Monat ſpäter verſchoben worden. Er blieb daſelbſt bis zur Mitternacht des letzten Tages des Juni-Monates. Dann verließ er wieder Perpignan, nachdem er noch zuvor öffentlich mit großer Anmaßung den römiſchen König wegen Nichterſcheinung wie in Criminalproceſſen als Widerſpenſtigen hatte erklären laſſen [19]).

Um die großen Koſten einer weiten Reiſe zu beſtreiten, mußte Sigmund wieder Geldſummen aufnehmen. Der reiche Burggraf Friedrich von Nürnberg, von dem er nach und nach früher ſchon hundertfünfzigtauſend Ducaten entliehen und dem er dafür die Mark Brandenburg verpfändet hatte, lieh ihm von neuem zu dieſer Reiſe 250,000 Ducaten. Für die nunmehr ſchuldigen vierhunderttauſend Ducaten ſtellte er dem Burggrafen eine Urkunde aus (30. April), wornach er ihm und deſſen Erben die Mark Brandenburg mit der Kurwürde und dem Erzkämmereramt verkaufte, jedoch mit Vorbehalt der Wiedereinlöſung um die ſchul-

17) Stumpf f. 104: „K. Sigmund war vermanet — daß er auch wölte ſein Sigel da laſſen, darunder man köndte alle offne brief laſſen außgon. — Und übergab der Kunig dem Radt zu Coſtentz ſeiner k. Majeſtät Inſigel."

18) Selbſt bei der Abreiſe Sigmund's ſcheint noch Nizza Ziel der Reiſe geweſen zu ſeyn: Epist. XV. orat. u. Col. bei Martene thes. II. p. 1641 dat. 1. Aug. 1415. „Rex ivit per Sabaudiam viamebrevissimam ad Niciam."

19) Spondan. ad ann. 1415. p. 753: „Media nocte ultimae diei proclamare fecit per urbem, num quis adesset pro rege Sigismundo, cumque nemo se exhibuisset, accusasse velut in publicis criminibus aut litibus ejus contumaciam et abscessisse."

dige Summe[20]). König Wenzel und die übrigen Kurfürsten gaben zu dieser Verfügung ihre Einwilligung und Friedrich ward ohne irgend einen Widerspruch in's Kur-Collegium aufgenommen[21]).

Nachdem am Morgen des 21. Juli[22]) Sigmund noch eine Rede des Pariser Kanzlers Gerson über die Superiorität der allgemeinen Concilien über die Päpste[23]) angehört, und darauf den Segen der Cardinäle und der Väter des Conciliums empfangen hatte, verließ er noch an demselben Tage mit den ihm beigegebenen Prälaten und Doctoren Constanz. Es begleiteten ihn auch fast alle ungarischen Prälaten und Herren, welche mit ihm nach Deutschland gekommen waren und außerdem noch ein Gefolge von viertausend Reitern[24]). Es war eine Deputation, welche in Wahrheit ein Kriegsheer genannt werden konnte.

---

20) Gercken diplomat. vet. March. B. II. n. 13. S. 27. Lunig Spicil. eccl. I. I. S. 110. n. 26. Lancizolle Bildung des Preuß. Staates I. S. 260. Die Belehnungsurkunde aber hat letzterer nicht gegeben, obwohl er sie im Urkundenbuch mitzutheilen versprochen.

21) Buchholz Gesch. der Churmark Brandenb. II. S. 582. 586. Anhang S. 179. 182. Lancizolle l. c. Aufforderungen Sigmund's an den Johanniter-Ordens-Meister und an das Capitel von Lebus zur Huldigung für den neuen Markgrafen dat. Constanz 9. May 1415 stehen bei Gercken Cod. dipl. Brandenb. V. p. 313. u. IV. p. 584.

22) In einem Schreiben der Cölner Universitätsabgeordneten bei Martene thes. anecd. T. II. p. 1639 ist der 15. Juli, bei Theodorich von Niem und Cerretanus (bei Bzov. T. XV. ad ann. 1415. p. 454. a.) ebenso unrichtig der 18. Juli als Tag der Abreise des Königs angegeben. Dacher und Reichenthal haben ebenso wenig genau den 19. Juli. Johann Dorre bei v. d. Hardt T. IV. p. 482 gibt richtig den 21. Juli an, was mit dem Datum der von Gerson gehaltenen Rede und mit den Urkunden übereinstimmt. Lenfant l. c. I. p. 441 dagegen meint: „Il peut bien être, qu'il (le discours de Gerson) ne fut prononcé que deux ou trois jours après le départ de l'empereur, c'est-à-dire, le dimanche, où, suivant l'ordre du Concile, on célebra la première messe solennelle, et où se fit la première procession depuis ce départ." Auch in der Beilage XIV. im Anhang ist der 16. Juli als Tag der Abreise angegeben, aber nicht als schon vergangen, sondern noch zu erwarten.

23) Gerson. Oper. T. II. p. 273. und bei v. d. Hardt T. II. P. XXII. p. 471.

24) Reichenthal f. 22. u. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 482. Justinger

Am Rhein hinab zog er über Schaffhausen[25]) nach Basel, wo die Gesandten von Bern auf ihn warteten. Hier verschrieb er (23. Juli) alle von den Bernern im Aargau eroberten Städte und Burgen denselben zu einer solchen Pfandschaft, daß sie nur ein römischer König und zwar nur an das Reich und nie gegen ihren Willen sollte lösen können[26]).

Zu Aarberg (im Kanton Bern), wo der König am 24. Juli eintraf, hielt er einen Fürstentag. Es waren hier um ihn versammelt der Herzog Ludwig von Bayern, der Markgraf Friedrich von Brandenburg, die Grafen Ludwig von Öttingen, Friedrich von Toggenburg und Hans von Lupfen. Der Graf Amadeus von Savoyen, welcher dem König sichres Geleit durch sein Land versprochen, war ebenfalls gekommen. In Aarberg verpfändete und übergab er für 4500 Gulden den Zürchern in Schutz und Schirm die Orte und Städte, welche dem Herzog Friedrich von Östreich entrissen worden, Baden, Mellingen, Bremgarten, Sursee, und erklärte die Auslösung nur in dem Falle für gültig, wenn sie von dem römischen König selbst um sechstausend Gulden höher an das Reich mit der Zustimmung der Zürcher gemacht werde[27]).

Von Aarberg, wo der König mit seinem Gefolge auf Kosten der Stadt Bern herrlich bewirthet worden, reiste er am dritten

---

Berner-Chronik S. 310. Eberhard Windeck c. 37. p. 1098. Theodoric. a Niem Johann. XXIII. lib. III. c. 3. „Rex accepta benedictione a D. Cardinalibus — — nec non a — patribus in ipso concilio congregatis, recessit — stipatns quatnor millibus equitum.“ Cerretanus bei v. d. Hardt l. c. bezeichnet die Richtung der Reise: „discessit Narbonam.“ Dagegen heißt es im MS. Dorriano: „Recessus regis — versus Niciam.“

25) Reichenthal f. 22.

26) Justinger S. 317. Lauffer Th. V. S. 7. Joh. v. Müller III. S. 84.

27) Justinger a. a. O. gibt anstatt 4500 an 5000 Gulden. Tschudi II. S. 37 hat die Urkunde. Bei Waldkirch eidgn. Histor. S. 193 ist die Urkunde dat. Basel Sct. Jacobsabend, an welchem Tag der König schon in Aarberg war. Joh. v. Müller folgt der Tschudi'schen Abschrift. Allein die ehrlichen Urner wollten keinen Antheil an der Pfandschaft haben: „weil sie nit Krieg hetten, sondern Verbündniß mit Herzog Friedrich. Was sie erobert, sey allein auf des Kaisers Befehl geschehen und es sey nit billig, daß sie mit eines Freundes Schaden ihren Nutzen suchen.“ Fugger östr. Ehrenspiegel IV. c. 5. S. 425.

Tage [28]) mit dem Grafen von Savoyen über Neuenburg, Lauſanne, Nyon nach Genf und Chambery durch das ſavoyiſche Land bis an die franzöſiſche Grenze [29]): unterdeſſen die deutſchen Fürſten und Grafen die römiſche Königin über Baſel bis Mühlhauſen begleiteten, von wo ſich dieſelbe zurück in das Königreich Ungarn begab [30]). Zu der Beſtreitung der Reiſekoſten aber entlehnte ſie damals von dem bayeriſchen Herzog Ludwig ſiebzehntauſend Gulden [31]).

Von Chambery nahm Sigmund die Richtung ſeines Weges gegen die Rhone und, ohne ſich irgendwo lange zu verweilen, reiste er über S. Marcellin nach Valence, von wo er den Rhoneſluß hinab bis S. Esprit fuhr und ſodann über Nismes und Montpellier nach Narbonne ſich begab [32]), wo er ſchon den 15. Auguſt eintraf [33]). Der Narbonner Erzbiſchof empfing den rö-

28) Juſtinger S. 311. Die Koſten der Bewirthung betrugen fünfhundert Pfund (Pfennige).

29) Eberhard Windeck a. a. O. „Als mon zalte 1416, am fünften Tag nach ſant Johannistag (unrichtig anſtatt 1415 am Sonntag vor ſ. Jacob) zog der konig von Coſtenz us gein Baſel und zog durch graff Cunrats lant zum welſchen Neuenburg (das Weitere im Druck iſt unvollſtändig, die Handſchriften aber geben folgende faſt zum Unkenntlichen verſtümmelte Namen): und kam alſo gen Loſanna in Sophaye, gen Romende, Nuwe, Morße, Rolle, Imbes gen Inffen (d. i. Romanel, Morges, Rolle, Nyon gegen Genf), ſant gillis ſalamone Remolt (Rumilly) Aber Camerach (Chambery), gitzely Armonick Alarbe Sant Merſolin (S. Marcellin), Aromanz Palenz (Valence) Pirlette, Motrahun Orenſe (Orange) Caſtel nova Papä. Das iſt der weg gen Avion."

30) Juſtinger a. a. O.

31) Eberh. Windeck c. 64. p. 1125. Engel Geſch. v. Ung. II. S. 283. Lang, Ludwig der Bärtige, nach der urkundl. Verſchreibung S. 81.

32) Eberhard Windeck l. c.: „Der König wolt aber nit dorin (nach Avignon) ziehen und zog gen Punctu Sancti Spiritus (S. Esprit), gen Nemys (Nismes), gen Monipalior (Montpellier) gen Arbonia (Narbonne). Do erbot ym der Biſchof groß ere und ſchankte dem konig ſechstuſent kronen."

33) Theodoric. a Niem lib. III. c. 7. p. 415: „Die quarta mensis Augusti venerunt nova Concilia qualiter Rex R. pervenisset — usque ad civitatem Narbonensem." Das Datum welches ſtatt IV heißen ſoll XV, iſt nicht auf die Ankunft der Nachricht, ſondern auf das Schreiben des Königs zu beziehen. Denn aus einem Briefe der dem König beigegebenen Abgeordneten deutſcher Nation (dat. Narbonae 25. Aug. 1415 bei Martene thes. anecd. II.

miſchen König mit großen Ehren und beſchenkte ihn reichlich. Verſchiedene Gründe veranlaßten, daß Sigmund ſich über vier Wochen in Narbonne verweilen mußte, ehe er nach Perpignan aufbrach. An Sigmund ſelbſt lag keine Schuld dieſer Verzögerung: denn ſobald der aragoniſche König ihm volle Sicherheit in ſeinen Staaten beſchworen hatte, war er bereit ſich nach Perpignan zu begeben. Aber der eigenſinnige Benedict XIII (damals ſchon 77. Jahre alt) machte Schwierigkeiten Valencia, ſeine damalige Reſidenz, zu verlaſſen. Er verlangte von dem römiſchen König nicht nur einen ſichern Geleitsbrief, ſondern er wollte auch von demſelben als Papſt anerkannt ſeyn. Beides mußte Sigmund verſagen, da er weder in einem fremden Lande ein ſicheres Geleit geben, noch Petrus von Luna in anderer Eigenſchaft als Cardinal aufnehmen konnte. Auch die Erkrankung des aragoniſchen Königs Ferdinand brachte Störung in den Gang der Unterhandlungen. Sobald derſelbe aber einigermaßen wiederhergeſtellt war, ermächtigte er, um wenigſtens theilweiſe Benedict zufrieden zu ſtellen, den römiſchen König zur Ausſtellung eines Geleitsbriefes für den Namenpapſt[34]), und begab ſich darauf nach Perpignan, wo er (18. Sept.) den römiſchen König mit großen Feierlichkeiten und Ehren empfing[35]). Benedict aber, immer noch unzufrieden, daß er nur als Cardinal, nicht als

p. 1642) erfahren wir, daß dieſe am 10. Auguſt in Narbonne eingetroffen, Sigmund aber erſt am 15. deſſelben Monates dahin kam. Am 19. Aug. fand ſich Benedict's XIII Geſandtſchaft ein. Mit dieſer Nachricht ſtimmen die Acten des Pariſer Sct. Victorkloſters bei Spondan. ann. 1415. n. 55. p. 753 überein, wornach Sigmund lange in Narbonne verweilt, ehe er in Perpignan mit K. Ferdinand und Benedict XIII zuſammenkam.

34) Die drei in der 2. Hälfte des Auguſtmonates an Sigmund geſchriebenen Briefe Ferdinand's bei Martene thes. II. p. 1643 — 1645.

35) Eberhard Windeck c. 37. Zurita Annales de Aragon. lib. XII. c. 51 u. 53. v. d. Hardt T. II. P. XVIII. p. 497 u. 505. — Martene thes. II. p. 1647 gibt einen Brief der Cölner Univerſitätsabgeordneten über die Ankunft Sigmund's in Perpignan am 19. Sept. und ſeine erſten Unterredungen mit Benedict und König Ferdinand. Daher iſt die Nachricht des Theodoric. a Niem l. c. ganz falſch, daß der römiſche König ſchon in Narbonne mit Ferdinand zuſammengekommen. Doch gibt Theodorich ſelbſt die Nachricht nur als unverbürgtes Gerücht an: „Ut *hic* (Constantiae) fama est.“

Papſt von Sigmund betrachtet ward, weigerte ſich zu kommen; er verlangte, daß ein allgemeines Concilium in einer Stadt im ſüdlichen Frankreich, die er bezeichnete, verſammelt werde. Er wolle dann freiwillig dem Pontificat entſagen, wenn er in ſeiner Obedienz Cardinallegat auf Lebenslang bliebe. Sigmund verwarf alle dieſe Bedingungen und Benedict ſah ſich endlich durch den aragoniſchen König gezwungen, auch ohne Zugeſtändniſſe in Perpignan zu erſcheinen [36]). Dieſes geſchah aber erſt im letzten Drittel des Septembers mit einer ſo zahlreichen Begleitung bewaffneter ſpaniſcher Ritter und Kriegsknechte, daß es ſchien, als wolle man mehr zur Schlacht als zur Unterhandlung zuſammenkommen.

Vergeblich boten der römiſche König und Ferdinand Alles auf Benedict zur freiwilligen Abdankung zu bewegen. Vor allen Dingen erneuerte er die ſchon früher vorgebrachten Forderungen, das Piſaner Concilium zu verwerfen, das in Conſtanz verſammelte aufzuheben, und ein neues im ſüdlichen Frankreich oder in Aragonien zu verſammeln. Da er der einzige wahre Papſt ſey und durch die Abſetzung und Entſagung ſeiner Gegner auch factiſch das Schisma aufgehoben worden, ſo brauche man ihn nur überall anzuerkennen, um die Einheit der Kirche wiederherzuſtellen. Eine neue Papſtwahl würde das Schisma nur erneuern: ſollte dieſe in Wahrheit ſtattfinden zum Beßten und Frieden der Kirche, ſo dürfte dieſe weder von dem Concilium, noch von den ſchismatiſchen Cardinälen Johann's XXIII oder Gregor's XII, ſondern nur allein von ihm vorgenommen werden, da er der einzige Cardinal wäre, welcher vor dem Schisma, durch Gregor XI, ernannt worden.

Auf die Grundlage ſolcher Vorſchläge konnte und wollte Sigmund nicht unterhandeln. Der Starrſinn des alten Mannes, der doch bei ſeiner Erhebung auf den päpſtlichen Stuhl feierlich beſchworen hatte, das Pontificat ſogleich wieder niederzulegen, wenn es die Kircheneinheit verlangte, konnte durch nichts gebeugt

36) v. d. Hardt II. p. 491. IV. p. 482. Guzman Chronic. del R. don Juan II. p. 137 sq. Valla de rebus a Ferdinando gestis bei Schott Hisp. illustr. T. III. p. 778.

werden. Selbſt als auch die Könige von Navarra und Caſtilien gemeinſchaftliche Sache mit dem römiſchen und aragoniſchen König machten, und vereinigt in ihn drangen dem Frieden der Kirche das Opfer der Ceſſion zu bringen, blieb er unbeugſam und ſelbſt die Drohung der ſpaniſchen Könige ſich ſeiner Obedienz zu entziehen und mit dem Concilium zu vereinen, wenn er nicht nachgebe, beugte nicht ſeine Hartnäckigkeit [37]).

Über den ſchlechten Gang der Unterhandlung war Sigmund höchſt mißvergnügt. Dazu kam noch, daß er in Perpignan ſich bald nicht mehr für ſicher hielt. Gefahren mancher Art drohten ihm: Brand, Meuchelmord, Abfall und Treuloſigkeit ſeiner Begleitung. Plötzlich war in der Nähe der königlichen Wohnung, wie es ſcheint, nicht zufällig, ein furchtbarer Brand ausgebrochen: zu gleicher Zeit kamen die Catalanen in der Stadt, welche mit Benedict XIII gekommen waren, in Streit und Kampf mit den Aragoneſen. Sigmund und ſein Gefolge waren bei dieſen Umſtänden eines Angriffes gewärtig. Schon hatten ſie die Waffen zur Hand genommen, als König Ferdinand's älteſter Sohn, der Infant Alfonſo, zu Sigmund geritten kam, vom Pferde herabſprang und niederknieend zu ihm ſagte: „Gnädiger Herr, beſorget nichts: unſer Vater und wir wollen Leib und Gut für euch laſſen.“ Sigmund, des Prinzen Hand ergreifend, erwiderte: „Wir danken euch: ſollen wir aber in Gefahr kommen, ſo werden wir uns als König zeigen, nicht als feigen Schelm.“

Wenige Tage nachher entfernte ſich der junge Graf von Würtemberg von Sigmund's Gefolge mit dreihundert Pferden, ohne von dem König Abſchied zu nehmen, und kehrte in ſeine Heimath zurück.

---

37) Theodoric. Vrie p. 203 sq. Martene thes. II. p. 1648 sqq. Spondan. l. c. Zurita l. c. c. 53 u. 55. v. d. Hardt II. P. XVIII. p. 484 sqq. T. IV. p. 583. Cf. Maimbourg hist. du grand Schisme II. p. 253. Ganz wahrheitswidrig berichtet Johannes de Monſterolio bei Marten. Collect. Ampl. II. p. 1448: „Cum Petrus de Luna et rex Aragonum ac Ambasciatores nationum — modum aptissimum et clarissimum habendi anionem reperissent, Sigismundus se opposuit, dicendo, quod gloriam unionis faciendae sibi et non alteri volebat remanere.“

Um dieſelbe Zeit waren zwei Räthe des Herzogs Friedrich von Öſtreich bei Sigmund eingetroffen. Sie hatten einige verdächtige Männer aus Welſchland bei ſich, welche durch Briefe aus Conſtanz als Giftmiſcher bezeichnet wurden. Der König gab den öſtreichiſchen Räthen keine Audienz und ließ ſie nebſt ihrer Begleitung ſchnell aus der Stadt weiſen [38]).

Da Benedict XIII unbeweglich auf ſeinen unannehmbaren Vorſchlägen beharrte, ſo verließ der römiſche König Anfangs November mit den Abgeordneten des Conciliums Perpignan und ging nach Narbonne, um von da ohne weitern Aufenthalt wieder nach Conſtanz zurückzukehren [39]). Aber der aragoniſche König und die Geſandten von den übrigen ſpaniſchen Fürſten und von Schottland, welche zur Obedienz Benedict's gehörten und in Perpignan zurückgeblieben waren, ſchickten nach Narbonne und ließen Sigmund bitten ſeine Abreiſe noch eine kurze Zeit zu verzögern, indem ſie hofften Benedict noch zur Ceſſion zu bewegen; wo nicht, ſo würden ſie ihm die Obedienz aufſagen. Dieſe Erklärung bewog den König Geſandte nach Perpignan zu ſchicken und von neuem die Unterhandlungen aufzunehmen. Als Grundlage derſelben ward verlangt, Benedict ſollte dem Pontificat entſagen, unter Bedingungen, wie ſie Gregor XII zugeſtanden worden. Allein fruchtlos blieben auch die neuen Unterhandlungen: Verſprechungen und Drohungen ſcheiterten an dem Starrſinn des unbeugſamen Spaniers [40]). Da Benedict aber bald erkannte, daß, bei der entſchiedenen Stimmung der ſpaniſchen Fürſten das Schisma zu beendigen, dieſelben ihm den bisherigen Schutz aufſagen könnten, und er deßhalb ſeine perſönliche Sicherheit in Perpignan gefährdet ſah, ſo entfloh er heimlich (um den 13. Nov.) mit ſeinen Cardinälen nach Collioure, einer kleinen Feſtung an der Meeresküſte, einige Meilen von Perpignan entfernt [41]).

---

38) Eberhard Windeck c. 37 u. 38.

39) Theodoric. a Niem vita Joh. lib. III. c. 10. p. 421 u. p. 429. Die Rückkehr nach Narbonne muß vor dem 3. Nov. ſtattgefunden haben, da von dieſem Tage an die einzelnen Unterhandlungen Ferdinand's mit Benedict beginnen.

40) v. d. Hardt T. II. P. XVIII. p. 492 sqq.

41) Theodor. a Niem l. c. p. 422. Juſtinger Berner-Chronik a. a. O.

Daß er von hier aus nicht nach Sardinien entfloh, wie er beabsichtigte, verhinderten die benachbarten spaniſchen Seeſtädte, welche Benedict's Galeeren unbrauchbar machten. Der aragoniſche König ſchickte damals (13. Nov.) eine Deputation an Benedict, ihn demüthig bittend, endlich nachzugeben, Bevollmächtigte nach Perpignan zu ſchicken, das Concilium in Conſtanz anzuerkennen, und Alles zu thun, was zur Aufhebung des Schisma's beitrage. Am beßten aber wäre es, wenn er ſelbſt in Perſon nach Perpignan zurückkehre. Im Falle Benedict dieſen Bitten kein Gehör ſchenkte, waren die Abgeordneten angewieſen, die Erklärung abzugeben, daß ihr König geeignete Mittel ergreifen würde, ſchnell das Schisma zu beendigen. Jedoch auf Benedict's Eigenſinn und Unbeugſamkeit ließ ſich weder durch Bitten, noch durch Drohungen einwirken. Er beharrte auf ſeinen frühern Erklärungen und ſuchte ſeine eilige und heimliche Entfernung von Perpignan dadurch zu entſchuldigen, daß er vorgab, dort nicht ſicher und frei geweſen zu ſeyn[42]).

Erſt als auf eine neue Aufforderung des aragoniſchen Königs an Benedict's Cardinäle dieſe größtentheils nach Perpignan zurückkamen, ſah Benedict, daß er nicht mehr im Stande ſey, ſich

---

Gobelin. Pers. c. 95. p. 343. Cerretanus bei v. d. Hardt II. P. XVIII. p. 492. Die Apologia Archiepisopi Turonensis pro Caesare, rege Aragoniae et Constant. Legatis contra Benedictum bei v. d. Hardt l. c. p. 523 sqq. Epistol. Archiep. Narbonens. ad Cardinales in Constant. bei v. d. Hardt T. II. p. 527. Der ſchmähſüchtige Johannes de Monſterolio kann auch dieſen Vorfall nicht unerwähnt laſſen, ohne ſeine Galle gegen Sigmund auszugießen. Martene Coll. Ampl. II. p. 1447: „Quomodo etiam sese gesserit cum Parpigniaci ad Petrum de Luna ac regem Aragonum — accessit et quam perniciosa et insolita ibidem peragere molitus est contra jura ecclesiastica et ecclesiasticos, sciunt illi qui fuerunt: recessusque ejusdem Petri subitaneus fuit indicium, qui eum regem nunquam expost vocavit, sed tyrannum quam perfidum.“

42) v. d. Hardt II. p. 500 sqq. Theodoric. Vrie p. 207 sqq. — Theodoric. a Niem l. c. p. 429 behauptet, Benedict XIII hätte an dem aragoniſchen König einen geheimen Hinterhalt gefunden; daher ſey er ſo unbeugſam geweſen. Sogar ſeine Flucht nach Collioure habe er begünſtigt. Allein Theodorich von Niem ſteht bei dieſer Angabe nicht nur mit andern Nachrichten, ſondern mit ſich ſelbſt in Widerſpruch.

in der Nähe von Perpignan zu behaupten. Von Collioure fand er Mittel (16. Nov.) mit einigen wenigen Cardinälen aus der Familie Luna, wozu er selbst gehörte, nach der in der Geschichte des spanischen Helden Cid berühmten Bergfestung Peñiscola, welche in der Nähe von Valencia liegt, zu entfliehen. Es scheint, daß dieser feste Ort der Familie Luna eigenthümlich gehörte. Nachdem der aragonische König eingesehen, daß Benedict nicht zur freiwilligen Niederlegung des Pontificats beredet werden konnte, und er nochmals den Rath der berühmtesten Theologen und Rechtsgelehrten Aragoniens eingeholt hatte, so that er den letzten Schritt. Nach Peñiscola wurde an Benedict von den spanischen Königen die dritte Gesandtschaft geschickt (17. Nov.), um ihm zum letztenmale zu erklären, wenn er nicht freiwillig abdankte, daß sie mit dem römischen König und den Abgeordneten des Constanzer Conciliums ohne weitern Verzug in Unterhandlung treten würden, sich mit demselben zu vereinigen zur Beendigung des Schisma's [43]).

Diese Eröffnung hatte keinen bessern Erfolg als die frühern. Er weigerte sich nicht nur fortwährend das Constanzer Concilium anzuerkennen und protestirte gegen die Beschlüsse desselben, sofern sie gegen ihn gerichtet waren, sondern er lud auch die Prälaten seiner Obedienz zu einer allgemeinen Kirchenversammlung ein, um die Kirchenangelegenheiten zu berathen und drohte den spanischen Königen und insbesondere dem König von Aragonien, im Falle sie sich seiner Obedienz entzögen, mit Bann und Thronentsetzung [44]).

Diese übermüthige und alle Mäßigung hintenansetzende Sprache Benedict's vollendete den gefaßten Entschluß der spanischen Könige zur Ausführung zu bringen. Die Könige von Aragonien, Castilien und Navarra, die Grafen von Foix und Armagnac, und die Bevollmächtigten von Schottland verständigten sich (20. Nov.) [45]) mit dem Constanzer Concilium und dem römischen

43) Theodoric. a Niem l. c. p. 431—434. v. d. Hardt T. II. p. 511.

44) v. d. Hardt l. c. p. 515 sqq. Theodor. a Niem l. c. Martene thes. anecd. T. II. p. 1656 sqq.

45) Nach einem Schreiben des Erzbischofs von Narbonne an einige Cardinäle

König, der mit den Abgeordneten des Conciliums noch in Narbonne verweilte, in folgenden Puncten eine Übereinkunft zu treffen:

1) Daß die drei Obedienzen ſich verſammeln und ein Concilium bilden können, ohne die Erlaubniß Benedict's.
2) Daß gegen denſelben die drei Obedienzen einen Proceß einleiten und entſcheiden dürfen, wie das Wohl der Kirche erheiſcht.
3) Daß das, was man auch immer über Benedict verfügte, ſey es Proceß, oder Verurtheilung mit Zuſtimmung wenigſtens der Mehrheit derer geſchehe, welche zur Obedienz Benedict's gehört hatten.

Schon am 13. December 1415 vereinigten ſich die Abgeſandten der ſpaniſchen Könige mit dem römiſchen König und den Abgeordneten des Conciliums in Narbonne zu zwölf Artikeln, welche unter dem Namen der Capitulation oder des Concordats von Narbonne bekannt ſind. Ihr weſentlicher Inhalt iſt folgender:

1. Die in Conſtanz verſammelten Cardinäle und Prälaten werden Einladungsſchreiben an alle Könige, Fürſten, Herren, Cardinäle, Prälaten der Obedienz Benedict's richten innerhalb dreier Monate nach Conſtanz zu kommen, um daſelbſt ein allgemeines Concilium zu bilden: ähnliche Schreiben werden in derſelben Zeit von letztern an erſtere gerichtet.
2. Dieſe beiderſeitigen Einladungsſchreiben werden in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt ſeyn, ohne in eine Einzelnheit einzugehen. Außer der Abſetzung Benedict's, der Wahl eines neuen Papſtes, der Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, der Ausrottung der Ketzereien und anderen Sachen, welche zum Recht eines allgemeinen Conciliums gehören, verſprechen der römiſche König und die Prälaten in Conſtanz nichts auf dem Concilium vorzunehmen, was die Intereſſen der Fürſten und Prälaten, der Weltlichen und Geiſtlichen jeden Standes von der Obedienz Benedict's beeinträchtigen könnte.
3. Erſt wenn die Fürſten und Prälaten oder ihre Bevollmäch-

in Conſtanz, dat. 21. Nov. 1415, und einem andern des Biſchofs von Tours von gleichem Datum bei v. d. Hardt T. II. P. XVIII.

tigten von der Obedienz Benedict's ſich mit dem Concilium zu einem allgemeinen Concilium vereinigt haben, und die Abſetzung Benedict's auf rechtlichem Wege ohne Rückſicht auf den Ausſpruch des Piſaner Conciliums geſchehen, kann zu einer neuen Papſtwahl geſchritten werden. Auch werden Benedict's Cardinäle, ſobald ſie nach Conſtanz gekommen ſind, mit den Cardinälen der andern Obedienzen zu einem einzigen Collegium und zu gleichen Rechten vereinigt.

4. Das Concilium wird, ſoweit es für nöthig befunden wird, alle Verfügungen, Ausſprüche, Strafen, die von Gregor und ſeinen Vorfahren ſeit dem Schisma, oder von Johann XXIII und von dem Piſaner Concilium gegen die Obedienz Benedict's und gegen Benedict ſelbſt ausgingen, wie umgekehrt alle Ausſprüche, Strafen ꝛc. Benedict's gegen andere Obedienzen und gegen das Concilium in Conſtanz für nichtig erklären.
5. Das Concilium wird alle Verfügungen, Dispenſen, Gnadenaustheilungen Benedict's in ſeiner Obedienz bis zum Tag der erſten Aufforderung der Reſignation (in Collioure) beſtätigen.
6. Die Cardinäle Benedict's, welche zum Concilium kommen oder es beſchicken, werden als wahrhafte Cardinäle betrachtet und alle Rechte und Privilegien ihrer Würde genießen, inſofern das Concilium nicht in Bezug auf die Papſtwahl einige beſondere Verfügungen trifft.
7. Auch für die Beamten Benedict's ſoll von dem Concilium geſorgt werden, wenn ſie der Obedienz deſſelben entſagen.
8. Wenn Benedict ſterben ſollte vor ſeiner Abdankung oder Abſetzung, ſo iſt jede von deſſen Cardinälen vorgenommene Wahl ungültig: die ſpaniſchen Könige verpflichten ſich nur den auf dem Concilium gewählten Papſt allein für den rechtmäßigen zu halten und ihm als ſolchem zu gehorchen.
9. Wenn zwei oder mehrere Cardinäle von den verſchiedenen Obedienzen denſelben Titel haben ſollten, ſo wird das Concilium einſtweilen eine für jeden Theil rückſichtsvolle Auskunft zu finden ſuchen.

10. Wenn Benedict zum Concilium gehen will, so geloben der römische König und die Abgeordneten des Conciliums eidlich ihm von dem König von Frankreich, dem Dauphin, dem König Ludwig von Sicilien und dem Grafen von Savoyen sicheres Geleit zu verschaffen, und versprechen ihm ferner volle Sicherheit auf der Reise nach Constanz und während seines Aufenthaltes daselbst. Dasselbe wird auch seinen Legaten und Bevollmächtigten versprochen.
11. Beide Theile werden Alles und Jedes unverbrüchlich zu halten beschwören, noch ehe die Einladungsschreiben zur Vereinigung der Obedienzen erlassen werden.
12. Von allen Actenstücken dieses Vertrags wird jedem Theile das, was nothwendig ist, überlassen werden[46]).

Einen großen Antheil an dem kräftigen Einschreiten des aragonischen Königs Ferdinand gegen Benedict hatte der berühmte Vincentius Ferrerio. Dieser einflußreiche Dominicaner, dessen Ausspruche Ferdinand hauptsächlich die Krone Aragoniens verdankte, war zwar früher der eifrigste Anhänger und Vertheidiger Benedict's, und selbst einige Jahre hindurch sein Beichtvater. Als er aber sah, daß die Beendigung des Schisma's ein Opfer von Seiten Benedict's gebieterisch erheischte, und dieser es nicht bringen wollte aus Starrsinn und Selbstsucht, so verließ er die Vertheidigung einer Sache, die gegen sein Gewissen war. Der Ruf der Heiligkeit, worin Vincenz Ferrerio stand und seine Beredsamkeit trug am meisten dazu bei das aragonische Volk von Benedict abzuwenden. Mit Absicht wählte man Ferrerio dazu, in Perpignan (am 6. Januar 1416) das Edict, wodurch man sich vom Gehorsam gegen Benedict lossagte, bekannt zu machen. Zu gleicher Zeit ward das Edict in den drei Königreichen Aragonien, Castilien und Navarra veröffentlicht, und die Einwohner dieser Länder angewiesen sich in geistlichen Dingen nur an das in

46) v. d. Hardt T. II. P. XVIII. p. 541—554. Theodoric. a Niem l. c. Zurita lib. XII. c. 56. Gobelin. Persona c. 95. „R. Sigismundus cum ambassiatoribus concilii generalis parte ex una et ambassiatores Aragoniae, Castellae et Navarrae regum et Armiguati et Fuxi comitum parte ex altera, tertia decima die m. Dec. in ecclesia Narbonensi convenerunt,

Conſtanz verſammelte Concilium zu wenden[47]). Auch verbot der König Ferdinand bei Todesſtrafe Lebensmittel, Waffen, Kriegsleute nach Peñiscola dem Petrus de Luna (ſo ward nun Benedict XIII allgemein wieder genannt) zuzuführen[48]). Ähnliche Schritte that und ſolche Verbote erließ (am 15. Jan.) die caſtilianiſche Regierung, welche die Königin für ihren unmündigen Sohn Don Juan II führte; jedoch hatte ſie dabei den Widerſpruch der Erzbiſchöfe von Toledo und Sevilla zu bekämpfen, da dieſe noch Benedict's Anſehen aufrecht zu erhalten ſuchten[49]). Der König Don Karlos von Navarra, der ſchon ſeinen Sohn zu dem römiſchen König nach Perpignan geſchickt hatte, die Kirchenunion zu betreiben, ſchloß ſich den Nachbarſtaaten an, wie auch die Grafen von Foix und Armagnac[50]).

Zwar zögerten noch einige Zeit die Königreiche von Portugal und Schottland, wovon erſteres für Johann XXIII, letzteres für Benedict XIII war: aber nach einigen Monaten entzogen ſie ſich auch dieſen Obedienzen und wendeten ſich dem Concilium zu.

Schon am 30. Januar 1416 wurden die narbonnenſiſchen Artikel im Concilium verleſen[51]), am 4. Febr. feierlichſt beſchworen und[52]) beſtätigt und darauf die ſpaniſchen Prälaten und Fürſten zum Beſuch der Kirchenverſammlung eingeladen[53]). Zu gleicher Zeit richtete der aragoniſche König Schreiben an den römiſchen König, worin er ihn von der Ausführung der Obedienzentziehung benachrichtigte[54]).

et ipso Petro de Luna in sua pertinacia relicto, super unione mutua, quantum ad reformationem ecclesiae universalis, certis modis concordabant." Das Schreiben Sigmund's über den Abſchluß dieſer Artikel, dat. Narbonne den 14. Dec. 1415, findet ſich bei Martene thes. II. p. 1656.

47) v. d. Hardt T. II. p. 522 et 561. Theodoric. a Niem l. c. p. 431. Zurita l. c. Laur. Valla de reb. gest. a Ferdinand. rege bei Schott Hisp. illustrat. T. III. p. 778 sqq. J. Mariana de reb. Hispan. lib. XX. c. 7.

48) Valla de reb. a Ferdinand. gest. l. c. p. 780.

49) Ferdinand Perez de Guzman, Cronica del Rei D. Juan II. Val. 1779. p. 137.

50) v. d. Hardt IV. p. 607.

51) v. d. Hardt II. p. 542. Theodoric. a Niem lib. III. c. 18. p. 431.

52) v. d. Hardt IV. p. 586 sqq.

53) v. d. Hardt IV. p. 614.

54) v. d. Hardt T. II. P. XVIII. p. 562. Martene thes. II. p. 1657 sq.

In Conſtanz wurde das freudige Ereigniß unter dem Schalle der Trompeten durch die ganze Stadt verkündigt, und mit Proceſſion und feierlichem Gottesdienſt begangen[55]).

Benedict aber ſchleuderte von ſeiner Felſenburg aus gegen das Conſtanzer Concilium und den aragoniſchen König den unmächtigen Bann, um den ſich niemand bekümmerte[56]).

So hatte endlich der römiſche König, der durch Schreiben die Reichsſtände Deutſchlands und die europäiſchen Fürſten von dem Erfolge ſeiner Reiſe an die ſpaniſche Grenze in Kenntniß ſetzte[57]), durch ſeine unermüdlichen Anſtrengungen es dahin gebracht, daß ſämmtliche chriſtliche Nationen des Abendlandes ſich zur Beendigung des Schisma's vereinigten. Daß dieſe Vereinigung ein Werk vorzüglich des Königs Sigmund war, ſahen alle in Conſtanz verſammelten Väter ein und die es mit der Kirche wohl meinten, ſpendeten ihm dafür das reichlichſte Lob und den aufrichtigſten Dank[58]).

Zu bedauern war es, daß grade in dem Zeitpunct, als Sigmund Alles in den beßten Gang zur Beendigung der Kirchenſpaltung gebracht hatte, er durch eine lange Abweſenheit vom Orte des Conciliums ſein mit ſovieler Mühe und ſo großen Anſtrengungen faſt zu Ende geführtes Werk wieder vom Ziele entfernte und ſpäter daher von neuem Alles aufbieten mußte, das Verſäumte und Verzögerte wieder in den Gang zu bringen.

---

und Sigmund's Brief an dem Pfalzgrafen darüber dat. Lugdun. 22. Jan. 1416. bei Martene l. c. p. 1659.

55) Dacher bei v. d. Hardt T. IV. p. 586. Epist. XVII. orator. univ. Col. bei Marten. thes. II. p. 1654. Reichenthal f. 24.

56) Martene thes. II. p. 1660.

57) S. Beil. XV im Anhang.

58) Außer Theodoric. Vrie, Theodoric. a Niem, Gobelin. Person. ll. cc. auch der Erzbiſchof von Tours in der Apologia bei v. d. Hardt T. II. p. 524: „Sigismundus R. — ad regnum Aragonis — cum maximis expensis, periculis ac laboribus accessit.“ In ähnlicher Weiſe ſpricht er davon weiter unten p. 536: „a finibus mundi orientalis ad oras meridionales venit, — cum maximis periculis, gravibus laboribus et numerosis expensis ac permaximis taediis, reliuquendo tam regna quam alia propria.“

Neuntes Kapitel.

Sigmund's Reise nach Paris und London, den Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln, und Rückkehr zum Concilium. 1416.

Nach dem Abschluß der Narbonner Artikel hatte der römische König den Zweck seiner Reise doch einigermaßen erreicht. Zwar hatte er den starrsinnigen Benedict XIII nicht zur Cession bewegen können, aber doch es dahin gebracht, daß die spanische Nation sich zur Vereinigung mit dem Constanzer Concilium bereit erklärte, und dadurch hatte er den Weg zur Wiederherstellung der Kircheneinheit gebahnt. Nachdem er die ihm beigegebenen Abgeordneten des Conciliums nach Constanz entlassen hatte, trat er selbst dahin seinen Rückweg an noch vor Ablauf des Jahres 1415. Das Weihnachtsfest feierte er zu Avignon [1]), wo er von den Einwohnern mit großen Ehren und Feierlichkeiten empfangen ward. Alle Straßen, wodurch er zog bis zu dem Palaste, den man ihm zur Wohnung bestimmte, waren mit Tüchern und Teppichen belegt. Während der drei Wochen, in welchen Sigmund in der ehemaligen Residenz der Päpste verweilte, folgte Fest auf Fest. Turnier und Ball, von welchen beiden Vergnügungen der König ein großer Freund war, fehlten nicht. Die Bewirthung geschah auf Kosten der Stadt: selbst das sämmtliche königliche Gefolge hatte Alles, was es brauchte, frei. Außer-

1) Epistol. XVII. orator univers. Colon. bei Martene thesaur. anecd. II. p. 1654. „Rex disposuit festum Nativitatis tenere in Avenione." S. auch Anhang Beil. XVI.

dem verehrten die Bürger von Avignon dem König noch dreitausend Goldgulden [2]). Dessenungeachtet war der überall nicht nur freigebige, sondern auch verschwenderische König in Geldverlegenheit. Daher sandte er seinen Schreiber Eberhard Windeck nach Genf zum Grafen Amadeus VIII von Savoyen, um von demselben Geld zu leihen und es ihm nach Lyon zu überbringen, wohin er zu Schiffe am 22. Jan. gekommen war [3]).

In Lyon erhielt Sigmund ihn sehr betrübende Nachrichten von dem Gange des Krieges zwischen Frankreich und England und der für die Franzosen so unglücklich ausgefallenen Schlacht bei Azincourt. Schon von Narbonne aus hatte er einige seiner Räthe in die Normandie gesendet, um einen Frieden oder wenigstens doch einen Waffenstillstand zwischen den Streitenden zu vermitteln. Vergeblich boten diese Alles auf die Franzosen zum Frieden zu bewegen. Da grade das englische Heer in der Winterszeit durch Krankheit, Mangel an Lebensmitteln und Entbehrungen aller Art sehr geschwächt und gewissermaßen von der Rückkehr nach England abgeschnitten war, so hoffte der französische König seinen Gegner Heinrich V gänzlich mit seinem Heere zu Grunde zu richten und wollte nichts von einer Vermittlung hören. Die Franzosen ließen daher des römischen Königs Gesandte nicht einmal in das Lager der Engländer gehen [4]), sondern lieferten diesen mit großem Übermuth und nicht geringer Unbesonnenheit die Schlacht bei Azincourt, worin sie eine überaus blutige Niederlage erlitten (25. Oct. 1415).

2) Eberhard Windeck c. 42. p. 1101. Am 12. Jan. versichert Sigmund in einer Urk., die in Avignon ausgestellt ist, den Erzbischof von Mainz seines Schutzes und Beistandes. Guden. IV. n. 40. p. 102. Offenbar ist auch das Schreiben vom 9. Jan. an die Stadt Mainz, wodurch diese angewiesen ist das Bündniß mit dem Pfalzgrafen Ludwig zu verlassen, von Avignon aus datirt. Denn anstatt Zwingarn bei Senckenberg Select. II. 178 oder Jwingarn bei Würdtwein nova subsid. dipl. IV. 345 ist Avinyone zu lesen.

3) Windeck l. c. „Der Konig zog gein Leon uff die roten" d. i. zog gegen Lyon auf der Rhone. Epistol. Sigismundi ad Ludovicum Bavariae ducem dat. Lugduni XXII. Jan. 1416 bei Martene thes. II. 1659. „Die hesterna hora quasi tertia noctis civitatem Viennensem — nobis feliciter ingredientibus etc."

4) Windeck c. 39—41. p. 1099 ff.

Bald nach Sigmund's Ankunft in Lyon trafen daselbst Abgesandte des Königs Karl VI von Frankreich ein, um den römischen König zu bitten nach Paris zu kommen und einen Frieden zwischen den Franzosen und Engländern zu vermitteln. Für die Kosten der Reise und der Zehrung versprach man ihm, jeden Tag dreihundert Kronen zu erstatten.

Als Sigmund des französischen Königs bedrängte Lage erfuhr und von der blutigen Niederlage bei Azincourt hörte, sprach er mit betrübtem Herzen zu den Fürsten, die ihm umgaben: „Hätten die Franzosen unsere Räthe und Botschaft zu dem englischen König gelangen lassen, so würde mit Gottes Hülfe nicht ein solches Unglück geschehen seyn. Jetzt aber wollen wir selber hin und Gott zu Hülfe nehmen und sehen, wie wir es richten."

Mittlerweile war auch der Graf Amadeus von Savoyen in Lyon eingetroffen. Er wie auch der Großmeister von Rhodus widerriethen dem König mit allen Kräften die Reise nach Paris. Der König von Frankreich, sagten sie, sey, wie alle Welt wüßte, ja nicht recht bei Sinnen und was die Franzosen versprächen, hielten sie nicht [5]).

Daß der Graf von Savoyen dem römischen König von der Reise zu Karl VI abrieth, dabei mochte er seine eigennützigen Absichten haben. Er hatte Sigmund bedeutende Geldsummen geliehen und dagegen von demselben das Versprechen erhalten, daß er nach Savoyen kommen und ihn zum Herzog erheben wolle. Sigmund, der fest entschlossen war sich dem Geschäft eines Friedensvermittlers zwischen Frankreich und England zu unterziehen, und doch auch sein dem Grafen gegebenes Wort erfüllen wollte, war gesonnen ihn in Lyon zum Herzog zu erheben.

Allein weder die Bürger von Lyon, noch die französischen Gesandten wollten zulassen, daß ein solcher Act von dem römischen König in ihrer Stadt und auf französischem Boden vorgenommen werde, weil daraus in der Folge eine Oberhoheit über das Land Arelat und Burgund, welches sonst zum römischen

5) Windeck c. 41 u. 42 p. 1100 ff.

Reich gehörte, in Anſpruch genommen werden könnte [6]). Solche Anſprüche aber ſuchte man um ſo mehr zurückzuweiſen, als Sigmund durch Manches andeutete, daß er wirklich geſonnen war, die Länder an der Rhone wieder dem römiſchen Reiche zu gewinnen [7]).

Daher war der römiſche König genöthigt mit dem Grafen von Savoyen in deſſen Land ſich zu begeben [8]). Am 19. Februar erhob er Amadeus VIII in Chambery zu einem Herzog von Savoyen [9]) und belehnte ihn am folgenden Tag feierlich. Bei dieſer Handlung ereignete ſich der Unfall, daß das hölzerne Gebäude, welches zur Belehnungsfeier errichtet worden war, zuſammenſtürzte; jedoch ward von der zahlreichen Verſammlung außer dem Grafen Ludwig von Öttingen, dem der Schenkel zerſchlagen wurde, niemand beſchädigt. Die Balken und Bretter hatte man bald wieder zu einer Hütte aufgerichtet und ſo ward die unterbrochene Feierlichkeit vollendet. Der neue Herzog empfing vom König die Lehen, die er vom Reiche hatte und bezahlte dafür zwölftauſend Schildfranken [10]).

Kaum war die Belehnungsfeierlichkeit vorüber, ſo ſäumte Sigmund nicht länger die Reiſe zum franzöſiſchen König anzu-

---

6) Windeck c. 42. p. 1101.

7) Zu Lyon ſtellte Sigmund den 28. Januar eine Urkunde aus, worin er die Bürger von Valence in den Reichsſchutz nahm und ihnen die biſchöflichen Privilegien beſtätigte. Chmel Regeſten K. Friedrichs IV. Thl. I. n. 1596. Jedoch iſt daſelbſt unrichtig das Jahr 1417 anſtatt 1416 angegeben. — Daß Sigmund geſonnen war, Arelat und Burgund wieder an das Reich zu bringen, ſagt er ſchon in dem Schreiben dat. Ofen 30. Jan. 1412. S. Geſch. K. Sigmund's Bd I. Beil. VII. S. 430. — Vergl. Monstrelet Chronic. Vol. I. p. 168.

8) Noch am fünften Febr. war Sigmund in Lyon. Theodoric. a Niem vit. Joh. XXIII. lib. III. c. 23. p. 439.

9) Die Urkunde bei Leibnitz Cod. jur. G. P. I. n. 126. p. 309. Windeck c. 42. p. 1101: „Do zog der kunig — gein Kamerach in Sophiene und machte den graffen zu einem Herzogen: wenne dieſelbe Stat in demſelben landen zu Sophiene auch des Reiches Kammer eine iſt."

10) Die Belehnungsurkunde bei Leibnitz l. c. p. 312. Von den Chroniſten iſt Hauptquelle Juſtinger Berner-Chronik S. 312. Nach ihm gibt Tſchudi II. 57 ſeine Erzählung. Windeck c. 42 p. 1101 iſt ganz kurz. Cf. Guichenon hist. généal. de la roy. maison de Savoye I. p. 456.

treten, obwohl man ſchon ſeine nahe Ankunft in Conſtanz erwartet hatte. Zwar war Hauptabſicht der Reiſe den Frieden zwiſchen Frankreich und England zu vermitteln, aber auch andere Zwecke lagen ihr zu Grunde. Er gedachte mit Hülfe der Könige von Frankreich und England die Kirchenverbeſſerung eher zu Stande zu bringen: außerdem aber wollte er das chriſtliche Abendland zu einem Kriegszug gegen die Türken zu deren Vertreibung aus Europa und dann zu einem Kreuzzug zur Eroberung von Jeruſalem vereinigen [11]). So weit gehende Plane hatte Sigmund und doch war er mit dem nächſten noch nicht zum Ziele gelangt! Es war ein Hauptfehler in Sigmund's Character Vieles zu unternehmen, daher konnte er ſelten etwas zu Ende führen.

Indem er das Concilium ohne eigentliches Haupt ſich ſelbſt in Conſtanz überließ, trat er im Anfang der vierten Woche des Februars die Reiſe nach Paris an. Er hatte ein Gefolge von beinahe tauſend Perſonen bei ſich [12]). Den Weg nahm er von Chambery über Lyon zurück und von da über Moulins, Nevers, Melun die große Straße höchſt ſchnell reiſend [13]) gelangte er ſchon an dem erſten Tag des Märzmonates [14]) in die Hauptſtadt Frankreichs. Die vornehmſten franzöſiſchen Herren und

11) Theodoric. a Niem vit. Joh. lib. III. c. 19. p. 433 sqq. Martene thesaur. anecdot. II. p. 1640 aus einem Schreiben der Cölner Univerſitäts-Abgeordneten in Conſtanz: „Ut posset — succurrere cum auxilio christianorum per generale passagium terrae sanctae, — ut illa non per blasphemos nominis Christi etc. — inhabitaretur. — Addens quod in hac via vellet tractare de perpetua pace inter Franciam et Angliam, inter duces Aurelianensem et Burgundiae, inter regem Poloniae et Cruciferos de Prussia.“

12) Theod. a Niem l. c. c. 23. p. 439.

13) Windeck c. 71 nach der Görres'ſchen Handſchrift (im Druck fehlt die Stelle): „Alſo zog der Konig wider gon Frankreich zu gon Leon, Loſen, Arſonts, Leonts, Papanus, zu Arms, zu Naffers, Hatterícht, Mynin gon Paris.“ Die ſehr entſtellten Namen der Städte ſind höchſt wahrſcheinlich außer Lyon folgende: Roanne, Moulins, Panpouchain, Varennes, Nevers, Charité, Melun.

14) Sismondi hist. des Français T. XII. p. 495 (nach dem Journal d'un bourgeois de Paris p. 212) gibt an: „Sigismond entra à Paris le 1. Mars 1416.“ Doch iſt es unrichtig, wenn er den König noch vor Ende März wieder abreiſen läßt nach England. Engel Geſch. des Ungariſchen Reiches II. S. 287 läßt ſchon den 25. Febr. Sigmund nach Paris kommen.

der Bruder der Königin Isabelle, der Herzog Ludwig von Bayern, waren ihm eine Strecke Wegs zu Empfang entgegen geritten. Mit ihnen hielt er an der Spitze von einem Gefolge von achthundert Pferden seinen feierlichen Einzug in die Stadt. Sigmund ritt in voller Rüstung, jedoch mit unbedecktem Haupte, da er den Helm auf den Sattelknopf abgelegt. Über der Rüstung hatte er einen schwarzen Überrock, an dessen Vorder- und Hintertheil ein aschgraufarbenes Kreuz hing, das Zeichen des Drachenordens, den er gestiftet. Das Louvre, das königliche Schloß, ward dem hohen Gaste zur Wohnung angewiesen, und Deputationen von dem Magistrate der Stadt und der Universität beglückwünschten in den ersten Tagen seiner Ankunft den römischen König [15]).

Der damalige Zustand Frankreichs war grenzenlose Anarchie. Der König Karl VI litt von Zeit zu Zeit an Wahnsinn, der ihn temporär zur Regierung unfähig machte. Der Herzog Johann von Burgund, welcher den Herzog Ludwig von Orleans, den Bruder des Königs, hatte umbringen lassen, um allein die Regentschaft zu führen, hatte an dem Grafen von Armagnac, dem Haupte der Partei Orleans, einen mächtigen Gegner, der bald den König und den Dauphin auf seine Seite hinüberzog, indem die Engländer Frankreich an den Abgrund des Verderbens zu bringen drohten und die Bürgerkriege unter den Franzosen benutzten, ihre Eroberungen diesseit des Canales immer weiter auszubreiten.

Obwohl der römische König von dem französischen Hofe mit allen Ehren aufgenommen ward und König Karl, der früher mit dem Verfahren gegen Johann XXIII nicht ganz einverstanden war, von Sigmund sich überzeugen ließ, daß nur durch eine Absetzung dieses Papstes das Werk der Kirchenvereinigung

15) Windeck c. 41. l. c. Mémoires de Mad. Lussan (hist. de Charles. VI) T. VII. p. 329. Monstrelet I. 235. Jean Juvenal des Ursins hist. de Charles VI. ed. Paris 1614. (a. 1415) p. 418. Bulaei histor. Univers. Paris. T. V. p. 299 nach Actenstücken der Universität: „In die Jovis sequente (nach dem 1. März) Universitas cum magna multitudine supposítorum eum visitavit et proposuit M. Girardus — subcancellarius. Cui D. Imperator ore proprio absque alio consilio respondit regraciando Universitatis de bona visitatione et etiam in pulcro et ornato latino.“

weiter betrieben werden konnte, ſo fand der römiſche König die Zuſtände des Hofes und der Regierung doch in ſolchen widerſtrebenden Elementen, daß es ihm faſt unmöglich war etwas auszurichten, da der Haß der Parteien gegeneinander jeden Verſuch eines dauerhaften Friedenszuſtandes vereitelte. Ja ſelbſt in der Hauptſtadt, vor den Augen des franzöſiſchen Königs, ſtritten die Parteien ſich täglich: bewaffnete Schaaren zogen in den Straßen umher, und wo ſie aufeinander ſtießen, wurden blutige Gefechte geliefert: ſelbſt friedliche Bürger und Einwohner, die zu keiner der beiden Parteien gehörten, liefen täglich Gefahr von beiden an Leben und Eigenthum angegriffen zu werden.

Der römiſche König fand ſelbſt für ſeine Perſon den Aufenthalt in Paris höchſt unſicher und lebensgefährlich. Der Connetable Graf von Armagnac, der dem Frieden mit England aus Parteizwecken abgeneigt war, hatte ſich gleich am erſten Tag der Ankunft Sigmund's demſelben feindlich gezeigt: um ihm keine Ehren erweiſen zu müſſen, hatte er ſich nicht nur dem Zuge zum feierlichen Empfang des Königs nicht angeſchloſſen, ſondern auch nichts unterlaſſen, wodurch er ſeinen Haß und Widerwillen gegen den fremden Fürſten an den Tag legen konnte [16]).

Einen ganz unſchuldigen Vorfall benutzte die Partei Orleans des römiſchen Königs Reiſezweck und Friedensvermittlung zu verdächtigen und beidem die Abſicht unterzuſchieben, als wolle er eine kaiſerliche Oberhoheit über Frankreich ſich anmaßen. Sigmund wohnte nämlich eines Tages einer Sitzung des Parlaments bei. Man hatte ihm die Ehre erzeigt, daß man ihm den Thron zum Sitze anwies. Während der Verhandlungen geſchah es, daß eine der rechtſuchenden Parteien als nicht zum Ritterſtande gehörend abgewieſen werden ſollte. Der römiſche König, der mit aller Aufmerkſamkeit dem Gange der Verhandlungen gefolgt war, im Gefühl, daß er hier helfen könnte, ſprang auf, zog ſein Schwert und ſchlug den Knappen zum Ritter, wodurch derſelbe ſein Recht erlangen konnte [17]). So unbedeutend im Ganzen

16) Windeck, Monſtrelet, Juvenal des Urſins a. a. O.

17) Monstrelet I. p. 235. Juv. des Ursins l. c. Windeck c. 43. p. 1105 nur andeutend: er gibt an als in England geſchehen, was in Paris vorfiel.

dieſe durch den Augenblick herbeigeführte Handlung Sigmund's war, ſo gab ſie doch den Verdächtigungen der Partei Orleans, daß der römiſche König ſich neuer Rechte in Frankreich anmaßen wolle, mehr Gewicht und ſchadete ihm nicht wenig.

Nachdem Sigmund ſich auch in Frankreichs Hauptſtadt als großen Verehrer der Frauen gezeigt, indem er hundertundzwanzig Pariſer Damen in Louvre königlich bewirthete und mit koſtbaren Ringen beſchenkte [18]), und nichts in dem ſchon damaligen Hauptſitz des Luxus und Geſchmackes unbeachtet gelaſſen hatte, was ihm in ſeinen Ländern noch zu mangeln ſchien [19]), verließ er nach faſt vierwöchentlichem [20]) Aufenthalt Paris, da er hier wegen der beſtändigen blutigen Auftritte nicht die gehörige Sicherheit für ſeine Perſon fand. Da jedoch die angeknüpften Unterhandlungen über den Frieden zwiſchen Frankreich und England noch nicht zu einem erwünſchten Ziele gediehen waren, ſo nahm er eine Meile von Paris zu St. Denys ſeinen Aufenthalt [21]).

Hier in St. Denys, wo er einen großen Theil des Aprilmonates verweilte und beſtändig mit dem König Karl und ſeinen Räthen unterhandelte, um eine Grundlage zu gewinnen, auf der er hoffen konnte einen dauerhaften Frieden zwiſchen Frankreich und England zu Stande zu bringen, verlor er auch das Concilium, ſein Königreich Ungarn, das deutſche Reich, die Friedensvermittlung zwiſchen dem deutſchen Orden und Polen nicht aus dem Auge. An das Concilium richtete er häufig Schreiben:

---

18) Juvenal des Ursins l. c. p. 419 gibt als etwas Beſonderes an, daß die Speiſen, welche aufgetragen worden, nach deutſcher Art, allzuviel gewürzt und die Weine von den ſtärkſten geweſen wären. Auf das Gaſtmahl folgte eine Art Concert und das ganze Feſt ſchloß ein Ball. Vergl. Mémoires de Mad. de Lussau l. c. Joh. de Monsterolio bei Martene Coll. Ampl. II. p. 1448 weiß viel Gehäſſiges von Sigmund zu erzählen, beſonders von ſeiner Trunkenheit und unanſtändigen Geberden wie eines Hiſtrionen. Jedoch verdient der Bericht eines ſo erbitterten Feindes durchaus keinen Glauben.

19) Mémoires de Mad. de Lussan l. c. Engel Geſch. des Ungr. Reiches II. 287.

20) Das Journal d'un bourgeois de Paris l. c. ſpricht nur von einem dreiwöchentlichen Aufenthalt.

21) Windeck c. 42. p. 1102.

theils berichtete er über den Gang der von ihm unternommenen Unterhandlungen, theils machte er kund, was für Gegenſtände er vor allen Dingen von den verſammelten Vätern wollte vorgenommen haben. Auch welche Sachen er ausgeſetzt wiſſen wollte bis zu ſeiner Rückkehr bezeichnete er [22]). Mit ſeinem Kanzler im Königreich Ungarn, dem Erzbiſchof Johannes von Gran, ſtand er in beſtändigem Verkehr wegen der Regierung des Landes und der Kriegsanſtalten zur Abhaltung der Türken [23]). Geſchickte Arbeiter, Künſtler und Handwerker ſchickte er von Paris nach Ofen [24]), damit ſie dort die Dinge verfertigten, welche man bisher mit großen Koſten aus dem Auslande bezogen hatte. Um den Landfrieden in Deutſchland aufrecht zu halten, ſoviel in ſeinen Kräften ſtand, ſuchte er durch ernſte und eindringliche Schreiben an die Reichsſtände zu bewirken [25]). Auch die Böhmen ermahnte er zum Gehorſam gegen die Kirche und ihren König [26]) und den deutſchen Orden vertrug er mit dem polniſchen König, indem er mit Hülfe des franzöſiſchen Königs einen abermaligen Waffenſtillſtand auf ein Jahr zwiſchen den ſchon zum Kriege Gerüſteten vermittelte [27]).

Endlich in der zweiten Hälfte des Aprils war Sigmund in dem Vermittlungsgeſchäft ſoweit mit der franzöſiſchen Regierung gekommen, daß er hoffen konnte, daß ſeine Anträge von dem engliſchen König gut aufgenommen würden und zu einem

22) v. d. Hardt IV. p. 780 nach Cerretanus. Das Schreiben iſt dat. Parisiis 5. April. 1416.

23) Epist. XXIII. orator. nnivers. Colon. bei Martene thes. anecd. II. p. 1662.

24) Mémoires de Mad. de Lussan l. c. Bertrandon de la Brocquière (Reiſe durch Ungarn im J. 1433) in den Mémoires de l' Institut T. V. p. 122 u. bei Engel Geſch. v. Ung. II. S. 376. Es waren beſonders Goldſticker, Goldſchmiede, Schreiner ꝛc., welche in die ungariſche Hauptſtadt geſchickt wurden, um dahin die Moden und den Geſchmack von Paris zu bringen. Auch Architecten und Maurer wurden in ziemlicher Zahl dahin geſchickt.

25) v. d. Hardt IV. p. 780.

26) Balbin. Epit. rer. Bohem. Die Briefe ſind dat. von Paris im Monat März: doch iſt das Jahr 1415 unrichtig.

27) Zwei Schreiben Sigmund's an den Hochmeiſter vom 6. u. 8. April bei Voigt Geſch. Preuſſens VI. 284 und 286.

Frieden führten. Er trat daher die weitere Reise nach England an [28]), welche viel schwieriger und kostspieliger war als die nach Paris gemachte.

Ohne sich irgendwo lange zu verweilen, gelangte Sigmund von Saint Denys über Beaumont, Beauvais, S. Just, Breteuil, Amiens nach Abbéville [29]). Als er in letztere Stadt gekommen war, entstand ein Auflauf der Bürger, welche des Königs Gefolge erschlagen wollten: glücklicherweise war Sigmund einer Warnung, die ihm zugekommen, gefolgt, und hatte die Stadt früher verlassen, als die Bürger sich alle versammelt hatten. Darauf kam er über Montreuil [30]) reisend nach Boulogne, wo man sich ebenfalls feindlich gegen ihn bewies. Man wollte ihn nur mit zweihundert Pferden in die Stadt lassen. Diesem Ansinnen wollte sich der König nicht fügen, aus dem doppelten Grunde, weil es weder seiner Majestät angemessen war, sich von einer kleinen Stadt Bedingungen vorschreiben zu lassen, noch eine kleine Bedeckung in der wenig freundlich gesinnten Stadt zur Sicherheit hinreichend geachtet wurde. Er ließ daher vor den Thoren von Boulogne seine Zelte aufschlagen und das Mittagsmal bereiten. Die Boulogner, beschämt, daß es scheinen könnte, als hätten sie einem römischen König gastliche

28) Nicht vor dem 20. April, wo ihn Eberhard Windeck noch in St. Denys trifft: c. 42 p. 1102: „Do kam ich am montag nach Ostern — do fanden wir den Konig zu sant Nysie bei Paris, denn er in der Stat nicht sein wolte ꝛc." Epist. orat. univ. Colon. bei Martene l. c. dat. Constantiae 30. April.: „Scire placeat, quod penultima die Aprilis loco nationis Germanicae lectae fuerunt quaedam literae regis nostri Rom. directae episcopo Strigonensi de Ungaria, in quibus D. rex eidem scripsit, quomodo fuisset Parisius et iret versus Calesium ad regem Angliae, ibidem sibi prima die Maji occursurum, ad concludendum ibidem super pace inter reges Franciae et Angliae, aut longis treugis et super matrimonio inter filiam regis Franciae et regem Angliae."

29) Bei Windeck im Druck von Mencken c. 42. p. 1102 sind die Namen zum Unkenntlichen entstellt: die Ebner'sche Handschrift, womit die Görres'sche ziemlich übereinstimmt, hat die Namen: Bochemont, S. Joste, Bywelfs, Arense, Abasilia.

30) Windeck im Druck hat Monstrock: in den Handschriften steht Monstrale.

Bewirthung versagt, schickten eine Deputation von Bürgern in das Lager zu Sigmund, ließen ihn bewillkommen und alles zur Zehrung Nothwendige überreichen. Allein der König wies es stolz zurück und sagte, daß er es nicht brauche, weil er Alles, was er zu seinem und der Seinigen Unterhalt bedürfe, bei sich habe. Um doch dem König eine Ehre zu erweisen, ritten sechshundert Bürger von Boulogne, als er weiter nach Calais aufbrach, ihm nach, ihm über anderthalb Meilen das Geleit gebend. Über diese ungebetene Begleitung war Sigmund so zornig, daß er zwei ungarische Herren aus seinem Gefolge zu den nachreitenden Boulognern schickte und ihnen andeuten ließ, daß wenn sie nicht sogleich nach Hause umkehrten, er sie übel zugerichtet dahin abfertigen werde. Auf diese Drohung stellten die Boulogner ihr unwillkommenes Geleit ein und kehrten zurück: der König aber gelangte noch denselben Tag (27. April) nach Calais an den Kanal [31]).

Anfangs hatte Sigmund gehofft, den König Heinrich V von England hier zu treffen und mit ihm hier das Friedensgeschäft zu betreiben. Jedoch auf die Einladung des englischen Königs nach London zu kommen, willfahrte er derselben. Sobald die Schiffe, welche Heinrich V zur Überfahrt schickte, bereit waren, schiffte er (30. April) um die Mittagszeit sich ein und gelangte bei günstigem Winde in fünf Stunden nach Dover hinüber. Viele vom Gefolge des römischen Königs machten erst in den folgenden Tagen die Überfahrt, aber bei sehr ungünstigem und stürmischem Wetter, so daß sie lange auf der See herumtrieben, und an andern Orten als ihr Gebieter landeten [32]).

Damit der römische König aus den Ehren bei seinem Empfange nicht eine Oberhoheit über England folgern könne, und nicht ein ähnlicher Vorfall wie in dem Pariser Parlamente sich ereigne, nahm König Heinrich alle mögliche Vorsicht. Obwohl

31) Windeck l. c. ist über die Reise von Paris nach Calais einzige Quelle. Daß Sigmund schon den 28. April in Calais war, ersieht man aus einem Schreiben von ihm an den Markgrafen von Brandenburg bei Voigt Gesch. Preuss. VII. S. 286.

32) Windeck l. c.

er Sigmund nach England zu kommen eingeladen hatte, obwohl er zur Überfahrt für ihn und sein Gefolge, das sich auf vierzehnhundert Pferde belief, eine ganze Flotte zur Verfügung gestellt und Befehl gegeben hatte den königlichen Gast mit allen Ehren und der größten Pracht zu empfangen: so wollte er doch in dem Augenblick als der römische König an der brittischen Küste landete, denselben erinnern, daß er in ein Land käme, das seiner Oberhoheit nicht unterworfen sey. Sobald Sigmund's Schiff im Hafen von Dover Anker geworfen hatte, ritt des englischen Königs Bruder, der Herzog von Glocester, mit mehrern Edelleuten, dem Schiffe entgegen in's Wasser und mit entblößtem Schwerte in der Hand fragte er: ob der königliche Gast in Britannien irgend einen Act von Oberhoheit oder Gerichtsbarkeit auszuüben gedenke oder in Anspruch nehme. Erst auf die Verneinung der Frage ward ihm erlaubt an's Land zu steigen und ihm jegliche Ehre erwiesen [33]).

Von Dover ritt Sigmund in den ersten Tagen des May's über Canterbury, wo er das mit Edelsteinen und Kleinodien reich ausgestattete Grab des Martyrer Thomas besuchte, nach Rochester und nahm sodann seinen Weg nach London. Hier ward er ganz besonders feierlich und ehrenvoll empfangen. Der König Heinrich, seine zwei Brüder, eine große Anzahl Bischöfe, Herzoge, Grafen, Ritter, Knappen auf den schönsten und reichgeschmückten Pferden und in den kostbarsten Gewändern waren dem römischen König eine Strecke vor die Stadt entgegengeritten, und geleiteten ihn unter dem Jubel einer zahllosen Volksmenge in die Hauptstadt Englands ein [34]), wo ihm prachtvoll ausgeschmückte Gemächer und Säle im Westmünster zur Aufnahme in Bereitschaft gesetzt waren.

Mit Sigmund waren zu gleicher Zeit französische Abgesandte

---

33) Tit. Livius Forojuliens. vit. Henrici V. ed. Th. Hearne (Oxon. 1716.) 21. 22. Elmham vit. et res gest. Henrici V. ed. Th. Hearne (Oxon. 1727.) p. 73 et 77. Rymer. act. public. Angl. T. IV. P. II. p. 157 gibt die Actenstücke an, wie Heinrich V Vorsorge für den Empfang des römischen Königs getroffen.

34) Windeck c. 42. p. 1102.

nach England gekommen. Ohne Aufſchub nahm der römiſche König ſein Vermittlungsgeſchäft vor. Dieſes war aber bei weitem ſchwieriger als er gedacht hatte. Denn Heinrich V, der ſelbſt Anſprüche auf die franzöſiſche Krone erhoben hatte, wollte zwar derſelben entſagen, jedoch nur den Frieden unter der Bedingung bewilligen, wenn der Vertrag von Bretigny, welcher die Hälfte von Frankreich an England abtrat, wieder in Kraft geſetzt werde. Im Übermuthe des Siegs hielt der engliſche König dieſe Anerbietungen noch für große Mäßigung. In einen ſo ſchimpflichen und nachtheiligen Friedensvertrag konnte Frankreich nicht willigen und obwohl Sigmund behauptete, daß der franzöſiſche König ihm Vollmacht gegeben habe, im äußerſten Falle auch ſelbſt zu dieſem Opfer den Frieden zu vermitteln, ſpäter aber durch die Umtriebe der Partei Orleans wieder andern Sinnes geworden ſey; ſo ſcheint doch ein Mißverſtändniß obgewaltet zu haben. Denn Frankreich war noch nicht ſo herunter gekommen, daß es mit ſolchen Opfern den Frieden erkaufen mußte: und jeder Franzos mußte mit Recht den als Verräther des Vaterlandes betrachten, der zu einem ſolchen Vertrag rieth. Daher war es natürlich, daß die nach Paris überſandten Friedensartikel von dem König Karl verworfen wurden [35]). Beſonders heftig hatten ſich gegen deren Annahme der Graf von Armagnac und der Dauphin erklärt: und Erſterer traf unverweilt Anſtalten zur Wiedereroberung von Harfleur, wodurch der unter Sigmund's und des Herzogs Wilhelm von Holland Vermittlung geſchloſſene Waffenſtillſtand ſein Ende erreicht hatte [36]).

Der römiſche König war über die Nachricht von der Ver-

35) Eberhard Windeck c. 42 u. 43. p. 1103. Enguerrand de Monstrelet Chronic. T. I. p. 251. Juvenal. des Ursins hist. de Charles VI. p. 334: „Et conseilloit fort l'empereur au roy de France, qu'on fit trêve de trois ou quatre ans, et sembloit comme dit est que les Anglois en eussent esté contens. Mais le roy de ce ne fut conseillé veuque de toutes parts venoient secours.“ Vergl. Lingard history of England Vol. V. p. 29 u. 30. ed. Paris. 1826.

36) Rymer. acta public. Angl. T. IV. P. II. p. 166. Epistol. Henrici V Reg. dat. 23. Jun. 1416. Notification des Abſchluſſes dieſes Waffenſtillſtandes.

werfung der Friedensartikel ſo bewegt, daß ihm Thränen in die Augen kamen [37]). Denn er ſah nun, daß alle ſeine vielen Bemühungen vergeblich geweſen und die wohlthätigen Folgen, welche er ſich von dem Frieden zwiſchen Frankreich und England verſprach, zur ſchnellern und glücklichen Beendigung der Kirchenangelegenheiten auf dem Concilium und zur Vertreibung der Türken aus Europa, waren wie ein Traum verſchwunden.

Zu dem Mißlingen der Friedensvermittlung kamen noch einige andere Mißhelligkeiten. Der Herzog Wilhelm von Holland aus dem bayeriſchen Hauſe, ein Enkel Kaiſer Ludwig's IV, war im Juni [38]) auf Einladung des römiſchen Königs mit vierundzwanzig Schiffen nach England hinübergefahren. Bei ſeiner Ankunft in London wollte ihm Sigmund entgegenreiten; aber der engliſche König, der es der Würde eines römiſchen Königs unangemeſſen hielt, einem Lehensträger ſolche Ehre zu erweiſen, verhinderte es. Die Unterlaſſung dieſes in Deutſchland üblichen Gebrauchs fürſtliche Perſonen zu empfangen, mochte zwar dem Herzog mißfallen haben, aber es brachte doch keine offenbare Störung in ſeine gute Geſinnung gegen den König, zumal er von dieſem wie von Heinrich V ſonſt mit großen Ehren und aller Aufmerkſamkeit empfangen ward [39]). Ja man zog ihn ſogar zu dem Geſchäft der Friedensvermittlung: und er arbeitete mit Sigmund gemeinſchaftlich daran, die Wege zu finden, wie ein dauerhafter Friede zwiſchen den ſtreitenden Parteien dieſſeit und jenſeit des Canals hergeſtellt werden könnte. Der kurze (am 23. Juni abgeſchloſſene) Waffenſtillſtand war zum Theil

---

37) Windeck c. 43. p. 1103: „Des Konigs Diener — Heinrich Hawer — brachte potſchaft, daß der graffe von Armajak und etliche rete der krone von Frankreich die erſte botſchaft und briffe nit halten wolten, alſo ſie dem römiſchen konig verſchriben und zugeſaget hatten. Do erſchrack der konig alſo ſere, daß Im das waſſer über die backen abe ran."

38) Nach Windeck c. 44 p. 1104 kam Wilhelm ſchon im May nach England: dieſer Angabe widerſpricht Sigmund's Schreiben an das Concilium (dat. Weſtmünſter 2. Juni 1416 bei Lunig Sp. eccles. I. 225 u. Goldaſt Conſtitut. I. 390) wornach er ſchon ſeit mehreren Tagen ihn erwartet.

39) Windeck c. 44. p. 1104.

ſein Werk [40]). Deſſenungeachtet wurde das gute Vernehmen zwiſchen dem römiſchen König und ſeinem Vaſallen plötzlich geſtört. König Heinrich war nicht ſo ängſtlich wie die Lyoner Bürger: ohne zu fürchten, daß ein Act der Belehnung durch den römiſchen König in ſeinem Reiche demſelben in Bezug auf ſeine Unabhängigkeit Nachtheil bringen könnte, ließ er es geſchehen, daß Herzog Wilhelm über Holland vom römiſchen König auf engliſchem Boden belehnt ward. Wilhelm verlangte bei dieſer Gelegenheit, daß ſeiner einzigen Tochter, Jacobäa genannt, die Nachfolge in ſeinen Ländern zugeſichert werde. Da Sigmund dieſe gegen das deutſche Erbfolgerecht ſtreitende Begünſtigung zu geben verweigerte, ſo wurde der Herzog mit großem Unmuth und Zorn gegen den König erfüllt, und ohne Abſchied zu nehmen, entfernte er ſich, unter dem Vorwand an die See zu reiten und ſeinem Gefolge Befehle zu ertheilen, und kehrte mit ſeinen ſämmtlichen Schiffen nach Holland zurück.

Dieſe plötzliche Entfernung des Herzogs Wilhelm war dem römiſchen König höchſt ungelegen und empfindlich, weil er wegen der Rückkehr nach Deutſchland ganz in die Hände der Engländer gegeben war. Denn der Herzog Wilhelm hielt jetzt auch nicht ſein Verſprechen, für Sigmund und ſein Gefolge zu jeder Zeit holländiſche Schiffe zur Überfahrt bereit zu halten. [41]).

Zwar hatte ſich König Heinrich bis dahin gegen Sigmund überaus freundſchaftlich gezeigt, ihm jede Anerkennung für ſeine Bemühung den Frieden der Kirche ſowohl als der chriſtlichen Königreiche herzuſtellen gegeben [42]), ihm ſelbſt die geheimſten Un-

40) Rymeri acta public. Angl. T. IV. P. II. p. 165. Epistol. Henrici V. ad Vicecomit. de Kent (Westmunster XIII Jun. 1416.) „Post varios cum rege Romanorum et duce Hollandiae super viis et modis pacis habitos absque effectu.“ Harfleur ſollte der gemeinſchaftlichen Beſetzung von Deutſchen und Holländern überliefert werden. In einem zweiten, ſchon oben angegebenen Schreiben, wird von dem Abſchluß des Waffenſtillſtandes geſprochen. Dieſen meint Aeneas Sylvius vit. Sigismundi: „Pacem inter duos reges composuit, quamvis parvo tempore duravit.“

41) Windeck l. c. Vrgl. Wagenaar vaderlandsche Historie T. III. p. 405. nach Joh. a Leidis libr. 32. c. 22.

42) Rymeri acta public. Anglic. T. IV. P. II. p. 169. Ein Befehl des

terhandlungen mit französischen Großen ohne Rückhalt mitgetheilt [43]); aber als die Franzosen die Feindseligkeiten (im Aug.) wieder eröffneten und Harfleur belagerten; so hielt er sich von dem römischen König fast hintergangen, indem er hauptsächlich dem Zureden und den Vorstellungen desselben es zuschrieb, daß er den Franzosen zur neuen Kriegsrüstungen Zeit ließ und dieselben mit frischen Kräften wieder auf den Kriegsschauplatz traten.

An eine Friedensvermittlung zwischen den Kriegführenden war nun nicht mehr zu denken. Sigmund mußte vor allen Dingen auf die Rückkehr nach Deutschland bedacht seyn, welche ganz von dem Willen der Engländer abhing. Denn er befand sich bei diesen nach des Herzogs Wilhelm Entfernung fast wie ein Gefangener [44]). Auch wurde die Stimmung der Londoner Bevölkerung allmälig so gereizt gegen den römischen König, daß er ihren Beleidigungen ausgesetzt war. Er verließ daher mit Bewilligung Heinrich's die englische Hauptstadt (Anfang Aug.) und begab sich nach Canterbury, abwartend bis es dem König von England gefiel ihm Schiffe zur Überfahrt zu liefern [45]).

Während des fast viermonatlichen Aufenthaltes in England erhielt er auch mancherlei Botschaft und Besuch vom Continent. Von dem ruhigen Zustande Ungarns und einigen Vortheilen,

---

Erzbischofs von Canterbury (dat. 2. Aug. 1416) an die englischen Bischöfe Processionen und Gebete zu veranstalten für das Wohl des englischen und römischen Königs, welcher letztere so eifrig am Frieden der Kirche und der beiden Königreiche gearbeitet habe und noch arbeite.

43) Rymeri act. public. Angliae l. c. p. 174. Epist. Henrici V Regis an einen seiner Minister über geheime Verhandlungen mit dem Herzog von Bourbon.

44) Theodoric. Vrie bei v. d. Hardt I. P. I. p. 190 „Nunc est in Anglia. — Quidam latenter inter se ruminant, ipsum esse captum, neque libertati reddendum. Alii mortuum fecerunt. Ceteri maximis subjectum periculis eloquuntur. Inter haec veneno nonnulli sibilant eundem decumbere."

45) Am 13. Aug. stellte er zu Canterbury für die Brüder Heinrich u. Kaspar v. Slick einen Wappenbrief aus. Lunig Sp. Sec. II. 1174 und Hormayr Archiv J. 1826. S. 600. Windeck c. 43. p. 1103: „Und zog der konig von Lunden uff ein ander stoß — bis er mit dem konig von Engellant übertragen hatte, daß er über den See komen mochte gein Calis."

welche man über die Türken erfochten, benachrichtigte ihn ſein Schwager der Graf Nicolaus Gara [46]). Gian Carlo Visconti, der ſich als den rechtmäßigen Herrn von Mayland betrachtete, aber von dem Herzog Philipp Maria vertrieben worden war, und Brunoro della Scala, den die Venetianer aus Verona verdrängt hatten, brachten ihm Botſchaft über den Zuſtand Oberitaliens und die Stimmung der dortigen Parteien, welche ſie als dem König ſehr günſtig darſtellten [47]).

Weniger erfreulich waren die Nachrichten, welche er über das Concilium erhielt. Nichts hatte rechten Fortgang: nur die Verfolgung der Strenge gegen Hußen's Lehre und Anhänger ward mit Eifer betrieben; alles Übrige war in's Stocken gerathen und die Verſammlung ſelbſt ſchien durch die Streitigkeiten der Nationen untereinander ihrer Auflöſung nahe [48]). Um ſo mehr erkannte Sigmund die Nothwendigkeit durch ſeine baldige Gegenwart in Conſtanz dem Concilium wieder Haltung und Einigkeit zu geben.

Den König von England geneigt zu machen ihm Schiffe zur Überfahrt nach Calais zu liefern konnte Sigmund nicht ohne einige Opfer erlangen [49]) Mehr gezwungen als freiwillig verſtand er ſich dazu gegen die Überfahrt [50]) und eine gewiſſe Geldſumme, welche in Ehrengeſchenken gegeben wurde, in ein Schutz- und Trutzbündniß mit Heinrich V gegen Frankreich einzugehen. Am 15. Auguſt ward der Vertrag in Canterbury abgeſchloſſen [51]). Es erklärte darin Sigmund: da die franzöſiſche Regierung offenbar das Schisma begünſtigt, in Perpignan bei den Unterhandlungen mit Petrus de Luna (Benedict XIII) zur Ceſſion des Pon-

46) Windeck c. 43. l. c. Theodoric. a Niem lib. III. c. 9.

47) Windeck l. c.

48) Schreiben Sigmund's darüber an den Erzbiſchof von Riga dat. Weſtmünſter in octava Ascens. Domini 1416 bei Voigt Geſch. Preuſſ. VII. S. 295.

49) Windeck c. 44 p. 1104: „Alſo muſte der romiſche konig mit dem konig von Engellant ſchmaicheln und vil gelubde tun und vergeben und gar gleich mit ym halten, das er gelimpflich von Im kam."

50) Epistol. Joh. de Monsterolio bei Martene Coll. Ampl. II. p. 1450.

51) Rymeri foedera T. IV. P. IV. p. 171 und Pray Annal. Hungar. II. p. 273.

tificats ſich zweideutig gezeigt, endlich rechtswidrige Eingriffe in die Rechte und Beſitzungen des römiſchen Reiches ſich erlaubt habe; ſo ſey er, zum Wohl der Kirche, zur Behauptung und Erlangung angegriffener Rechte, mit König Heinrich, Beherrſcher von England, Frankreich und Irland ein Bündniß eingegangen, jedoch nicht früher, als er geſehen, daß alle ſeine Bemühungen den Frieden zwiſchen England und Frankreich herzuſtellen wegen der Ränke und Argliſt des franzöſiſchen Hofes vergeblich geweſen. Dieſes Bündniß gegen Frankreich, welches auch über den freien Handelsverkehr zwiſchen England und dem römiſchen Reiche und die Ausweiſung der in einem der beiden Länder geächteten oder rebelliſchen Perſonen Verfügungen enthielt, ſollte, wenn daſſelbe durch das engliſche Parlament und die deutſchen Kurfürſten beſtätigt worden[52]), auch auf künftige Zeiten, ſelbſt nach dem Tode der beiden Könige, in Kraft verbleiben. Seine gewiſſenhafte Beobachtung für die Dauer ihrer beiderſeitigen Regierung beſchworen Heinrich und Sigmund feierlichſt auf das Evangelium.

Den Abſchluß dieſes Bündniſſes mit England hat man Sigmund vielfach verargt. Beſonders erhob Frankreich darüber ein großes Geſchrei und beſchuldigte den römiſchen König nicht nur des offenbaren Treubruches, weil er den mit Karl VI geſchloſſenen Bund gebrochen habe, ſondern man ging ſogar ſoweit zu behaupten, Sigmund ſey in der Abſicht nach London gereist, um dieſes Bündniß abzuſchließen, und das Friedensvermittlungsgeſchäft ſey nur leerer Vorwand geweſen. Daher ſey dem Vorgeben dieſes trugvollen Königs, als arbeite er ſo eifrig an der Kirchenunion, durchaus nicht zu trauen: nur ſelbſüchtige Zwecke ſeyen dahinter verborgen[53]).

Gegen dieſe ſchweren Anklagen iſt Sigmund leicht zu recht-

52) Der Friedensvertrag wurde vom Parlament beſtätigt 19. Oct. 1416. Rymer l. c. p. 181; aber nicht von den deutſchen Reichsſtänden, obwohl Sigmund die Beſtätigung zu erlangen ſuchte, wie man aus ſeinem Schreiben an den Erzb. von Trier dat. Coſtenz 13. May 1417 erſieht (Hontheim hist. Trevir. dipl. II. 786) u. aus dem Memoriale des Pfalzgrafen. Rymer. T. IV. 3. p. 60.

53) Bulaei historia universitatis Parisiensis Vol. V. p. 316.

fertigen. Allerdings hatte er durch ein Bündniß mit Frankreich Verpflichtungen gegen daſſelbe übernommen [54]). Dieſe konnten aber nicht bindend für ihn ſeyn in allen Beziehungen ſeines Lebens und ſeiner Regierung. Nur gänzliche Befangenheit und Leidenſchaftlichkeit konnte dem römiſchen König die Abſicht unterſchieben, als habe er die Reiſe nach London unternommen, um ein für ihn ſelbſt wenig, für England aber viel verſprechendes Bündniß abzuſchließen. Daß er gar in einem geheimen Bund mit England geſtanden habe gegen Frankreich, ehe er nach Paris und London reiste, wie eine Läſterzunge behauptet [55]), entbehrt alles Beweiſes und verdient durchaus keinen Glauben. Wie aufrichtig und uneigennützig aber Sigmund an der Kirchenunion und Reformation arbeitete, zeigt ſchon der einzige Umſtand, daß er darüber beinahe ſein Königreich Ungarn an die Türken verlor [56]) und die böhmiſche Krone für die folgenden Zeiten auf's Spiel ſetzte.

So unangenehm dem römiſchen König das Bündniß mit England ſeyn mußte, weil es ihn in ein zweideutiges Licht ſtellte, ſo erfreut war König Heinrich V, einen wichtigen Bundesgenoſſen gewonnen zu haben. Dieſen noch mehr an ſich zu feſſeln, bot er Alles auf. Mit großer Bereitwilligkeit lieferte er nicht nur ſchnell die nöthigen Schiffe zur Überfahrt nach Calais, ſondern überhäufte auch den König mit Ehrenbezeigungen und koſtbaren Geſchenken, die in Gold, Edelgeſteinen, Perlen und Kleinodien manchfacher Art beſtanden [57]). Auch gab er ihm den

---

54) Das Bündniß zwiſchen Karl VI und Sigmund gegen den Herzog von Burgund und deſſen Verbündete iſt dat. Paris 25. Juni 1414, und durch Letztern von neuem beſtätigt im Jahr 1416, bei ſeiner Anweſenheit in Paris. Dionys. Godofred. Annotat. sur l'hist. de Charles VI. p. 672.

55) Epistol. Joh. de Monsterolio bei Martene Coll. Ampl. II. p. 1444. „Sigismundus duobus ferme annis priusquam regem Franciae veniret visitatum, foedera cum Anglis inerat, prout nuper ad suam turpitudinem fuit scitum."

56) Martene thesaur. anecdot. II. p. 1641.

57) Juſtinger Berner-Chronik S. 313. „Der Kung von England ſchankt ihm zwen Rubin, einen Diamant und zwo Perlin; die Stein ſchatzt man thürer dann virzig tuſend Kronen." Eberhard Windeck c. 51 u. 52 p. 1113 fl. zählt näher die Geſchenke auf: doch fehlt Manches im Druck, was die Ebner'ſche Hand-

Hofenbandorden, bei welcher Gelegenheit er ihm noch ein goldenes Halsband ſchenkte, das reich verziert war mit Perlen, Diamanten und andern Edelſteinen [58]).

Am Tage des hl. Bartholomäus (24. Aug.) [59]) verließ Sigmund nach einem faſt viermonatlichen Aufenthalt England und landete nach einer ſchnellen Fahrt noch denſelben Tag in der dem engliſchen König gehörigen Stadt Calais. Hier verweilte er einige Wochen bis gegen die Mitte Septembers, da es ihm zu der weiten Reiſe nach Conſtanz an Geld fehlte, obwohl ihm Heinrich V eine nicht unbedeutende Summe geſchenkt hatte. In dieſer Geldverlegenheit half ſich Sigmund auf ſeine beliebte Weiſe durch Verpfändungen aus der Noth. Er ſchickte ſeinen Secretär Eberhard Windeck, der ſich in Geldgeſchäften immer ſehr brauchbar erwieſen hatte, und in den reichen niederländiſchen Städten Gent, Brügge, Antwerpen ſehr bekannt war, in dieſe Städte, und erlangte gegen Verſatz der von dem engliſchen König erhaltenen Kleinodien und gegen hohe Zinſen von Brügger Kaufleuten achtzehntauſend Goldgulden zur Weiterreiſe [60]).

Bis dieſes Geld ankam, war Sigmund nicht müßig in Calais. Am 4. September verſammelte er daſelbſt einen Fürſtencongreß, welchem nicht nur der engliſche König, ſondern auch der Herzog von Burgund und der Graf von Hennegau beiwohn-

ſchrift c. 81. gibt. S. im Anhange die bisher ungedruckten Stücke Eberh. Windeck's n. 1.

58) Lingard V. p. 31. nach engliſchen Quellen „Sigmund was enrolled a knight of the garter.“ Windeck c. 81. der Ebner'ſchen Handſchrift beſtätigt dieſes wie auch Epist. Joh. de Monsterolio l. c.

59) Windeck c. 71 der Ebner'ſchen Handſchrift: im Druck fehlt die Stelle. In einem Schreiben im Frankfurter Stadtarchiv (dat. Cales Mitwoch nach Bartolomes d. i. 26. Aug.) kündigt Sigmund ſeine baldige Rückkehr nach Conſtanz an. Daher iſt Engel's Angabe, daß Sigmund erſt im October nach Calais gekommen ſey, ganz unrichtig.

60) Windeck c. 52 p. 1114. Die Pfandſumme wurde erſt gegen die Mitte des Jahres 1417 gelöst, großentheils durch das Geld, welches die Lübecker Bürgerſchaft wegen der Vertreibung ihres Magiſtrats bezahlte. Eberhard Windeck erhielt den Auftrag die Kleinodien zu löſen. Mit Liſt brachte er dieſelben aus Flandern, denn er fürchtete unterwegs geplündert zu werden. In Mainz zeigte er den koſtbaren Schmuck ſeinen Baſen und ihnen legte denſelben an.

ten. Es wurden die franzöſiſchen Zuſtände beſprochen: vor allen Dingen aber ſuchte Sigmund von den Verſammelten zu erlangen, daß ſie ihn unterſtützten in dem Werke der Kirchenunion und in dem Reformationsgeſchäfte, wie auch Beiſtand leiſteten gegen die Türken, welche immer mehr Ungarn und die ſüdöſtlichen Länder Europa's bedrohten [61]).

Ungeachtet der Herzog von Burgund Johann der Unerſchrockene dieſer Verſammlung beigewohnt hatte und über ſeine niederländiſchen Beſitzungen, welche zum römiſchen Reiche gehörten, ſich von Sigmund belehnen ließ [62]); ungeachtet der Herzog von frühern Zeiten her mit ihm in freundſchaftlichen Verhältniſſen geſtanden und auch ſchon damals mit England verbündet war: ſo wagte der römiſche König doch nicht durch Flandern, welches dem Herzog von Burgund gehörte, nach Brabant zu reiſen, ohne das ſichere Geleit der Städte Brügge, Gent, Antwerpen. Da aber Flandern nicht unter dem deutſchen Reiche ſtand, ſo verbot der Herzog von Burgund den Städten die Geleitsbriefe in der Form auszuſtellen, wie ſie der römiſche König verlangte [63]). Derſelbe aber mußte ſeine Perſon ſicher ſtellen gegen jeden etwaigen Überfall von Seiten des Herzogs, weil dieſer ein Freund des vom Papſtthum abgeſetzten und in Gefangenſchaft gehaltenen Johann XXIII oder Balthaſar Coſſa war und ſchon früher lautbar geworden, daß er einen Anſchlag auf die Perſon des Königs vorhabe [64]), um die Verhältniſſe für ſeinen päpſtlichen Freund wieder günſtiger zu ſtellen.

Indem Sigmund von Calais aus nicht zu Lande weiter rei-

61) Rymer T. IV. P. II. p. 174 sqq. Lingard T. V. p. 31. Theodoric. a Niem vit. Joh. XXIII. p. 435.

62) Windeck c. 43 p. 1103. „Alſo kam der Herzog von Burgonien zu Jme und empfing do ſein Lehne von dem R. konig Sigmund."

63) Windeck c. 50. p. 1113. „Das wolte der Herzoge nit vorhengen, das Jm die ſtete und das lant gelait geben, wenn er ſprach: Er were Herre zu Flandern. Doch ſo wolte ihm der konig nit getrawen." — Es ſcheint, daß Sigmund's Abſicht war Burgund wieder an das deutſche Reich zu bringen, Theodoric. a Niem l. c. p. 435. Dieß gehörte mit zu den vielen weitausſehenden Planen Sigmund's, zu deren Ausführung ihm die Mittel fehlten.

64) Martene thesaur. II. p. 1635.

ſen konnte, ohne ſich großen Gefahren auszuſetzen, wandte er ſich an die Stadt Dordrecht, welche ihm gegen eine nicht unbedeutende Geldſumme eine Anzahl kleiner Schiffe lieferte, worauf er und ſein Gefolge (noch im Sept.) längs der Meeresküſte von Calais nach Seeland fuhr. Zwar hatte damals grade der König von England auch vier Kriegsſchiffe mit zahlreicher Mannſchaft geſchickt, um Sigmund gegen einen Überfall franzöſiſcher Schiffe, die in der Nähe kreuzten zu ſchützen: aber der römiſche König vertraute mehr auf eigene Vorſicht als fremden Schutz. In den kleinen Fahrzeugen, mit welchen er nahe an der Küſte hinfuhr, konnte er den Angriffen der großen Schiffe leicht entgehen. So gelangte er mit Klugheit und nicht ohne Gefahr glücklich an die Mündung der Maas und nach Dordrecht, von wo er ſpäter den Fluß hinauf durch Holland nach Nimwegen im Lande Geldern reiste [65]).

Auch in Holland fand Sigmund wieder einen neuen Gegner. Sobald Herzog Wilhelm des römiſchen Königs Ankunft in Seeland erfahren, traf er aus Furcht, daß wegen ſeiner plötzlichen treuloſen Entfernung aus England mit den für die Überfahrt beſtimmten Schiffen Rache genommen werde, alle Anſtalten, jeglichen Angriff zurückzuſchlagen. Er beeilte ſich durch ein Bündniß mit dem Herzog von Burgund, ſeinem Schwager [66]), in etwaiger Bedrängniß ſchnelle und wirkſame Hülfe zu erhalten [67]).

Der römiſche König, damals keinesweges im Stande die Treuloſigkeit und den Ungehorſam eines mächtigen Vaſallen zu beſtrafen, war froh mit ſeinem Gefolge unangegriffen glücklich durch Holland nach Nimwegen an den Rhein zu gelangen (um die Mitte November) [68]). An dem Herzog von Jülich und

65) Windeck c. 44. p. 1104. u. c. 50. p. 1113. Nur allein Tschudi Chronic. Helvetic. II. S. 64 ſpricht von Sigmund's Anweſenheit in Anttorf (Antwerpen), welche Angabe unrichtig ſeyn möchte.

66) Magnum Chronic. Belgic. p. 374: „Wilhelmus duxit in uxorem Margaretam, filiam Philippi Hardi ducis Burgundiae, sororem Johannis ducis."

67) Windeck c. 44. l. c. drückt ſich nicht ganz deutlich aus: „Und nahm Im ein Geſchefft vur." Vgl. Wagenaar vaderland. Historie III. p. 408 sqq.

68) Den 17. November ertheilte Sigmund zu Nimwegen in einer Urkunde

Geldern, deſſen Rechte und Privilegien er beſtätigte (20. Nov.)[69], hatte er einen alten eifrigen Freund und Anhänger. Noch in demſelben Monat November[70] gelangte er, an der Maas hinaufziehend, nach Maſtricht und von da nach Aachen, wo er mehrere Wochen[71] verweilte.

Dahin beſchied der römiſche König zu einem Tag die niederrheiniſchen Fürſten, Herren und Städte[72]. Auf dieſer Verſammlung gelang es ihm nicht nur einen Landfrieden für die niederrheiniſchen Reichsſtände zu Stande zu bringen, ſondern auch den mehrjährigen Streit zwiſchen dem Cölner Erzbiſchof Theodorich von Mörs und dem Herzog Adolf von Berg, an dem mehrere benachbarte Fürſten Theil genommen hatten, beizulegen[73]. Wilhelm von Berg, Biſchof von Paderborn, der von Gregor XII zum Erzbiſchof von Cöln erhoben worden war, ſtand von ſeinen Anſprüchen an das Erzſtift ganz ab und überließ es ſeinem Gegner Theodorich. Ungeachtet Wilhelm nicht die kirchlichen

---

dem Münſterſchen Biſchof Otto von Hoya die Regalien (Nieſert Münſter'ſche Urkunden I. 2. S. 44 und Wencker Coll. Archiv. p. 407.) und an demſelben Tag beſtätigte er die Freiheiten und Privilegien dem Biſchof von Utrecht. Heda Episcop. Ultraject. 274.

69) Teschenmacher Annal. Cliv. Cod. dipl. 220.

70) Den 30. Nov. nimmt er in Aachen das Kloſter Denckendorf in des Reiches Schutz. Besold Monument. Wurtemb. 299.

71) Noch am 14. December beſtätigt er hier die von dem Cölner Erzbiſchofe den Juden ertheilten Privilegien (Lunig Spic. eccles. I. Fortſ. 575 unrichtig beim J. 1417) und drei Tage ſpäter am 17. December ertheilt er der Bürgerſchaft in Frankfurt ein Privilegium. Frankfurter Privileg. u. Pacta S. 259. — Gobelin. Person. Cosmodrom. VI. c. 95 beſtätigt dieſes: „Sigismundus R. R. per plures dies Aquis grani moram traxit.“ Von den rheiniſchen und wetterauiſchen Reichsſtädten waren Abgeordnete nach Aachen geſchickt worden: die Mainzer waren ſchon in Nimwegen mit ihm zuſammengetroffen und hatten dem geldbedürftigen König voraus die Reichsſteuer bezahlt. Nach einem Schreiben im Frankfurter Stadtarchiv.

72) Goldaſt, Conſtitution. oder Neue Sammlung R. Abſchiede I. p. 395.

73) Gobelin. Person. l. c. Windeck c. 44 p. 1104: „Der König zog von Nemagen gen Ache und hette dahin beſchaiden ein tag, zwiſchen den Nyderlentſchen Herren und fürſten einen Friede zu machen, dem Biſchof von Colln und dem Herzoge von dem Berge.“

Weihen hatte, war er doch zehn Jahre lang Biſchof von Paderborn geweſen: endlich gerieth er mit dem Kapitel und der Bürgerſchaft von Paderborn in Streit: er trat in Folge deſſelben ganz von dem Bisthum ab und heirathete die Nichte des Erzbiſchofs Theodorich von Cöln, eine Gräfin von Toggenburg, durch welche Heirath der lange Hader wegen des Erzſtiftes Cöln gänzlich ausgeglichen war [74]).

Daß von Aachen aus der römiſche König die Stadt Cöln beſucht habe [75]), iſt nicht wahrſcheinlich: doch ſcheint er anfangs unentſchloſſen geweſen zu ſeyn, ob er über Luxemburg und Straßburg, oder über Frankfurt und Heidelberg durch Schwaben zum Concilium zurückkehre [76]). Gewiß iſt, daß er am 24. December von Aachen über Maſtricht nach Lüttich kam, mit großen Feierlichkeiten und vielen Feſtlichkeiten von dem Fürſtbiſchof Johann von Bayern und der Bürgerſchaft empfangen ward, und das Weihnachtsfeſt daſelbſt feierte. Nachdem er den Lüttichern die Privilegien und Freiheiten beſtätigt und acht Tage bei ihnen verweilt hatte [77]), begab er ſich über Rochefort [78]) in den erſten

74) Gobelin. Person. l. c. Herman. Korner. Chronic. ad ann. 1416. p. 1214. Trithem. Chronic. II. 334. Auch über dieſe Sache läßt ſich Johann. de Monsterolio gehäſſig gegen Sigmund aus p. 1448: „Apud Laudam duobus potentissimis contendentibus de archiepiscopatu Coloniensi permagnas uterque pecunias Sigismundo ad intercedendum summo Pontifici obtulit. — Tandem qui prior in dando fuit ac plus dedit, suum meruit.“

75) Dieſes gibt die Cronica der Stadt Cöln an f. 292. Am 1. Januar 1417 ſoll Sigmund in Cöln geweſen ſeyn. Doch ſteht dieſes mit Windeck c. 44 und dem Chronic. Cornelii Zantfliet bei Martene thes. anecd. V. p. 407 im Widerſpruche. Daß aber der König von Lüttich aus nach Cöln, und von hier aus nach Luxemburg gereist ſey, iſt ganz unwahrſcheinlich.

76) Nach einem Schreiben dat. 7. Jan. 1417 in den Reichstagverhandlungen fol. 3. im Frankfurter Stadtarchiv wollte Sigmund nach Frankfurt kommen und da einen Tag für die rheiniſchen und wetterauiſchen Städte halten und ſodann ein Turnier veranſtalten.

77) Chronic. Cornelii Zantfliet l. c. Windeck c. 44. p. 1104. Magn. Chronic. Belgic. p. 370. Fisen hist. eccles. Leodiens. P. II. lib. VIII. p. 180 läßt Sigmund bis zum 2. Jan. in Lüttich verweilen.

78) Chron. Cornel. Zantfliet l. c. nennt den Ort Rupes.

Tagen des Jahres 1417 nach Luxemburg[79]), dem Stammort ſeines Hauſes. Noch in der Mitte des Januars finden wir ihn hier nach einer Urkunde, worin der Erzbiſchof von Mainz als Landvogt von der Wetterau beſtätigt ward mit Vorbehalt der Rechte des Grafen von Naſſau auf Wetzlar[80]). Sodann ſetzte er ſeine Reiſe fort nach Metz, wo ihm weniger Ehren als in Lüttich erwieſen wurden. Auch zeigte man ſich ſehr unzufrieden, daß Sigmund freie Bewirthung in Anſpruch nahm und weder für ſich noch für ſein Gefolge etwas bezahlte[81]): welches Recht er allerdings nach dem Gebrauche früherer Zeiten in Anſpruch nehmen konnte. Ohne ſich in der ungaſtlichen Stadt lange zu verweilen, eilte er auf ſein geliebtes Straßburg zu, ſich erinnernd der frohen Stunden und Tage die er hier einige Jahre früher verlebte. Doch konnte er dieſesmal, weil man ſeiner baldigen Anweſenheit bei dem Concilium mit Spannung entgegenſah, unter der ihm ſo ſehr ergebenen Bürgerſchaft nicht lange verweilen, vielleicht auch, um ſich nicht von ihr beſtimmen zu laſſen, in der Streitſache mit ihrem Biſchof, welche beim Concilium anhängig war, irgend einen unzeitigen Ausſpruch zu thun. Daher eilte er nach kurzem Verweilen in Straßburg[82]), den nächſten Weg über Villingen an den Bodenſee nehmend[83]), nach Conſtanz, und traf daſelbſt (den 27. Jan. 1417)[84]) nach anderthalbjähriger Abweſenheit bei dem Concilium wieder ein.

---

79) Windeck l. c.

80) Eine Urk. Sigmund's dat. Lucemburgi 11. Jan. 1417 für das Kloſter Orval (Aurea Vallis) bei Bertholet hist. de Luxembourg T. VII. Pr. p. 82 Die Urk. für den Erzbiſchof von Mainz, welche dat. iſt Luxemburg 15. Jan. 1417, ſteht bei Guden. IV. n. 44. p. 109.

81) Epistol. Joh. de Monsterolio bei Martene Coll. Ampl. II. p. 1447 ſtellt dieſes nach ſeiner Weiſe ſehr gehäſſig dar.

82) Nach Herzog's Elſaß. Chronik p. 97 war Sigmund den 24. Jan. in Straßburg.

83) Windeck l. c. „Der konig zog gein Ludig und gein Luzelburg, alſo gein Straßburg, gein Fillingen und gein Coſtenz."

84) Das MS. Vindob. Dorr. bei v. d. Hardt IV. p. 1090: „Anno domini 1417 die Mercurii, quae fuit XXVII mensis Januarii intravit Sigis-

Der Empfang des römischen Königs in Constanz war überaus feierlich. Alle versammelten Väter des Conciliums mit der ganzen Geistlichkeit von Constanz, in ihrem Kirchenornat, mit Monstranz und brennenden Kerzen zogen ihm in Procession über den Rhein nach Petershausen entgegen. Auch ritten ihm mit dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Markgrafen von Brandenburg an der Spitze die Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knappen und viele Bürger von Constanz entgegen: eine zahllose Menge Volks schloß sich dem Zuge an. Unter einem kostbaren Himmel, der von vier Constanzer Stadträthen getragen wurde, umgeben zunächst von dem Patriarchen Johann von Constantinopel und dem ältesten Cardinal, dem Bischof von Ostia, auf der einen Seite, auf der andern von den zwei angesehensten weltlichen Reichsfürsten, dem Pfalzgrafen und dem Markgrafen von Brandenburg, ward der König, geschmückt mit den Reichsinsignien und den Drachen- und Hosenband-Ordenszeichen, in Procession unter dem Geläute aller Glocken in das Münster geführt, wo der Bischof von Salisbury eine passende Rede hielt, die Ankunft des Königs beglückwünschte und die Feierlichkeit durch ein Hochamt mit Begleitung von Musik und Gesang geschlossen wurde [85]).

Auch die nächsten Tage vergingen noch in Festlichkeiten, welche man zu Ehren der Rückkehr des römischen Königs veranstaltete: besonders zeichneten sich die Engländer aus, ihre guten Gesinnungen gegen Sigmund an den Tag zu legen. Die englischen Prälaten mit dem Bischof von Salisbury an der Spitze beglückwünschten ihn am folgenden Tag in seiner Wohnung (im Freiberger Hof), sprachen ihren fortdauernden Eifer für das Reformationsgeschäft aus und wiederholten sodann zwei Tage später die Thomasfeier, welche schon acht Tage früher stattgefunden

---

mundus — Constantiam.“ Dasselbe Datum gibt auch das Schreiben v. Joh. Foreſter an: ſ. folg. Note. Der 26. Jan., der von mehreren Schriftstellern als Tag der Rückkehr angegeben wird, ist unrichtig.

85) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1090 ſf. Reichenthal fol. 28. Stumpf fol. 139. Schreiben des Joh. Foreſter an den König Heinrich V v. England (dat. Constanz 2. Febr. 1417. bei Rymer T. IV. P. II. p. 192.)

hatte. Bei einem großen Gastmale, wozu außer dem König viele hohe Herren geistlichen und weltlichen Standes, in Allem über 150 Personen eingeladen worden, und wo in goldenen und silbernen Schüsseln in drei Trachten vierundzwanzig verschiedene Gerichte aufgestellt wurden, fanden theatralische Vorstellungen statt, von der Geburt des Herrn, von der Anbetung der drei Könige aus dem Morgenlande, von der Flucht der heiligen Familie nach Ägypten, von dem Herodes und dem Bethlehemitischen Kindermorde [86]).

Doch traten an die Stelle der Festlichkeiten bald wieder die ernsten Geschäfte, welche der römische König theils in Gemeinschaft mit dem Concilium, theils mit den deutschen Fürsten vornahm.

Bevor zu diesen übergegangen wird, soll die Thätigkeit und der Zustand des Conciliums während der Abwesenheit des römischen Königs in der Kürze dargestellt werden. Allgemein aber war man zu dieser Zeit auf dem Concilium zur Einsicht gelangt, daß es an einer gewissen Einheit fehlte und daß ohne Mitwirkung des Königs diese nicht erreicht werden konnte. Zwar war die

---

86) Der Augenzeuge Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1089 beschreibt diese theatralischen Vorstellungen sehr naiv: „In dem Mahl zwischen dem Essen so machten sie solch Bild und Geberd als unser Frau ihr Kind unsern Hern und auch Gott gebahr, mit fast kostlichen Tüchern und Gewand. Und Joseph stelten sie zu ihr. Und die heiligen drei Könige, als die unser Frauen die Opfer brachten. Und hatten gemacht einen lauteren guldnen Stern, der ging vor ihnen, an einem kleinen eisernen Drat. (Reichenthal sagt: an einem Seil). Und machten König Herodem, wie er den drei Königen nachsandt, und wie er die Kindlein ertödtet. Das machten sie alles mit gar kostlichen Gewand und mit grossen guldenen und silbernen Gürteln und machten das mit großer Zierd und mit grosser Demuth." — Man vergl. darüber auch Reichenthal f. 28 und Stumpf f. 139, welche bei der Wiederholung der Aufführung bemerken: „Und man trieb den Schimpf (das Spiel, den Scherz) mit unser lieben Frauen und den hl. drei Königen und mit Herodes noch köstlicher denn zuvor." — Mit Recht können diese theatralischen Vorstellungen oder sogenannten geistlichen Comödien, welche in Constanz zur Zeit des Conciliums aufgeführt wurden, als die frühsten in Deutschland betrachtet werden. Gewöhnlich wird die von Johann Reuchlin im Palaste des Bischofs Johann Dalberg von Worms zu Heidelberg im J. 1497 aufgeführte lateinische Comödie für die erste gehalten, was nur richtig ist, wenn man weltliche, nach römischen Mustern aufgeführte Lustspiele meint.

Reiſe Sigmund's nicht ganz fruchtlos geweſen, wenigſtens die nach Perpignan und Narbonne hatte ein wichtiges Reſultat, die Vervollſtändigung des Conciliums durch die ſpaniſche Nation, gehabt: aber die lange und koſtſpielige Reiſe nach Paris und London war nicht nur ganz unnütz gemacht worden, ſondern zog auch für den Gang des Conciliums, wie weiter dargethan werden ſoll, ſehr ſtörende Folgen nach ſich.

Zehntes Kapitel.

Einfluß Sigmund's auf das Concilium während seiner Abwesenheit und sein Antheil an der Streitsache in Betreff des Johann Parvus. 1415 u. 1416.

Indessen König Sigmund in Perpignan und Narbonne mit Benedict XIII und den spanischen Königen verhandelt, um das Schisma zu beendigen; indessen er in Paris und London den Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln sucht; indessen er endlich in den Niederlanden das Ansehen eines römischen Königs wiederherzustellen strebt: während dieser anderthalbjährigen Abwesenheit des Königs setzte zwar das Constanzer Concilium seine Sitzungen fort und nahm mehrere wichtige Sachen vor; jedoch in den Hauptangelegenheiten in Bezug auf die Reformation der Kirche [1]) und die endliche Entscheidung des Processes Benedict's XIII ward auf ausdrücklichen Befehl Sigmund's nichts vorgenommen und vorerst seine Rückkehr abgewartet. Da es nicht unsere Aufgabe ist, eine vollständige Geschichte des Constanzer Conciliums zu geben, sondern wir dasselbe nur in soweit ausführlich darstellen wollen, als Sigmund dabei theilnehmend und

1) Jedoch scheint anfangs Sigmund's Absicht gewesen zu seyn, die Reformationsangelegenheit nicht auszusetzen wie man aus einem Schreiben der Cölner Abgeordneten dat. 1. Aug. 1415 bei Martene thes. II. 1641 ersieht: „Constantiae tractatus de reform. ecclesiae in capite et membris est inchoatus et ut spero cum maturitate continuabitur; quia ad illum tractatum tres de D. Cardinalibus et de qualibet quatuor nationum sunt sex deputati ad concipiendum."

einwirkend auftritt; so können wir füglich die Verhandlungen der Kirchenversammlung, welche in des Königs Abwesenheit vorkamen, kürzer besprechen, dürfen ihrer aber nicht ganz unerwähnt lassen, weil theils das richtige Verständniß mancher folgenden Zustände und Vorfälle, bei denen des römischen Königs Einfluß nicht zu verkennen ist, davon abhängt; theils dessen weitere Theilnahme an frühern Verhandlungen schon wegen des Zusammenhanges keine Lücke zuläßt.

Sigmund war während seiner Abwesenheit vom Concilium mit demselben in beständigem schriftlichen Verkehr: nicht nur gab er ihm häufig Nachrichten von seiner eigenen Thätigkeit und dem Erfolge seiner Reise; erst über die Verhandlungen mit Benedict und den spanischen Königen, dann über den Friedensversuch zwischen Frankreich und England; sondern er schickte auch nicht selten Schreiben nach Constanz, worin er andeutete, was das Concilium vornehmen, und was es bis auf seine Rückkehr verschieben sollte. Weiter unten werden an ihrem Orte diese Schreiben näher mitgetheilt werden [2]).

Seitdem der römische König das Concilium verlassen hatte, schien es zwar als sey es weniger als vorher unter dem unmittelbaren Einfluß desselben: allein durch die einflußreichsten Prälaten und Theologen daselbst, welche dem römischen König sehr zugethan waren, behauptete er ihn noch ziemlich lange; jedoch dürfte nicht zu läugnen seyn, daß der königliche Einfluß allmälig in Abnahme kam und das Concilium bei der Rückkehr des Königs ziemlich seine Selbständigkeit erlangt hatte.

Offenbar war der bedeutendste und einflußreichste Mann auf dem Concilium während der Abwesenheit des Königs der Pariser Kanzler Johann Gerson. Das Ansehen der Cardinäle war so

---

2) Es ist Schade, daß wir nur Bruchstücke der Correspondenz des römischen Königs mit dem Concilium haben. Was die Schreiben Sigmund's an das Concilium über seine spanische Reise betrifft, so ist davon schon oben gehandelt: unter seinen Schreiben aus Frankreich, wovon unten das Nähere, sind die vom 26. Febr. 1416. Dlugoss. hist. Polon. p. 375 sq., vom 20. März 1416 Oper. Gerson. T. V. p. 593 sq., vom 5. April 1416 aus Paris bei v. d. Hardt T. IV. p. 604 u. 780 die wichtigsten.

geschwunden, daß selbst die freisinnigsten derselben, wie Peter von Ailly, Franziscus Zabarella und Wilhelm Fillastre, von ihrer Zurücksetzung verletzt, sich allmälig immer weiter von der Sache der Kirchenreformation entfernten. Zwar ward dieselbe vorerst nicht vorgenommen, solange die Kirchenunion noch nicht hergestellt war, aber um den Eifer dafür nicht erkalten zu lassen, hielten die Vertheidiger derselben von Zeit zu Zeit Reden und Predigten dafür, theils in den Sitzungen und Congregationen, theils in den Kirchen [3]). Auch hier war der genannte Pariser Kanzler der wärmste und eifrigste Vertheidiger der Reformation [4]). Besonders merkwürdig sind dessen Vorträge über Erscheinungen und Wunder, welche er bei verschiedenen Gelegenheiten gehalten. Als die schwedischen Gesandten nach der Heiligsprechung der Nonne Brigitta durch Papst Johann XXIII (1. Febr. 1415) [5]), die weitere Canonisation von drei andern Personen, die im Rufe von Wundern und Heiligkeit standen, verlangten, so hielt Gerson einen besondern Vortrag „Prüfung der Geister" und durch die klare und freisinnige Weise, wie er diesen Gegenstand beleuchtete, bewirkte er, daß das Concilium dem Ansinnen der schwedischen Gesandten nicht entsprach [6]).

Seit der Abwesenheit des römischen Königs vom Concilium bis zur Mitte November 1415 hatte dasselbe sich mehreremal über die Reformations-Angelegenheit versammelt. Besonders merkwürdig sind die Versammlungen der gallicanischen Nation

---

3) Den Inhalt von mehreren dieser Reden, welche von deutschen, französischen, italienischen, englischen Bischöfen, Theologen und Mönchen gehalten worden, gibt Lenfant Concile du Constance T. I. p. 451 (18. Aug. 1415), p. 483 (8. Sept.), p. 488 (15. Sept.), p. 497 (25. Oct. vom Bischof von Lodi) p. 498 (29. Oct.), p. 511 (19. Decbr.), p. 527 (2. Febr. 1416), p. 534 (16. Febr.), p. 578 (7. Juni).

4) Besonders die am Tage der Abreise des röm. Königs (am 21. Juli 1415) gehaltene Rede de jure et praxi Constantiens. Coocilii in componendis rebus arduis bei v. d. Hardt II. p. 470 u. Oper. Gerson. II. p. 273.

5) Das Nähere bei v. d. Hardt T. IV. p. 39 sq.

6) v. d. Hardt IV. p. 490 u. 707. Gerson's Tractatus de probatione spirituum (vom 3. Aug. 1416) befindet sich in Oper. Gerson. T. I. p. 37 sqq. und bei v. d. Hardt T. III. p. 28 sqq.

über die Annaten und andere Auflagen, womit die Päpste die Kirchen belasteten. Von Frankreich aus erhob sich seit längerer Zeit schon heftiger Widerstand dagegen. Daher versammelten sich die französischen Prälaten im October und Anfang Novembers 1415 öfters über diesen Gegenstand und trugen auf die Abschaffung dieser Kirchenlasten an. Da aber die andern Nationen diesem Antrage nicht beitraten, und die gallicanische Nation selbst sich nicht über die Art der Entschädigung für den römischen Stuhl verständigen konnte, so ward die Sache vorerst ausgesetzt, zumal da man sie zur Unzeit vorgebracht erklärte, indem die Kirchenunion zuerst hergestellt werden müßte [7]).

An die Frage über die Annaten reihte sich die über die Simonie, worüber (15. Nov.) Gerson eine Abhandlung dem Concilium übergab. Er behauptete darin: Jeder, und wäre es der Papst, der für die Übertragung eines Kirchenamtes Geld fordert und nimmt, und welcher den in Würde und Amt Stehenden an der Ausübung seiner Functionen hindert, bis derselbe bezahlt hat, ist entweder der Simonie verdächtig oder macht sich der Simonie schuldig [8]). Obwohl auch darin das Concilium vorerst nichts entscheiden wollte, ehe Sigmund zurückgekehrt war, so zeigte dasselbe doch durch die Suspension eines apostolischen Abbreviators, der sich der Simonie und der Verfälschung schuldig gemacht hatte [9]), daß es gesonnen war später auch diesem kirchlichen Mißbrauch ernstlich zu steuern.

Auch über die Reformation des Benedictiner-Ordens, welche (19. Febr. 1416) auf dem Concilium beantragt wurde, konnte man noch nicht einig werden, weßhalb sie auch auf später ausgesetzt ward.

Der römische König, der von dem schlechten Gange aller dieser Verhandlungen Nachricht erhielt, sah wohl ein, daß durch die Vornahme der Reformation und Union der Kirche in seiner

7) Instrumentum publicum deliberationum nationis Gallic. in Conc. Const. super materia Annatarum bei Martene thesaur. II. p. 1543—1609. Vergl. Lenfant Concile de Constance I. p. 466—478.

8) v. d. Hardt T. I. P. IV. p. 1 sqq. Lenfant I. p. 505—507.

9) Theodoric. a Niem l. c. p. 444 u. 457.

Abwesenheit die Sachen eher verdorben als gefördert würden: er wollte sie daher lieber bis zu seiner Rückkehr ausgesetzt wissen. Schon früher (13. Febr.) hatte er an das Concilium den Wunsch ausgesprochen, daß in der Sache der „ersten Bitten" vor seiner Rückkehr nichts entschieden werde [10]).

Sobald er vernommen hatte, daß die Glaubenssachen vorgenommen würden und man im Begriff war nach den in Gemäßheit der Narbonner Artikel erlassenen Einladungsschreiben zum Concilium, zur Absetzung Benedict's und zur Wahl eines neuen Papstes zu schreiten: so schrieb er an die versammelten Väter den 5. April von Paris aus und forderte sie dringend auf, beide wichtige Schritte noch bis auf seine Rückkehr auszusetzen und andere Geschäfte vorzunehmen. Er empfahl die Disciplin der Geistlichen, besonders in Deutschland, zu betreiben: denselben in Rücksicht der Kleidung, der Sitten, der Aufführung strenge Vorschriften zu geben und ihnen das Tragen von Waffen zu verbieten. Ferner wollte er gegen die, welche Güter der Kirche widerrechtlich in Besitz genommen hatten, scharfe geistliche Strafen verfügt haben, im Falle man sich weigere Genugthuung zu geben. Er versprach dabei den weltlichen Arm zur Hülfe zu leihen. Auch verlangte er, daß man dem Erzbischof von Mainz verbiete irgend einen Krieg in Deutschland anzuregen und daß man sich des gefangenen Bischofs von Straßburg annehme. Geschäfte, welche das Königreich Ungarn betrafen, wollte er keine in seiner Abwesenheit vorgenommen haben. Bestätigungen von kirchlichen Wahlen sollten nicht gemacht und keinem Prälaten erlaubt werden, das Concilium zu verlassen. An den König von Polen und den Hochmeister des deutschen Ordens möge man Gesandte schicken, um beide Theile zur Haltung der in Paris gegebenen und bestätigten Urtheilssprüche aufzufordern. Dem Karl

10) v. d. Hardt T. IV. p. 604 sq. Lenfant I. p. 534: „Il y avoit longtems que les empereurs étoient en possession de nommer aux bénéfices vacans dans l'empire. On appelloit ce droit, le droit des premières prières, parceque l'église ou le chapitre, à qui appartient la collation, étoit obligé à conferer le bénéfice vacant au premier qui étoit présenté par l'empereur."

Malateſta ſollten alle Verſprechungen erfüllt und durch eine Bulle des Conciliums bekräftigt werden. Den Johann Contareno, erwählten Patriarchen von Conſtantinopel, ſolle das Concilium in ſeiner Würde aufrecht erhalten und ſeine Beamten beſtätigen. Dem Grafen Jacob von der Marche und ſeiner Gemahlin der Königin Johanna von Neapel, ſolle es weder etwas zugeſtehen noch beſtätigen; die Sache mit den Bettelmönchen weiter aufſchieben; keinem Kloſtergeiſtlichen vom Orden Sct. Paulus des Einſiedlers (in Ungarn) eine Prälatur verleihen, oder erlauben aus dem Orden zu treten; in Sachen des Erzbiſchofs von Rheims mit dem Cardinal von Saluzzo zur Entſcheidung des Streites Richter beſtellen und endlich dafür ſorgen, daß die Güter der römiſchen Kirche nicht in Beſitz genommen werden, da er ſelbſt weder etwas davon vergeben noch an irgend jemand übertragen wolle, ſondern entſchloſſen ſey als Schirmvogt der Kirche deren Güter zu vertheidigen [11]).

Aus dem Inhalte dieſes Schreibens iſt recht zu erſehen, wie groß der Einfluß des Königs beim Concilium, ſogar ſelbſt noch in ſeiner Abweſenheit, war, indem er nicht nur die Sachen, welche das römiſche Reich und die weltliche Macht betrafen, ſondern auch rein geiſtliche, bezeichnet, welche vorgenommen und welche nicht vorgenommen, und ſelbſt wie ſie behandelt werden ſollten.

An demſelben Tage, wo der obige Brief im Concilium vorgeleſen ward, ließ der römiſche König auch die verſammelten Väter erſuchen, ihren Ausſpruch in der Sache der neun Artikel des Johann Parvus zu widerrufen [12]). Mit dieſen Artikeln aber verhielt es ſich folgendermaßen.

---

11) Cerretanus bei v. d. Hardt T. IV. p. 780. Der Brief wurde durch den Biſchof von Trau am 3. Juni (Cerretanus ſagt unrichtig den 22. April) dem Concilium vorgeleſen.

12) Cerretanus l. c. p. 779. und ausführlicher bei Gerson. Oper. T. V. p. 593. Überhaupt iſt hier der fünfte Band von Joh. Gerſon's Werken ex edit. Du Pin. Hauptquelle. Auch Bulaeus in der historia univers. Paris. T. V. p. 284 sqq. u. p. 300 sqq. handelt darüber. Den Gegenſtand beſprechen ziemlich ausführlich außer Lenfant (im Concile de Constance) Augustin. Leyser. diss. qua memoriam Johannis Burgundi et doctrinam Johannis Parvi de

Während der langen Krankheit des französischen Königs Karl VI von Frankreich maßten sich abwechselnd der Herzog Ludwig von Orleans, Bruder des Königs, und der Herzog Johann von Burgund, die Regentschaft an. Endlich (1407) ließ der Letztere durch seine Leute den Erstern in Paris auf der Straße überfallen und meuchelmorden. Der Herzog, der wenige Tage nachher sogar der Schandthat sich gerühmt hatte, war genöthigt, sich schnell aus Paris nach Flandern zu entfernen. Nicht lange aber blieb der Herzog entfernt. Der Graf von Anjou und der Herzog von Berri, einflußreiche Prinzen, kamen mit ihm in Amiens zusammen, um eine Beilegung der Streitigkeit zu bewerkstelligen. Bei dieser Unterredung brachte der Herzog von Burgund den Johann Parvus (Jean Petit), Doctor der Theologie [13]), einen sehr freimüthigen und beredten Mann mit sich. Dieser stellte die Behauptung auf, daß der Herzog von Burgund eine sehr gute Handlung verrichtet habe, indem er den Herzog von Orleans ermorden ließ. Denn es sey jedem einzelnen Menschen erlaubt einen Tyrannen durch Hinterlist oder offene Gewalt, ohne besondern Befehl von der Obrigkeit, ohne vorhergegangene gerichtliche Untersuchung, zu ermorden. Eine solche That verdiene keine Bestrafung, sondern Belohnung. — Bald nach der Zusammenkunft der Prinzen in Amiens erschien auch wieder der Herzog von Burgund, ungeachtet des königlichen Verbots, in Paris, woselbst ihn die Einwohner jubelnd aufnahmen, indem sie durch ihn von den drückenden Abgaben befreit zu werden hofften, womit sie der Herzog von Orleans belastet hatte. Es fiel daher dem Herzog nicht schwer von dem König eine öffentliche Unterredung bewilligt zu erhalten, welcher nicht nur die Prinzen des königlichen Hauses und die meisten Großen des Reiches, sondern auch die Universität von Paris und eine große Menge Bürger beiwohnten. Hier vertheidigte Johann Parvus den Herzog von Burgund (8. März 1408). Nachdem er acht

caede perduellium vindicat. Wittenb. 1735. 4. und Bayle Diction. hist. et crit. T. III. p. 692 sqq. ed. Bas. 1741.

13) Johann Parvus war nicht Franciskaner-Mönch wie gewöhnlich angegeben wird, sondern Weltgeistlicher. Spondan. ad ann. 1408. n. 1. p. 703.

Propoſitionen, oder wie er ſie nannte, Wahrheiten vorausgeſchickt hatte, worin ausgeſprochen ward, daß es ehrenvoll und verdienſtlich wäre, einen Hochverräther (Tyrannen) zu ermorden, ließ er neun Sätze folgen, worin Arten des Hochverrathes aufgezeichnet waren: und er zog dann zuletzt die Folgerung: daß da der Herzog von Orleans ſich ſchuldig gemacht aller Arten des aufgezählten Hochverraths und ſchändlicher Verbrechen, der Herzog von Burgund nicht nur im Recht, ſondern auch als Verwandter und getreuer Vaſall des Königs verpflichtet geweſen, den Tyrannen und Hochverräther ermorden zu laſſen, wie er es gethan habe, und daß der König ihn dafür auf jegliche Art belohnen müßte [14]).

Dieſer ſophiſtiſche Vortrag, der den geſunden Sinn der Unbefangenen unter den Zuhörern ohne Zweifel verletzen mußte, bewirkte doch ſoviel, daß der König den Herzog wieder zu Gnaden aufnahm und ihm eine Verzeihungsurkunde ausſtellte. Allein ſchon einige Monate ſpäter, als der Herzog von Burgund ſich wieder nach Flandern begeben hatte, benutzte die Witwe des Herzogs von Orleans deſſen Abweſenheit, kam nach Paris und drang auf die Beſtrafung des Mordes ihres Gemahls und Genugthuung der ſchändlichen Verläumdungen deſſelben durch Johann Parvus. Die Sache des Herzogs von Orleans wurde in einer öffentlichen Sitzung im Louvre von dem Benedictiner-Abt von Sct. Denys und einem Parlaments-Advocaten ſo ſiegreich geführt, daß der König die Begnadigungsurkunde, die er dem Herzog von Burgund ausgeſtellt hatte, für ungültig, und ihn ſelbſt für einen Feind des Staates erklärte.

Deſſenungeachtet war der ſchwache König ſchon wenig Monate ſpäter mit dem Herzog von Burgund verſöhnt. Aber die drei Söhne des Herzogs von Orleans ſetzten den Krieg offen und insgeheim gegen den Mörder ihres Vaters fort bis zum Jahre 1413, wo ſie den Herzog von Burgund zwangen, ſich zurück-

14) Monstrelet Chronic. Vol. I. c. 38 et 39. Juvenal. des Ursins hist. de Charles VI. p. 237. Moine de St. Denys lib. XXVII. c. 27. Bulaei hist. univers. Paris. V. p. 284 sqq. Oper. Gerson. Vol. V. p. 25 sqq. Das Nähere gibt Lenfant hist. du Conc. de Constance II. p. 355—358.

zuziehen. Mittlerweile war auch Johann Parvus (1411) gestorben. Die jungen Herzoge von Orleans mit der Universität von Paris vereinigt, drangen beim König darauf, daß die aufgestellten Sätze des Johann Parvus öffentlich verdammt würden. An der Spitze der Universitäts-Deputation für diese Sache stand der Kanzler Johann Gerson, der sich immer als einen eifrigen furchtlosen Anhänger der Partei Orleans, und als entschiedenen Gegner des Herzogs von Burgund gezeigt hatte. Der König gab dem Ansinnen der Herzoge von Orleans und der Universität nach und ließ eine Versammlung zur rechtlichen Untersuchung der Lehre des Johann Parvus niedersetzen. Diese sogenannte Glaubensversammlung sprach (am 30. Nov.) die Verurtheilung der Propositionen des Johann Parvus aus [15]).

Da sich aber gegen diesen Ausspruch viele Gegner in Frankreich erhoben und besonders die burgundische Partei thätig war, dagegen zu arbeiten, so ließ der König nicht nur die Widersacher verfolgen und dafür Sorge tragen, daß die Anhänger der Lehre des Johann Parvus nicht als Abgeordnete nach Constanz geschickt würden, sondern er wiederholte auch die Verdammung in einem besondern Edict (26. Dec. 1414), nachdem zuvor Johann Gerson in einer ausführlichen Rede die gefährlichen Folgerungen aus der Lehre des Johann Parvus dargestellt hatte.

Zwar wünschte der König von Frankreich, daß der Ausspruch der Pariser Versammlung durch das Constanzer Concilium bestätigt werde, jedoch wollte er dabei alle mögliche Schonung gegen den Herzog von Burgund beobachtet haben. Dieser aber bot Alles auf den König noch weiter dahin zu stimmen, daß er sich in der Sache neutral erklärte, indem der Herzog Gleiches versprach: so daß nur die Lehre des Johann Parvus vor das Concilium kommen sollte, ohne daß Persönlichkeiten eingemischt würden.

Indem in dieser Sache auf dem Concilium noch nichts entschieden, ja selbst sie öffentlich noch nicht zur Sprache gekommen war, obwohl von beiden Seiten dazu Abgeordnete nach Constanz

15) Cf. Lenfant hist. du Concile de Pise II. 208—219. u. hist. du Conc. de Constance I. p. 359.

geſchickt worden, entfloh Papſt Johann XXIII; und man hatte gewichtige Gründe zu glauben, daß ihn der Herzog von Burgund ſchützen werde, da er ihm Unterſtützung verſprochen hatte. Dieſes regte einen großen Theil der verſammelten Väter, und ohne Zweifel auch den römiſchen König gegen den Herzog auf. Schon ſprachen deſſen Feinde laut und öffentlich auf dem Concilium davon, daß er ſich durch die Billigung der Lehre des Johann Parvus der Ketzerei ſchuldig gemacht und deßhalb zur Verantwortung gezogen werden müſſe. Da der Herzog ſah, wie einen ſchmählichen Ausgang es mit der Flucht des Papſtes nahm, durch deſſen Hülfe er ſeine Feinde niederzudrücken gehofft hatte; ſo änderte er plötzlich ſein Benehmen: er betheuerte in einem Schreiben (26. May 1415) an das Concilium, daß er von der Flucht des Papſtes vorher nicht unterrichtet geweſen und auch nie im Sinne gehabt ſie zu begünſtigen. Sobald er die eigentliche Abſicht Johann's XXIII erfahren, habe er ihm jede Unterſtützung verſagt. In der Sache der Lehre des Johann Parvus aber enthalte er ſich als Laie jedes Urtheils. Eine Lehre, die dem wahren Glauben zuwider laufe, könne er nicht gebilligt haben, wie man ihn fälſchlich beſchuldige, da er ſie nicht einmal genau kenne. Übrigens habe er ſich immer mit Wort und That als einen eifrigen Vertheidiger des wahren Glaubens bewieſen. Aber die Verurtheilung der ſogenannten Propoſitionen des Johann Parvus durch die Pariſer Verſammlung ſey jedenfalls auf eine geſetzwidrige Weiſe gemacht worden: indem es noch keineswegs erwieſen ſey, daß die wirkliche von Johann Parvus aufgeſtellte Lehre der Verſammlung vorgelegt worden und nur die Feinde, aber keine Vertheidiger gehört würden. Übrigens erklärt er, in allen Glaubensſtücken ſich dem Concilium unterwerfen zu wollen und beklagt, daß man aus Haß und Feindſchaft gegen ihn eine ſchon in Vergeſſenheit gerathene Sache wieder hervorſuche und behaupte, daß Frankreich verloren ſey, wenn ſie nicht von dem Concilium verurtheilt werde [16]).

Gegen dieſe Behauptungen des burgundiſchen Herzogs legte

16) Oper. Gerson. T. V. p. 343 sqq. Lenfant Conc. de Const. I. 362.

Johann Gerſon, der Kanzler der Pariſer Univerſität, Widerſpruch ein, und da die burgundiſchen Abgeordneten den hingeworfenen Fehdehandſchuh aufhoben, ſo entſpann ſich auf dem Concilium zwiſchen den franzöſiſchen und burgundiſchen Prälaten und Theologen ein heftiger und bitterer Kampf über die Sache.

Die Erbitterung aber wuchs noch mehr, als neue Anſchuldigungen der gehäſſigſten Art gegen den burgundiſchen Herzog erhoben wurden. Der Herzog Ludwig von Bayern-Ingolſtadt, Schwager des franzöſiſchen Königs, hatte in Conſtanz öffentlich geſagt: der Herzog von Burgund habe ſich mit dem Dauphin Ludwig und dem Grafen von Savoyen verbunden, den römiſchen König auf ſeiner Reiſe zur Unterredung mit Benedict XIII zu ermorden. Der Herzog Friedrich von Öſtreich ſollte es dem König Sigmund hinterbracht haben. So unglaublich die ganze Sache jedem Unbefangenen ſeyn mußte, ſo fand ſie doch vielen Glauben auf dem Concilium, daß der Herzog von Burgund es für nothwendig erachtete, in zwei Schreiben, in einem an den römiſchen König, und in einem an die gallicaniſche Nation, ſich gegen dieſe Anſchuldigungen zu rechtfertigen. Er ſchonte dabei nicht die genannten Herzoge von Bayern und Öſtreich, welche er als feige Lügner und Meineidige bezeichnete, die keinen Glauben verdienten. Als die Sache nachher beim Concilium zur Sprache kam, zeigte es ſich, daß Friedrich von Öſtreich Alles erfunden hatte, um den König von der Reiſe zu Benedict XIII abzuhalten [17]).

Endlich in einer Commiſſion, welche über Glaubensſachen von Cardinälen und Prälaten gebildet war, verlangte am 7. Juni 1415 Johann Gerſon nicht aus Auftrag von dem König von Frankreich, ſondern aus eigenem Antrieb, daß die in Paris ſtattgefundene Verdammung der neun Artikel oder Propoſitionen des Johann Parvus vom Concilium beſtätigt würde. Dagegen erhob ſich der Biſchof von Arras als Bevollmächtigter des Herzogs von Burgund und erklärte, daß derſelbe ſchon in dieſer ſeine Ehre und ſeinen Ruf angreifenden Sache an den päpſtlichen Hof

17) Oper. Gerson. V. 347. Lenfant l. c. p. 365.

appellirt habe und daß er allein aus Rücksichten auf den Papst Johann XXIII und den römischen König, welche beide den Herzog gebeten hätten die Untersuchung der Sache zu verschieben, um das Werk der Kirchenunion nicht zu stören, willfahrt habe, daß bis jetzt der Appellation keine Folge gegeben worden.

Dessenungeachtet schritt das Concilium in seiner 13. öffentlichen Sitzung (15. Juni 1415), worin zu dem Glaubens- und Reformations-Collegium (Commission) vier Cardinäle und eine Anzahl Prälaten und geistlicher Doctoren aus jeder Nation beordert wurden, zu einem förmlichen Proceß in Sache der neun Artikel, und es konnte einem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß man beabsichtigte gegen den Herzog von Burgund als wie gegen einen Ketzer einzuschreiten. Daher säumte auch nicht der Bischof von Arras, welcher des Herzogs Interesse vertrat, einestheils gegen die Person des Cardinals von Cambray, der in obengenanntes Collegium aufgenommen ward, und sich als einen warmen Freund von Johann Gerson zeigte, zu protestiren, anderntheils einen Antrag zu stellen, daß die gesetzwidrig vorgenommene Verdammung der Artikel in Paris von dem Concilium verworfen werde: jedoch erklärte er sich keinesweges mit der Schlußfolgerung der neun Artikel einverstanden [18]). Einige Tage später (25. Juni) übergab er der Commission eine Schrift, worin er gegen den Kanzler Gerson und dessen Leidenschaftlichkeit zu Felde zog.

Erst als der römische König Constanz verlassen hatte und nach Perpignan abgereist war, gelang es den burgundischen Abgeordneten das sogenannte Glaubens-Collegium für ihren Herrn zu gewinnen. Indessen die französischen Gesandten und der Kanzler Gerson darauf drangen, daß dasselbe sich über die neun Artikel ausspreche, zog es zu Gunsten des burgundischen Herzogs die Sache in die Länge. Darüber waren die Franzosen sehr unzufrieden. Gerson überreichte der Commission (am 20. Aug.) [19]) eine Schrift, worin von Seiten Sigmund's wie auch des franzö-

18) v. d. Hardt IV. p. 336. Oper. Gerson. V. 358. Lenfant l. c. p. 374 sqq.

19) Oper. Gerson. V. 372 sqq. Lenfant, l. c. p. 452.

sischen Königs und der Universität Paris die Verdammung der Propositionen des Johann Parvus zu beschleunigen verlangt wird. Gerson scheint auch hier wie früher mehr nach seinem eigenen Antrieb und Gutdünken gehandelt zu haben, als aus Auftrag: höchstens konnte er von dem römischen König zu diesem neuen Schritte veranlaßt worden seyn: aber der König von Frankreich war ohne Zweifel der neuen Anregung der Streitsache fremd, da er sich grade damals mit dem Herzog von Burgund versöhnte und seinen Unterthanen verbot gegen denselben beleidigende Reden auszusprechen; auch die Pariser Universität war in der Sache bei weitem nicht so einig wie ihr Kanzler glauben machen wollte, da sie um dieselbe Zeit (21. Aug.) öffentlich die Erklärung abgab, daß die in Paris verurtheilten neun Propositionen gar nicht die von Johann Parvus aufgestellten Sätze enthielten. Daher konnte eine anonyme Schrift, welche in Constanz in Umlauf gesetzt wurde, ihre Wirkung nicht verfehlen. Sie stellte den Johann Gerson und dessen Freund den Cardinal von Cambray als Verläumder dar, die Streitigkeiten erregten ohne allen Grund und ohne alle Noth: und zwar nur deßhalb, weil sie mit persönlicher Leidenschaftlichkeit gegen Johann Parvus erfüllt wären, dem sie daher Dinge aufbürdeten, die er gar nicht behauptet habe. Auch der römische König ward in der Schrift nicht geschont: man beschuldigte ihn der Leidenschaftlichkeit und der Parteilichkeit in dieser Sache, da er von dem Herzog Ludwig von Bayern, welcher ihn ganz beherrsche, durch Verläumdungen eingenommen worden sey. Trotz der Bemühungen des römischen Königs, in Person, durch Abgeordnete, durch Briefe darauf einzuwirken, daß die neun Propositionen verdammt würden von dem Concilium, habe er es doch nicht erlangen können. Ja er habe sogar gedroht die Reise zu Benedict XIII nicht eher anzutreten, als bis die Sache abgeurtheilt sey: er sey selbst eines Tages aus Constanz weggegangen und habe geschworen nicht eher zurückzukehren als bis sie beendigt wäre. Da habe das Concilium nachgegeben, und die sogenannte allgemeine Proposition (die acht Vordersätze) verdammt, um den König einigermaßen zufrieden zu stellen. Die mit der Sache nicht gehörig Vertrauten aber hätten irrthümlich

geglaubt, es wäre dieſes die Propoſition oder Schlußfolgerung des Johann Parvus, welche in Paris verurtheilt worden.

Der einmal angeregte Streit konnte nicht mehr beigelegt werden, ſo ſehr es der König von Frankreich und der Herzog von Burgund wünſchen mochten. Die in Conſtanz befindlichen Prälaten und Theologen, die einmal Partei genommen hatten, ſahen es als eine eigene Ehrenſache an nicht zurückweichen. Verſammlungen auf Verſammlungen wurden gehalten, gallichte und ſpitzfindige Schriften auf Schriften darüber geſchrieben, die Sache aber ward weiter nicht aufgeklärt: Gehäſſigkeiten jeder Art gegen die, welche an der Spitze der Parteien ſtanden, wurden allein hervorgerufen. Ja man ging ſoweit Johann Gerſon ſelbſt der Ketzerei zu bezichtigen. Der Biſchof von Arras zog 25 Artikel aus deſſen Schriften und ſtellte ſie als ketzeriſche auf (21. Oct. 1415): wogegen ſich zwar der Pariſer Kanzler ſiegreich vertheidigte, aber wieder neuen Angriffen von einem ſehr ſcharfſinnigen Dialektiker Johann de Rocha ausgeſetzt war. Nicht viel beſſer erging es dem Cardinal von Cambray, welcher gleichfalls von dem Biſchof von Arras der Ketzerei angeklagt ward. Zwar ſetzte Letzterer es durch, daß der Cardinal aus der Commiſſion ausſcheiden mußte, doch hielt dieſer Umſtand dieſen nicht ab, in der Streitſache öffentlich ſein Gutachten abzugeben (8. Nov.), wornach er die Lehre des Johann Parvus für verdammungswürdig erklärte. Dieſe Erklärung ward von dem Biſchof von Arras wiederum beſtritten: und Streitſchriften auf Streitſchriften folgten, worin oft von der eigentlichen Sache ganz abgegangen, und hauptſächlich bezweckt ward, den Gegner als einen Vertheidiger ketzeriſcher Lehren darzuſtellen. So ging das Jahr 1415 in heftigen Streitigkeiten über dieſe Sache zwiſchen den franzöſiſchen und burgundiſchen Theologen hin, ohne daß das Concilium zu einem Schluß kommen konnte[20]).

Endlich im Anfange 1416 drängte man von verſchiedenen Seiten die Sache zur Entſcheidung. Obwohl ſich bisher die übrigen Nationen nicht in dieſen Streitpunct, der die Franzoſen und

20) Oper. Gerson. V. 391 sqq. Lenfant l. c. p. 454... 466... 478 ... 481.

die zu ihnen gehörigen Burgunder allein anzugehen schien, mischten; so wurden sie doch allmälig mit hineingezogen. In einer Versammlung am 4. Jan., worin der Cardinal von Cambray auf die Verdammung der Lehre des Johann Parvus durch das Concilium, ohne dabei des Herzogs von Burgund zu erwähnen, drang, führten die Bettelmönche und an ihrer Spitze der genannte Johann von Rocha die Vertheidigung der als ketzerisch angeklagten Lehre. Einige Tage später vereinigten sich beide Parteien dahin, und von Seiten der deutschen Nation fand es Zustimmung, daß die Glaubens-Commission über die neun Propositionen sich aussprechen sollte, entweder sie billigend oder sie verdammend. Noch ehe dieses geschah, fällten aber die drei Cardinäle von Ursini, von Aquileja und Florenz, welchen das Geschäft schon früher vom Papst Johann XXIII zur Untersuchung übertragen worden war, das Urtheil (15. Jan.), daß die Entscheidung der Pariser Versammlung ungültig sey und gründeten diesen Ausspruch theils darauf, daß die genannte Versammlung in der Sache kein competentes Gericht gewesen, indem Glaubenssachen vor den päpstlichen Stuhl gehörten, theils aber auch auf die mangelhafte Proceßführung, indem die Parteien nicht vorgeladen und unächte Stücke zur Beweisführung angewendet worden [21]).

Gegen diese Erklärung der drei Cardinäle protestirte in Schreiben die Pariser Universität (7. Febr.) und der französische König beim Concilium [22]); die Bettelmönche aber wurden als die Haupturſache der Verwirrung der Sache bezeichnet. Karl VI berief sich ausdrücklich darauf, daß er die Zustimmung des römischen Königs habe, daß diese gefährliche Doctrin, die in den neun Propositionen ausgesprochen, welche allen Fürsten Gefahr bringen könnte, verdammt werden müßte [23]).

---

21) Oper. Gerson. V. p. 491 — 507. Lenfant p. 514. J. Launoi hist. Gymnasii Navarrae p. 489. Bayle l. c. p. 694.

22) Oper. Gerson. V. p. 508. Lenfant p. 532.

23) Lenfant p. 533 nach einer Wolfenbüttler Handschrift. Bayle l. c. nach dem Cod. Victorin.: „L'empereur conseilloit — de s'attacher seulement à la doctrine en général et de condamner la Proposition fondamentale, qui contenoit en substance toutes les autres."

Es war daher nicht zu verwundern, daß die Glaubens-Commission bei dem Concilium sich weiter mit diesem Gegenstand befaßte, da man denselben durchaus noch nicht als erledigt ansah, und der Cardinal von Cambray neue Vorschläge zur endlichen Entscheidung dieser Sache machte, wonach die Lehre verurtheilt, der Herzog von Burgund aber ausdrücklich gegen alle nachtheiligen Folgen gesichert werden sollte. In der Versammlung am 18. Febr. ward von Seiten der französischen Gesandtschaft beim Concilium von neuem auf die Verdammung der Propositionen gedrungen [24]), und der König von Frankreich schrieb wiederholt Briefe nach Constanz, welche Gleiches bezweckten. Indessen war auch der Herzog von Burgund nicht müßig: er bot nicht allein Alles auf, durch seine Gesandten und Bischöfe wie auch durch die Bettelmönche eine Spaltung der Meinungen und Ansichten über diese Sache bei den versammelten Vätern zu bewirken und besonders den Hauptgegner, den Kanzler Johann Gerson, in vieler Hinsicht zu verdächtigen, sondern versuchte auch den römischen König für sich günstig zu stimmen. Die burgundischen Gesandten übergaben (14. März) in dieser Absicht dem ungarischen Erzbischof von Colocza, dem Bevollmächtigten Sigmund's beim Concilium, eine Schrift, um sie dem König zuzuschicken, der damals sich grade an den französischen Hof nach Paris begeben hatte. In dieser Schrift behaupteten die Vertheidiger des Herzogs von Burgund ganz den Erklärungen des französischen Königs entgegen, daß jener nur nothgedrungen, zu seiner Rechtfertigung und Ehre diese ärgerliche Streitsache betreibe: er wünsche sie baldigst beendigt zu haben. Wenn aber der römische König sie verschoben haben wollte, so müsse es bis nach der Vornahme der Papstwahl oder erst auf dem nächsten Concilium geschehen. Denn die langen Besprechungen und Untersuchungen, welche über die Doctrin des Johann Parvus nothwendig seyen, dürften leicht das Werk der Kirchen-Reformation aufhalten. Auch wurden dem König Sigmund die frühern Verdienste des burgundischen Herzogs um das Königreich Ungarn im Kampf gegen die Türken in Erinnerung

24) Oper. Gerson. V. p. 511. Lenfant p. 535.

zurückgerufen und zugleich in Aussicht gestellt, daß er von neuem für den christlichen Glauben gegen die Türken zu kämpfen gesonnen sey [25]).

Da die französischen Gesandten von den Sitzungen der Glaubens-Commission ausgeschlossen wurden und sie befürchteten, daß die Entscheidung durch den immer steigenden Einfluß der Gegenpartei zu Gunsten des Herzogs von Burgund ausfiele, so legten sie schon im voraus Berufung von dem Ausspruche der Commission an das Concilium oder an den päpstlichen Stuhl ein und verwirrten dadurch die Streitsache noch mehr und gaben zugleich den Gegnern einen nicht geringen Vortheil [26]). Zwar trat die gallicanische Nation in ihrer Versammlung (am 26. März) der Erklärung der französischen Gesandten nicht vollständig bei; sie suchte einen Ausweg dadurch zu finden, daß sie zu der Glaubens-Commission noch Deputirte von der französischen Nation beorderte, um die Parteien entweder gütlich zu vergleichen oder die Sache nach der gänzlichen Wiederherstellung der Kircheneinheit vor den künftigen Papst zu bringen. Gegen diese Anordnung aber protestirten die burgundischen Gesandten, sie drangen nunmehr ganz ihren frühern Aussprüchen entgegen auf die Beschleunigung des eingeleiteten Processes und dessen Veröffentlichung. Die Commission aber fand sich in großer Verlegenheit, als sie dem Verlangen der burgundischen Gesandten nachgegeben und den Beschluß gefaßt hatte, den Proceß zu veröffentlichen: denn die französischen Gesandten protestirten nun (15. April) gegen diesen Beschluß und appellirten an den Ausspruch des Conciliums. Dasselbe thaten auch die Gegner, als die Commission ihren frühern Beschlüssen entgegen den französischen Gesandten den Sitzungen beizuwohnen und mitzusprechen erlaubten. In derselben Zeit traf auch ein heftiges Schreiben von der Pariser Universität ein, welches sich über den Gang des Processes beklagte und verlangte, daß das Concilium die Entscheidung der Cardinäle für nichtig erklärte [27]).

25) Oper. Gerson. V. p. 518. Lenfant p. 539.

26) Oper. Gerson. V. p. 540.

27) Oper. Gerson. V. p. 543. Lenfant l. c. p. 544.

Am 30. April wurde eine allgemeine Congregation der Nationen über die Streitsache gehalten. Da aber die beiden Parteien mit so wenig Mäßigung und Anstand die Angriffe und Vertheidigung führten, mußte die Sitzung ohne Beschluß aufgehoben werden [28]).

Erst an den folgenden Tagen konnte das Concil die Reden des Bischofs von Arras und des Kanzlers Johann Gerson hören: jedoch entstanden auch dabei häufige Unterbrechungen und arger Tumult, so daß jede ruhige Überlegung und Entschließung unmöglich war [29]).

Mittlerweile empfingen die Cardinäle ein Schreiben von dem römischen König, worin er verlangte, daß die Entscheidung der drei Cardinäle in der Sache des Johann Parvus für nichtig erklärt werde [30]), und ein andres vom französischen König, worin dieser auf die Verdammung der neun Propositionen wiederholt drang. Auch an Gerson hatte der römische König (von Paris 20. März datirt) geschrieben, welches Schreiben der Kanzler am 3. Juni dem Concil mittheilte. Sigmund ermahnt darin zum Frieden, drückt sein Mißfallen aus über die Friedensstörungen, welche die Bettelmönche veranlaßten und beklagt sich heftig über die Entscheidung der drei Cardinäle, welche er widerrufen haben will. Er erklärt die Lehre des Johann Parvus für eine ganz schädliche und verderbliche in einem noch viel höhern Grade als die von Huß [31]). Die drei Cardinäle aber rechtfertigten in einem Schreiben an König Sigmund ihre Entscheidung mit den Gründen, die sie schon bei dem Ausspruch angegeben hatten.

Auch die burgundischen Gesandten, welche an dem Beschluß der Glaubens-Commission vom 11. April festhielten, schickten an den römischen König, der sich damals in England befand, eine lange Beschwerdeschrift im Namen des Herzogs, und beklagten sich darin über die Eingriffe der französischen Gesandten und des

28) v. d. Hardt IV. p. 722.
29) Oper. Gerson. II. p. 319. Lenfant p. 554.
30) Oper. Gerson. V. p. 592. Lenfant p. 556.
31) Oper. Gerson. V. p. 594. Lenfant p. 575.

Kanzlers Gerson in den Rechtsgang [32]). Die französischen Gesandten und die Pariser Universität aber fuhren fort, die Verdammung der neun Propositionen zu betreiben: auch das Pariser Parlament erklärte sich (19. Sept.) gegen dieselben: und die Animosität zwischen Burgund und Frankreich stieg täglich höher [33]).

Obwohl das Concilium für gut gefunden hatte, die Entscheidung in dieser ihm sehr unangenehmen Sache (12. Juni) zu verschieben, bis ein neuer Papst gewählt worden [34]): so waren doch beide Parteien nicht mit diesem Beschluß zufrieden: die Erbitterung beider Parteien gegen einander stieg in dem Grad, daß die Hauptstreiter in der Sache ihre Person in Constanz nicht mehr gesichert hielten. Ungeachtet der Protestationen von Seiten Frankreichs beharrte die Glaubens-Commission (20. Oct.) dabei, daß die Sache vorerst dem Concilium nicht zur Entscheidung vorgelegt werde [35]).

So blieb dieser große Streitpunct ohne Entscheidung bis zur Rückkehr Sigmund's nach Constanz, und selbst dann hielt man es für klug die noch schwebende Frage nicht weiter zu berühren [36]), um nicht zwischen den Franzosen und Burgundern einen offenen Krieg hervorzurufen und dadurch die wichtigern Kirchen-Angelegenheiten zurückzusetzen [37]).

Auch war es nicht zu verkennen, daß der römische König seit seiner Anwesenheit in England sich von dem französischen Kö-

---

32) Oper. Gerson. V. p. 650. Lenfant p. 585.

33) Oper. Gerson. V. p. 658.

34) Oper. Gerson. V. p. 601 u. 668. Lenfant p. 595.

35) Oper. Gerson. V. 683. Lenfant p. 597.

36) Juvenal. des Ursins hist. de Charles VI. p. 204: „Enfin après plusieurs débats de la part dudit Jarson (Gerson) et de ses adhérens, il fut appellé desdits Cardinaux. Et par ce moyen demeura la matière indiscusse et indécise.“ Unrichtig ist daher die Angabe in der Summa Concilii Constant. bei Martene thes. VII. p. 1418: „*Damnata est* etiam illa propositio: quilibet tyrannus potest et debet licite et meritorie occidi.“

37) Schon wurden die burgundischen Prälaten von der gallicanischen Nation getrennt auf Karl's VI Befehl: Rymer. act. publ. IV. P. II. p. 192.

nig entfernte und durch die Vermittelung Heinrich's V in nähere Verbindung mit dem Herzog von Burgund trat: durch welche Veränderung in den politiſchen Beziehungen Letzterer wenigſtens ſoviel gewann, daß ſich der römiſche König nicht mehr zu Gunſten Frankreichs in die Sache miſchte.

Elftes Kapitel.

Hieronymus von Prag und die Huſſiten. 1415 u. 1416.

Eine der wichtigſten Angelegenheiten, welche das Concilium in Abweſenheit des römiſchen Königs vornahm, war der Proceß und die Verurtheilung des Hieronymus von Prag. Zwar griff Sigmund in dieſe Sache nicht unmittelbar ein, und wir könnten ſie daher als nicht zur Geſchichte des Königs gehörend nur mit wenigen Worten andeuten: allein da ſie ebenſo innig wie die Verurtheilung des Huß mit den böhmiſchen Kriegen gegen Sigmund's Regierung verflochten iſt; ſo dürfen wir die Hauptmomente in dem tragiſchen Schickſale des zweiten böhmiſchen Reformators nicht unerörtert laſſen, ſoll die ſpätere Geſchichte Sigmund's in Beziehung zum Königreich Böhmen ganz klar erſcheinen.

Erſt drei Wochen nachdem Huß verbrannt worden, ließ das Concilium durch den Biſchof von Leutomiſchl die Böhmen und Mährer von dem Verfahren der Kirchenverſammlung gegen Huß benachrichtigen und daſſelbe rechtfertigen. Zugleich wurden die Böhmen aufgefordert, die Ketzerei in ihrem Lande auszurotten, und die Erwartung ausgeſprochen, daß der König dazu alle ſeine Kräfte aufbieten werde. Vor allen aber ward der Geiſtlichkeit eingeſchärft gegen die Irrlehren ihre ganze Aufmerkſamkeit zu richten, im Unterlaſſungsfalle aber ihnen mit ſchweren Strafen wie Excommunication, Entziehung der Beneficien und Amtsentſetzung gedroht [1]).

1) Das Schreiben an die Mährer, dat. 26. Juli 1415, in Huss. histor. et monum. I. p. 102 sqq.; an den Prager Clerus von demſelben Datum bei

Mittlerweile war die Nachricht wie Huß verbrannt worden war, ſchon nach Böhmen gekommen. Obwohl der König Wenzel kurz vorher mit dem Erzbiſchof von Prag Alles aufgeboten hatte, die Beſchlüſſe des Conciliums in Beziehung auf Jacob von Mies und den Empfang des Abendmals unter beiden Geſtalten für die Laien, in Ausführung zu bringen, ſo daß man hoffen konnte die neuen Lehren auszurotten; ſo war doch durch die unerwartete Nachricht, daß Huß wegen ſeiner Lehre als Ketzer verbrannt worden, König, Adel und Volk in Böhmen gleich heftig gegen das Concilium aufgebracht [2]). Der König beſchuldigte in ſtarken Ausdrücken ſeinen Bruder des Treubruchs, die böhmiſche Geiſtlichkeit auf dem Conſtanzer Concilium der Verfolgungsſucht. Daher ward der Biſchof von Leutomiſchl, als er nach Prag mit den Briefen des Conciliums kam, ſehr übel empfangen, ſo daß er bald wieder die Stadt zu verlaſſen gezwungen war [3]). Wenzel aber hatte, Unruhen fürchtend, ſich auf ſein feſtes Schloß Tocznik begeben. Den böhmiſchen Herren aber erlaubte er einen Landtag auszuſchreiben, und in dieſer Sache einen Beſchluß zu faſſen, dem er nicht entgegen ſeyn werde.

Der böhmiſche und mähriſche höhere wie niedere Adel verſammelte ſich darauf (2. Sept.) ſehr zahlreich in Prag und zwar in der Kirche zu Bethlehem, wo Huß Prediger geweſen war. Hier beſchloſſen ſie eine Antwort auf das Schreiben des Conciliums und unterzeichneten dieſelbe ſämmtlich. Sie beklagten in dem Schreiben, daß das Concilium ſo verblendet geweſen, den frommen Gottesgelehrten Johann Huß geſetzwidrig und auf die Verläumdungen ſeiner Feinde, die auch zugleich Feinde des Königreiches Böhmen ſeyen, als Ketzer auf ſo grauſame Weiſe hinzurichten. Sie beſchwerten ſich, daß ihr Brief an König Sigmund, in Betreff des Huß, zur Verachtung der Böhmen öffentlich ver-

v. d. Hardt IV. p. 485—490. Labbe Concil. XVI. p. 280. Aus Theodoric. de Niem p. 425 erfahren wir, daß der Biſchof von Leitomiſchl mit dem Schreiben der Briefe, welche wahrſcheinlich urſprünglich in böhmiſcher Sprache abgefaßt worden, beauftragt ward.

2) Contin. Pulkawae p. 150. „Rex Boemiae Wenceslaus cum suis Aulicis et aliis multis nobilibus exinde valde indignatus fuit.“

3) Pelzel Wenceslaus II. S. 636 f.

brannt worden. Sie behaupteten ſodann, daß Johann Huß rechtgläubig und ein Muſter der Frömmigkeit geweſen; nie habe er einen Irrthum gelehrt. Auch Hieronymus von Prag verdiene nicht, daß man ihn mißhandele. Weiter verwahrten ſie ſich dagegen, daß in Böhmen irgend eine Ketzerei herrſche: nur boshafte Verläumdung könne ſolche Ausſagen erfunden haben. Zuletzt legten ſie in ihren Glaubensſachen Berufung an den künftigen Papſt ein und drohten damit, für das Evangelium und deſſen ſtandhafte Lehrer wider alle Untergrabungen durch menſchliche Verordnungen Leben und Gut daran zu wagen [4]).

Um dieſem Schreiben noch mehr Nachdruck und Anſehen zu geben, verſammelten ſich die böhmiſchen Stände wenige Tage ſpäter (5. Sept.) noch einmal und beſchloſſen eine Geſandtſchaft nach Conſtanz zu ſchicken zur Vertheidigung der Ehre des Königreiches Böhmen, welche das Concilium angegriffen habe; ſodann aber ſollte ein jeder Herr dafür ſorgen, daß auf ſeinen Gütern kein Prieſter wegen angeblicher Irrlehren von dem Biſchof zur Strafe gezogen werde. Überhaupt wollten ſie ſich der Excommunication inländiſcher Biſchöfe nur dann unterwerfen, wenn dieſe durch die Prager theologiſche Facultät geprüft und für rechtmäßig gefunden worden. Selbſt dem Papſt, der noch vom Concilium gewählt werden ſollte, wollten ſie ſich nur unterwerfen, wenn er nicht vom Worte Gottes abwiche. Zur Aufrechthaltung aller dieſer Beſchlüſſe und zur gegenſeitigen Hülfe und Vertheidigung verbanden ſie ſich auf ſechs Jahre, und der König Wenzel beſtätigte die Beſchlüſſe des Landtags wie des Bündniſſes. In Böhmen ſelbſt aber begannen zu gleicher Zeit an mehrern Orten die Verfolgungen der Geiſtlichen, vorzüglich aber der Mönche [5]). Sobald der König Sigmund von dieſen Schritten der Böhmen Nachricht erhielt, drückte er in einem Schreiben an die böhmiſchen und mähriſchen Großen über ſolche Bündniſſe ſein großes Mißfallen aus [6]): jedoch bekümmerte man ſich darum ſehr wenig.

4) v. d. Hardt IV. p. 495. u. Labbe Concil. XVI. Lunig Spicil. eccl. P. I. p. 208. Histor. Hussi I. p. 98.

5) Historia Hussi I. p. 98. Pelzel Wenceslaus II. S. 641—643.

6) Das Schreiben bei Lenfant Concile de Constance T. II. Beil. p. 450.

Das Schreiben der böhmiſchen Herren an das Concilium und die Verfolgungen der Geiſtlichen in Böhmen durch die Anhänger des Huß, anſtatt die verſammelten Väter einzuſchüchtern, oder in ihrem Verfahren gegen die böhmiſchen Reformatoren vorſichtiger zu machen, beſtimmten ſie zur Vornahme des Proceſſes des ſeit dem 23. Mai 1415 in Conſtanz gefangen gehaltenen Hieronymus von Prag. Entweder hegten ſie die Hoffnung, daß er durch das Schickſal des Huß erſchreckt, widerrufen werde, oder ſie ſahen ſich in der Nothwendigkeit auch gegen Hieronymus, dem kein königlicher Schutz zugeſagt worden, einzuſchreiten: weil ſie denſelben nicht ſtraflos laſſen konnten, da ſie Huß verurtheilt hatten, trotz des königlichen Geleitsbriefs.

Ungeachtet einige Prälaten verſucht, die Väter des Conciliums zu einem mildern Verfahren gegen die Ketzer zu ſtimmen und der engliſche Biſchof Robert Halam mit bedeutungsvollen Worten ſich gegen die Verdammung der Ketzer zum Scheiterhaufen ausgeſprochen hatte: „Gott will nicht den Tod des Sünders, ſondern, daß er ſich bekehre und lebe;“ ſo war doch an eine Rettung des Hieronymus nicht zu denken, da er an dem König keinen Fürſprecher hatte, aber die Conſequenz des Conciliums es verlangte, einem Ketzer, der dazu ohne königlichen Geleitsbrief in ſeiner Gewalt war, zu verdammen, zumal derſelbe in die Kategorie der ſtrafbarſten Ketzer, nämlich in die der Rückfälligen gehörte. Viermonatliche harte Gefangenſchaft in Ketten, Mangel an allen gewohnten Lebensbedürfniſſen, Krankheit, Zureden der Richter, der wohlmeinende Rath frommer und gelehrter Männer hatten des Hieronymus Feſtigkeit und Willenskraft in der Weiſe gebrochen, daß er in der 19. öffentlichen Sitzung (am 23. Sept. 1415) ſich dem Concilium ganz und gar unterwarf, alle ſeine dem katholiſchen Glauben widerſtreitenden Lehren, namentlich die des Johann Wycliff und des Johann Huß, widerrief und abſchwur [7]). Hätte man ſich mit dieſem Widerruf begnügt, wozu

ohne Datum gehört hieher: „Antiquitus sic deductum est, quod nullus dominorum in regno praeter voluntatem regiam deberet aliquas Ligas seu foederationes inire neque facere.“

7) v. d. Hardt IV. p. 498 sq. Hist. Huss. et Hier. II. p. 524. Theo-

die Cardinäle von Cambray, von Urſini, von Aquileja und von Florenz auf das eindringlichſte aufforderten, ſo wären vielleicht die auf's höchſte erbitterten Böhmen einigermaßen beſchwichtigt worden. Aber blinde Verfolgungsſucht verdarb jede Ausſöhnung. Hieronymus ward nicht nur nicht frei gelaſſen, wie ſeine Richter die oben genannten Cardinäle verlangten, ſondern ſie ſelbſt wurden unverholen als ſolche bezeichnet, die ſich von dem König Wenzel und den Böhmen hätten beſtechen laſſen, den Ketzer zu begünſtigen. Nicht lange nachher wurde der Widerruf des Hieronymus durch die Böhmen Michael de Cauſis und Stephan Paleczʒ, als nicht aufrichtig verdächtigt: und dieſelben ſetzten mit dem Pariſer Kanzler Johann Gerſon und dem Patriarchen von Antiochien durch [8]), daß durch neue Richter der Proceß des Hieronymus vorgenommen ward: nachdem man auch ſchon vorher (24. Febr. 1416) alle erklärten Anhänger der Lehren des Huß in Böhmen vor das Concilium geladen hatte [9]).

In einer allgemeinen Verſammlung der Nationen ward (am 27. April 1416) Hieronymus von neuem verſchiedener Irrlehren angeklagt, und zwar nicht allein ſolcher, die er etwa nach ſeinem Widerruf, ſondern in früherer Zeit vorgetragen habe. Als der erſte und wichtigſte Anklagartikel erſcheint wieder, daß er ein Wycliffit ſey und die Lehren des engliſchen Ketzers in Böhmen, Polen, Ungarn, Öſtreich zu verbreiten geſucht; ferner daß er das Anſehen der Kirche mit Füßen getreten, indem er als Excommunicirter das heilige Abendmal empfangen; daß er Schmähſchriften gegen den Papſt, gegen den Erzbiſchof von Prag, gegen die Herzoge von Öſtreich und Bayern verbreitet; daß er in Prag Reliquien mit Füßen getreten und Mönche mit eigener Hand gröblich mißhandelt und verwundet; daß er Excommunicirte geſchützt; daß er in Rußland und Litthauen, wo kaum der

---

dor. Vrie p. 170 sq. Theobald. cap. 21. Das Nähere gibt Lenfant l. c. I. 487 — 490.

8) Histor. et monum. Huss. etc. T. II. p. 525. Op. Gerson. I. p. 28. Theobald c. 23.

9) Bohuslai Balbin. Miscellan. Hist. lib. VI. p. 144. Raynald ann. eccles. ad ann. 1416. p. 479.

Katholicismus eingeführt worden, denſelben wieder zu entfernen geſucht; daß er ein eifriger Anhänger des Johann Huß geweſen und noch ſey; und daß er zum Aufruhr, beſonders gegen die Geiſtlichkeit, aufgereizt; daß er das Siegel der Univerſität Oxford nachgemacht habe, und ſo angebliche Briefe derſelben zu Gunſten Wycliff's verbreitet; daß er den böhmiſchen Adel zur Verfolgung und Verſpottung der Geiſtlichkeit und vieler Kirchen-Einrichtungen beredet, und endlich daß er auf den Univerſitäten zu Paris, Cöln und Heidelberg nicht nur gotteslästerliche Behauptungen, beſonders gegen die Dreifaltigkeitslehre aufgeſtellt, und die Transſubſtantiation nach der Conſecration geläugnet, ſondern auch den Johann Wycliff für einen Heiligen erklärt habe. Dieſe und noch mehrere andere Anklageartikel wurden gegen Hieronymus vorgebracht. Er läugnete von den meiſten, daß ſie ſeine Lehrmeinungen ſeyen, rechtfertigte ſich auch in Betreff einiger Puncte, geſtand aber zu, daß er bei ſeinem Aufenthalt in England die Schriften des Johann Wycliff ſich geſammelt und ſie nach Böhmen gebracht habe: und wenn er auch nicht alle Lehren dieſes Mannes billige, ſo kenne er doch auch viele vortreffliche von denſelben. Auch in Betreff des Johann Huß behauptete er, daß man ihn wegen mancher Stücke angeklagt habe, woran derſelbe unſchuldig geweſen [10]). In gleicher Weiſe brachte das Concilium in einer zweiten allgemeinen Congregation (am 23. May) gegen Hieronymus ähnliche Anklageartikel vor, wogegen ſich derſelbe auf gleiche Weiſe vertheidigte und keinen Punct, der ihn der Ketzerei überwies, zugeſtand, daß er ihn gelehrt oder behauptet oder demgemäß gehandelt habe [11]).

Da er aber auch in dem dritten Verhöre (am 26. May) ſah, daß er ungeachtet alles Läugnens als ein der Ketzerei Überführter werde verurtheilt werden und er endlich die Freiheit erhielt zu ſprechen, damit er entweder widerrufe oder ſich vertheidige; ſo benutzte er die Gelegenheit, vor allen Dingen gegen ſeine neuen Richter zu proteſtiren, da ſeine frühern ſeine Unſchuld anerkannt

10) v. d. Hardt IV. 634—691. Lenfant I. p. 545—551.

11) v. d. Hardt IV. p. 748—753. Histor. Hieronym. — Hist. et monum. Huss. II. 525.

hätten. Sodann ging er zur Erzählung der Streitigkeiten zwiſchen den Böhmen und den Deutſchen auf der Univerſität Prag über, wodurch der Haß der letztern gegen ihn und den Johann Huß, einen heiligen Mann rege geworden, weil ſie beide die Rechte ihres Vaterlandes vertheidigt hätten. Er geſtand ein, daß ſie beide die unſchuldige Urſache von mehrern blutigen Auftritten in Prag geweſen; er geſtand, daß er in der Abſicht nach Conſtanz gekommen ſey, um ihn zu vertheidigen, und daß er erſt als er die Unmöglichkeit dieſes Vorhabens eingeſehen, ſich durch die Flucht entfernt habe. Nachdem er dieſe Geſtändniſſe gemacht, ſprach er mit feſter Stimme: „weiter geſtehe ich, und ich thue es mit Schaudern, daß die Furcht allein vor dem Scheiterhaufen mir gegen mein Gewiſſen die Zuſtimmung zu der Verurtheilung der Lehre des Johann Wycliff und des Huß abgepreßt hat: und ich erkläre hiermit meinen frühern Widerruf für das größte Verbrechen, das ich je begangen habe, bin aber jetzt entſchloſſen Wycliff's und Hußen's Lehre bis in den Tod zu bekennen, als eine reine und heilige Lehre, wie deren Leben ſelbſt heilig und untadelig geweſen." Hieronymus ſchloß ſeine Rede mit einem heftigen Ausfall gegen den Hochmuth, die Habſucht, die Sittenloſigkeit der Päpſte, der Cardinäle, des ganzen Clerus [12]).

Nunmehr hatte die Verfolgungsſucht zum Schrecken der milder geſinnten Cardinäle und Prälaten, welche den Hieronymus hatten retten wollen [13]), es dahin gebracht, daß ein zweites Opfer dem Scheiterhaufen zugeführt werden mußte. Denn war Huß trotz des königlichen Geleitsbriefes als Irrlehrer hingerichtet worden, ſo konnte Hieronymus als rückfälliger Ketzer dem Feuertode nicht entgehen. Er ward dazu in der 21. öffentlichen

---

12) v. d. Hardt IV. p. 753 sqq. Theodoric. de Niem p. 450. Epistol. Pogg. Florent. ad Leonh. Aretin. p. 201. In der Abendmalslehre erklärte ſich Hieronymus gegen Wycliff. v. d. Hardt l. c. p. 761. Vrie p. 184. Epist. Pogg. Florent. l. c.

13) Außer den genannten vier Cardinälen waren offenbar noch mehrere Prälaten gegen den neuen Proceß: darüber gibt die Rede des Biſchofs von Lodi an Hieronymus, kurz vor deſſen Hinrichtung, ziemlich deutliche Hinweiſungen. v. d. Hardt T. III. p. 55 sqq.]

Seſſion (30. May) verdammt [14]). Von einem Widerruf, wozu man ihn nochmals aufforderte, wollte er nichts wiſſen: er zeigte eine ſolche unerſchütterliche Feſtigkeit, daß er durch keine Vorſtellung, durch keine Drohung in ſeinem Entſchluſſe wankend gemacht werden konnte. Nachdem er auf das feierlichſte betheuert, daß er dem katholiſchen Glauben eifrig zugethan ſey; nachdem er die Richter und Zeugen nochmals als parteiiſche verworfen; nachdem er wiederholt Huß als Martyrer und Heiligen bezeichnet hatte: endigte er ſeine Rede an das Concilium mit den Worten: „Ihr habt beſchloſſen, mich boshafter und ungerechter Weiſe zu verurtheilen, ohne daß ihr mich eines Verbrechens überführt habt: aber nach meinem Tode werde ich in eurem Gewiſſen einen immerwährenden Stachel und Wurm zurücklaſſen. Ich appellire an den höchſten Richter, vor welchem ihr mir zu Rede ſtehen werdet in hundert Jahren [15])."

Nachdem Hieronymus als rückfälliger Ketzer verurtheilt worden, wurde er zur Hinrichtung, wie die Geſetze beſtimmten, dem weltlichen Gerichte überliefert. Es wird erzählt, daß Kaspar Slik, ſpäter Kanzler des römiſchen Königs Sigmund, im Namen ſeines abweſenden Herrn gegen die Verurtheilung und die Hinrichtung des Hieronymus Proteſtation eingelegt habe. Als darauf keine Rückſicht genommen, ſo habe er unwillig die Verſammlung verlaſſen [16]).

---

14) v. d. Hardt IV. p. 763 — 771. Historia et monum. Hues. et Hieron. II. p. 531. Theodoric. Vrie p. 183 et 202. Theodoric. a Niem p. 419. Epist. Pogg. Florentin. l. c. bei v. d. Hardt III. p. 68. Theobald. c. 25. Cornelii Zantfliet Chr. bei Marteue thes. V. p. 403.

15) Historia Hussi et Hieron. II. p. 531. in der Narratio de Hieron.: „Vobis certum est me inique et maligne condemnare, nulla noxa etiamnum inventa. Ego vero post fata mea vestris conscientiis stimulum infigo et morsum, ac appello ad celsissimum simul et aequissimum judicem deum omnipotentum, ut *coram eo centum annis revolutis respondeatis mihi*." Poggio von Florenz ſchweigt von dieſer Rede des Hieronymus, deßhalb meint Lenfant I. p. 564, daß die durch den Druck ausgezeichneten Worte, erſt nach der Zeit der Reformation hinzugefügt worden.

16) v. d. Hardt IV. p. 765. Bei Royko Kirchenv. zu Koſtnitz Thl. II. S. 291 wird nach Mosheims Kirchengeſch. daſſelbe als bei der Verurtheilung des

Noch an demſelben Tag, als Hieronymus verurtheilt ward, endigte er an gleicher Stätte und in gleicher Weiſe, wo und wie Huß verbrannt worden. Geiſtliche Lieder zum Lobe Gottes ſingend ging er dem ſchmerzvollen Tode mit ſolcher Standhaftigkeit und Stärke des Geiſtes entgegen, daß ſelbſt ſeine Feinde und Gegner einräumen mußten, daß er dieſelben in einem bewundrungswürdigen Grade beſeſſen habe [17]).

Hieronymus, der faſt alle Länder Europa's durchreist, ſich in den erſten Hauptſtädten längere Zeit aufgehalten und auf den berühmtſten Univerſitäten entweder Studien gemacht hatte oder als Disputant aufgetreten war, beſaß größere Geiſtesgaben als ſein Lehrer und Freund Johann Huß, wenn ihn dieſer an eigentlich religiöſem Sinn übertraf. Auch war Hieronymus nicht Prieſter; Theologie war eigentlich nicht ſein Hauptſtudium. Auch er gehörte zu den entſchiedenen Anhängern der Realiſten, und war deßhalb beſonders den Franzoſen, den eifrigen Nominaliſten, verhaßt. Übrigens wird von Hieronymus außer ſeinen ausgebreiteten Kenntniſſen in den theologiſchen, hiſtoriſchen und philoſophiſchen Wiſſenſchaften ſeine hinreißende Beredſamkeit, ſein treffender Witz, ſein ſcharfer Verſtand, ſeine Entſchloſſenheit, die Sicherheit ſeines ganzen Weſens geprieſen. Der Florentiner Poggio, der ihn ſelbſt auf dem Concilium geſehen und reden gehört hatte, gibt die vortheilhafteſte Schilderung von ſeinen großen Geiſtesgaben.

War Johann Huß mehr der Mann des böhmiſchen Volkes und übte auf daſſelbe den größten Einfluß, ſo galt Hieronymus Alles bei dem Adel. Daher kam es, daß ſeine Hinrichtung in

---

Huß geſchehen erzählt. Wenn die Proteſtation ſtattgefunden hat, was keineswegs gewiß iſt, ſo iſt ſie wohl bei des Hieronymus Verurtheilung gemacht worden.

17) v. d. Hardt IV. p. 771—773. Histor. Huss. et Hier. II. p. 531 sq. Epistol. Poggii Florent. bei v. d. Hardt III. P. V. Theodor. Vrie p. 202. Theodor. de Niem p. 454. Aeneas Sylv. histor. Boh. c. 36. Reichenthal f. 25 b. Gobelin. Person. c. 95. Laurent. Bzyzyn. bei Ludewig reliq. VI. 137. Herman. Corner. Chr. p. 1215 sq. Die neuſte Monographie über Hieronymus hat geliefert: L. Heller, Hieronymus von Prag. Lübeck 1835. 8. Royko hat den größern Theil des 3. Bandes der Koſnitzer Kirchen-Verſammlung der Geſchichte des Hieronymus gewidmet.

Böhmen noch größere Wirkung hervorbrachte als die des Huß. War durch letztere Böhmen schon in eine dumpfe Gährung versetzt und schlugen schon hie und da die Flammen des Aufruhrs aus, und die Einwohner von Prag spalteten sich in die sogenannten Hussiten und Antihussiten (von ihren Gegnern spottweise Mohamedaner genannt) [18]): so war die Nachricht [19]), daß auch Hieronymus auf dem Scheiterhaufen für seinen Glauben geendet, hinreichend ganz Böhmen, die Herren wie das Volk in völligen Aufruhr zu bringen.

Dessenungeachtet trug das Concilium Feuer zu, indem es am 4. Sept. vierhundert Böhmen nach Constanz citirte, sich hier über den Glauben zu verantworten. Da sie nicht kamen, wurde der Bann über sie ausgesprochen. Ja selbst der König Wenzel und seine Gemahlin welche offenbar die Hussiten begünstigten [20]), wurden mit einer Citation bedroht. Es scheint, daß die Cardinäle mit dieser Maßregel nicht ganz einverstanden waren, indem sie in die Versammlung, worin dieses beschlossen ward, erst nach der Beschlußnahme kamen [21]).

Auch konnte der römische König nicht mit diesem Verfahren zufrieden seyn, da es offenbar das kaum eingeleitete gute Vernehmen mit seinem Bruder Wenzel wieder störte. Zudem hatten die böhmischen Herren das Privilegium, wornach sie nicht verbunden waren vor dem Gerichte fremder Bischöfe zu erschei-

18) Pelzel Wenceslaus II. S. 646.

19) Der böhmische Herr Heinrich von Laczenbock, welcher entweder freiwillig oder, was wahrscheinlicher ist, aus Furcht vor dem Scheiterhaufen die Lehre des Huß und des Hieronymus abschwur, erhielt den Auftrag vom Concilium, die Briefe über des Letztern Verurtheilung und Hinrichtung nach Böhmen zu bringen. Reichenthal fol. 27. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 795. bezweifelt die Aufrichtigkeit des Schrittes des böhmischen Herrn, wie auch, daß er die ihm übergebenen Briefe besorgt habe.

20) Pelzel l. c. „Er gab die Erlaubniß den böhmischen Herren sogenannte hussitische Priester ein- und die, welche das Abendmal nicht unter zwei Gestalten mittheilen wollten, abzusetzen."

21) v. d. Hardt IV. p. 823. Epistola Sigismundi R. ad Wencesl. R. bei Pelzel Urkb. CCL. Windeck c. 69 behauptet, daß Wenzel und seine Gemahlin wirklich vorgeladen worden: Theobald berichtet unrichtig, daß damals schon über das ganze Königreich Böhmen der Bann ausgesprochen worden.

nen [22]). Durch die Vermittlung der beiden Burggrafen von Nürnberg und des Erzbischofs von Mainz war eine Art Aussöhnung zwischen den beiden königlichen Brüdern zu Stande gekommen [23]): daher übertrug Wenzel dem römischen König das Recht die von der Oberpfalz durch König Ruprecht abgerissenen Orte, welche damals der pfälzische Herzog Johann von Neumarkt besaß, wieder an das Königreich Böhmen zurückzubringen [24]), so wie auch die Herzogthümer Luxemburg und Brabant, und die Landvogtei im Elsaß [25]).

Da die versammelten Väter in Constanz sahen, daß die Hinrichtung Einzelner und ihre Decrete nichts halfen zur Unterdrückung der neuen Lehren in Böhmen, richteten sie ein eindringliches Schreiben an den römischen König. Sie berichteten zuerst über die Nachrichten, welche von der Verfolgung der Geistlichkeit und der Kirche ergebener Männer in Böhmen eingelaufen waren; daß die hussitischen Priester sich verehelichten, daß die Böhmen den Erzketzern Huß und Hieronymus die Ehre von Martyrern und Heiligen erwiesen. Vorzüglich aber klagten sie darüber, daß ungeachtet das Concilium die Lehre von Huß und Wycliff verdammt, doch dieselbe in Böhmen vertheidigt und gerechtfertigt, daß das Abendmal unter beiden Gestalten den Laien gereicht, die Geistlichkeit ihrer Güter beraubt, das Concilium in Schmähschriften beleidigt werde. Die Universität Prag aber sey ganz in Verfall gerathen. Um diesem betrübten und jammervollen Zustande Böhmens und der Verfolgung der Kirche daselbst abzuhelfen, rufe das Concilium den Beistand und den Schutz des römischen Königs an gegen die Ungläubigen, die er verbunden sey mit dem Schwert auszurotten. Er sey verpflichtet die vertriebenen Geistlichen wieder in ihre Güter einzusetzen, den Gottesdienst wieder herzustellen und das Ansehen der Kirche wieder aufzurichten. Von König Wenzel, seinem Bruder, aber

22) Pelzel II. S. 650 und Urkb. n. CCLVIII.

23) Pelzel Urkb. n. CCXLIV. Die Urkunde von Wenzel, wornach er die Vermittlung den genannten Fürsten aufträgt ist dat. Prag 30. May 1416.

24) Pelzel Urkb. n. CCXLV. Die Urk. ist dat. Prag 13. Juli 1416.

25) Die Urk. von demselben Datum bei Pelzel Wencesl. II. S. 652.

laſſe ſich gar keine Hülfe erwarten, da derſelbe ſich bei der Verbreitung der neuen Lehren in ſeinem Königreiche nicht nur nachſichtig und unthätig, ſondern auch offenbar begünſtigend und ermunternd gezeigt habe [26]).

Daß Sigmund unmittelbar darauf den Böhmen und ſeinem Bruder Wenzel geſchrieben habe, iſt wahrſcheinlich: doch ſind dieſe Briefe, welche aus England oder den Niederlanden geſchrieben ſeyn müſſen, nicht bekannt geworden. Nach andern Schreiben die er nach Böhmen erließ, zu urtheilen, ſcheint er heftige Worte an die Anhänger des Huß gerichtet zu haben, was aber nur mehr dazu beitrug die Gemüther zu erbittern.

26) v. d. Hardt IV. p. 1078. Daß Wenzel den Huſſiten günſtig geſinnt war, ſcheint aus vielen Thatſachen unzweifelhaft. Die Stelle, welche Royko IV. S. 146 aus Aeneas Sylv. hist. Boh. c. 36 dagegen vorbringt, beweist nichts.

Zwölftes Kapitel.

Des Conciliums politiſche Bedeutung zu den europäiſchen Staaten: ſeine Vervollſtändigung durch die ſpaniſche Nation und Abſetzung Benedict's XIII. 1416 u. 1417.

Da wir die Theilnahme des Conciliums an deutſchen Angelegenheiten, namentlich ſein Einſchreiten gegen den öſtreichiſchen Herzog Friedrich, im nächſten Abſchnitt beſonders behandeln werden; ſo verfolgen wir im gegenwärtigen ſeine Bedeutung und ſeinen Einfluß auf europäiſche Zuſtände im Allgemeinen, und heben das beſonders heraus, was theils während des römiſchen Königs Abweſenheit, theils unmittelbar nach ſeiner Rückkehr von dem Concilium in dieſer Beziehung vorgenommen worden und wobei Sigmund's Theilnahme oder Anregung nicht zu verkennen iſt. Die Bedeutung der Kirchenverſammlung mußte natürlich durch den Beitritt der ſpaniſchen Nation noch gewinnen, je mehr der Wirkungskreis ſich ausdehnte, und ſie nach der Beendigung des päpſtlichen Schisma's allgemein als Verwalterin des Stuhles Sct. Petri angeſehen werden mußte. Da dieſes jedoch Alles unter der Mitwirkung des Schirmvogts der Kirche, des römiſchen Königs, ſich machte, ſo iſt Sigmund dabei als Hauptperſon zu betrachten.

Die damaligen Zuſtände Europa's, welche in der Einleitung zu dieſem Buche in kurzem Abriß angedeutet worden, hatten ſich ſeit dem Beginn des Conciliums nicht günſtiger für den Frieden geſtaltet, wohl aber in einigen Ländern noch größere Verwicklungen und Friedensſtörungen erlitten. Die Verhältniſſe Frankreich's

und England's zu einander haben wir ſchon beſprochen: den Krieg zwiſchen beiden Staaten konnten ſelbſt die perſönlichen Unterhandlungen Sigmund's mit den Königen Karl VI und Heinrich V nicht ſchlichten: das mächtige Burgund, welches faſt die ganzen Niederlande in ſich faßte, wurde allmälig immer mehr in dieſen franzöſiſch-engliſchen Krieg hineingezogen, und dadurch nicht nur der Hader zwiſchen den gallicaniſchen und engliſchen Prälaten auf dem Concilium vermehrt, ſondern auch bei der gallicaniſchen Nation, wozu die Burgunder gehörten, eine offenbare Spaltung hervorgerufen [1]).

Indem der Weſten Europa's in verderblichen Kriegen lag, war der Oſten von einer großen Gefahr bedroht. Die Osmanen breiteten ihre Eroberungen in Griechenland und an der untern Donau immer weiter aus: auf der einen Seite drohten ſie dem ſchwachen griechiſchen Kaiſerreiche den Todesſtoß zu geben, auf der andern benutzten ſie die Zerriſſenheit und Uneinigkeit unter den ſlaviſchen und magyariſchen Nationalitäten, ihre Streifzüge bis an die Grenzen des römiſchen Reichs auszudehnen. Indeß Sigmund den Frieden zwiſchen Frankreich und England zu vermitteln ſuchte, war ſein Königreich Ungarn faſt eine Beute der Türken geworden, welche damals im Vereine mit den Bosniern und andern chriſtlichen Völkern des Hämus bis tief in Ungarn eindrangen [2]). Zwar hatte das Concilium Alles aufgeboten, was in ſeiner Macht ſtand, das Land zu ſchützen: es ſchickte nach dem in der 18. allgemeinen Seſſion gefaßten Beſchluß (17. Aug. 1415) den Biſchof von Aſti nach Ungarn, und ermahnte die magyariſchen Großen zum Gehorſam und zur Treue gegen ihren König [3]): es ſchrieb ferner dem König Wladislaus Jagello von Polen, ihn auffordernd ſeine Streitkräfte zum Schutz des ungariſchen Reichs herbeizuführen gegen die Feinde des chriſtlichen Glaubens. Da

1) Rymer. act. public. Angl. T. IV. P. II. p. 192.

2) Theodoric. a Niem vita Joh. XXIII. lib. III. c. 9 p. 415 u. Martene thes. anecd. II. p. 1632 et 1640. Hammer Geſch. des Osm. Reiches erwähnt nicht der Züge der Türken im J. 1415: er ſpricht erſt von denſelben im J. 1416.

3) v. d. Hardt IV. p. 491 sqq. Theodoric. a Niem p. 416.

aber dessenungeachtet die Türken im südlichen Ungarn ihre Verheerungen fortsetzten, und der König von Polen den Aufforderungen des Conciliums zum Krieg gegen die Osmanen keine Folge leistete; wurden Wladislaus Jagello und sein Bruder Witolt, der Großfürst von Litthauen, von den versammelten Vätern beschuldigt, als ständen sie in geheimem Einverständniß mit dem Sultan zur Bekriegung der Magyaren. Um sich gegen diese schwere Anklage zu rechtfertigen schickten die fürstlichen Brüder (im Oct. 1415) Gesandte nach Constanz. Sie ermunterten die versammelten Väter in dem Unionswerke eifrig weiter zu gehen, versprachen die Heiden und Irrgläubigen in ihren Ländern zum katholischen Glauben zu bekehren mit dem Beistand des Conciliums, und versicherten endlich, daß sie den Türken gegen die Ungarn keinesweges Unterstützung geleistet, im Gegentheil verhindert hätten, daß jene nicht weiter vorgedrungen wären, indem man dem Sultan die Drohung habe zukommen lassen, daß Polen und Litthauen nicht duldeten, daß die Länder König Sigmund's, ihres Bundesgenossen, feindlich überzogen würden. Obwohl auch die Brüder ihre Vermittlung anboten einen dauerhaften Frieden zwischen den Türken und Magyaren herzustellen, so trauten die letztern doch weniger den Anerbietungen zweifelhafter Freunde als ihren eigenen Anstrengungen, wodurch sie die Osmanen von ihren Grenzen zurücktrieben [4]).

Die Gefahr vor den Türken hatte auch den griechischen Kaiser Emmanuel Paläologus geneigt gemacht, trotz des Widerwillens der Griechen gegen die römisch-katholische Kirche Gesandte (25. März 1416) an das Concilium zu schicken zur Unterhandlung wegen einer Vereinigung beider Kirchen und eines wirksamen Beistandes gegen die gemeinsamen Feinde. Wegen der Abwesenheit des römischen Königs aber wurden die schon angeknüpften Unterhandlungen ausgesetzt auf seine Rückkehr [5]).

Auch die damaligen Zustände in Italien beschäftigten das

4) Martene thes. anecdot. II. p. 1652 et 1665. Theodoric. a Niem l. c. v. d. Hardt IV. p. 548. Dlugoss. hist. Polon. XI. p. 361. Hammer Gesch. d. Osman. Reiches I. 371 fll.

5) Martene thesaur. anecd. T. II. p. 1661.

Concilium, und der römiſche König blieb denſelben nicht fremd. Ohne hier von Oberitalien zu ſprechen, von deſſen Zerſplitterung in viele Herrſchaften und gegenſeitigen Reibungen und Umtrieben in einem der folgenden Abſchnitte gehandelt werden ſoll, betrachten wir hier nur den Kirchenſtaat und das Königreich Neapel.

In letzterm Lande herrſchte ſeit dem Tode ihres Bruders Ladislaus (1414) Johanna, nicht ohne Widerſpruch des Ludwig von Anjou, der die Provence beſaß. Das ſchwache, leidenſchaftsvolle Weib, frühe Witwe von dem Herzog Wilhelm von Öſtreich, war eine Zeit lang ganz von ihren Günſtlingen beherrſcht, indem Parteiungen das Land zerriſſen. Die Heirath der Königin Johanna mit Jacob Bourbon, Graf de la Marche, endigte nicht dieſen Zuſtand. Die Parteien, welche bisher ſich feindlich gegenüber geſtanden, verbanden ſich zum Sturz Jacob's. Allein dieſer kam dem verbrecheriſchen Verſuch zuvor, beſtrafte die Häupter der Verſchwörung, und bemächtigte ſich allein der Regierungsgewalt, indem er ſeiner Gemahlin nicht traute. Die Entfernung der Königin von der Regierung und die Strenge womit ſie von ihrem Gemahle behandelt ward, rief gegen dieſen einen neuen Aufſtand hervor, wodurch der König genöthigt ward die Regierungsgewalt wieder an Johanna abzugeben und der ehrgeizige und herrſchſüchtige Condottiere Franz Sforza aus dem Gefängniß an die Spitze des Heeres geſtellt ward (13. Sept. 1416) [6]). Um dieſe Zeit war eine zweite neapolitaniſche Geſandtſchaft beim Concilium eingetroffen, um im Namen der Königin Johanna und ihres Gemahles die Erklärung abzugeben, daß ſie ſich der Obedienz Benedict's XIII entzogen und jede Verbindung mit ihm abgebrochen hätten. Daß ſie beabſichtigt hätten, demſelben zur Herrſchaft in Rom zu verhelfen, wie man ſie beſchuldigt habe, ſey eine arge Verläumdung [7]). Schon früher (9. Jan. 1416.) waren von Neapel Geſandte in Conſtanz eingetroffen, welche das

6) Leodrisii Cribellii de vita Sfortiae bei Muratori XIX. p. 664. Annales Bonincontrii Miniat. bei Muratori XXI. p. 107. Giornali Napolet. ib. p. 1076. Vgl. Sismondi hist. des républiq. Ital. Vol. VIII. c. 62. p. 259 sqq.

7) v. d. Hardt IV. p. 861. Labbe Concil. XVI. p. 448.

Concilium in ſeiner vollen Gültigkeit anerkannten; auch hatte König Jacob in mehrern Schreiben ſeine Ergebenheit gegen dasſelbe ausgedrückt [8]).

Bei dieſer Gelegenheit kam es zu mehrfachen Proteſtationen. Da die neapolitaniſchen Geſandten ihrer Gebieterin nicht nur den Titel einer Königin von Neapel, Sicilien und Jeruſalem, ſondern auch von Ungarn, Croatien und Dalmatien beilegten, ſo proteſtirte einer der Advocaten des römiſchen Königs im Namen ſeines Herrn gegen letztern Titel, gegen erſtern aber trat der Cardinal von S. Marcus im Namen Ludwig's von Anjou auf, indem allein dieſem der Titel König von Neapel, Sicilien und Jeruſalem zukomme [9]).

Da die Geſandten der Königin Johanna und des Königs Jacob erklärten, daß ſie nicht zur Entſcheidung dieſer ſtreitigen Anſprüche, ſondern zur Mitwirkung an der Wiederherſtellung der Kirchenunion zum Concilium gekommen ſeyen, daher die gegebenen Proteſtationen den Rechten ihrer Gebieter nicht zum Nachtheil gereichen dürften, ſo gaben die verſammelten Väter eine dieſer Forderung entſprechende Erklärung [10]). So ließ man die Entſcheidung in dem Streit um die neapolitaniſche und ungariſche Krone unberührt und erkannte ſtillſchweigend das Recht der Beſitzer an.

Mittlerweile Johann XXIII in Conſtanz war und daſelbſt die dreifache Krone verlor, gingen auch im Kirchenſtaate große Veränderungen vor. Die Stadt Bologna machte ſich von dem päpſtlichen Statthalter unabhängig und erlangte wieder ihre alte Freiheit. Auch Perugia hatte ſich frei gemacht. Aber es währte nicht lange, ſo ward ſie ungeachtet der Hülfe, welche ſie von Karl Malateſta, Herrn von Rimini und Paul Urſini, dem damaligen Beſitzer von Rom [11]) erhielt (19. Juli 1416), von dem

8) v. d. Hardt IV. p. 559. In der Epist. orator. univers. Colon. v. 25. März 1416 bei Martene thes. anecd. II. p. 1661 wird auch eines Schreibens des Königs Jacob erwähnt.

9) v. d. Hardt l. c. Schon im April 1416 ſchrieb der römiſche König von Paris aus an das Concilium: „Jacobo comiti Marchiae, vel Joannae ejus uxori, nihil concederent, nihil confirmarent.“ v. d. Hardt IV. p. 780.

10) v. d. Hardt IV. p. 865.

11) Er ſtand unter der Oberhoheit der Königin Johanna von Neapel.

mächtigen Condottiere Braccio de Montone beſetzt, den bald ganz Umbrien als Gebieter anerkannte. Dadurch ward derſelbe ermuthigt ſeine Herrſchaft noch weiter auszubreiten; noch vor der Mitte des Jahres 1417 war er auch in den Beſitz von Rom gelangt [12]). So war der Kirchenſtaat in die Gewalt eines Soldaten gekommen: faſt grade in derſelben Zeit als das Concilium die Abſetzung Benedict's XIII ausgeſprochen hatte und die Chriſtenheit ohne geiſtliches Oberhaupt war.

Zur gänzlichen Beendigung des päpſtlichen Schisma's hatte aber das Concilium nicht eher gelangen können, als bis die ſpaniſche Nation ſich mit ihm vereinigte, was erſt vollſtändig nach faſt anderthalbjährigen Unterhandlungen mit den ſpaniſchen Regierungen erfolgte.

Bald nach dem Abſchluß der Narbonner Artikel und ihrer Genehmigung durch das Concilium war der Cardinal von Foix, der ſich von Benedict XIII abgewendet hatte, nach Conſtanz gekommen (5. Febr. 1416) [13]). Einige Wochen ſpäter traf auch ein Geſandter des aragoniſchen Königs Ferdinand mit Briefen von ſeinem Herrn und dem römiſchen König ein [14]). Alles ſchien einen guten Gang zu nehmen, zumal der König Ferdinand von dem größten Eifer für die Kirchenunion beſeelt war und ſein mächtiger Einfluß bei den andern ſpaniſchen Regierungen den beßten Erfolg verſprach. Doch ſein unerwarteter Tod (2. April) [15])

Theodoric. a Niem l. c. p. 435. Doch erkannte der römiſche König dieſe Abhängigkeit nicht an. Daher ſchrieb Sigmund den 5. April 1416 von Paris an die verſammelten Väter (bei v. d. Hardt IV. p. 780): „Ne bona ecclesiae Romanae occoparentur, providerent: cum etiam neqne ipse qoicquam voloerit concedere aut permittere aliquibos ea petentibus, quinimo proposuerit tanqnam advocatns ecclesiae illa defendere."

12) Theodoric. a Niem l. c. p. 435. — Vita Brachii Perusini a J. Campano bei Muratori XIX p. 502. Chronic. Foroliviens. Fratr. Hieronym. ibid. 884. Platina vit. Joh. XXIII. p. 286. Chronic. di Bologna bei Muratori XVIII. p. 606. Diarium Roman. ant. Petri bei Murat. XXIV. p. 1061. Vgl. Sismondi l. c. p. 266.

13) Theodoric. de Niem vita Johannis XXIII bei v. d. Hardt II. p. 438.

14) v. d. Hardt T. IV. p. 607.

15) Zurita annal. de Aragon. XII. c. 56. Martene thes. II. p. 1662.

vereitelte die allzugroßen Hoffnungen der verſammelten Väter. Zwar hegte Ferdinand's Sohn und Nachfolger Alfonſo V gleiche Geſinnungen wie ſein Vater gegen das Concilium, und verſicherte dieſes auch in beſondern Schreiben [16]), die er nach Conſtanz überſandte; aber es fehlte ihm das Anſehen, welches Ferdinand in dieſer Sache in Caſtilien und Navarra gehabt hatte. Auf die Einladungsbullen des Conciliums [17]) kamen aragoniſche Prälaten in großer Zahl nach Conſtanz, aber die feierliche Geſandtſchaft Alfonſo's blieb lange aus, zur Verwunderung der verſammelten Väter, obwohl es der König nicht an Entſchuldigungen fehlen ließ, daß dieſelbe ſich verzögerte [18]). Wahrſcheinlich wartete Alfonſo die endliche Entſchließung der caſtilianiſchen Regierung ab, welche durch die Umtriebe der Erzbiſchöfe von Sevilla und Toledo, die ſich noch immer für Benedict XIII erklärten, veranlaßt ward, in der Ausführung der Narbonner Artikel noch einige Zeit zu zaudern [19]). Endlich als ſich Caſtilien bereit erklärt hatte, das Concilium mit einer feierlichen Geſandtſchaft zu beſchicken, kam der aragoniſche König ſeinem Verſprechen nach. Seine Geſandtſchaft traf (im Sept. 1416) in Conſtanz ein und ward in einer allgemeinen Congregation zur Audienz des Conciliums gelaſſen [20]). Doch wollte ſie ſich nicht eher mit demſelben vereinigen, als bis die Caſtilianer eingetroffen wären. Es koſtete große Mühe ſie von dieſem Entſchluß abzubringen. Sie gab aber endlich nach, als ſie vernahm, daß die Geſandten von Caſtilien ſchon unterwegs ſeyen [21]) und ſo vereinigten ſich in der 22. allgemeinen Seſſion (15. Oct. 1416) die Aragoneſen mit dem Concilium [22]).

---

16) Martene thesaur. anecdot. II. p. 1664.

17) v. d. Hardt T. IV. p. 775. Lenfant Concile de Constance I. p. 574.

18) v. d. Hardt IV. p. 801.

19) Schelstrat. Acta et gesta p. 250. Vrie bei v. d. Hardt T. I. p. 202 u. v. d. Hardt IV. p. 820.

20) v. d. Hardt IV. p. 852. Vrie p. 204. Schelstrat. l. c. cf. Lenfant I. 582 u. Royko IV. S. 29 u. 35.

21) Martene thesaur. anecd. II. p. 1666.

22) Schelstrat. Acta p. 251. Theodoric. Vrie p. 204. v. d. Hardt IV.

Dieſe Aufnahme zog ſogleich Streitigkeiten im Schooße der Kirchenverſammlung nach ſich. Der König Johann von Portugal, welcher mit ſeinem Lande bis in den Anfang des Jahres 1416 ſich unter die Obedienz Johann's XXIII geſtellt und die Intereſſen dieſes abgeſetzten Papſtes vertheidigt hatte, ſchickte noch vor dem aragoniſchen König eine feierliche Geſandtſchaft nach Conſtanz, um ſich mit dem Concilium zu vereinigen und demſelben die Botſchaft eines glänzenden Sieges der Portugieſen über die Mauren in Africa zu überbringen. Dieſe Geſandtſchaft traf im Juni 1416 in Conſtanz ein, und ward mit großen Ehren und Feierlichkeiten aufgenommen [23]).

Als nun die Aragoneſen mit dem Concilium unter dem Namen der ſpaniſchen Nation ſich vereinigten, wollten die Portugieſen darunter nicht begriffen ſeyn und proteſtirten gegen ſolche Anmaßungen. Auch die Engländer geriethen mit den Aragoneſen in Rangſtreitigkeiten: beide machten einander ſtreitig eine beſondere Nation für ſich zu bilden: im Falle aber dieſes ſtattfinden dürfe, nahmen die Engländer wie die Aragoneſen den Vorrang für ſich in Anſpruch [24]). Es währte nicht lange, ſo geriethen über den Vorrang auch die Engländer mit den ihnen feindlichen Franzoſen in Streit [25]).

Dieſe feindlichen Elemente, welche im Schooße des Conciliums ſich allmälig entwickelten, drohten bald noch gefahrvoller für das Beſtehen der Verſammlung zu werden. Die Caſtilianer kamen nicht ſo bald als man erwartet hatte. Noch vor Ablauf des Jahres 1416 aber traf vom Regenten von Schottland, dem Herzog von Albanien, (König Robert war ſeit zwölf Jahren in engliſcher Gefangenſchaft) die erfreuliche Nachricht in Conſtanz ein, daß er Benedict's XIII Obedienz verlaſſen wollte: auch mel-

---

p. 854 u. 909. Reichenthal f. 27 et 34. cf. Lenfant I. p. 595 u. Royko IV. S. 38. Marten. l. c.

23) v. d. Hardt IV. p. 786. Herman. Corner. Chronic. p. 1215. Vgl. Royko IV. S. 22.

24) v. d. Hardt IV. p. 962. Martene l. c. Lenfant I. 598.

25) Oper. Gerson. V. p. 692. Martene thes. II. p. 1667 sq. Royko IV. S. 117.

bete er ſein Vorhaben eine feierliche Geſandtſchaft an die Conſtanzer Congregation zu ſchicken, um ſich mit ihr zu einem allgemeinen Concilium zu vereinigen [26]).

Faſt um dieſelbe Zeit trafen auch die Abgeſandten des Grafen von Foix [27]) und des Königs von Navarra ein, welche in Gemäßheit der Narbonner Artikel (in der 25. und 26. allgemeinen Seſſion im Decbr.) ihre Vereinigung mit dem Concilium machten [28]). Dagegen blieben noch immer die Caſtilianer aus und der Graf von Armagnac, der auch den Narbonner Artikeln beigetreten war, bot Alles auf, den König von Frankreich wieder für die Obedienz Benedict's XIII zu gewinnen [29]).

Die Vereinigung der Navarreſen mit dem Concilium regte die Rangſtreitigkeiten unter den Nationen von neuem auf: je mehr ſich das Concilium vervollſtändigte, und äußerlich ein allgemeines wurde, deſto mehr lief es Gefahr ſeiner Auflöſung entgegen zu gehen. Es fehlte ihm ein Haupt, eine Auctorität, welche die Streitigkeiten beſeitigte, noch ehe ſie zum Ausbruch kamen. Zwar boten der Pfalzgraf Ludwig, der Protector des Conciliums, und der Burggraf Friedrich von Nürnberg Alles auf den Frieden zu erhalten und ohne ihre Dazwiſchenkunft (24. Decbr. 1416) wäre es zwiſchen den Franzoſen, Engländern und Spaniern zu blutigen und ärgerlichen Auftritten gekommen [30]): allein ihr Anſehen war doch nicht ſo groß, daß ſie bei der wachſenden Spannung und Rivalität unter den Nationen die Einigkeit auf dem Concilium ſichern konnten. Auch die Streitſache in Betreff des Johann Parvus wurde von Johann Gerſon, der von neuem auf Verdammung antrug, wieder angeregt, und die ohnehin ſchon große Reibung zwiſchen den franzöſiſchen und bur-

---

26) Schelstrate Acta p. 251. Martene l. c. p. 1669 et 1674. v. d. Hardt IV. p. 1086.

27) v. d. Hardt IV. p. 996. Martene l. c. p. 1669.

28) v. d. Hardt IV. p. 1025. Martene l. c. cf. Lenfant I. p. 604. Roykо IV. S. 137.

29) Epistol. ducis Burgund. bei Gerson. Oper. V. p. 672. v. d. Hardt IV. p. 1349.

30) v. d. Hardt IV. p. 1025. Reichenthal f. 27b.

gundiſchen Prälaten noch vermehrt[31]). Daher war es Zeit, daß der römiſche König zurückkehrte. Blieb er noch einige Monate länger vom Orte des Conciliums entfernt, ſo würde ſich daſſelbe ohne Zweifel unverrichteter Dinge in großem Hader und Zwieſpalt getrennt haben.

Schon in den erſten Wochen ſeiner Rückkehr hatte Sigmund Gelegenheit die Uneinigkeit und den Hader der Nationen unter einander zu bemerken: je mehr ſich die Engländer an die deutſche Nation anſchloſſen, deſto heftiger traten die Franzoſen gegen ſie auf und wendeten ſich auf die Seite der Gegner des römiſchen Königs, zu den Italienern.

In der 28. allgemeinen Sitzung (am 3. März 1417)[32]) proteſtirten die Franzoſen dagegen, daß die Engländer das Recht hätten für ſich eine Nation zu bilden. Ohne Zweifel wollte man durch Entziehung einer Stimme den Einfluß des römiſchen Königs auf das Concilium noch mehr ſchwächen: denn früher hatte Sigmund dadurch, daß er ganz über die Stimmen der Engländer und Deutſchen verfügte einen großen Vortheil bei den Abſtimmungen in den allgemeinen Sitzungen, worin nach Nationen abgeſtimmt ward. Es war daher natürlich, daß die zahlreichen Freunde des römiſchen Königs auf dem Concilium, welche die Abſicht der von den Franzoſen abgegebenen Proteſtation durchſchauten, ſogleich ſich dagegen erhoben. Noch ehe die Proteſtation ganz zu Ende geleſen war, entſtand gegen dieſelbe ein ſtarkes Gemurmel als gegen eine ſchändliche und gefährliche Intrigue. Von beiden Seiten erhitzte man ſich ſo ſehr, daß es zu ärgerlichen und beleidigenden Äußerungen kam. Den Sturm zu beſchwichtigen, legte ſich endlich der römiſche König in's Mittel. Da die Proteſtation vorher nicht in den Congregationen, wie die Geſchäftsordnung es vorſchrieb, zur Berathung war vorgelegt worden, ſo ließ er ihre unmittelbare Ableſung oder Abgebung in einer allgemeinen Sitzung für ungültig erklären. Zugleich verlangte er als Schirmvogt des Conciliums und der Kirche, daß man ſich in

31) v. d. Hardt IV. p. 1087.

32) v. d. Hardt IV. p. 1123 sqq. et T. V. p. 56—58. Vgl. Lenfant II. p. 37.

Zukunft von jeder Seite nach den getroffenen Anordnungen richte, wie er ſelbſt in allen Stücken ihnen nachkomme.

Mit dieſer Erklärung waren die Engländer noch nicht zufrieden geſtellt: ſie glaubten die Angriffe der Franzoſen nicht unerwidert laſſen zu dürfen. Noch in demſelben Monat (31. März) vertheidigten ſie ihre Rechte in einer langen Abhandlung und übergaben dieſe in der 31. allgemeinen Seſſion. Das Concilium erkannte ſie auch im Beſitze ihres Rechtes an, und ſie bildeten weiter unangefochten die fünfte Nation, wie ſie vor der Vereinigung der Spanier mit dem Concilium die vierte geweſen waren [33]).

Kaum war dieſer Streit beſeitigt, ſo erhoben ſich andere. Am 29. März 1417 war endlich die feierliche caſtilianiſche Geſandtſchaft nach langer Zögerung beim Concilium eingetroffen: die Unterhandlungen über ihre Vereinigung mit dem Concilium zogen ſich aber noch nahe an drei Monate hinaus: ſie erhoben Forderungen, welche weder die verſammelten Väter noch der römiſche König zugeſtehen konnten. Vorzüglich wollten ſie die künftige Papſtwahl und die Conſtituirung des Cardinal-Collegiums nach ihrem Sinne geregelt haben. Man hatte vielfache Gründe zu vermuthen, daß die Caſtilianer heimlich noch Benedict XIII anhingen, und daher durfte man ihnen keine Rechte einräumen, wodurch ſie das ganze Werk der Kirchenunion wieder zerſtören konnten [34]). Als ſie ſahen, daß alle ihre Bemühungen vergeblich waren, ſo vereinigten ſie ſich in der Weiſe wie die übrigen ſpaniſchen Staaten (in der 35. allgemeinen Seſſion 18. Juni 1417) [35]) mit dem Concilium, in Gegenwart des römiſchen Königs, der ſich außerordentlich freute, daß endlich ſämmliche chriſtliche Völker des Abendlandes zu dem Werke der Kirchenunion zuſammengetreten waren. Doch waren es grade die Caſtilianer, welche in der Folge überall dem römiſchen König entgegen wirk-

---

33) v. d. Hardt V. p. 77 — 102. Vgl. Leufant II. p. 44 — 49.

34) Schelstrat. Compend. 58. v. d. Hardt IV. p. 1216 et 1220. Zurita Annal. XII. c. 66. Martene thesaur. anecd. II. 1675.

35) Reichenthal fol. 34. v. d. Hardt IV. p. 1336 sqq.

ten: auch veranlaßte ihr Stolz, daß ſich wieder Rangſtreitigkeiten unter den Nationen erhoben. In welcher Weiſe manchmal dieſe geführt wurden, kann ein Beiſpiel zeigen. Bei einer Congregation war der caſtilianiſche Biſchof Diego von Cuenca mit einem engliſchen Geſandten über den Vorſitz in Streit gerathen: der rüſtige Prälat faßte ſeinen Gegner, der ein kleiner, ſchmächtiger Mann war, um den Leib, trug ihn aus der Kirche und warf ihn in eine offenſtehende Gruft. Nachdem der Biſchof auf ſeinen Sitz zurückgekehrt war, wandte er ſich zu dem Grafen Don Martin Fernandez von Cordova mit den Worten: „Als Prieſter habe ich den Engländer zur Erde gebracht; thue du jetzt das übrige als Ritter und Kriegsmann [36]).“

Erſt nach der Vereinigung der Caſtilianer mit dem Concilium nahm man die Abſetzung Benedict's XIII vor. Die Inſtruirung ſeines Proceſſes war ſchon in der 23. allgemeinen Seſſion (5. Nov. 1416) beſchloſſen worden. Die zwölf Commiſſarien, welche man dazu ernannt hatte, führten den Proceß ſo raſch weiter, daß Benedict noch in demſelben Monat (28.) öffentlich vorgeladen ward, nach zwei Monaten und zehn Tagen vor dem Concilium zu erſcheinen um ſich daſelbſt zu verantworten [37]). Dieſe Citation ſchickte man durch zwei Benedictiner-Mönche dem Namenpapſte auf ſeine Veſte Peñiscola im Königreiche Valencia zu [38]). Benedict empfing (gegen Ende Jan. 1417) die Abgeordneten des Conciliums mit der Entfaltung ſeiner kleinen Militärmacht. Umgeben von ſeinen drei Cardinälen und ſeiner Geiſtlichkeit, vertheidigte er, im vollſtändigen päpſtlichen Ornate, ſeine Rechte an dem Pontificat, rechtfertigte ſich gegen die Anſchuldigung der Ketzerei und der Begünſtigung des Schisma's, ſprach ſodann der Conſtanzer Verſammlung alles Recht ab ſich als ein

36) Lenfant II. p. 59 nach der hist. de la Salamanca lib. III. c. 14. Cf. Martene thesaur. II. p. 1676.

37) In der 23. u. 24. Sitzung. v. d. Hardt IV. p. 952—980. Theodor. Vrie p. 204—210. cf. Lenfant I. 597—603.

38) Martene thes. anecdot. II. p. 1669 sqq. v. d. Hardt IV. p. 986. 1140.

allgemeines Concilium zu betrachten, und wiederholte zuletzt seine Bannflüche gegen dasselbe [39]).

Demgemäß konnte man erwarten, daß Benedict weder selbst vor dem Concilium erschien noch Bevollmächtigte schickte. Dessenungeachtet beobachtete man alle möglichen Formalitäten bei der weitern Proceßführung, was man hauptsächlich aus Rücksicht für die Spanier that.

Nach Ablauf des bestimmten Termins, als Benedict nicht erschienen war, so erklärten ihn (den 8. März 1417) die versammelten Väter in der 29. allgemeinen Sitzung für widerspenstig: doch luden sie ihn nach dem üblichen Rechtsbrauch von neuem vor und setzten ihm eine Frist zur Erscheinung [40]). Als auch diese ohne Erfolg abgelaufen war, wurde die Widerspenstigkeitserklärung bestätigt (am 1. April) in der 32. Session und zugleich wurde aus dem Cardinals-Collegium und aus den Nationen eine Commission ernannt, welche bevollmächtigt ward die Anklagen zu hören, die Zeugen zu beeidigen und zu vernehmen und Bericht über das Ganze in einer öffentlichen Sitzung zu erstatten [41]).

Dessenungeachtet zögerte man noch zur eigentlichen Vornahme des Processes zu schreiten, weil damals die Castilianer noch nicht eingetroffen waren. Kaum waren diese angelangt, so begann die Commission ihre Thätigkeit (im April 1417): sie begründete die Anklagen gegen Benedict XIII, beeidigte und vernahm die Zeugen [42]), worunter auch der römische König war, und stattete in der 33. allgemeinen Session (12. März) Bericht ab [43]): wobei Sigmund zugegen war. Um alle Förmlichkeiten zu beobachten ward Benedict noch einigemal vorgeladen, um sich gegen die Anklagen zu vertheidigen [44]).

---

39) v. d. Hardt IV. p. 1124. u. 1162. Raynald ann. eccl. ann. 1417. n. 4. Martene l. c. 1674. cf. Lenfant II. p. 4—6. 41—44.

40) v. d. Hardt IV. p. 1128. 1132. Epistol. XXXI. orator. univ. Colon. bei Martene thes. II. p. 1674.

41) v. d. Hardt IV. p. 1206. 1220. Cf. Lenfant II. p. 57.

42) v. d. Hardt IV. p. 1225 sqq. 1280 sqq. Cf. Lenfant II. p. 69.

43) v. d. Hardt IV. p. 1310 sqq. 1323.

44) Ibid. p. 1318.

Selbſt als der letzte Termin (25. May) verfloſſen war und Alles zur Verurtheilung Benedict's vorlag [45]), zögerte das Concilium den letzten Ausſpruch zu thun, da die Caſtilianer eifrig für Benedict wirkten. Die verſammelten Väter mochten fürchten, daß, wenn ſie ohne die Caſtilianer die Abſetzung Benedict's ausſprächen, dieſe von der Vereinigung mit dem Concilium nicht nur zurückgeſchreckt, ſondern auch zur Unterſtützung des Namenpapſtes angeregt würden. Ohnehin bot der Graf Armagnac, der von der Theilnahme an der Narbonner Convention zurückgetreten war, Alles auf, Frankreich wieder für Benedict zu gewinnen. Sobald aber endlich die Caſtilianer dem Concilium förmlich beigetreten waren, wurde mit ihrer Zuſtimmung (am 22. Juli) in der 36. allgemeinen Seſſion die Vorladung Benedict's zur Anhörung ſeines Abſetzungs-Urtheils veröffentlicht, und alle Bullen, die er ſeit dem 9. November 1415 gegen irgend jemand erlaſſen, erklärte man für nichtig [46]). Vier Tage ſpäter erfolgte endlich in der 37. allgemeinen Sitzung der Ausſpruch der Abſetzung. Vor der Seſſion hatte der römiſche König öffentliche Gebete in der Stadt Conſtanz angeordnet für den guten Ausgang der Sache. Er ſelbſt fand ſich in Perſon bei dem Ausſpruche des Urtheils ein. Mit großen Feierlichkeiten ward die Sitzung gehalten. Der König ſaß auf ſeinem Thron, umgeben von den Großen ſeines Reiches: der Kurfürſt Friedrich von Brandenburg hielt den Scepter, der Fürſt Albrecht Herzog von Sachſen-Anhalt die Krone, der römiſche Graf von Urſini das Schwert, der Graf Ludwig von Öttingen den Reichsapfel. Der älteſte Cardinal, der Biſchof von Oſtia, präſidirte der Verſammlung. Die Geſandten der ſpaniſchen Könige waren ſämmtlich zugegen. Nach der Beobachtung aller Förmlichkeiten ward durch den Cardinal von S. Marcus das Abſetzungsurtheil feierlich verkündigt; Benedict, jetzt wieder Petrus de Luna genannt, ward als ein meineidiger, hartnäckiger, verſtockter Schismatiker und Ketzer des Pontificats und jeder kirchlichen Würde verluſtig erklärt und mit

45) v. d. Hardt IV. p. 1331. Cf. Lenfant II. p. 73.

46) v. d. Hardt IV. p. 1357 sqq. Bzov. Annal. ad ann. 1417. p. 536. Martene thes. II. p. 1679 sqq.

Androhung großer Strafen wurde verboten dem Abgeſetzten irgend zu gehorchen oder in irgend einer Sache Unterſtützung zu gewähren. Dieſes von der Verſammlung einſtimmig beſtätigte Urtheil ließ Sigmund noch denſelben Tag durch alle Straßen von Conſtanz ausrufen und durch beſondere Schreiben im römiſchen Reiche und in Ungarn bekannt machen [47]).

So war endlich, hauptſächlich durch Sigmund's raſtloſe Bemühungen [48]), das päpſtliche Schisma beendigt. Nachdem Gregor XII cedirt hatte und Johann XXIII und Benedict XIII abgeſetzt worden, konnte man hoffen, daß dem Papſt, welcher durch das Concilium der abendländiſchen Chriſtenheit gegeben ward, von allen katholiſchen Ländern die Obedienz geleiſtet werde.

Zwar fuhr Benedict XIII fort ſich auf ſeiner Felſenburg für den rechtmäßigen Papſt und das Oberhaupt der allgemeinen Kirche zu halten [49]). Selbſt als von ſeinen wenigen Cardinälen ihn noch zwei verließen und ſich dem Concilium zuwandten, ließ er ſich nicht beugen und den Drohungen der ſpaniſchen Könige ihn mit Waffengewalt oder mit Hunger zu bekriegen, wozu ſie der römiſche König aufforderte, antwortete er mit Bannflüchen. Benedict XIII war durch nichts zur Nachgiebigkeit zu bewegen: er war feſt in ſeinen Entſchlüſſen wie die Felſen der uneinnehmbaren Burg Peñiscola [50]).

---

47) v. d. Hardt IV. p. 1367 sqq. Reichenthal fol. 34 u. 28b. Bzov. l. c. Theodoric. Vrie p. 210—213. Gobelin. Person. Cosmod. VI. c. 96. Zurita Annal. de Aragon. XII. c. 56. Cuspinian. de Caesar. p. 396. Cf. Lenfant II. p. 91 sqq. Royko IV. S. 376.

48) Darin ſtimmen faſt alle Schriftſteller der Zeit überein. Ganz kurz ſagt es auch Aeneas Sylvius in der vit. Sigismundi: „Labore atque industria Sigismundi schisma extinctum est paxque facta.“

49) Platina vit. Johann. XXIII gibt an, daß die Schottländer und der Graf Armagnac noch eine Zeit lang Benedict XIII anerkannten.

50) v. d. Hardt IV. p. 1509. Raynald annal. T. XVIII. p. 3. Cf. Lenfant II. p. 199.

Dreizehntes Kapitel.

Deutsche Reichsangelegenheiten, die von Sigmund in Constanz nach seiner Rückkehr in der ersten Hälfte des Jahres 1417 vorgenommen wurden.

Als Sigmund nach anderthalbjähriger Abwesenheit nach Deutschland und zum Concilium zurückgekehrt war, fand er nicht nur bei den versammelten Vätern einen seinen Planen entfremdeten Geist, der hauptsächlich durch die spanischen Prälaten hervorgerufen und durch die Cardinäle und Italiener unterhalten ward, sondern auch die günstige Stimmung der deutschen Reichsfürsten gegen ihn hatte sich hie und da merklich geändert. Es war nothwendig, daß der römische König durch einen Act der Kraft seine Macht bemerklich machte und sein geschwundenes Ansehen wieder aufrichtete. War er unter den weltlichen Großen wieder im Glanze der Majestät aufgetreten und hatten dieselben sich seinen Machtgeboten gefügt, so mußte dieses auch auf die versammelten Väter und die Cardinäle einwirken, daß sie den beabsichtigten Kirchenreformen des römischen Königs weniger widerstrebend entgegentraten. Solches mag Sigmund berechnet haben: doch bedachte er nicht, daß hier größere Schwierigkeiten zu überwinden waren. Auch war die höhere Intelligenz offenbar nicht auf Seiten des Königs.

Durch die kräftige Einschreitung gegen den von neuem flüchtigen Herzog Friedrich von Östreich hoffte Sigmund einestheils den verlorenen Einfluß beim Concilium wieder zu gewin-

nen, anderntheils auch die aufrühreriſchen Verſuche widerſpenſtiger Vaſallen niederzuhalten.

Das wichtigſte Ereigniß in Conſtanz während der Abweſenheit Sigmund's war die abermalige Flucht des Herzogs Friedrich von Öſtreich. Derſelbe hatte bei ſeiner Ausſöhnung mit dem König verſprochen, ſolange in Conſtanz gleichſam als Geißel zu bleiben, bis er Alles wozu er ſich in dem abgeſchloſſenen Vertrag verpflichtet, erfüllt habe. Friedrich hatte auf dem Concilium mächtige und unverſöhnliche Feinde, weil er große Gewaltthätigkeiten gegen die Biſchöfe in Tyrol und Rhätien ausgeübt hatte. Nicht nur hatte er die Biſchöfe von Brixen und Chur duch Kränkung ihrer Rechte gegen ſich aufgebracht, ſondern auch den Tridentiner Biſchof Georg von Lichtenſtein gewaltthätig behandelt.

Die Urſachen zu dieſem Zerwürfniß Friedrich's mit dem Tridentiner Biſchof rührten aus der Zeit des Krieges des bayeriſchen Herzogs Stephan II von Bayern gegen die Habsburger zur Wiedereroberung dieſes Landes (1410—1412). Der Landeshauptmann an der Etſch, Heinrich von Rotenburg, hatte durch Verrath dem bayeriſchen Herzog das Land zuwenden wollen. In dieſe Sache ſcheint auch der Biſchof von Trient verwickelt geweſen zu ſeyn: damals regte Rudolf von Bellenz gegen den Biſchof die Einwohner von Trient auf, bemächtigte ſich der Herrſchaft und vertrieb den Biſchof. Aber der mächtigere Landeshauptmann Heinrich von Rotenburg eroberte dem Biſchof die Stadt wieder und ſchreckte die Einwohner durch die Hinrichtung Rudolf's von einer neuen Empörung ab. Deſſenungeachtet währte die Herrſchaft der Sieger nicht lange. Herzog Friedrich ſah in Heinrich von Rotenburg nur einen Rebellen und in dem Biſchof von Trient einen Verbündeten deſſelben. Mit überlegenen Streitkräften überfiel er Erſtern und nahm ihn gefangen. Den Biſchof aber vertrieb er aus Trient und nahm Stadt und Gebiet in Beſitz. Nicht lange darauf gerieth der Prälat ſelbſt in Gefangenſchaft ſeines Gegners, der ihn nach Wien in Verwahr bringen ließ, wo er ihn zwingen wollte einen Vertrag voll harter Bedingungen zu unterzeichnen [1]).

1) Vitus Arenpeck c. 60. Windeck c. 46. p. 1105. Roo de reb. Austr.

So ſtanden die Dinge, als das Conſtanzer Concilium berufen ward und noch vor deſſen Eröffnung Friedrich mit Papſt Johann XXIII den Freundſchaftsbund errichtete, nicht ohne Rückſicht auf dieſe biſchöfliche Streitigkeit, um eine günſtige Entſcheidung für ſich in dieſer Sache zu bewirken. Die Flucht des Papſtes aus Conſtanz, die Theilnahme, welche der Herzog daran hatte, die Rache des römiſchen Königs, die er ſich durch die Störung des Kirchenfriedens zugezogen, verwickelten den Herzog in ſolche Bedrängniſſe und Verlegenheiten, daß ſein ſtolzer Sinn ſich beugen und er die Gnade und Verzeihung des Königs anflehen mußte, um nicht Alles zu verlieren. Bei ſeiner Unterwerfung, die ſchon oben erzählt worden iſt, mußte er verſprechen und eidlich geloben, alle geiſtlichen und weltlichen Perſonen, gegen welche er ſich Bedrückungen und Ungerechtigkeiten erlaubt hatte, zufrieden zu ſtellen und zu entſchädigen. Da aber Tyrol, welches Friedrich wie ſeine übrigen Länder, Städte und Schlöſſer in des Königs Macht zu ſtellen verſprochen hatte, von ſeinem Bruder dem Herzog Ernſt von Steyermark beſetzt worden, und ſich weigerte dem König die Huldigung zu leiſten, ſo war Friedrich nicht im Stande, den Tridentiner Biſchof wieder in ſein Bisthum und in ſeine Rechte einzuſetzen. Wenigſtens hatte er eine gute Entſchuldigung, daß er es nicht that. Selbſt den Befehlen, die er nach Tyrol ſchickte, wurde keine Folge geleiſtet, indem die Tyroler erklärten, daß ſie den in der Gewalt ſeiner Feinde befindlichen Herzog nicht als frei handelnd betrachten könnten [2]).

Indem Friedrich in Conſtanz wirklich wie ein Gefangener lebte, denn es war ihm nicht erlaubt die Stadt zu verlaſſen, ſolange noch ein Punct des abgeſchloſſenen Vertrags unerfüllt war [3]); ließ der Tridentiner Biſchof, der noch immer in öſtreichi-

IV. p. 147 sq. Fugger öſtr. Ehrenſpiegel IV. c. 5. Mannert Geſch. v. Bayern I. S. 419. Kurz K. Albrecht II. Thl. I. S. 130.

2) v. d. Hardt IV. p. 162. Reichenthal f. 20b u. 59b. Theodoric. a Niem lib. II. c. 19. Sinnacher Geſch. von Säben und Brixen Bd VI. S. 53.

3) Epistol. Joh. Monsterol. bei Martene Coll. Ampl. T. II. p. 1445: „Sigismundus cum praetenderet ducem ipsum nullatenus impedire, cum

scher Gefangenschaft sich befand, durch einen Anwalt (am 6. Nov. 1415) beim Concilium die Klage einreichen, daß ihm noch nicht Recht widerfahren. Die versammelten Väter befahlen darauf (am 21. Nov.) dem Herzog bei Strafe des Bannes und Verlust aller Lehen den Bischof innerhalb dreißig Tage in seine Rechte und Besitzungen vollständig zu restituiren [4]).

Dieses war von dem Herzog mehr verlangt, als irgend in seiner Macht stand zu leisten. Selbst in Tyrol wurde der Stand der Dinge jeden Tag für Friedrich bedenklicher. Der habsüchtige Herzog Ernst hatte das Land mehr besetzt, um es für sich zu gewinnen, als es dem Bruder zu erhalten. Schon hatte er den Adel auf seine Seite gebracht: nur die Städte und das Landvolk, welche beiden Stände Friedrich treu verblieben, verhinderten, daß er nicht das ganze Land an sich riß [5]).

Damals, wo Herzog Friedrich in großer Erniedrigung in Constanz lebte und im Elend schmachtete, damals, wo er den schmähenden Beinamen „mit der leeren Tasche" erhielt, war der Habsburger so heruntergekommen und hatte so sehr allen Credit verloren, daß niemand dem armen, mittellosen Fürsten Geldvorschüsse machen noch etwas borgen wollte [6]). Auch selbst seine Einreden und Vorstellungen beim Concilium wurden nicht angehört. Die Geistlichkeit schien sich mit dem römischen König und den deutschen Fürsten zum Untergange des Habsburgers ver-

---

tamen urbem Constantiam exire quoquo pacto non sinebat." Zwar ist Johannes Monsterolio sonst kein besonderer Gewährsmann, allein hier ist sein Angabe nicht zu bezweifeln.

4) v. d. Hardt IV. p. 533 — 545. Labbe Concil. XII. p. 174. Stumpf f. 122.

5) Kurz K. Albrecht Th. I. S. 249. Fugger östr. Ehrenspiegel Buch IV. c. 5. p. 426. Roo de reb. Austriac. IV. p. 142.

6) Reichenthal f. 60^{b} „Also kam er in den Banu, so tief, daß ihm niemand zu geben wolt, noch kein Gemeinschaft mit ihm haben. Da reit er heimlich aus der Stadt." Stumpf f. 128: „Do fing er an je lenger, je mer zu Costnitz nit allein bey der Geistlichkeit, sondern auch bey den andern Leuten verhaßt zu werden, daß niemants mer mit ihm Gemeinschaft haben, noch ihm etwas zu kaufen geben wolte." Eberndorfer: „Coactus est in Constantia degere cum pudore et dedecore."

ſchworen zu haben: ja ſogar ging die Sage beim Volke, daß Friedrich noch zu ſchwereren Prüfungen, vielleicht gar zur Hinrichtung aufbewahrt werde [7]).

Der drohende Verluſt Tyrol's, die Erniedrigung unter ſeinen Feinden, die Parteilichkeit des Conciliums in der Streitſache mit dem Tridentiner Biſchof für dieſen, brachte den öſtreichiſchen Fürſten zu dem Äußerſten. Er vergaß was er dem König, was er dem Concilium beſchworen. Nachdem er in öffentlichen Anſchlägen ſich beklagt, daß ſeine Sachwalter nicht gehört, daß ihm das Recht verweigert worden [8]), verließ er heimlich am 30. März 1416 Conſtanz und floh an die Etſch, von dort in das Innthal, wo er von ſeinen getreuen Tyrolern mit Freuden und Jubel aufgenommen ward [9]). Niemanden war dieſe Flucht unangenehmer als dem Herzog Ernſt, der gern das Land Tyrol für ſich behalten hätte. Da er aber nur den Adel auf ſeiner Seite hatte, vermochte er nicht dem zahlreichen Bürger- und Bauernſtande gegenüber, welche treu an Friedrich hingen, ſich zu behaupten. Nachdem er in einem demüthigen Schreiben an das Concilium, worin er ſeines Bruders Flucht höchlich mißbilligte, die Väter für ſich zu gewinnen geſucht hatte (3. May) [10]), aber ſeinen Zweck doch verfehlte, indem man an der Aufrichtigkeit ſeiner Erklärungen zweifelte; war er, nach manchfachen fruchtloſen Ver-

7) Vitus Arenpeck im Chronic. gibt dieſes an: auch berichtet er und Ebendorfer, daß der Herzog bewacht worden.

8) Theodoric. Vrie p. 200.

9) Reichenthal f. 60 b und f. 25 „Am Montag vorm eingehenden Aprill ritte Herz. Friderich — one Urlaub und Erlaubniß von der Stadt Coſtentz, und ritte nur ſelbſt wirdt über ſeinen Eid und kam des tages gen Feldkirch ꝛc.“ Theodor. a Niem lib. III. c. 28. p. 443 ſetzt die Flucht unrichtig den 30. May. Cf. v. d. Hardt IV. p. 626. Roo de reb. Austriac. l. c. p. 155. Vgl. Joh. v. Müller Geſch. ſchweiz. Eidgen. III. S. 91. nach Hormayr's Darſtellung. Die Sage, wie Friedrich ſich Anfangs im Geheim in Tyrol herumgetrieben und wie er an verſchiedenen Orten Zufluchtsorte gegen die Nachſtellungen ſeiner Feinde gefunden habe, beweist Sinnacher Geſch. v. Säben und Brixen Bd VI. S. 56. als Fabel; dieſelbe haben aber Hormayr und Brandis Friedrich v. Öſtr. in Tyrol S. 120. als geſchichtliche Angabe aufgenommen.

10) v. d. Hardt IV. p. 723. Die Antwort des Conciliums an Herzog Ernſt bei v. d. Hardt V. p. 179.

ſuchen Tyrol zu behaupten, genöthigt, das Land ſeinem Bruder zu überlaſſen und nach Steyermark zurückzugehen. Ganz Tyrol aber erkannte Friedrich als ſeinen rechtmäßigen Fürſten an, trotz dem Verbote des römiſchen Königs und des Conciliums [11]).

Das Concilium verſchob ſein weiteres Verfahren gegen Friedrich, obwohl er die Wiedereinſetzung des Tridentiner Biſchofes unterließ und ſich auf die an ihn ergangene Vorladung nicht ſtellte, bis auf die Zurückkunft des römiſchen Königs.

Kaum war dieſer in Conſtanz eingetroffen, ſo ward der Proceß gegen den Herzog in aller Form eingeleitet. Am 20. Febr. 1417 ward in der 27. öffentlichen Sitzung in Gegenwart Sigmund's Friedrich wegen ſeines Nichterſcheinens des Ungehorſams angeklagt [12]), und nach der Beobachtung der üblichen Formalitäten wurde in der folgenden öffentlichen Sitzung (am 3. März), welcher Sigmund mit den deutſchen Reichsfürſten beiwohnte, der Herzog als ein Meineidiger und Frevler gegen der Kirche aller Ehren und Würden verluſtig erklärt, und nicht nur er allein, ſondern auch ſeine männliche Nachkommenſchaft bis in das zweite Geſchlecht des Fürſtenrechtes beraubt. So wollte es der römiſche König haben, daß Friedrich beſtraft werde. Zugleich ward über den Herzog der Kirchenbann ausgeſprochen und des Königs Beiſtand angerufen, Kaiſer Karl's IV Geſetz, wornach Friedrich lehensfällig war, an ihm zu vollſtrecken, und zur Beſtrafung des Excommunicirten und Aller derer, die ihm noch anhängen würden, die Waffengewalt zu gebrauchen [13]).

Demgemäß ſprach Sigmund die Acht und Aberacht über den Herzog aus und erklärte (am 4. April) [14]), daß alle deſſen

---

11) Roo l. c. Kurz l. c. S. 250. Joh. v. Müller l. c. nach Vitus Arenpeck, Fugger u. Zürcheriſchen Nachrichten. Vgl. Sinnacher Geſch. v. Säben u. Brixen Bd VI. S. 54 fll.

12) v. d. Hardt IV. 821. 829. und beſonders 1092.

13) v. d. Hardt IV. 1103 — 1123.

14) Reichenthal f. 29ª „(Am Palmtag) ſchlug — der König Brief an über H. Friedrich, erzelet aber ſein Recht und wie ſeine Schlöſſer zu ſeinen Handen und dem Reich kommen weren ꝛc. und gebot allen denen, die Lehen oder Pfandtſchaft von der Herrſchaft von Öſterreich hetten, daß ſie die von ihm empfingen und

Güter, Schlöſſer und Städte nicht mehr dem Herzog, ſondern ihm dem König gehorſam ſeyn und deßhalb ihm von neuem huldigen müßten. Wer dieſes verſäume, verfalle in große Strafe und verliere Rechte und Freiheiten. Dieſe Achtserklärung ward an die Kirchenthüren von Conſtanz angeſchlagen, und an alle Reichsſtände in königlichen Schreiben mitgetheilt zur Kenntniß und Beachtung [15]).

Auf Sct. Georg (23. April) ertheilte der König die Belehnungs- und Beſtätigungsbriefe [16]), verkaufte und verpfändete nach Gutdünken die vorderöſtreichiſchen Landſchaften, Städte, Schlöſſer und Dörfer und traf zugleich Anſtalten gegen Tyrol mit anſehnlicher Heeresmacht zu ziehen.

Am 30. April belehnte der König auch die neuen Lehnsleute [17]). Jedoch fand er ſich einigermaßen in ſeinen Erwartungen getäuſcht. Keinesweges ſprach ſich unter den deutſchen Fürſten, Herren und Städten ein ſo feindlicher Sinn gegen den öſtreichiſchen Herzog aus wie früher. Selbſt die, welche Vortheil davon ziehen konnten, wie die Schweizer und die ſchwäbiſchen Herren und Städte zeigten ſich ſaumſelig. Aber auch ſelbſt mehrere andre öſtreichiſche Länder, Herren und Städte leiſteten dem Gebote des Königs keine Folge. Sie verlangten, daß man ſie zuerſt von der Rechtmäßigkeit des Verfahrens gegen ihren Herzog unterweiſe und überzeuge [18]). Ja der mächtige Graf zu

ihm huldeten auf den nächſten S. Walpurgentag ꝛc." So auch Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1220.

15) Chronic. Paltrami s. Vatzonis bei Pez Scriptt. I. p. 731. „Rex scripsit literas suas *cum pictura passionis S. Crucis* ad civitates Rom. Imperii." Pfiſter Geſch. v. Schwaben II. S. 299 meint, die Briefe könnten vielleicht mit Holzſchnitten geziert geweſen ſeyn. Freiburg ward am 12. April 1417 von Radolfszell aus vom König aufgefordert in die Hände des Landgrafen Hans von Lupfen zu Stühlingen zu huldigen Schreiber Urk. d. St. Freiburg II. 273: den 27. May ernennt Sigmund den Markgrafen Bernhard von Baden zum Landvogt im Breisgau. Schoepflin Zaringo-Bad. VI. 84. Cf. Schreiber l. c. 275.

16) Eberh. Windeck c. 47. p. 1107. Tſchudi II. ad ann. 1417. S. Georg.

17) Eberh. Windeck l. c. Reichenthal f. 29ᵃ. Tſchudi II. 70.

18) Eberh. Windeck l. c. „doch haben ſich etliche — Graffen, freien, ritter, knechte, burgermaiſter, rete und gemeinde darwider geſazet und (ire lehen und Pfandtſchaft von dem — konige zu empfangen und zu erkennen) bisher (Febr.

Toggenburg trat mit Friedrich über die Rückgabe der östreichischen Herrschaften, welche ihm der König verkauft hatte, in Unterhandlung [19]); der Bischof von Brixen, welcher bis dahin auf der Burg Feldkirch von Friedrich's Burgvogt in Gefangenschaft gehalten worden, versöhnte sich mit seinem Herzog [20]) und selbst der Herzog Ernst von Steyermark fing an sich uneigennützig der Sache seines Bruders anzunehmen.

Noch ehe der Streit mit Herzog Friedrich zu Ende geführt war, mußte es dem König wichtig seyn, etwaige Verbündete desselben bei Zeit zu entwaffnen. Der Erzbischof Johann von Mainz, der bei der Flucht des Papstes Johann XXIII sich auf Seiten der Gegner Sigmund's gestellt [21]), jedoch nicht gewagt hatte, offen die Fahne des Aufruhrs aufzupflanzen [22]), war immer ein gefährlicher Feind im Herzen von Deutschland, wenn die Umstände sich irgend ungünstig für den römischen König gestalteten. Daher war Sigmund bedacht, wie er den ränkesüchtigen Prälaten entweder durch Furcht niederhalten, oder durch Gunstbezeigungen gewinnen könne. Da er beides zugleich versuchte, zeigte er Unsicherheit in seinem Handeln und vereitelte daher die beabsichtigten Folgen. In Furcht wollte er den Erzbischof setzen, als er der Reichsstadt Mainz befohlen, der mit Johann eingegangenen Einigung zu entsagen und sich dafür mit dem

1418) verzogen. So haben Ir ettliche gesagt, das sie des nit tun wolten, sie wurden denne des mit recht unterweiset."

19) Nach Zürcher'schen Nachrichten bei Joh. v. Müller III. S. 92. n. 198 u. 203. Der König bot (wie es scheint vergeblich) dem Grafen für 3000 Gulden Feldkirch und ganz Wallgau an (21. Febr. 1417) den 26. May 1417 übergab er ihm Feldkirch. Pfister Gesch. v. Schwab. II. 2. S. 319. Für 3000 Gulden wollte er den Zürchern Sargans und einige andere Orte geben. Das Landgericht von Thurgau ward auch zuerst an Zürch verpfändet, später aber übernahm die Stadt Constanz die Pfandschaft Reichenthal f. 60^{b}, damit es Östreich wieder lösen könnte.

20) Fugger l. c. p. 427.

21) Gobelin. Person. Cosmodrom. VI. p. 331. Naucler. p. 1046. v. d. Hardt IV. p. 148.

22) Am Tage der Citation des Papstes Johann XXIII ließ er eine Rechtfertigungsschrift dem Concilium abgeben und seine Abwesenheit durch Krankheit entschuldigen.

Pfalzgrafen zu verbinden [23]). Ganz in sein Interesse aber hoffte er ihn zu ziehen, als er bald nachher, weil der schlaue Kurfürst Versöhnung heuchelte [24]), seinen erlassenen Befehlen entgegen den Mainzer Bürgern (9. Jan. 1416) gebot, wieder zur Einigung mit ihrem Erzbischof zurückzukehren und das mit dem Pfalzgrafen geschlossene Bündniß aufzusagen [25]). Als Johann erlangt hatte, was er wollte, war er wieder in seinen Ränken und Umtrieben gegen den König thätig. Daher mußte schon einige Monate später Sigmund die Hülfe des Conciliums gegen den ehrgeizigen, unruhigen Prälaten anrufen. In einem Schreiben von Paris an die versammelten Väter drückt er seine Besorgniß aus, daß Johann während seiner Abwesenheit Unruhen in Deutschland erregen möchte [26]). Diese mußten aber ebenso bedenklich für das Concilium seyn, da man dem Erzbischof die Absicht zutraute, daß er damit umginge, den auf dem Schlosse zu Heidelberg bewachten Balthasar Cossa zu befreien und ihn wieder als Johann XXIII auf den päpstlichen Stuhl zu setzen. Solange der Pfalzgraf Ludwig mit dem König und dem Concilium einig war, hatte man freilich eine Bürgschaft für die strenge Bewachung des abgesetzten Papstes: gelang es aber dem ränkesüchtigen Erzbischof den Pfalzgrafen mit dem König zu entzweien und ihn in sein Interesse zu ziehen, so konnte er solche Plane zur Ausführung bringen.

Während der Abwesenheit des römischen Königs in Frankreich und England gelang dem Erzbischof eine Annäherung an den Pfalzgrafen nicht. Im Gegentheil gerieth er mit demselben in heftige Streitigkeiten. Daher wandte sich Johann auch wieder dem Concilium zu: er ließ nicht nur durch einen Abgeordne-

23) Darüber spricht die Erklärung der Mainzer Bürger an ihren Erzbischof (vom 11. Aug. 1415) bei Würdtwein nov. subsid. diplomat. IV. p. 331. Das Bündniß der Stadt mit dem Pfalzgrafen findet sich ebenda p. 335 angegeben.

24) Schon am 13. Aug. 1415 nach dem Actenstücke bei Würdtwein l. c. p. 333.

25) Würdtwein l. c. p. 345 oder bei Senckenberg Select. jur. II. p. 178.

26) v. d. Hardt IV. p. 780. „Archiepiscopo Moguntino prohiberetur et quibuscunque aliis, ne bellum moverent in partibus Alemanniae.“

ten, den er nach Conſtanz ſchickte, ſich von dem Verdacht reinigen, als ginge er mit einer Befreiung des Balthaſar Coſſa um [27]), ſondern er zeigte ſich auch von dieſer Zeit an fügſamer gegen das Concilium und rief ſelbſt deſſen Entſcheidung in ſeinen Streitigkeiten mit dem Pfalzgrafen an [28]). Es währte aber nicht lange, ſo war der Erzbiſchof auch noch mit andern Fürſten und ſelbſt mit dem Concilium in Widerſpruch. Obwohl dieſes bei der Ceſſion Gregor's XII verfügt hatte, daß deſſen frühere Bullen in ſeiner ehemaligen Obedienz volle Gültigkeit haben ſollten, ſo wollte der Mainzer Erzbiſchof ſich doch an den Verfügungen Johann's XXIII halten, der dieſe Bullen verworfen hatte. Dadurch kam er in ärgerliche Streitigkeiten mit den Kurfürſten von Trier und Cöln, mit den Biſchöfen von Speier und Worms, mit den Herzogen von Braunſchweig und Lüneburg, mit dem Landgrafen von Heſſen. Dieſe Biſchöfe und Fürſten, welche ſämmtlich zur Obedienz Gregor's XII gehört hatten, wendeten ſich in einer Beſchwerdeſchrift (19. Sept. 1416) an das Concilium, welches durch einen beſondern Beſchluß alle Verfügungen Johann's XXIII gegen die Obedienz Gregor's XII bis auf weitere Anordnungen ſuspendirte [29]).

Als Sigmund aus England nach Deutſchland zurückgekehrt war, beſchied er den Erzbiſchof von Mainz nach Conſtanz, daſelbſt die Belehnung der Regalien von ihm zu empfangen; denn bis dahin hatte er ſie noch nicht erhalten. Dieſer königlichen Vorladung mußte der Erzbiſchof, wollte er nicht Rebell ſeyn, Folge leiſten, um ſo mehr, weil er ohnehin viele und heftige Feinde hatte und ſelbſt damals mit ſeinem eigenen Kapitel in Streitigkeiten lag [30]). Am 23. Febr. 1417 ward er vom König belehnt [31]), jedoch nicht öffentlich, wie es ſonſt üblich war, un-

27) Theodoric. a Niem p. 458. Joann. rer. Mogunt. V. p. 731. Lenfant Conc. de Constance I. p. 579.

28) v. d. Hardt IV. p. 744. Lenfant l. c.

29) v. d. Hardt IV. p. 897. Lenfant l. c. p. 586.

30) Würdtwein nov. subsid. dipl. IV. sub fin.

31) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1102. u. V. p. 188. Joann. ad Serrar. p. 732.

ter freiem Himmel, ſondern im Saale des Auguſtinerkloſters, wobei der Kurfürſt, weil er ein geiſtlicher Fürſt war, nicht niederkniete, ſondern ſich nur tief verbeugte. Dieſer Feierlichkeit wohnten nur die in Conſtanz anweſenden Kurfürſten, der Pfalzgraf, der Herzog von Sachſen und der Markgraf von Brandenburg bei. Dem Erzbiſchof aber ſcheint es nicht in der Nähe des Königs wohl geweſen zu ſeyn: bald kehrte er wieder in ſeine Diöceſe zurück, neue Umtriebe gegen ſeinen Herrn erregend.

Der Mainzer Erzbiſchof war nicht der einzige Fürſt, der damals die Belehnung in Conſtanz empfing. Es hatten viele Reichsſtände und geiſtliche und weltliche Corporationen von dem König ſich bis dahin weder belehnen noch ihre Freiheiten und Privilegien beſtätigen laſſen. Zwar hatte Sigmund im Laufe ſeiner erſten Regierungsjahre, beſonders ſeit ſeiner Königs-Krönung nicht nur in Aachen und Conſtanz, ſondern auch an manchen andern Orten Belehnungen ertheilt, und zahlreiche Beſtätigungen der Privilegien gegeben [32]), aber immer noch im ſiebenten Jahre ſeiner Regierung gab es nicht wenige Reichsglieder, welche dem König noch nicht die übliche Huldigung geleiſtet und die Beſtätigung ihrer Lehen, Rechte, Freiheiten ꝛc. eingeholt hatten. Daher erließ der römiſche König wenige Tage nach ſeiner Rückkehr zum Concilium (am 9. Febr. 1417) Schreiben an ſämmtliche Reichsſtände, lud ſie ein zu einem Reichstag auf die folgenden Oſtern nach Conſtanz zu kommen, und forderte ſie auf ſich belehnen zu laſſen. Wer es verſäume, er ſey geiſtlich oder weltlich, bis zu den nächſten Pfingſten die Regalien oder Lehen von ihm zu empfangen, werde derſelben verluſtig erklärt werden [33]). Dieſer königlichen Aufforderung zu genügen, fanden ſich vor und nach Oſtern des Jahres 1417 die Lehensträger des Reiches in großer Zahl ein. Da viele Fürſten und Herren mit anſehnlichem Gefolge kamen, ſo mag wohl während der ganzen Dauer des Conciliums zu keiner Zeit eine ſolche Menſchenmenge in Conſtanz zuſammengedrängt geweſen ſeyn als grade damals, wo dieſe Belehnungsfeierlichkeiten vor ſich gingen, und der zugleich ſtattfin-

32) S. die Regeſten von K. Sigmund.

33) Beilage XVII im Anhang.

bende Reichstag alle Reichsstände oder ihre bevollmächtigten Abgeordneten versammelte.

Nachdem sich Sigmund einige Tage vom Concilium entfernt und die stille Woche wie auch die Osterfeiertage in Radolfszell am untern See zugebracht hatte [34]), kehrte er nach Constanz zurück, zum Reichstag und zu den Reichsgeschäften. Als ein Freund von Festlichkeiten und Schaugepränge, wo er im Glanze seiner Majestät erscheinen und alle Pracht entfalten konnte, machte er die Belehnungen der Fürsten und Grafen, welche unter freiem Himmel in Gegenwart vieler tausend Menschen stattfanden, so feierlich als möglich.

Die feierlichste war die Belehnung, welche am 18. April dem neuen Kurfürsten Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, über die Mark Brandenburg ertheilt ward [35]). Die beiden Augenzeugen Dacher und Reichenthal [36]) beschreiben dieselbe überaus genau; aus ihrer Beschreibung geben wir hier das Wichtigste. Die Feierlichkeit fand auf dem obern Markt in Constanz statt. Hier war eine hohe, geräumige, mit goldbordirten Tüchern behangene und belegte Tribüne errichtet. Darauf stand der reichverzierte Thron des römischen Königs. Er selbst saß darauf im vollen Glanze seiner Majestät, im Purpurgewand, mit der goldenen Krone auf seinem Haupte, umgeben von dem Pfalzgrafen Ludwig, der das Scepter hielt, und dem Herzog Rudolf von Sachsen, welcher das Schwert in der Hand hatte.

---

34) Reichenthal f. 29: „Am Palmenabend nach Imbiß ritt der König von Costentz gen Rudolfszell und vermeint da die heilge Zeit zu bleiben, darum, daß die Pfaffheit dester rüwiger were." So auch Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1218. Die Urkunden weisen ebenfalls den Aufenthalt Sigmund's in der heiligen Woche des Jahres 1417 zu Radolfszell nach: den 5. April gibt er hier der Stadt Donauwörth einen Freiheitsbrief Lunig P. S. Cont. IV. Thl. I. p. 405. u. am 12. April ebenda erläßt er an die breisgauischen Städte den Befehl seinem Landvogte zu huldigen. Schreiber Urkundenb. der St. Freiburg II. 1. S. 273. Am 14. April war der König wieder in Constanz, wo er dem Grafen Hans von Freiburg einen Schutzbrief wegen Badenweiler ertheilt. Schreiber l. c. S. 281.

35) Buchholz Gesch. der Churmark Brandenburg. II. Anh. S. 182 ff. III. S. 21.

36) Dacher bei v. d. Hardt V. p. 183—188. Reichenthal f. 29.

Hinter dem König zur rechten Seite ſtand der oberſte Kanzler mit einem geſiegelten Brief in der Hand. Zuerſt kam die ſogenannte Berennung des königlichen Stuhls: Markgraf Friedrich zog an der Spitze einer Reiterſchaar von gegen zweitauſend Rittern, Herren, Grafen und Fürſten, welche ihn unter Poſaunen- und Trompeten-Schall von ſeiner Wohnung abgeholt hatten, auf den obern Markt vor den königlichen Thron. Den Zug eröffneten zwei Ritter, von welchen der eine das Panier mit dem Wappen der Mark Brandenburg, der andere das mit dem Schilde der Burggrafen von Nürnberg trug. Sämmtliche, welche ſich dem Zuge zu Pferde angeſchloſſen hatten, d. i. welche mithalfen den königlichen Stuhl zu berennen, trügen ein kleines Fähnlein von rother Farbe. Als der zahlreiche Zug vor die Tribüne gekommen war, folgte die Anſuchung um das Lehen. Der Markgraf Friedrich näherte ſich zu Fuß mit den zwei Rittern, welche die Wappen-Paniere trugen, den Stufen der Tribüne und ſie beſtiegen dieſelben. Auf der oberſten Stufe knieten ſie alle drei nieder: erhoben ſich ſodann und gingen zu dem Throne hin, vor dem ſie abermals niederknieten. Darauf befahl der König dem Kanzler den Lehenbrief vorzuleſen, der beſagte, was für Vorrechte, was für Pflichten der Markgraf erhielte und übernähme und wie er ſchwören ſollte. Nach der Verleſung des Briefes fragte der König: „Herr Kurfürſt des heiligen römiſchen Reiches und lieber Oheim, wollt Ihr das beſchwören?“ Da erwiderte der Markgraf: „Mächtiger König! gern!“ und ſchwur. Darauf folgte die eigentliche Belehnung. Der König nahm dem Ritter, welcher das brandenburgiſche Wappen mit dem Speere trug, die Fahne aus der Hand und überreichte ſie dem Markgrafen. Ferner gab er ihm das Scepter und den Apfel mit dem Kreuz, welche Inſignien er aus den Händen des Pfalzgrafen nahm. Sodann überreichte ihm der König das zweite Panier mit dem Wappen der Burggrafen von Nürnberg, welches der andere Ritter getragen hatte. Zuletzt legte der Herzog Rudolf von Sachſen das entblößte Schwert, welches er während der Cärimonie in der Hand gehalten hatte, dem Markgrafen, der noch auf einem Kniee ſich niederbeugte, in den Schoß und reich-

te es ihm sodann zum Kusse dar, indem die zahlreichen Pfeifer und Posauner mit der stärksten Musik einfielen.

Nach Beendigung dieser feierlichen Belehnung, welcher auf der geräumigen Tribüne mehrere Cardinäle und Bischöfe, und auf dem freien Platze eine ungeheuere Menschenmenge beigewohnt hatten, gab der Markgraf dem römischen König, den Reichsfürsten, einer großen Zahl Bischöfen, Prälaten, Grafen, Rittern, Doctoren ein großes, glänzendes Gastmal. Nur von den Cardinälen erschien keiner bei diesem Feste, weil sie nie bei einem weltlichen Herrn speisten [37]).

Des andern Tags beschenkte der Markgraf den königlichen Kanzler, die Posauner und andern Spielleute wie auch alle die bei der Belehnungsfeierlichkeiten Dienste geleistet hatten, auf das reichlichste.

In ähnlicher Weise wurden bei mehrern Belehnungen anderer Reichsfürsten die üblichen Formalitäten der Berennung des königlichen Stuhles, der Lehensansuchung, der Niederknieung, der Vorführung der Lehensfahne, des Leheneides, der Lehensreichung, des Schwertküssens beobachtet, nur mit dem Unterschiede, daß dabei nicht so große Feierlichkeiten stattfanden als bei der Belehnung des Markgrafen von Brandenburg. Es wird daher genügen nur die bedeutendsten dieser Belehnungen aufzuzählen.

Am 28. April erhob Sigmund den Grafen Adolf von Cleve zum Herzog und belehnte ihn noch an demselben Tag mit seinen Ländern Cleve und Mark [38]).

---

37) Dacher l. c. Diesem widerspricht Reichenthal f. 29b: „Und saffen zu Tisch XXIII rechter Fürsten, viel Cardinäl und Erzbischofe und bei XXXVI Grafen." Doch mag Reichenthal sich leicht geirrt haben, da er öfters in seinen Angaben ungenau ist.

38) Reichenthal f. 33b. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1279: „Und waren da zugegen H. Rudolf von Sachsen, der hub ihm das Schwert um das Haupt, und da er ihn zum Herzog macht, da legt er ihm das Schwerd in den Schos. Der Markgraf von Brandenburg hub das Scepter, den Apfel, und Herzog Hans (Ernst?) von Baiern von München den Gilgen anstatt seines Vetters Herz. Ludwigs, und der Kanzler las ihm den Brief vor." Die Belehnungsurkunde bei

Faſt ſämmtliche Wittelsbacher waren damals in Conſtanz verſammelt. Der Kurfürſt Ludwig, das Haupt der pfälziſchen Linie, und ſein gleichnamiger Vetter, der Herzog von Oberbayern-Ingolſtadt waren ſchon längere Zeit beim Concilium anweſend. Am 13. April traſen die beiden Herzoge von Oberbayern-München, die Brüder Wilhelm und Ernſt mit ihrem Vetter dem Herzog Heinrich von Niederbayern-Landshut ein [39]). Auch die Brüder des Pfalzgrafen Ludwig, die Herzoge Johann von Neumarkt und Otto von Mosbach kamen. Hintereinander empfingen die genannten Wittelsbacher ihre Lehen von dem König: zuerſt die bayeriſchen Wittelsbacher [40]), ſodann (den 11. May) der Pfalzgraf Ludwig [41]) und (13. May) ſein Bruder der Herzog Johann [42]).

Einige Tage ſpäter wurden (16. May) der Kurfürſt Rudolf von Sachſen und der Herzog Wratislaus von Pommern belehnt: auch der Biſchof von Camin empfing die Regalien mit dem Scepter aus den Händen des Königs [43]).

Daß der König auch den Herzog Karl von Lothringen, der ſich mit ſeinem Bruder und ſeinem Sohne in Conſtanz eingefunden hatte, belehnte, findet ſich nicht ausdrücklich angegeben, doch iſt es höchſt wahrſcheinlich.

Teschenmacher Annal. Cliv. Cod. dipl. n. 77. p. 80 u. Dumont C. D. II. 2. p. 85. hat das unrichtige Datum XVIII April. anſtatt XXVIII April.

39) Reichenthal l. c. „Am Oſterdinſtag ritten zu Coſtenz mit groſſer Zierde ein drei Herren von Baiern: nemlich H. Heinrich, H. Wilhelm vnd H. Ernſt."

40) Dacher bei v. d. Hardt V. p. 188.

41) v. d. Hardt IV. p. 1303 nach dem MS. Salemitan. Merkwürdig iſt es, daß ſowohl der Kurfürſt von der Pfalz als auch der Herzog Rudolf von Sachſen wiederholt belehnt werden: denn ſchon bei der Krönung in Aachen empfingen ſie von Sigmund ihre Lehen.

42) Reichenthal f. 33 b. Der andere Bruder Pfalzgraf Otto war auch in Conſtanz zugegen nach Dacher bei v. d. Hardt V. p. 32. und der Unterſchrift der Belehnungsurkunde des Herzogs von Cleve l. c.

43) v. d. Hardt IV. p. 1322. Reichenthal f. 33 b gibt den 26. May als Belehnungstag der drei genannten Fürſten an. Den 24. Juli 1417 erließ Sigmund eine Erklärung, daß die Belehnung der mekleuburgiſchen Herzoge den Rechten des Kurfürſten von Brandenburg keinen Eintrag thun ſollte. Raumer Cod. diplom. Brandenburg. continuat. p. 88.

Besonderes Aufsehen erregte es, daß Sigmund den unmündigen Landgrafen Ludwig von Hessen, der mit vierhundert Pferden und einem ansehnlichen Gefolge von Herren, Rittern und Knechten nach Constanz gekommen war, trotz seiner Leibesschwachheiten und großen Jugend (er war erst zwölf Jahr alt) belehnte. Wo Geldsummen flossen, nahm es Sigmund in der Regel nicht genau. Daher konnte er auch nicht dem Spotte seiner Zeitgenossen entgehen, welche in scharfen Spottliedern solche Ungebühr rügten[44]).

Die Belehnung des unmündigen Landgrafen beleidigte vorzüglich dessen Verwandten, den meißnischen Markgrafen Friedrich den Streitbaren, welcher gehofft hatte, daß, wenn der schwache Ludwig zur Regierung des Landes untauglich gefunden, er als der nächste Verwandte mit Hessen belehnt werde. Er war zum Empfang der Lehen (am 15. April) nach Constanz gekommen, und mit ganz besondern Ehren von Sigmund empfangen worden. Derselbe war ihm mit den Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen, und von Brandenburg, den bayerischen Herzogen, dem schlesischen Herzog von Brieg und vielen Herren entgegen geritten. Der Markgraf hatte Alles aufgeboten, seinen ganzen Reichthum zu entfalten und in vollem Glanze zu erscheinen. In seinem Gefolge, welches einundzwanzig Packwägen und fünfhundert prachtvoll gerüstete Pferde nachführte, befanden sich zehn Grafen aus Meißen und Thüringen mit vielen Rittern, Knappen und Dienern. Es war einer der glänzendsten Aufzüge fürstlicher Perso-

---

44) Die Belehnungsurkunde dat. Constenz 25. May 1317 bei Estor. Orig. jur. public. Hass. p. 144. — Gerstenberger Monum. Hass. T. II. p. 521 läßt den römischen König bei Gelegenheit der Belehnung zu dem jungen Landgrafen sagen:

„Ein jeglich unflätig Kind,
Es sey von Phlegma oder Grind,
Und junge, lappichte Pferde
Sollen nicht verschmähet werde."

Offenbar sind diese Worte einem Spottliede entnommen. Rommel, hess. Landesgesch. II. S. 193 in den Anmerkungen, ereifert sich darüber gegen Gerstenberger. Er findet die Angabe lächerlich und fabelhaft. Auch Horn (Leben Friedrich's des Streitbaren S. 135) gibt nach einer Mittheilung aus dem hessischen Archiv die obigen Worte an, als habe sie Sigmund vor der Belehnung gesprochen.

nen in Conſtanz während des Conciliums. Nicht allein die beabſichtigte Belehnung des jungen Landgrafen von Heſſen, ſondern auch andere wichtigere Urſachen veranlaßten, daß der Markgraf mit dem römiſchen König ſich entzweite. Er verlangte nämlich nicht nur die Belehnung über ſeine meißniſchen und thüringiſchen Länder, ſondern auch über mehrere in einem frühern Kriege gegen König Wenzel eroberte böhmiſche Orte. Dieſes letztere konnte Sigmund nicht thun ohne ſeinen Bruder auf das höchſte zu beleidigen. Auch wollte er als präſumtiver Erbe der Krone Böhmen von ſeinen künftigen Rechten und Anſprüchen nichts vergeben. Daher wies er das Anſinnen des Markgrafen zurück Dieſer war darüber ſo aufgebracht, daß er auch die Belehnung über ſeine Markgrafſchaft Meißen und die Landgrafſchaft Thüringen verſchmähte. Mit großem Unwillen gegen den König verließ er plötzlich (am 12. May) Conſtanz mit der ſtrafbaren Drohung: der ihm die Belehnung in Conſtanz verweigert, werde ſie ihm auf dem Schlachtfelde gern ertheilen[45]).

Übrigens findet man nicht, daß die Drohungen Friedrich's des Streitbaren Folgen gehabt. Eine ernſtliche Entzweiung zwiſchen ihm und dem König entſtand ungeachtet dieſer feindlichen Trennung nicht. Es währte nicht lange, ſo waren beide wieder die beßten Freunde. Der König brauchte den Markgrafen; dieſer beſtand nicht auf die Belehnung der böhmiſchen Orte, und ſo glich ſich der Streit bald um ſo eher aus, als der König dem Markgrafen vielleicht ſchon damals die Ausſicht auf die ſächſiſche Chur eröffnete.

Daß außer dem Grafen von Cleve Sigmund auch damals den Grafen Eberhard von Wirtemberg in Conſtanz zum Herzog erheben wollte, wie in einer alten Nachricht angegeben ſeyn ſoll[46]),

---

45) Reichenthal f. 29 u. 33b. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1221 u. 1309. Horn (Frideric. Bellicos. S. 136 ſſ.) ſieht es als eine Verläumdung an, daß man Friedrich beſchuldigte, er habe nach dem Beſitz von Heſſen geſtrebt. Er führt n. 231. S. 826 eine Einigung an, welche kurz zuvor 17. März zwiſchen dieſem und dem Landgrafen abgeſchloſſen worden. Daß aber einige Streitigkeiten zwiſchen ihnen beſtanden, iſt gewiß. Vgl. Rommel a. a. O.

46) Datt de pace publica c. XII. p. 611 behauptet es nach einem Dia-

iſt möglich, doch ſchweigen darüber die übrigen Quellen. Vielleicht, daß die plötzliche Erkrankung des Grafen ihn verhinderte nach Conſtanz zu kommen und ſein bald darauf erfolgter Tod die Sache nicht zur Ausführung brachte[47]), da der gleichnamige Nachfolger in der Grafſchaft mit dem römiſchen König von früherer Zeit her nicht im beßten Vernehmen ſtand[48]).

Nicht nur deutſche Reichsfürſten, ſondern auch ungariſche Große belehnte Sigmund damals in Conſtanz: doch wird dem König vorgeworfen, daß er auch hier einen der königlichen Majeſtät unwürdigen Gewinn geſucht habe, um auf der andern Seite ſeinem Hang zur Verſchwendung nachgeben zu können. Wer bezahlte, wurde belehnt[49]); wobei oft nicht ängſtlich unterſucht ward, ob alle Erforderniſſe zum Empfang des Lehens erfüllt waren. Beſonderes Aufſehen und gewiß auch Unwillen erregte es, daß er eine reiche Erbgräfin aus dem Lande Burgund, die nicht recht bei Sinnen war, belehnte und unter die Zahl der Reichsvaſallen aufnahm[50]).

Von den deutſchen Grafen die damals in Conſtanz belehnt wurden, wird zwar namentlich nur der Graf Eberhard von Nel-

---

rium MS. concilii Constant. im Kloſter Ottobeuren. Sattler Geſch. von Wirtemberg unter den Graven III. S. 58 hält dieſes Diarium für eine Abſchrift des Reichenthal, der jedoch nichts von dem ſagt, was Datt angibt.

47) „Am 27. Tag im Mayen (1417) begingen die von Coſtenz Graff Eberharten von Würtenberg ſeligen Opfer zum Thum und gingen die Räht zu allen Altären. Der Graf ſtarb 16. May 1417 im Bad Göppingen." Crusii Annal. Suev. I. p. 343.

48) S. oben Kap. VIII. not. 38.

49) v. d. Hardt IV. p. 1304 nach dem MS. Salemit. „Rex etiam Hungaros certos regalibus infeudavit, neminem tamen, nisi obsonii et esculenti quidpiam offerentem, utpote ovem, gallinas, pavonem vel aliud ejusmodi."

50) v. d. Hardt l. c. „Per certos dominos de Burgundia offertur regi Romanorum virgo quaedam nobilis, *fatua* tamen, ad quam jure hereditario possessiones devolutae erant multae, petentes eam regalibus commuuiri. Rex annuens, genubus nixam numero vasallorum inscribi fecit, eamque confirmavit." Offenbar bezieht ſich auf dieſe fatua die Abbildung bei Reichenthal f. 32 b, worunter die Worte: „Hie ward einer Thörin Lehen geliehen."

lenburg, Landgraf in Hegau, angeführt[51]): Dacher aber bemerkt, daß noch viele, (wahrscheinlich faſt ſämmtliche in Conſtanz anweſende deutſche Grafen und Herren) dem König huldigten und ihre Lehen von ihm empfingen[52]).

Nachdem die Belehnungsfeierlichkeiten vorüber waren, widmete ſich der römiſche König ganz dem wichtigen Geſchäfte, die Streitigkeiten unter den deutſchen Reichsſtänden, welche in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands den Landfrieden geſtört hatten, mit Zuziehung des Rathes und Beiſtandes der Fürſten und Städte zu ſchlichten. Immer noch waren Hauptveranlaſſungen zu den vielen Fehden und Landfriedensſtörungen[53]), welche damals überall in den deutſchen Ländern beſtanden, die Eiferſucht der Reichsfürſten untereinander und die Bündniſſe des höhern Adels und der Städte gegeneinander; dazu kam noch der Luxus, die Verſchwendung, die Habſucht vieler Biſchöfe, wodurch der niedere Adel und die Bürger gegen ſie aufgeregt wurden. Die lange Abweſenheit Sigmund's aus Deutſchland hatte dazu beigetragen dieſen Kriegszuſtand noch zu vermehren. Der König hatte den ernſtlichen Willen dem Unweſen zu ſteuern, und wo geiſtliche Fürſten dabei betheiligt waren, ſuchte er ſelbſt die Mitwirkung des Conciliums, den Frieden wieder herzuſtellen. Eine ſolche Fehde war die, welche der Straßburger Biſchof mit ſeinem Capitel und den Bürgern der Stadt hatte[54]). Der Biſchof Wilhelm, ein

51) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1303.

52) Dacher l. c. und bei v. d. Hardt T. V. p. 188 u. p. 33 sqq., wo die in Conſtanz anweſenden Grafen aufgezählt werden. Nur die gefürſteten d. i. unter keinem Herzog ꝛc. ſtehenden Grafen empfingen ihre Lehen vom König mit gewiſſen Feierlichkeiten. Mehrere Grafen und Herren empfingen ihre Lehen auch aus den Händen des Hofrichters Günther von Schwarzburg. S. Anhang Beilage XIX.

53) Wir übergehen die Erzählung derſelben im Einzelnen, weil ſie ganz der Specialgeſchichte angehören.

54) Von dieſer Sache findet man die nähern Verhandlungen bei v. d. Hardt IV. p. 551..610...630 ... 691 ... 719 ... 735..784...788...791.. 821...1460. Labbe XVI. p. 375 sqq. Theodoric. a Niem vit. Joh. XXIII. lib. III. c. 14. p. 420 sqq. Juſtinger Berner-Chronik S. 307. Spondan. ad ann. 1417. Cf. Lenfant Conc. de Constance I. p. 507 u. 579. Häberlin deutſch. Reichsh. V. S. 236.

Herr von Dieſt, lebte wie ein weltlicher Fürſt, der ganz ſeinen Vergnügungen nachhängt. Um die geiſtlichen Angelegenheiten ſeines Stiftes bekümmerte er ſich wenig. Seine Anmaßungen, ſeine Verſchleuderungen geiſtlicher Güter, ſeine rückſichtsloſen Handlungen verwickelten ihn endlich mit ſeinem Dom-Capitel und den Bürgern der Stadt (bekanntlich war Straßburg Reichsſtadt) in ſehr ernſtliche Streitigkeiten, welche in offenbare Fehden übergingen. Mehrmals waren dieſe wieder vermittelt und beigelegt worden. Als aber der Biſchof damit umging, an den Herzog Karl von Lothringen die Stadt Elſaß-Zabern und das Schloß Born zu verkaufen, ſo waren mehrere Domherren ſo ſehr darüber aufgebracht, daß ſie zu dem Äußerſten ſchritten, um den Biſchof an ſeinem Vorhaben zu verhindern. Sie ließen ihn nämlich (7. Dec. 1415) zu Molsheim gefangen nehmen und nach Straßburg bringen, woſelbſt er anfangs dem Stadtmagiſtrat zur Bewahrung übergeben ward.

Der Biſchof, von ſeinem mächtigen Freunde, dem Pfalzgrafen Ludwig, in Schutz genommen, wandte ſich durch einen Sachwalter an das Concilium, klagend über die an ihm verübte Gewaltthätigkeit. Zu gleicher Zeit aber ſchickten auch die Domherren und die Bürger von Straßburg Abgeordnete nach Conſtanz, um ihre Schritte zu rechtfertigen. Der Pfalzgraf, als Stellvertreter des römiſchen Königs und Schirmvogt des Conciliums, berief (11. Dec.) einige Cardinäle und Deputirte der vier Nationen zu einer Verſammlung, worin die Beſchwerdepuncte und Rechtfertigung beider Parteien angehört wurden. Der biſchöfliche Anwalt verlangte ungeſäumte Freilaſſung des Prälaten, weil die Gefangennehmung wider die kirchlichen Freiheiten ging. Die Gegenpartei ſuchte ihr gewaltſames Einſchreiten dadurch zu rechtfertigen, daß ſie behauptete, daß die Straßburger Diöceſe die höchſte Gefahr lief noch größere Einbußen zu erleiden, wenn der Biſchof länger die Freiheit behalten hätte zu ſchalten und zu walten, wie es ihm beliebte. Denn bereits ſeyen viele Schlöſſer und Beſitzungen des Stiftes veräußert und der Biſchof habe ſich für das Geld Allodial-Herrſchaften erkauft. Da Wilhelm von Dieſt noch nicht die höhern Weihen empfangen hatte, ſo fürchtete

man, daß er aus dem geistlichen Stande wieder zurücktreten möchte, nachdem er sich Reichthümer und Herrschaften erworben [55]).

Die Congregation beschloß nach Vernehmung der Parteien zur weitern Untersuchung und Entscheidung der Sache sechszehn Commissarien aus den Nationen zu ernennen. Vor allen Dingen aber müsse, verlangte sie, der Bischof in Freiheit gesetzt werden, gegen welchen Beschluß der Anwalt des Dom-Capitels protestirte, weil dadurch die Straßburger Kirche leicht in Schaden kommen könnte. Daß die Gegner des Bischofs entschlossen waren, ihre Sache mit aller Kraft weiter zu betreiben, ließ sich daraus abnehmen, daß (schon am 22. Dec. 1415) das Dom-Capitel eine feste Verbrüderung gegen Wilhelm errichtete, welcher Einigung auch bald die übrige Geistlichkeit des Bisthums beitrat.

Zwar versuchte man im Anfange des folgenden Jahres durch den Erzbischof von Mainz und den Markgrafen Bernhard von Baden, welche sich persönlich nach Straßburg begaben, die Streitigkeiten zu vermitteln, aber vergeblich waren diese Bemühungen. Auch die Abgeordneten des Conciliums kehrten unverrichteter Dinge nach Constanz zurück. Das Concilium verlangte gebieterisch vor allen Dingen die Freilassung des Bischofs: das Dom-Capitel glaubte nur durch weitere Gefangenhaltung desselben vor Schaden und Verlust gesichert zu seyn. Selbst als die versammelten Väter mit dem Banne drohten, ließ man den Bischof nicht frei, sondern appellirte an den päpstlichen Stuhl und an ein besser zu unterrichtendes Concilium und an den künftigen Papst.

Diese Appellation ward von dem Concilium mit Indignation zurückgewiesen: schon war man im Begriff das Dom-Capitel und die Bürger von Straßburg als Widerspänstige zu verurtheilen (5. May) und den Bann über sie auszusprechen, als der

55) Theodoric. a Niem l. c. p. 420 spricht von einer Sponsa, welcher das Geld zugewendet werden sollen. Bischöfe, welche nicht die vollständigen Weihen hatten, konnten wieder in den weltlichen Stand zurücktreten und heirathen: so in der damaligen Zeit Wilhelm von Berg, Bischof von Paderborn und Johann von Bayern, Bischof von Lüttich.

Propst von Fünfkirchen gemäß eines vom römischen König erhaltenen Schreibens die Erklärung abgab, daß derselbe den Ausspruch wider das Dom-Capitel und die Stadt Straßburg bis auf seine Rückkehr wolle verschoben haben. Inzwischen aber sollte der Bischof mit seinen Leuten freigelassen werden, damit er sich persönlich beim Concilium stellen und verantworten könne. Dem Dom-Capitel aber möge im Namen des römischen Königs und des Conciliums die Zusicherung gegeben werden, daß sie durch die Freilassung des Bischofs an ihren Gütern keinen Schaden erlitten. Das königliche Schreiben ward auch in der nächsten öffentlichen General-Congregation (8. May 1416) dem Concilium übergeben von dem Böhmen Heinrich von Latzenbock. Demgemäß und einem Beschluß des Conciliums zufolge wurden Commissarien nach Straßburg gesendet, die Freilassung des Bischofs erwirkt, der (27. Juni) unter dem Geleite des obengenannten böhmischen Ritters nach Constanz kam. Er mußte versprechen diese Stadt nicht vor Beendigung der Streitsache zu verlassen. Das Concilium ernannte zur weitern Betreibung des Processes eine besondere Commission, welche (23. Juli) nach gegebener Genugthuung das Dom-Capitel und die Stadt Straßburg von dem Banne, in welchen sie verfallen waren, lossprachen und das Interdict was über das Stift und die Stadt ausgesprochen war, auf längere Zeit suspendirten. In diesem Stande schwebte die Sache ohne Entscheidung bis zur Rückkehr Sigmund's, der sodann die Sache im J. 1417 von neuem vornehmen ließ.

Erst den 6. Nov. 1417 wurde das Urtheil in der Straßburger Sache gefällt. Sigmund nahm sich sichtbar des Bischofs an: er mochte es als eine Verletzung des fürstlichen Ansehens betrachten, daß Untergebene und Unterthanen ihren Vorgesetzten und Fürsten gefangen nahmen. Er sprach daher auch sich dahin aus, daß, wenn Straßburg in der Sache nicht Genugthuung leiste, sie in die Reichsacht käme. Dieser zu entgehen bezahlte die Stadt 6000 Gulden an die apostolische Kammer und dem römischen König eine noch viel größere Summe als Strafe des Friedensbruches. Außerdem mußten das Dom-Capitel und die Stadt die Kosten des Processes tragen. Besondere kirchliche

Strafen aber wurden über die Hauptanstifter zur Gefangennehmung des Bischofs ausgesprochen. Merkwürdig ist aber, daß Papst Martin V kurze Zeit nachher (9. Dec.) die Verbrüderung der Geistlichkeit des Hochstiftes Straßburg, welche gegen den Bischof gerichtet war, bestätigte.

Rein weltliche Streitigkeiten ließ der römische König durch sein Hofgericht entscheiden. Zum Hofrichter hatte er den Grafen Günther von Schwarzburg gesetzt: viele Streitigkeiten zwischen Fürsten, Herren und Städten wurden hier geschlichtet[56]): sie alle aufzuzählen ist nicht möglich, auch nicht nöthig. Sie gehören zum Theil ganz der Specialgeschichte an. Doch sollen einige Fälle, in welche der römische König unmittelbar eingriff, hier mitgetheilt werden. Einer der wichtigsten und bedeutendsten ist der Lübecker Streit in Betreff der Einrichtung des Stadtrathes.

Die Zünfte in Lübeck, aufgebracht, daß ihnen so wenig Antheil an der städtischen Verwaltung eingeräumt ward, hatten (noch zur Zeit des römischen Königs Ruprecht) einen Aufstand gegen den Rath gemacht, ihn vertrieben und neue Rathsherren gewählt, welche größtentheils aus dem Handwerksstande entnommen waren[57]) Der vertriebene alte Rath aber bot Alles auf, wieder in seine Rechte eingesetzt zu werden, indem er seine Klagen Sigmund vortrug, der damals grade zum römischen König gewählt worden war. Dieser verschob die Entscheidung der Sache auf die Zeit des Constanzer Conciliums.

Wenn in irgend einer Sache, so zeigte Sigmund in dieser Lübecker Angelegenheit sich als käuflichen Richter und leichtsinnigen Fürsten, der aus Liebe zum Gelde seine Ehre Preiß gab.

Im Jahre 1415 schickte der neue Rath von Lübeck vier Abgeordnete nach Constanz, um vor dem König seine bisherigen

---

56) Justinger Berner-Chronik S. 313: „Der Küng gestatt da menglichem des Rechten, wann er sin Hofgericht da hatt. Und war Graf Günther von Swarzenberg Hofrichter. Da warent auch viele Fürsten und Herren die des Rechten mit einander pflagmet." S. im Anhange Beil. XIX. Offenbar lassen sich schon hier die ersten Spuren des Reichskammergerichtes nachweisen.

57) Herman. Corner. Chronic. ad ann. 1408 — 1410 p. 1192 sqq. Vgl. Bd I. S. 401. der Gesch. K. Sigmund's.

Schritte zu rechtfertigen, wie auch die städtischen Privilegien bestätigt zu erhalten und neue Freiheiten und Rechte zu erwerben. Zwar erlangte man nicht, was man gehofft, doch konnte schon als großer Gewinn angesehen werden, daß vorerst keine Entscheidung gegen den neuen Rath gegeben wurde. Der König schickte aber einen Ritter, den Herrn von Sidow, als königlichen Abgeordneten mit den vier städtischen Deputirten nach Lübeck, um die Stadt von dem Stand der Verhandlungen in der Sache, wie sie in Constanz betrieben würden, in Kenntniß zu setzen. Der königliche Commissär ließ sich von seinen Begleitern durch Geldversprechungen bewegen, einen der Wahrheit ganz zuwiderlaufenden Bericht der Bürgerschaft zu machen, wornach der neue Rath vom König nicht nur bestätigt worden, sondern auch sogar mehrere Privilegien erhalten hätte.

Die Lübecker Bürger blieben nicht lange in der Täuschung. Bald erfuhren sie, daß das königliche Hofgericht gegen den neuen Rath entschieden und die Stadt selbst in die Reichsacht verurtheilt habe.

Der neue Rath kannte den faulen Fleck von Sigmund's Regierung: mit Geld konnte man von ihm fast Alles erhalten. Damals war der König grade in England und er brauchte viel Geld, ohne daß er wußte, woher er es nehmen sollte. In dieser Verlegenheit war ihm das Anerbieten der Lübecker sehr willkommen. Sie baten um Aufhebung der Reichsacht und versprachen für diese Vergünstigung fünfundzwanzigtausend Gulden dem König zu bezahlen. Sigmund willfahrte der Bitte und schämte sich nicht in einer Urkunde (15. Juni 1416) ganz der schon gegebenen Entscheidung entgegen, einen neuen Ausspruch zu thun, daß die alten Rathsherren auf ewige Zeiten aus der Stadt verbannt seyn, die Zünfte aber Antheil an der städtischen Regierung haben sollten. Freilich war noch die Bedingung beigefügt, daß dieser königliche Gnadenbrief nur dann in Wirksamkeit verbleiben sollte, wenn der König die erhaltene Geldsumme nicht bis Georgi 1417 zurückbezahlt habe.

Ungeachtet dieser der königlichen Majestät so unwürdigen Zugeständnisse, erhielt der alte Rath doch zuletzt sein Recht.

Das Hofgericht, an deſſen Spitze der edle Graf Günther von Schwarzburg ſtand, hatte beſſere Begriffe von Recht und Ehre als der König: es hielt unerſchütterlich feſt an ſeinem frühern Ausſpruch. Nach achtjährigem Exil kehrte der alte Rath, mit großem Jubel der angeſehenern Bürger, nach Lübeck zurück. Sigmund durfte nicht verweigern königliche Commiſſarien mitzuſenden: auch war der König Erich von Dänemark hülfreich bei der Hand den zurückgekehrten Rath gegen jede Gewalt zu ſichern. Die Zünfte verloren durch dieſe Änderung der Dinge wieder ihren Antheil an der ſtädtiſchen Regierung: vier Mitglieder von dem aufgelösten neuen Rath wurden nach Conſtanz gebracht und dort einige Zeit in gefänglicher Haft gehalten [58]).

Rechtlicher und ehrenvoller handelte der römiſche König in einer andern Streitſache, welche die Eidgenoſſen betraf und welche er ſelbſt als Richter entſchied. Schweizer Kaufleuten, welche Tücher von der Frankfurter Meſſe durch das Elſaß heimführten, nahm der Graf Hans von Lupfen, königlicher Vogt in Enſisheim, unter dem Vorwande, daß das Geleitgeld nicht bezahlt worden, in Otmarsheim die Waaren weg. Darüber erhoben die Beſchädigten in Conſtanz bei dem König Klage. Dieſer ſaß mit den Fürſten und den Abgeordneten der Städte im Barfüßerkloſter über die Sache zu Gericht. Die Beraubten klagten, daß ihnen ihr Gut auf freier Straße, wo ſie unter des Königs Geleit waren, weggenommen worden. Der Vogt entſchuldigte die Wegnahme, weil der Fuhrmann das Geleit von Enſisheim überfahren habe. Dagegen erklärten die Abgeordneten der Städte Straßburg, Baſel, Colmar, Schlettſtadt, daß zu Enſisheim nie ein Geleit geweſen. Nach Anhörung der Rede und Widerrede der Parteien und Vernehmung der Zeugen, verlangte der König von dem Beiſitzenden des Gerichts, dem Markgrafen Friedrich von

58) Hauptquelle iſt Hermann. Corner. an mehrern Stellen zu den Jahren 1414. 1415. 1416 u. 1417. p. 1202 sqq. und beſonders p. 1214 — 1216. Damit iſt zu vergleichen Albert Kranz Saxon. lib. X. p. 206. Windeck c. 52. und ein bisher ungedrucktes Kapitel deſſelben. S. im Anhang ungedruckte Stücke des Windeck. Die Urk. Sigmund's vom 15. Juni 1416 befindet ſich bei Lunig P. Spec. Contin. IV. T. I. p. 1337.

Brandenburg zu sagen, was Rechtens sey. Da urtheilte dieser: „Den Himmel hat Gott, unser Herr, für sich und die Heiligen vorbehalten, die Erde aber den Menschen, den Armen wie den Reichen zugetheilt, zum Nutzen, zur Ernährung, zum freien Verkehr. Deßhalb von göttlichem Recht wegen sollen Alle ihrem Erwerb, ihrer Nahrung, ihren Geschäften nachgehen dürfen auf den Reichsstraßen geleitsfrei: es müßte denn seyn, daß einer im offenen Krieg mit jemand lebte. Daher ist es Recht, daß der Graf von Lupfen die Tücher zurückgebe und alle Kosten und jeglichen Schaden ersetze." Diesem Urtheile gaben alle Fürsten, die dem Gericht beisaßen, ihre Zustimmung: nur in Betreff des Schadenersatzes behielt sich der König das Nähere vor [59]).

Auch der Städte Angelegenheiten wurden in Constanz vielfach besprochen. Die Reichsstädte hatten sämmtlich ihre Abgeordneten zu einem Tag schon auf den 17. May 1415 dahin gesendet [60]). Allein damals konnte der römische König wegen der Flucht des Papstes und seiner Reise nach Perpignan den Wünschen und Heischungen der Städte keinen Tag halten, wie er versprochen. Derselbe ward auf seine Rückkehr verschoben: unterdessen sollten sie in Provincial-Conventen die von ihm beabsichtigten Einrichtungen über die bessere Handhabung des Landfriedens berathen. Dieses geschah auch: in Schwaben, Elsaß, Franken und in den Rheinlanden wurden Städte-Convente gehalten [61]), worin man sich über den Landfrieden, das Gerichts-

59) Justinger Berner-Chronik S. 307 fll. Der Chronist fügt noch am Schluß die treffenden Worte hinzu: „das Gut ward ledig. Das war ein göttlich Urtheil. Der von Lupfen hätte gern das Tuch usgemessen mit langen Spießen."

60) Wencker Apparat. Archiv. p. 312. und nach Städteschreiben im Frankfurter Archiv.

61) Ein Städtetag von Schwaben auf Weihnachten 1416 in Constanz nach Schreiber Urk.buch der St. Freiburg II. 1. S. 271; ein andrer in Ulm, (20. April, 2. Juni 1416 u. 20. März 1417) nach Pfister Gesch. von Schwaben II. 2. S. 331. u. Gemeiner Regensb. Chronik II. J. 1417. Jäger Gesch. v. Heilbron I. S. 180.: ein Städte-Convent auf den 5. Febr. in Basel von den elsaßischen Städten gehalten bei Schreiber Urkundenbuch der Stadt Freiburg II. 1. S. 271. wobei ausdrücklich erwähnt wird, daß über den königlichen Entwurf des Landfriedens gehandelt werden sollte.

weſen, die Münze, die Zölle, das Geleitsweſen, die Juden und und andere ſtädtiſche Angelegenheiten berieth.

Die beabſichtigten Einrichtungen Sigmund's zur Erzielung eines allgemeinen Landfriedens aber waren auf folgende Grundlagen baſirt:

Deutſchland ſollte, ſoweit es nicht unter Herzogen und mächtigen Fürſten ſtände, ſich in vier Kreiſe theilen. Die Herren und Städte am Rhein, zu Elſaß und in der Wetterau (alſo Rheinfranken) ſollten einen Kreis bilden; den zweiten die Herren und Städte in Schwaben; den dritten die Herren und Städte in (Oſt-) Franken; den vierten die Herren und Städte in Thüringen, Meißen und Heſſen [62]).

In dieſen vier Kreiſen ſollten ſich ferner auch die Stände in der Weiſe theilen, daß die geiſtlichen Fürſten für ſich und ihre Nachfolger und ihre Capitel eine Vereinigung ſchlöſſen; die weltlichen Fürſten für ſich und ihre Erben; die Reichsſtädte für ſich und ihre Nachkommen: verſteht ſich mit Wiſſen und Willen des römiſchen Königs [63]).

Zur Handhabung des Landfriedens ſollte jeder Kreis ein Obergericht mit einem Hauptmann haben: den Hauptmann ſollte der König ſetzen, der ſodann drei Beiſitzer ernenne; drei andere Beiſitzer wären von den Ständen zu ernennen, welche zu dem Kreiſe gehörten. Vor dieſem Kreisgericht müßte jedermann ohne Ausnahme, der zum Kreiſe gehöre, zu Recht ſtehen: wer ſich deſſen weigerte, habe mit dem ganzen Kreiſe den Frieden gebrochen und der Hauptmann könne gegen denſelben die Execution des ganzen Kreiſes aufbieten.

Über die vier Kreiſe ſollte außerdem der König einen Obermann ſetzen, welcher von dem Hauptmann eines Kreiſes oder Zirkels angerufen um Hülfe gegen einen Friedensſtörer, die Streitkräfte eines benachbarten Kreiſes zur Handhabung des Landfriedens aufbieten könnte. Überhaupt ſey ein Friedensſtörer in

62) S. Beilage XXI im Anhang und die daſelbſt angegebene Stelle aus Wencker Apparat. Archiv. p. 312. Man vergleiche damit in der Neuen Sammlung der Reichsabſchiede Frankf. 1747. T. I. p. 111 ein ähnliches Actenſtück.

63) Wencker App. Archiv. p. 315.

einem Kreiſe auch zugleich als ein Geächteter und Verfolgter in den andern Kreiſen anzuſehen, wo er weder Aufnahme, noch Schutz, noch Beiſtand erhalten dürfte.

Ferner ſollte eine vom römiſchen König ausgehende Anweiſung des Proceßganges, der Urtheilsfällung, der Strafen ꝛc. erlaſſen werden, und eine Appellation von ſolchen Gerichten dürfte durchaus nicht geſtattet ſeyn.

Solcher gemeiner Landfrieden ſollte vorerſt auf drei Jahr verſuchsweiſe errichtet werden: dadurch aber den Freiheiten und Privilegien niemandes zu nahe getreten werden [64]).

In Bezug auf Sicherheit der Straßen, den freien Handelsverkehr, die Ermäßigung der Zölle, die Regulirung der goldenen und ſilbernen Münzen, ſollte noch beſonders das Nöthige verhandelt werden [65]).

Dieſer ſchon im Jahr 1415 zur Berathung auf einem Reichstag in Conſtanz gemachte Entwurf ward erſt auf Oſtern 1417 den deutſchen Reichsſtänden von neuem vorgelegt [66]). Auch waren ſowohl Fürſten und Herren als auch Städte aufgefordert worden, alle Beſchwerden und Klagen, welche ſie hätten, vorzutragen, damit man denſelben ſo viel möglich abhelfe [67]). An Klagen und Beſchwerden fehlte es nicht: Fürſten und Herren klagten über die Beeinträchtigung ihrer Rechte durch die Städte; dieſe hinwiederum ſahen ſich in ihren Privilegien vielfach gekränkt von jenen. Vornehmlich beſchwerten ſie ſich über das Erbauen neuer herrſchaftlicher Burgen und Schlöſſer in der Nähe der Städte, über die Beſchränkung der freien Fiſcherei in den Reichsſtrömen, über die Belaſtung ihrer Güter wider Recht mit Steuern, über willkürliche Zollerhebungen bei der Durchfuhr von Gütern und den nöthigſten Lebensbedürfniſſen, über Erhöhung

64) S. Anhang Beil. XXI.

65) S. Anh. Beil. XXI. am Schluſſe die nachträglichen Artikel aus Wencker's und Goldaſt's Sammlungen.

66) S. Anh. Beil. XXIII. u. XVII.

67) S. Anhang Beil. XVII.

des Geleitgeldes, über Eingriffe in die ſtädtiſche Gerichtsbarkeit ꝛc. [68]).

Da die Fürſten und Herren ſich beſonders der Eintheilung in Kreiſen und Setzung von Hauptleuten als einer ihren Rechten und ihrem Anſehen gefährlichen Neuerung abgeneigt zeigten, ſo änderte der römiſche König ſeine Anſichten. Er nahm obigen Entwurf wieder zurück und arbeitete daran einen allgemeinen Landfrieden zu beſtellen, wobei zwar eine Scheidung der drei Stände in geiſtliche und weltliche Fürſten und Herren und in Reichsſtädte ſtattfinden, aber den letztern für ſich eine große Vereinigung zugeſtanden werden ſollte, ohne Rückſicht auf die bisherigen provinciellen Unterſcheidungen, mit dem römiſchen König als Haupt des Bundes [69]). Dieſer Vorſchlag fand bei den Städten durchaus keinen Beifall. Sämmtlich ſtimmten ſie darin überein, daß die Provincial-Vereinigungen und Bündniſſe beizubehalten ſeyen, weil eine allgemeine Vereinigung weder nützlich noch leicht ausführbar ſey. Die rheiniſchen, wetterauiſchen und elſaßiſchen Städte wollten auf den Landfriedens-Entwurf vom J. 1415 und die Eintheilung in vier Kreiſe zurückkommen: der römiſche König aber ſolle zur beſſern Ausführung deſſelben einen Vicarius ſetzen, damit, wenn er im Lande nicht zugegen ſey, die oberſte Handhabung des Landfriedens nicht ausgeſetzt werde. Die fränkiſchen Städte beriefen ſich auf den erſt ſeit wenigen Jahren in ihrem Lande durch den römiſchen König errichteten Landfrieden, welchem ſie getreu bleiben wollten; die meiſten ſchwäbiſchen Städte aber erklärten, daß ſie deßhalb nicht in ein allgemeines Bündniß eingehen könnten, weil ſie ſich ſchon in einem beſondern Bündniß mit Herzog Ludwig von Ober-Bayern und dem Grafen von Wirtemberg vereint hätten dem Reiche zur Ehre und ihnen ſelbſt zum Nutzen. Heilbron und Wimpfen hatten ſich kurz vorher (5. März) mit dem Pfalzgrafen Ludwig zur Behauptung ihrer Rechte verbunden. Am ſtärkſten ſprachen ſich die Abgeordneten von Aachen gegen das allgemeine Städte-Bündniß

68) Die Beſchwerden der Stadt Frankfurt ſ. Anhang Beil. XX.
69) S. Anhang Beil. XXII.

aus: solange der Herzog von Burgund, der Herzog von Brabant, der Herzog von Berg und andere Fürsten, Grafen und Herren dem römischen König den Gehorsam versagten, versprächen sie sich nichts von einem allgemeinen Landfrieden, den niemand hielte [70]).

Da Sigmund's Vorschläge zur bessern Einrichtung der deutschen Verfassung und Aufrechthaltung des Landfriedens theils an dem Widerspruch und der Selbsucht der Fürsten, theils an dem Argwohn und der Engherzigkeit der Städte scheiterten, so mußte Alles bei der fast schon gewohnten Unordnung bleiben. Jedoch ging der Versuch nicht ganz spurlos vorüber. Kaspar Schlick, damals schon Secretär des römischen Königs, und vielleicht nicht ohne Antheil an der Abfassung des Landfriedens-Entwurfes, brachte denselben als Kanzler unter den Kaisern Albrecht II und Friedrich IV wieder in Vorschlag, aber erst durch Kaiser Maximilian I trat er, freilich mit einigen Veränderungen, in's Leben.

Konnte auch Sigmund wenig für den Landfrieden thun, so suchte er doch den gerechten Forderungen der Städte so viel in seinen Kräften stand zu entsprechen, daß den Bedrückungen der Fürsten und des Adels gegen sie ein Damm entgegengesetzt wurde. Er verbot denselben neue Burgen im Gebiete der Städte anzulegen, neue Zölle zu erheben und irgend die Sicherheit auf den Reichsstraßen zu gefährden [71]). Die Reichsstädte gewann er ferner durch Ertheilung neuer Privilegien, besonders durch Versicherungen, daß sie nicht verpfändet werden sollten [72]); den

---

70) Wencker Apparat. Archiv. p. 315. und Beil. XXII. im Anhange: Pfister Gesch. v. Schwaben II. S. 332. Stetten Gesch. der St. Augsburg I. S. 147. Jäger Gesch. v. Heilbron Bd I. S. 181.

71) So gebot Sigmund (Constanz 22. April 1417) dem Herzog Adolf von Berg die neuen Zölle und Befestigungen gegen die Stadt Cöln zu unterlassen Goldast Constit. Imp. I. 393. und an demselben Tag erließ er in dieser Hinsicht ein allgemeines Verbot. Goldast R. Satz. II. p. 96.

72) S. Anhang Beil. XXIII. und Frankfurter Privilegien u. Pacta S. 260. Die Urk. für Frankfurt dat. Constanz 7. May, und viele andere ähnliche Urkunden s. die Regesten K. Sigmund's. Freilich war auf solche königliche Versicherungen wenig zu bauen: denn nicht selten geschah es, daß an demselben Tag, an welchem eine Reichsstadt die urkundliche Versicherung erhielt, d. h. erkaufte, daß

Reichsfürſten aber ſicherte er zu, daß ihre Streitſachen nur durch deutſche Fürſten in deutſcher Sprache nach deutſchem Rechte entſchieden würden [73]).

ſie nicht verpfändet werden ſollte, eine andere Urkunde des römiſchen Königs die Verpfändung ausſprach.

73) Goldaſt R. Satz. II. p. 98. Die Urkunde iſt dat. Conſtanz 2. Aug. 1417.

Vierzehntes Kapitel.

Der Streit zwiſchen dem deutſchen Orden und Polen zur Entſcheidung vor dem römiſchen König und dem Concilium. 1417.

Ungeachtet des Friedens von Thorn, ungeachtet des ſchiedsrichterlichen Ausſpruches des römiſchen Königs in Ofen [1]) währten die Streitigkeiten zwiſchen dem deutſchen Orden und Polen fort und drohten jeden Tag in einen blutigen Krieg auszubrechen. Offenbar war der Hochmeiſter Heinrich von Plauen, mißvergnügt, daß die Entſcheidung für den Orden nicht günſtiger lautete, bereit den Krieg wieder anzufangen und reizte dadurch den König von Polen und deſſen Bruder den Großfürſten von Litthauen zu Kriegsrüſtungen [2]). Sigmund war höchſt unzufrieden über den Orden, einestheils, weil er dem Schiedsſpruche ſo wenig nachkam [3]), anderntheils auch deßhalb, weil derſelbe in ſeinen Verpflichtungen der Geldzahlungen an den römiſchen König ſich ſo ſäumig zeigte, und ihn dadurch in Verlegenheit brachte [4]).

1) S. Kap. XVI. des erſten Bandes der Geſch. K. Sigmund's.

2) Voigt Geſch. Preuſſens VII. S. 193 fll. ſucht das Gegentheil zu beweiſen, daß der König von Polen den Hochmeiſter zum Krieg drängte; allerdings behauptete dieſes Heinrich von Plauen, jedoch nicht mit Grund. Selbſt die Ordensgebietiger beſchuldigten ja ihren Hochmeiſter des muthwilligen Anreizens zum Krieg.

3) Auch verwarf der Hochmeiſter alle Verhandlungen des königlichen Bevollmächtigten Benedict von Macra über die Grenzen als gänzlich ungültig. Schreiben des Hochmeiſters an den röm. König, dat. Neidenburg Sonnab. vor Reminiscere 1413. bei Voigt S. 197.

4) Zwar geſchahen Abſchlagszahlungen der dem röm. König ſchuldigen Sum-

Als von beiden ſtreitenden Theilen die größten Kriegsanſtalten getroffen und benachbarte wie ferne Fürſten zum Beiſtande aufgefordert wurden, verhinderte der römiſche König durch ein Machtgebot den Ausbruch des Krieges, indem er dem Hochmeiſter, welcher um jeden Preiß die Feindſeligkeiten beginnen wollte, dieſes mit allem Ernſte unterſagte. Zwar ſuchte ſich der Hochmeiſter in einem Schreiben an Sigmund zu rechtfertigen, und betheuerte, daß Friede ſein höchſter Wunſch ſey, wenn dabei die Landesgrenzen, die Rechte und Freiheiten des Ordens unverkürzt und ungeſchmälert blieben: aber er ſuchte auch darzuthun, daß weder der Friede von Thorn, noch der königliche Schiedsſpruch zu Ofen dem Orden den geringſten Vortheil gebracht, indem im Gegentheil er in großen Schaden gekommen, wie die ſo häufige Niederlegung, Beraubung, Mißhandlung, Ermordung ſeiner Unterthanen auf freier Handelsſtraße in Polen, die Vorenthaltung der Kriegsgefangenen wie des Verſicherungsbriefes über Samaiten, der Aufbau der Veſte Welun, das Herbeiziehen von Kriegsvölkern an die Grenzen des Ordensgebietes und vieles Andere genugſam bewieſe [5]).

Es war nicht zu verkennen, daß bei der feindlichen Stimmung des Hochmeiſters gegen Polen und ſeinem Eigenwillen Alles durch das Schwert zu entſcheiden, kein dauerhafter Friede zu Stande gebracht werden konnte. Schon hatte der Hochmeiſter den Ordensgebietigern den Befehl zum Anfang der Feindſeligkeiten zugeſchickt, als er durch jene, an ihrer Spitze der Ordensmarſchall Michael Kuchmeiſter von Sternberg, wegen ſeiner eigenmächtigen Regierungsweiſe und ſeiner Kriegsluſt, die den Orden nur in's Verderben ſtürzen könnte, (14 Oct. 1413) abge-

me in der erſten Hälfte des Jahres 1413 (vergl. Voigt a. a. O. S. 195 u. 199), aber der Orden ſchuldete ihm noch 13,000 Schock böhmiſcher Groſchen. Schreiben Sigmund's dat. Friaul 17. May, Feltre 18. Juni, Chur 28. Aug. 1413. u. Schreiben des ungariſchen Kanzlers Johannes Strigonii 17. April 1413. bei Voigt S. 203 und 209. Auch Sigmund's Gemahlin hatte noch 15,000 Gulden an dem Orden zu fordern und konnte nicht zu ihrem Gelde gelangen. Voigt S. 202.

5) Schreiben des Hochmeiſters an den röm. König dat. Marienburg 19. Juli 1413. bei Voigt S. 206 ff.

ſetzt ward. Der neue Hochmeiſter Michael Kuchmeiſter zeigte ſich friedlicher geſinnt, ſuchte auch mit Polen in freundlichere Verhältniſſe zu treten: aber wegen der vielen noch obwaltenden Streithändel zwiſchen dieſem Reiche und dem Orden war ein gutes Einverſtändniß überaus ſchwierig. Um aber die noch unentſchiedenen Streitpuncte auszugleichen und jede neue Veranlaſſung zum Kriege zu beſeitigen, ſollte ein von dem römiſchen König zu Ofen auf den 14. April 1414 angeordnetes Gericht den Ausſpruch thun [6]).

Allein Mißtrauen gegen Sigmund's Räthe und manche andere Umſtände erſchwerten nicht nur die Verſtändigung, ſondern vereitelten auch ganz die guten Abſichten des römiſchen Königs. Der polniſche König, der wußte, ein wie gefährlicher Feind der Orden ſeinem Lande geweſen, wollte die Bedrängniß ſeines Gegners benutzen, denſelben für alle Zeiten den Polen gefahrlos zu machen. Daher ſteigerte er bei allen Friedensunterhandlungen ſeine Forderungen und zwang daher den Orden wider Willen von neuem eine feindliche Stellung gegen Polen zu nehmen, wodurch Wladislaus Jagello ſich veranlaßt ſah, den Krieg zu erklären, (18. Juli 1414) und in's Ordensgebiet einzufallen. Gegen die Übermacht des Feindes blieb dem Hochmeiſter nichts übrig, als die Hülfe der benachbarten Fürſten, vor Allem aber den Schutz des römiſchen Königs anzurufen [7]).

Neun Wochen lang hatten die Polen und ihre öſtlichen Nachbaren in Preußen gewüthet, geraubt, gemordet, als dem König Wladislaus von Sigmund ein ernſtes Schreiben zukam: er ſolle unverweilt ſein Heer aus Preußen zurückziehen und ſeine Streitſache an das Concilium in Conſtanz zur Entſcheidung bringen [8]). Zugleich ward auch der Hochmeiſter dorthin gewieſen [9]). Durch

---

6) Das Citationsſchreiben des röm. Königs dat. Cremone 15. Jan. 1414. bei Voigt S. 229.

7) Voigt S. 247 nach einem Schreiben des Hochmeiſters. Mont. vor Petri Vincul. 1414.

8) Dlugoss. XI. p. 362 sqq. Lindenblatt S. 274 fll. Voigt S. 244 —253.

9) Sigmund's Schreiben an den Hochmeiſter dat. Coblenz 4. Sept. Voigt

Vermittlung des päpſtlichen Legaten, des Biſchofs von Lauſanne, kam es (7. Oct.) im polniſchen Lager vor Strasburg zu einem Waffenſtillſtand auf ein Jahr mit der Beſtimmung: daß in dieſer Zeit die Streitſache beider Theile im Conſtanzer Concilium durch den Papſt und den römiſchen König, durch die in der Kirchenverſammlung vereinigten Väter und durch weltliche Fürſten ſolle verhandelt und ausgeglichen werden [10]).

Wenn auch der Hochmeiſter, der eine glänzende Geſandtſchaft mit dem Johannes Erzbiſchof von Riga an der Spitze zum Concilium abgeſchickt hatte, nicht erlangte, daß ſogleich die Streitſache daſelbſt vorgenommen wurde, ſo fanden die Abgeordenten doch bei Sigmund wie beim Papſt einen ſehr freundlichen Empfang. Auch erfreute er ſich der beſondern Verwendung des einflußreichen Verweſers der Mark Brandenburg, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, und deſſen Fürſprache hauptſächlich hatte er es zu verdanken, daß Sigmund die Fürſten Otto und Kaſimir von Stettin und drei pommeriſche Städte, welche ſich Feindſeligkeiten gegen die Neumark erlaubt hatten, in die Reichsacht erklärte (10 May 1415) [11]). Bald nahmen auch der Herzog Ludwig von Bayern-Ingolſtadt, der Biſchof von Regensburg und mehrere andere weltliche und geiſtliche Fürſten ſich eifrigſt des Ordens an, und mahnten den römiſchen König zur Beſchleunigung der Streitſache.

So guten Willen auch Sigmund dazu hatte [12]), ſo konnte er bei den wichtigern kirchlichen Angelegenheiten doch nicht eine baldige Entſcheidung der Sache bewirken: beſonders ſtörend aber trat die Flucht des Papſtes Johann XXIII dazwiſchen, wodurch die Vornahme der Streitſache bis in den May 1415 verſchoben

---

S. 253. Daß damals ſchon Sigmund mit dem litthauiſchen Großfürſten Witold gegen den polniſchen König geheime Umtriebe gemacht habe, wie Kojalowicz hist. Lithuan. I. p. 99 angibt, möchte zu bezweifeln ſeyn.

10) Voigt S. 254 nach dem Original des Documents über den Waffenſtillſtand.

11) Voigt S. 262. not. 2. Häberlin deutſch. Reichshiſt. V. p. 206.

12) Schreiben Sigmund's an den Hochmeiſter dat. Koſtenz 27. April 1415. Voigt S. 267. not. 4.

ward [13]). Das Concilium ernannte dann erſt (11. May) dafür eine Commiſſion von zwei Abgeordneten aus jeder Nation unter dem Vorſitze des Cardinals Zabarella.

Da der polniſche König befürchtete der Orden möchte durch ſeine zahlreichen und mächtigen Freunde einen für ihn nachtheiligen Einfluß beim Concilium ausüben, ſo bot er Alles auf die verſammelten Väter ſich günſtig zu ſtimmen. Er richtete demüthige Schreiben an ſie; verſprach das Chriſtenthum unter ſeinen heidniſchen Nachbaren immer mehr zu verbreiten und die Schismatiker in den Schoos der Kirche zurückzuführen; rechtfertigte ſich gegen die Anklagen ſeiner Feinde, als habe er ſich mit den Türken gegen die Ungarn verbunden, und betheuerte ſein aufrichtiges Vorhaben mit dem ungariſchen König vereint die Osmanen zu bezwingen [14]). Hauptſächlich aber ließen die beiden fürſtlichen Brüder Wladislaus und Witold durch Paul Wladimir, Rector der Univerſität Krakau, Klage beim Concilium gegen den Orden führen (5. Juli), daß derſelbe mit Gewalt der Waffen zum chriſtlichen Glauben Ungläubige zu bringen ſuche, ſelbſt wenn dieſe dem Rechte nach Unterthanen chriſtlicher Fürſten ſeyen [15]). Der deutſche Orden behauptete, daß ihm dieſes Recht zuſtünde und zeigte kaiſerliche Briefe und päpſtliche Bullen vor, wornach ihm erlaubt war und die Ordenseinrichtung es ſogar gebot, daß jährlich zweimal, auf Mariä Lichtmeß und Mariä Himmelfahrt, Kriegszüge gegen die Heiden gemacht würden. Einen jeden ſolchen Kriegszug in ihre Länder wollten der polniſche König und litthauiſche Großfürſt als Friedensbruch angeſehen haben. Um aber dem Concilium zu beweiſen, daß Samogitien keineswegs ein ganz heidniſches Land ſey, wie der Orden oft behauptete, ſchickte der Großfürſt Witold eine zahlreiche ſamogitiſche Geſandtſchaft, welche ganz aus Chriſten beſtand, nach Conſtanz (gegen

13) v. d. Hardt IV. p. 164.

14) Schreiben des polniſchen Königs an das Concilium v. 11. Aug. 1416 bei Raynald ann. 1416. n. 29. (iſt wahrſcheinlich v. J. 1415) u. vom 18. Oct. 1415. bei Martene thesaur. anecdot. II. p. 1650 sqq. oder v. d. Hardt IV. p. 548 sqq. Vergl. Voigt S. 271.

15) v. d. Hardt IV. p. 388. III. P. II. p. 10 sqq. Lenfant Concil. de Constance I. p. 391.

Ende Nov. 1415)[16]) und bat vereinigt mit dem polnischen König, daß die versammelten Väter den Ordensrittern die verheerenden Kriegszüge gegen die Samaiten untersagten und Missionäre schickten, um durch friedliche Verkündigung des Evangeliums die Bekehrung des Landes zu vollenden.

Indem der Orden die Friedensliebe des polnischen Königs auf jede Weise zu verdächtigen suchte[17]), und ihm jede Untreue und Auflehnung eigener Unterthanen zuschrieb, wollte die Ordensgesandtschaft in Constanz dem Concilium Glauben machen, daß Polen sich dem Ausspruch weder des Conciliums noch des römischen Königs unterwerfen würde und daß seine ganze Handlungsweise wie auch seine Worte Trug und Lug seyen[18]).

Ohne sich von den Vorstellungen der Ordensabgeordneten irre machen zu lassen, willfahrten die versammelten Väter der Bitte Witold's und seines königlichen Bruders und schickten (9. Febr. 1416) den Cardinal Johannes Dominici von Ragusa mit zwei Bischöfen und drei Doctoren des geistlichen Rechts nach Samogitien[19]). Darüber war der Orden sehr aufgebracht und legte der Mission viele Schwierigkeiten in den Weg. Um die Neubekehrten gegen die Angriffe ihrer kriegslustigen Nachbaren sicher zu stellen, mußte das Concilium den Ausspruch thun, daß in Zukunft Samogitien in weltlichen Dingen unter dem römi-

16) Theodoric. a Niem vita Joh. XXIII. p. 422. v. d. Hardt IV. p. 548. Reichenthal f. 26b. Dlugoss. XI. p. 361 u. 373.

17) Voigt (S. 272) der sehr für den Orden Partei nimmt, stellt die Sache freilich anders dar.

18) Aus dem Schreiben des Hochmeisters an den Erzbischof von Riga (bei Voigt a. a. O.): „Tragt diese Geschichte (wie zwei Ordensverräther mit 200 Pferden Soldau zu überfallen suchten — angeblich vom polnischen König gewonnen) dem römischen Könige und dem Concilium vor: denn wir haben darüber so gute Beweise, daß wir ihre Wahrheit wohl bewähren könnten. Ihr seht, wie mislich es mit dem Frieden steht. Es ist uns auch in Wahrheit gesagt, daß die Polen, wenn ihnen die Pommerische Seite nicht zugesprochen wird, sich an den Ausspruch des Conciliums weiter gar nicht kehren und keinen Frieden halten wollen. Darum bittet den röm. König, daß er den Orden bei seinen Grenzen schütze."

19) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 606. Die Abreise war den 1. März 1416.

ſchen König, in geiſtlichen aber unter ſeinen Biſchöfen ſtehen ſollte [20]).

Da Sigmund ſchon in der Mitte des Jahres 1415 Conſtanz verlaſſen hatte, und er in ſeiner Abweſenheit nichts in der Streitſache zwiſchen dem Orden und Polen entſchieden haben wollte, ſo mußte er darauf denken, wenigſtens vorerſt die Verlängerung des Waffenſtillſtandes zu bewirken. Mit Hülfe des franzöſiſchen Königs brachte er dieſes auch bei ſeinem Aufenthalt in Paris dahin (6. April 1416), daß die Waffenruhe bis zum 12. Juli 1417 verlängert wurde. Dabei ward beſtimmt, daß der Orden einige ſtreitige Orte in die Hände des römiſchen Königs übergäbe, welcher ſie einſtweilen dem polniſchen König einräumen könnte. Die Bürgſchaft des Friedens ward dem Concilium übertragen [21]).

Mit dieſem Waffenſtillſtand zeigten ſich beide Theile in der erſten Zeit zufrieden: am 10. Juli ſchrieb der Hochmeiſter an das Concilium und bat daſſelbe um Vermittelung eines dauerhaften Friedens mit Polen, damit er ſodann ſeine Waffen gegen die Feinde der Kirche richten könnte [22]); einige Wochen ſpäter (2. Aug.) ſchickte der polniſche König ein Schreiben nach Conſtanz, worin er erklärte, daß er die durch Sigmund und den franzöſiſchen König vermittelte Waffenſtillſtands-Verlängerung gewiſſenhaft halten werde, aber das Concilium bitte, dahin zu wirken, daß ein dauerhafter Friede mit dem Orden zu Stande käme [23]). Ungeachtet der friedlichen Geſinnungen des polniſchen Königs und ſeines Bruders des Großfürſten, welche ſogar auf neue Friedensunterhandlungen antrugen, zeigte doch der Hochmeiſter, daß es ihm nicht Ernſt war, den Waffenſtillſtand zu halten. Unter nichtigen Vorwänden erfüllte er nicht die Beſtimmungen des in Paris abgeſchloſſenen Vertrags [24]). Dieſes

20) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 790.

21) Schreiben des röm. Königs dat. Paris v. 6. u. 8. April bei Voigt S. 284 u. 286. und die daſelbſt befindlichen andern archivaliſchen Quellen. Epistol. orator. univ. Col. bei Martene thes. II. p. 1663.

22) v. d. Hardt IV. p. 872.

23) v. d. Hardt IV. p. 868.

24) Voigt S. 289 ff.

mußte den römiſchen König um ſo mehr gegen den Orden aufbringen, als er grade um dieſe Zeit ihm ein wichtiges Privilegium beſtätigte, wornach der Orden leicht Unterthanen fremder Fürſten gewinnen, aber er ſelbſt keine an dieſe verlieren konnte [25]).

Beide Theile ſuchten auf mancherlei Weiſe die verſammelten Väter und die Cardinäle für ſich zu gewinnen. Doch mochte es dem polniſchen König und ſeinem Bruder nicht verborgen bleiben, daß es ihnen, ungeachtet ihrer eifrigen Bemühungen und Geſchenke doch nicht gelang, den überwiegenden Einfluß des Ordens bei den Fürſten und der Geiſtlichkeit zu lähmen. Daher ſuchten ſie wenigſtens den römiſchen König zu gewinnen. Mit ſehr grellen Farben, aber nicht ganz unwahr, ſchrieb (28. Dec. 1416) der polniſche König an Sigmund, wie alle Friedensunterhandlungen wegen des Übermuthes des Hochmeiſters ſich verſchlagen, wie zu den frühern Beleidigungen derſelbe neue hinzufügte, und ſelbſt den einzelnen Puncten des verlängerten Waffenſtillſtandes entgegen handelte [26]).

Sobald Sigmund nach langer Abweſenheit im Anfang des Jahres 1417 nach Conſtanz zurückgekehrt war, wurden die meiſten der bis auf ſeine Rückkehr ausgeſetzten Angelegenheiten wieder vorgenommen. Vorerſt veranſtaltete er, daß der Waffenſtillſtand, welcher in der Mitte des Jahres 1417 ablaufen ſollte, wiederum auf ein Jahr verlängert wurde [27]). Früher ſchon hatte er den Herzog Ludwig von Bayern-Ingolſtadt und den Markgrafen Friedrich von Brandenburg beauftragt, vor Allem die Klagſache des Biſchofs von Leslau gegen den Orden zu verrichten [28]). Zur re-

25) Lenfant Concil. de Constance I. p. 531 nach einem MS. Lips.

26) Voigt S. 293 ſtellt dieſes aus Parteilichkeit für den Orden ganz anders dar: „Noch nie, ſagt er, hatte der König ſeine Meiſterſchaft in Lüge, Argliſt und Verleumdung beſſer bekundet als in dieſem durch und durch unwahren und unwürdigen Berichte.“ — Beide Theile übertrieben in ihren Berichten: der Orden nicht weniger als ſeine Gegner. Auch Dlugoss. XI. p. 372 sqq. iſt freilich parteiiſch für ſeine Landsleute, doch bei weitem nicht ſo ſehr als Voigt angibt.

27) Die Urkunde Sigmund's darüber Constantie XIV. Maji 1417 erwähnt Voigt S. 304.

28) Voigt S. 300 u. 305 fl.

geren Betreibung der Sache aber hatte der Hochmeiſter neue Bevollmächtigte zum Concilium abgeſendet, welche im Verein mit dem Erzbiſchof von Riga Alles aufboten endlich eine Entſcheidung zu erlangen[29]).

Nachdem der Orden einigermaßen den Biſchof von Leslau zufrieden geſtellt, ſich durch Geſchenke überall einflußreiche Freunde gewonnen und auch den römiſchen König ſich günſtiger geſtimmt hatte, kam am 12. Juli 1417 endlich die Klagſache zum erſtenmale zur öffentlichen Verhandlung vor das Concilium. In Gegenwart des römiſchen Königs, der geiſtlichen Abgeordneten der Nationen und mehrerer Fürſten wurden die Verhandlungen geführt. Der Biſchof von Poſen als Bevollmächtigter des polniſchen Königs verlangte zuerſt, daß der Ofener Ausſpruch des römiſchen Königs in Bezug auf den Biſchof von Leslau vollführt werde; der Ordensſachwalter wollte aber nichts von einer Vollführung einzelner Puncte des Ausſpruchs hören, ſondern daß derſelbe in allen Stücken und Puncten, ſo wie auch der Thorner Friede, vollzogen werde. Da legte Sigmund den ſtreitenden Theilen die Frage vor: „Erkennet ihr allzumal das Reich als euren Oberſten an?" Die Polen ſuchten der directen Beantwortung dieſer Frage auszuweichen; ſie antworteten: „ihr König ſey von jeher und immerdar ein freier König." Zu den Ordensgeſandten ſprach hierauf der römiſche König: „Über euch iſt hier viel geklagt, daß ihr euch eigentlich zu keinem Rechte verſtehen wollet; lade man euch vor den Kaiſer, ſo ſprächet ihr: ihr gehöret der Kirche und dem Papſte zu; würdet ihr aber vor dem Papſt beſchuldiget, ſo ſey euere Ausrede: ihr gehöret unter das Reich. Jetzt ſaget klar und offen heraus: wollet ihr euch unter das Gericht der Kirche, des Conciliums und des Reiches ſtellen?" Darauf erwiderte ein Ordensgeſandter: „Der Orden, von jeher der römiſchen Kirche und dem römiſchen Reiche untergeben und gehorſam, unterwirft ſich in allen Stücken dem Gerichte der Kirche, des Conciliums und des Reiches und wir Sendboten des Ordens haben zu Beidem Vollmacht, zum Gerichte und zu freundlicher Vergleichung."

29) Lindenblatt S. 321 und die archivaliſchen Quellen bei Voigt S. 300.

Der König, wie die Versammlung über die Antwort höchst erfreut, nannte sie eine kluge, weise und heilige: mit Unwillen aber vernahm man die Erklärung der polnischen Gesandten: „sie würden ihre Sache keineswegs zum Gerichte setzen; sie hätten einen Friedensbrief zu Strasburg ausgestellt, den wollten sie halten." Daher trat Sigmund zu den Ordensgesandten hin und sagte: „Fürwahr, ihr habt heute eine That gethan, die euch mehr frommt, als wenn ihr einen mächtigen Sieg erfochten hättet [30])."

Wie der König und die Abgeordneten der Nationen, waren auch die meisten Cardinäle und Prälaten nunmehr sehr günstig für den Orden gestimmt, da sie die früher sehr in Zweifel gezogene friedliche Gesinnung desselben vernahmen. Dessenungeachtet aber konnte man doch nicht zu einem entscheidenden Urtheil kommen. Sigmund aber erklärte den Ordensgesandten: „er allein könne zwar nichts vollführen, was dem Orden einen festen Frieden versichern möge; sobald aber der Kirche ein neues Oberhaupt gegeben sey, werde er mit aller Kraft des Ordens Beßtes zu befördern suchen [31])."

So ward Alles auf die Zeit nach der Wahl des neuen Papstes verschoben.

---

30) Voigt S. 309 fl. nach den speciellen Verhandlungen, wie sie im Haupt-Ordensarchiv sich befinden. In den Actis Concil. Constantiens. bei v. d. Hardt findet sich darüber nichts angegeben.

31) Nach dem Berichte des Komthurs von Balga bei Voigt S. 311.

Funfzehntes Kapitel.

Sigmund's vergebliche Bemühungen um die Vornahme der Kirchenreformation vor der Papſtwahl. 1417.

Es läßt ſich nicht verkennen, daß bis um die Zeit der Abſetzung Benedict's XIII der Einfluß des römiſchen Königs auf den Gang der Verhandlungen beim Concilium der vorherrſchende geweſen. Allein grade damals, als alle Schwierigkeiten, welche der Kircheneinheit entgegenſtanden, aus dem Weg geräumt waren, erhob ſich aus dem Schooſe des Conciliums ein kräftiger Widerſtand gegen Sigmund. Indem der König nunmehr vor allen Dingen die Verbeſſerung der Kirche an Haupt und Gliedern betrieben haben wollte, behaupteten die Cardinäle, welche durch den Beiſtand der ſpaniſchen und italieniſchen Nation täglich mehr von dem verlornen Anſehen wieder gewannen, daß ohne Oberhaupt der Kirche in dieſer Sache nichts vorgenommen werden könnte und daher es unumgänglich nothwendig ſey, vorerſt die Wahl eines neuen Papſtes vorzunehmen. Ganz im Widerſpruche damit wollten die Gegner der Cardinäle, welche die Kirchenreformation für das dringendſte und erſte Geſchäft des Conciliums erklärten, nicht nur bei der Kirchenverbeſſerung an Haupt und Gliedern, ſondern auch bei der darauf vorzunehmenden Papſtwahl das Cardinalscollegium ausgeſchloſſen wiſſen [1]).

Zwar ſtellte niemand die Nothwendigkeit der Reformation in Abrede und grade die angeſehenſten und gelehrteſten Theolo-

1) Martene thesaur. anecdot. II. p. 1633 sq. u. 1680 sqq.

gen der fünf Nationen handelten oft in Reden und Predigten vor den verſammelten Vätern und in den Kirchen von dieſem Gegenſtand: jedoch herrſchte in Rückſicht der Art und Weiſe, wie und von wem die Kirche reformirt werden ſollte, eine große Verſchiedenheit der Anſichten. Vielen war es anſtößig, daß der weltliche Einfluß des römiſchen Königs dabei der vorherrſchende ſeyn ſollte: theils fürchteten ſie, daß dadurch der geiſtliche Standpunct der Sache verrückt werde, theils wollten ſie zum Nachtheile der übrigen Nationen und Fürſten den Deutſchen und dem römiſchen König nicht einen Vorrang und ein Vorrecht zugeſtehen, woraus leicht neue Verwicklungen und Mißhelligkeiten entſtehen konnten. Alle dieſe Beſürchtungen ſchienen beſeitigt, wenn die Kirche ein Oberhaupt hatte, und von dieſem die Reformation ausging. Daß aber der neue Papſt dem allgemeinen Verlangen nach Beſſerung der kirchlichen Einrichtungen widerſtehen, oder dieſelbe ganz verſagen ſollte, dachten ſich die Nationen nicht möglich: um ſo leichter war es daher den Cardinälen, die Mehrzahl derſelben für ihre Anſichten zu gewinnen. Ganz beſonders förderlich aber war es ihrer Sache, daß der für die Reformation ſo eifrig und oft in Reden und Schriften aufgetretene Cardinal von Cambray die Wahl eines neuen Papſtes vor der Kirchenreformation auf das Dringendſte empfahl, und die, welche es anders haben wollten, als ſelbſüchtig und gegen das Wohl der Kirche handelnd darſtellte [2]). Gleiche Anſichten ſprach auch ſein Freund der Pariſer Kanzler Johann Gerſon aus, was hinreichte die Franzoſen für die Cardinäle zu gewinnen.

Der Kampf um dieſen wichtigen Punct, der ſchon mehrere Wochen vor Benedict's Abſetzung begonnen hatte [3]), ward auf das Heftigſte von beiden Seiten geführt. Die Franzoſen, ſchon ganz auf Seiten der Cardinäle, beklagten ſich (17. Juni), als Sigmund auf die Vornahme der Kirchenreformation vor der Papſt-

2) v. d. Hardt IV. p. 1330.

3) v. d. Hardt IV. p. 1287. Die Rede des Mauritius von Prag für die Reformation gehalten am 9. May 1417. Das Verlangen der Cardinäle am 29. May, einen Modus für die Erwählung des Papſtes feſtzuſetzen v. d. Hardt IV. p. 1329 u. II. P. XX. p. 586.

wahl beſtand [4]), daß der römiſche König die Freiheit des Conciliums verletze, und die Heftigkeit und Erbitterung, wie man ſich gegen einander äußerte, ſchien eine nahe Auflöſung der Kirchenverſammlung anzudeuten [5]). Sigmund hatte nur die Deutſchen und Engländer für ſich [6]): die übrigen Nationen hatten ſich ihm entgegen gereiht für die Cardinäle. Deſſenungeachtet wollte der König ſeinen Willen durchſetzen. Er ließ daher durch einige Theologen das dringende Bedürfniß der Reformation, die Verdorbenheit des Clerus und die Menge der kirchlichen Mißbräuche darſtellen [7]). Dieſes bewog hinwiederum die Cardinäle und die mit ihnen verbundenen Nationen darauf zu dringen, daß das Concilium über die Papſtwahl Verfügungen treffe und den Beſchluß faſſe, daß der römiſche König kein Recht habe in kirchlichen Sachen Vorſchriften zu erlaſſen oder ſich in jene einzumiſchen [8]). Man ſtritt ſich von neuem mit aller Heftigkeit ohne zu einem Beſchluß zu kommen. Doch gab Sigmund darin der Forderung der Cardinäle nach, daß er einige Tage ſpäter (2. Juli) erlaubte, daß öffentliche Andachtsübungen in Conſtanz zur Erlangung einer glücklichen Papſtwahl gehalten würden. Auch darin zeigte er ſich nachgiebig, daß er für das Conclave vorläufig ein geräumiges Gebäude, das ſogenannte Kaufhaus, anwies [9]).

Kaum war die Abſetzung Benedict's XIII erfolgt und das gute Vernehmen unter den Nationen einigermaßen wieder hergeſtellt, als der auf kurze Zeit ausgeſetzte Streit ſich wieder er-

---

4) v. d. Hardt IV. p. 1335. Schelstrat. Comp. p. 60.

5) v. d. Hardt l. c. Reichenthal f. 33 b: „Waren die fünf Nationes bei einander und ward alſo hart geſtritten, daß man forchte, es würde alles zerſchlagen und kamen in großen Unwillen von einander."

6) Reichenthal f. 34: „die Germanici und Anglii wolten, daß man Reformationes machte und darnach wehlte (einen Papſt)." So auch Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1397.

7) v. d. Hardt IV p. 1354. Am 27. Juni auch durch Stephan (Palecz?) von Prag. v. d. Hardt I. P. XVI. p. 823.

8) v. d. Hardt l. c. Schelstrat. l. c.

9) Dacher bei v. d. Hardt IV. 1355 u. 1394. Cf. Lenfant Conc. de Constance II. p. 79. 110.

neuerte. Der ganze Monat Auguſt ging mit Unterhandlungen hin, indem man dadurch auf beiden Seiten hoffte Vortheile zu gewinnen. Die Deutſchen und Engländer aber hielten feſt an den Vorſchlägen des römiſchen Königs: dagegen gelang es dieſem nicht eine von den übrigen Nationen zu ſeiner Anſicht herüber zu ziehen, ſoviele Mühe er ſich auch gab, und obſchon es nicht an einzelnen italieniſchen, franzöſiſchen, ſpaniſchen hochſtehenden Prälaten fehlte, welche die Reformation vor der Papſtwahl vorgenommen haben wollten, und in dieſem Sinne öffentlich ſich in Reden vernehmen ließen [10]). Beſondern Eindruck machte aber die Rede, welche dagegen der Cardinal von Cambray hielt. Er geſtand zu, daß eine Kirchenverbeſſerung nothwendig ſey, aber er beſtritt, daß ſie ſtattfinden könnte, wenn die Kirche kein Oberhaupt habe: am wenigſten aber dürfe unter den Umſtänden, wie ſie auf dem Concilium beſtünden (er meinte den Einfluß des römiſchen Königs) an eine Reformation gedacht werden. Auch würde dieſelbe nicht nur ungerecht ſondern auch unwirkſam ſeyn. Endlich vergaß er nicht auf die vielen Widerſprüche und Gefahren aufmerkſam zu machen, welche aus einer unzeitig vorgenommenen Reformation erfolgen könnten und müßten [11]).

Bald ging man noch weiter: Schmähſchriften wurden in Umlauf geſetzt: dieſe erklärten den König und die beiden ihm anhängenden Nationen der huſſitiſchen Lehren verdächtig, da ſie eine Reformation der Kirche ohne Papſt nicht nur für möglich, ſondern auch für rathſam hielten. Auch wurden die Gefahren für die Kirche mit grellen Farben geſchildert, wenn das Concilium ohne vorgenommene Papſtwahl ſich ſchnell auflöſen ſollte, was bei dem Streit des römiſchen Königs mit den drei Nationen, und bei den Zwiſtigkeiten der Geſandtſchaften mehrerer Fürſten und den Kriegen zwiſchen ihren Ländern leicht geſchehen konnte [12]).

10) v. d. Hardt IV. p. 1395 sqq. Die Rede des Erzbiſchofs von Genua gibt v. d. Hardt T. I. P. XV.; andere Reden für die Reformation, ebenda P. XVIII. p. 879. u. P. XIX. p. 898. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1397. Gobelin. Person. Cosmodr. VI. c. 96.

11) v. d. Hardt IV. p. 1399 sqq.

12) v. d. Hardt IV. p. 1414. I. P. XX. p. 922. Martene thes. anecd. II. 1684.

Der Ausbruch einer Ruhrkrankheit in Conſtanz und in der Umgegend, welche nach der Meinung der Ärzte, bei der großen verſammelten Menſchenmenge leicht ſeuchenartig ſich verbreiten konnte, trug dazu bei, die Wahrſcheinlichkeit der nahen Auflöſung des Conciliums und die Beſorgniſſe über deren Folgen noch zu vergrößern [13]).

Als der römiſche König durch Alles dieſes in ſeinem Entſchluſſe, das Reformationswerk zu betreiben, ſich nicht wankend machen ließ, traten die Cardinäle (9. Sept.) in einer allgemeinen Verſammlung der Nationen von den Italienern, Spaniern und Franzoſen unterſtützt, mit einer Proteſtation gegen das Verfahren des Königs auf. Sie beſchwerten ſich darin, daß ſeit drei Monaten die Deutſchen alle Vorſchläge zur Vornahme einer Papſtwahl zurückwieſen. Durch die Verzögerung derſelben aber liefe die Kirche Gefahr wieder in das Schisma zurückzufallen oder doch wenigſtens theilweiſe in Verwirrung zu gerathen. Bereits hätten ſich grade über dieſen Punct ſolche Streitigkeiten auf dem Concilium erhoben, daß zu befürchten ſtünde, daß ſich das Concilium ſchnell auflöſe. Auch zur Abhülfe des verwaiſ'ten und traurigen Zuſtandes des Kirchenſtaates ſey eine ungeſäumte Papſtwahl nothwendig. Übrigens ſey durchaus nicht ihre Meinung, daß keine Reformation nothwendig ſey; ſie wollten ſie nur nach der Papſtwahl vorgenommen haben. Wenn man aber gegen ſie den Einwurf vorbringe, daß ſelbſt Cardinäle und einzelne italieniſche, ſpaniſche, franzöſiſche Prälaten mit den Anſichten der deutſchen Nation in Betreff der Verſchiebung der Papſtwahl übereinſtimmten, ſo beweiſe dieſes nur, daß der römiſche König ſich allzuſehr in Kirchenſachen miſche, und auf alle mögliche Weiſe von den verſammelten Vätern Einzelne in ſein Intereſſe zu ziehen ſuche. Ungeachtet ſeiner Anſtrengungen habe er doch nicht Viele für ſich gewinnen können. Von den 24 Cardinälen ſeyen nur zwei von ihren Amtsbrüdern abtrünnig geworden.

Der römiſche König, welcher der Verſammlung beiwohnte,

---

13) Martene l. c. p. 1678 aus einem Schreiben der Cölner Univerſitätsabgeordneten.

war über dieſe Proteſtation ſo aufgebracht, daß er in großem Unwillen noch ehe ſie zu Ende geleſen war, mit dem Patriarchen von Antiochia und einigen andern Prälaten ſchnell die Kirche verließ. Indem ſie weggingen, ward ihnen noch von einer Seite laut nachgerufen: „Laßt die Ketzer gehen [14]).“

Da der König mit großem Unwillen und Zorn gegen die Cardinäle erfüllt war, ſo fürchteten dieſe ernſtliche Verfolgungen. Als aber Sigmund ihnen am folgenden Tage unterſagte, ſich an ihrem gewöhnlichen Vereinigungsorte zu verſammeln, ſo waren ſie entſchloſſen ſich von Conſtanz zu entfernen. Denn da ihnen das Münſter und der biſchöfliche Palaſt verſchloſſen worden, ſo hielten ſie auf den Stufen zu dem letztern Gebäude eine Sitzung und erſuchten den Magiſtrat von Conſtanz und den Markgrafen Friedrich von Brandenburg ihnen ſicheres Geleit zur Abreiſe zu geben, um an einem andern Orte, wo ihre perſönliche Sicherheit nicht gefährdet ſey, die Papſtwahl vorzunehmen [15]). Daß der König zu ſolchen Geleitsbriefen ſeine Genehmigung verſagte, war natürlich. Überhaupt zeigte er in dieſen Tagen, daß er ſelbſt mit Gewalt ſeinen Willen durchzuſetzen geſonnen war. In derſelben Verſammlung, in welcher die Cardinäle gegen den König die Proteſtation abgegeben hatten, war es noch zu einem andern ärgerlichen Auftritt gekommen. Die Caſtilianer waren wieder mit den Aragoniern über den Vorſitz in Streit gerathen. Da letztere den Sieg davongetragen, ſo benutzten die Caſtilianer dieſen Vorfall, um ſich vom Concilium zurückzuziehen, indem ſie

14) v. d. Hardt IV. p. 1415. I. p. 916. Schelstrat. Comp. c. 63. u. Act. p. 253. p. 266 behauptet Schelſtraten nach ſeinen MSS. Romanis, es ſey Verläumdung, daß Sigmund und die Deutſchen haeretici und schismatici von den Cardinälen genannt worden: doch möge gerufen worden ſeyn von jemand: Recedant haeretici. Cf. Lenfant l. c. II. p. 115.

15) Reichenthal f. 34b: „Den Cardinälen ward das Münſter und die Pfalz beſchloſſen und hatten das Collegium auf dem obern Hof: auf der ſteinern Stiegen ſaßen die Cardinäle und beſandten die Räht und auch Markgrafen Friedrich von Brandenburg und begerten frei Geleit hin und her zu zihen und zu wehlen, in welcher Stadt ſie wolten. Da gingen die Räht, der Markgraf und vil Biſchöf mit Thäding entzwiſchen und man gab unſerem Herrn dem Könige etwas die Schuld.“ So auch Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1415 sq.

vorgaben, wegen der Zurückſetzung würden ſie an den Verſammlungen keinen Theil mehr nehmen. Ja ſie gingen ſoweit, daß ſie von Conſtanz abreisten. Der römiſche König aber, welcher einſah, daß die Caſtilianer das Vorſpiel zur Auflöſung des Conciliums machen ſollten, ſchickte ihnen Bewaffnete nach und zwang ſie mit Gewalt zum Concilium zurückzukehren [16]).

Durch die Vermittlung mehrerer Biſchöfe und Fürſten wurden die Cardinäle wieder zu den General-Congregationen zugelaſſen. Anſtatt ſich nachgiebiger zu zeigen, traten ſie zwei Tage ſpäter von neuem mit der ſchon abgegebenen Proteſtation, welche aber nicht vollſtändig abgeleſen worden, auf und ließen ſie mit allen den römiſchen König verletzenden Ausdrücken ableſen [17]). Darüber entſpann ſich eine ſehr ſtürmiſche Sitzung: man ereiferte ſich von beiden Seiten in den heftigſten Ausdrücken. Der Cardinal von Florenz, früher ein warmer Anhänger Sigmund's und ſeiner Kirchenverbeſſerungsplane, war jetzt an der Spitze ſeiner Gegner. Er alterirte ſich ſo ſehr bei dem Streit, daß er plötzlich in der Verſammlung erkrankte und wenige Wochen nachher ſtarb [18]). Sigmund war über die wiederholten Angriffe der Cardinäle auf ſeine Perſon ſo erbittert, daß er Befehl gab die von ihnen, welche die Proteſtation verfaßt und ſich als die eifrigſten Vertheidiger derſelben ausgeſprochen hatten, in's Gefängniß zu werfen [19]).

16) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1415. Reichenthal f. 34. Schelstraten. Act. p. 266: „Recesserant legati Castellae et Navarrae, praeter aliquot doctores, qui remanserunt. Sed nulli ex iis potuerunt transire ultra unum milliare (bis Steckborn nach Dacher), prohibiti per Regem ultra transire.“

17) Schelstrat. Comp. p. 63. v. d. Hardt IV. p. 1417 u. I. P. XX. p. 917 u. 921.

18) v. d. Hardt IV. p. 1417. Er ſtarb den 26. Sept. 78 Jahre alt. v. d. Hardt IV. p. 1430. Die Leichenfeierlichkeiten beſchreiben ausführlich Reichenthal und Dacher. Die Leichenrede hielt der berühmte Florentiner Poggio: ſie findet ſich mit noch einer andern bei v. d. Hardt I. f. 537 sqq.

19) Schelstrat. Comp. p. 65 u. Act. 267 nach den MSS. Romanis: „Rex proponebat et deliberaverat aliquando capere omnes Cardinales. Et postea restrinxit ad sex. Et consequenter posuit octo: et alios Praelatos.“ Joh. de Monsterolio in ſeiner Epistola bei Martene Collect. ampl. II. p. 1448 und beſonders p. 1451: „Nisi cives Constantienses virilius resti-

Doch da er die Sache reiflicher überlegt hatte, nach der erſten Hitze, nahm er die erlaſſenen Befehle wieder zurück, indem er bedenken mochte, daß er nicht wagen durfte, das den verſammelten Vätern verſprochene und beſchworene ſichere Geleit zu brechen.

Die hartnäckige Verfolgung ſeiner Plane und die geringe Schonung geiſtlicher Perſonen entfremdete dem König aber täglich mehr ſeine Anhänger und führte ſie den Cardinälen zu, welche übrigens auch kein Mittel, das ihnen zu Gebot ſtand, unverſucht ließen, die Gegenpartei zu ſchwächen. Schnell hintereinander wandten ſich von Sigmund ab zuerſt die beiden einzigen Cardinäle, welche ihm bisher angehangen hatten, die Cardinäle von Siena und Bologna, dann der Patriarch von Antiochia, der Erzbiſchof von Mayland, der Biſchof von Atri. Bald aber erfolgten noch empfindlichere Abfälle [20]).

Ein wahrhaftes Unglück für den König war es, daß grade damals ihm der Biſchof Robert Halam von Salisbury durch den Tod entriſſen wurde (4. Sept.) [21]). Er war einer der eifrigſten Vertheidiger der Kirchenreformation vor der Papſtwahl. Hauptſächlich ſeinen Bemühungen verdankte der römiſche König die kräftige Unterſtützung, die er von der engliſchen Nation gegen die Cardinäle und deren Anhänger erhielt. Wieviel er an Robert verlor, machte erſt der Tod dieſes Prälaten recht ſichtbar. Denn kaum war derſelbe geſtorben, ſo zeigten ſich die Engländer ſchon nicht mehr ſo eifrig für Sigmund's Anſicht: und es währte keine vierzehn Tage, ſo traten ſie (16. Sept.) zu den Cardinälen über

---

tissent, jusserat (Rex) sexdecim de excellentioribus concilii, tum [cardinalibus, tum praelatis aliis facto capi et quo libuisset traduci, ut de papa eligendo, immo intrudendo pro suo nutu princeps iste — valeat ordinare."

20) Schelstraten. Act. p. 267. Die Cardinäle ſchienen das Martyrerthum erlangen zu wollen: ſie gaben nicht nach; wie Schelstrat. Comp. p. 66 nach römiſchen Quellen erzählt: „portabant capellum rubeum in signum martyrii, si opus esset, pro ecclesia dei, nec de aliqua terrebantur."

21) v. d. Hardt IV. p. 1414. Schelstrat. Act. p. 268. Er wurde mit großen Feierlichkeiten, welche Dacher und Reichenthal ausführlich beſchreiben, am 5. Sept. in dem Münſter begraben.

und erklärten ſich auch dafür, daß die Papſtwahl vor der Kirchenverbeſſerung vorgenommen werden müſſe[22]).

Die deutſche Nation ſuchte noch eine Zeitlang den ungleichen Kampf gegen die Cardinäle und die übrigen Nationen weiter zu führen. Sie überreichte (13. Sept.) dem Concilium eine Schrift[23]), worin ſie ſich gegen die Anſchuldigung, daß ſie wycliffitiſche und huſſitiſche Lehren hege und das Schisma begünſtige, vertheidigte. Außerdem, daß ſie ein Bekenntniß ihrer friedlichen, frommen, demüthigen Geſinnungen ablegte, dabei aber doch nicht vergaß an ihre Größe und Macht zu erinnern[24]), ſuchte ſie nochmals die Einwürfe, welche gegen die Vornahme der Reformation vor der Papſtwahl gemacht wurden, zu widerlegen und auf die Gefahren hinzuweiſen, welche eine voreilige Papſtwahl bringen konnte. Denn die Kirchenunion ſey gewiſſermaßen durch die Kirchenverbeſſerung an Haupt und Gliedern bedingt. Das Schisma würde ohne die Verdorbenheit des Clerus, ohne die kirchlichen Mißbräuche nicht eingetreten ſeyn. Wollte man die Wirkungen vermeiden, ſo müßten die Urſachen entfernt werden. Ferner behauptete man in der Schrift, daß die Päpſte aus den Grenzen ihres frühern Wirkungskreiſes herausgeſchritten ſeyen, und gebieteriſch das verlangten, was früher ihnen nur freier Wille gegeben hätte. Dieſes Verderbniß und dieſe Anmaßlichkeit hätten ſeit anderthalbhundert Jahren beſtändig zugenommen. Anſtatt der Sorgen dem Himmel Seelen zu gewinnen, beherrſchten Habſucht, Ehrgeiz, Sinnlichkeit den päpſtlichen Hof und führten ihn zu jeder Ungerechtigkeit und Gewalt. Daher die Quellen der Reſervationen, der Commenden, der

22) Schelstrat. l. c. v. d. Hardt IV. p. 1426 nach einer Mainzer historia fatorum Concilii Constantiensis (im J. 1440 geſchrieben): „Die Engliſche Natio ließ der Cardinäle Begehren zu, als ihr Biſchof Saresburienſis geſtorben war.“

23) v. d. Hardt IV. p. 1419—1426.

24) Die Deutſchen nennen ſich „Deo devotam, patientem et humilem nationem germanicam, per Dei gratiam non magis impotentem, sed praeter imperialem monarchiam, octo regna inclyta, ducatus, marchionatus, et alios principatus, potentatus, dominiaque et communia proxima, inconfracta viribus, parante Domino, continentem.“

rechtswidrigen Collationen der Beneficien, der Erspectanzen, der anticipirten Daten, der während der Vacanzen erpreßten Annaten; daher die Anmaßungen der Päpste, alle Arten von Rechtssachen sowohl kirchliche als weltliche vor ihren Gerichtshof zu ziehen; daher die zum Nachtheil der Staaten und einzelnen Personen unnöthigerweise verlängerten Processe; daher der schändliche und ärgerliche Ablaßkram und die neuen Indulgenzen; daher die Aufnahme schlechter und übelberüchtigter Personen gegen Geld in geheiligte Orden; daher die Sucht der geistlichen Personen jeden Grades Geld zusammen zu häufen und ihre Verwandten vor allen Andern zu erheben und zu bereichern; daher der Verfall der Kirchen, Klöster, wissenschaftlichen Institute, des ganzen geistlichen Standes und die Verachtung, worin er beim Volk herabgesunken sey. Das Concilium zu Pisa, welches aus diesen Rücksichten eine Kirchenverbesserung für nothwendig erachtet und sogar beschworen habe, hätte deßhalb das Schisma nicht beendigen können, weil es nicht zuerst die Hand an das Reformationswerk gelegt. Das einzige Mittel der Kirche wieder Ansehen und Würde, Einheit und Festigkeit zu geben, sey die Reformation vor der Papstwahl, damit die Wähler wie der Gewählte an die Gesetze dieser Reformation gebunden wären. Nur auf diesem Wege könne ein sicheres, ersprießliches Ergebniß erzielt werden; schlüge man aber wider den Willen der deutschen Nation einen andern ein, so wolle dieselbe keinen Theil an einem solchen Entschlusse haben, welcher offenbar nur zum Nachtheil der Kirche gereichen müßte.

Es war der letzte Versuch, das letzte Manifest des römischen Königs für das Reformationswerk. Sobald die Engländer zu den Cardinälen übergetreten waren, stand die deutsche Nation vereinzelt, und als auch in ihren Reihen selbst der Abfall einriß, so konnte Sigmund nichts mehr ausrichten. Am meisten mußte ihn schmerzen, daß der Rigaer Erzbischof Johann von Wallenrod und der Bischof Johannes Abundi von Chur, welche bisher das volle königliche Vertrauen besessen und Sigmund's Ansichten über die Kirchenreformation ganz getheilt hatten, sich von den Cardinälen gewinnen ließen (20. Sept.), indem der erstere das

Fürſtbisthum Lüttich, der andere das Erzſtift Riga als Preiß für ſeinen Übertritt verſprochen erhielt [25]). Das Beiſpiel des Abfalles, von ſolchen einflußreichen Prälaten gegeben, wirkte auf die deutſche Nation: ſie folgte ihnen bald nach: nur wenige böhmiſche und ungariſche Prälaten beharrten noch treu bei dem römiſchen König. Allein die Zahl war zu gering, um noch Hoffnung auf einen Erfolg bei der Fortſetzung des Kampfes zu haben. Daher war Sigmund gezwungen den unnützen Widerſtand gegen die Papſtwahl vor der Reformation einzuſtellen. Er ſtimmte endlich in die Vornahme der Papſtwahl ein, unter der Bedingung, daß der neue Papſt unmittelbar nach ſeiner Wahl und noch vor ſeiner Krönung in Gemeinſchaft mit dem Concilium das Reformationswerk vornehme und zu Ende führe. Auch die deutſche Nation trat dieſem Verlangen Sigmund's bei und die Cardinäle ſagten die Erfüllung deſſelben zu [26]).

So glaubte man endlich zur Einigkeit und zum Ziel gelangt zu ſeyn. Bald aber zeigte es ſich, daß beides noch keineswegs ſo nahe war. Nachdem man in mehrern Congregationen die auf die Reformation bezüglichen Puncte beſprochen hatte, verſammelte ſich das Concilium (9. Oct.) zu einer öffentlichen allgemeinen Sitzung (der 39.), worin einige wichtige Beſchlüſſe gefaßt wurden. Es ſollten künftighin zuerſt alle fünf, ſodann alle ſieben, ſpäter alle zehn Jahre allgemeine Concilien gehalten werden zur Verhütung oder Ausrottung von Ketzereien, zur Entfernung eingeſchlichener kirchlicher Mißbräuche, überhaupt zur Wohl-

25) v. d. Hardt IV. p. 1427 nach der Mainzer kurzen Geſchichte des Conſtanzer Conciliums: „Da der Biſchof Sarisburienſis geſtorben war, da lagen die Cardinäle an Biſchof von Riga, daß er ſeinen Willen dazu mochte geben, daß man einen Papſt köre: er ſollte für das Bisthum zu Riga haben, wenn ein Papſt gekoren würde, das Bisthum Lück. Desgleichen Biſchof Johannes Abundi, der ein klein Bisthum hatte, ſolte dafür ein Erzbiſchof zu Riga werden. — Dieſe zwene Biſchöfe alſo gebrochen und überwunden mit Verſprechungen, machten daß die deutſche Nation der Cardinäle Begehrung zuliß."

26) Schelstrat. Act. p. 268. Martene thes. anecd. II. p. 1685. v. d. Hardt IV. p. 1431. Schon die beiden Biſchöfe von Riga und Chur hatten ſich bei ihrem Übertritte daſſelbe von den Cardinälen zuſichern laſſen: „daß der Pabſt — ſollte zu Coſtnitz bleiben, bis das heilige Kirche gerechtfertigt würde."

fahrt der Kirche. Ferner wurde die Anordnung festgesetzt, daß bei einem Schisma das Concilium sich außerordentlich versammeln könnte, um es zu beendigen. Endlich ward noch das Glaubensbekenntniß vorgeschrieben, welches der neuerwählte Papst den Cardinälen abzulegen habe [27]).

Als die Nationen aber von den Cardinälen verlangten, daß sie über ihre Zusage und die vorzunehmenden Reformationspuncte eine schriftliche Erklärung zu den Acten gäben, traten sie von ihren Versprechungen wieder zurück, weil dem Papst weder etwas vorgeschrieben, noch derselbe durch irgend etwas gebunden werden dürfe [28]). Nach dieser Erklärung der Cardinäle traten der König und die deutsche Nation wieder in ihrer Opposition gegen jene auf.

Glücklicherweise zeigte sich unerwartet eine Auskunft aus diesen Verwicklungen. Der Bischof Heinrich von Wincheſter, Oheim des englischen Königs, war, auf einer Pilgerreise nach Jerusalem begriffen, damals nach Ulm gekommen. Auf den Vorschlag der englischen Nation wurde dieser Prälat von beiden Seiten zum Vermittler ausersehen. Die Cardinäle und der König schrieben ihm nach Constanz zu kommen, und die Schlichtung der obwaltenden Streitpuncte zu übernehmen, welcher Bitte auch der fromme Pilger willfahrte. Er kam unverweilt. Der König und drei Cardinäle waren ihm entgegengegangen. In die guten Gesinnungen und in die Weisheit des Vermittlers ward von beiden Seiten gleich großes Vertrauen gesetzt. Nur die Cardinäle mit wenigen Deputirten der fünf Nationen und der König verkehrten über die Sache mit dem Bischof von Wincheſter. Schon in einigen wenigen Tagen [29]) war man durch seinen Eifer und seine Weisheit zum Verständniß gekommen: Abgeordnete des Conciliums sollten die Papstwahl näher regeln; die Reformation müßte sogleich nach der Erwählung des Papstes vorgenommen

27) v. d. Hardt IV. p. 1432—1440. Cf. Lenfant Conc. de Constance II. p. 122 sqq.

28) Schelstrat. Act. p. 269. v. d. Hardt IV. p. 1447.

29) Offenbar noch vor dem 20. October. v. d. Hardt IV. p. 1447 ist hier in der chronologischen Angabe nicht genau.

werden und zwar ſollten diejenigen Reformationsartikel, worüber die Nationen einig geworden, ſchon im voraus näher bezeichnet werden [30]).

Der römiſche König gab dieſer Entſcheidung ſeine Zuſtimmung, obwohl ſie nicht ganz ſeinen Beifall haben mochte: denn offenbar hatten die Cardinäle den Sieg davongetragen. Auch war es nicht zu verkennen, daß jede weltliche Einmiſchung in dieſe Sache von dem Vermittler als nicht an ihrem Orte abgewieſen wurde. Sigmund benutzte daher einen Vorfall, auf einige Tage, während die Nationen die Art der Papſtwahl und die Reformationsartikel beriethen, ſich vom Concilium zu entfernen.

30) Schelstrat. Act. nach den römiſchen Quellen p. 269.

Sechzehntes Kapitel.

Bayerischer Streit und Sigmund's Reise zu den Eidgenossen. 1417.

Unter den bayerischen Wittelsbachern, welche mit zahlreichem Gefolge und großer Pracht in Constanz erschienen, zeichnete sich vorzüglich der Herzog Ludwig von Ingolstadt, mit dem Beinamen der Bärtige, durch glänzenden Aufwand und großen Reichthum aus. Er war bei dem Concilium nicht nur als deutscher Reichsfürst, sondern auch an der Spitze der französischen Gesandtschaft erschienen: und in dieser doppelten Eigenschaft war sein Einfluß nicht unbedeutend. Man behauptet, der römische König habe gewünscht den ritterlichen, reichen Fürsten in seine besonderen Dienste zu nehmen oder an den Hof seiner Tochter, die freilich damals erst sechs Jahre alt war, zu bringen. Er habe ihm daher öfters vortheilhafte Anerbietungen gemacht, welche auch nicht ganz abgelehnt wurden. Denn Sigmund stellte dem Wittelsbacher den 4. Juni 1415 in Constanz eine mit den Siegeln des Nürnberger Burggrafen Friedrich und mehrerer ungarischen Großen versehene Verschreibung von dreiundzwanzigtausend Ducaten aus, wovon die größere Hälfte *für verfallenen Jahrgehalt*, das übrige für empfangenes Anlehen bezeichnet war [1]).

Seitdem der Herzog Ludwig bei dem König so hoch in Gunst stand, verbanden sich seine ihm feindlich gesinnten Vettern, die

1) Windeck c. 64. Lang, Ludwig der Bärtige S. 81 nach der Urkunde.

übrigen bayerischen Wittelsbacher nebst dem Pfalzgrafen Herzog Johann von Neumarkt (8. Juli 1415) auf's neue gegen ihn, und boten Alles auf, jeden seiner Angriffe mit Gewalt der Waffen abzuwehren oder ihm Schaden zuzufügen. Zwar muß Ludwig seine Gegner nicht sehr gefährlich gehalten haben, daß er im Anfange des Jahres 1416 auf einige Zeit Deutschland verließ und sich zu seiner Schwester, der französischen Königin Isabelle, nach Paris begab, wo er im April mit dem römischen König zusammentraf. Doch um ihrem weitern Umsichgreifen wirksam vorzubeugen, schloß er (29. Sept. 1416) mit dem Erzbischof Eberhard von Salzburg und den beiden östreichischen Herzogen Friedrich und Ernst ein Bündniß [2]).

Als Ludwig im Anfange des Jahres 1417 nach Constanz, wohin auch die übrigen Wittelsbacher damals gekommen waren, zurückkehrte, erlebte er daselbst viel Verdruß. Besonders verletzte ihn, daß der Burggraf Friedrich von Nürnberg mit der Chur Brandenburg belehnt ward, worauf er wenigstens das Recht des Vorkaufs zu haben vermeinte, da Kaiser Karl IV das wittelsbachische Haus auf eine so schmähliche Weise um die Mark gebracht hatte. Ludwig's Haß und Erbitterung gegen den Burggrafen aber stieg noch höher, als dieser, der eine Schwester des bayerischen Herzogs Heinrich von Landshut geheirathet hatte, dem Bunde der bayerischen Herzoge gegen ihn beigetreten war [3]).

Dieses mag ihn bestimmt haben, sein Bündniß mit den beiden östreichischen Herzogen Friedrich und Ernst, welche vermöge einer frühern Erbverbrüderung auch Ansprüche an Brandenburg hatten [4]), noch enger zu schließen, ungeachtet damals ersterer im Bann und in der Reichsacht war [5]). Sigmund, der von diesem Bündnisse Kenntniß erhalten haben mochte, zeigte sich von dieser Zeit an dem Herzog weniger zugethan und schenkte den Beschwer-

---

2) Das Nähere gibt Lang a. a. O. S. 85. Die Chronologie ist daselbst aber nicht genau: denn im Jahr 1417 konnte Ludwig mit dem römischen König in Paris nicht zusammentreffen, wohl aber im Jahr zuvor.

3) Annal. Boic. P. II. lib. VII. f. 144.

4) Lunig Cod. Germ. diplom. I. n. 266. p. 1301.

5) Lang a. a. O. S. 85.

den von deſſen Gegnern williges Gehör, zumal der neue Kurfürſt von Brandenburg, der bei dem König Alles galt, ſich denſelben zugereiht hatte.

Indem Ludwig über die Belehnung Friedrich's mit der Mark Brandenburg ſchmähte, und gegen ſeinen Vetter Heinrich von Landshut an vielen Orten öfters höchſt beleidigende Reden führte, ihn einen Räuber, einen Baſtard [6]), einen Heger von ſchlechten Menſchen [7]) nannte, wuchs die Zahl ſeiner Feinde täglich mehr, welche bei dem König Recht gegen den Herzog ſuchten. Es waren in Allem dreiundachtzig Klagepuncte, welche durch den Herzog Heinrich von Landshut, den Biſchof von Regensburg, den Abt von Geſeſſe, die Stadt Donauwörth und viele andere Herren, Ritter und Städte dem König gegen Herzog Ludwig vorgetragen wurden. Als Sigmund ein Fürſtengericht niederſetzte zur Unterſuchung und Entſcheidung der Klagen und Beſchwerden, erklärte Herzog Ludwig: da er ſeine Länder (zum Theil) in Frankreich liegen habe [8]), ſo brauche er nicht dem römiſchen Reiche zu Recht zu ſtehen. Dieſe Beſtreitung der Competenz verdroß den König ſehr: er brachte auch die Entſcheidung der Competenzfrage vor das Fürſtengericht, welches ſich dahin ausſprach: da der Herzog von dem und in dem Reiche Land und Leute vom König zu Lehen empfangen, ſo müſſe er auch vor dem Reiche zu Rechte ſtehen. Als Ludwig ſah, daß er auf dieſem Wege ſich der Anklagen nicht entziehen konnte, verſuchte er es auf einem andern. Er verlangte durch ſeinen Fürſprecher, den Grafen Ludwig von Öttingen, daß ihm der Termin, wann er zu Recht ſtehen ſollte, verlängert werde. Bei einigen Streitpuncten, wo entfernte

6) Annal. Boic. l. c.

7) Georg von Gundelfingen, ein rebelliſcher Vaſall Ludwig's, erhielt von Herzog Heinrich Wolfſtein, von wo aus er das Land Ludwig's befehdete. Vergl. Mannert Geſch. v. Bayern I. S. 428.

8) Vergl. Lang S. 73. Von ſeiner zweiten Gemahlin Katharina von Alençon, Tochter des Grafen Peter von Mortagne, hatte er franzöſiſche Beſitzungen, und nannte ſich darnach auch Herzog von Mortagne (Dux Moretanus). Er war von dem franzöſiſchen König Karl VI ſchon im J. 1409 feierlich belehnt worden, da es herkömmlich war, den Brüdern der Königin vorzügliche Gnaden zu erweiſen und damit er als Vaſall deſto feſter an Frankreich geknüpft wäre.

Zeugen und schriftliche Beweise beizubringen waren, ward ihm dieses zugestanden, bei andern aber, wo man dieser nicht bedurfte, bestand man auf sofortige Vornahme derselben [9]).

Nachdem die minder wichtigen Klagen, meistens nicht zu Gunsten Ludwig's entschieden worden [10]), indem fast überall nachgewiesen werden konnte, daß der Herzog gewaltthätig, gesetzwidrig, eigenmächtig gehandelt, saß endlich der König 6. Juli 1417 im Augustinerkloster zu Constanz in der Streitsache zwischen Herzog Heinrich von Landshut und Herzog Ludwig zu Gericht. Die Anklage Heinrich's lautete: Ludwig habe den Freisinger Schutzbrief vom J. 1408 (in Bezug auf aus der Theilung Ober- und Niederbayerns entstandene Streitigkeiten, Ansprüche, Entschädigungen, Abtretungen unter den Wittelsbachern) [10b]) nicht vollzogen: die Einigung der Ritterschaft vom 5. Juni 1416 sey von Ludwig gestiftet worden, um ihn zu befehden. Über Alles verlange er Red' und Antwort.

---

9) Windeck c. 60. p. 1120 fl.

10) Eberhard Windeck c. 60 p. 1122. „Den andern klegern den muste der herzoge allen genug thun, dem Bischof von Regensburg eine gute veste widergeben auf dem Norkewe (Hohenburg), dem apt von Sesse Newntausent gulden berait und dem closter seine guter widergeben, und sust jederman nach des gerichts urtail ein gleiches tun." — Am 14. Jan. 1418 erließ Sigmund ein Mandat über die zum Hochstift Regensburg einzulösende Veste Hohenburg. Ried. cod. dipl. Episc. Ratisbon. II. p. 979. In der Streitsache Ludwig's gegen die Stadt Donauwörth, welche er einige Zeitlang befehdete, war Bartholomäus della Scala von Verona Fürsprecher Ludwig's, der Markgraf Friedrich von Brandenburg führte das Wort für die Wörther. Schon am 5. April 1417 hatte Sigmund zu Radolfszell ein Schreiben erlassen, daß Herzog Ludwig die Wörther nicht weiter mit Schatzungen und Beschwerniſſen bedrängen solle, wo nicht, so werde Wörth zur Reichsstadt erhoben werden (Lunig Par. Sp. Cont. IV. Thl. I. p. 405), und den Ausspruch des Fürstengerichts zu Gunsten der Stadt Wörth gegen Herzog Ludwig bestätigte Sigmund in Constanz 9. März 1418 (Lunig l. c. p. 411). Aber Ludwig bekümmerte sich weder um Fürstengericht, noch um königliche Beschlüsse, sondern fuhr fort feindselig gegen Wörth zu handeln. Vergl. außer Lang a. a. O. S. 93. Königsdorfer Gesch. des Klosters zum heiligen Kreuz in Donauwörth. 1. Band S. 161—164. (Donauwörth 1819. 8.)

10b) Das Nähere gibt Lang, Ludwig der Bärtige S. 65—70.

Nachdem der König durch die Fürsprecher, Graf Ludwig von Öttingen für Herzog Ludwig, Graf Günther von Schwarzburg für Herzog Heinrich, die Streitsache verhandeln, die Möringer und Freisinger Spruch- und Anlaß-Briefe und andere Actenstücke vorlegen lassen, schloß er dann nach deutscher Rechtsgewohnheit auf Red', Antwort, Widerred' durch Ausspruch des von den Fürsten gefundenen Urtheils, welches dahin lautete, daß die Sache in weitern Terminen verhandelt werden müßte.

Drei Tage später war weitere Verhandlung, wobei Kurfürst Friedrich Fürsprecher Heinrich's und Ulrich Ryedrer Anwalt Ludwig's war[11]).

Indem Herzog Heinrich darauf drang, daß die Sache ohne Verschub entschieden werde, suchte Herzog Ludwig weitere Termine zu erhalten und dadurch die Entscheidung, von welcher er voraussah, daß sie nicht günstig für ihn lauten würde, hinauszuschieben.

Daher trat am 27. August Herzog Heinrich's Fürsprecher der Kurfürst von Brandenburg im Fürstengericht vor den König in Gegenwart der beiden oberbayerischen Herzoge Wilhelm und Ernst und des Pfalzgrafen Johann Herzogs von Neumarkt, wiederholte die frühern Klagen gegen Herzog Ludwig und verlangte nunmehrigen Ausspruch des Rechtes. Da antwortete Ludwig's Fürsprecher, daß der Herzog sein Register und seine Briefe, die er zum Beweise nothwendig habe, nicht alle bei sich hätte, und daß er deßhalb um einen Verzug bitte. Dieser sollte nach Ausspruch des Fürstengerichts dem Beklagten zugestanden werden, wenn derselbe mit aufgehobenen Fingern leiblich zu Gott und seinen Heiligen den ihm vorgelesenen Eid nachschwöre, daß er den Verzug von rechter Nothdurft wegen begehrte ohne alle Hinterlist.

Am nächsten Gerichtstag, an welchem Ludwig den Eid schwören sollte, erlaubte er sich bei dem Schwören Mancherlei, wodurch er die üblichen Formalitäten verletzte.

---

11) Lang S. 86 fll. nach Urkunden. Chronic. Andreae Presbyter. ad ann. 1417. p. 2139. Vit. Arenpeck. Chronic. Boj. bei Pez thesaur. anecd. T. III. p. 377.

Als man nämlich den Eid ihm vorgelesen hatte, hob er die Hand auf und schwur ohne die Erlaubniß des römischen Königs, redete in dem Eide Anderes dazwischen, legte die Hand wieder nieder ohne Erlaubniß des Gerichts. Deßhalb trug Heinrich's Fürsprecher darauf an, daß das Gericht den Ausspruch thun möchte, weil Herzog Ludwig auf eine gesetzwidrige Weise geschworen, er den Proceß verloren habe. Aber die Fürsten, vom König zum Ausspruch ihrer Meinung aufgefordert, erklärten, keinesweges habe Herzog Ludwig seine Sache durch den den üblichen Formalitäten zuwiderlaufenden Eid verloren, sondern nur den Verzug verwirkt, so daß er ohne weitere Fristverlängerung sich verantworten müßte vor Gericht.

Über diesen Ausspruch ward Ludwig gar zornig und schrie, daß ihm das Recht verweigert werde. Da verlor der König auch die Geduld und im heftigen Zorn machte er dem Herzog Vorwürfe über seine Beleidigungen gegen das Gericht. Der Erzbischof von Riga aber, ein Beisitzer des Gerichs, sagte, wenn er ein weltlicher Fürst wäre, so müßte ihm Ludwig Genugthuung für die Schmähung geben. Auch der Kanzler Johannes Kirchen beschwerte sich, daß ihn der Herzog beschuldigt, anders geschrieben zu haben als das Urtheil gelautet. Daher mußte Ludwig nicht nur einen Verweis von dem König hinnehmen, sondern auch, da er im Ärger darüber erblaßte, das Gespött des Kurfürsten von Brandenburg leiden, der ihn mit seiner bösen Farbe aufzog und sie dem Fasten zuschrieb.

Erst dieser bittere Spott des Kurfürsten stillte den Unmuth des Königs: als die stürmische Aufregung sich gelegt hatte, fragte Sigmund das Fürstengericht, in welche Strafe Ludwig verfallen sey, daß er den Rechtsgang gestört und die königliche Majestät beleidigt. Die Mehrheit der Fürsten war so klug und einsichtsvoll unter dem Vorwand der weit vorgerückten Tagszeit das Urtheil auf einen andern Tag zu verschieben. Mittlerweile ward der König ruhiger und den Vorstellungen der Freunde Ludwig's zugänglich. Obwohl anfangs von hunderttausend Gulden gesprochen wurde, welche der Herzog als Strafe dem König bezahlen müßte, so verstanden sich doch Beide, ohne daß diese Sache weiter vor

Gericht kam. Doch ward nicht daran gezweifelt, daß Ludwig eine nicht unbedeutende Summe dem König bezahlt habe [12]).

Dieſer Vorfall machte den heftigen, aufbrauſenden Ludwig etwas vorſichtiger und nachgiebiger. Er ſah ein, daß vor dem Fürſtengericht keiner ſich ſelbſt Recht nehmen durfte wie im Krieg. Er ließ daher die gerichtlichen Verhandlungen ihren weitern Gang gehen.

Erſt nach faſt zweimonatlichen Verhandlungen kam es den 19. October zum Hauptſpruch. Das Gericht ward in der Wohnung des Biſchofs Georg von Paſſau gehalten. Geiſtliche Beiſitzer waren: die Biſchöfe von Riga, Paſſau, Trient, Lebus, Regensburg, Merſeburg, Brandenburg, die Äbte von Ellwangen und Pegau und ein Bevollmächtigter des Biſchofs von Chur. Nach Beendigung der Reden und Antworten der Fürſprecher der Parteien gingen die Beiſitzer des Gerichts auf die Seite, vernahmen den Rath weiſer, rechtskundiger Männer, beſprachen ſich ſodann miteinander und fanden darauf folgendes Urtheil: „daß der Freiſinger Spruchbrief, da ihn Herzog Ludwig's eigener Vater Stephan und andere Fürſten beſiegelt, in Kraft zu belaſſen ſey und Herzog Heinrich ſolange den Beſitz ſeiner Länder behalten ſollte, als Herzog Ludwig denſelben nicht nach deutſchem und bayeriſchem Fürſtenrecht kraftlos zu machen vermöge [13])."

Des andern Tags (20. Oct.), als ſich Sigmund mit den Fürſten beim Frühſtück im Hofe des Kanzlers Georg, Biſchofs von Paſſau, befand, kam Herzog Ludwig, warf ſich vor dem König auf die Kniee und bat um Recht. Da drängte ſich Herzog Heinrich ſchnell herbei und rief aus: „Das bedarf es nicht. Die Sache ſteht in Recht." Der Markgraf von Brandenburg aber bat ſeinen Schwager zu ſchweigen, weil ihm als ſeinem Fürſprecher das Reden zukomme, und wandte ſich dann an den König: Herzog Ludwig habe Herzog Heinrich verläumdet und vorgegeben, daß er von demſelben falſche Briefe in Händen habe: er habe ihn ferner treulos und wortbrüchig geſcholten. Das ginge gegen

12) Alles nach Eberhard Windeck c. 60 p. 1121 ſſ.

13) Lang S. 88 nach urkundlichen Nachrichten.

die Ehre ſeines Schwagers. Herzog Ludwig ſolle ſeine Behauptungen beweiſen. Darauf entgegnete Ludwig in Heftigkeit: „Dem Markgrafen brauch' ich nichts zu beweiſen: was ich Herzog Heinrich geſchrieben habe, will ich wahr machen, mit meinem Leib und meiner Hand." Nun konnte ſich auch nicht Heinrich mehr zurückhalten: ein Wortwechſel entſpann ſich zwiſchen den beiden Wittelsbachern, der zu den erbittertſten Ausfällen gegeneinander ſtieg. Herzog Heinrich forderte ſeinen Gegner zum Kampf: „Da du ſo gern fühlſt, zieh' in mein Land, oder ich will in deines ziehen; wähle!" Ludwig erwidert ihm: „Komm' allein gegen mich, ich weiß, du haſt nicht Muth dazu." Vergeblich verſucht der König die erbitterten Fürſten zu verſöhnen. Zu Ludwig ſpricht er: „Herr Oheim, was wollt ihr fechten? ihr habt doch einen böſen Fuß!" Ludwig beſteht auf den Kampf: „Ich will doch mit ihm fechten heute oder morgen." — Den Herzog Heinrich, der darauf antworten will, ſchiebt der Markgraf von Brandenburg zum Saal hinaus, aber noch unter der Thür ruft er rückwärts gewandt Ludwig zu: „Da du nichts als Fechten willſt, ſo ſollſt du des Fechtens noch genug bekommen. Des laß ich dich befehen [14])."

Voll Wuth im Herzen gegen den Vetter, der ihn ſo beleidigt und in ſeinen Rechten beſchädigt hatte und nur an Rache denkend, eilt Heinrich in ſeine Herberge, nimmt funfzehn von ſeinen gewappneten Leuten, und lauert vollkommen zum Kampf gerüſtet, bis Ludwig von dem Male bei dem Paſſauer Biſchof, wo auch der König zugegen war, zurückkehrt. Sobald Heinrich des heimreitenden Gegners, der nur zwei Pagen bei ſich hatte, anſichtig ward, ſtürzt er von hinten mit dem Degen auf ihn ein. Ungeachtet Ludwig ſchwer verwundet war, wendet er ſich raſch um, entwindet dem meuchelmörderiſchen Vetter die Waffe, jedoch die Menge von Heinrich's Leuten, welche auf den Ingolſtadter Herzog einhauen und ihm mehrere ſchwere Wunden beibringen, überwältigt ihn: er ſtürzt wie todt vom Pferd und Heinrich mit ſeinen Begleitern ergreift, um der Strafe des Friedens-

14) Lang a. a. O. Annal. Boic. l. c.

bruches und des Mordes zu entgehen, eilends die Flucht aus Conſtanz in ſein Land. Ludwig aber, mit Blut und Wunden bedeckt, ward mehr todt als lebend weggetragen: niemand dachte an ſein Aufkommen [15]).

Sogleich ward Sigmund von dem meuchleriſchen Überfalle in Kenntniß geſetzt. Da derſelbe in ſeinem und des Conciliums Geleit geſchah, und auf dieſe Weiſe die allgemeine Sicherheit für weltliche wie geiſtliche Perſonen gefährdet ſchien, ſo mußte ihm überaus viel daran gelegen ſeyn den böſen Eindruck, den ein ſolcher Vorfall erregte, zu verlöſchen und Alles aufzubieten den Friedensſtörer zu beſtrafen. Der König befahl daher auf der Stelle die Thore der Stadt zu ſchließen, Bewaffnete zu verſammeln [16]) und dem flüchtigen Herzog Heinrich ſogleich nachzureiten, um ihn gefangen nach Conſtanz zurückzuführen. Er ſelbſt [17])

---

15) Die Chroniken erzählen hauptſächlich nur von dem meuchleriſchen Überfalle, ohne die eigentliche Veranlaſſung des Streites zu erwähnen: des Anonymi Chronic. Suevo-Bavaricum (bei Würdtwein nova subsid. T. X. S. 297): A. D. 1417: „am Mitwoch vor den aylf tauſend mayt do hett künig Sigmund den H. Ludwig von Bajern geladen, das er mit jm äß, und als er von tiſch reit an ſein Herberg nur ſelb dritt, do wartet H. Hainrich uff in, ſelb XVI gewappnet und H. Hainrich ſtach ein ſwert hinten In in. Da rayd ſich H. Ludwig nach dem ſtich umb und nam H. Hainrichen das ſwert aus der hand, darzu wurden Im III wunden geſchlagen von H. Hainrichs Diener ꝛc." Eberh. Windeck c. 56. p. 1118. „Mit dem kam H. Ludwig geritten. Do er In ſah, do ritt H. Heinrich gegen H. Ludwig unter ſein augen und ſprach: „Ludwig waiſtu was du gerett haſt" und zucket von ſchaiden. „Nu were dich" und ſtach In in zwei ſtichen auf den tot wunt, das Herzog Ludwig und er von dem pferde vil auf die erden, und wolte In faſt geſtochen haben, do viellen die Ritter und knechte dorunter und ſprachen „Herre er hat ſein genuck." Alſo rannte H. Heinrich zu den oberntor ans Coſtenz." Ebenſo lautet auch der Bericht bei Vitus Arenpeck lib. V. c. 60. Kürzer erzählen den Überfall Reichenthal f. 35ª Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1445. Juſtinger Berner-Chronik S. 313. Die Annal. Boic. l. c. Joh. Ebran de Wiltenberg bei Oefele I. p. 311.

16) Reichenthal l. c. Windeck l. c.

17) MS. Vindobon. Dorrian. bei v. d. Hardt l. c. „(Ducem Heinricum) secuti fuerunt D. Sigismundus Rom. Rex cum multis nobilibus, Baronibus etc. sed praedictus dux evasit." Nach den Annal. Boic. befehligte der König nicht die Schaar der Verfolger ſelbſt: „Guntherus Schwarzenburgius, Praetor Caesareus, cum expedito equitatu ejus haesit vestigiis."

mit Herren, Rittern und Bürgern ritt den folgenden Tag aus der Stadt, um die Auffindung des Herzogs Heinrich noch mehr zu betreiben. Allein entweder hatte Heinrich einen zu großen Vorsprung, oder wußte die ihm Nacheilenden von dem rechten Weg abzubringen: er entkam glücklich seinen Verfolgern. Sigmund aber war so voll Zorn über Heinrich, daß er schwur nicht eher nach Constanz zurückzukehren, bis der Frevel bestraft sey.

Verschiedene Gründe bewogen den römischen König damals Constanz zu verlassen: außerdem, daß die Achtserklärung des Landshuter Herzogs noch ausgesetzt werden konnte (so betrieb es der Markgraf von Brandenburg der Meinung der übrigen Reichsfürsten entgegen)[18], war ihm auch daran gelegen, daß die versammelten Väter mit den Cardinälen sich über die Papstwahl vereinigten, und zwar auf die Grundlage hin, wie man durch des Bischofs von Wincheſter Vermittlung übereingekommen war. Da die Cardinäle häufig den Vorwurf erhoben, die Berathung sey durch des Königs Einmischung überall gehemmt und nicht frei, so wollte er durch eine zeitlange Entfernung diese Klagen beseitigen.

Um aber diese Zwischenzeit auf das vortheilhafteste anzuwenden, entschloß er sich zu den Eidgenossen zu gehen, ohne Zweifel vorzüglich in der Absicht, von ihnen wirksamere Hülfe gegen den geächteten östreichischen Herzog zu erhalten. Die eigentliche Absicht der Reise konnte durch den Besuch des berühmten Schweizer Wallfahrtortes, des Klosters Einsiedeln, der Beobachtung entzogen werden.

Mit ungefähr zweihundert Pferden ritt Sigmund am 22. October längs des südlichen Ufers des Bodensee's hinauf, sodann durch das Rheinthal bis nach Feldkirch, wo er von dem Grafen von Toggenburg ehrenvoll empfangen und festlich bewirthet ward. Dann ging er auf das linke Rheinufer zurück, zog über Werdenberg die rauher werdenden Berge an den Wallenstädter See

18) Annales Boicae gentis II. lib. VII. f. 144. Vit. Arenpeck Chronic. Bojoar. lib. V. c. 61. bei Pez thes. anecd. T. III. p. 381: „Rex cum principibus in campum exivit sedens ibi pro tribunali volens per sententiam Principum Almaniae Hainrico duci ducatum abjudicare.“ Friedrich von Brandenburg bittet knieefällig den König um Aufschub und erhält ihn.

nach den Ruinen von Weſen an der Grenze der Glarner, wo ihn deren Botſchaft erwartete. An Näfels vorbei, wo die Glarner ſo tapfer dreißig Jahre früher gegen Öſtreich geſtritten, wallfahrte der König die Pferde zurücklaſſend durch die March die Pfade, welche nach Einſiedeln führen, die ſchon vor ihm von ſo vielen Tauſenden von frommen Pilgern betreten worden. An dem Wallfahrtsorte empfingen ihn die Abgeſandten von Schwyz. Nachdem der König ſeine Andacht verrichtet, ſtieg er zu dem Zürcher-See herab, und fuhr mit ſeinem Gefolge in vielen Schiffen von Rapperswyl den See nach Zürch hinab [19]). Man führte ihn in die Stadt unter einem koſtbaren Himmel mit der Proceſſion aller geiſtlichen Orden, des Raths und der Bürgerſchaft, nach Zünften geordnet. Die Stadt ſchenkte dem König einen ſilbernen Pokal angefüllt mit Ducaten: außerdem noch viel Wein, Haber und Fiſch' [20]). Ungeachtet dieſer feſtlichen Aufnahme wollten die Zürcher dem König doch keine beſondere Hülfe gegen Herzog Friedrich von Öſtreich leiſten: im Gegentheil baten ſie ihn (28. Oct.), er möchte ſie des Zuges an die Etſch entlaſſen: ſie ſeyen ar-

19) Tſchudi II. p. 82. (wornach Joh. v. Müller III. Cap. 1. S. 96 die Beſchreibung der Reiſe gibt): „Morndes am Donſtag des 21. Tags Octobris fur der Rom. Kunig von Coſtenz hinuff gen Veldkirch, dahin kam er am Frytag, und blib da über Nacht, morndes nachmittag fur er gen Werdenberg, da bleib er im Schloß über Nacht, am Sontag kam er gen Walaſtad, und am Montag des 25. Tags Octobris was er zu Rapperſchwil über Nacht, und am Zinſtag vor Simonis u. Judae des 26. Oct. fur er in Schiffen uff den See hinab gen Zürich." — Von hier aus läßt Tſchudi den König von den Zürchern geleitet, nach Einſiedeln reiſen: „darnach fur er ze unſer Lieben Frowen gen Einſidlen, und ward durch die von Zürich erlich geleitet, all dahin kamend Im ze Eren etlicher andrer Orten von Schwyz, von Zug, und von Glarus erbere Boten."

20) „Vmb den XXIX tag Octobris iſt K. Sigmund in die Eydgenoſſchaft geritten gen Zürych vnd Lucern. Er kam den Zurychſee nider von Einſidlen. Do ward er von den Bürgern von Zürych gar eerlich vnd wol empfangen. Man fürt jn in die ſtatt vnder einem koſtlichen himmel mit der Proceſſion vnd aller Zünfften kerzen, biß an die herberg. Vnd ſchankt jm die ſtatt einen ſilberinen vergülten Kopf voll gulden, darzu vil Wein, haber und viſch. Aber er ſumpt ſich nit lang vnd fur widerumb gen Coſtenz zum Concilio." So auch Tſchudi l. c., welcher aber den König von Zürch aus nach Einſiedeln, von dort erſt nach Lucern reiſen läßt.

me Leute und vermöchten nicht ohne die gesammten Eidgenossen Hülfe zu leisten [21]). Auch die Büchsen, welche sie dem König gegen den Herzog geliehen, forderten sie zurück: und Sigmund stellte sie damit zufrieden, daß er ihnen eine Verschreibung der Zurückstattung ausfertigte [22]). Demnach sah sich Sigmund in dieser Hinsicht in seiner Erwartung getäuscht. Doch mochte er hoffen, die Lucerner zu einem Kriegszug gegen den östreichischen Herzog mehr gestimmt zu finden. Er begab sich daher schon am folgenden Tag (29. October) [23]), von den Zürchern über den Albis-Berg ehrenvoll begleitet, nach Lucern. Schon bei Ebikon war ihm zur Bewillkommnung die Lucerner Rathsbotschaft, mit dem Schultheiß Johannes von Dierikon an ihrer Spitze entgegen geritten, und hatte ihn in einer kurzen Anrede bewillkommt, wobei ihm zugleich die Bitte vorgetragen ward, daß seine Ankunft in der Stadt weder die aus Lucern Verwiesenen zurückführen noch den Gefangenen die Freiheit geben möchte. Denn es war ein altes Herkommen, daß römische Könige und Kaiser das Recht hatten, Geächtete in's Vaterland zurückzuführen und Eingekerkerte zu befreien. Sigmund versprach von diesem Vorrecht keinen für die Stadt nachtheiligen Gebrauch zu machen, und zog von einer zahlreichen Bürgerschaft zu Pferd begleitet in die Stadt ein, wo er am Thore von der Geistlichkeit mit Monstranz und Fahnen empfangen in Procession in den S. Leodegar's Münster geführt wurde. Seine Wohnung nahm er im Barfüßerkloster, wo ihn die Stadt, wie es für einen König gebührte, auf ihre Kosten wohl bewirthen ließ [24]). Doch scheint er auch die Lucerner zur neuen Hülfe gegen Herzog Friedrich nicht geneigt gefunden zu

21) Nach dem Zürcher Stadtbuch unter dem 28. Oct. 1417 bei Müller a. a. O.

22) Tschudi S. 88. dat. des königl. Schreibens: Constanz S. Elisabeth 1417.

23) Nach dem Protocoll der Stadt Lucern, wovon v. Balthasar in den Merkwürdigkeiten Lucerns Thl. I. S. 135 einen Theil hat drucken lassen. Vergl. J. v. Müller a. a. O. not. 216 u. 225. Tschudi irrt, wenn er des Königs Ankunft in Lucern auf den Allerheiligentag den 1. Nov. setzt.

24) Nach dem Lucerner-Protocoll: der Aufwand kostete der Stadt 500 Pfund (Heller). Nach Tschudi S. 82 blieb Sigmund drei Tage in Lucern.

haben. Während der drei Tage, welche er in Lucern zubrachte, hielten die Eidgenossen eine Tagfahrt daselbst; Sigmund suchte auf jede Weise sie an sich zu fesseln: nicht nur ertheilte und bestätigte er freigebig Privilegien, sondern er versprach ihnen auch seine Hülfe oder Vermittlung bei ihren Streitigkeiten mit dem Mayländer Herzog. Auch bat er sie, daß sie dem Herrn von Raron gegen die Walliser behülflich seyn wollten. Aber neue Hülfe gegen Herzog Friedrich erhielt er nicht[25]). Er verweilte sich deßhalb nicht lange bei den Eidgenossen, die er so zähe in Kriegsrüstungen für Reichsangelegenheiten kennen lernte. Doch wollte er auch die Urkantone nicht unbesucht lassen. In den ersten Tagen des Novembers durchritt[26]) er Unterwalden, kam dann wieder an den Vierwaldstädter See, da wo er sich gegen Uri hineinzieht, schiffte nach Brunnen hinüber in das Land Schwytz, wo ihn die einfachen, biedern Männer treuherzig empfingen und nach beßten Kräften bewirtheten: der edle Ital Reding, in Reden wohlbewandert, ihm die Zeit mit Erzählung von der Vorfahren Thaten kürzte[27]).

25) Tschudi S. 82: „Zu Lucern handelt (der König) mit den Eydgenossen, so allda dazemal ein gemeinen Tag hieltend, von Herzog Philippen von Mailands wegen und erbott sich Inen behülffen ze sin, damit das Land ze Eschenthal durch rechtmäßigen Titel den siben Orten Zürich, Lucern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug und Glarus fürbaß in gemein belyben mocht, und bat auch die Eydgenossen, daß si Herr Gitzharten von Raren welteid behülfen sin, daß die von Wallis gewisen würdint Ime Widerkernuge ze tunde." — Wallis gerieth auch mit Bern in Krieg; um denselben beizulegen, ward der Erzbischof Andreas von Coloeza vom Concil nach Sitten gesendet. Justinger S. 352.

26) Obwohl im Lucerner-Protocoll das Wort geritten gebraucht ist, läßt Joh. v. Müller den König die Reise von Lucern nach Brunnen zu Schiff machen, weil man in alter Zeit auch sagte: zu Schiff reiten anstatt fahren. Wir haben vorgezogen das Wort in seiner gewöhnlichen Bedeutung zu nehmen, obwohl der Weg zu Land ein bedeutender Umweg für den König war.

27) Lucerner-Protocoll. Tschudi S. 82, welcher die Reise des Königs von Einsiedeln aus durch Schwytz und dann nach Lucern gehen läßt: „Er ward im Lande ze Schwytz und in der Statt Lucern hoch gegrüßt, und wol empfangen, und an beiden Orten zog Im die reisig Mannschaft wolgerüst mit Geweerinen, Trummen und Pfyffen entgegen und bezalt auch jetweders Ort alles das, was der Künig und sin Hof bi Im verzartend und ward Im allenthalben in Eydgenossen groß Eer erbotten."

Die Nachricht, daß die versammelten Väter des Conciliums auf seine Rückkehr harrten zur Vornahme der Papstwahl, und daß der Markgraf Friedrich von Brandenburg schon in Zürch seiner wartete, ihm über den Herzog Heinrich, den Flüchtling, und Herzog Ludwig, den Schwerverwundeten, Mittheilungen zu machen, veranlaßte ihn von Schwytz den nächsten Weg über Einsiedeln nach Zürch zurückzukehren[28]).

Hier vereinigten der Markgraf Friedrich und die französischen Gesandten ihre Bitten, daß Sigmund nicht länger wegen des Friedensbruches des Herzogs Heinrich von Constanz sich entfernt halte. Auch ward ihm vorgestellt, daß Herzog Ludwig keineswegs so schwer, wie man anfangs geglaubt, verwundet worden. Seine Genesung schritt schon rasch vorwärts. Dieses war ein günstiger Umstand den König zu besänftigen: die mächtige Fürbitte des Markgrafen, der sogar durch einen Fußfall für seinen Schwager bei dem König sich verwendete, vollendete, Sigmund zur sofortigen Rückkehr nach Constanz zu stimmen und die Achtserklärung gegen Herzog Heinrich, die man allgemein als unausbleiblich erachtete, zu unterlassen aus Liebe zu dem Markgrafen von Brandenburg[29]).

---

28) Vergl. Joh. v. Müller a. a. O. not. 225. Tschudi a. a. O.: „(der Künig) kam am Samstag nach Allerheilgentag des 6. Tag Novbris wider gen Costentz, als er 17 Tag herumb gereiset was. Er eylt gen Costentz, dann man ein Pabst wellen wolt."

29) Lang, Ludwig der Bärtige S. 91. Annal. Boicae gentis l. c.: „Cum Caesar, urgente comitio, Henricum, ut rei publicae hostem, pacis ac securitatis publicae turbatorem et reum laesae Majestatis pronuntiaturus sederet, Fridericus humi fusus, prensare jamjam dicturi genua, pedibus advolvi, per sacra omnia orare, id daret modo sacra majestas suae clementiae, ut ne Henricus damnaretur indicta causa, neve fratricida audiret, antequam fratrem occidisse: nondum enim expirasse Ludovicum et ei spem convalescendi superesse."

Siebzehntes Kapitel.

Erhebung Martin's V auf den päpstlichen Stuhl. 1417.

Sobald durch die Vermittlung des Bischofs von Wincheſter der Vergleich zwiſchen dem römiſchen König und den Cardinälen ſtattgefunden hatte, verſammelten ſich die Nationen in Congregationen, um die Artikel der Reformation zu beſtimmen, worunter auf ausdrückliches Verlangen der deutſchen Prälaten auch der Punct vorgenommen wurde, in welchem Falle ein Papſt könnte zu Recht gewieſen oder abgeſetzt werden. Da den Cardinälen ſoviele und ſo wichtige Conceſſionen gemacht, dem römiſchen König aber jede directe Einmiſchung in die kirchlichen Angelegenheiten verſagt worden, ſo ward dem letztern nur eine geringe Entſchädigung für den verlornen Einfluß zu Theil, daß er die Deputirten ernannte, welche beſtimmen ſollten, auf welche Art die Papſtwahl ſtattfinden ſollte.

In den erſten Congregationen konnte man ſich wenig vereinigen. Die Cardinäle, welche ſeit dem elften Jahrhundert allein das Recht hatten, die Papſtwahl vorzunehmen, beſtanden darauf, daß dieſelbe in der bis dahin üblichen Weiſe ſtattfinde. Die Mehrheit der verſammelten Väter aber war dieſer Anſicht entgegen. Eine Anzahl Prälaten verfochten ſogar Sigmund's Meinung, daß die Cardinäle keinen Theil an der Wahl nehmen dürften in ihrer Eigenſchaft, ſondern nur als Abgeordnete der Nationen. Aber ſelbſt die ſonſt nachgiebigſten Cardinäle ſetzten ſich mit allen Kräften gegen dieſen Vorſchlag. Daher mußte man einen Ausweg finden, um nicht von Neuem in die frühern Verwicklungen

zurückzufallen. Am 28. October vereinigte man ſich dahin, daß ſechs Deputirte von jeder Nation, alſo in Allem dreißig das Wahlgeſchäft mit den Cardinälen gemeinſchaftlich vornehmen ſollten [1]).

In der zwei Tage ſpäter gehaltenen 40. öffentlichen allgemeinen Sitzung, welcher viele weltliche Herren und die Geſandten faſt aller Könige und Staaten Europa's beiwohnten (Sigmund war noch abweſend auf der Reiſe bei den Eidgenoſſen); — in dieſer Sitzung wurden über den Modus der Papſtwahl und die Reformation die Beſchlüſſe gefaßt: der künftige Papſt wird in Gemeinſchaft mit dem Concilium oder mit ſeinen Bevollmächtigten die Kirche am Haupt und den römiſchen Hof reformiren, der Billigkeit und einer guten Kirchenregierung gemäß, in den Puncten, welche in dem Reformations-Collegium beſchloſſen worden [2]): dieſe aber ſind, wie folgt [3]):

1) Über die Zahl, Eigenſchaft, Nation der Cardinäle.
2) Über die Reſervationen des apoſtoliſchen Stuhles.
3) Über die Annaten.
4) Über die Collationen der Beneficien und die Antwartſchaft darauf.
5) Über die Beſtätigung der Wahlen.
6) Über die Rechtsſachen, welche vor den römiſchen Hof gehören.
7) Über die Appellationen an den römiſchen Hof.
8) Über die Ämter der päpſtlichen Kanzlei und der Pönitenziarien.
9) Über die Exemtionen und Incorporationen, welche zur Zeit des Schisma's gemacht worden.

1) Schelstrat. Comp. 68 sq. v. d. Hardt IV. p. 1448.

2) v. d. Hardt IV. p. 1449 nach den Acten: „— Statuit et decernit, quod futurus summus Pontifex — cum hoc sacro concilio vel deputandis per singulas nationes, debeat reformare ecclesiam in capite et Curia Romana, secundum aequitatem et bonum regimen ecclesiae, antequam hoc sacrum concilium dissolvatur, super materiis articulorum, alias per nationes in reformatorio oblatorum."

3) v. d. Hardt l. c. u. p. 1452. T. I. P. XX. p. 929. Reichenthal f. 35 u. 39.

10) Über die Commenden (d. i. Verwaltungen der Einkünfte eines erledigten Beneficiums).
11) Über die Einkünfte der ledig ſtehenden Beneficien.
12) Über die Unveräußerlichkeit der Kirchengüter.
13) Aus welchen Urſachen und auf welche Wriſe ein Papſt zurechtgewieſen oder abgeſetzt werden könne.
14) Über die Ausrottung der Simonie.
15) Über die Dispenſationen.
16) Über den Unterhalt des Papſtes und der Cardinäle.
17) Über die Indulgenzen.
18) Über die Zehnten.

Er waren demnach höchſt wichtige Puncte nicht berührt worden, wie die Cumulation der kirchlichen Ämter, die Reſidenz der Biſchöfe, Äbte, Pröpſte, die Anordnung der Provincial- und Diöceſan-Synoden, die Herſtellung der Kirchen- und Kloſterzucht ꝛc.

Nachdem die Reformations-Artikel feſtgeſetzt worden, gab das Concilium in Übereinſtimmnng mit den Cardinälen in derſelben Sitzung ein weiteres Decret über die Art der vorzunehmenden Papſtwahl: binnen zehn Tagen ſollten von jeder Nation ſechs Prälaten ausgewählt werden, damit dieſe für dießmal in Gemeinſchaft mit den Cardinälen zur Papſtwahl unter den ſonſt üblichen Formalitäten und Beſtimmungen ſchritten: und zwar ſollte der von zwei Drittheilen der Deputirten und zwei Drittheilen der Cardinäle Gewählte als der wahre Papſt von der ganzen Kirche betrachtet werden [4]).

Sobald alle Einrichtungen im Conſtanzer Kaufhauſe, das zum Conclave beſtimmt worden, zur Aufnahme der Wähler getroffen waren und der wieder zum Concilium zurückgekehrte römiſche König die gemeſſenen Befehle gegeben hatte, daß auch von außen das Wahlgeſchäft keinerlei Störungen erleiden oder irgend Einflüſſen ausgeſetzt ſeyn könnte [5]), ward am 8. Nov. die

4) v. d. Hardt IV. p. 1452 sqq.

5) v. d. Hardt IV. p. 1460 sq. nach Dacher. Reichenthal f. 35: „Da ließ der Konig Brief an alle Kirchen zu Coſtentz anſlahen, und gebot bei Leib und Gut; daß niemand forthin gehen ſolt zu dem Conclavi, zu dem Kaufhauß,

41. öffentliche allgemeine Sitzung in Gegenwart des römischen Königs gehalten. In dieser Session beschwur Sigmund mit den andern fürstlichen Personen, welche zu Wächtern des Conclave's bestimmt worden, alle zu einer regelmäßigen Wahl getroffenen Anordnungen gewissenhaft aufrecht zu erhalten [6]): und nachdem auch die Wähler beeidigt worden waren [7]), verfügten sich noch an demselben Tag die in Constanz anwesenden dreiundzwanzig Cardinäle [8]) und die dreißig Deputirten der Nationen [9]) in das Conclave.

Noch ehe sie dasselbe betraten, begaben sie sich in den bischöflichen Palast, wo sie am Eingang der römische König zu Pferd erwartete. Bei ihrer Ankunft stieg er ab und empfing sie mit sovielen Zeichen der Ehrerbietung und der Frömmigkeit, daß mehrere davon bis zu Thränen gerührt waren. Indessen die Wähler noch in der bischöflichen Pfalz verweilten, waren die übrigen Väter des Conciliums im Münster, um hier den Beistand des Höchsten zur Erlangung einer guten Wahl anzuflehen, und das in überaus großer Zahl versammelte Volk lag auf dem Platze vor der Kirche auf den Knieen in großer Andacht. Es erhob sich erst, als der Patriarch von Antiochia an der Spitze der Geistlichkeit in feierlicher Processión mit brennenden Kerzen aus der Kirche getreten und den Segen ertheilt hatte. Dann erst verfügten sich die Wähler in das Conclave. An der Thür noch begrüßte sie

dann die darzu gegeben waren — vnd solt auch niemand kein Geläufft nicht machen, noch Geschrei, und solt auch niemand darzwischen spielen, weder heimlich noch öffentlich."

6) v. d. Hardt IV. p. 1461.

7) v. d. Hardt IV. 1465 sqq.

8) Die Namen finden sich angegeben bei Reichenthal fol. 35. u. v. d. Hardt IV. p. 1479. Daß es nur 23 Cardinäle gewesen, darüber handelt ausführlich Lenfant Conc. de Constance II. p. 149. Vergl. Royko IV. S. 460.

9) Die Namen gibt Reichenthal fol. 36 u. v. d. Hardt IV. p. 1474. Die sechs Deputirten von Seiten deutscher Nation waren: Johannes von Wallenrod, Erzbischof von Riga, Nicolaus, Erzbischof von Gnesen, Simon, Bischof von Trau, der Benedictiner-Prior Lambertus de Stipite, (von Stock, aus Lüttich) die beiden geistlichen Doctoren Nicolaus von Dinckelspüel (von Wien) und Conrad de Susato (Professor an der Universität Heidelberg). v. d. Hardt IV. p. 1478 nach dem MS. Vindob. Dorr.

der König, sie bis in das Innere des Gebäudes begleitend und sie inständigst bittend, einen würdigen Papst zu wählen, und es sich von ihnen beschwören lassend [10]). Hierauf verließ Sigmund das Haus und die Thüren wurden verschlossen. Zur Sicherheit des Conclave's hielten von den funfzehn Wächtern aus den fürstlichen und adligen Personen der fünf Nationen abwechselnd immer drei mit ihrem zahlreichen Gefolge Wache Tag und Nacht: und die Speisen, die in das Conclave kamen, mußten zuerst einer Commission von Prälaten und Ärzten zur Prüfung vorgestellt werden, ob sich keine schädlichen Ingredienzen dabei befänden, oder auch ob keine Briefe und sonstige schriftliche Mittheilungen darunter versteckt seyen [11]).

In den ersten Tagen zeigte sich viel Thätigkeit und Eifer unter den Wählern. Keine Nation wollte der andern nachstehen: jede wollte den Papst aus ihrer Mitte gewählt haben. Denn es konnte auch gegen den seit dem elften Jahrhundert üblichen Gebrauch, ein Prälat auf den Stuhl S. Petri erhoben werden, der nicht Cardinal war.

Die, welche in den beiden ersten Tagen auf sich die meisten Stimmen vereinigten, waren die vier Cardinäle von Ostia, von Saluzzo, von Venedig und Otto von Colonna, außerdem zählten die Bischöfe von Genf und Chicheſter ziemlich viel Stimmen für sich [12]). Auch der Erzbischof Nicolaus von Gnesen war in der Wahl [13]). Bald aber mußten die Abgeordneten der Nationen einsehen, daß sie als fünf einzelne nicht harmonirende Corporationen dem ganz einigen Cardinals-Collegium gegenüber zu keiner Wahl gelangen konnten. Anfangs schien es als vereinigten sich alle Stimmen zur Erhebung des Genfer Bischofs. Doch war bald ersichtlich, daß die Cardinäle keine andere Wahl zuließen, als eine aus ihrer Mitte. Daher würde das Conclave lange gedauert haben, hätten beide Wahl-Collegien auf ihrem Sinn

10) v. d. Hardt IV. p. 1479 nach den Acten und Dacher. Reichenthal f. 35.

11) v. d. Hardt IV. p. 1467. 1470 sq. u. 1481. Reichenthal f. 40.

12) Zurita annal. de Aragon. T. III. lib. XII. c. 66. fol. 131. und darnach Bzov. annal. eccles. ann. 1417. n. IV.

13) Dlugoss. hist. Polon. lib. X. p. 384.

beharrt. Auf Betreiben der beiden Erzbiſchöfe von Riga und Gneſen, welche zu der deutſchen Nation gehörten, gab dieſe zuerſt ein Beiſpiel der Nachgiebigkeit. Sie trat den mit den Italienern verbundenen Cardinälen bei, um ſchneller eine Wahl zu erzielen, und opferten ſo dem Frieden der Kirche die Genugthuung einen Papſt von ihrer Nation gewählt zu haben. Sobald die Engländer den Entſchluß der Deutſchen erfahren hatten, gaben auch ſie den Verſuch einen engliſchen Prälaten auf den Stuhl S. Petri zu erheben auf und vereinigten ſich mit den Italienern. Am längſten beharrten die Franzoſen und Spanier darauf die Wahl eines Papſtes aus ihrer Nation durchzuſetzen, und alle Vorſtellungen und Bemühungen, welche ihnen zur Nachgiebigkeit gemacht wurden, wieſen ſie zurück. Endlich erklärte man ihnen, man würde es aller Welt unverholen bekannt machen, daß die Franzoſen und Spanier eine einſtimmige Wahl verhindert hätten und ſo die Störer des Friedens und der Einigkeit der Kirche geweſen [14]).

Es mag ſeyn, daß dieſe Erklärung der Cardinäle und der ihnen beigetretenen Nationen ihre Wirkung nicht verfehlt hat; vielleicht auch, daß die Franzoſen und Spanier die Erfolgloſigkeit ihrer Bemühungen einſahen, da ſie für ihre Candidaten zur Wahl keine zwei Drittheile der Stimmen vereinigen konnten; kurz am dritten Tage, (am 11. Nov.) in einer ſpäten Morgenſtunde, als der römiſche König mit den Fürſten und der Geiſtlichkeit vor dem Conclave in Proceſſion und andächtigen Gebeten die Hülfe des heiligen Geiſtes zur baldigen Erlangung einer glücklichen Wahl anriefen und die deutſchen Abgeordneten in der Wahlcapelle zur Verzichtleiſtung nationaler Intereſſen zum allgemeinen Beßten der Kirche wiederholt aufforderten: vereinigten ſich wie durch göttliche Eingebung bei dem darauf vorgenommenen Wahlgeſchäft die Stimmen auf den Cardinal-Diacon Otto von Colonna, ſo daß die lange ſchwankende Wahl plötzlich entſchieden war [15]).

14) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1481. Reichenthal f. 40.

15) Reichenthal f. 40. v. d. Hardt IV. p. 1482 sq. Das Chronic. Constant. bei v. d. Hardt T. I. Prol. 11. Theodoric. Vrie p. 220. Gobelin. Person. VI. c. ult. Herman. Corner. Chr. p. 1226. Dlugoss. hist. Polon.

Der Erwählte, ein Mann in kräftigem Lebensalter[16]), aus einer der mächtigsten und vornehmsten römischen Familien, hatte durch Einfachheit, Nüchternheit, Gelehrsamkeit im kanonischen Recht, Thätigkeit, Gerechtigkeitsliebe und manche andere Tugenden sich ausgezeichnet, und sich von allen Parteifragen ziemlich entfernt gehalten[17]). Was ihm allein zum Vorwurfe gemacht werden konnte, war, daß er ein eifriger Anhänger des Papstes Johann XXIII gewesen, demselben auf der Flucht aus Constanz am frühsten nachgefolgt und am spätsten dahin wieder zurückgekehrt war. Otto von Colonna nannte sich als Papst nach dem Heiligen des Tages seiner Wahl Martin V.

Sogleich nach der Wahl ward er von den Wählern mit neuen Gewändern bekleidet und auf den Altar gesetzt. Hier wurden ihm Hände und Füße geküßt[18]). Darauf ward die getroffene Wahl verkündigt, welche Nachricht sogleich ganz Constanz und die zahlreich daselbst versammelten Prälaten und Fremden in freudige Bewegung setzte. Alles strömte dem nunmehr geöffneten Conclave zu. An achtzigtausend Menschen sollen das Gebäude umstanden haben. Viele waren durch das freudige Ereigniß so bewegt, daß sie kaum sprechen konnten[19]). Unter den Herbeiei-

XI. p. 384. Die Briefe Martin's V. von der Meldung der Wahl bei Martene thes. anecd. II. 1692 sqq. Trithem. ann. Hirsaug. ann. 1417. Laurent. Byzyn. p. 142. Cuspinian. de Caesarib. p. 396. Cf. Lenfant Conc. de Constance II. 151 — 156.

16) Nach Spondan. ad ann. 1417. n. VIII. u. Baluz. Miscell. VII. p. 90 war er 50 Jahre alt. Justinger Berner-Chronik S. 318 nennt ihn einen 60jährigen.

17) So schildert ihn Platina de vit. Pontific. p. 287. Dagegen sprechen weniger vortheilhaft über ihn Leonard. Aretin. comment. rer. suo tempore gestar. bei Muratori XIX. p. 930. und Windeck c. 55. p. 1117. Zwar räumt ihm der erstere als Cardinal Sanftmuth und Leutseligkeit ein, aber er schreibt ihm Verschlagenheit und Arglist zu. Der deutsche Chronist dagegen sagt von ihm: „Im ward zugegeben, daß er der armest und einfaltigiste Cardinal were — dornach ward er der allerreichest und der allergutigiste (allergeizigste?) das mon meinte mon funde einen burnen vol golden und Duckaten hinter Im als er starb." (In den Handschriften fehlt der Zusatz von „dornach" bis zu Ende.)

18) Bzov. ann. eccl. ann. 1417. n. IV.

19) v. d. Hardt IV. p. 1483 nach Dacher, Platina, Nauclerus. Rei-

lenden war auch der römische König. Da die Wahl so schnell entschieden und auf einen Mann gefallen war, der für ganz anspruchslos galt, und keine Partei gegen sich hatte, so war Sigmund doppelt erfreut, daß sie so glücklich für den Kirchenfrieden und das zu erwartende Reformationswerk ausgefallen. Ohne zu überlegen, ob es seiner königlichen Majestät angemessen, ob er dem kaiserlichen Bestätigungsrechte der Päpste nichts vergäbe, eilte er unverweilt in's Conclave, warf sich vor dem neuen Papst nieder und küßte ihm ehrerbietig die Füße, indem er zugleich für die glücklich getroffene Wahl seine Freude und seinen Dank den Wählern aussprach. Martin V erwiderte des Königs Ehrenbezeigung mit einer herzlichen Umarmung und warmen Danksagung für den Eifer, den er so wirksam für die Wiederherstellung des Kirchenfriedens gezeigt hatte[20]).

Noch an demselben Tage in der Nachmittagszeit fand unter großem Pomp die Inthronisirung des neuen Papstes statt. Der römische König, die deutschen Reichsfürsten und ein zahlreicher Adel, die Gesandten fast aller europäischen Fürsten, der Magistrat und die Bürger von Constanz holten mit der gesammten Geistlichkeit den Papst aus dem Conclave ab und führten ihn nach dem Münster. Jedermann war zu Fuß, nur Martin ritt auf einem schneeweißen Pferde, das mit rothem Tuche bedeckt war. Der römische König führte es am Zaume zur rechten Seite, zur linken der Kurfürst von Brandenburg. Der Papst ertheilte Allen den Segen und reichte den ihm zunächst gehenden Fürsten und Prälaten freundlich die Hand[21]). Der Jubel und die Freude

---

chenthal f. 40b erzählt auch von einem Augurium als glückliche Vorbedeutung des Pontificats Martin's V.: „Und kamen alle kleine Vöglein, die in der ganzen Gegend waren und flogen auf das Conclavi, daß das Dach umbgeben ward mit eitel kleinen Vögelin, und kein Rab, noch kein Krae, noch Thole, noch kein ander großer Vogel: und dieses sehen ob zwenzig tausend Menschen."

20) v. d. Hardt l. c.

21) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1485. Reichenthal f. 39. Dacher nennt anstatt des Kurfürsten von Brandenburg den Pfalzgrafen Ludwig, was offenbar unrichtig ist. Denn nach einem Schreiben des Pfalzgrafen an Papst Martin vom 15. Nov. bei Raynald ann. 1417. war derselbe damals nicht in Constanz zugegen.

des Zuges, welcher einen weiten Umweg zum Münſter nahm, ward durch das unerwartete Erſcheinen des bayeriſchen Herzogs Ludwig von Ingolſtadt etwas unterbrochen. Dieſer, noch nicht ganz geneſen von den ſchweren Wunden, welche ihm Herzog Heinrich von Landshut beigebracht hatte, war von ſeinem Lager aufgeſtanden, und durch die Menge bis vor den Papſt durchgedrungen. Hier warf er ſich vor demſelben nieder, rief deſſen Schutz und Gerechtigkeit gegen den Friedensſtörer und Meuchelmörder an, und ſtieß dabei die ſchwerſten Anklagen gegen den ihm nahe verwandten Fürſten aus. Der Papſt begnügte ſich dem Herzog den Segen zu geben; der König aber aufgebracht darüber, daß durch einen ſolchen Auftritt die allgemeine Freude geſtört ward, wandte ſich unmuthig gegen Ludwig und hieß ihn, ſich nach Hauſe zu entfernen [22]).

Nachdem Martin unter vielen Feierlichkeiten im Münſter auf den Altar geſetzt d. h. inthroniſirt worden war, nahm er von dem biſchöflichen Palaſt, den früher Johann XXIII bewohnt hatte, Beſitz. Durch ein beſonderes Decret des Conciliums war früher ſchon dem Volke die Plünderung der alten Wohnung des neuerwählten Papſtes unterſagt worden, wie dieſe in Rom ein herkömmlicher Mißbrauch war [23]).

In den nächſtfolgenden Tagen ward der neue Papſt zum Diaconus, Prieſter und Biſchof geweiht und celebrirte ſodann die erſte päpſtliche Meſſe. Am 15. Nov. leiſteten ihm die Cardinäle und die Prälaten, am 17. die Kloſterorden und Bettelmönche: am Tage vorher der römiſche König, die Fürſten, der Adel, die Geſandtſchaften Obedienz [24]).

Am zehnten Tag nach ſeiner Wahl ward Martin geſalbt und gekrönt. Die Conſecration fand nach Mitternacht bei Wachskerzen- und Fackellicht in Gegenwart der Väter des Conciliums,

---

22) Annal. Boic. bei v. d. Hardt l. c.

23) Reichenthal f. 35: „Welcher zum Bapſt wurde erwehlet, daß man im in ſein Haus nicht laufen ſolt und auch niemand nichts da nehmen ſolt.“ v. d. Hardt IV. p. 1474 gibt das Decret vollſtändig.

24) v. d. Hardt IV. p. 1486 sq. beſonders nach Dacher. Reichenthal fol. 39 u. 40.

des römiſchen Königs, der Geſandten von zwölf Königen und vieler weltlichen Herren im Münſter bei verſchloſſenen Thüren ſtatt. Nachdem er mit dem geweihten Öl geſalbt war, hielt der Papſt einen feierlichen Umzug durch die Kirche von Oſten nach Weſten, wobei mancherlei myſtiſche Gebräuche vorkamen, welche an die Vergänglichkeit der Herrlichkeit der Welt erinnern ſollten [25]). Am Morgen deſſelben Tages war in Gegenwart meiſtens derſelben Perſonen, welche der Conſecration beigewohnt hatten, die Krönung unter freiem Himmel im Biſchofshofe. Hier war eine hohe, prachtvoll decorirte Tribüne aufgerichtet, worauf Martin mit den Cardinälen, der römiſche König mit den Fürſten und einige andere Peſonen von hohem Range ſich niederließen. Die übrigen Anweſenden nahmen auf einem der Tribüne gegenüber errichteten Amphitheater Platz. Nachdem ſich Martin auf dem reichverzierten Thron niedergeſetzt, nahm ihm der Patriarch von Antiochia die reich mit Edelſteinen geſchmückte dreifache Krone mit dem goldenen Kreuze vom Haupt und hielt ſie knieend vor ihm in der Hand, indeſſen auch die drei Cardinäle Pancratius, Conti und Fliſgo, welchen das Krönungsgeſchäft oblag, vor dem Thron niederknieeten. Nach einer kurzen Weile erhob ſich der Cardinal Conti, der an einem langen Stab etwas Werg gebunden trug, zündete letzteres an und ſprach ſich dem Papſt nähernd: „Heiliger Vater, ſo vergeht die Herrlichkeit der Welt." Nachdem der Papſt für die lehrreiche Erinnerung gedankt, empfingen die drei Cardinäle, denen ſich noch Philibert, der Meiſter des Johanniterordens zugeſellte, die Krone aus den Händen des Patriarchen von Antiochia, und trugen ſie dem Papſt zu. Auf der oberſten Stufe des Thrones knieeten ſie nieder und beteten: ſodann ſetzten ſie die dreifache Tiara dem Papſt auf das Haupt, worauf die Muſik ertönte und ein feierliches Loblied von den Anweſenden angeſtimmt ward [26]).

---

25) Reichenthal f. 43. v. d. Hardt IV. p. 1488 nach Dacher, und Bzovius, welcher letztere die Nachrichten Zurita's und Walſingham's gibt.

26) Reichenthal l. c. v. d. Hardt IV. p. 1489 sq. hauptſächlich nach der ausführlichen Beſchreibung Dacher's. Vgl. über das Einzelne Lenfant l. c. II. 160—167.

Als diese Feierlichkeiten beendigt waren, hielt der Papst, wie es die Sitte erheischte, seinen Umzug durch die Stadt. Der Zug war folgendermaßen geordnet: Vorausgeführt wurde der Stuhl S. Petri auf einem mit Scharlach überdeckten weißen Pferde: unmittelbar darauf wurden zwölf rothe, seidene Fahnen und zwei feurige Engel getragen, worauf die Clerisei in Procession herangezogen kam. Dann folgten hundertundzwölf Bischöfe und Äbte alle zu Pferde mit weißen Decken. Sodann ritten zwanzig Cardinäle vor dem im vollen Ornate gekleideten Papst selbst, dessen schneeweißes Pferd mit rothseidener Decke behängt war. Neben dem Papst auf der rechten Seite ging zu Fuß der römische König, das Pferd am Zügel führend: auf der linken Seite ging der Markgraf von Brandenburg. Darauf folgten die übrigen weltlichen Herrschaften: Fürsten, Grafen, Gesandten ꝛc. alle zu Fuß; dann kamen noch zwanzig Bischöfe. Eine unübersehbare Volksmenge schloß den Zug [27]).

Während dieses Umzuges kamen auch die Constanzer Juden, in ihrer Feierkleidung, mit brennenden Kerzen in der Hand und nach ihrer Art singend, dem Papst entgegengezogen. Der Papst hielt ein wenig. Die Juden überreichten ihm die zehn Gebote und Bücher Mosis und baten ihn, ihre Gesetze zu bestätigen, wie es andere Päpste früher auch gethan hätten. Man erzählt, daß Martin das überreichte Gesetzbuch nicht angenommen habe; aber der römische König nahm es und sagte zu den Juden: „Mosis Gesetze sind recht gut: keiner von den Unsrigen soll sie verachten. Ihr aber wollt sie nicht verstehen, und beobachtet sie nicht, wie es sich gebührt." Darauf gab er ihnen das Buch zurück. Der Papst aber sagte in lateinischer Sprache: „Lernet das Gesetz verstehen: der Allmächtige nehme weg die Binde von euren Augen, damit ihr sehen könnt das Licht des ewigen Lebens. Amen [28])."

27) S. im Anhange die Beilagen XXIV—XXVI. die aus Handschriften gesammelten Nachrichten bei v. d. Hardt IV. p. 1490 sq. Reichenthal f. 43: „Und führet jn unser Herr der König zu Fuß bei dem Zaum und hat einen Tremel in der Hand und wehret dem Volke."

28) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1491. und Reichenthal f. 43. stimmen ziemlich überein. Letzterer gibt an, daß er als Ohrenzeuge dabei gewesen, aber einige Worte des Papstes nicht habe verstehen können. Diese gibt das MS.

Schon am Tage der Krönung und in den nächstfolgenden Tagen hatte Martin Veranstaltungen getroffen, daß er durch Umlaufschreiben und Abgesandte seine Erhebung auf den Stuhl S. Petri den abendländischen Königen und der katholischen Christenheit bekannt machte [29]). Ein besonderer Abgeordneter ward zu dem König Alfonso von Aragonien gesendet, um ihm nicht nur die Erhebung auf den päpstlichen Stuhl anzuzeigen, sondern auch von neuem den Versuch zu machen, den Peter von Luna, der sich auf der Burg Peñiscola im Königreich Valencia noch immer Papst Benedict XIII nannte, zur Niederlegung des angemaßten Pontificats zu bewegen. Obwohl Alfonso dem Wunsche Martin's entsprach, so waren doch auch diese wiederholten Schritte, wie vorauszusehen, erfolglos [30]).

Die von Martin an den französischen Hof abgeordnete Gesandtschaft ward nicht sehr gut aufgenommen. Die Wahl eines Italieners war nicht nach dem Sinn des französischen Königs: er hätte gern einen Franzosen auf dem Stuhl S. Petri gesehen. Nicht nur hielt die französische Regierung darauf, daß die gallicanische Kirche ihre Freiheiten bewahrte, sondern man beschwerte sich auch darüber, daß der römische König, in dessen Gewalt Constanz und wie es scheine das Concilium selbst sey, die Franzosen feindlich behandelt und ungeachtet der ehrenvollen Aufnahme in Paris sich mit den Engländern gegen Frankreich verbunden

Vindob. Dorr. bei v. d. Hardt l. c. „Eis dixit: Legem habetis: sed non intelligitis. Ecce vetera recesserunt; nova sunt omnia." Nach dieser Quelle nahm der Papst das überreichte Buch an, welcher Angabe Dacher und Reichenthal geradezu widersprechen. Von einem ähnlichen Auftritt der Juden in Basel spricht Aeneas Sylv. Concil. Basil. p. 117. Cf. Lenfant Conc. de Constance II. p. 167.

29) Schreiben der Cardinäle an die Universität Cöln: Martin's Schreiben an die Universität Heidelberg und an die Universität Cöln: sämmtliche Schreiben bei Martene thesaur. anecd. II. p. 1688—1694. Über die Schreiben an England und Schottland handelt Lenfant II. 173. Ludewig Reliq. MSS. T. V. p. 422.

30) Raynald ann. eccles. ad ann. 1417. n. 5. Bzov. annal. 1417. n. 10. nach Zurita's Bericht Annales de Aragon. lib. XII. c. 67 f. 132 sqq., welcher sich auch bei v. d. Hardt IV. p. 1486 angegeben findet.

habe. Es wäre daher möglich, daß dieſer ſo treuloſe Fürſt auch das Conclave gezwungen habe, einen Papſt nach ſeinem Sinne zu wählen. Daher werde der franzöſiſche König dem erwählten Cardinal Otto von Colonna, der ſich Papſt Martin V nenne, erſt dann die Obedienz leiſten, wenn er von ſeinen heimkehrenden Geſandten beim Concilium die Überzeugung erhalten, daß die Wahl frei und ohne Zwang ſtattgefunden [31]).

Deſto freudiger nahm die übrige Chriſtenheit die Erhebung Martin's auf: von allen Seiten erhielt er Glückwünſchungsſchreiben [32]). Die Königin Johanna von Neapel ſchickte ihm eine Geſandtſchaft und ließ ihm als ihrem Oberlehensherrn huldigen, und zugleich nicht nur die Auslieferung der Engelsburg und der Hafenſtadt Oſtia, welche ſie dem Condottieri Braccio de Montone entriſſen hatte, anbieten, ſondern auch Hülfe verſprechen, zur Wiedereroberung des ganzen Kirchenſtaates [33]).

Wie wenig man von Martin V für die Sache der Kirchenreformation zu erwarten hatte, zeigte der Umſtand, daß er ſchon

31) Lenfant II. p. 169 nach Maimbourg (hist. du gr. Schisme), der die Urkunde im Original ſelbſt eingeſehen haben will. So berichtet auch Bulaeus (Boulay) in der histor. Univers. Paris. T. V. p. 316 sqq.

32) Epistolae Comitis Palatini u. Ducis Rainaldi Juliacens. bei Raynald ann. eccles. ann. 1417. n. 4. Der Herzog Rainald von Jülich u. Geldern rühmt ſich in dem Schreiben vom Hauſe Colonna abzuſtammen. Martin V ſelbſt nennt ſich einen Verwandten der Burggrafen von Nürnberg und des damaligen Markgrafen Friedrich von Brandenburg in einem Schreiben v. J. 1424 an den polniſchen König Wladislaus bei Dlugoss. hist. Polon. lib. XI. p. 480: „Sicut ab antiquis accepimus, qui priscam Originem nostram per manus traditam ab antiquioribus retulerunt, nostra de Columna Romana et praesentium Burggrabiorum Norimbergensium domus, quae etiam *Romana* fuisse dicitur, ab eodem stipite derivatae sunt.“ Über die römiſche Familie Colonna handeln vorzüglich Claud. du Molinet hist. métallique des Papes u. Bonanni hist. metall. Papar. Letzterer widerlegt die Meinung des erſtern, daß die Familie im Beſitze der Säule (Columna) geweſen, woran Chriſtus gegeißelt worden und ſich darnach benannt habe. Wahrſcheinlich verleitete die Annahme, daß Zollern von Säule käme den Papſt Martin V zu der Vermuthung, daß die Colonna's und die Nürnberger Burggrafen aus dem Geſchlechte Zollern dieſelbe Abſtammung hätten.

33) Bzov. ann. eccles. bei v. d. Hardt IV. p. 1492. Jannone Istoria civile di Napoli lib. XXV. c. 2.

am Tage nach seiner Wahl (12. Nov.) seine Kanzleiregeln durch den Cardinal-Bischof von Ostia abfassen ließ [34]), welcher auch die seines Vorgängers Johann XXIII abgefaßt hatte [35]). Von diesen waren sie auch im Ganzen nicht sehr verschieden, und es fand sich daher in diesen Kanzleiregeln Alles wieder aufgenommen, was man bisher auf dem Concilium so oft als Mißbräuche am römischen Hofe bezeichnet hatte, wie Reservationen, Anwartschaften, Verleihungen der Bisthümer, Confirmationen der Gewählten, Dispensen, Exemtionen, Vacanzen, Commenden, Annaten, Indulgenzen ꝛc. [36]). Zur Entschuldigung könnte freilich angeführt werden, daß in der Kanzlei bis das Reformationswerk in diesen Puncten vorgenommen ward, eine Norm bestehen mußte, und daß grade deßhalb sie sich an die des letztern Papstes ziemlich genau anschlossen. Immer aber war es für die Freunde der Kirchenreform ein trauriges Zeichen, als diese Kanzleiregeln (am 26. Febr. 1418) publicirt wurden, daß am Schlusse derselben noch besondere schwere Strafen gegen die ausgesprochen wurden, welche dagegen handeln würden.

Nach der Krönung des Papstes folgten sich viele Festlichkeiten und Feierlichkeiten in Constanz, denen fast immer der römische König beiwohnte. Der Papst ertheilte öfters den Segen und Indulgenzen, wobei sich viele tausend Menschen einfanden. Jedes wichtige und frohe Ereigniß für die Kirche, das inner- oder außerhalb Constanz vorfiel, ward mit Procession, Glockengeläute und andern Feierlichkeiten begangen. Dem frühern Papst Gregor XII zu Ehren, der (18. Oct. 1417) zu Recanati in der Mark Ancona als Cardinallegat gestorben war, wurden am 26. Nov.

34) v. d. Hardt IV. p. 1486.

35) Sie stehen bei v. d. Hardt I. P. XXI. p. 934—964.

36) Martin's V Kanzleiregeln sind vollständig abgedruckt bei v. d. Hardt I. p. 955—991. und bei Lenfant II. p. 415—426. Über die päpstlichen Canzleiregeln im Allgemeinen, welche erst seit Johann XXII im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts aufgekommen seyn sollen, handeln Lenfant II. p. 173 Le Bret Magazin der Staaten- u. Kirchengesch. Thl. II. u. III. Rigantius Comment. in regulas, constitutiones et ordinationes cancellariae apostolicae Rom. 1751.

zu Constanz prachtvolle Exequien gehalten [37]). Einige Wochen später fanden dieselben für den ersten Kanzler des römischen Königs statt, der am Schluß des Jahres 1417 in Constanz gestorben war [38]). Die ernsten Feierlichkeiten wechselten auch mit fröhlichen Festen ab: Turniere wurden gehalten. Am 1. Dec. 1417 veranstalteten die deutschen Fürsten zu Ehren der neugewählten Constanzer Bürgermeister ein Turnier. Jedoch gab der Papst nicht seine Bewilligung dazu, daß dasselbe, wie beabsichtigt war, im Bischofshof gehalten ward, wo so eben erst seine Krönung stattgefunden: man mußte daher den Fischmarkt für diese Festlichkeit nehmen [39]). Ein zweites Turnier, welches auf Fastnacht 1418 auf dem sogenannten Brüel gehalten wurde, beehrte der römische König mit seiner Gegenwart. Er kam Allen unbekannt, mit verschlossenem Visir, in die Schranken: machte neun Ritte und hob einen Ritter und einen Knappen aus dem Sattel, worauf er sich entfernte [40]).

Wichtiger und ernster waren die Beschäftigungen des Papstes. Dem Reformationswerke, welches unmittelbar nach der Krönung vorgenommen werden sollte, suchte er soviel als möglich auszuweichen. Dagegen hielt er (29. Nov.) sein erstes Consistorium. Hier forderte der Anwalt des bayerischen Herzogs Ludwig von Ingolstadt Gerechtigkeit gegen seinen Vetter Heinrich von Landshut wegen des meuchelmörderischen Überfalls. Der Papst war so klug diese Streitsache, welche dem römischen König

37) v. d. Hardt IV. p. 1444 u. 1496.

38) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1502 und Reichenthal f. 44. nennen den Kanzler Sigismundus: es ist wahrscheinlich ein Irrthum; nach Wencker Coll. Archiv. p. 407 hatte Sigmund keinen Kanzler dieses Namens. Der Name war Johannes, Archiepiscop. Strizoniensis. Royko IV. S. 496 irrt sehr, wenn er meint der Kanzler, der in Constanz starb, wäre Kaspar Slik gewesen. Dieser lebte noch unter der Regierung K. Friedrich's IV.

39) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1496.

40) Ein Schreiben d. d. Constanz 15. Febr. 1418 (im Frankfurter Stadtarchiv) berichtet: „Vff die Fastnacht stach der Konig im fremden Gezüge zwei darnyder, daz man nit wiste, daz ez der Konig were, biz daz er den Helme, als er den ersten nyderstach us det vnd waz groſe Freude mit Pfiffen vnd Besunen." Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1510. Reichenthal f. 45.

zu entscheiden gehörte, nicht vor sein Forum zu ziehen. Dagegen ließ er den Streit des Bischofs von Straßburg mit seinem Capitel in seiner Gegenwart ausführlich verhandeln. Nachdem die Parteien zwei Stunden lang mit vieler Hitze ihre Sache verfochten hatten, ernannte Martin einige Cardinäle zu Commissarien, den Proceß näher zu untersuchen. Es war passend, aber gewiß auch nothwendig die Ermahnung des Papstes, welche er am Schluß des Consistoriums an die Anwälte richtete, in ihren Reden Mäßigung, in ihrer Kleidung Anstand zu beobachten[41]). Einige Wochen später hielt er ein geheimes Consistorium, worin er das sogenannte Bonifacische Glaubensbekenntniß beschwor[42]): und zehn Tage später (28. Dec.) präsidirte er zum erstenmale den versammelten Vätern in der 42. öffentlichen allgemeinen Session, welcher auch der römische König beiwohnte. In dieser Sitzung ward eine Bulle des neuen Papstes vorgelesen, wornach mit Genehmigung des Conciliums der abgesetzte Papst Johann XXIII oder Balthasar Cossa aus dem Verwahr des römischen Königs und des Pfalzgrafen Ludwig in die Hände Martin's V überliefert werden sollte[43]).

Am Weihnachtfeste wie am Neujahrstage celebrirte der Papst selbst das Hochamt im Münster und ertheilte dem Volke den Segen. Am letztern Tage schlug der römische König vor dem Altare in Gegenwart des Papstes und der Cardinäle den Heinrich von Ulm, Bürgermeister von Constanz, zum Ritter, um seine vielfachen Verdienste, welche er dem Concilium durch seine vortrefflichen Anordnungen in der Stadt geleistet, zu belohnen. Darauf bewirthete der Papst den neuen Ritter und den König und viele weltliche Herren in seinem Palaste[44]).

Wegen einer Unpäßlichkeit Sigmund's[45]) verschob Martin

---

41) MS. Vindob. Dorr. bei v. d. Hardt IV. p. 1495.

42) v. d. Hardt IV. p. 1497.

43) v. d. Hardt IV. p. 1497 — 1501. Sigmund's Brief an den Pfalzgrafen über Balthasar Cossa's Auslieferung d. d. Constanz 7. Jan. 1418 bei Lunig P. Sp. c. II. p. 144 und bei Rymer foeder. T. IX. p. 538.

44) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1502. Reichenthal f. 44.

45) Dacher l. c. p. 1503. Reichenthal l. c. Daher war Sigmund (am

einen feierlichen Act auf einige Wochen. Es war dieſes die Anerkennung des römiſchen Königs: ſonſt war gewöhnlich auch die Kaiſerkrönung mit dieſem Act verbunden; was Urſache war, daß dieſe unterblieb, theilt keine Nachricht mit. Entweder war Sigmund noch durch ein ſeinem Bruder Wenzel gegebenes feierliches Verſprechen, nicht die Kaiſerkrone anzunehmen, ſolange dieſer lebte, gebunden, oder ſah man Conſtanz nicht als den Ort an, wo dieſe Krone empfangen werden konnte. Am 24. Januar 1418 verſammelte der Papſt eine Congregation der Cardinäle und Prälaten, die aus den Nationen deputirt worden: auch die Fürſten und den höhern Adel zog er mit in die Verſammlung. Hier erkannte er Sigmund feierlich als rechtmäßigen römiſchen König an. Sigmund ließ ſich vor dem Papſt auf die Kniee nieder und dieſer erklärte vermöge ſeines apoſtoliſchen Anſehens, daß er Alles ergänze, was vielleicht bei der Königswahl unvollſtändig und mangelhaft geweſen. Hierauf überreichte er eine goldene Krone den Cardinälen von Oſtia und Urſini, welche ſie dem König auf das Haupt ſetzten. Sigmund verſprach Treue dem apoſtoliſchen Stuhl und beſchwur es: Martin reichte darauf dem König die Hand mit dem Verſprechen, die Achtung und Rückſichten für ihn zu haben, die ihm als weltlichem Oberhaupte der Chriſtenheit gebührten. Gleiches gelobten ſodann die Cardinäle und die übrigen Prälaten. Glockengeläute am ganzen Tage verkündigte der Stadt die ſtattgefundene Feierlichkeit [46]).

Wenige Tage ſpäter in den letzten Tagen des Monats Januar kam eine Geſandtſchaft von zwei Cardinälen des abgeſetzten Papſtes Benedict XIII, welche nach vergeblichem Verſuch ihren Herrn zur Anerkennung des Conciliums und Martin's V zu bewegen, ſich von dem ſtarrſinnigen Manne abwandten und Be-

6. Jan.) bei dem feierlichen Empfang der Patriarchen Ludwig von Aquileja nicht zugegen.

46) v. d. Hardt IV. p. 1506. Reichenthal l. c. Lenfant Conc. de Constance II. p. 200 iſt im Irrthum, wenn er dieſes die Kaiſerkrönung nennt: dieſe empfing Sigmund erſt im J. 1433 zu Rom. Auch möchte die Meinung Lenfant's unrichtig ſeyn, daß von dieſer doppelten Krönung der doppelte Adler im kaiſerlichen Wappen herrühre, der erſt ſeit Sigmund aufgekommen. Derſelbe kommt ſchon früher vor.

vollmächtigte nach Conſtanz ſchickten. Dieſe leiſteten Papſt Martin am 31. Jan. den Eid der Treue und des Gehorſams. Auch dieſes frohe Ereigniß ward der Stadt durch Glockengeläute verkündigt [47]).

Bald nachher (18. Febr.) ſchickte der Papſt und das Concilium den Alamanus Adimar, Cardinal von Piſa, aus Florenz, nach Spanien: auch der römiſche König gab ihm Schreiben an die ſpaniſchen Könige mit. Man wollte dieſelben dahin ſtimmen, den Petrus de Luna, der ſich Papſt Benedict nannte, mit Gewalt zur Unterwürfigkeit unter des Concilium und den Papſt Martin V zu bringen. Aber auch die Sendung des Cardinals von Piſa war ohne Erfolg. Benedict beharrte in ſeinem Widerſpruche und achtete nicht der Bannſtrahlen, die der Cardinal im Namen des Papſtes Martin und des Conciliums gegen ihn ſchleuderte, vorzüglich wohl deßhalb, weil er an dem aragoniſchen König erſt insgeheim, ſpäter öffentlich einen Schützer fand [48]), als demſelben Martin die gehofften Vergünſtigungen in ſeinem Reiche nicht ertheilte [49]). Denn Alfonſo verlangte einestheils für ſeine vielen während des Schisma's gemachten Auslagen die

47) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1509. Platin. vit. Martini V. Es blieben damals nur noch zwei Cardinäle dem Benedict XIII; andere geben drei an: Epistol. orator. univ. Colon. bei Martene thes. anecd. II. p. 1695.

48) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1511 sq. Reichenthal f. 45. Platina vit. Martini V. Zurita annal. de Aragon. l. c. c. 69. f. 134, wornach Bzov. ann. eccles. 1418. n. XI. ſeinen Bericht entlehnt hat. Benedict XIII beharrte bis an ſeinen Tod, der erſt 1424 erfolgte, auf ſeinem Widerſpruch. Nach Joh. Niderus im Formicarius oder in der Schrift de visionibus et revelationibus lib. III. c. 1. hatte Benedict eine Weiſſagung, „quod plura passurus esset ab adversariis, quod obsideri deberet, — sed tandem Romam iturus esset, et in unione ecclesiae ibidem — sedato schismate quieturus.“ Daher erklärte man ſich die Unbeugſamkeit Benedict's. Noch kurz vor ſeinem Ende nahm Benedict von ſeinen wenigen Cardinälen noch einen feierlichen Eid ab, daß einer von ihnen ſein Nachfolger werden müßte. Dieſe waren ihrem Eide getreu, konnten ſich aber über die Wahl nicht vereinigen, ſo daß eine doppelte zu Stande kam und Clemens VIII und Benedict XIV ſich über den angemaßten Pontificat ſtritten. Raynald ann. eccles. ann. 1423. n. 7. ann. 1427. n. 20.

49) Bzov. ann. 1417. n. 11. Royko Koſtn. Kirchenv. IV. S. 522.

Bewilligung eines Kirchenzehnten, anderntheils nahm er das Recht in Anſpruch, alle in Sardinien und Sicilien gelegenen Beneficien als Landesfürſt ohne irgend eine Abgabe an den römiſchen Stuhl zu entrichten, verleihen zu dürfen. Dieſen Forderungen entſprach Martin V nicht; daher die Spannung des aragoniſchen Königs mit ihm.

Achtzehntes Kapitel.

Glaubenssachen von Papst Martin V und dem Concilium vorgenommen. 1418.

Das Concilium zeigt nach der Erhebung Martin's V auf den Stuhl S. Petri einen ziemlich verschiedenen Character von seiner frühern Wirksamkeit. Der römische König, dessen Einfluß in der ersten Zeit des Conciliums so mächtig gewesen, tritt ganz zurück und wird fast unbedeutend. Der Papst Martin ist Hauptperson: nach seinem Willen handelt das Concilium und nimmt die Geschäfte vor. Die für die Reformation eifrigsten Redner, sowohl unter den Cardinälen als unter den Prälaten verstummen: nur die Nationen treten noch mit einer gewissen Kraft, aber ohne innere Einheit und daher ohne Erfolg auf.

Um nicht gar zu Verschiedenartiges zusammenzubringen, muß der streng chronologische Verlauf der Vorfälle und Geschäfte auf dem Concilium in den letzten Monaten verlassen werden: es wird daher zusammengefaßt erstens was sich auf den Glauben bezieht, sodann soll das, was das Reformationsgeschäft angeht, dargestellt werden, endlich sind noch vor dem Schlusse der Kirchenversammlung die politischen Zustände, mit welchen der Papst und der römische König zu thun hatten, zu berühren.

Wir wollen wenig bei der Beschreibung der kirchlichen Festlichkeiten verweilen und daher nur kurz melden, daß der Papst am 2. Febr. am Feste Mariä Lichtmeß gegen 1500 Lichter und Kerzen weihte und dieselben von einer hohen Bühne herab zur

Vertheilung unter das Volk werfen ließ [1]); daß er am 4. Faſtenſonntage (Lätare) für den römiſchen König die goldene Roſe [2]) und am Sonntag vor dem Oſterfeſte die Palmzweige [3]) und am Samſtag nach demſelben die Agnus Dei [4]) einſegnete. Am grünen Donnerstage ließ der Papſt in dem biſchöflichen Palaſte in Gegenwart des römiſchen Königs und der Cardinäle die Excommunications-Bulle verleſen gegen die Heiden, Häretiker, Schismatiker, Griechen, Juden, den Peter de Luna (Benedict XIII) und im Allgemeinen gegen alle von der römiſchen Kirche Abgefallenen, endlich gegen Falſchmünzer und Verfälſcher päpſtlicher Bullen und Siegel. Nach Verleſung der Bulle warf der Papſt eine brennende Kerze durch das Fenſter des Palaſtes: ebenſo warfen die Cardinäle elf brennende Kerzen hinaus. Nach einem kurzen Gebete für die treuen Diener der Kirche und des römiſchen Königs gab der Papſt den Anweſenden den Segen. Den ganzen Tag beging er weiter mit kirchlichen Feierlichkeiten: zuletzt ertheilte er dem Volke Ablaß und Segen. Am Charfreitage gab er ein Mal dem König und den Cardinälen, wobei er letztern die Füße wuſch [5]).

Unter den Geſandtſchaften, welche im erſten Viertel des Jahres 1418 nach Conſtanz kamen, machte die griechiſche, welche der Kaiſer Manuel Paläologus und der Patriarch Joſeph von Conſtantinopel zur Vereinigung der lateiniſchen und griechiſchen Kirche ſchickte, am meiſten Aufſehen. Sie traf den 19. Febr. am Ort des Conciliums ein. An ihrer Spitze ſtand der Erzbiſchof Georg von Kiew. Er war von neunzehn griechiſchen Biſchöfen begleitet und hatte in ſeinem Gefolge mehrere tartariſche und türkiſche Fürſten und Herren. Der römiſche König mit den Prälaten des Conciliums und den deutſchen Fürſten empfing dieſe

1) Dacher bei v. d. Hardt IV. 1510.

2) Derſelbe p. 1532.

3) Dacher l. c. p. 1533.

4) Dacher l. c. p. 1544. Agnus Dei werden kleine wächſerne länglich runde Plättchen genannt, worauf ein Lamm mit einem Kreuz ausgedrückt iſt. Der Papſt weiht ſie im Jahre ſeiner Inthroniſation.

5) Dacher l. c. p. 1541. Reichenthal f. 49.

Gesandtschaft mit vielen Ehren [6]). Es schien ihm ein großes Anliegen zu seyn, daß die Vereinigung der beiden Kirchen zu Stande käme [7]). Man glaubte auch, daß sie möglich gewesen, wenn die Reformation in dem Sinn und Umfang wie sie Sigmund gewollt stattgefunden [8]). Übrigens hatte die griechische Geistlichkeit während der Zeit ihres Aufenthalts in Constanz volle Freiheit den Gottesdienst nach ihrem Ritus zu celebriren [9]).

Diese Gesandtschaft war nicht ganz ohne Folgen. Nicht allein wurden einige Unterhandlungen, welche bei einer längern Dauer des Conciliums vielleicht zu einem erwünschten Resultat geführt hätten, eingeleitet [10]), sondern den Maßregeln zufolge, welche man als Vorbereitung zu einer Vereinigung beider Kirchen für dienlich hielt, trat Martin V nicht lange hernach mit dem griechischen Hof in einen Briefwechsel, worin man die Mittel aufsuchte, den Nationalhaß der Griechen gegen die Lateiner, und umgekehrt dieser gegen jene, ein Haupthinderniß der Vereinigung, zu beseitigen. Man erkannte von beiden Seiten als das beste Mittel Heirathen zwischen fürstlichen Personen griechischen und römisch-katholischen Glaubens zu begünstigen [11]): und wirklich kamen bald darauf auch einige solche Heirathen zu Stande:

6) Reichenthal f. 45 u. 201. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1511.

7) Epistol. Sigismundi ad reg. Franc. dat. 25. Jun. 1413. (Cf. Lenfant II. p. 206.) Gerson. Op. II. p. 141. v. d. Hardt I. p. 507.

8) Reichenthal f. 201: „Man meint, weren die Reformationes für sich gangen, so weren sie auch in unsern Glauben kommen." So auch Dacher l. c. p. 1125. Epist. XXXIX oratorum univ. Colon. bei Martene thes. II. p. 1695: „Venerunt certa nova — — de firma spe reversionis Graecorum ad obedientiam eccles. Rom."

9) Reichenthal (f. 45 fll.), liefert davon eine vollständige Beschreibung mit Abbildungen.

10) Theodoric. Vrie p. 161.

11) Bei Raynald 1418. n. 17 schreibt der Papst Martin V. an den Sohn des griechischen Kaisers: „Annuendum censuimus devotioni charissimi in Christo filii, Manuelis Imperator. Constantin., qui nobis humiliter supplicavit, quatenus vobis filiis suis et cuilibet vestrum cum mulieribus fidei ac devotionis et obedientiae sanctae Romanae ecclesiae matrimonia contrahendi liberam indulgeamus facultatem." Cf. Du Pin Bibl. eccles. XV. p. 27. Lenfant Conc. de Const. II. p. 206.

unter Anderm wurde die Tochter des Markgrafen von Montferrat an Johann Paläologus und die Tochter des Herzogs von Urbino an Theodor Paläologus, deſſen Bruder, verheirathet.

Indem Martin V hoffte die griechiſche Kirche zur lateiniſchen zurückzuführen, war er auch darauf bedacht, unter den Ungläubigen in Africa das Chriſtenthum zu verbreiten. König Johann von Portugal, der Ceuta und einige andere Orte in Africa erobert hatte, ſuchte, in der Abſicht ſeine Herrſchaft in dieſen Gegenden weiter auszubreiten, Hülfe bei den chriſtlichen Fürſten des Abendlandes und glaubte ſie am erſten durch Vermittlung des neuen Papſtes zu erlangen, weßhalb er zu ihm eine Geſandtſchaft nach Conſtanz ſchickte. Martin V entſprach auch dem Wunſche des portugieſiſchen Königs: er erließ eine Bulle, worin er zu einem Kreuzzug gegen die Moslems in Africa und zum Beiſtand der Portugieſen in ihrem Unternehmen alle chriſtlichen Fürſten aufforderte und den für den Glauben Kämpfenden vollſtändigen Ablaß verſprach. Allein weder bei dem römiſchen König, der ohnehin ſchon mit den Türken an der Grenze ſeines Reiches Ungarn zu kämpfen hatte, noch bei den andern Fürſten des Abendlandes fand dieſer Aufruf zum Kreuzzug Anklang [12]).

Wichtiger für die Verbreitung des Chriſtenthums im öſtlichen Europa waren die Beſtrebungen der beiden Jagelloniſchen Fürſten, des polniſchen Königs Wladislaus und des Großfürſten Witold von Litthauen. Sie waren ſelbſt vom Heidenthum zum chriſtlichen Glauben übergetreten und hatten den Eifer der erſten Bekenner für die Verbreitung des Evangeliums. Deßhalb beſtätigte auch Martin die Privilegien, welche ihnen vom päpſtlichen Stuhle früher ertheilt worden waren, und ernannte ſie zu ſeinen General-Vicaren in ihren Ländern. Auch in der Streitigkeit des polniſchen Königs mit der Geiſtlichkeit über die Beſetzung des Bisthums Cracau ſchonte er Wladislaus auf jede Weiſe [13]): und in Bezug auf die langen Streitigkeiten mit dem deutſchen Orden bot er im Verein mit dem römiſchen König Alles

12) Vgl. Lenfant Conc. de Constance II. p. 207.

13) Dlugoss. lib. XI. p. 384. Raynald 1418. n. 18 et 19.

auf, dieſelben beizulegen. Da dieſes aber vorerſt nicht möglich war, ſo brachten Martin und Sigmund wenigſtens doch ſoviel zu Stand, daß ſie zwiſchen den Streitenden auf der Grundlage des Pariſer Vertrags vom J. 1416 die Verlängerung des Waffenſtillſtandes vom 12. Juli 1418 auf ein Jahr weiter erwirkten[14]).

Um ſo auffallender iſt es, daß der Papſt die für die Verbreitung des Chriſtenthums in ihren Ländern ſo eifrigen Jagellonen in einer andern Sache, gegen den Willen des römiſchen Königs und der Mehrzahl der verſammelten Väter des Conciliums, ſo ſehr verletzte. Das Benehmen des Papſtes, welches offenbare Partheilichkeit für den deutſchen Orden verräth, mag theils der Vorliebe für denſelben zuzuſchreiben ſeyn, theils aber will man es auch dadurch erklären, daß Martin durch große Geldſpenden des Ordens gewonnen worden ſey[15]).

Die Sache aber ſelbſt war folgende. Eine mit der Lehre des Johann Parvus über den Tyrannenmord ähnliche Schrift verfaßte der Dominicaner-Mönch Johann von Falkenberg. Er ſchrieb ſie, von dem deutſchen Orden dazu angeregt, gegen den polniſchen König Wladislaus Jagello und deſſen Reich. Er richtete ſie als Sendſchreiben an alle Fürſten und die ganze Chriſtenheit und ſtellte es als ein höchſt verdienſtliches, ewiger Belohnung würdiges Werk auf, wenn ſich die Chriſtenheit gegen den polniſchen König, das Scheuſal der Schlechtigkeit, der mit ſeinem ganzen Volke in arger Ketzerei befangen ſey, verbände. Es ſey daher ebenſo verdienſtlich die Polen und ihren König zu tödten als wenn man gegen die Heiden und Ungläubigen zu Felde zöge. Alle die, welche ſich des ketzeriſchen Königs und ſeines Volkes annähmen, würden ſich der ewigen Verdammniß ſchuldig machen. — Der Erzbiſchof von Gneſen fand dieſe Schmäh-

14) Voigt Geſch. Preuſſ. VII. S. 319 fll. nach archivaliſchen Quellen.

15) Das erſte Ehrengeſchenk, welches der Hochmeiſter dem Papſt überſendete, koſtete tauſend Ducaten, das zweite ebenſoviele Gulden. Voigt a. a. O. S. 312 u. 319. Unmittelbar darauf drohte Martin V dem polniſchen König mit Bann und Interdict, wenn er und ſeine Verbündeten irgend Feindſeligkeiten gegen den Orden verübten.

ſchrift, als er ſich im Gefolge des römiſchen Königs im Jahr 1416 zu Paris aufhielt, in dieſer Stadt. Sobald er zum Concilium zurückgekehrt war, ließ er den Verfaſſer, der ſich damals in Conſtanz befand, in gefängliche Haft bringen und trat im Namen des Königs von Polen klagend beim Concilium gegen die Schrift und den Johann von Falkenberg auf. Die Glaubens-Commiſſion erklärte die Schrift als gegen den Glauben und die guten Sitten gehend, für aufrühreriſch, gottlos, beleidigend, ketzeriſch. Im Juni 1417 ſprachen die Abgeordneten der Nationen und die Cardinäle die Verdammung aus, daß die Schrift verbrannt, der Verfaſſer in immerwährender Gefangenſchaft gehalten werden ſollte. Der Cardinal von Florenz, welcher ihm das Urtheil mittheilte, eröffnete ſeine Rede mit den Worten: „Du Gottloſer, wie konnteſt Du gegen Deine Verpflichtungen als Prieſter und Mönch Dich unterſtehen den Ruhm und die Ehre eines durch ſeine Tugenden und ſeinen Glaubenseifer ſo ausgezeichneten Königs zu beſudeln und zu ſchänden [16])?“

Was Urſache war, daß der Beſchluß der Congregation der Nationen nicht in einer öffentlichen Seſſion beſtätigt und ſodann ausgeführt ward, wird nicht angegeben. Offenbar bot der deutſche Orden Alles auf, ſeinen Schützling zu retten. So ward die Sache verſchoben bis auf die Wahl eines neuen Papſtes. Bei dieſem brachte es der Orden dahin, daß Martin V eine Reviſion des Proceſſes oder eine Milderung des Urtheils vornehmen zu laſſen verſprach. Als die Polen davon Kenntniß erhielten, waren ſie höchſt aufgebracht und beſchloſſen an ein künftiges Concilium zu appelliren (19. Febr. 1418). Zu gleicher Zeit drangen auch die Franzoſen auf die Verurtheilung der Lehre des Johann Parvus in einer öffentlichen Sitzung des Conciliums [17]). Der Papſt

16) v. d. Hardt IV. 1091. Schelstrat. Compend. p. 53. Dlugoss. histor. Polon. lib. XI. p. 376 sqq. Möglich iſt, daß Johannes de Prussia, auch Johannes de Mulkaw de Prussia genannt, von deſſen Ketzerei in den Epistolis oratorum univers. Colon. bei Martene thes. anecd. II. p. 1665. 1708 sqq. geſprochen wird, Johannes von Falkenberg iſt. Voigt S. 320 folgt allzuſehr den parteiiſchen Ordensberichten.

17) v. d. Hardt IV. p. 1513 u. 1531 nach Joh. Gerson. Dialog. Apo-

aber ließ sich weder den Polen willfährig finden, noch gab er den Forderungen der Franzosen nach, weil die Ausführung der frühern Beschlüsse große politische Verwicklungen einestheils zwischen dem deutschen Orden und Polen, anderntheils zwischen Frankreich und Burgund herbeiziehen könnte. Diese Schonung, welche Martin V gegen zwei so gefährliche Lehren bewies, veranlaßte den Pariser Universitätskanzler Johann Gerson auf das ungleiche Verfahren aufmerksam zu machen, welches man gegen die Böhmen beobachtete [18]). Mit Recht, sagte er, können sich diese darüber beklagen, daß man sie mit Parteilichkeit und ganz besonderer Strenge behandele, indem viel gefährlichere und größere Irrlehren als je von Huß und Hieronymus aufgestellt worden, ungestraft blieben.

Aber grade damals hatten das Concilium und der Papst neue Maßregeln der Strenge gegen die Anhänger der hussitischen Lehren in Böhmen ergriffen und den Beweis geliefert, daß man gesonnen war den einmal betretenen Weg, mit Gewalt die neuen Lehren auszurotten, weiter zu verfolgen.

Es hatte sich mittlerweile in Böhmen die Lehre des Huß nicht nur immer weiter ausgebreitet, sondern auch viele Lehrsätze, welche vom katholischen Glauben abwichen und Huß ganz fremd gewesen waren, wurden in die sogenannte hussitische Lehre aufgenommen. Besonders zur Verbreitung derselben diente, daß der böhmische Adel und die Prager Universität sich entschieden dafür erklärten. Der in großem Ansehen stehende Rector der Prager Universität Johann Cardinalis von Reinstein schien anfangs für das Concilium zu seyn. Er hatte sehr bestimmt gegen die Lehrmeinungen der damals aus der Markgrafschaft Meissen vertriebenen Deutschen, welche das Fegfeuer, das Gebet für die Verstorbenen, die Verehrung der Heiligen und Bilder, die Weihung des Wassers ꝛc. verwarfen [19]), sich ausgesprochen und sie als unkirchliche bezeichnet. Als aber der böhmische Adel und

log. und Schelstrat. Dlugoss. hist. Pol. XI. p. 376 sq. 395. Cf. Lenfant Conc. de Const. II. p. 245 sqq.

18) Joh. Gerson. Dialog. Apologet. in Oper. T. V. p. 1014.

19) Pelzel Wenceslaus II. 654 u. Urk. n. 246.

die Prager Bürgerschaft bei der Universität anfragten, ob die Layen das Abendmal unter beiden Gestalten empfangen könnten, gab er mit den Universitätslehrern, den Beschlüssen des Constanzer Conciliums entgegen, eine bejahende Antwort (10. März 1417); doch sollte denen, die das Abendmal nur unter einer Gestalt empfangen wollten, es unverwehrt seyn [20]). Seit dieser Erklärung der Universität, welcher der König Wenzel nichts entgegensetzen wollte oder konnte, ließ der böhmische Adel fast allgemein den Genuß des Kelches beim Abendmal auf seinen Gütern einführen; alle Pfarrer, welche sich dagegen erklärten, wurden vertrieben und ihre Stellen Männern anvertraut, welche den neuen Lehren zugethan waren. So ward das ganze böhmische Volk in kurzer Zeit von der Kirchenlehre entfremdet. Am meisten trug dazu bei, daß einige hochstehende Geistliche, welche früher eifrig gegen den Kelch gepredigt hatten und für die Beschlüsse des Conciliums gewesen waren, sich auch der neuen Lehre anschlossen. Unter diesen Personen verdienen besonders genannt zu werden der Dominicaner-Mönch Peter von Unczow und der erzbischöfliche Generalvicar Hermann, Bischof von Nicopolis. Letzterer weihte sogar die hussitischen Priester ein [21]).

Dieser Zustand der Dinge mag den römischen König bewogen haben, verschiedene Schreiben: an den König Wenzel, an die Barone und die Städte des Königreiches Böhmen zu schicken [22]). Er spricht davon, daß die Kirchenversammlung schon

20) Pelzel Wencesl. II. S. 655. Cochlaei hist. Hussit. IV. p. 159. Hist. Hussi etc. II. p. 539. Theobald Hussitenkr. p. 173. Bzov. ann. 1417. n. 15. Lenfant hist. de la guerre des Hussites etc. T. I. u. übers. v. Hirsch I. S. 174 ff.

21) Pelzel a. a. O. nach den böhmischen Chronisten. Cochlaeus p. 169.

22) Der Brief Sigmund's vom J. 1417 ohne Angabe des Tages, der sich bei Lenfant Conc. de Constance II. p. 450 in den Beilagen angegeben findet, ist früher geschrieben. Er ist gegen die Foederationes und Ligas der Barone gerichtet. Das Schreiben Sigmund's an die Stadt Laun vom 3. Sept. 1417 hat v. d. Hardt IV. p. 1408 sqq. abdrucken lassen. Daß die Einwohner dieser Stadt früher eifrige Anhänger des Huß gewesen, ersieht man aus Hussi Epist. XIV. in dessen Hist. et Monum. I. p. 125. Bei Lenfant l. c. II.

einigemal im Begriff gewesen, wider König Wenzel, den man als Begünstiger der Religionsneuerungen ansehe, nach den geistlichen Rechten zu verfahren, er habe aber immer dieses aus brüderlicher Liebe verhindert. Er ermahnte die Herren und städtischen Gemeinden bei der alten Kirchenverfassung zu bleiben; geschähe das nicht, so würde das Concilium auswärtige Hülfe anrufen, um die widerspenstigen Böhmen zum Gehorsam zurückzuführen.

Die Schreiben Sigmund's machten wenig oder keinen Eindruck. Auch war der römische König, den man wegen des Wortbruches gegen Huß allgemein in Böhmen als treulos bezeichnete, den Böhmen überaus verhaßt, so daß seine Schreiben nur mit großem Unwillen gelesen wurden. Auch die erste Handlung des neuen Papstes in Bezug auf das Königreich Böhmen war nicht geeignet eine bessere Stimmung des Königs Wenzel gegen die Kirche herbeizuführen. Martin V ernannte gegen den Willen des böhmischen Königs den Johann, Bischof von Leitomischl, den heftigsten Verfolger der Hussiten, zum Bischof von Olmütz, so daß derselbe gegen die canonischen Gesetze zwei Bisthümer hatte [23]).

Nachdem die versammelten Väter durch Moritz von Prag

---

p. 106. wird der Inhalt eines Briefes an König Wenzel, der sich auf der Leipziger Bibliothek befindet und noch nicht gedruckt ist, mitgetheilt. Auch Balbin Epitom. rer. Bohem. p. 424. spricht von einigen Briefen Sigmund's d. d. Paris 30. März 1415 (Jahreszahl unrichtig anstatt 1416) an die Großen Böhmens und Mährens wie auch an die Stadt Prag, welche er in dem Archive der Prager Domkirche eingesehen haben will. Royko (Kostnitz. Kirchen-V. IV. p. 543) hat sie aber daselbst nicht mehr vorgefunden. Diese Briefe sollen, wie Balbin angibt, mit solcher Schärfe und solchem Übermuthe geschrieben seyn, daß er glauben möchte, sie wären von einem Hussiten untergeschoben, um Sigmund den Böhmen noch verhaßter zu machen. Wir möchten eher das satyrische Schreiben Sigmund's v. Jahr 1418 an die Stadt Prag gerichtet, welches Lenfant II. p. 106 erwähnt, für apogryph halten.

23) Pelzel Wencesl. II. S. 670. Hagek Chronic. Bohem. ad ann. 1425. Goldasti Comment. de regn. Bohem. T. I. lib. V. c. 7. §. 6. Schon in der 25. öffentlichen Session am 14. Dec. 1416 hatte man dem Bischof von Leitomischl das Olmützer Bisthum zugesichert. Stumpf Kost. Concil. fol. 139. Royko Kostn. K. IV. S. 130 fl.

gegen die Communion unter zwei Geſtalten und insbeſondere gegen die Lehren des Jacobellus von Mieß hatten ſchreiben laſſen[24]; nachdem vergeblich kirchliche und königliche Geleitsbriefe den Häuptern der neuen Lehren angeboten worden, damit ſie zur Verantwortung nach Conſtanz kämen: faßte das Concilium (im Anfange des J. 1418) unter dem Einfluſſe des Papſtes Martin V vierundzwanzig Artikel ab, welche zur Richtſchnur dienen ſollten, um die Böhmen wieder zur Kirche und zum Gehorſam zurückzuführen[25]. Der weſentliche Inhalt dieſer Artikel lautete dahin: Der König Wenzel ſoll beſchwören, die römiſche Kirche und die andern in ſeinem Reiche befindlichen Kirchen in ihren Freiheiten und Rechten erhalten und nicht zulaſſen zu wollen, daß dieſelben durch die Huſſiten irgend beläſtigt und beeinträchtigt werden. Alle geiſtlichen wie weltlichen Perſonen, welche den Lehren des Wycliff und des Huß zugethan ſeyen, ſollen zur Abſchwörung ihrer Irrthümer gezwungen und im Falle ſie im Ungehorſam beharren, nach den Geſetzen beſtraft werden. Die vertriebenen Geiſtlichen ſollen in ihre Pfründen wieder eingeſetzt und die eingedrungenen huſſitiſchen Prediger entfernt werden. Alles was der Kirche entzogen, genommen, geraubt worden, wird ihr wieder zurückgeſtellt. Die Univerſität Prag wird reformirt und von allen huſſitiſchen und wycliffitiſchen Lehrern purificirt. Die Häupter der ketzeriſchen Lehren werden vor den römiſchen Stuhl geladen und darunter namentlich neun Perſonen aufgeführt. Auch die von dem Generalvicar Hermann geweihten Prieſter ſollen zu Rom zur Verantwortung gezogen werden. Alle ketzeriſchen Schriften ſeyen auszuliefern und zu verbrennen. Das Singen der Spottlieder gegen das Concilium ſoll bei ſtrenger Strafe unterſagt werden, ſowie auch keine Lieder zum Lobe des Huß und Hieronymus geſungen werden durften. Die Verbindungen von

24) v. d. Hardt III. p. 779 sqq. u. 803 sqq. Lenfant II. 179—182. Auch Johann Gerſon ſchrieb damals (20. Aug. 1417) ſeinen Tractatus contra haeresim de communione Laicorum sub utraque specie in deſſen Oper. T. I. P. II. p. 457 oder bei v. d. Hardt III. p. 765.

25) Cochlaeus hist. Hussit. IV. p. 165. Die 24 Artikel ſind vollſtändig bei v. d. Hardt IV. p. 1514—1518 und bei Labbe XVI. p. 742 sqq.

geistlichen und weltlichen Personen zu Gunsten der hussitischen Lehre gegen das Concilium und den römischen Stuhl sollen alsbald aufgelöst werden. Alle Cärimonieen der römischen Kirche wie auch die Verehrung der Heiligen werden wiederhergestellt. Die rückfälligen Ketzer aber werden mit dem Feuertod bestraft. Die weltlichen Obrigkeiten sind verpflichtet, bei Strafe des Bannes den Geistlichen gegen die Übertreter dieser Artikel alle Hülfe zu leisten.

Da diese Artikel keinesweges in versöhnlichem Geiste abgefaßt waren und König Wenzel sich nicht als Werkzeug hergeben konnte oder wollte, sie in Ausführung zu bringen; so verfehlten sie nicht nur ganz ihren Zweck, die Böhmen zum Gehorsam unter die Kirche zurückzuführen, sondern sie machten die schon bestandene Spaltung noch größer und erfüllten die Böhmen noch mehr mit Erbitterung gegen das Concilium. Auch die Bulle, welche Papst Martin wenige Zeit später (22. Febr. 1418) erließ, worin er die Beschlüsse des Conciliums gegen Wycliff, Huß, Hieronymus, bestätigte, hatte keinen bessern Erfolg, indem darin auf neue Verfolgungen der Hussiten hingewiesen ward und selbst der Beichtstuhl und eine Art Inquisitionsgericht dazu beitragen sollte, die Irrlehren und deren Anhänger zu entdecken [26]).

Milder war das Schreiben des Papstes an die böhmischen Großen (25. März) abgefaßt: er fordert sie darin auf sich den Beschlüssen des Conciliums zu unterwerfen und den Irrlehren zu entsagen: er beklagt sich über die Verfolgungen, welchen die Kirche und die Rechtgläubigen, wie in den ersten Jahrhunderten kaum durch die heidnischen römischen Kaiser, ausgesetzt seyen: über die Verehrung, welche man dem Andenken der beiden als Ketzer vom Concilium verdammten Irrlehrer Huß und Hieronymus zolle, indem man ihre Bildnisse wie die der Heiligen aufstelle; ferner beklagt er sich, daß man den ausdrücklichen Verordnungen des Conciliums entgegen, das Abendmal unter beiden

26) v. d. Hardt IV. p. 1318 sqq. Labbe l. c. p. 751. Cf. Schelstrat. dissert. p. 288. Derselbe gibt in den Actis ꝛc. p. 274 noch eine andere Bulle Martin's V vom 22. Febr. 1418 gegen die Wycliffiten und Hussiten.

Geſtalten den Layen austheile und nichts unterlaſſe, was zur Unterdrückung des wahren Glauben dienen könnte [27]).

Als auch dieſes Schreiben unbeachtet blieb, ſchickte Martin den Cardinal Johann Dominici als Legaten nach Böhmen, um die Huſſiten zur Kirche zurückzuführen [28]). Wie wenig auch dieſer ausrichtete, und wie derſelbe, Zeuge von der nicht mehr durch Worte zu bewältigenden Aufregung der Böhmen, zur gewaltſamen Unterdrückung durch das Schwert rieth, davon ſoll näher in der Folge gehandelt werden.

Auch gegen die fünfundzwanzig Sätze des Dominicaner-Mönches Matthäus Grabon aus Gröningen verfuhr man auf dem Concilium mit aller Strenge. Derſelbe eiferte gegen die weltlichen Brüderſchaften des gemeinſchaftlichen Lebens und gegen die Beguinen als gegen eine Gottloſigkeit und Ketzerei. Der Papſt übertrug die Prüfung der Graboniſchen Sätze dem Cardinal von Cambray, der ſie für ketzeriſch und verbrennenswerth erklärte. Dieſem Urtheile ſtimmte auch der Pariſer Univerſitätskanzler Johann Gerſon bei, worauf ſich Matthäus Grabon ohne weiteres Beharren auf ſeiner Lehre zum Widerruf verſtand (3. April) [29]).

Nicht viel ſpäter widerriefen auch einige andere Männer ihre von der Glaubens-Commiſſion verworfenen Lehrſätze. Schon früher hatte der böhmiſche Ritter Heinrich von Laczenbock den huſſitiſchen Glauben abgeſchworen [30]); und wir finden ihn dann von dem römiſchen König bei einigen Miſſionen verwendet. Am 13. April, zehn Tage ſpäter als Matthäus Grabon, ſchwur ein gewiſſer Dominico de Laude ſeine Lehre im Münſter ab, nachdem am Tag zuvor ſeine Bücher öffentlich verbrannt worden waren [31]).

27) Cochlaeus p. 173. Raynald ann. eccles. ad ann. 1418. n. 6.

28) Raynald l. c. num. 9. Pelzel Wencesl. II. 675. Theobald Huſſ. Kr. I. S. 185.

29) v. d. Hardt III. P. VIII. p. 107 sqq. IV. p. 1544. Joh. Gerson. Oper. I. p. 467 — 474. Spondan. ann. 1418. n. 6. Joh. Buschii Chronic. Canonicor. reg. Ord. S. Augustin. Capit. Windesemensis lib. II. c. 58. p. 547. ed. Antw. 1621. Cf. Leufant Conc. de Const. II. p. 239 sqq. Mosheim de Beghardis et Beguinabus p. 461 sqq.

30) Reichenthal f. 27. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 795.

31) Reichenthal f. 49. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1545.

Es wird nicht angegeben, worin seine Irrlehren bestanden: man vermuthet, daß sie mit denen des Wycliff oder Huß Ähnlichkeit gehabt [32]).

Mittlerweile waren die Polen und die Franzosen immer noch eifrig thätig den Papst dahin zu stimmen, daß auch die Verdammung der Schrift des Johann von Falkenberg und der Propositionen des Johann Parvus ausgesprochen werde. Auch der römische König betrieb die Sache sehr. Als er in den letzten Tagen des Monates Februar nach Basel abgereist war, um einige Tage daselbst zuzubringen, kehrte er eiligst, noch ehe er diese Stadt erreicht hatte, nach Constanz zurück, angeblich wegen plötzlicher Erkrankung [33]), wahrscheinlich aber wegen des Streites der polnischen Gesandten und Prälaten mit Papst Martin über die Verdammung des Buches von Johann von Falkenberg. Sigmund war höchst aufgebracht über Martin, daß er dem Ansinnen der Polen nicht entsprechen wollte [34]). Er wohnte daher auch der Festlichkeit am Sonntag Lätare (6. März), wo der Papst für den römischen König die goldene Rose weihte, nicht bei, angeblich weil ihn Krankheit an's Bett fesselte. Dessenungeachtet konnte Sigmund dem Feste nicht entgehen. Es ward ihm die goldene Rose unter einem prachtvollen Traghimmel, welchem die Cardinäle, viele Prälaten und Fürsten wie auch eine große Menge Volkes in Procession folgten, in seinen Palast getragen. Um das geweihte Kleinod anständig und würdig zu empfangen, war er genöthigt, auf dem Thron im königlichen Ornate das päpstliche Geschenk sich überreichen zu lassen [35]).

Auf die Erklärung der polnischen Gesandten, wegen der Verdammung des Falkenberg'schen Buches an das nächste Concilium zu appelliren, erließ der Papst (10. März) aus dieser und wohl

---

32) Lenfant II. S. 241.

33) Reichenthal f. 45. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1531. Stumpf Kostn. Concil. f. 153. sagt: „Am 24. Febr. reit K. Sigmund gen Basel — aber wie bald er auf den Weg kam, ward im wee an einem Schenkel von Gesucht (Podogra), deßhalb er umbkart."

34) v. d. Hardt IV. p. 1531.

35) Reichenthal l. c. v. d. Hardt IV. p. 1532.

auch aus andern Ursachen in einem Consistorium, das er versammelte, die Constitution, daß es Niemand erlaubt seyn sollte, von dem apostolischen Stuhl, dem Papst, in Glaubenssachen zu appelliren, noch von seiner Entscheidung in Glaubenssachen, die ihm zukomme, abzuweichen [36]).

Der vielmals genannte Kanzler Johann Gerson bemerkte gegen diese Constitution: sie zerstöre nicht nur das Ansehen und die Entscheidung des Conciliums zu Pisa, sondern auch der Constanzer Kirchenversammlung, und mache somit Alles, was beide Concilien zu Stande gebracht, zu nichte und ungültig, sowohl die Verwerfung der drei Päpste als auch selbst die Wahl Martin's V [37]).

---

36) v. d. Hardt IV. p. 1532. nach Joh. Gerson, besonders in seiner Schrift Dialogus Apologetic. Oper. T. II. p. 303. u. 390. IV. p. 98. Übrigens wurde diese Constitution vom Papst nicht publicirt.

37) Joh. Gers. Dialog. Apol. p. 390: „Destruens fundamentale penitus robur, nedum Pisani, sed Constantiensis Concilii et eorum omnium, quae in eis, praesertim super electione summi Pontificis et intrusorum ejectione attentata factave sunt."

Neunzehntes Kapitel.

Die Concordate als Kirchenreformation. 1418.

Sogleich am Tage nach der Krönung des Papstes (22. Nov.) drangen die fünf Nationen darauf, daß die Kirchenreformation vorgenommen werde. Martin schien dazu bereit und ernannte sechs Cardinäle mit den Bevollmächtigten der Nationen an dem Reformationsgeschäft zu arbeiten. Allein bald zeigte es sich, daß man auf diesem Wege zu keinem Ziele gelangen könnte. Die Cardinäle wichen in ihren Ansichten über die zu reformirenden Puncte sehr bedeutend von der Meinung der Abgeordneten der Nationen ab, und diese waren wieder unter sich gar nicht einig: auch hielten die Cardinäle durch die vielen Streitigkeiten, welche sie überall erhoben, den Gang der Verhandlungen auf, daß man fast gar keinen Fortgang bemerkte [1]). Vor allen drang die deutsche Nation in einer Denkschrift, welche der Reformations-Commission übergeben ward, darauf, daß die Reservationen des päpstlichen Stuhles einigermaßen eingeschränkt werden sollten, und sie bezeichnete näher wie dieses füglich und ohne Rechtsverletzung geschehen könnte [2]).

Dessenungeachtet hatte das Reformationsgeschäft keinen Fortgang, schon fast zwei Monate waren die Commissarien beisammen, ohne etwas zu Stande zu bringen. Daher übergab die deutsche Nation (gegen Ende Jan. 1418) dem Papst einen

1) Gobelin. Person. Cosmodrom. aet. VI. c. 96. Schelstrat. Compend. p. 70. v. d. Hardt IV. p. 1493 sq. Platin. vit. Martini V.

2) v. d. Hardt IV. p. 1494.

Entwurf zur Prüfung, der gemäß der 18 Artikel, worüber man vor der Papſtwahl, als zur Reformation gehörig, übereingekommen, abgefaßt war [3]). Er betraf vorzüglich die Reformation des Papſtes und der römiſchen Curie. Der erſte Artikel, welcher die Cardinäle betraf, verlangte, daß höchſtens ihre Zahl 24 ſeyn ſollte. Als Erforderniſſe zu der Würde wurde Unbeſcholtenheit, Bildung, Gelehrſamkeit, Erfahrung bezeichnet. Prinzen ſollten nur ſelten und in geringer Zahl in's Cardinal-Collegium aufgenommen werden: von demſelben Orden und von derſelben Familie nur Einer. Übrigens ſollten die Cardinäle aus jeder Nation und zwar mit Zuziehung des Rathes der übrigen Cardinäle ernannt werden.

Die folgenden vier Artikel betreffen die Reformation des römiſchen Hofes in Rückſicht auf die Collation der Beneficien, die Beſtätigung der Wahlen und die Annaten. Beſonders wollte man die übermäßigen Reſervationen, welche die Kanzleiregeln eingeführt hatten, abgeſchafft haben.

Der ſechste und ſiebente Artikel handelte über die Competenz des römiſchen Hofes und die Fälle, worin Appellation an denſelben ſtattfinden ſollte und machte Vorſchläge, wie Mißbräuche in dieſen beiden Stücken abgeſtellt werden könnten.

Beſonders wichtig iſt der achte Artikel, welcher über die Beamten der Kanzlei und der Pönitenziarie handelt. Die Proceduren ſollen abgekürzt, die Bezahlungen auf den alten Fuß ermäßigt und beſtimmt, die Beamten aus den verſchiedenen Nationen genommen werden.

Der neunte Artikel beſpricht die Exemtionen und die Vereinigungen oder Incorporationen der Kirchen, welche während des Schisma's ſtattgefunden, und deutet auf die Nothwendigkeit hin, daß dieſe annullirt würden.

Der zehnte verlangte, daß keine Commende ohne dringende Noth vergeben werde; und dann nur auf ſehr kurze Zeit. Über-

3) Bei v. d. Hardt I. Pars XXII. p. 999—1011 iſt der Entwurf vollſtändig abgedruckt: auch bei Labbe XVI. p. 1141. Cf. Lenfant II. p. 185 bis 190. Royko IV. S. 508—516. Planck Geſch. der chriſtl.-kirchl. Geſellſchaftsverfaſſ. Bd. V. S. 688 ff.

haupt aber ſollte keine Cathedral-, Conventual- oder Parochial-Kirche noch irgend ein Beneficium, womit die Seelſorge verbunden ſey, als Commende vergeben werden.

Der elfte Artikel ſuchte dem Mißbrauche der Intermediate zu ſteuern. Die Einkünfte der Beneficien während der Vacanzen ſollten den Kirchen und den Nachfolgern in den Beneficien zu Gut kommen, nicht dem Papſt.

Der zwölfte handelt darüber, daß jeder Papſt verſprechen müßte, keine Güter weder der römiſchen Kirche noch irgend einer andern zu veräußern noch veräußern zu laſſen.

Die beiden folgenden Artikel handeln über die Fälle, in welchen der Papſt von einem allgemeinen Concilium zu Recht gewieſen und abgeſetzt werden könnte. Es werden dazu außer Ketzerei notoriſche Simonie, jedes ſchwere Verbrechen und hartnäckige Verſtocktheit im Schlechten gerechnet.

Die Schlußartikel beſprechen die Dispenſen, welche gänzlich bei geſetzwidrigen Beneficien und Verheirathungen im verbotenen Verwandtſchaftsgrade wegfallen, die Indulgenzen oder Ablaſſe, welche ſehr beſchränkt und die Zehnten, welche nur mit Bewilligung des Conciliums bei dringenden Fällen von der Geiſtlichkeit erhoben werden ſollten.

Nicht allein die deutſche Nation, ſondern auch die andern, mit Ausnahme der Italiener, waren höchſt unzufrieden, daß die Reformation der Kirche nicht ernſtlich betrieben ward. Die Franzoſen, welche früher mit den Cardinälen, den Italienern und Spaniern gegen den Willen des römiſchen Königs ſo ſehr darauf gedrungen hatten, daß die Papſtwahl vor der Reformation vorgenommen ward, ſahen ſich in ihren Erwartungen, daß der neue Papſt ſich dieſes Geſchäft vor allen andern angelegen ſeyn laſſe, gänzlich getäuſcht. Sie wandten ſich daher (12. Jan.) an den römiſchen König und baten ihn dringend, dahin zu wirken, daß der Papſt die Kirchenverbeſſerung beſchleunige. Aber Sigmund entgegnete ihnen: „Als wir darauf beſtanden, die Reform der Kirche vor der Papſtwahl vorzunehmen, waret ihr anderer Meinung und wolltet erſt einen Papſt haben. Sehet, jetzt habet ihr einen: gehet zu ihm hin und bittet ihn um die Reformen. Wir

können jetzt nicht mehr soviel bei der Sache thun, als in jener Zeit, als der päpstliche Stuhl erledigt war [4])."

Auch die Spanier ließen ihre Unzufriedenheit laut werden. Als sie Benedict XIII verließen, hatten sie ganz andere Erwartungen von dem neuen Papst: sie machten daher selbst Miene, im Falle die Beschwerden über Simonie nicht abgestellt würden, wieder zur Obedienz Benedict's zurückzukehren. Ja selbst Satyren gegen den römischen Hof und seine Mißbräuche setzten sie am Orte des Conciliums in Umlauf [5]).

Als Antwort auf die Eingabe der Deutschen gab der Papst bald den Nationen einen Entwurf [6]) der vorzunehmenden Reformation, worin der Artikel über die päpstliche Kanzlei und die Pönitenziarie gar nicht erwähnt, der Artikel aber über die Absetzung des Papstes als nicht zur Besprechung geeignet, auf die Seite geschoben ward.

In Hinsicht der Cardinäle bestimmte der Papst in dem Entwurf die Zahl derselben auf vierundzwanzig: auch einige von den verschiedenen Nationen sollten mit Zustimmung der Cardinäle in das Collegium derselben aufgenommen werden können. Auch stimmte er in den meisten Stücken über die Qualification der Cardinäle dem Verlangen der deutschen Nation bei.

In Bezug auf die übrigen Artikel, welche die Reservationen, die Annaten, die Competenz des römischen Hofes, die Ap-

---

4) Gobelin. Person. l. c. womit ein ungedrucktes Schreiben von Heinrich von Oberuheim (d. d. Constanz 15. Febr. 1418) an den Frankfurter Rath fast wörtlich übereinstimmt: „Ich hort von myme Herrn dem Konige an dem Hofgericht, daz er zu dem Bischof von Trint und andern der Stede Fruuden sprache: etlich nacien riffen yn an pro reformatione ecclesiae. Den habe er geantwortet: er hette vor die ecclesie reformatio gern gehabt. Da wolten sie ym nit folgen. Nu haben sie ein Haupt, also daz er unzumal nit gedun könnte, als er vor der ecclesie wol gedan hette."

5) Die satyrische Missa pro Simonia steht bei v. d. Hardt IV. p. 1505.

6) Bei v. d. Hardt I. P. XXIII. p. 1021—1039. Schelstrat. dissertat. p. 16. Cf. Lenfant II. 193 sqq. Planck a. a. O. S. 701 ff. Epistola XXXVII. orator. univers. Colon. bei Martene thes. anecd. II. p. 1694: „Papa die 18 mensis Jan. obtulit nationibus, aperiens quid circa XVIII articulos reformationis suae sanctitati videatur."

pellationen an denſelben, die Exemtionen und Incorporationen während des Schisma's, die Commenden, die Intermediate, die Simonie, die Dispenſen, die unverträglichen Beneficien, den Ablaß, die Zehnten, betrafen, zeigte ſich der Papſt zwar bereit in vielen Stücken dem Verlangen der deutſchen Nation zu willfahren, jedoch erklärte er grade in Bezug auf die Annaten, die Commenden, Dispenſen, unverträglichen Beneficien, worüber die Nationen die meiſten Beſchwerden erhoben hatten, daß die Umſtände entweder keine oder doch nur eine mäßige Änderung zuließen.

Auch hatten die Nationen, als ihnen der Entwurf des Papſtes vorgelegt ward, ſoviel daran auszuſetzen, beſonders machten die Franzoſen in Bezug auf die Annaten viel größere Forderungen [7]), daß auf dieſem Wege an kein Übereinkommen zu denken war. Das Concilium konnte nicht zur Annahme und Beſtätigung der vorgelegten Artikel bewogen werden oder ſich vereinigen, dieſelben in einer öffentlichen Sitzung zu ſanctioniren. Nach dem Grundſatz: „theile und herrſche," trat der Papſt, angeblich um die Verſtändigung zu erleichtern, mit jeder Nation einzeln in Unterhandlung und legte ihr in etwas veränderter Form die benannten Artikel als Concordate vor [8]).

So entſtanden vier Concordate: denn mit den Italienern, welche ganz mit dem Papſt einverſtanden waren, brauchte er keines abzuſchließen. Übrigens ſollten die Concordate, worin der Papſt ſich wenig vergab, aber doch den Schein haben wollte, als

7) Die Forderungen laſſen ſich erſehen bei Bourgeois du Chastenet hist. du Concile de Constance p. 191 — 247. u. Preuves p. 409 — 478.

8) Platina vit. Martin. V: „De componendis moribus nimia licentia jam labefactatis, tam laicorum quam clericorum, mentio haberi coepta est. Verum, quia quadriennio Constant. Concilium jam duraverat — Martino placuit, approbante Concilio, rem tantam in aliud tempus magis idoneum transferre. *Dicebat enim, rem ipsam maturitate et consilio indigere; quia ex Hieronymi sententia, unaquaeque provincia suos habeat mores, suos sensus, qui tolli sine perturbatione rerum subito non possunt.*" Solche Entſchuldigungen, die freilich manchmal wahrhaft begründet ſeyn können, kamen zu jeder Zeit bei geiſtlichen wie weltlichen Regierungen vor, wo man nicht an die Reformen gehen wollte.

habe er den Forderungen der Nationen ein Genüge gethan und ihren Beschwerden abgeholfen, nur auf fünf Jahre Gültigkeit haben. Zuerst gelangte Martin zum Ziel mit den Deutschen. Er schloß mit ihnen am 20. Febr. ein Concordat ab, welchem auch der römische König seine Genehmigung nicht versagte. In der 43. allgemeinen Session (21. März) ward es genehmigt. Dasselbe enthielt in elf Capiteln folgende Puncte, welche im Wesentlichen mit den 18 Artikeln des päpstlichen Reformationsentwurfes übereinstimmen [9]):

1) In Bezug auf die Cardinäle ward bestimmt: ihre Zahl dürfte höchstens vierundzwanzig seyn. Sie sollten aus allen christlichen Ländern soviel als möglich gleichmäßig genommen werden und wissenschaftliche, unbescholtene, wohlerfahrene Männer seyn. Von fürstlicher Abstammung sollten nur wenige, aber von naher Verwandtschaft keine, von einem Bettelorden nicht mehr als einer, überhaupt aber immer physisch und moralisch gebrechenlose Personen seyn. Die Wahl soll mit Zustimmung der Cardinäle geschehen.
2) In Beziehung auf die Provisionen der Kirchen, Klöster, Priorate, Würden und anderer Beneficien behält sich der Papst gemäß den Decretalen Johann's XXII und Benedict's XII die Besetzung aller in Curia vacant werdenden Beneficien wie auch derjenigen vor, welche von päpstlichen Curialen oder von solchen Personen besessen worden, welche vom Papst abgesetzt oder versetzt worden, oder für welche eine Wahl geschehen, die vom römischen Stuhle cassirt ist, oder wenn nicht zu rechten Zeit gewählt worden. Außerdem soll noch die Hälfte (anstatt der bisherigen zwei Drittel)

9) Das Concordat mit der deutschen Nation ist abgedruckt bei v. d. Hardt I. Pars XXIV. p. 1055. Lenfant II. p. 427—436. Neue Samml. der Reichsabschiede I. p. 111 ff. Martene thes. anecd. II. p. 1699—1707. Münch Samml. alter Konkordate I. S. 20 ff. Vgl. noch v. d. Hardt IV. p. 1512. Gieseler Lehrb. der Kirchengeschichte II. Abth. 4. S. 38 ff. Das Datum ist bei einigen Abdrücken der 2., bei andern der 3. May. Das Concordat ist gewöhnlich in neun Artikel abgetheilt; von der Hardt gibt es in elf Artikeln.

der deutschen Beneficien der Disposition des Papstes überlassen bleiben. Die Majores dignitates in den Capiteln sollen durch Wahl der Capitel besetzt werden, die andern Stellen abwechselnd vom Papst und denen, welchen die Besetzung zukommt. Der sechste Theil der Canonicate, wie auch alle größeren Pfarrkirchen sollen mit Graduirten besetzt werden. Adlige sollen beim Eintritt in die Dom-Capitel besonders berücksichtigt werden.

3) Über die Annaten ward festgesetzt: daß von den Kirchen und Mannsklöstern, welche vacant stehen, für die Einkünfte des ersten Jahres vom Tage der Erledigung an die in den Büchern der apostolischen Kammer taxirten Geldsummen, welche Communia servitia genannt wurden, bezahlt werden sollten. Zu hoch taxirte Annaten durften einer Prüfung unterworfen werden. Eine innerhalb eines Jahres zwei- oder mehrmal stattgefundene Erledigung eines Beneficiums soll nur einmal die Annaten bezahlen. Alle Pfründen, die unter 24 Gulden taxirt sind, sollen von jeder Bezahlung frei seyn.

4) Nur solche Rechtssachen sollen am römischen Hof verhandelt werden, welche dem Rechte und der Natur nach dahin gehören. In andern Klagsachen soll am römischen Hof keine Appellation angenommen werden, es sey denn daß beide Parteien in ihrem eigenen Interesse zu einer solchen Appellation einwilligten.

5) In Betreff der Commenden wird bestimmt, daß Klöster oder Conventuale eines großens Priorates, welche über zehn Mönche haben, alle Cathedral- und Parochial-Kirchen, wie überhaupt jedes Beneficium, womit die Obliegenheit der Besorgung des Gottesdienstes und Seelsorge verbunden ist, keinem Prälaten oder auch Cardinale zur Commende gegeben werden dürften. Eine einzige Hauptkirche wird einem Cardinale oder Patriarchen gegeben werden können, der keinen andern hinreichenderen Unterhalt hat.

6) Wie die während der Zeit des Schisma's stattgefundene Simonie sowohl in den Ämtern als in den Kirchen-

pfründen vor einem Gewissensgericht durch die Beichte bekannt und verziehen werden könnte, darüber ward eine genaue Anweisung ertheilt.

7) Die von der Kirche Excommunicirten sollten nur dann als solche betrachtet und von dem Gottesdienste und dem Umgange der Christen ausgeschlossen seyn, wenn die Ausschließung von dem Richter publicirt und im Einzelnen bekannt gemacht worden. Nur beim Sacrilegium und gewaltsamen Angriff auf Geistliche, wenn diese Verbrechen notorisch bekannt sind, soll die Excommunication ohne jene vorausgegangene förmliche Publicirung des Richters im ganzen Umfang gelten.

8) Dispensationen in Bezug auf mangelndes Alter für den geistlichen oder Mönchsstand ꝛc. bestimmter Personen sollen nicht über drei Jahre hinausgehen. Bei wichtigen Fällen wird der Papst nicht ohne den Rath der Cardinäle Dispensation ertheilen.

9) Bei dem Stand der römischen Kirche weiß der Papst für seinen und der Cardinäle Unterhalt nicht anders als in der bisherigen Weise durch Pfründen und Communia servitia, oder die sogenannten Vacanzen zu sorgen. Jedoch soll keinem Cardinal zum Titel oder zur Verwaltung ein in dem oben angegebenen fünften Artikel bezeichnetes Beneficium zur Commende ertheilt werden. Auch soll dafür gesorgt werden, daß ein Cardinal nicht über sechstausend Gulden Kircheneinkünfte habe.

10) In Betreff der Indulgenzen verspricht der Papst darauf zu achten, daß dieselben durch eine zu große Verschwendung derselben nicht ihren Werth verlieren.

11) Die vorstehenden Artikel sollen nur auf fünf Jahre bei der deutschen Nation in Kraft und Gültigkeit seyn, und während dieser Zeit weder die apostolischen Constitutionen noch die päpstlichen Kanzleiregeln, wenn sie mit jenen in Widerspruch stehen, als Gesetze gelten.

Faſt um dieſelbe Zeit ward das Concordat mit den Engländern abgeſchloſſen. Es beſtand in ſechs Artikeln [10]).

Der erſte, über die Cardinäle, beſtimmt keine Zahl derſelben, läßt aber die Möglichkeit zu, daß ſie mit Zuſtimmung des Cardinals-Collegium aus allen Ländern der Chriſtenheit gewählt werden.

Der zweite, über den Ablaß, ſuchte die Pilgerreiſen und Wallfahrten außerhalb der Diöceſen zu beſchränken.

Der dritte, über die Appropriationen, Unionen, Incorporationen der Kirchen und Vicariaten, ſtellt dieſelben unter die Aufſicht der Biſchöfe und erklärt alle für ungültig, die zur Zeit des Schisma's gemacht worden.

Der vierte enthält das Verbot, den niedern Prälaten die biſchöflichen Inſignien zu geben, wenn ſie dieſes Recht erſt in der Zeit des Schisma's erhalten.

Der fünfte ſchafft mehrere Mißbräuche in Hinſicht der Dispenſationen ab und

der ſechste ſpricht aus, daß auch Engländer am römiſchen Hof als Beamte angeſtellt werden können.

Indem Martin V noch wegen der Concordate mit den Franzoſen und Spaniern in Unterhandlung ſtand und mit denſelben nicht einig werden konnte, publicirte er den weſentlichen Inhalt der mit der deutſchen und engliſchen Nation abgeſchloſſenen Concordate unter dem Namen von päpſtlichen Conſtitutionen in der 43. öffentlichen Seſſion (am 21. März) und fügte noch einige wenige Anordnungen bei. Dieſe päpſtlichen Conſtitutionen, welche Martin V als Erledigung des Reformationswerkes betrachtet haben wollte [11]), beſtanden in folgenden ſieben Artikeln [12]):

10) Sie ſind abgedruckt bei v. d. Hardt I. P. XXV. p. 1082 sqq. Die Verhandlungen über dieſe Artikel gediehen im Febr. 1418 zum Abſchluß. v. d. Hardt l. c. p. 1077 u. IV. p. 1512. Erſt am 21. März wurden ſie publicirt. Aber die Unterſchrift gibt an, daß ſie in der päpſtlichen Kanzlei erſt in Genf am 21. Juli 1418 ausgefertigt worden ſind.

11) Reichenthal f. 49: „Montag nach Palmtag (21. März) war Seſſio und leutet man dazu einmal mit der großen Glocken, und ward etwas reformiert."

12) Labbe Concil. T. XII. p. 718 sq. v. d. Hardt IV. p. 1536—1540.

1) Alle Exemtionen, die seit Anfang der Kirchenspaltung von den Päpsten gegeben worden, werden widerrufen.
2) Wegen der Unionen und Incorporationen der Kirchen und Beneficien, die während derselben Zeit stattgefunden, soll eine Untersuchung angeordnet werden.
3) Den Einkünften der vacanten Kirchenämter, Beneficien ꝛc. entsagt der Papst: dieselben sollen dem anheimfallen, dem sie nach dem kanonischen Rechte, oder nach der Gewohnheit oder nach ertheilten Privilegien zukämen.
4) Die durch Simonie zu geistlichen Ämtern oder Beneficien gelangt sind, sollen dieselben abgeben. Auf Simonie soll in Zukunft die Strafe der Excommunication gesetzt seyn.
5) Jene Pfründen, mit denen die Seelsorge verknüpft ist und wozu das Priesterthum unumgänglich erfordert wird, sollen keinen weltlichen Personen oder Diaconen ertheilt, und keine päpstlichen Dispensationen dieserhalb gegeben werden.
6) Der Papst verspricht keine Zehnten mehr von der gesammten Geistlichkeit als nur in dringenden Fällen und zum Nutzen der Kirche zu fordern, und zwar dann nur mit der Zustimmung der Cardinäle und Prälaten. Auch bei den Zehnten, welche der Geistlichkeit eines Reiches oder einer Provinz aufgelegt würden, müßte die Majorität der betreffenden Prälaten ihre Zustimmung geben.
7) In Bezug auf den Wandel und das sittliche Leben der Geistlichen wird denselben verboten in weltlichen Kleidern zu erscheinen oder gar in solchen ihre Amtsverrichtungen vorzunehmen. Die Strafe der Entziehung der Einkünfte war dem, der dawider handelte, gedroht. Die Geistlichen sollen nur solche Kleider tragen, wie die kanonischen Satzungen dieselben nach Farbe, Länge und Schnitt vorschreiben, und die Tonsur oder den Haarkranz genau beachten. — Auch die vom Concilium (dem Reformations-Collegium) schon früher gegebenen Beschlüsse über das Leben und den äußern Anstand der Geistlichen erhielten die päpstliche Bestätigung [13]),

13) Labbe l. c. p. 1080 sq. v. d. Hardt I. P. XII. p. 635 sq. Den Geistlichen war verboten, buntfarbige Kleider zu tragen, weltliche für ihren Stand

wie auch das, was über die Mönchsorden und die Verschärfung der Klosterzucht bestimmt worden [14]).

Erst mehrere Wochen später gelangte Papst Martin in seinen Unterhandlungen mit den französischen Prälaten zum Abschlusse eines Concordats. Dasselbe enthielt acht Artikel [15]). Der erste über die Cardinäle war ziemlich übereinstimmend mit dem, welcher über diesen Punct in den Concordaten mit den Deutschen und Engländern sich fand. Der zweite handelte über die Provisionen der Kirchen, Klöster ꝛc., über die Reservationen des päpstlichen Stuhles, über die Collation der Beneficien und Exspectanzen, wie auch über die Bestätigung der Wahlen. Der dritte besprach den wichtigen Punct der Annaten, (der Papst erließ die Hälfte der Annaten auf die nächsten fünf Jahre); der vierte die Rechtssachen, welche vor den römischen Hof gehören,

unpassende Gewerbe zu treiben, Waffen mit sich zu führen, Schauspiele, Maskenbälle, Jagden zu besuchen. Sie sollten in ihren Diöcesen ihren Wohnsitz haben. Sie sollten ihre Concubinen von sich entfernen, wo nicht, so würden sie ihre Beneficien verlieren. Kinder von Geistlichen könnten nie zu geistlichen Beneficien gelangen. — Merkwürdig ist es, daß der Cardinal Zabarella auf dem Constanzer Concilium darauf hindeutete, ob es zur Sittigung der Geistlichen nicht ersprießlich seyn dürfte, die Priesterehe zu gestatten. Francisc. de Zabarellis capita agendor. de reformat. eccles. c. 12. bei v. d. Hardt I. p. 525.

14) Labb. Concil. l. c. p. 1102 sq. Die Reformation der Benedictiner, v. d. Hardt I. P. XXVI. p. 1095, deren Äbten allein bischöfliche Insignien zu tragen erlaubt wurden, ward von dem römischen König am 17. Jan. 1418 bestätigt: v. d. Hardt IV. p. 1506. I. P. XXVI. c. 8. p. 1110. Cf. Royko Kostn. Kirchenv. IV. §. 39. S. 204 ff. — Die Mönche sollten nach der Ansicht des Reformations-Collegium allem Eigenthum entsagen: diese bestritten die Cisterzienser heftig: die Schriften derselben de usu et possessione rerum temporalium apud Monachos bei v. d. Hardt III. P. IX. X. u. XI. Cf. Gieseler Kirchengeschichte II. Abth. 2. Cap. 3. §. 140. S. 271 ff. Die Verwerfung der Geißlergesellschaften, worauf hauptsächlich Johann Gerson und der Cardinal von Cambray drangen, weßhalb beide an deren Vertheidiger den Vincentius Ferrerius, den berühmten spanischen Dominicaner, schrieben (Gerson. Oper. II. 608 sqq.) ward auch von dem Concilium betrieben. Theodoric. Vrie P. III. dist. 13. p. 126. Labbe Concil. l. c. p. 1160. Vgl. Förstemann die christl. Geißlergesellschaften. S. 142 ff.

15) v. d. Hardt IV. p. 1567—1579. Lenfant Conc. de Const. II. p. 436 sqq. Die Unterschrift führt den 8. May 1418 als Datum.

der fünfte die Commenden. In Rückſicht der Indulgenzen fand der Papſt für gut nichts zu ändern. Im ſiebenten Artikel wird über die Dispenſationen geſprochen. Im Schlußartikel wird der Pariſer Univerſität noch ein Prärogativ bei Erhaltung von Pfründen zugeſtanden, daß ihre Doctoren bei der Bewerbung um ein Amt oder eine Präbende jedem päpſtlichen Exſpectivirten vorgezogen werden ſollten [16]).

Mit den Spaniern unterhandelte zwar der Papſt auch und legte ihnen ein von den andern nicht ſehr abweichendes Concordat vor, doch konnte er nicht zum Abſchluß deſſelben mit ihnen kommen [17]). Auch die beiden mit den franzöſiſchen und engliſchen Prälaten und Abgeſandten abgeſchloſſenen Concordate erhielten nicht die Beſtätigungen der Regierungen. In Frankreich erneuerte man durch königliche Edicte [18]) und Parlaments-Verordnungen [19]) die Beobachtung der Freiheiten der gallicaniſchen Kirche, beſonders in Rückſicht der Collation der Beneficien; und

16) In Bezug auf die Collation der Beneficien an den Univerſitäten ſind die Schreiben der Cölner Univerſitäts-Abgeordneten beim Concilium, welche Martene thes. anecd. II. p. 1694—1697 mittheilt, von Wichtigkeit. In der Epistola 37. heißt es: „Magnum murmur est in Concilio contra conservatorias Universitatum, contra injuriatores et offensores: et *multi tam principes quam comites et alii nobiles conqueruntur.*“ In dem folgenden Schreiben kommt vor: „Parisienses omnino sunt inclinati ad hoc, quod omnes collationes (beneficiorum) maneant apud Papam. Oxonienses non et alia quaedam studia. Et attenta dispositione Almaniae durum esset quod universitas nostra faceret contra praelatos Almaniae.“ Daß der Papſt nur theilweiſe die Collation der Beneficien behält, darüber drückt die Univerſität Cöln in einem Schreiben bei Martene l. c. p. 1697 ihr Mißfallen aus.

17) Durch den Druck iſt der Entwurf des ſpaniſchen Concordates nicht bekannt geworden.

18) Die königlichen Edicte vom April u. May 1418 bei Bulaeus hist. Univers. Paris. T. V. p. 328 sqq. u. in den Preuves des libertéz de l'église Gallicane chap. XXII. n. 16.

19) Als der Herzog von Burgünd einen königlichen Widerruf der erlaſſenen Edicte erwirkt hatte, nahm das Parlament denſelben nicht an, Bulaeus l. c. p. 335. und die Edicte wurden darauf wieder vom König beſtätigt. Preuves des libert. de l'égl. Gallic. l. c. n. 17. Früher ſchon als der Biſchof Martin von Arras das Concordat am 10. Juni 1418 dem Parlamente vorlegte, ward es einſtimmig von demſelben verworfen. v. d. Hardt IV. p. 1566.

obwohl dem römiſchen Stuhl jede mäßige und nothwendige Unterſtützung an Geld zur Beſtreitung ſeines Haushaltes zukommen zu laſſen nicht unterſagt war, ſo wurde doch auf das Strengſte verboten, in Hinſicht der Proviſionen, Annaten, Vacanzen ꝛc. Geld oder Geldeswerth aus Frankreich an den römiſchen Hof zu bezahlen.

Da die in Conſtanz mit den Nationen abgeſchloſſenen Concordate nicht die Beſtätigung der Regierungen erhielten [20]), ſie aber auch keineswegs den Erwartungen, welche man von dem Reformationswerke hegte, entſprachen; ſo mußte man die Kirchenverbeſſerung an Haupt und Gliedern, welche man vom Conſtanzer Concilium zu erlangen hoffte, als ganz mißglückt anſehen. Durch Martin's V Gegenbeſtrebungen, welche durch einen großen Theil der höhern Geiſtlichkeit und die Bettelorden wie auch den Adel beſonders in Deutſchland kräftig unterſtützt wurden [21]).

---

20) Wenn man den römiſchen König ausnimmt, ſo erhielt das Concordat mit der deutſchen Nation, wozu auch Polen, Ungarn, die nordiſchen Reiche gehörten, auch nicht die Beſtätigung der betreffenden Regierungen. Denn in dieſem Falle hätte es auf einem Reichstag den Ständen zur Annahme vorgelegt werden müſſen, was nicht geſchah.

21) Dieſes ſagte außer vielen andern frommen Männern der damaligen Zeit auch der Bieleſelder Decanus Gobelin. Persona am Schluß ſeines Cosmodromiums: „Sunt quaedam reformata, quamvis respectu conceptorum pauca, verbis quidem et scriptis, quae propter humanam mentis mutabilitatem, divinitatis excusantem se sub umbra, hic inserere non praesumo. Ego quidem jam annis multis statum pertractans ecclesiae, per quem modum ad universalis ecclesiae reformationem scandalis sublatis omnibus perveniri posset, curiosa mente persolvi. Quem quidem modum Dominus fortasse ostendet, cum in spiritu vehementi conteret naves Tharsis.“ Gebhard Dacher (ſ. v. d. Hardt T. I. Praef. ad Part. II.) handelt darüber ausführlich: „Quomodo Concilium dissolutum, neque reformationi, ab Imperatore quaesitae ac desideratae, locus ullus relictus qualem reformationem in hunc usque diem (sub Concilio Basil.) saeculares et ecclesiastici fugiunt.“ Das Reformations-Collegium, welches vor Martin's Erhebung auf den päpſtlichen Stuhl beſtand und an der Kirchenverbeſſerung arbeitete, hatte, wie man aus deſſen Vorſchlägen bei v. d. Hardt I. P. X. p. 572 ff. erſieht, einen vielen umfaſſendern Reformationsplan gehabt. — Merkwürdig iſt außerdem noch, daß man ſchon damals nach dem Vorſchlag des Cardinals von Cam-

Selbſt das Wenige, was etwa in Deutſchland und England, wo es den Kirchen und Biſchöfen frei ſtand, ob ſie dem Concordate beitreten wollten oder nicht, gewonnen ward, war nicht von beſonderm Werth, da die Zugeſtändniſſe ja nur auf die Dauer von fünf Jahren galten. Daher begannen auch bald wieder von Neuem die alten Klagen über Gelderpreſſungen und Kirchenbedrückungen, über die Beſtechlichkeit der Curie, über die Sittenloſigkeit und Schwelgerei der Geiſtlichkeit.

---

bray auch an eine Verbeſſerung des Kalenders dachte. v. d. Hardt III. P. VI. p. 70 sqq. Lenfant II. p. 347 — 355.

Zwanzigſtes Kapitel.

Sigmund's Vergleich mit dem öſtreichiſchen Herzog Friedrich. 1418.

Viele Umſtände hinderten Sigmund's Vorhaben, den geächteten Herzog Friedrich von Tyrol mit Krieg zu überziehen. Die Reformations-Angelegenheit und die Papſtwahl hatte auf dem Concilium ſeine ganze Thätigkeit in Anſpruch genommen. Sobald aber Martin V auf den päpſtlichen Stuhl erhoben worden, war Sigmund bedacht, den Streit mit dem Herzog zu Ende zu führen und ihn durch Waffengewalt wie früher zu unterwerfen.

Offenbar war der neue Papſt ziemlich wohlwollend gegen den Herzog geſinnt: er mochte als eifriger Anhänger des frühern Papſtes Johann XXIII ſchon die gänzliche Unterwerfung des päpſtlichen Verbündeten unter des Königs Macht nicht gern ſehen: er bot daher ſeine Vermittlung an und ſchickte mit Bewilligung Sigmund's einen Abgeordneten an Friedrich [1]).

Da aber Sigmund Unterwerfung ohne Vorbehalt verlangte, und Friedrich als erſte Bedingung der Verſöhnung beſtimmte, daß er die ihm entzogenen öſtreichiſchen Landſchaften und Städte wieder erhielt, ſo verſchlugen ſich die Unterhandlungen, obwohl Martin Alles aufbot ſie wieder anzuknüpfen. Sigmund aber

1) S. Anhang Beilage XXIV u. XXV. v. d. Hardt IV. p. 1495 nach dem MS. Dorrian.: XXV. Nov. 1417. „Papa Martinus D. Henricum Fleckel, auditorem sacri palatii, ad ducem Fridericum ad Athesin, volens tractare de pace et concordia inter D. Regem Rom. et ipsum. Et haec fuerunt facta de scitu et voluntate praedicti Rom. Regis.“

fuhr unterdeſſen fort, die vordern öſtreichiſchen Landſchaften, Städte und Schlöſſer wie ſein Eigenthum zu verpfänden und zu verkaufen [2]). Um die Klagen zu beſeitigen, als verfahre er eigenmächtig gegen das Haus Habsburg, berief Sigmund (8. Februar 1418) ein Fürſtengericht zu Conſtanz unter dem Vorſitz des Kurfürſten Friedrich von Brandenburg. Es wohnten dieſem Gerichte bei: 14 Prälaten (meiſt Biſchöfe) deutſcher Nation und eine noch größerer Zahl weltlicher Herren, worunter der königliche Hofrichter Graf Günther von Schwarzburg und der Reichskämmerer Conrad von Weinsberg, aber kein Kurfürſt und Herzog ſich befand. Der Graf Ludwig von Öttingen war des Königs Anwalt. Das Gericht beſtätigte nicht nur die Beſchlüſſe des Conciliums und das Verfahren des Königs gegen Herzog Friedrich, ſondern fällte auch das Urtheil, daß die bis dahin Säumigen noch einmal aufgefordert werden ſollten, binnen ſechs Wochen drei Tagen von dem König ihre Lehen zu empfangen oder ihre Pfandſchaft anerkennen zu laſſen, widrigenfalls ſie in die Strafen verfielen [3]).

Als Sigmund die ernſtlichſten Anſtalten traf, Friedrich in Tyrol mit Krieg zu überziehen und dazu die ſchwäbiſchen Herren und Städte, wie auch die Eidgenoſſen von Neuem aufforderte [4]),

2) Die Grafſchaft Kyburg ward den Zürchern für 2000 Gulden zum Kauf angeboten: der Stadt Winterthur gab er niedere und hohe Gerichtsbarkeit; das Aargau beſtätigte er den Bernern ꝛc. Joh. v. Müller III. 102. Schreiber Urk. der St. Freiburg II. 282. Daſelbſt das Schreiben des Markgr. Bernhard von Baden dat. 29. März 1418. Der Stadt Baſel wollte Sigmund das obere Rheinviertel von Schaffhauſen bis Baſel verpfänden. Die allzu vorſichtige Reichsſtadt traute dem Stand der Dinge nicht, fürchtete ſpätere Rache von Öſtreich und wies den Antrag zurück. Windeck c. 59. v. d. Hardt IV. p. 1511.

3) Eberhard Windeck c. 46 et 47 p. 1105 — 1109 gibt die Verhandlungen, die datirt ſind Montag nach Mar. Purific. 1418, ausführlich. Übrigens ſcheinen mit Abſicht zu dem Gerichte die etwaigen Anhänger Friedrich's unter den Fürſten und Herren nicht zugezogen worden zu ſeyn.

4) Von den Rüſtungen in Ungarn durch die Grafen von Cilly und Pippo von Ozora gegen Öſtreich ſpricht die Beilage XXIV im Anhang. Daß die Zürcher auch zum Zug an die Etſch aufgefordert waren, läßt ſich erſehen aus der Urk. bei Joh. v. Müller III. S. 97. n. 215. Den 29. Sept. 1417 ſchreibt Sigmund an die Breisgauiſchen Städte, ihm 600 Gewaffnete gegen den Herzog Fried-

war auch der Herzog nicht unthätig, alle Angriffe mit Erfolg zurückzuſchlagen. Zwar ſchwieg der öſtreichiſche Herzog Albrecht, der beſtimmte Schwiegerſohn des Königs, zu allen Schmälerungen welche die habsburgiſchen Länder in der Schweiz und Schwaben trafen, aber Friedrich's Bruder Ernſt ſah dieſes nicht mit Gleichgültigkeit an. Auch viele deutſche Fürſten ſahen ſolche gewaltſame Angriffe auf einen aus ihrer Mitte höchſt ungern. Der Pfalzgraf Ludwig, ohnehin mit Sigmund ſeit längerer Zeit in Spannung und mit Herzog Friedrich verſchwägert, der bayeriſche Herzog Ludwig, auf dem Concilium ſeinem Vetter Heinrich ſich nachgeſetzt fühlend, der Erzbiſchof Eberhard von Salzburg, ein alter Freund der Habsburger, veranlaßten, daß die Brüder ſich gänzlich verſöhnten [5]) und Herzog Ernſt mit tauſend Schützen und einer gleichen Anzahl Reiſigen ſeinem Bruder zur Hülfe zog. Um zu verhindern, daß Feldkirch nicht durch Sigmund verpfändet ward, verſchrieb dieſer es an den Grafen von Toggenburg [6]). Doch wollte Ernſt noch den Weg der Unterhandlung mit dem König verſuchen, ehe er das Schwert zog.

Im März 1418 lagerte Ernſt mit ſeinem Heere am Bodenſee in der Nähe von Conſtanz: es war zu vermuthen, daß er einen Gewaltſtreich gegen den König und das Concilium auszuführen geſonnen ſey: denn in Conſtanz war man nicht ſo gerüſtet einen unerwarteten Angriff, mit ſolcher Streitkraft unternommen, abzuwehren. Jedoch Ernſt wollte mehr ſchrecken, als wirklich als Feind auftreten. Auch glaubte er auf dieſe Weiſe mehr für das habsburgiſche Haus zu gewinnen. Nur von hundert Reitern begleitet begab er ſich zum König nach Conſtanz, erhob auf das Nachdrücklichſte drohende Klagen über das Verfahren des

---

rich zu ſchicken. Am 10. Nov. befand ſich Herzog Friedrich in Breiſach. Schreiber Urk. d. St. Freiburg II. 276. 279.

5) Vitus Arenpeck bei Pez thes anecd. T. III. p. 377. Fugger, Öſtr. Ehrenſpiegel Buch IV. Kap. 5. S. 427. Lang Geſch. Ludwig des Bärtigen S. 85. Als Datum der Verſöhnung wird daſelbſt der 1. Jan. 1417 (vielleicht 1418 richtiger) beſtimmt.

6) Stumpf fol. 141. Joh. v. Müller meint, daß dieſes Ernſt gethan habe, damit Feldkirch nicht an das deutſche Reich verpfändet werde.

Königs, wie das Haus Habsburg manchfach geſchädigt und geſchmälert, wie Bauern (die Eidgenoſſen) gegen Fürſten begünſtigt, wie einem Concilium Eingriffe in weltliche Angelegenheiten geſtattet würden [7]).

Die nachdrückliche Sprache des Herzogs Ernſt bewog den König, den Streit nicht weiter auf die Spitze zu treiben und lieber den Weg der angebotenen Unterhandlung einzuſchlagen. Zudem mochte er bemerken, daß die deutſchen Reichsſtände und die Eidgenoſſen wenig Eifer für einen ernſtlichen Krieg gegen Tyrol hatten, auch mußte er fürchten, daß die habsburgiſchen Brüder ſich mit Venedig und Mayland gegen ihn verbinden möchten, da der Waffenſtillſtand mit der Republik nahe am Ablaufe war und der Herzog Philipp Maria grade damals von Neuem in Oberitalien ſeine Herrſchaft auszubreiten ſuchte. Durch gedungene Meuchelmörder ſollte dem Leben des Königs nachgeſtellt werden, oder wenigſtens wollte man ihn dieſes glauben machen [8]). Auch vor dem Concilium erhoben ſich von mehrern Seiten Wünſche und Verwendungen für den Herzog: beſonders ſcheint ſich Papſt Martin ſeiner ſehr warm angenommen zu haben. Dieſe verſchiedenen Umſtände bewogen Sigmund endlich Friedensunterhandlungen mit Friedrich anzuknüpfen. Dieſe fanden zuerſt in dem nahe bei Conſtanz gelegenen biſchöflichen Orte Meersburg zwiſchen den beiderſeitigen Räthen ſtatt. Um den Gang der Unterhandlungen zu beſchleunigen, hatte ſich Sigmund ſelbſt dahin begeben (12. April): auch Friedrich, dem durch Graf Wilhelm von Montfort das ſichere Geleit überbracht worden, fand ſich in Perſon ein. Ungeachtet man drei Tage ſich beſprach, konnte doch keine Verſtändigung zu Stande kommen. Der König kehrte, ohne einen Frieden zugeſtanden zu haben (am 16. April) nach Conſtanz zurück [9]).

---

7) Fugger B. IV. Kap. 5. S. 428. Kurz K. Albrecht I. S. 254.

8) Windeck c. 53. p. 1116. erzählt, wie ein Mann, dem ein Schloß an der Etſch für den Mord gegeben werden ſollte, mit einer Armbruſt den König hätte erſchießen ſollen.

9) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1544. Windeck c. 47. p. 1109. Reichenthal f. 49b. Stumpf f. 154. Roo l. c.

Der Hauptpunct, worauf der Herzog beſtand und den der König nicht zugeſtand, war die Rückgabe des Aargaues an Öſtreich: Friedrich hatte große Geldſummen, die er von Venedig erhalten, mitgebracht, um die Pfandſummen zu löſen. Die angeknüpften Unterhandlungen ſollten jedoch nicht als abgebrochen angeſehen werden. Friedrich's Räthe folgten dem König nach Conſtanz.

Die in Conſtanz wieder aufgenommenen Unterhandlungen gediehen bald ſoweit, daß zwiſchen den königlichen und herzoglichen Räthen (den 25. April) in dem nahe bei Conſtanz gelegenen Kloſter Münſterlingen ein vorläufiger Vertrag abgeſchloſſen ward, wornach in elf Artikeln der Herzog dem König Genugthuung zu geben und außerdem noch ſiebzigtauſend Gulden als Strafe zu bezahlen verſprach. Dagegen ward dem Herzog zugeſichert, daß ſoweit es thulich er in ſeine frühern Länder und Rechte wieder eingeſetzt werden ſollte [10]).

Um den noch nicht ganz ausgeglichenen Punct wegen des Aargaues in's Reine zu bringen, begab ſich Sigmund ſelbſt nach Zürch. Denn da er den Eidgenoſſen verbrieft hatte, daß er die ihnen übergebenen öſtreichiſchen Landſchaften und Orte nicht wider ihren Willen löſen oder löſen laſſen wolle, ſo konnte er dem Herzog die Rückgabe des Aargaues nicht feſt verſprechen. Er ſagte nur ſoviel zu: da es nicht möglich ſey, dem Wortlaute ſeiner Briefe zuwider, den Eidgenoſſen etwas zu gebieten, ſo könne er ſie nur bitten, dem Herzog die Löſung vom Aargau zu geſtatten. Den 28. April verließ Sigmund Conſtanz und kam nach Zürch, wo die eidgenoſſiſchen Abgeordneten ſich verſammelt hatten. Ungeachtet ſeiner perſönlichen Anweſenheit und eifrigen Be-

10) Eberh. Windeck c. 47. p. 1109.: „In ein Cloſter Jungfrawen (bei Coſtentz), do teidnigt man wol virzehen tage, doch zuleze muſte der Herzog des Königs willen tun und muſte ſich verſchreiben einliff artigkel, das ſo nye ein fürſte ſich ſo gar fere verbant noch verſchriben hat und muſte ſich dorzu geben Sibenzig tauſend rheiniſcher Gulden." Mit Windeck's Bericht iſt Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1545 u. 1564 und Reichenthal f. 50. Tſchudi II. S. 96 ff. zu vergleichen. Gerh. de Roo IV. p. 15 gibt die Straffumme nur auf 30,000 Goldgulden an.

treibung der Sache, erhielt er von der Tagſatzung nur die kurze Antwort: die Eidgenoſſen hielten ſich in Allem an das verbriefte königliche Wort [11]). So kehrte Sigmund unverrichteter Dinge (ſchon am 30. April) nach Conſtanz zurück. So hart es für den Herzog war, das Aargau zu verlieren, ſo mußte er es doch für ein Glück achten, daß die Stadt Baſel die angebotene Verpfändung des öſtreichiſchen obern Rheinviertels, von Schaffhauſen bis Baſel, abgelehnt hatte [12]).

An demſelben Tag, an dem der König nach Zürch abgereist war, hatte ſich Herzog Friedrich nach Conſtanz begeben [13]). Acht Tage nach der Rückkehr des Königs (7. May) kam die wirkliche Ausſöhnung zwiſchem dieſem und dem Herzog zu Stande, nachdem am Tage vorher (6. May) der in Münſterlingen abgeſchloſſene Vertrag von beiden Seiten genehmigt worden war [14]).

In dem Garten des Auguſtinerkloſters zu Conſtanz erſchien der Herzog, von den beiden Burggrafen Friedrich und Johann von Nürnberg eingeführt und dem Erzbiſchof von Riga und dem Grafen Ludwig von Öttingen begleitet, vor dem König. Auf die Frage des letztern, ob der Herzog das thun und halten wollte, worin ihre beiderſeitigen Räthe übereingekommen, antwortete derſelbe mit lauter Stimme: „Ja!" indem er hinzufügte, daß er grade deßhalb vor dem König erſchienen ſey. Der Kanzler Johannes Kirchen legte ſodann dem Herzog einen Eid vor, den derſelbe mit aufgehobenen Fingern nachſchwur. Darauf reichte der König ihm zum Zeichen der Verſöhnung die Hand. Als ſich Friedrich entfernt hatte, trat Herzog Ludwig von Bayern-Ingolſtadt zu dem König heran, um für den Habsburger noch Einiges zu erlangen. Sigmund war darüber aufgebracht und hieß den Wittelsbacher abtreten, da man hier ſeine Fürſprache nicht brauchen könne. Deſſenungeachtet ließ Ludwig nicht ab von ſeinem Verſuche, indem er ſprach: „Stünde es nicht ſchlecht zwiſchen

11) Reichenthal f. 50. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1565. Stumpf f. 157. Tſchudi II. S. 96. Vergl. Joh. v. Müller a. a. O. S. 104.

12) Windeck c. 59. p. 1120. Vgl. Ochs Geſch. v. Baſel Bd. III. S. 125.

13) Dacher l. c.

14) Reichenthal f. 50. Tſchudi II. S. 97.

Euern Gnaden und unſerm Oheim Herzog Friedrich, ſo wären wir nicht gekommen." Allein der König wollte nichts wiſſen. Er zog dem Herzog Ludwig den Hut im Scherze ab und gab ihn einem Andern, um auf dieſe Weiſe anzudeuten, über einen andern Gegenſtand zu ſprechen [15]).

Noch eine andere Erniedrigung erwartete den öſtreichiſchen Herzog. Papſt Martin machte als Bedingung der Aufhebung des Bannes, daß er ſich von ſeinem Feinde, dem Biſchof von Trient, abſolviren laſſe, oder barfuß um das Münſter herumgehe. Da ſich Friedrich zu dem Einen wie zu dem Andern bereit erklärte, ſo erließ der Papſt, in Betracht des bewieſenen Gehorſams, dem Herzog die Demüthigung und beauftragte einen Cardinal mit der Losſprechung vom Bann (8. May). Mittlerweile dieſelbe ſtattfand, ſaß Sigmund im königlichen Ornate auf ſeinem Thron, ungeben von den weltlichen Kurfürſten (die Stelle des abweſenden Pfalzgrafen Ludwig verſah deſſen Bruder, der Herzog Johann von Neumarkt, die des böhmiſchen Königs der Herzog von Bayern-Ingolſtadt) und wartete des Habsburgers, ihn mit ſeinen Ländern zu belehnen, und die entzogenen Ehren, Würden, Rechte, Privilegien zurückzugeben [16]). Die feierliche Belehnung geſchah im Angeſicht einer ungeheuern Menſchenmenge, welche ein Augenzeuge auf achtzigtauſend Perſonen ſchätzt [17]).

Vier Tage ſpäter (12. May) ward der Definitiv-Vertrag zwiſchen dem König und dem Herzog abgeſchloſſen [18]). Der Biſchof Georg von Trient wird in ſeine Stadt und in alle Burgen des Hochſtiftes wieder eingeſetzt, ohne Schmälerung ſeiner frühern Rechte; dem Grafen Hans von Lupfen, Landgrafen zu Stülingen, ſowie auch dem Grafen Eberhard von Kirchberg wird

---

15) Eberh. Windeck c. 47. p. 1109 ſſ.

16) Eberhard Windeck l. c. v. d. Hardt IV. p. 1581. Reichenthal fol. 50 b.

17) Dacher bei v. d. Hardt l. c.

18) Stumpf f. 157. Windeck c. 47 et 49. Tſchudi II. S. 97 ſſ. Reichenthal f. 60 b. Roo IV. p. 158. Fugger S. 430. Vergl. Joh. v. Müller III. S. 104 ſſ. Dieſer zweite Vertrag mußte natürlich in manchen Puncten von dem am 6. May abgeſchloſſenen abweichen, beſonders in Betreff der Eidgenoſſen und der Städte, welche beim Reiche verbleiben wollten.

alles Abgenommene zurückgegegeben; mit der Frau Katharina von Burgund, Witwe des öſtreichiſchen Herzogs Leopold, verträgt ſich Friedrich um alle Sachen; dem Herzog iſt geſtattet, alle im obern Elſaß, im Sundgau und im Breisgau an das Reich genommene und verpfändete Städte und Burgen von den Pfandinhabern einzulöſen; aber das Aargau und alles Übrige was die Eidgenoſſen erobert und inne haben, und was zum Reich empfangen iſt, kann nicht eingelöst werden: es verbleibt dem Hauſe Öſtreich entzogen; den Eidgenoſſen wird der funfzigjährige Friede erneuert[19]; alle Freiheiten und Gnaden, welche der König den Städten und Burgen, die ihm gehuldigt, ertheilt hat, verbleiben denſelben unveränderlich. Für die neue Belehnung mit ſeinen Ländern und als Straſſumme ſollte der Herzog 70,000 Gulden an den König bezahlen. Doch erließ derſelbe an dieſer Summe 20,000 Gulden[20]. Von den 50,000 Gulden bezahlte er, wie es ſcheint, dem König ſogleich 13,780, den größern Reſt von 36,780 Gulden verſprach er längſtens auf Michaelis 1418 zu bezahlen und verſchrieb dafür alle ſeine Herrſchaften unter der Bürgſchaft des ſchleſiſchen Herzogs Ludwig von Brieg, des pfälziſchen

---

19) Joh. v. Müller l. c. not. 237 bemerkt: „Die Puncte des Vertrags zwiſchen Sigmund und Herzog Friedrich ſeyen größtentheils aus dem königl. Notificationsſchreiben der mit Öſtreich am 10. May übereingekommenen Artikel an die Eidgenoſſen (dat. Conſtanz 12. May 1418) erſichtlich. Es exiſtirten zwei Abſchriften davon; die eine ſey am 3. Brachm. 1455 von Herrn Heinrich von der Höwen Biſch. von Conſtanz vidimirt.“ In dem Tyroler Almanach v. J. 1804 iſt Friedrich's Verſöhnungsbrief nach einer andern Abſchrift, welche gegen das Ende nicht vollſtändig ſcheint, abgedruckt. Da kommt von Aargau nichts vor; indeß andere Artikel auf das Bündigſte beſtimmt werden, heißt es von den Eidgenoſſen nur überhaupt, wenn ſie an den Herzog, er an ſie Anſprüche habe, ſo ſollen ſie einander zu Recht kommen auf den König oder den Richter, welchen er ſetzen werde. Joh. v. Müller findet dieſes ſehr ſonderbar und fügt die Frage bei: „Wurde eine eigene Verkommniß darüber gemacht, oder notificirte Sigmund den Eidgenoſſen eine bloß mündliche Verabredung?“

20) Eberh. Windeck c. 47. S. 1109: „Doch zuleze muſte der Herzog des Konigs willen tnn, und muſte ſich verſchreiben einliff Artigkel und mnſte ſich und dorzu geben ſibenzig tauſent rheiniſcher gulden, der liſe Im doch der konig zwenizig tauſent faren.“

Herzogs Johann von Neumarkt und des Markgrafen Bernhard von Baden[21]).

Das Sundgau, Elſaß und Breisgau mit den Städten Freiburg, Neuenburg und Breiſach, welche ſchon zu Reichsſtädten erhoben und denen der Markgraf Bernhard von Baden zum Landvogt geſetzt worden, kehrten wieder unter die öſtreichiſche Herrſchaft zurück: aber Radolfszell, Rheinfelden, Dieſſenhofen und Schaffhauſen hielten feſt an ihren Privilegien und behaupteten die ihnen verliehene Reichsunmittelbarkeit. Denn der Herzog hatte ſich dazu verbindlich gemacht, reichsfrei erklärte Städte, wenn ſie nicht freiwillig wieder unter ihn zurückträten, bei ihren Urkunden zu laſſen[22]). Sigmund aber beſtätigte dieſen neuen Reichsſtädten auch noch ſpäter ihre Privilegien[23]). Die Landſchaften, Städte, Schlöſſer aber, welche wieder an Öſtreich zurückkehrten, entließ der König des ihm und dem Reiche geleiſteten

21) Die Urk. des Herzogs Friedrich iſt dat. Baſel Mitw. nach Frohnleichnam (1. Juni) 1418. Man kann ſich die Nachlaſſung in der Weiſe erklären, daß, da die 70,000 Gulden zur Entſchädigung des Königs bezahlt werden ſollten, er dieſelbe nicht bedürfte bei den Städten, welche beim Reiche verblieben, wie bei Schaffhauſen, Dieſſenhofen ꝛc. denn von dieſen bekam er ihr Geld. Aber die Städte, welche wieder öſtreichiſch wurden, mußten die gegebenen Summen zurückerhalten. — Übrigens war Herzog Ernſt, der Bruder Friedrich's nicht mit der Übereinkunft, die den öſtreichiſchen Länderbeſitz ſchmälerte, zufrieden. Er legte dagegen eine Verwahrung ein: Neuſtadt 21. Sept. 1418. bei Schreiber Urk. d. St. Freiburg II. p. 290.

22) Außer dem Verſicherungsbrief Friedrich's ſagt dieſes auch Windeck c. 49. p. 1112: „Alſo was begriffen und beteidniget, wer die lewte weren, die der konig dem herzog angewunnen hette, oder ob der herzoge mit willen vorgeben hette, welche die weren, die ſolte man vorkunden, der konig und der herzog mit iren paiden briefen, wer do bei dem reich pleiben wolte oder bei dem herzogen, die ſolten von paiden furſten unverdacht und ungehindert pleiben. Alſo ſagten der ſtete viel dem herzoge zu, ſo bliben ir doch vil bey dem reich." Wie Schaffhauſen und Dieſſenhofen ihre Freiheit behauptet, darüber handelt Joh. v. Müller S. 107.

23) Der Stadt Dieſſenhofen zu Straßburg den 26. Juni 1418. Die Urk. bei Tſchudi II. p. 112. Der Stadt Schaffhauſen faſt um dieſelbe Zeit. Vergl. Joh. v. Müller III. l. c. n. 244. Die Stadt Rheinfelden kehrte erſt im J. 1444 unter öſtreich. Herrſchaft zurück. Chmel Regeſten des römiſchen Königs Friedrich IV. Thl. I. Anhang nr. 50.

Eides und forderte ſie auf, dem Herzog Friedrich von Neuem zu huldigen [24]). Dieſes geſchah nach einer neuen Übereinkunft, welche zwiſchen dem König und den herzoglichen Räthen in Hagenau im Juni 1418 abgeſchloſſen ward [25]).

Kurz zuvor hatte Sigmund ſich auch gegen Friedrich's zweite Gemahlin Anna, eine braunſchweigiſche Prinzeſſin, freundlich erwieſen und ihr auf ihre Bitte einige Städte und Orte im obern Elſaß zu ihrem Witthum und Leibgedinge ausgeſetzt [26]), und dadurch von Neuem einen Beweis gegeben, daß es ihm jetzt um ernſtliche Ausſöhnung mit dem Herzog zu thun war.

24) Am 6. Juni ſchon hatte der König ſeinem Landvogt im Breisgau, dem Markgrafen Bernhard von Baden, einen ſolchen Befehl in Bezug auf die breisgauiſchen Städte zugeſchickt, jedoch mit der ausdrücklichen Weiſung, im Fall ſie nicht freiwillig dem Befehle Folge leiſteten, ſie nicht mit Gewalt dazu zu zwingen. S. Vollſtändige Beantwortung des 2. Abſatzes der ſogen. gründl. Ausführung der dem Churh. Bayern zuſtehenden Erbfolge u. Rechtsanſprüche auf die Öſtreich. Länder (Wien 1745. f.) p. 69. Schoepflin. Zaringo-B. II. lib. IV. p. 98 et VI. p. 84.

25) Windeck c. 65. p. 1125. „Alſo ſante ihm nach herz. Friedrich von Öſt. und begert von dem König briff, das ſein wille were, welche ſtete oder ſloſſe, lant oder lewte wider von dem konige und dem reiche zu dem herzoge tretten und komen wolten, alſo das in den ſelben ſünbriffen begriffen was, das tet der konig, one all die ſtete und ſloſſe, die ſich gegen dem konig (muß heißen: Herzog) an das reich gemacht hetten, alſo Zelle in Underſee, Schafhuſen und Rhinfelden und auch andere mee." — Den 29. Juni ſchreibt Sigmund von Straßburg aus den breisgauiſchen Städten über die gänzliche Beilegung aller noch obgewalteten Anſtände mit Herzog Friedrich. Schreiber Freiburger Urkundenbuch II. S. 288.

26) Die naive Erzählung davon bei Windeck c. 49. p. 1112 lautet: „Alſo kam die Herzogin zu dem konige und bat ſeine gnade umbr ire morgengabe und widentum wider zu geben. Do fraget der konig: welches ir witthetum were. Do ſprach ſie, man hette ir noch keines ausgeweiſet. Do ſprach der konig: Haiſſet ench eurem herrn eins ausweiſen. Do ſprach die Herzogine. Unſer Herre hat doch ſelber nit; Ewr gnade iſt zu dieſer zeit mein herre. Do lachet der konig und nam ſie freuntlich an ſein Arm und ſprach zu ire Liebe: mein fraw, wir wollen euch gutlich tun, wenn ſie was ein herzogin von Brunſweig und was gar ein hübſche ſuberliche bleiche frawe, und der konig gab ihr wider Enßheim, S. Diebolt, Waſmünſter, Dattenricht, Altkirch mit aller ir zugehorunge, das do leit oben an dem Elſaſſe."

Einundzwanzigstes Kapitel.

Weltliche Angelegenheiten auf dem Concilium kurz vor dem Schlusse desselben. 1418.

Die Erhebung Martin's V auf den Stuhl S. Petri gab Anlaß, daß manchfache Gesandtschaften von Königen und Fürsten nach Constanz geschickt wurden: von denen, welche Glaubenssachen betrafen oder nur mit dem Papst allein verkehrten, ist schon in einem frühern Abschnitt gehandelt. Es soll daher hier weder von den Gesandtschaften der spanischen Fürsten und dem König von Portugal, noch von denen des griechischen Kaisers und der beiden fürstlichen Brüder, welche Polen und Litthauen beherrschten, gesprochen werden. Auch die Botschaft, welche die Königin von Neapel schickte, soll nicht weiter berührt werden.

Sehr traurig war der Zustand, in welchen durch den Wiederausbruch des Krieges die Königreiche England und Frankreich versetzt waren. Ungeachtet Sigmund die Herstellung des Friedens bei seiner kostspieligen Reise nach Paris und London nicht hatte zu Stande bringen können, so ward er doch nicht müde dahin zu wirken, daß der Krieg zwischen den beiden Ländern beigelegt werde. Auf seinen Antrieb schickte der Papst als Legaten die Cardinäle von Saluzzo und Ursini (2. April) nach Frankreich und England, um den Frieden zu vermitteln. Vor ihrer Abreise beurlaubten sie sich beim römischen König, der ohne Zweifel nach seiner Einsicht der Sache die Grundlagen zu einer Friedensvermittlung ihnen mitgab. Doch vermochten die Cardinäle so wenig den Frieden herzustellen als früher Sigmund [1]).

1) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1544. Reichenthal (f. 49) nennt noch

Um dieſelbe Zeit ſendete der römiſche König mehrere Botſchaften an Könige, Fürſten und Republiken aus. Eine beſtimmte er auch an den Herzog Philipp Maria von Mayland. Dieſer hatte zwar durch ſeinen bevollmächtigten Abgeordneten Manfredo della Cruce dem römiſchen König ſchon am 18. Februar 1415 in Conſtanz die Huldigung geleiſtet [2]) und es ſchienen damals alle Streitigkeiten zwiſchen ihnen ausgeglichen: bald erhoben ſich aber wieder neue. Denn der Herzog ging darauf aus, ganz Oberitalien, vorzüglich aber die Länder und Städte, welche ſein Vater Johann Galeazzo beſeſſen hatte, wieder zu gewinnen, theils durch Liſt, theils durch Gewalt der Waffen [3]). Schon während der Anweſenheit Sigmund's in Italien hatte er die Beccaria's, welche Pavia und einige umliegende Schlöſſer beſaßen mit ſchändlichem Undank verfolgt, beſonders deßhalb, weil ſie ſich dem römiſchen König ergeben gezeigt hatten [4]). Daher war ihm auch der Herr von Lodi, Johann von Vignate, verhaßt. Mit anſcheinender Freundlichkeit lud er denſelben zu einer Unterredung nach Mayland und ließ ihm durch den Gebieter von Aſti, aus dem Hauſe Orleans, der auch zu einem Convent nach Mayland gekommen war, Sicherheit verbürgen; deſſenungeachtet ließ der treuloſe Visconti den Gaſt ergreifen und ihn mit ſeinem Sohne hinrichten (19. Aug. 1416) [5]). Dieſe Frevelthat mag hauptſäch-

den Cardinal von Oſtia als dritten Legaten. Raynald ann. eccl. 1418. n. 18. Spondan. 1418. n. 8. Juvenal des Ursins VI. 440. Monstrelet I. p. 238.

2) v. d. Hardt V. p. 109. S. im Anhang Beilage V.

3) Daverio storia di Ducato di Milano sulla dom. degli Visconti ann. 1415—1418. p. 16. Robolini not. st. di Pavia V. P. I. p. 96 sqq. Im J. 1414 eroberte der Herzog Piacenza. Sanuto vite ducchi Venet. p. 887. im folgenden Jahre aber empörte ſich auf Anregen des römiſchen Königs der Statthalter Philipp Arcali gegen den Herzog. Sanuto p. 898. Ripalta Chr. Placent. Murat. XXII. p. 878. Im J. 1415 verliert der Herzog Alexandria an den Markgrafen von Montferrat, gewinnt die Stadt aber wieder in folgenden Jahre. Corio storia di Milano 1415 u. 1416. Benvenut. de S. Giorgio storia del Montferrato bei Muratori XXIII. Cf. Rosmini storia di Milano II. p. 254 bis 257.

4) Robolini Notizie storiche di Pavia T. V. P. I. p. 75 sqq. S. Band I. der Geſch. K. Sigmund's S. 385.

5) Andreae Billii histor. Mediol. III. p. 44. Windeck c. 58. p. 1119:

lich das gute Vernehmen zwiſchen Sigmund und dem Herzog geſtört haben. Der römiſche König trat wieder als Schützer des Visconti Johann Carl, der die Herrſchaft in Mayland in Anſpruch nahm, und der aus Verona und Padua vertriebenen della Scala's und Carrara's auf. Jedoch konnte Sigmund ſeine Schützlinge, welche ſich damals bei ihm in Deutſchland aufhielten [6]), nicht anders als mit Verſprechungen und Hoffnungen auf die Zukunft unterſtützen. Am meiſten hoffte man von dem Wankelmuthe der Parteien der Guelphen und Ghibellinen, welche ſich heute einem Fürſten als Werkzeuge hingaben, welchen ſie morgen verriethen, verjagten, ermordeten. Allein Philipp Maria ſaß feſt in der Herrſchaft und ſeine Wachſamkeit vereitelte jeden Verſuch des Ungehorſams und der Treuloſigkeit. Daher mußte der römiſche König, wollte er nicht allen Einfluß in Oberitalien nach und nach verlieren, ſich wieder dem Herzog nähern. Denn nur der Markgraf von Montferrat, die Länder Savoyen und Piemont, die Stadt Lucca [7]) und einige kleinere Herren um Mayland waren ihm zugethan: dagegen die Venetianer mit ihren großen Beſitzungen zwiſchen dem Po und Friaul, die Genueſer, der Herzog von Mayland waren ſo mächtig, daß wenn ſie ſich nur theilweiſe vereinigten, die übrigen kleinern Staaten ſich ihnen unterwerfen mußten.

Bei dem baldigen Ablaufe des Waffenſtillſtandes mit den Venetianern mußte dem römiſchen König viel daran gelegen ſeyn, zuvor den Herzog von Mayland wieder in ſein Intereſſe zu ziehen. Um die noch beſtehenden Streitigkeiten zwiſchen ihnen beizulegen und ein gutes Einverſtändniß wiederherzuſtellen, ſchickte Sigmund (11. Febr. 1418) ſeinen Kanzler, den Biſchof Georg

„Derſelbe Herre von Lodan hielt es allwege mit dem Konig, das es die von Mayland nit entſant, das er dem von Lodan nit mochte angewinnen ꝛc." Corio stor. di Milano ann. 1416. Sanuto vite dei ducchi Venet. p. 911. Chronic. Tarvis. bei Murator. XVII. p. 845.

6) Drei della Scala's waren in Conſtanz anweſend wie auch Johann Karl Visconti. Bruno und Paul von der Leiter lebten dann in Oberbayern: erſterer war daſelbſt als königl. Oberhofmeiſter eingeſetzt. Lang, Ludwig der Bärtige. S. 119.

7) Sigmund erklärte zu Chur den 31. Aug. 1413 den Paulo de Guinigi zu ſeinem Reichsvicar in Lucca. Memorie Lucchese II. p. 142.

von Paſſau, einen Grafen von Hohenlohe, mit dem Grafen Ludwig von Öttingen noch Mayland [8]). In ihren Unterhandlungen mit dem Herzog waren ſie ſo glücklich, einen Vertrag mit demſelben abzuſchließen, wornach er ſich verpflichtete, ſeine Truppen mit denen des Markgrafen von Montferrat zum Krieg gegen die Genueſer zu vereinen [9]). Dagegen ließ ihm der römiſche König gänzliche Strafloſigkeit, wegen ſeiner frühern Weigerung, die Huldigung zu leiſten und wegen anderer Unregelmäßigkeiten zuſichern. Was aber der Hauptpunct war, beſtand in der Erlaubniß, daß er ſeine natürlichen Söhne Antonio und Giovanni legitimiren und ihnen als ſeinen rechtmäßigen Erben und Nachfolgern nicht nur ſeine Länder, die er damals in Beſitz hatte, hinterlaſſen, ſondern ihnen auch ſeine Rechte und Anſprüche auf alle Gebiete und Städte, welche früher Johann Galleazzo Visconti erobert und beſeſſen hatte, auf Padua, Verona, Vicenza, Brescia, Aſti ꝛc. übertragen konnte; durch welche Zugeſtändniſſe der römiſche König offenbar die Intereſſen der von ihm bisher in Schutz genommenen Carrara's und della Scala's ganz zurückſetzte [10]). Doch hatte Sigmund durch den Vertrag mit dem Herzog im Ganzen nicht viel gewonnen, denn bald zeigte es ſich, daß auch hier der ſelbſüchtige Visconti nur ſein eigenes Intereſſe verfolgte. Dazu kam noch, daß die königliche Geſandtſchaft ihm einen Vorwand gab, den fremden Einfluß bei einem Theil ſeiner Truppen ganz zu vernichten. Seine Gemahlin Beatrice Tenda, deren Reichthümern von ihrem frühern Gemahle dem berühmten Condottiere und Fürſten Facino Cane, er die Befeſtigung ſeiner Herrſchaft verdankte, hatte ihm nicht nur die Städte Tortona, Alexandria, Novara, Vercelli zugebracht, ſondern auch zahlrei-

---

8) v. d. Hardt IV. p. 1510. Raynald ad ann. 1418. n. 2. Reichenthal fol. 45. S. Anhang Beilage ungedruckte Stücke des Eberhard Windeck n. 2. Daverio l. c. ſpricht von einer frühern Geſandtſchaft Sigmund's vom 2. Febr. 1418 an den Herzog Philipp Maria.

9) Windeck c. 33. p. 1094. Nach Daverio a. a. O. ſollte der Herzog zweitauſend Reiter ſtellen. Die zweite Geſandtſchaft Sigmund's läßt Daverio S. 15 den 27. April 1418 nach Mayland kommen.

10) Daverio l. c. nach den Urkunden des Visconti'ſchen Archives.

che kriegsgeübte Heerhaufen, auf welche ſie immer einen gewiſſen Einfluß ausübte. Bald nach der Abreiſe der Geſandten des römiſchen Königs ließ der Herzog ſeine Gemahlin plötzlich ergreifen und ſie enthaupten, angeblich wegen Untreue, in Wahrheit, weil er ſie im Verdacht hatte, daß ſie mit den genannten Geſandten Einverſtändniſſe unterhalten und beabſichtigt habe, gegen ihn verrätheriſch zu handeln [11]).

Nicht viel ſpäter als an den Herzog von Mayland Sigmund die Botſchaft ſchickte, fanden Unterhandlungen mit den Venetianern in Conſtanz ſtatt. Da der fünfjährige Waffenſtillſtand mit dem 17. April 1418 zu Ende ging, ſo bot Martin V, bald nach ſeiner Erhebung auf den päpſtlichen Stuhl, ſeine Vermittlung an, einen vollſtändigen Frieden zu Stande zu bringen. Der Papſt ſchickte, von dem römiſchen König dazu bevollmächtigt, eine Geſandtſchaft nach Venedig und ließ das Vermittlungsgeſchäft eifrig betreiben [12]). Auch verſtand ſich die Republik dazu vier Geſandte nach Conſtanz zu ſchicken, welche daſelbſt den 28. März ankamen und vom Papſt wie vom römiſchen König mit vielen Ehren empfangen wurden [13]). Indem Martin Alles aufbot den Frieden zu vermitteln und Sigmund noch mit den venetianiſchen Geſandten unterhandelte, auf welcher Grundlage eine dauerhafte Waffenruhe abgeſchloſſen werden ſollte, erhielt man am Ort des Conciliums die unerwartete Nachricht, daß die Venetianer bereits die Feindſeligkeiten in Friaul wieder begonnen hätten. Sie hatten die Veſte Serravalle überrumpelt, dieſelbe aber bald wieder verloren. Zwar war man keineswegs ſoweit in den Unterhand-

11) Andreae Billi histor. Mediolan. bei Muratori XIX. lib. III. p. 51. Windeck c. 57. p. 1118. Herman. Corner. Chronic. p. 1233. Bzov. ad ann. 1419. n. 29. — Cf. Sismondi républ. Ital. VIII. c. 63. p. 307: „Philippe-Marie l'accusa d'avoir violé la foi conjugale avec un des plus jeunes Courtisans auquel il arracha par la torture un aveu mensonger.“ Beatrice war zwanzig Jahre älter als Philipp Maria. Rosmini storia di Milano II. p. 249 und 265.

12) S. Beilage XXVII. im Anhange u. Eberhard Windeck's ungedruckte Kapitel im Anhange n. 4. Sanuto vite dei ducchi bei Muratori T. XXII. (ann. 1418).

13) Reichenthal fol. 49b.

lungen gekommen, daß man dem Abſchluſſe des Friedens nahe war; denn die Republik wollte nicht, wie Sigmund verlangte, die in Dalmatien und Friaul gemachten Eroberungen herausgeben und wie früher an den ungariſchen König jährliche Geldſummen bezahlen [14]); aber man ſah es doch immer als eine beſondere Abneigung der Republik gegen den Frieden an, daß ſie den Gang der Unterhandlungen nicht abgewartet hatte. Dieſe wurden dann ſogleich abgebrochen. Den venetianiſchen Geſandten, welche ſich darauf unverweilt zur Abreiſe anſchickten, legte Sigmund keine Hinderniſſe in den Weg, obſchon man ihm gerathen hatte ſie als Gefangene zurückzubehalten. Denn da er ihnen Sicherheitsbriefe gegeben hatte, mußte er ſeinem königlichen Worte unter allen Umſtänden getreu bleiben [15]). Doch war er durch die ſchnöde Weiſe, wie die Venetianer den Krieg wieder begonnen, ſo aufgebracht, daß er feſt entſchloſſen war, ſich an ihnen zu rächen.

Der Wiederausbruch der Feindſeligkeiten mit Venedig war offenbar Urſache, daß der römiſche König ſich der Republik Genua, mit welcher er bisher in gar keinem guten Vernehmen ſtand und worin damals der franzöſiſche Einfluß der vorherrſchende war, wieder näherte und mit ihr in freundſchaftliches Verhältniß trat. Zwar hatte der Markgraf Theodor von Montferrat, der heftige Feind der Genueſer, der unter allen italieniſchen Fürſten Oberitaliens am Meiſten bei Sigmund galt, Alles aufgeboten jede Annäherung zwiſchen dem römiſchen König und Genua zu hintertreiben; und ſchon war es ſeinen Räthen gelungen, daß ſie verhinderten, daß die von Genua nach Conſtanz abgeordneten Geſandten nicht mit dem römiſchen König in Beilegung ihrer Streitigkeiten ſich vereinigen konnten [16]): als aber der Krieg mit Venedig wieder erklärt war, ſo brauchte Sigmund die Genueſer und er gewann ſie theils durch die Eröffnung der Ausſicht, daß er ihnen den ganzen Handel der Venetianer in Ungarn und Deutſch-

14) Eberhard Windeck im Anhange l. c. und bei Mencken c. 62. p. 1124. Vgl. Lebret Staatsgeſch. der Rep. Venedig II. p. 390 f.

15) Windeck c. 62. p. 1124. bei Mencken.

16) S. Anhang ungedruckte Kapitel von Eberhard Windeck n. 3.

land zuwenden würde [17]), theils durch einige Zurückſetzung des Markgrafen von Montferrat, von dem er bemerkte, daß er ihm doch nicht aufrichtig zugethan war, ſondern vor allen Dingen auf ſeinen eigenen Vortheil ſah. Um deſto eher von Genua mit einer Flotte gegen Venedig unterſtützt zu werden, ſchickte er Schreiben an alle ſüddeutſchen Handelsſtädte, verbot irgend noch Handelsverbindungen mit Venedig zu unterhalten, und wies ſie an, dieſelben mit Genua anzuknüpfen. Auch verſprach er für Alles, was auf die Sicherheit der Straßen und deren gute Befahrung, wie auch auf die Ermäßigung der Zölle Bezug hatte, Sorge zu tragen [18]). Was dieſe Sache für einen weitern Erfolg hatte, davon wird in einem der folgenden Abſchnitte gehandelt werden.

Indem ſo Sigmund in den erſten Monaten des Jahres 1418 zu Conſtanz mit den italieniſchen Angelegenheiten vielfach beſchäftigt war, und dahin arbeitete ſein Anſehen daſelbſt als römiſcher König geltend zu machen, war er auch bedacht dem Umſichgreifen der burgundiſchen Macht in den Niederlanden eine Schranke zu ſetzen. Da aber Sigmund überall von den deutſchen Fürſten ohne Unterſtützung gelaſſen ward, ſo mußte er ſich darauf beſchränken, wenigſtens ſoviel als möglich durch Unterhandlungen und königliche Verfügungen die Rechte eines römiſchen Königs zu wahren, damit bei günſtigern Zeitverhältniſſen das Verlorene für das Reich wieder in Anſpruch genommen werden konnte. Ein ſolcher Fall war der damals eintretende holländiſche Erbfolgeſtreit, womit auch der Verſuch Friesland, unmittelbar mit dem deutſchen Reiche wieder zu vereinigen, zuſammenhängt.

Sigmund war nach langer Zeit der erſte Kaiſer, welcher darauf hinarbeitete die Frieſen wieder unmittelbar zum Reich zu ge-

17) S. Anhang die Beilagen XXVII u. XXVIII und das Schreiben Sigmund's dat. 1. Oct. 1417 an mehrere deutſche Reichsſtädte bei Senckenberg select. jur. T. VI. p. 660 sqq. Aeneas Sylvius vita Sigismundi p. 113 (bei Palacky: ital. Reiſe). Auch Joh. de Monsterolio ſpricht von dieſen Verhandlungen mit Genua, jedoch nach ſeiner Weiſe mit gehäſſigen Ausfällen gegen Sigmund; bei Martene coll. ampl. II. p. 1444: „Sigismundus clam tentavit Januenses ab obsequio regis Francorum divertere, fucatas suasiones multas immixtas rogatibus adducens.“

18) Sigmund's angeführtes Schreiben bei Senckenberg l. c.

winnen. Er ſchrieb ihnen nach ſeiner Rückkehr aus England, als er mit Herzog Wilhelm von Holland geſpannt war, daß er ſich aus ſichern Urkunden belehren laſſen, wie die Frieſen von alten Zeiten her ein freies Volk und Niemand unterthänig geweſen, ſondern bloß zum hl. römiſchen Reiche gehörten [19]). Er werde daher ſeinen Kanzler Buntſchlow und ſeinen Caplan an ſie abordnen, um ſie in dieſer Sache näher zu belehren. Als dieſe im folgenden Jahre zu den Frieſen kamen, fanden ſie das Land in drei Parteien getheilt, wovon nur eine für den römiſchen König war, die andern aber entweder holländiſch geſinnt ſich zeigten, oder von einer jeden auswärtigen Herrſchaft überhaupt nichts wiſſen wollten. Gegen die Sendung von den königlichen Abgeordneten nach Friesland proteſtirte [20]) aber Herzog Wilhelm (30. April) 1417 wenige Wochen vor ſeinem Tode. Als dieſer eingetreten war, und ſich Friesland von Holland losſagte, beſtätigte Sigmund (30. Sept. 1417) die Freiheiten und Rechte der Frieſen, in der Weiſe wie ſie dieſelben früher gehabt, und ſprach über die, welche ihm entgegen waren, die Reichsacht aus [21]). Zu gleicher Zeit aber ließ er durch ſeine Abgeordneten, den Kanzler Buntſchlow und deſſen Begleiter eifrig daran arbeiten, das Land zu beruhigen und die Parteien zu verſöhnen [22]). Der ſchlechte Ausgang des holländiſchen Erbfolgekrieges vereitelte aber den bis dahin gehabten günſtigen Erfolg.

Da Herzog Wilhelm von Holland aus dem Hauſe Wittelsbach bei ſeiner Belehnung in England von dem römiſchen König nicht hatte erhalten können, daß ſeine einzige Tochter, Jacobäa

19) Das Schreiben, welches angeblich den 19. Aug. 1416 von Aachen aus datirt iſt, findet ſich bei Beninga hist. van Ostfriesland. p. 395. Wiarda oſtfrieſ. Geſch. I. S. 391. Entweder iſt der Ort, oder der Tag unrichtig: am 19. Aug. 1416 war Sigmund noch in England; erſt im Nov. und December deſſelben Jahres war er in Aachen.

20) Wiarda a. a. O.

21) Mieris Charter B. 4. Deel p. 423. Chronik der Frieſen ad ann. 1417. Idsinga Staatsrecht der vereen. Nederlanden etc. II. p. 234. Wiarda a. a. O. S. 397. Lunig P. Sp. Cont. II. Fortſ. III. p. 494.

22) Wiarda S. 402. Die geächteten Edelleute ſollten gegen zehntauſend Gulden wieder zu Gnaden aufgenommen werden.

genannt, zur Erbin ſeiner Länder Holland, Seeland, Friesland und Hennegau erklärt ward, ſo verſammelte er bald nach ſeiner Rückkehr aus England (15. Aug. 1416) auf einem Landtag den Adel und die Städte und ließ ſich von denſelben eidlich die Zuſicherung geben, daß, im Falle er ohne männliche Erben zu hinterlaſſen ſterben würde, ſie ſeine Tochter, die an den Dauphin Johann von Frankreich verheirathet war, als Erbin und Lehensfolgerin anerkennen und ihr nebſt ihrem rechtmäßigen Vormund huldigen wollten[23]). Schon in der erſten Hälfte des folgenden Jahres ſtarben bald hintereinander der Dauphin (4. April) und ſein Schwiegervater der Herzog Wilhelm (den 31. May).

Sogleich nahm ſich der Herzog Johann von Burgund, deſſen Schweſter Margaretha Wilhelm's Gemahlin geweſen war, ſeiner kaum ſiebzehnjährigen Nichte an: in Hennegau brachte er es ohne große Anſtrengung dahin, daß ihr die Stände ſogleich huldigten. Sie begab ſich darauf auch nach Seeland und Holland, wo man ihr auch die Huldigung als Gräfin leiſtete: nur die Stadt Dordrecht verweigerte dieſelbe hartnäckig. Dieſe hatte den Bruder des verſtorbenen Herzogs Wilhelms, Johann von Bayern, gewählten Biſchof von Lüttich[24]), aufgenommen und ihn feierlich als Regenten anerkannt. Johann wollte der biſchöflichen Würde entſagen (er hatte noch nicht die prieſterlichen Weihen empfangen) und entweder als Graf oder doch wenigſtens als Regent und Vormund ſeiner Nichte regieren. Ermuthigt zu dieſem Schritt war er durch ſein Recht und die Verheißung von Hülfe, welche ihm der römiſche König zukommen ließ. Da Holland ein deutſches Reichslehen war, ſo konnte Sigmund keine Frau als rechtmäßige Lehensfolgerin anerkennen. Allein Herzog Wilhelm hatte ſchon für dieſen Fall Sorge getragen. Wohl wiſſend, daß der römiſche König keine großen Streitkräfte beſaß und die deutſchen Reichsſtände nicht bereitwillig zu Kriegszügen waren, hatte er in ſeinem Teſtamente beſtimmt, daß ſeine Tochter mit dem Herzog

23) Groot-Plakaatboek III. f. 8. Heda Episc. Ultraj. p. 280. Matthaei Annal. T. V. p. 599. Wagenaar vaderl. historie III. p. 409.

24) Über ſeine frühern Streitigkeiten mit den Lüttichern vgl. Häberlin d. Reichsh. IV. S. 481 ff. van Campen Geſch. der Niederl. I. S. 187 ff.

Johann von Brabant, dem Neffen des burgundiſchen Herzogs Johann's des Unerſchrockenen vermählt werden ſollte. Dadurch war der Jacobäa ein kräftiger Beiſtand in der Nähe geſichert, gegen welchen Johann von Bayern nicht leicht aufkommen konnte [25]).

Die einzige Schwierigkeit in dieſer Sache war die Verwandtſchaft der Jacobäa mit dem Herzog von Brabant: ſie waren Geſchwiſterkinder und folglich in einem Grade miteinander verwandt, welchen die Kirche als zur Schließung einer Ehe für unerlaubt erklärte. Doch ließ ſich Papſt Martin durch die Summe von 500,000 Kronen bereitwillig finden, die Dispenſation zu ertheilen [26])

Als dieſes der römiſche König erfuhr, war er höchſt aufgebracht darüber: er machte dem Papſt ſo harte Vorwürfe, daß dieſer ſich veranlaßt ſah, die gegebene Dispenſation wieder zurückzunehmen [27]). Allein man hielt ſich in Holland an den erſten Ausſpruch: und die Heirath ward im Frühjahr 1418 zwiſchen Jacobäa und Johann von Brabant abgeſchloſſen, und letzterer führte nicht nur den Titel Graf von Holland und Seeland, ſon-

---

25) Das Nähere gibt Wagenaar a. a. O. p. 415 fll.

26) Magnum Chronic. Belgic. p. 370 u. 374. Aegid. de Roya annal. Belg. ad ann. 1417. Vit. Arenpeck. Chronic. Bojoar. lib. V. c. 54 u. 56. bei Pez thes. anecd. nov. T. III. P. III. p. 357 u. 359. Herman. Corner. Chr. p. 1223 u. 1255. Eberhard Windeck c. 61. p. 1123: „Do ſante Herzog Wilhelm ſeligen weip zu dem P. Martinus V. gein Coſtentz, und begerte zu erlawben, daß ſie ire tochter geben mochte ires Bruders ſune von Provant, das erlawbete der Babeſt auf ſolche fürwort, als ſie Im fur gaben, das lant hette keinen erben. — Dorumb gab er Verlawb — doch ſo nam er zwenzig tuſend cronen." Die päpſtliche Bulle hat Fischer noviss. script. germ. collect. II. p. 149.

27) Windeck l. c. „Der römiſche konig wart gar ſere zornig — und ſprach (zum Papſt): „Warumb habt Ir erlawbet halbe Ketzerige, das ir ſolche briffe und Proceſſe gebent und erlaubet on des heiligen Conſilium, das bruder und ſchweſterkinder einander zu der heiligen Ee nemen. Ir habt Sünde zu vergeben und nit zu erlawben." Do wart alſo vil geredt, das der Babeſt dieſelben brif widerrufet und die widerrufbriffe kommen gein Hollant und Probant ehe dann die erlawbeten briffe. Doch kerent ſich die fraw von hollant und die rete von Profant nit daran."

dern er nahm auch die Huldigung der Stände ein. Daher war der Name Regent, welchen Johann von Bayern ſelbſt mit Bewilligung der Jacobäa führte, nur ein leerer Titel [28]).

Da Johann von Bayern außer den Städten Dordrecht und Briel, wo die Kabbeljauiſche Partei [29]) mächtig war, in Holland und Seeland keine Stütze hatte, und gegen die burgundiſchen Streitkräfte, welche im Nothfalle der Jacobäa zur Verfügung ſtanden, nicht beſtehen konnte, ſo wandte er ſich an den römiſchen König, und hoffte mit deſſen Beiſtand in den Beſitz der Länder ſeines verſtorbenen Bruders zu kommen. Um Sigmund noch mehr in ſein Intereſſe zu ziehen, faßte er den Entſchluß, den geiſtlichen Stand ganz zu verlaſſen und die Nichte Sigmund's, die verwitwete Herzogin von Brabant, die Eliſabeth von Luxemburg [30]), zu heirathen. Daher ſchickte er nach Conſtanz eine Geſandtſchaft: bei dem römiſchen König ließ er um die Hand von deſſen Nichte Eliſabeth und um die Belehnung über Holland anſuchen: bei dem Papſt aber ſollte ſein Rücktritt vom Bisthum Lüttich angezeigt und um die Erlaubniß zur Eingehung ſeiner Heirath nachgeſucht werden. Der Wittelsbacher erhielt Alles, um was er bei dem römiſchen König und dem Papſt nachſuchte [31]). Sigmund belehnte ihn am 30. März mit Holland, Seeland und Hennegau und ſchrieb den Ständen dieſer Länder, denſelben als ihren rechtmäßigen Herrn anzuerkennen und ihm Gehorſam zu leiſten [32]).

---

28) Wagenaar p. 421 ſſ.

29) van Campen Geſch. der Niederlande I. S. 168 ff. über die Entſtehung dieſer Parteien und ihrer Namen. Die Wittelsbacher veranlaßten dieſe Parteiungen in Holland. Der Adel gehörte meiſt zur Hoekiſchen, die große Zahl der Städte zur Kabbeljauiſchen Partei.

30) Sie war die einzige Tochter von Sigmund's jüngerm Bruder Johann, Herzog von Görlitz. S. Geſch. Kaiſer Sigmund's Bd. I. S. 272. In erſter Ehe hatte ſie den Herzog Anton von Brabant geheirathet; ſie war demnach Stiefmutter des Gemahles der Gräfin Jacobäa von Holland.

31) Magnum Chronic. Belgic. p. 370. Aegid. de Roya ad ann. 1417. Vit. Arenpeck p. 359. Bzov. ann. eccl. ann. 1418. n. 8.

32) Die Urk. iſt datirt Conſtanz 30. März 1418 Lunig Cod. Germ. dipl. II. p. 2442. Dumont C. D. II. 2. p. 107. Rymer foed. IV. 3. p. 44.

Von dieſer Zeit an nannte ſich Johann von Bayern auch Graf von Holland, Seeland und Hennegau: er ſuchte beſonders die Städte durch Privilegien und Freiheiten zu gewinnen. Vorzüglich freigebig zeigte er ſich in dieſer Hinſicht gegen die ihm ſehr getreue Stadt Dordrecht. Doch blieben die andern Städte der männlichen Gräfin Jacobäa getreu [33]). Daher mußte er Krieg gegen dieſelbe beginnen, wenn er ſich in den Beſitz von Holland ſetzen wollte. Zu dieſem Endzwecke nahm er engliſche Hülfsvölker vom Herzog von Bedford in Sold. Ihm zuvorzukommen belagerte Jacobäa mit ihrem weibiſchen, unkriegeriſchen Gemahle ihren Oheim in Dordrecht. Jedoch vermochte ſie nicht dieſe Stadt zu nehmen. Nach ſechswöchentlichen vergeblichen Anſtrengungen mußte die Belagerung aufgehoben werden [34]). Glücklicher war Johann von Bayern in ſeinen Kriegsunternehmungen: er überrumpelte nicht nur (10. Oct. 1418) Rotterdam, ſondern drang auch weit in Holland vor, ſo daß Jacobäa froh war durch Vermittlung Burgund's (19. Febr. 1419) zu Woudrichem mit ihrem Oheim einen Vergleich abzuſchließen [35]), wornach dieſer die Städte Dordrecht und Rotterdam nebſt einem Theil von Südholland als Lehen von Jacobäa und ihrem Gemahl behielt, die Ausſicht geſtellt bekam, nach der Gräfin unbeerbtem Abgang ihr ganzes Land zu erhalten, einſtweilen aber Antheil an der Mitregierung dieſer Länder nahm. Dagegen ſollten Jacobäa und ihr Gemahl allein die Einkünfte aus den Ländern, welche ihnen verblieben, genießen und nur hunderttauſend goldene engliſche Roſenobel an Johann von Bayern bezahlen, wofür aber dieſer ſich der Rechte auf dieſe Länder, ſoweit ſie ſich auf Briefe des Papſtes und des römiſchen Königs gründeten, ſich begeben und alle darüber in Händen habenden Briefe an Jacobäa und ihren Gemahl ausliefern mußte.

---

33) Vit. Arenpeck l. c. Cf. Wagenaar a. a. O. p. 425—427.

34) Windeck c. 61. p. 1123. Herman. Corner. p. 1232. Nach holländ. Quellen Wagenaar p. 429 ſq.

35) Groot Plakaatboek D. III. p. 9. wornach Wagenaar p. 432—434 den Inhalt mittheilt. Auch bei Vit. Arenpeck l. c. findet ſich derſelbe angegeben.

Dieſer Erbfolgeſtreit hätte für das deutſche Reich keinen ſo jämmerlichen Ausgang genommen, wären die Wittelsbacher in Bayern und in der Pfalz, das Intereſſe ihres Hauſes ganz verkennend über ihre Fehden und Streitigkeiten untereinander, nicht ganz unthätig geblieben, gleichſam als ginge ſie die Sache ihres Vetters gar nichts an. Dazu kam noch, daß grade damals die rheiniſchen Kurfürſten, welche wirkſam in die niederländiſchen Zuſtände hätten einſchreiten können, mit dem römiſchen König geſpannt waren und jede Hülfe an Geld und Mannſchaft verſagten. Ja ſie hatten ſich förmlich verabredet, jeden Tag, den Sigmund anſagen würde, nicht zu beſuchen[36]). Sie hielten ſich daher auch von Conſtanz entfernt. Selbſt der ſonſt dem König ſo ergebene Pfalzgraf Ludwig mied ſeine Nähe, und war in der zweiten Hälfte des Jahres 1417 von Conſtanz weggegangen[37]). Offenbar verſchuldete Sigmund zum Theil dieſe feindſelige Stimmung der Fürſten gegen ihn, durch ſeine willkürlichen Verpfändungen und ſeine Käuflichkeit. Fürſtliche Städte, welche früher reichsunmittelbar geweſen, wurden gegen Bezahlung von Geldſummen zu Reichsſtädten erhoben[38]), und umgekehrt Reichsſtädte an Fürſten verpfändet.

Bei dieſer Stimmung der rheiniſchen Kurfürſten war das weſtliche Deutſchland dem König ſehr unſicher. Wichtiger war ihm als künftigem König von Böhmen, im Norden von Deutſch-

---

36) S. im Anhange die bisher ungedruckten Stücke von Eberh. Windeck n. 2.

37) Das Nähere über dieſen Streit mit dem Pfalzgrafen unter Kap. 23.

38) Es ſind hier nicht die öſtreichiſchen Städte gemeint, welche reichsunmittelbar wurden, ſondern andere wie z. B. Donauwörth, Selz u. a. Bei manchen mißlang auch der Verſuch an dem Widerſtand der Fürſten und Biſchöfe. Windeck c. 59. p. 1120: „Der römiſche Konig ſante mich Eberhart Windecke zu den von Mainz, Wurms und Spire. Alſo komen die ſtete zuſammen und ich rede mit Jn von den Koniges wegen, obe ſie wollten gedenken zu loſen Oppenheim, Kaiſerslutern, Oderheim, Winterheim, ... (eine Handſchrift hat Jngelheim anſtatt Odernheim) und Swobesbrücke, und was dorzu geboret. Der Konig, der wollte beſtellen, daz es Jn werden muſte. Alſo ſanten die drei Stete Jre Botſchaft zue dem Konige gein Koſtenz und waren bei dem Konige lange in teidnige und kunden doch nit geſchaffen." (Nur einen halben Reichszoll erwarb die Stadt Mainz.)

land und in Sachsen seinen Einfluß zu bewahren. Dieses erlangte er auch durch seine beiden Freunde den Herzog Rudolf von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg. Letzterer besonders, den man die rechte Hand des Königs nennen konnte, ward daher überall begünstigt und Sigmund suchte auf jegliche Weise dessen Ansehen und Macht zu vergrößern. Auch die Heirath zwischen des Markgrafen Tochter Elisabeth mit dem schlesischen Herzog Ludwig von Brieg, welcher Sigmund seit längerer Zeit sehr ergeben war [39]) und auf Ostern 1418 mit einem glänzenden Gefolge von hundert und funfzig Personen und mit eben sovielen Pferden nach Constanz gekommen war, hatte der römische König zu Stande gebracht [40]), um durch verwandtschaftliche Bande diese Fürsten einander näher zu bringen und an ihrer vereinten Macht in Zeit der Noth eine desto festere Stütze zu haben.

39) Lenfant Conc. de Constance II. p. 66. erzählt nach handschriftlichen Nachrichten, wie dieser schlesische Herzog den König Sigmund im J. 1414 zu Mainz kostbar bewirthete. Anstatt Holz, wird dort erzählt, seyen bei der Feuerung Nüsse verwendet worden.

40) Reichenthal f. 49 b. Die Hochzeit ward den 9. April 1418 gefeiert. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1543 sq.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Schluß des Conciliums und deſſen Reſultate. 1418.

Nachdem Martin V in der 44. öffentlichen Sitzung (19. April), welcher auch Sigmund beiwohnte, mit Genehmigung der verſammelten Väter und des römiſchen Königs Pavia zum Ort des nächſten Conciliums beſtimmt hatte, um weiter die Verbeſſerung der Kirche zu berathen und zu betreiben, eilte man zum Schluß dieſer merkwürdigen Kirchenverſammlung [1]).

Drei Tage ſpäter war die letzte, die 45. öffentliche Sitzung [2]), welcher der Papſt präſidirte und der römiſche König als Diaconus gekleidet mit der königlichen Krone auf dem Haupte, durch ſeine Gegenwart noch mehr Feierlichkeit gab. Nachdem der Verſammlung durch einen Cardinal auf Befehl des Papſtes die Auflöſung bekannt gemacht worden, erhob ſich ein Abgeordneter des Königs von Polen und verlangte vom Concilium wie vom Papſt, daß die Schrift des Johann von Falkenberg, welche erwieſener Maßen ſehr arge Ketzereien und grobe Beleidigungen

1) v. d. Hardt IV. p. 1545 sqq. Reichenthal f. 50. Cuspinian. de Caesarib. p. 396: „Ut mores corrupti universi orbis Christiani commodiori et tempore et loco castigarentur, decretum fuit, nt a fine concilii Constant. ad quinquennium usque denno concilium celebraretur: ntque a quinquennali in septennium aliud transferretur, ad hoc in decennium. Ita nt singulis quibusque X annis, concilium haberetur generale in loco idoneo: estque Papia urbs pro primo, Basilea pro secundo concilio designata.“

2) v. d. Hardt IV. p. 1549 — 1564. Labbe l. c. p. 745 sqq. Reichenthal l. c.

gegen den polniſchen König und ſein Reich ſowie auch gegen Litthauen und deſſen Herzog Witold enthielt, und von der Glaubens-Commiſſion ſowohl als auch den Abgeordneten der fünf Nationen und den Cardinälen als ketzeriſch und aufrühriſch verdammt worden war, in einer öffentlichen Sitzung vor der Trennung des Conciliums dieſe Verdammung ausgeſprochen werden ſollte, widrigenfalls die Abgeſandten von Polen und Litthauen gegen die Verweigerung der Gerechtigkeit proteſtiren und an das nächſte Concilium appelliren würden. Als ſich von mehrern Seiten über dieſe Sache ein heftiger Wortwechſel erhob und ein polniſcher Abgeſandter eine weitere Auseinanderſetzung des Streitpuncts beginnen wollte, gebot ihm der Papſt Stillſchweigen und gab zugleich die Erklärung, daß er Alles unverletzlich halten werde, was in Sachen des Glaubens auf dem Concilium in den öffentlichen vollſtändigen Sitzungen beſchloſſen worden ſey, und nicht anders. Deſſenungeachtet wollte der polniſche Abgeſandte ſeinen Vortrag fortſetzen, wurde aber durch die Drohung des Bannes vom Papſt daran verhindert. Jedoch wiederholte er die ſchon ausgeſprochene Proteſtation und Berufung an das nächſte Concilium und ließ ſie zu Protokoll nehmen [3]). Hierauf las der Cardinal von Chalant eine Bulle, wodurch der Papſt die verſammelten Väter verabſchiedete und ſie mit vollkommenem Ablaß ihrer Sünden entließ.

Noch ehe das Concilium ſich trennte, nahm von ihm der rö-

3) v. d. Hardt l. c. p. 1555 sqq. Dlugoss lib. XI. p. 386. Bzov. ann. eccl. ann. 1418. sess. 45. Voigt Geſch. Preuſſ. VII. S. 320 ff. nach archival. parteiſchen Ordensberichten und einem Actenſtücke im Index corp. hist. dipl. Livoniae I. p. 167 ſpricht ſich wie gewöhnlich gegen Polen aus. Daß die Franzoſen ſich nicht gegen Falkenberg's Verdammung erklärt hätten, wie Voigt nach dem Berichte des Ordens-Procurators annimmt, widerſpricht den übrigen Quellen. Der Papſt war endlich doch gezwungen, Falkenberg's Schrift als eine Läſterſchrift verdammen und mit Füßen zertreten zu laſſen. Jedoch wurde ſie nicht zum Feuer verurtheilt, weil ſie nichts gegen den Glauben enthielte. Johann von Falkenberg blieb ſieben Jahre lang gefangen, bis er Reue über ſeine Schmähſchrift ausgeſprochen und die darin enthaltenen Irrthümer und Läſterungen widerrufen hatte. Vgl. Voigt a. a. O. S. 323. wo auch die Verdammungsbulle des Papſtes angegeben iſt.

miſche König durch den Rechtsgelehrten Arduin von Novara Abſchied. Er ließ durch denſelben die Erklärung abgeben, daß er die Koſten, Reiſen, Gefahren und Anſtrengungen zur Erzielung der Kirchenunion nicht bereue, da dieſelben zu einem ſo guten Ende geführt. Er ließ hierauf den Cardinälen, den Prälaten, den Fürſten, ihren Abgeordneten, und allen Perſonen, die am Concilium Theil genommen, für ihre Beharrlichkeit und ihren Eifer danken, womit ſie ihn bei dieſem Unternehmen unterſtützt hätten, und das Verſprechen geben unerſchütterlich bis zu ſeinem letzten Lebenshauche im Gehorſam der Kirche und des Papſtes zu bleiben, und die Kirche nach allen Kräften zu vertheidigen, wobei aber noch hinzugefügt worden ſeyn ſoll, daß wenn etwas geſchehen wäre, was nicht ganz recht geweſen, es nicht ſein Fehler geweſen [4]).

Man legt den letzten Worten den Sinn, daß er damit die Einkerkerung und Hinrichtung des Huß, die unvollkommene Ausführung der Kirchenreformation, und die päpſtliche Verweigerung die Lehren des Johann Parvus wie auch die Schrift des Johann von Falkenberg zu verurtheilen, habe bezeichnen wollen.

Nur mit Mühe konnte Sigmund den Papſt bewegen, daß er noch einige Wochen länger in Conſtanz verweilte, um noch mehrere unerledigte Geſchäfte zu beendigen. Unterdeſſen Martin die Publicirung der mit den Nationen geſchloſſenen Concordate vorbereitete und andere geiſtliche Angelegenheiten erledigte, begab ſich (28. April) der römiſche König auf einige Tage nach Zürch, um die Eidgenoſſen zur Rückgabe des Aargaues an Herzog Friedrich zu bewegen [5]). Er kehrte aber auf das eiligſte zurück, entweder weil er vernahm, daß der Papſt gegen ſeine Zuſage im Begriff war, Conſtanz zu verlaſſen [6]), oder weil der

---

4) v. d. Hardt IV. p. 1563. Lenfant Concile de Constance II. p. 248.

5) Reichenthal f. 50. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1565. Stumpf Koſt. Concil. S. 157: „Was er auf dieſer ſchnellen Fahrt ausgericht, hab' ich nit eigentlich funden. Etlich meinend, er habe da etwas mit den Eidgnoſſen gehandelt von wegen H. Friedrich's von Öſterreich."

6) v. d. Hardt l. c. nach Dacher: „Abitum maturabat Papa, dissuadente licet Caesare. Quare publicis edictis (29. April.) mandavit, sui cu-

plötzliche Tod ſeines Hofrichters, des Grafen von Schwarzburg, (am 29. April) ſeine ſchnelle Gegenwart erheiſchte [7]).

Einige Tage nach der Rückkehr Sigmund's (2. May) publicirte der Papſt nicht nur den Abſchluß der deutſchen Concordate [8]), ſondern auch eine Bulle, wodurch er dem römiſchen König, wie er ſchon früher verſprochen [9]), für ein Jahr einen Zehnten ertheilte von den geiſtlichen Gütern in Deutſchland, und von den Diöceſen von Trier, Baſel und Lüttich, als Entſchädigung für die Koſten, welche Sigmund mehrere Jahre hindurch für die Wiederherſtellung der Kircheneinheit gemacht hatte [10]). Da aber die Commiſſion, welche mit der Erhebung des Zehnten beauftragt worden, auf Schwierigkeiten ſtieß, ſo ward den Widerſpenſtigen mit dem Bann, mit Execution und Gefängniß gedroht. Deſſenungeachtet weigerte man ſich der päpſtlichen Bulle Folge zu leiſten, weil ſie den frühern Verfügungen Martin's V entgegen ohne Zuſtimmung und Wiſſen der betreffenden Prälaten gegeben worden; auch ſah man die Androhung von körperlichen Strafen und Gefangenſetzung für geſetzwidrig an, da eine Bulle Bonifacius VIII verbot die weltliche Obrigkeit gegen die

---

riales cum civibus ac hospitibus de debitis et expensis transigerent intra octiduum." So auch Reichenthal l. c.

7) Die Rückkehr war am 30. April. Sie ward ſo ſchnell gemacht, daß mehrere Pferde darauf gingen. Dacher, Reichenthal, Stumpf ll. cc. Windeck c. 78.

8) v. d. Hardt IV. p. 1566 sq.

9) Am 26. Jan. 1418. v. d. Hardt IV. p. 1509. II. T. XXI. p. 590.

10) v. d. Hardt II. P. XXII. p. 592 sqq. IV. p. 1579. Die Magdeburger Chronik (bei Royko Kirchenv. zu Koſt. IV. S. 588): „Gaf Paweſt Martinus dem R. König Sigismundo ene Gnade, van wegen ſiner gooten Unkoſt ende Teringe, de he im Concilio to Coſtenz boven 3 jare gedragen hadde, aver de Papheit im dutſchen Lande, dat ſe dem Konige geven ſcholden den teniden Penning all öhrer Lehen. Deſſen Gnade Börderer worden geſeit Johann, Erzb. te Rige, unde Georgius Biſchop to Paſſow, unde Herr Joh. van Waldow, Biſchop to Brandenburg." — Über die Erhebung dieſes Zehnten in dem Erzſtift Salzburg ſ. Sinnacher Geſch. von Säben und Brixen VI. S. 84. in der Diöceſe Breslau und die Streitigkeiten darüber in dem Tractat. de longaevo schismate c. 66—69 bei Palacky Ital. Reiſe S. 100.

Geiſtlichen anzurufen, welche verweigern die Zehnten zu bezahlen [11]). Auch über mehreres Andere beſchwerte man ſich noch [12]).

Als ſchon zwei Tage ſpäter Martin V ſeinen Entſchluß erklärte, in den nächſten Tagen Conſtanz zu verlaſſen, um ſich nach Italien zu begeben [13]), ſo bot Sigmund Alles auf ihn zu bewegen, noch länger in Deutſchland zu verweilen, und daſelbſt ſeinen Wohnſitz zu nehmen. Er ſchlug ihm dazu Baſel, Mainz, oder Straßburg vor und ſtellte ihm jede andere deutſche Stadt zur Wahl frei [14]). Auch die Franzoſen drangen in ihn, ſeine Reſidenz in Avignon zu nehmen, wie mehrere ſeiner Vorfahren gethan hatten. Aber der Papſt wollte nicht in fremde Abhängigkeit kommen, er wies alle dieſe Vorſchläge zurück. Er behauptete, es ſey ſeine Pflicht in das verwaiste Patrimonium Sct. Petri, demſelben zur Rettung und Hülfe zurückzukehren. Nur in Rom ſey der Papſt wie ein Steuermann an dem Steuerruder an ſeinem Platz [15]).

Nachdem der Papſt den Einwohnern von Conſtanz den Segen und Sünden-Ablaß gegeben und (15. May) ſelbſt noch in der Cathedrale eine feierliche Meſſe gehalten, verließ er am folgenden Tag die Stadt mit großer Feierlichkeit, begleitet von dem römiſchen König und den Fürſten. Reichenthal [16a]) beſchreibt den Auszug auf folgende Weiſe: „Am Pfingſtmontag den ſechzehnten May zog unſer heiliger Vater der Papſt Martinus von Conſtanz gegen Gottlieben. Zuerſt führte man vor ihm zwölf ledige Pferde,

---

11) Dominicus de Geminiano, ein Rechtsgelehrter von Florenz, griff als ein Vertheidiger der deutſchen Geiſtlichkeit die Rechtskräftigkeit der päpſtlichen Bulle an. v. d. Hardt II. P. XXIII. p. 608. IV. p. 1579.

12) Lenfant Conc. de Constance II. p. 252.

13) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1580.

14) Windeck c. 47. p. 1110: „Der Konig begerte, das er blibe daſſelbe Jar aus bis auf die andern Oſtern, dornach neſtkunftig, wie das er blibe zu Baſel oder zu Straßburg, oder aber zu Meinz, wo es Im am peſten were geweſen, das widerriet Im ein Cardinal, mit dem er (der König) ſeit gar zornig was."

15) Platina vita Martini V.

16a) fol. 52. Mit Reichenthal iſt zu vergleichen Windeck c. 47. p. 1110 sq. Die handſchriftliche Nachricht bei Lenfant Conc. de Const. II. p. 255 u. v. d. Hardt IV. p. 1582 sq.

mit Scharlach bedeckt. Darauf trugen vier Ritter vier rothe Cardinalhüte auf Stangen, und ein fünfter einen großen hohen Hut, von gelber und rother Farbe, mit einem goldenen Engel. Es ritten dann zwölf Cardinäle. Sodann trug ein Geiſtlicher ein goldenes Kreuz und hinter dieſem ward auf einem weißen, mit Scharlach bedeckten Roſſe das Sacrament des Abendmals getragen, umgeben von einer Anzahl Canonikern und angeſehenen Männern der Stadt Conſtanz, die hohe brennende Kerzen trugen. Unmittelbar darauf folgte zu Pferd der Papſt ſelbſt, in koſtbarem Meßgewand, mit einer weißen, reichverzierten Tiara auf ſeinem Haupt. Er ritt unter einem Traghimmel, welcher von den Grafen Wilhelm von Montfort, Eberhard von Nellenburg, Johannes von Thierſtein und Berthold von Urſini (letzterer ein Römer) getragen ward. Den Zaum des Pferdes, das der Papſt ritt, auf der rechten Seite hielt der römiſche König zu Fuß einhergehend, hinter ihm ging der bayeriſche Herzog Ludwig: auf der linken Seite hielt den Zügel der Markgraf Friedrich von Brandenburg und hinter ihm folgte der öſtreichiſche Herzog Friedrich. Hierauf kam die ganze Geiſtlichkeit mit den Patriarchen und Erzbiſchöfen an ihrer Spitze, und der ganze in Conſtanz anweſende Adel mit ſeinem Gefolge, Alle zu Pferde, in unüberſehbarer Zahl gegen vierzigtauſend (wie die Augenzeugen angeben). Dem Zuge ſchloß ſich eine Menge Volkes zu Fuß an. So verließ unter Glockengeläute Martin mit vielen Ehren Conſtanz: vor der Stadt ſtieg er vom Pferde, legte das Prieſtergewand und die Tiara ab, warf einen rothen Mantel um und ſetzte einen Hut auf. Hierauf beſtieg er wie der römiſche König und die Fürſten die Pferde, und ritten zuſammen bis nach Gottlieben, von wo der Papſt in einem Schiff[16b]) nach Schaffhauſen fuhr, Sigmund aber mit den Fürſten nach Conſtanz zurückkehrte."

Die Florentiner, Verbündete der Königin Johanna von Neapel und des Montone de Braccio, Herrn von Perugia und des Beſitzers von Rom, hatten dem Papſt bald nach ſeiner Erhebung auf den Stuhl S. Petri ihre Stadt als Reſidenz angeboten,

16b) Sigmund hatte mehrere Schiffe auf dem Bodenſee bauen laſſen. S. Anhang Beilage XVIII. Windeck c. 47. p. 1111.

bis er den Kirchenſtaat wieder unter ſeinen Gehorſam gebracht. Martin nahm das Anerbieten an, und reiste langſam von den Ufern des Rheins über Bern, Genf, Turin, Mayland, Brescia, Mantua nach Florenz, wo er den 26. Febr. 1419 anlangte [17]). Bologna als eine empörte Stadt berührte er nicht.

In den nächſten Tagen nach der Abreiſe des Papſtes verließen auch die meiſten andern Prälaten, Fürſten, Herren die Stadt Conſtanz. Zuerſt die polniſchen Prälaten und Geſandten, welche wegen ihres Widerſpruches gegen die Beſchlüſſe des Papſtes und ihrer Appellation an das nächſte Concilium großen Gefahren in ihrer perſönlichen Freiheit ausgeſetzt waren. Nur der Schutz des römiſchen Königs ſicherte ſie vor ernſtlichen Verfolgungen [18]). Johann Gerſon, der unerſchrockene Vertheidiger der Superiorität der allgemeinen Concilien über das päpſtliche Anſehen und eifrige Gegner des Herzogs von Burgund in der Sache des Johann Parvus, wagte nicht nach Paris und nach Frankreich zurückzukehren, wo ihn der Haß ſeiner Feinde erreichen konnte: er lebte anfangs im Verborgenen in Bayern, dann unter dem Schutz des Herzogs Albrecht von Öſtreich in Wien [19]).

17) S. im Anhange das ungedruckte Kapitel von Eberhard Windeck n. 6. Juſtinger Berner-Chronik S. 328. Cf. Sismondi hist. des rép. ital. T. VIII. c. 63. 285 p. sqq. Erſt nachdem die Königin Johanna von Neapel mit Martin V einen Vertrag geſchloſſen hatte, und (28. Oct. 1419) von Jordano Colonna im Namen des Papſtes gekrönt worden war, befahl ſie ihrem General Franz Sforza Rom zu räumen. So gelangte Martin V zum Beſitz der Hauptſtadt der Chriſtenheit und bald darauf durch Unterhandlungen mit den aufrühreriſchen Baronen zum Beſitz des größern Theils des Kirchenſtaates. Sismondi l. c. p. 288.

18) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1585. Voigt Geſch. Preuſſ. VII. S. 321. „Nach wenigen Tagen (nach der Appellation) ließ der Papſt die Polen noch einmal in eine allgemeine Verſammlung vorfordern. Sie erſchienen, jedoch nur unter erbetener Begleitung des Röm. Königs, fürchtend, vom Papſte gefangen geſetzt zu werden. Da ließ er ihnen verkündigen: weil ſie von ſeiner und des Röm. Stuhles Gewalt — — appellirt hätten —, ſo ſeyen ſie meineidig gegen den Papſt geworden, Zerſtörer der Freiheit des päpſtlichen Stuhles, alſo Ketzer gegen das Haupt der Kirche.“ Da die Polen bei ihrer Proteſtation dennoch beharrten, wurde ihnen Arreſt auferlegt und geboten, daß ſie vor Beendigung des Streites (in der Sache des Joh. von Falkenberg) ſich vom Hofe des Papſtes nicht entfernten.

19) Gerson. Oper. in der Schrift de Consolatione Theologiae in ad-

König Sigmund hatte gleich beim Anfang des Conciliums bekannt machen lassen, keinem seiner Diener den Abzug von Constanz zu gestatten, bevor er seine Schulden bezahlt. Dessenungeachtet fand es sich, als Sigmund Constanz verlassen wollte, daß seine Dienerschaft sehr viele Schulden gemacht hatte. Daher stützten sich die Bürger auf die königliche Bekanntmachung, und ließen die Dienerschaft nicht abziehen. Der König kam dadurch in nicht geringe Verlegenheit. Er wollte sich endlich dazu bequemen, für seine Dienerschaft gut zu sprechen und sein Silberzeug als Unterpfand bis zur Auslösung auf Michaelis des nächsten Jahres dem Magistrat überlassen. Allein dieser ließ sich darauf nicht ein; so daß der König mit der ganzen Gemeinde selbst in Unterhandlung zu treten genöthigt war (14. May). Der versammelten Bürgerschaft stellte nun Sigmund vor, wieviel ihm die Stadt zu verdanken habe, wie er ihr dadurch, daß er sie zum Ort des Conciliums ausersehen, Ruhm, Ehre, Reichthum zugewendet. Die sonst immer gegen Kaiser und Reich so getreue und fromme Stadt Constanz werde daher nicht zulassen, daß er wegen nicht bezahlter Schulden seiner Dienerschaft sein königliches Tafelgeschirr und Silberzeug zum Unterpfand zurücklassen solle. Dafür wolle er ihnen schöne seidene Tücher, Decken, Polster, Sammet und reiche Stoffe zum Pfand lassen, und diese Sachen bis Michaelis künftigen Jahres wieder lösen. Die Bürger ließen sich durch die schönen Worte des Königs bewegen und willfahrten seinem Wunsche. Die Unterpfänder und die Gläubiger wurden genau und sorgfältig aufgezeichnet [20]: aber gelöst wurden erstere nie und trotz aller Bemühungen gelangten letztere nicht zu ihrem Gelde. Denn nicht einmal verkauft konnten die Pfänder werden, weil die königlichen Wappen hineingestickt waren. So verarmten viele Constanzer Bürger.

---

versis im Anf. v. d. Hardt IV. p. 1585 sq. Launoi hist. regii Gymnasii Navarrae. G. Hamberger Nachr. v. den vornehmsten Schriftstellern IV. Thl. s. v. Gerson. Derselbe starb 1429 zu Lyon.

20) Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1582. Nachricht einer ungedruckten Constanzer Chronik bei Walchner in den Schriften der Gesellsch. für Beförderung der Geschichtkunde zu Freiburg Bd. I. S. 23[illegible] ff.

Nachdem dieſe Angelegenheit vor der Hand geordnet war, reiste Sigmund von Conſtanz nach Baſel, um mit den Herzogen von Burgund und Savoyen und andern Herren daſelbſt eine Zuſammenkunft zu halten: da dieſelbe aber auf einige Tage ſpäter verſchoben ward, ſo kehrte der König nach Conſtanz ſogleich wieder zurück[21]) und traf ſodann unverweilt Anſtalten, die Stadt ganz zu verlaſſen. Dieſes geſchah auch ſchon den 21. May, an welchem Tag der römiſche König ohne alles Gepränge und Aufſehen, ſehr verſchieden von dem pompöſen Abzuge des Papſtes, Conſtanz verließ[22]).

So war das Conſtanzer Concilium, die größte und glänzendſte Verſammlung, welche von der abendländiſchen Chriſtenheit jemals gehalten worden, nach einer Dauer von drei Jahren und ſechs Monaten zu Ende gegangen, ohne daß durch die Menge ſo verſchiedener, zum Theil in derſelben Zeit kriegführender Nationen jemals ein Tumult[23]), oder eine Theuerung[24]), oder eine anſteckende Krankheit[25]) entſtanden wäre. Von Allem

21) Reichenthal f. 53. Dacher bei v. d. Hardt IV. p. 1584. Windeck c. 47. p. 1111. Vgl. Ochs Geſch. v. Baſel III. S. 122, wo angegeben iſt, daß Sigmund am 19. May in Baſel geweſen ſey.

22) Reichenthal und Dacher ll. cc.

23) Die einzige mörderiſche Rauferei, wovon erzählt wird, war der obenberichtete Überfall, den Herzog Heinrich von Bayern gegen Herzog Ludwig von Ingolſtadt machte. Nur eine einzige Mordthat fiel vor, welche an dem Lucerner Propſt durch einen Nichtswürdigen verübt ward. Der ſogleich ergriffene Miſſethäter ward an einem Roßſchweif durch die Straßen geſchleift und auf's Rad geflochten. v. d. Hardt IV. p. 1496. Reichenthal f. 44.

24) Obwohl es nicht grade in Conſtanz wohlfeil ſeyn konnte, im Vergleich zu den andern Gegenden Deutſchland's, ſo fehlte es doch nie an Lebensmitteln und Fourage. Schon die geringen Diäten, welche nach den Berichten die franzöſiſchen Prälaten und Abgeordneten bezogen, beweiſen, daß das Leben in Conſtanz nicht ſo theuer kann geweſen ſeyn. Martene thes. anecd. T. II. p. 1538 sqq. Die Cölner Univerſitätsdeputirten, von welchen ein jeder täglich für Wohnung, Koſt, Feuerung ꝛc. ungefähr 30 Kreuzer brauchte, klagten entſetzlich über Theuerung. Martene l. c. p. 1610 u. 1666.

25) Von ſovielen Prälaten, Geſandten und Abgeordneten werden nur wenige Todesfälle gemeldet; von drei Cardinälen Franz Zabarella, Landolf v. Bari u. Johann von Liſſabon; von zwei kaiſerlichen Räthen, dem oberſten Kanzler und dem Hofrichter; dem Biſchof von Saliſbury, dem Biſchof von Cambray, Theodo-

was der römiſche König bei der Betreibung dieſer merkwürdigen Verſammlung beabſichtigte, war nur Ein Punct, freilich der wichtigſte, erledigt worden: das Schisma war beendigt; die Kirche hatte wieder Ein Oberhaupt. Es war ohne allen Widerſtreit, Freund wie Feind ſtimmten darin überein, einzig das Werk des römiſchen Königs, der keine Anſtrengung, keine Gefahr, keine Koſten geſcheut hatte, das Ziel zu erreichen. Er war es, der den verſammelten Vätern und den Cardinälen den Muth und die Kraft gab, daß ſie zu den Maßregeln ſchritten, welche Papſt Johann XXIII zur Ceſſion bewogen: er war es, welcher das Concilium bei der Flucht des wankelmüthigen Papſtes zuſammenhielt, und ſeinem kräftigen und raſchen Einſchreiten gegen Herzog Friedrich von Öſtreich war es zu verdanken, daß der flüchtige Johann hülf- und rathlos von Allen verlaſſen zurückgeführt und vom Concilium als unwürdig des Pontificats abgeſetzt ward. Nicht weniger war es ſeinem Einfluß zuzuſchreiben, daß Papſt Gregor XII freiwillig abdankte; und wenn auch Sigmund's Reiſe an die ſpaniſche Grenze nicht den erwarteten Erfolg hatte und all ſein Zureden an dem Starrſinn und der Unbeugſamkeit Benedict's XIII ſcheiterte, ſo war es doch des römiſchen Königs Werk, daß die ſpaniſchen Könige dieſes Papſtes Obedienz verließen, ſich mit dem Concilium vereinigten und ſo einen wirkſamen Abſetzungsausſpruch der verſammelten Väter möglich machten. Es bleibt alſo immer als der höchſte Ruhm Sigmund's und er muß als Wohlthäter der Kirche angeſehen werden, daß er der Pflicht eines oberſten Schirmvogtes derſelben ſo gut nachgekommen, daß er das dreiköpfige Ungeheuer des Schisma's beendigt und der Kirche wieder zur Einheit verholfen.

Bei allen ſeinen übrigen Unternehmungen auf dem Concilium aber gebrach es Sigmund zu ihrer Durchführung theils an Kraft, theils an beherrſchender Klugheit. Auch verfehlte er nicht ſelten den rechten Augenblick zu benutzen, ein Hauptfehler in ſeiner ganzen Regierung.

---

rich von Riem und dem berühmten Gelehrten Manuel Chryſolaras. Vgl. über letztern Lenfant Conc. de Const. I. p. 176.

Das Werk der Kirchenreformation konnte vor der Wahl eines Papſtes nicht die Billigung der Cardinäle haben, weil Sigmund als ein weltlicher Fürſt ſich unmittelbar in die Kirchenſachen einmiſchen wollte. Damit ſchien ihnen die Kirchenfreiheit gefährdet. Auch einen Theil der Nationen ſtieß er durch ſein eigenmächtiges Benehmen, beſonders aber die Franzoſen durch ſeine enge Freundſchaft mit den Engländern von ſich und führte ſie dadurch den Gegnern zu. Sobald aber einmal ein Papſt gewählt war, ſah ſich Sigmund nicht nur ganz gelähmt in jedem Einfluß auf das Concilium, ſondern er gab auch förmlich faſt jeden Widerſtand auf und machte auch nicht einmal geringe Kraftanſtrengungen, eine ſolche Kirchenreform zu erringen, welche nicht bloß auf der Oberfläche hinſtreifte, ſondern die durch das Schisma und die ſchlechten Kirchenfürſten geſchlagenen tiefen Wunden heilte und die größtentheils ihrem Berufe fremd gewordene Geiſtlichkeit wieder aus ihrem Verfall erheben konnte. Zufrieden damit, daß er für ſeine Koſten und Auslagen einen widerrechtlichen Kirchenzehnten vom Papſte bekommen und einige ſonſtige Begünſtigungen für die Deutſchen vor den andern Nationen erhalten, ſchloß er voreilig ein Concordat mit dem römiſchen Stuhl ab, das den Kirchenbedrückungen und Gelderpreſſungen kaum auf ein Paar Jahre, und zwar nur theilweiſe vorbeugte, aber eigentlich keine wahren in's Leben tretenden Verbeſſerungen verhieß.

Was die Ausrottung der Ketzerei in Böhmen betrifft, ſo war Sigmund wie das Concilium höchſt unglücklich in der Wahl ihrer Mittel zu dieſem Zwecke. Man wollte einen Brand löſchen, und trug Feuer hinzu. Die anfänglich nur im Princip und ſonſt wenig von dem Kirchenglauben abweichenden Lehren des Huß und Hieronymus, wurden bald von ihren Anhängern, die durch Verfolgungen gereizt immer weiter gingen, mit ganz neuen Zuſätzen verſehen. Die Hinrichtung des Huß haftet als ein Schandmal der Wortbrüchigkeit auf dem römiſchen König und nöthigte das Concilium zu einem zweiten Verdammungsurtheil. Die Erbitterung und der Unwillen der Böhmen darüber führte Widerſpruch, Widerſetzlichkeit, Verfolgung, einen blutigen, verwüſtenden, langwierigen Krieg mit unerhörten Gräueln herbei. Man

verstand nicht ein irregeleitetes Volk durch die rechten Mittel zurück und zurecht zu führen.

In Betreff auf die damaligen europäischen Angelegenheiten im Allgemeinen, welche großentheils auf dem Concilium zur Sprache kamen, und in deren Lösung sich Sigmund als römischer König wohlmeinend zur Herstellung eines allgemeinen Friedens unter den christlichen Völkern einmischte, war er höchst unglücklich: es fehlte ihm zu sehr an Characterstärke, Consequenz, Uneigennützigkeit, Umsicht, Klugheit. Bald verlor er das Vertrauen der Parteien und daher waren seine Bemühungen alle vergeblich. Eine gewisse Beredsamkeit und Leichtigkeit im Unterhandeln verleitete ihn zu dem Selbstvertrauen, ohne große Schwierigkeit die größten politischen Verwicklungen lösen zu können. Daher das Mißlingen der Friedensvermittlung zwischen England und Frankreich, und die Folge, daß er selbst mit letzterm Lande in Spannung gerieth und doch nicht Burgund, dessen Gegner, gewann; daher der immer fortdauernde Hader zwischen dem deutschen Orden und Polen, ungeachtet des vermittelten Waffenstillstandes; daher die Verwirrung in den Verhältnissen Oberitaliens und das geringe Vertrauen der dortigen Fürsten und Staaten zum römischen König; daher der vergebliche Aufruf, durch einen allgemeinen Kreuzzug die Türken aus Europa zu vertreiben.

Was aber das deutsche Reich insbesondere angeht, so ward auch in dieser Hinsicht auf dem Reichstag zu Constanz durchaus nichts zu Stande gebracht, was den allgemeinen Landfrieden und das allgemeine Wohl fördern konnte. Hier kann aber dem römischen König nichts zur Last gelegt werden. Auch ein viel größerer Geist als Sigmund hätte ohne gewaltsames Eingreifen in die bestehenden Verhältnisse hier nichts ausrichten können. Die Selbsucht der deutschen Fürsten, ihr gänzliches Abschließen von dem gemeinsamen Vaterland, ihre Eifersucht gegen die Städte, machte sie taub und unzugänglich gegen jede Verbesserung, gegen jede neue Einrichtuug, welche ihnen irgend ein Opfer oder Zugeständniß von ihrer Seite zu erheischen schien. Daher blieb Alles in dem jämmerlichen Zustand, wie es Sigmund bei seiner Thronbesteigung vorgefunden hatte.

Betrachten wir Sigmund's Character, wie er ſich während des Conſtanzer Conciliums im Allgemeinen gezeigt, ſo finden wir ihn mit denſelben Tugenden und Schwächen, wie wir ihn ſchon häufig früher zu beobachten Gelegenheit gehabt haben. Überall zeigte ſich ſeine unermüdliche Thätigkeit und Geſchäftigkeit. Seine Leutſeligkeit und Freundlichkeit, ſein Anſtand und ſeine Majeſtät bei feierlichen Gelegenheiten, ſeine Ritterlichkeit, Tapferkeit, Furchtloſigkeit gewannen ihm die Zuneigung des Volkes, die Achtung der Vornehmen, die Herzen der Jugend und der Frauen. Durch ſeine Freigebigkeit und aufrichtige Zuneigung gewann und feſſelte er ſich eine Menge Freunde, welche ihm nicht nur als Fürſten treu ergeben waren, ſondern auch ihn innigſt verehrten und liebten. Dieſe ſchönen Tugenden wurden nicht wenig durch große Fehler und Schwächen verdunkelt. Seine grenzenloſe Eitelkeit, Gefall- und Vergnügungsſucht machten ihn häufig verächtlich, lächerlich, unfürſtlich; ſeine Verſchwendung und zur Unzeit gemachten Ausgaben hielten ihn beſtändig in Geldverlegenheit, lähmten nicht ſelten ſeine Unternehmungen und veranlaßten ihn zu manchen eines Fürſten unwürdigen Handlungen [26]). Sein Leichtſinn, ſein Wankelmuth, ſeine Characterſchwäche ließen ihn die Pflichten eines Gatten leicht vergeſſen, öffneten ſein Ohr den Zuflüſterungen von Schmeichlern und ſchlechten Rathgebern, und machten ihn glauben, daß das Wort eines Fürſten nicht heilig gehalten zu werden brauchte. Sein Zorn, ſeine Rachſucht, ſeine Leidenſchaftlichkeit verleiteten ihn zu vorſchnellen, bald zu bereuenden Schritten und vereitelten in wenigen Augenblicken das Werk mühſamer, Jahre lang gepflogener Unterhandlungen. Vor allen Dingen aber gebrach ihm Ausdauer

26) Wenn auch die Erzählungen von Sigmund's Trunkenheit, Prahlſucht, grenzenloſem Leichtſinne, welche ſein erbitterter Gegner Johannes de Monſterolio bei Martene Collect. ampl. T. II. p. 1449 sq. gibt, Übertreibungen und offenbare Unwahrheiten enthalten mögen, ſo iſt doch das, was er von des Königs Verſchwendung und dadurch veranlaßten Geldleihungen an allen Orten angibt, nicht falſch p. 1446: „Quocumque veniat, semper mendicat et alieno aere vivit, testibus Italis, Hispanisque ac Francia et Anglia. De Alemannis nonnulli dominorum responderunt Bavororum et simul plures illarum partium mercatores, a quibus mutuatus est, quod non solvit.“

in einer Sache: dadurch gingen die schönsten Früchte vieler Anstrengungen verloren.

Zum Schluß dieser gedrängten Characterschilderung Sigmund's, wozu die Belege schon früher angegeben worden, sollen hier noch einige Anekdoten[27]) ihren Platz finden, welche dazu dienen können, jene näher zu erläutern.

Als ihm manches Üble von den Deutschen nachgeredet ward und deßhalb ihn seine Hofleute ermahnten, dieses nicht ungeahndet zu lassen, gab er ruhig zur Antwort: „Wie dürfen wir es beschwerlich aufnehmen, daß übel von uns geredet wird, da wir uns doch nicht scheuen, Übles zu thun? Sie reden eben wie wir's treiben."

Da sich Jemand beklagte, daß alle Freiheit zu Constanz aufgehoben sey, antwortete Sigmund: „Wenn das wirklich wäre, würdest Du Dich gewiß nicht so frei beklagen."

Als im Concilium die Reformation des geistlichen Standes vorgenommen werden sollte, und man in Überlegung zog, wo man den Anfang machen müßte, meinten einige vornehme Prälaten, man solle bei den Minoriten den Anfang machen. Da fiel der römische König in die Rede und sagte: „Nicht bei den Minoriten, sondern bei den Majoriten (den Bischöfen und andern hohen Prälaten) muß man den Anfang machen."

Ein Lieblingsspruch von ihm war: „Daß ein guter Fürst Vieles übersehen und überhören müsse. Wer tüchtig zum Regieren seyn wolle, müsse im Glück nicht stolz, im Unglück nicht verzagt seyn."

In einer Sitzung des Constanzer Conciliums, wo Sigmund eine lateinische Rede hielt und dabei das Wort Schisma unrichtig beugte, bemerkte ein Prälat dem König den gemachten Fehler. Da fragte dieser: nach welchen Auctoritäten man anders sprechen müßte. Als ihm die berühmtesten alten römischen Grammatiker (Gallus, Priscianus ꝛc.) genannt worden, erwiderte er: „Um diese bekümmere er sich nicht; er sey als römischer König höher

27) Die Sammlung der Anekdoten von Zinkgref (Apophthegmata deutscher Nation. Leiden 1644.) S. 50 ff. Sie sind meist aus den Schriften des Aeneas Sylvius entnommen.

denn dieſe; nicht bloß ein Herr über Recht und Sachen, ſondern auch über die Worte."

Damit in Widerſpruch ſteht freilich, daß er öfters ſich darüber ausdrückte, daß Gelehrſamkeit, Kunſt und Geſchicklichkeit höher zu achten ſey als Adel, hoher Stand und Reichthum: denn jenes erhalte man durch Fleiß, Tugend, göttliches Gemüth; das letztere aber durch Glück und Geburt. Er könne reich machen, den Adel und Ritterwürde verleihen, nicht aber Gelehrſamkeit.

Als eine unbeſcheidene Bitte an ihn geſtellt wurde, ſo erfüllte er ſie, einzig aus dem Grunde, weil er früher das Verſprechen gegeben ſie zu erfüllen: „Muß Eines von Beiden ſeyn, ſagte er, ſo will ich lieber an Geld und Gut, als an meinem guten Namen, an Treu und Glauben Verluſt erleiden."

Da ihn ein niedriger Schmeichler wie einen Gott prieß, gab er ihm eine Ohrfeige. Als dieſer im Schrecken darüber fragte, warum er geſchlagen werde, ſagte Sigmund: „Warum beißeſt Du mich?"

Als ein Verſchwender die Wucherer und Geizhälſe für glücklich prieß, da ſie ihre Habe im Schlaf mehrten, ſagte ihm Sigmund: „Dann biſt Du ſehr unglücklich: denn Du minderſt Deine Nahrung im Wachen."

Als ein Obriſter ſehr verächtlich von Magiſtratsperſonen und Rechtsgelehrten ſprach und ſie dem Militärſtande weit nachſetzte, belehrte ihn der König, daß man der Soldaten und des Krieges nicht bedürfe, wenn immer Recht und Billigkeit und deren Vertheidiger gehört würden.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Zustand Deutschland's am Schluß des Conciliums und Rückkehr des römischen Königs nach Ungarn. 1418 u. 1419.

Weder der allgemeine Landfrieden, noch die Beruhigung der einzelnen Landschaften Deutschland's konnte bei dem widerstrebenden Sinne der Reichsstände von dem römischen König, ungeachtet seiner vielen Bemühungen, erlangt werden. Überall Hader und Fehden, Nachstellungen oder offener Krieg. Wer sein Recht nicht durch eigene Kraft unterstützte, war verloren; wer seinen Waffen vertraute, trotzte dem Ausspruche des Königs und der Gerichte. Nur der Schwache war genöthigt, den Gesetzen und den Befehlen des Königs Gehorsam zu leisten.

Italien, Burgund, Holland erkannten theils nur dem Namen nach, theils gar nicht die Oberhoheit des römischen Königs an: im deutschen Reiche gehorchte man demselben nur, wenn man Hülfe, Beistand, Vortheile von ihm erwartete, oder er in Person zugegen war und seinen Geboten durch Gewalt der Waffen Nachdruck geben konnte. Die Demüthigung Friedrich's von Östreich hatte Sigmund nicht durch sein eigenes Ansehen, durch seine eigene Macht bewirkt, sondern durch dessen zahlreiche Feinde, welche die Gelegenheit ergriffen sich zu rächen und zu bereichern.

Als Sigmund Constanz verließ, durchreiste er, bevor er in sein Königreich Ungarn zurückkehrte, zuerst noch das südliche Deutschland, um überall Gerechtigkeit zu üben und die Ordnung zu handhaben, nach der Weise der frühern Kaiser, da ihnen dieses Geschäft als vorzügliche Pflicht oblag. In seiner Begleitung

war anfangs auch der Herzog Friedrich von Öſtreich, weniger ihm nachfolgend aus wahrer Verſöhnung, als vielmehr günſtige Momente zu erhaſchen, um von der Großmuth des Königs noch einigen Nachlaß an der ihn ſehr drückenden Straffumme zu erhalten. Mit Schiffen, welche Sigmund auf dem Bodenſee durch holländiſche Schiffszimmerleute hatte bauen laſſen, fuhr er den Rhein hinab bis Schaffhauſen [1]). Schon am 30. May finden wir den König in Baſel [2]), wo er ſich nicht lange aufhielt, ſondern ſchon nach einigen Tagen nach Mömpelgard abreiste, um daſelbſt mit dem Herzog von Burgund zu einer Unterredung zuſammenzukommen [3]): denn dieſer hatte ſich zu dem Fürſtentag in Baſel, welcher kurze Zeit vorher beſtimmt worden war, nicht eingefunden [4]). Offenbar ſollte der holländiſche Erbfolgeſtreit zwiſchen der Gräfin Jacobäa und Johann von Bayern beſprochen werden, und Sigmund wollte den burgundiſchen Herzog dahin ſtimmen, daß er ſich nicht in dieſe Sache miſche. Jedoch war, wie die Folge zeigte, Sigmund's Verſuch vergeblich.

Von Mömpelgard durchzog er Oberelſaß im Juni und kam gegen Ende dieſes Monates nach Straßburg [5]), wo er mehrere Reichsgeſchäfte vornahm. Er erledigte, wie ſchon früher erzählt worden iſt, die noch auszugleichenden Puncte mit dem öſtreichiſchen Herzog Friedrich [6]), nahm die Stadt Straßburg, nachdem

1) Windeck c. 47. p. 1111. S. im Anhang Beilage XVIII. Am 24. May war er zu Dattenried, wo er einen Lehenbrief ausſtellte. Guden. C. M. D. II. p. 1244. Günther. Cod. dipl. Rhen. Mosell. IV. p. 197.

2) Nach einem Schreiben des Königs an die Hanſeſtädte in Betreff der Seeräuber. Hanseat. Receß. VI. p. 153. Am 1. Juni kam Sigmund in Baſel mit Herzog Friedrich von Öſtreich über den Nachlaß von 20,000 Gulden überein. Windeck c. 48.

3) Windeck c. 47. p. 1111: „K. Sigmund fur von Coſtenz gein Baſell den Rein ab und wollte gein Mumpelgart zu dem herzogen von Burgunnen, alſo er auch tet."

4) Reichenthal f. 53 b.

5) Windeck c. 65. p. 1125: „Alſo zog das konig durch das Elſaß und ſah dieſelben Reichſtete mit Namen Mülhuſen, Kayſersperg, Marchenheim, (MS. Görres. Ober-Eyhenheim, Under-Eyhenheim), Landesperg, Zabern, Kolmar, Schlezſtat, Weiſenburgk, alſo gein Hagenawe, do lag er wol ein ganzes monat."

6) S. oben Kap. XX. not. 21 — 25.

sie 70,000 Gulden Strafe wegen der Gefangennehmung ihres Bischofs bezahlt hatte, wieder zu Gnaden auf[7]); ertheilte sodann oder bestätigte mehrere Privilegien für Herren und Städte[8]), und erließ an die größern Reichsstädte Schreiben[9]), worin er wegen des Wiederausbruches der Feindseligkeiten mit der Republik Venedig ihnen den Handel mit dieser Stadt verbietet und die Handelsstraße nach Genua empfiehlt. Von Straßburg begab sich Sigmund in den ersten Tagen des Juli nach Hagenau[10]), wo er über einen Monat verweilte.

Hieher hatte Sigmund den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zur Unterredung beschieden, um die zwischen ihnen entstandenen Mißhelligkeiten zu beseitigen. Es hatte sich eine Spannung zwischen ihnen erhoben, als Sigmund die von einem pfälzischen Beamten entliehenen 4000 Kronen auf Rückforderung des Kurfürsten nicht nur nicht zurückzahlte, sondern darauf hinwies, daß das pfälzische Haus ihm und dem Reiche noch viel mehr schuldete, und durchblicken ließ, daß er noch Abrechnung fordern wollte[11]). Diese Äußerung Sigmund's mußte den Kurfürsten deßhalb um so mehr aufbringen, weil ersterer bei seiner Erhe-

7) Justinger Berner-Chronik S. 310. Windeck c. 65. p. 1125.

8) Am 26. Juni bestätigte er der Stadt Diessenhofen die Reichsfreiheit (Tschudi II. p. 112) und am folgenden Tag ertheilte er der Stadt Öhringen ein Meßprivileg. Hanselmann Beweis ꝛc. im Anh. n. 159. p. 484. Den Grafen von Hohenlohe bestätigte und ertheilte er an demselben Tage Privilegien. Lunig Sp. Sec. I. p. 299.

9) Das Schreiben an die Stadt Basel dat. 2. Juli bei Ochs Gesch. von Basel III. S. 129. Das Schreiben an die Stadt Frankfurt von demselben Datum im Frankfurter Stadtarchiv, im Anhange Beilage XXVII.

10) Schon am 11. Juli nach dem Briefe Sigmund's an den Pfalzgrafen. Am 12. Juli ertheilte er in Hagenau den Grafen von Öttingen früher entzogene Privilegien wieder. Lunig Sp. Sec. I. Th. p. 766. Nach Windeck c. 65. p. 1125 zog Sigmund von Hagenau über Straßburg zurück nach Baden, was unwahrscheinlich, aber möglich ist.

11) Windeck c. 64. p. 1116: „Der konig sprach: Liber nu habt ir des reiches gut me ynne, ob ir dem reiche icht leyhet, es ist langst bezalt. Der Worte und ander Wort wurden do vil gehoret. Zuletzte sprach der König: Ir sollet uns und dem reiche ab got will rechnunge tun von des Reiches gutes wegen. das Ir und ever vater manchen tag ynnen gehabt habent."

bung auf den Thron letzterm zugeſichert hatte, Alles was ſein Vater der römiſche König Ruprecht während ſeiner Regierung vorgenommen, zu beſtätigen [12]): und aus dieſer Rückſicht allein hatte Ludwig Alles aufgeboten, Sigmund die Krone zu verſchaffen. Daß Sigmund ſein gegebenes Verſprechen vergeſſen konnte, mußte dem Pfalzgrafen ſehr kränkend ſeyn. Sich gegen alle Schritte des römiſchen Königs zu ſichern, ſchloß er ſich daher enge an die rheiniſchen Kurfürſten. In das Bündniß, welches ſie zu Coblenz (2. Aug. 1417) zum gegenſeitigen Schutz miteinander abſchloſſen, als eine Verſtärkung der früher getroffenen Bingener Vereinigung [13]), zogen ſie außer dem Herzog Rinald von Geldern und Jülich mehrere benachbarte Grafen und Herren [14]): bekamen dadurch die Rheinſchifffahrt und die Zölle ganz in ihre Gewalt und vereinigten ſich einige Monate ſpäter (2. Dec.) [15]) noch zu einer Münzconvention, wodurch ſie dem ſchlechten Gehalte der goldenen und ſilbernen Münzen, welche in den Reichsmünzſtätten Frankfurt, Nördlingen ꝛc. geſchlagen wurden, entgegenſteuerten [16]).

Als Triebfeder aller dieſer Maßregeln ſah Sigmund den Pfalzgrafen Ludwig an: er äußerte ſich daher im Unmuth darüber hart gegen ihn, was wieder zu Ohren des Pfalzgrafen kam. Dadurch wurde die Spannung vermehrt. Sigmund mochte fürchten, daß der Pfalzgraf, in deſſen Bewachung noch immer

12) Günther Cod. dipl. Rheno-Mosellanus T. IV. p. 147.

13) Günther l. c. S. 185. Die Einigung iſt datirt Bingen am Tag nach Mauritius 1416: ſie war zum gegenſeitigen Schutz gegen Alle, mit Ausnahme des Königs, gerichtet.

14) Hontheim hist. Trevir. II. n. 787. p. 357. Windeck c. 54. p. 1117 nennt noch die Grafen von Katzenellnbogen, von Sponeck, Sain, Naſſau, Leiningen u. a. m. Von Johann, Erzbiſchof von Mainz und dem Pfalzgrafen ſagt Windeck: „ſie wurden eins dem konige zu leide.“ Der Markgraf von Brandenburg, Philipp von Naſſau und Markgraf Bernhard von Baden vereitelten, daß der Bund ſich nicht weiter ausdehnte.

15) Hontheim l. c. II. n. 788.

16) Vgl. v. Fichard, die Entſteh. der Reichsſtadt Frankfurt S. 329 ff. Schöpperlin kl. hiſtor. Schriften I. S. 808 ff. Albrecht Mittheilungen zur Geſch. der Reichsmünzſtätten S. 3.

Balthasar Cossa sich befand, mit dem Erzbischof von Mainz nicht nur die Ruhe Deutschland's, sondern auch Europa's stören könnte, wenn sie mit dem französischen König, welcher den Papst Martin V noch nicht ganz anerkannt hatte, den abgesetzten Papst wieder zur Freiheit und auf den Stuhl Sct. Petri verhülfen. Daher verlangte er, daß Balthasar Cossa ihm zur Bewachung ausgeliefert werde, was zu thun der Pfalzgraf sich weigerte [17]). Auch erschien derselbe nicht in Hagenau, wohin ihn der römische König beschieden hatte [18]). Zugleich hatte ihm Sigmund geschrieben: Er werde nach Böhmen zu seinem Bruder Wenzel sich begeben, dort ein großes Heer sammeln und sodann an den Rhein zurückkehren, um dem mit England geschlossenen Bündniß gemäß Frankreich zu bekriegen. Der Pfalzgraf möge sich zu diesem Kriegszuge bereit halten: vorher aber wollten sie auf einem zu Trier zu haltenden Reichstag ihre gegenseitigen Beschwerden beilegen [19]).

Da aber Sigmund schon wenige Tage später in Hagenau den elsassischen Reichsstädten die Versicherung ausstellte, daß er sie von dem Reiche nicht veräußern oder verpfänden wollte [20]), und namentlich dabei die Stadt Selz anführte, obwohl dieselbe von dem römischen König Ruprecht an das pfälzische Haus verpfändet worden war [21]); so sah sich der Pfalzgraf in seinen Rechten angegriffen und traf die wirksamsten Anstalten sich darin zu behaupten. Er versicherte sich der Thore und Thürme der Stadt Selz, ließ die Bürger den Eid der Treue schwören und die abgeschickten königlichen Commissarien weder in die Stadt noch mit den Bürgern zur Unterredung zusammenkommen. Auch die Umgegend ließ er durch Bewaffnete unsicher machen und das Vieh

17) Nach des Pfalzgrafen Memoriale bei Rymer act. publ. angl. IV. 3. p. 59 — 62. und nach Sigmund's Schreiben an den Pfalzgrafen dat. Constantiae 7. Jan. 1418.

18) Windeck c. 67. p. 1126. Rymer l. c. p. 60.

19) Schreiben Sigmund's an den Pfalzgrafen dat. Hagenau 12. Juli 1418 bei Rymer p. 59.

20) Laquille hist. d'Alsace P. III. p. 71. u. bei Rymer l. c. p. 81. Die Urk. ist datirt: Hagenau 18. Juli 1418.

21) Häberlin IV. S. 478.

vom Felde wegführen [22]). Zugleich rechtfertigte er in einem Memoriale, welches er durch ſeine Geſandten auch dem König von England überreichen ließ, ſein Verfahren gegen den römiſchen König [23]) und bei ſeinen Bundesgenoſſen, den drei geiſtlichen Kurfürſten, ſuchte er um Hülfe und Beiſtand nach, im Falle er angegriffen würde von Sigmund. Dieſer unterließ zwar jeden gewaltthätigen Schritt gegen den ungehorſamen Vaſallen, doch richtete er Schreiben an die in Bacherach verſammelten geiſtlichen Kurfürſten, ſich beſchwerend über den Pfalzgrafen, um ſie dahin zu ſtimmen, daß ſie denſelben entweder nicht unterſtützten, oder doch wenigſtens dahin wirkten, daß dieſe Streitſache gütlich beigelegt würde [24]).

Mittlerweile hatte Sigmund, nachdem er die Reichsſtädte im Elſaß beſucht hatte, die Einladung des Markgrafen Bernhard von Baden angenommen und ſich in deſſen Land begeben [25]). Hier zu Baden-Baden ließ er unter dem Vorſitz des Markgrafen ein Fürſtengericht in Betreff der Streitigkeiten des Landgrafen Ludwig von Heſſen mit den Ganerben des Buſſecker Thals, wegen der über ſie in Anſpruch genommenen Landeshoheit halten. Das Gericht that den Ausſpruch (1. Aug.), daß die Ganerben dem römiſchen König und dem Reiche unmittelbar unterworfen ſeyen, welchem Ausſpruche zufolge von Ettlingen aus (7. Aug.) Sigmund an die Ganerben einen Beſcheid erließ [26]).

Nachdem der Markgraf in den Forſten des Schwarzwaldes dem König zum Vergnügen große Jagden hatte veranſtalten, und auf jede Weiſe ſeinem königlichen Gaſte Ehren erweiſen laſſen,

---

22) Windeck c. 67. p. 1126 sq. Memoriale des Pfalzgrafen l. c.

23) Rymer l. c. p. 59 sqq.

24) Schreiben Sigmund's dat. Baden 2. Aug. 1418 bei Rymer l. c. p. 59.

25) Windeck c. 65. p. 1125. Den 26. Juli war Sigmund noch in Hagenau nach einem Schreiben an den Hochmeiſter des deutſchen Ordens. Voigt Geſch. Pr. VII. S. 327.

26) Memoriale der Heß. Geſandtſchaft an die R.-Verſamml. zu Regensb. wegen der Unterth. u. Eingeſeß. des Buſecker Thals (Gieſſen 1707. p. 121 u. Beil. p. 99.) Schoepflin Zaringo-Bad. II. lib. 4. p. 102. u. Lunig T. XII. p. 170 sqq. Rommel Heſſ. Geſch. Bd. II. Abſch. 7. Anmerk. 4. S. 192. Abſch. VI. Anm. 22. Wenck heſſ. Geſch. B. III. S. 356.

verließ dieſer das Rheinland, ſich nach Würtemberg über Pforzheim, Weil, Eßlingen, Villingen an die Quellen des Neckars und der Donau wendend [27]). Bevor er von dem Markgrafen ſchied, nahm er ihn gegen einen jährlichen Gehalt von 2000 Gulden in ſeine Dienſte und trug ihm die Einſammlung des ihm vom Papſt Martin bewilligten Zehnten aus den geiſtlichen Gütern in den Hochſtiften Mainz, Conſtanz, Baſel, Straßburg, Speyer, Tull und Verdun auf [28]).

Im Lande des Grafen von Würtemberg (Eberhard hieß der damalige Graf) ſcheint der römiſche König einige Unzufriedenheit erregt zu haben: denn die Stadt Eßlingen verband ſich einige Monate ſpäter mit dem Grafen von Würtemberg, der ausdrücklich verſprach, daß er ſelbſt dem römiſchen König gegen ſie nicht beiſtehen wolle [29]).

Von Villingen aus, wo er am 18. Auguſt verweilte [30]), und von Weingarten, wo er in den Schweizerangelegenheiten einen Beſcheid erließ [31]), nahm er die Richtung ſeiner Reiſe nach Oſten längs des Laufes der Donau: in Ulm, wo wir ihn nach den Urkunden vom 11. bis 16. September [32]) finden, nahm er

---

27) Windeck c. 65. „Der Markgraf fürte Im umb in ſeinem lande jagen: alſo zog der konig gein Pforzheim, Wile, gein Eßlingen, alſo gein Ulme." Nach einer Urk. (bei Sachs Geſch. der Markgr. Baden II. S. 255), worin er Emmendingen und Eichſtedt einen Wochenmarkt ertheilt, war der König den 10. Auguſt in Wile (Weil) in der Speyrer Diöceſe. Nach einem Schreiben des Königs an die Stadt Frankfurt (S. Anhang Beilage XXVIII.) war er am 18. Auguſt in Villingen.

28) Schoepflin l. c.

29) Sattler Geſch. v. Würtemberg unter d. Reg. der Graven Thl. III. p. 72. u. Beilagen n. 39. p. 73. Der Vertrag iſt datirt v. 18. Decbr. 1418. Die Angabe in Chronic. Trithem. ad ann. 1431 iſt wohl zu dem J. 1418 zu ziehen, denn ſie paßt nicht auf jenes Jahr: dort heißt es, Sigmund habe das Land Würtemberg durchzogen über Schorndorf, Tübingen, Bahlingen, ohne etwas zu bezahlen.

30) Nach einem Schreiben an die Stadt Frankfurt l. c.

31) Joh. v. Müller Geſch. ſchw. Eidg. III. S. 152. Sigmund erklärt Zürch aus der Acht wegen des Walliſer Krieges. Weingarten 1. Sept. 1418.

32) Den 11. Sept. ertheilt er der Stadt Aalen, den 15. Sept. der Stadt Kaufbeuren ein Privileg. Lunig P. Spec. Cont. IV. Thl. I. p. 82 u. 1256

mehrere Reichsgeſchäfte vor: auch die Berner, welche wegen ihrer Streitigkeiten mit Wallis in die Acht gekommen waren, ſandten ihre Boten nach Ulm zu dem König, ſie wieder zu Gnaden aufzunehmen: welcher Bitte Sigmund gewährte und darüber den Eidgenoſſen Briefe und Siegel gab [33]).

Damals wurde Süddeutſchland durch zwei Plagen heimgeſucht. Die größere war eine peſtartige Krankheit, welche ſich durch die ſämmtlichen Alpenländer bis nach Italien und an den obern Rhein und die Donau verbreitete und viele Tauſende, beſonders in den Städten, dahinraffte [34]).

Die andere Plage, faſt Heuſchreckenſchwärmen zu vergleichen, waren die Zigeuner: plötzlich von Oſten herkommend, ohne daß man über ihr eigentliches Vaterland unterrichtet war, erſchienen damals zuerſt vor den Städten Schaaren von verbrüderten Bettlern zu vielen Tauſenden, mit Weibern und Kindern. Sie waren verſehen mit Geleitsbriefen von der oberſten weltlichen und geiſtlichen Macht. Sie ſtammten von unbekannter Nation: waren gelbbraun von Farbe, fremd von Ausſehen, heidniſchen Glaubens, zerlumpt in Kleidern, hatten ihre eigenen Anführer, Fürſten, ihren König. Sie lebten im Freien, in Wäldern und auf den Feldern: bettelten und enthielten ſich nicht des Stehlens und mannichfacher Betrügereien, obwohl ihre Anführer reich an Gold und Edelgeſteinen waren. Sie hatten auch ihre beſonderen Geſetze, eine eigenthümliche Sprache, und Geſchick zu mancherlei Künſten, aber bewieſen keine Luſt und keinen Trieb zu anſtrengenden Arbeiten, auch wenn ſie ihnen vielen Gewinn verhießen. Daß ſie, ein aſiatiſcher Volksſtamm, in Folge von Timur's Eroberungszuge zur Wanderung gedrängt worden, ſcheint

u. den 14. Sept. gibt er den ulmiſchen Patriciern Gebrüder Löwen eine Conceſſion. Lunig l. c. Thl. II. p. 567.

33) Juſtinger Berner-Chronik S. 315: „Darnach ſandtent die von Bern und ander Eidgenoſſen ihr Boten zem Köng gen Ulm und batent ihn — daß er ſie uß der Ocht wolte ſlagen. Das thäte der Kung und gab deß den Eidgenoſſen Brief und Sigel." Vgl. über den Walliſer Krieg Juſtinger S. 337 ff. Joh. v. Müller III. S. 133. 141. 151 f.

34) Windeck's ungedruckte Stücke im Anhang n. 6. Reichenthal 56b. Juſtinger Berner-Chronik ad ann. 1418.

wahrſcheinlich. Von Ungarn aus, wo ſie der römiſche König mit Geleitsbriefen (Päſſen) zur Weiterwanderung nach Weſten verſah, verbreiteten ſie ſich zuerſt über Böhmen, Deutſchland, Oberitalien; dann auch in die übrigen Länder Europa's [35]).

Von Ulm fuhr der römiſche König auf der Donau nach Schwäbiſch-Wörth, welche Stadt er im Jahr zuvor in Schutz gegen den bayeriſchen Herzog Ludwig von Ingolſtadt genommen und mit mehrern Privilegien verſehen hatte [36]). Er vermehrte dieſelben durch neue [37]), und zeigte ſich gegen die Bürger der Stadt wie auch gegen das Kloſter zum heiligen Kreuz daſelbſt, worin er zehn Tage ſeine Herberge nahm, äußerſt gnädig [38]).

Bei dem unruhigen Zuſtande des weſtlichen Deutſchland's, das ſich in einem großen Bund gegen den römiſchen König vereinigt hatte, bei der feindlichen Stimmung des bayeriſchen Herzogs Ludwig und des Grafen von Würtemberg, des Markgrafen Friedrich von Thüringen konnte Sigmund Deutſchland nicht verlaſſen, ohne Fürſorge für die Handhabung der Ordnung getroffen zu haben. Nur die Reichsſtädte und die Kurfürſten von Brandenburg und Sachſen und der Markgraf von Baden waren Sigmund wahrhaft ergeben. Daher übertrug er dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, von welchem er wußte, daß er

35) Herman. Corner. in ſeinem Chronic. bei Eccard Corp. hist. II. p. 1225 erwähnt zuerſt ihr Erſcheinen an der Nordſee ſchon im Jahr 1417. Er ſagt von ihnen: „Literas quoque promotorias principum et praesertim Sigismundi Romanor. Regis apud se ferebant, propter quas a civitatibus, principibus, castris, oppidis, episcopis et Praelatis, ad quos declinabant, admissi sunt et humaniter tractati.“ Auch andere Nachrichten ſagen, daß die Zigeuner Briefe von König Sigmund gehabt: ſo auch hatten ſolche auch die, welche 1422 bei Bologna erſchienen: Muratori rer. Ital. XVIII. a. 1422. „Aveano un decreto del Re (Sigismondo) di Ungheria.“ Vgl. Grellmann Geſch. der Zigeuner S. 200 ff. Joh. v. Müller Geſch. ſchw. Eidg. III. S. 115.

36) Königsdorfer Geſch. des Kloſters zum hl. Kreuz in Donauwörth. 1. Bd. S. 157 fll. Der Spruch gegen Ludwig lautete: der Herzog ſolle die Stadt Wörth nicht weiter beſchweren, ſonſt werde ſie zur Reichsſtadt erhoben. Ludwig richtete ſich nicht nach dem Spruche. Daher ward Donauwörth 1422 Reichsſtadt. S. Lang Ludwig der Bärtige S. 112.

37) Dat. 2. Oct. Lunig P. Spec. Cont. IV. Thl. I. p. 409 u. 410.

38) Königsdorfer a. a. O.

alle Anerbietungen der rheiniſchen Verbündeten zurückgewieſen hatte, das Reichsvicariat in ſeiner Abweſenheit [39]).

Der Markgraf hatte damals ſowohl in der Kurmark Brandenburg, wie auch in ſeinen fränkiſchen Beſitzungen vollauf zu thun. Die pommeriſchen und meklenburgiſchen Herzoge hatten ſich miteinander verbunden und zum Nachtheil des Markgrafen, deſſen Lehensleute ſie zum Theil geworden waren, einen Erbfolgevertrag geſchloſſen. Auch der Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg war dem Bündniß gegen Markgraf Friedrich beigetreten. Doch waren die Verbündeten in ihren Streifzügen gegen die Mark nicht glücklich: ſie wurden geſchlagen und von dem Markgrafen, der ſich mit den Städten Hamburg und Lübeck wie auch mit dem Kurfürſten von Sachſen verbunden hatte, in ihren eigenen Ländern angegriffen und es ward ihnen mancher Nachtheil zugefügt [40]). In den fränkiſchen Beſitzungen hatte er beſtändig Streitigkeiten mit dem Herzog Ludwig von Bayern-Ingolſtadt [41]). Dieſer verlangte von ihm die 23,000 Ducaten, welche er dem römiſchen König geliehen und der Markgraf verbürgt hatte, weil erſterer ſie nicht bezahlen wollte oder konnte. Die beiden Fürſten erließen ſich in den heftigſten Schmähbriefen gegeneinander. Ludwig warf dem Markgrafen vor, daß er ſeine ganze Herrlichkeit den Gnadenbriefen des römiſchen Königs verdankte, ſonſt wäre er ein erbärmlicher Mann: und dennoch ſey er als eine verrätheriſche Seele jeden Augenblick bereit, ſeines Vortheils halber ſeinen Wohlthäter zu verrathen. Der Markgraf vergalt ſolche Schmähungen mit nicht geringern: er ſchalt den Herzog nicht nur einen Lügner, einen unverſchämten, nichtswürdigen Mann, ſondern er warf ihm auch ſeinen Eintritt in

39) Ölrichs Beiträge zur Brandenb. Geſch. Sect. I. p. 107. Gundling Mrkg. Friedr. p. 116. Sattler a. a. O. III. S. 81. Als Reichsvicar gab Friedrich 12. May 1419 eine Münzverordnung. Hirſch Münz-Archiv I. p. 71. und ließ ſich die Handhabung des Landfriedens angelegen ſeyn.

40) Das Nähere bei Gundling S. 121 u. 147 fll. Häberlin Reichsh. V. S. 224.

41) Windeck c. 64. p. 1124 f. Lang Ludwig der Bärtige S. 95 fll. Mannert Geſch. v. Baiern I. S. 438.

französische Dienste als Graf von Mortan und seine Eidbrüchigkeit gegen den Dauphin vor, indem er demselben geschworen nur ihm allein zu dienen, und doch unmittelbar darauf gegen 12,000 Gulden Jahrgeld bei des römischen Königs Tochter Dienste genommen habe. Den Zweikampf, wozu ihn Ludwig herausgefordert hatte, nahm er nicht an, weil er mit einem doppelt meineidigen Manne zu kämpfen nicht für ehrenvoll halte.

Von Donauwörth begab sich Sigmund nach Augsburg, wo wir ihn schon am 5. Oct. Urkunden ertheilen finden [42]).

Er ward von der Bürgerschaft und Geistlichkeit mit großen Ehren und Festlichkeiten empfangen. Erstere beschenkte ihn mit einem silbernen Becher, angefüllt mit tausend Goldgulden, außerdem noch mit einigen Fässern Wein, mit Haber und Fischen. Bürger hielten vor seiner Wohnung während seines vierzehntägigen Aufenthalts Tag und Nacht Wache [43]). Auch veranstaltete man ein großes Gastmal, das mit einem Tanz schloß, woran der römische König auch Theil nahm. Funfzig goldene Ringe vertheilte er zur Erinnerung an das Fest an ebensoviel schöne augsburgische Frauen [44]). Die Stadt hatte immer besondere Anhänglichkeit an den König bewiesen: sie hatte ihn mit 400 Fußknechten und 200 Reitern gegen Herzog Friedrich von Östreich unterstützt [45]), sie hatte ihre streitige Bischofswahl vor ihn zur Entscheidung nach Constanz gebracht (1416) [46]), sie hatte sein steinernes Bildniß auf der rechten Seite des Jacobthores einmauern lassen [47]). Dafür zeigte er sich auch gegen die Stadt und ihre Geistlichkeit gnädig; gab der Bürgerschaft Privilegien über die freie Schifffahrt auf dem Lech [48]) und hob sein Vorrecht der ersten Bitten auf das Reichsstift Sct. Ulrich und Afra in Augs-

---

42) Urk. für Donauwörth. Lunig P. Spec. Cont. IV. Thl. I. p. 411.

43) Gassari Annal. Augsburgens. bei Mencken script. I. p. 1559.

44) v. Stetten Gesch. der Stadt Augsburg I. Thl. S. 147. Crusii Annal. Suev. I. p. 344.

45) v. Stetten S. 144. Fugger östr. Ehrenspiegel IV. c. 4.

46) v. Stetten S. 145. Braun Gesch. der Bischöfe von Augsburg I. S. 521.

47) v. Stetten S. 144.

48) Lunig P. Spec. Cont. IV. Thl. I. p. 99. u. v. Stetten I. S. 147.

burg wieder auf [49]). Beſonders aber ließ er ſich angelegen ſeyn, die Sache in der ſtreitigen Biſchofswahl zu ſchlichten. Anſelm Nenninger, welcher von den bayeriſchen Herzogen unterſtützt, und auch von Papſt Martin V beſtätigt worden, hatte an Friedrich von Grafeneck einen mächtigen Gegner. Dieſer war von Sigmund ſelbſt ſchon im Jahr 1414 zum Biſchof empfohlen und von Papſt Johann XXIII beſtätigt worden. Ungeachtet Martin V ſich gegen Friedrich von Grafeneck ausgeſprochen und Anſelm Nenninger die Stadt Augsburg, weil ſie ihn nicht wollte, in Bann gethan hatte; ſo erklärte der römiſche König (14. May 1418 in Conſtanz), daß Friedrich der rechtmäßige Biſchof ſey und verbot Anſelm als ſolchen anzuerkennen. Der Streit währte bis zum Jahr 1423, wo Anſelm vom Papſt Martin V entſetzt ward, und Friedrich freiwillig dem Bisthum entſagte [50a]).

Von Augsburg begab ſich der König über Ingolſtadt [50b]) (gegen Ende October) nach Regensburg, und blieb hier bis gegen Mitte November [51]). Die Stadt bewirthete den König anſtändig und beſchenkte ihn nach alter Sitte mit vier Fäſſern Wein, acht Ochſen, zwölf Malter Haber und einem ſilbernen Becher mit vierhundert Gulden [52]). Hier in Regensburg hielt er auch einen Tag für die in der Nähe geſeſſenen Fürſten und Stände, beſonders für die bayeriſchen Herzoge, welche ſich wegen des vom Biſchof Nenninger über Augsburg ausgeſprochenen Bannes weigerten in dieſer Stadt vor dem König zu erſcheinen;

---

49) Lunig Sp. eccl. Thl. III. p. 661. u. Monumenta Boica XXII. p. 423.

50a) Gassari Annal. Augsb. l. c. Braun Geſch. der Biſchöfe v. Augsburg I. S. 521—535. v. Stetten Geſch. v. Augsburg I. S. 147.

50b) In Ingolſtadt ernannte Sigmund am 17. Oct. 1418 den Rudolf von Betze zu ſeinem Reichsvicar in Feltre und in Belluno. Piloni storia di Belluno p. 214.

51) Am 25. Oct. erließ der König in Regensburg ein Urtheil in der Lübecker Streitſache mit Herzog Erich von Sachſen Lauenburg. Hempel Invent. dipl. Sax. infer. III. p. 661. u. am 14. Nov. ſchreibt er von da an die Stadt Danzig. Voigt Geſch. Pr. VII. S. 357.

52) Gemeiner Regensburg. Chronik Bd. II. S. 429. Des Königs Hofnarr erhielt auch einen Becher und der Thorhüter empfing acht Gulden als Geſchenk.

und einer ihm nachgeeilten augsburgiſchen Geſandtſchaft ertheilte er Audienz, worin er höchſt wahrſcheinlich ſeine letzte Willensmeinung in Betreff der biſchöflichen Sache ausſprach [53]).

Von Regensburg fuhr Sigmund auf der Donau (in der zweiten Hälfte des Novembers) nach Paſſau, welche Stadt damals als Biſchof ſein Kanzler Georg von Hohenlohe hatte. Hier blieb er bis gegen die Mitte des Januars des folgenden Jahres [54]). Was den römiſchen König zu dieſem zweimonatlichen Aufenthalt in Paſſau bewog, da doch ſeine Gegenwart an andern Orten, beſonders aber in Ungarn, nothwendig war, iſt nicht recht klar: doch dürfte die Vermuthung gegründet ſeyn, daß er von dieſem Puncte aus theils die böhmiſchen Angelegenheiten, theils die Unterhandlungen mit Venedig leiten wollte. Was die erſtern betrifft, ſo war ſein Plan nach Böhmen zu gehen und dort die Beſchlüſſe des Conciliums zur Ausführung zu bringen; doch erklärten ſich ſeine Räthe dieſem Vorhaben entgegen, da ſein Auftreten daſelbſt ohne bedeutende Streitkräfte mitzubringen, keinen Erfolg verſprach [55]): auch die wieder aufgenommenen Unterhandlungen mit Venedig hatten keinen Fortgang, wie das Nähere unten erzählt wird.

Doch waren nicht alle Bemühungen Sigmund's erfolglos: einige Reichsgeſchäfte wurden in Paſſau glücklich erledigt. Um die Münzverwirrung in den deutſchen Landen einigermaßen zu heben, ordnete er Einiges in Betreff der königlichen Münzſtätten an [56]). Die in dem Salzburger Erzſtift getroffenen Verordnungen zur Reformation des Clerus beſtätigte er; auch befahl er den weltlichen Herrſchaften und Obrigkeiten die Geiſtlichkeit nicht vor die weltlichen Gerichte zu ziehen, noch mit Steuern, Frohnden und andern Laſten zu beſchweren, und bei dem Hintritte einer geiſtlichen Perſon nicht in des Verſtorbenen Wohnung einzudrin-

---

53) Gemeiner a. a. O.

54) Windeck c. 63 u. 65.

55) Windeck c. 69. p. 1129. Aeneas Sylvius vita Sigismundi p. 111.

56) Orth Abh. v. d. R. Meſſen in R. St. Frankfurt a. M. 1765. 4. Beil. n. 80 a u. b. p. 670.

gen und ſich das darin befindliche Gut anzueignen [57]) — In derſelben Zeit gab der römiſche König auch eine Entſcheidung in dem Streite des Biſchofs von Verden mit Lüneburg [58]) und arbeitete ämſig daran, die immer noch obwaltenden Streitpuncte zwiſchen dem polniſchen König und dem deutſchen Orden zu beſeitigen [59]).

Erſt in der Mitte Januars ſetzte Sigmund ſeine Rückreiſe nach Ungarn fort. Er fuhr von Paſſau auf der Donau nach Linz, wo er aber nicht an's Land ſtieg: von dem Schiffe aus ertheilte er den 15. Jan. eine Urkunde der Stadt Augsburg die Schifffahrt auf dem Lech betreffend [60]), und am folgenden Tage ſchrieb er ſeinem Bruder Wenzel, daß er zu Ausrottung der Ketzer in dem Königreich Böhmen den ausgeſchriebenen Tag zu Skalitz auf den 9. März beſchicke [61]).

Sodann fuhr er die Donau weiter hinab nach Wien, wo er noch im Januar mit dem Herzog Albrecht von Öſtreich wegen der Zeit des Beilagers mit ſeiner Tochter Eliſabeth Anordnungen traf. Die Vermählung ſollte ſtattfinden im Jahr 1422, vierzehn Tage nach Oſtern: geſchehe das nicht ſo, dann verſprachen der Graf Hermann Cilly, des Königs Schwiegervater, und Nicolaus Gara, ſein Schwager, dem Herzog vierzigtauſend Gulden Entſchädigung zu geben [62]).

Grade als Sigmund Deutſchland verließ und ſich in ſein Kö-

57) Sinnacher Geſch. v. Säben und Brixen VI. S. 79 gibt die wichtige Urkunde. Sie iſt datirt: Paſſau 11. Decbr. 1418. Vgl. Zauner Chronik von Salzburg Thl. III. S. 37.

58) Urk. Sigmund's dat. 23. Decbr. 1418 bei Hempel III. p. 60. Schon von Wörth aus den 23. Sept. u. von Augsburg aus den 9. Oct. hatte er in dieſer Sache Schreiben an das Capitel von Verden und die Lüneburger, wie auch an den Herzog Wilhelm von Lüneburg erlaſſen. Hempel l. c.

59) Schreiben Sigmund's (dat. Paſſau 9. Jan. 1419) an den Hochmeiſter bei Voigt Geſch. Pr. VII. 341.

60) v. Stetten Geſch. der St. Augsburg I. S. 148.

61) Pelzel Wenceslaus II. Urk. n. 250. S. 169.

62) Windeck c. 69: „Der Konig zog fur ſich gen Weinne — Do wart verteidinget zwiſchen Im und H. Albrecht, zu welcher Zeit der konig ſein tochter dem Herzog zulegen wolte, das ſollte geſchehen XIIII tage nach Oſtern virzehnhundert und XVII (ſtatt XXII) jare."

nigreich Ungarn begab, war jenes voller Fehden und Streitigkeiten. Am Rhein lagen der Kurfürſt von der Pfalz und der Markgraf von Baden im Hader; es fing erſterer gegen den letztern die Fehde an, unter dem Vorwande, weil dieſer gegen jenen beim römiſchen König Nachtheiliges geſprochen habe. Nur durch die Bemühungen der Kurfürſten von Trier und Brandenburg gelang es den Zwiſt beizulegen auf einem Fürſtentag in Mainz (1419), indem der Markgraf betheuerte, daß er nichts Nachtheiliges gegen den Pfalzgrafen geſprochen habe [63]).

Ernſtlicher war der Streit der Stadt Cöln mit ihrem Kurfürſten, weil derſelbe in dem Rhein, bei Deutz, einen Bau aufführte, ſich ein Stapelrecht anmaßte und andere Rechte und Privilegien der Stadt verletzte. Die Stadt wandte ſich mit ihren Beſchwerden an den römiſchen König ihn bittend, ſie in ihren Rechten zu ſchützen gegen die Gewalt des Fürſten. Da antwortete Sigmund: „Ich kann euch jetzt nicht helfen: die Kurfürſten betrachten ſich ſelbſt als das Recht. Zieht heim und ſucht euch in der Sache zu helfen, ſo gut ihr könnt. Es wird in der Zukunft hoffentlich in Deutſchland ſich beſſer geſtalten [64])."

Da die Cölner auf ſich ſelbſt angewieſen waren, ſo blieb ihnen nichts Anderes übrig, als Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Der Erzbiſchof Dietrich von Cöln aber brachte die übrigen rheiniſchen Kurfürſten auf ſeine Seite. Die Verbündeten zogen vor Cöln, konnten aber nichts gegen die Stadt ausrichten, zumal bei ihnen keine Einigkeit herrſchte. Daher nahmen ſie die Vermittlung des Reichsvicarius, des Kurfürſten von Brandenburg und des Markgrafen von Baden an. Man kam auf einen Tag in Mainz zuſammen: gelangte aber bei den Unterhandlungen zu keinem Ende. Erſt auf dem zweiten Tag zu Boppart ward ein

---

63) Windeck c. 68. p. 1127. Unter Anderm ſollte auch der Markgraf geſagt haben, der Pfalzgraf wolle mit ſeinem Bruder Johann von der Oberpfalz einen Bund gegen den König errichten.

64) Windeck c. 66. p. 1126. Ähnliches iſt in der Randnote zu der vita Sigismundi von Aeneas Sylvius (ſ. Palacky ital. Reiſe S. 113) geſagt: „Dixit electoribus, cum eum vellent deponere: bonum est ut rex a vobis procul sit *vosque jura teneatis imperii*."

Vergleich zu Stande gebracht, wornach die Stadt Cöln bei ihren Rechten belaſſen ward [65]). Dafür trat ſie aber dem rheiniſchen Münzverein, welchem ſie bisher entgegengeweſen war, bei [66]).

Auch die Fehden und Unruhen in Franken und Bayern ſuchte der Reichsvicar durch einen Tag in Nürnberg zu ſchlichten. Hieher kamen (15. Juni 1419) die Biſchöfe von Würzburg, Bamberg, Eichſtedt, Speyer, Regensburg: der Kurfürſt von Brandenburg mit ſeinem Bruder dem Burggrafen Johann; ſodann ſämmtliche bayeriſche Herzoge mit Ausnahme von Heinrich von Landshut, und der Pfalzgraf Ludwig mit zwei ſeiner Brüder [67]).

Allein dieſe Zuſammenkunft hatte nicht den erwünſchten Erfolg: die Fehden dauerten in Bayern und Franken fort. Zwar fand der Markgraf Friedrich an mehreren Fürſten, Biſchöfen, Grafen und Reichsſtädten Unterſtützung, allein der Herzog Ludwig von Bayern ward von ſeinem Adel ſo wacker vertheidigt, daß man ihm nichts anhaben konnte [68]). Auch im nördlichen und öſtlichen Deutſchland fehlte es nicht an Unruhen, Krieg und Verwirrung: von Böhmen, Schleſien und der Lauſitz, welche Länder damals ſchon durch die Huſſiten- und andere Unruhen erſchüttert wurden, wird ſpäter geſprochen werden. Die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg lagen mit dem Erzbiſchof von Bremen im Krieg [69]); der König von Dänemark mit den Hanſeſtädten und mit den Herren von Holſtein [70]); die meklenburgiſchen

---

65) Cronica von Cöln fol. 294. Windeck c. 66. p. 1126 ſetzt den Abſchluß des Vergleiches in Boppart auf den 1. März 1419. Die Chronik von Cöln erſt ſpäter. Der Abſagebrief des Mainzer Erzbiſchofs an Cöln iſt dat. 21. März 1419; Joannis ad Serrar. Res Mognnt. T. I. p. 734. demnach kann die Angabe Windeck's nicht richtig ſeyn.

66) Hirſch T. R. Münz-Archiv VII. p. 30 sqq.

67) Handſchriftl. Chronika von Nürnberg Thl. I. ad ann. 1419. Lang, Ludwig der Bärtige S. 94. Windeck c. 64.

68) Lang, Ludwig d. Bärt. S. 98 f.

69) H. Wolter. Chronic. Bremens. ad ann. 1419. in Meibom. Script. II. p. 172. Othon. Catalog. Archiep. Bremens. bei Mencken. Script. III. p. 806.

70) Herman. Corner. Chronic. ad ann. 1415—1419. Chronicon Holsatic. bei Westphalen Monum. Cimbric. III. p. 137 sqq. Ludewig Reli-

und pommeriſchen Herzoge mit dem Kurfürſten von Brandenburg [71]): daher mußte der Reichsvicar, ohne etwas Erhebliches zur Herſtellung des Landfriedens in Süddeutſchland ausgerichtet zu haben, nach ſeinem Kurlande zurückeilen: nur mit Hülfe von dem Kurfürſten von Sachſen und den Städten Hamburg und Lübeck gelang es ihm, gegen ſeine zahlreichen Feinde ſiegreich zu beſtehen.

---

quiae Manuscript. T. IX. p. 124. Sigmund nahm als römiſcher König die Entſcheidung der Streitigkeiten in Anſpruch, und wollte nicht dulden, daß ſich der Papſt in dieſelben einmiſchte.

71) Herman. Corner. Chronic. ad ann. 1419 sqq. Gundling l. c. S. 147.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Sigmund in Ungarn: seine abermaligen Kriege mit den Türken und Venetianern. 1419.

Fast sechs Jahre hatte Sigmund sein Königreich Ungarn nicht gesehen, als er im Anfang des Jahres 1419 dahin wieder zurückkehrte. Mittler Weile war daselbst Manches geschehen, was theils die Mißbilligung des Königs fand, theils denselben sehr erzürnte. Im Anfange hatten der Erzbischof von Gran und der Palatinus Nicolaus Gara, als Statthalter, die Regierung geführt: da aber beide auch das Concilium besuchten, so war zuletzt, nachdem die Königin Barbara wieder nach Ungarn zurückgekehrt war, der Bischof Eberhard von Agram als Kanzler mit der Verwaltung des Reiches beauftragt worden.

Zweierlei war es, was den König bei seiner Rückkehr hauptsächlich mit Unwillen erfüllte. Eins betraf seine persönliche Ehre und seine Familie. Kaum hatte er die Grenzen seines Königreiches Ungarn überschritten, so hörte er zu Preßburg, wo er mit den daselbst versammelten Prälaten und Baronen sich berieth, höchst ärgerliche Dinge von seiner überaus leichtsinnigen Gemahlin Barbara [1]). Dieselbe vergaß ihre Würde so sehr, daß sie

1) Sie wird in einer Anekdote bei Zinkgref Apophthegmata deutscher Nation Thl. I. S. 57 von Sigmund selbst geschildert. „Als," heißt es dort, „einst am Hofe von jungen Herrn ein leichtfertiges Gespräch geführt und von einem derselben behauptet ward, daß derjenigen Weiber Sinnlichkeit nicht zu sättigen sey, in die von ungefähr ein Haar von einem Pantherthier gekommen, sagte Sigmund, der grade zu dem Gespräche hinzugetreten war: Fürwahr ich glaube nun, daß

ziemlich öffentlich einen ſtrafbaren Umgang mit einen gewiſſen Walmerod pflog [2]). Obwohl Sigmund ſelbſt keineswegs ein Muſter ehelicher Treue war, ſonſt ſich auch höchſt nachſichtig gegen das Betragen der Königin zeigte [3]); ſo wollte er doch ein öffentliches Ärgerniß nicht ungeahndet laſſen. Mit dem Rath und der Zuſtimmung der in Preßburg verſammelten Prälaten und Barone, verbannte er die pflichtvergeſſene Königin in eine einſame Gegend bei Großwardein. Zu verwundern war es, daß ihr geſtattet ward, ihre Tochter, die zehnjährige Prinzeſſin Eliſabeth, mit in die Verbannung zu nehmen. Beide lebten beinahe drei Viertel Jahr wahrhaft im Elend: ſelbſt an den nothwendigſten Lebensbedürfniſſen litten ſie mit ihrer Dienerſchaft Mangel. Nicht einmal der öftere Wechſel der Kleider ward ihnen geſtattet. Es ſchien, als wollte ſie der König das ganze Maß der Noth und der Entbehrung fühlen laſſen [4]): und um ja nicht von ihrem Elende gerührt zu werden, vermied er jede Zuſammenkunft mit ihr. Als er in die Nähe von Großwardein kam, ward die Verſtoßene mit ihrer Tochter nach Ofen gebracht. Ehe er nach Ofen zurückkehrte, ſollte ſie wieder an ihren einſamen Verwahr nach Südungarn zurück. Doch auf ihr flehentliches Bitten, nicht mehr nach dem ihr ſo verhaßten Ort gebracht zu werden, wurde ſie nach Frauenmarkt (Holitſch) in Nordungarn geſchafft. End-

nicht ein Haar, ſondern eine ganze Pantherhaut in unſerer Gemahlin ſteckt." Aeneas Sylvius ſcheint übrigens doch nach gehäſſigen Erzählungen der Königin zuviel Abſcheuliches nachgeſagt zu haben.

2) Enoch Widemann Chronicon Curiae bei Mencken Script. rer. G. T. III. p. 713. Vgl. Engel Geſch. v. Ung. II. S. 294.

3) Aeneas Sylvius ſpricht davon ſehr beſtimmt: „Saepe in adulterio Sigismundus Barbarum comprehendit, sed adulter ignovit adulterae: nam et sibi nil levius fuit, quam violare matrimonium. In der kurzen vita Barbarae von Aeneas Sylvius S. 114 (bei Palacky) heißt es: „Cum Sigismundus in plures arderet, ipsa quoque amare coepit alios: infidus namque maritus infidam facit uxorem."

4) Windeck c. 86. p. 1143: „Und man hielt ſie gar ermlich, ſie und ir tochter und alle ir Jungfrawen, daß ſie alle krank wurden: wenne es geſchah manig male, daß ſie zu tiſche ſaſſen, daß ſie weder brot noch wein auf dem tiſche hatten, — und lis ſie gen in iren cleidern, daß ſie luſig und unrein warent, wenn ſie muſten ligen als ſie gingen."

lich nach faſt jähriger Verſtoßung gelang es dem Kanzler Georg von Hohenlohe, Biſchof von Paſſau, damals auch Adminiſtrator des Erzſtiftes Gran, und dem Grafen Ludwig von Öttingen, alſo den deutſchen Räthen, daß die Königin wieder zu Gnaden aufgenommen ward. Als Sigmund in die Nähe von Frauenmarkt gekommen, veranſtalteten die beiden genannten Räthe, daß Barbara mit ihrer Tochter am Weihnachtsabende (1419) vor den König gelaſſen wurde. Erſtere that einen Fußfall und bat, wenn ſie etwas gegen ihn verbrochen, um Verzeihung: die Prinzeſſin unterſtützte mit kindlichen Thränen die mütterlichen Worte [5]). Sigmund's Zorn war (wie gewöhnlich) von der Zeit beſchwichtigt: die Thränen der ſchönen, reizenden Frau [6]) und die Bitten des lieben Kindes vollendeten die Verſöhnung.

Eine andere Sache, welche dem König viel Verdruß machte, war das Breve, welches Papſt Johann XXIII den ungariſchen Baronen und Adligen ſchon im Januar 1415, ehe noch die ungariſchen Prälaten in Conſtanz eingetroffen waren, ertheilte, wornach auf Koſten der höhern Geiſtlichkeit der Adel und ihre Pfarrer begünſtigt waren, indem der vierte Theil der biſchöflichen Zehnten den letztern zugewieſen und die geiſtliche Gerichtsbarkeit ziemlich beſchränkt, dem Adel aber gänzliche Zehntfreiheit zugeſtanden ward [7]). Auf die Beſchwerden der ungariſchen Prälaten bei dem Concilium, ließ ſich Sigmund dahin ſtimmen, daß er die Wirkſamkeit der erlaſſenen päpſtlichen Bewilligung ſuspendirte, bis das Concilium die Sache näher unterſucht und geprüft habe [8]). Dieſe Prüfung ſcheint das Concilium nicht vorgenommen zu haben, ſo daß dadurch die Sache noch mehr in Verwirrung gerieth, der Adel aber von Neuem gegen Sigmund aufgebracht ward,

5) Windeck l. c. Die Chronologie daſelbſt iſt aber ganz unrichtig.

6) Aeneas Sylvius vit. Barbarae: „Haec Barbara egregii mulier corporis fuit, procera, candida, sed maculis quibusdam faciem fuit laesa. Multum ei studium quaerendi decoris.“

7) Katona ad ann. 1415. p. 215 seq. Vergl. Engel Geſch. v. Ung. II. S. 283 fl.

8) In zwei Urkunden Sigmund's dat. Conſtanz 1. Juni 1415 und London 10. Aug. 1416, befiehlt er dem Abt von Tihány die vom Papſte Johann XXIII verliehenen decimas und quartas decimarum nicht zu behalten. Engel S. 285.

daß ihm Vorrechte, die er in Anſpruch zu nehmen glaubte, entzogen wurden.

Das mit der deutſchen Nation auf dem Concilium mit Papſt Martin V abgeſchloſſene Concordat wurde auch für Ungarn in einer beſondern Bulle ausgefertigt. Als vorzüglichen Gewinn für den König ſah man an, daß ihm die Verleihung der geiſtlichen Beneficien eingeräumt wurde. Auch war in dem Concordat verboten, Jemanden mit Umgehung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit im Lande bei dem römiſchen Stuhl zu belangen: nur in Appellationen ſollte er als höherer Gerichtshof angerufen werden [9]).

Den deutſchen Angelegenheiten, ſo verwirrt ſie auch damals waren, konnte ſich der römiſche König nur wenig widmen [10]), ſelbſt den ungariſchen innern Verhältniſſen vermochte er nur ſoviel als dringend nothwendig war, ſeine Thätigkeit zuzuwenden. Zwar bereiste er das Land nach mehreren Richtungen, und verſammelte die Richter der königlichen Freiſtädte in ſeiner Reſidenz Ofen [11]): doch hören wir nicht, daß beſondere neue Einrichtungen getroffen wurden. Nur an dem Bau eines neuen prachtvollen Schloſſes in Ofen ließ er, vorzüglich von franzöſiſchen Werkleuten, welche er bei ſeinem Aufenthalte in Paris angeworben hatte, eifrig arbeiten [12]). Auch beabſichtigte er dem Schloſſe gegenüber an dem

9) Engel S. 290 fl.

10) Den 2. April 1419 ertheilt er zu Gran der Stadt Donauwörth ein Privileg. Lunig P. Spec. Cont. IV. Thl. I. p. 414. Den 3. Juni befiehlt er von Kaſchau (nicht Conſtanz) aus den Augsburgern Friedrich von Grafeneck als ihren rechtmäßigen Biſchof anzunehmen. v. Stetten Geſch. v. Augsburg I. S. 148. In Ofen ertheilte er den 7. Aug. dem Grafen von Öttingen ein Privileg (Lunig Spec. Sec. I. Thl. p. 767); den 12. Aug. beſtätigte er den Kremſern eine Urkunde (Kurz K. Albrecht II. Bd. I. Anh. Beil. XXIII. p. 329); den 13. beſtätigte er die Privilegien der Stadt Speyer und an demſelben Tag gab er für dieſelbe Stadt die Urkunde, daß die dem Biſchof Rhaban ertheilten Privilegien der Stadt nicht zum Nachtheil gereichen ſollten. Lunig P. Spec. Cont. IV. Thl. II. p. 491 u. 496.

11) Nach einem königl. Einrufungsſchreiben dat. Altſohl 1. Febr. 1419, bei Kovavich suppl. ad Comit. vestig. I. p. 326.

12) Windeck c. 70. p. 1129. des gleichzeitigen Bertrandon de la Brocquière voyage in den Mémoires de l' Institut nat. T. V. p. 122. u. bei Engel Geſch. v. U. II. S. 376.

andern Ufer der Donau einen Thurm zu bauen, von wo aus durch eine lange Kette der Fluß gesperrt werden sollte in Kriegszeiten [13]).

Es lag in der anfänglichen Absicht Sigmund's, sobald er nach Ungarn zurückgekehrt sey und daselbst die nöthigsten Anordnungen getroffen habe, sich gegen Böhmen zu wenden, um dort, wenn die Hussiten sich nicht den Beschlüssen des Conciliums fügten, mit dem Schwert die Ketzerei auszurotten.

Schon bei Linz auf der Donau hatten (16. Jan. 1419) die Abgesandten des Königs Wenzel dem römischen König, in dessen Begleitung der päpstliche Legat Cardinal Johannes Branda war, den Wunsch ihres Herrn überbracht, daß er dahin wirken möge, daß der Bann, welcher über die Hussiten ausgesprochen worden, aufgehoben werde: denn es sey falsch, daß dieselben Ketzer wären oder Ketzereien lehrten. Darauf erwiderte Sigmund in einem Schreiben an seinen Bruder: „daß Ketzereien in Böhmen wären, sey weltbekannt, und er müsse sich daher wundern, daß Wenzel solche in Abrede stelle. Um Frieden und Ruhe in der böhmischen Kirche zu stiften, habe ihm der Papst einen Legaten beigegeben. Vermöge der vom böhmischen König übertragenen Vollmacht seine Person auf dem Concilium zu vertreten und das Wohl des Königreichs Böhmen zu wahren, habe er gehandelt. So habe er auch jetzt mit einigen böhmischen Baronen auf den 9. Febr. zu Skalitz zusammenzukommen beschlossen, und er bitte Wenzel, dahin auch seine Abgeordnete zu schicken, damit die Irrthümer abgeschworen würden und die von der Kirche Ausgeschlossenen wieder zum wahren Glauben zurückkehrten. Sollte aber Wenzel sich gegen die Zusammenkunft in Skalitz erklären und die in seinem Reiche herrschenden Irrthümer nicht ausrotten, so kündigt Sigmund ihm in Zukunft jeden Beistand und jede Hülfe auf und droht mit gewaltsamen Maßregeln gegen die Ketzer." Dieses Schreiben ward zugleich von den angesehensten Deutschen

13) Die angeführte Reise bei Engel S. 377. Dabei findet sich die Bemerkung, daß Sigmund wahrscheinlich den Bau des Thurmes von Bourgogne, der vor dem Schlosse L'Ecluse steht, zum Muster genommen.

und Ungarn, welche in Sigmund's Gefolge waren, unterschrieben [14]).

Anstatt die Skalitzer Versammlung gut zu heißen, schrieb König Wenzel einen Landtag der böhmischen Stände auf den 8. März nach Prag aus, und lud durch eine Gesandtschaft den römischen König ein, selbst nach Böhmen zu dieser Versammlung zu kommen [15]). Allein Sigmund hielt an seinem Tag fest, und begab sich nach Skalitz [16]), wo aber weder einer von den böhmischen Baronen, noch Gesandte oder Bevollmächtigte Wenzel's erschienen. Daß nun Sigmund nicht mit einem Heere in Böhmen einbrach, wie der päpstliche Legat haben wollte, davon hielt ihn Mehreres ab: Mangel an Geld und noch nicht gehörig getroffene Kriegsanstalten, mögen Haupturſachen gewesen seyn. Auch waren die ungarischen Räthe gegen einen böhmischen Krieg, da die südlichen Grenzen des Landes von Neuem durch die Türken bedroht wurden [17]).

Sigmund war grade damals in der Streitsache zwischen dem deutschen Orden und dem König von Polen auf das Höchste gegen den erstern erbittert, so daß er lieber gegen diesen als gegen die Böhmen zu Felde gezogen wäre; so sehr beherrschten jedesmal den König leidenschaftliche Eindrücke. Daß der Orden sich gar nicht seinen frühern Aussprüchen und den Verträgen fügen wollte, brachte Sigmund so sehr auf, daß er in Schreiben an verschiedene Fürsten sich über den Orden beschwerte, und nicht nur jede Hülfe für denselben untersagte, sondern auch sich dahin aussprach, daß er dem polnischen König gegen den Orden helfen werde. Am meisten hatte den römischen König erbittert, daß die Ordensgesandten bei der Zusammenkunft in Kaschau (11. May) sich weigerten ihn als Schiedsrichter anzuerkennen. Die Drohung

14) Pelzel Wenceslaus Urkb. II. n. CCL.

15) Pelzel Wenceslaus II. S. 679.

16) Nach einem Schreiben Sigmund's an die Stadt Frankfurt (im Frankfurter Stadtarchiv) dat. Skalitz 20. Febr. 1419. Daß die Skalitzer Versammlung auf den 9. März gesetzt gewesen, wie Pelzel angibt, ist offenbar ein Irrthum.

17) Aeneas Sylv. vit. Sigismundi p. 111.

Sigmund's, ein Heer durch Polen marſchiren zu laſſen, den Orden zu züchtigen und ſein ganzes Land mit dem polniſchen König zu theilen, war wohl in der erſten unüberlegten Hitze geſprochen. Als Wladislaus Jagello die Sache ernſtlich nahm, forderte Sigmund als Preiß ſeiner Hülfe die ſofortige Zurückgebung der verpfändeten Zipſer Städte: worauf jener natürlich nicht einging, weil er für einen unſichern Gewinn nicht ſolche bedeutende Gebietsabtretungen machen wollte [18]).

Nachdem er ſo in ärgerlichen Unterhandlungen den größten Theil des Juni in Kaſchau zugebracht, kehrte er nach Ofen zurück, und war eifrig bedacht, ein großes Heer zuſammenzuziehen, das er nach Umſtänden gegen die Böhmen, Türken oder Venetianer gebrauchen könnte. Mitten in dieſen Kriegsrüſtungen kam ihm die Nachricht von dem Ausbruche ernſtlicher Unruhen in Böhmen und dem (am 16. Auguſt erfolgten) Tode ſeines Bruders, des Königs Wenzel zu. Da Sigmund ſchon einzelne Heeresabtheilungen theils an die ſüdöſtlichen Grenzen des Landes gegen die Türken, theils nach Friaul gegen die Venetianer abgeſendet hatte, ſo entſchloß er ſich, ungeachtet der päpſtliche Legat und einige bei ihm befindliche Böhmen zur raſchen Beſitznahme des böhmiſchen Thrones riethen, doch lieber dem Rathe der deutſchen und ungariſchen Herren zu folgen, die Türken von den Grenzen Ungarns zurückzutreiben, und dann mit dem ſiegreichen Heere nach Böhmen zu eilen, wo ihm die Krone nicht entgehen könnte [19]).

Doch ehe Sigmund in eigener Perſon ſich in das Feldlager begab, kam er noch mit dem König von Polen zu Sandetz zuſam-

---

18) Dlugoss. hist. Polon. lib. XI. p. 399 sqq. Voigt Geſch. Preuſſ. VII. 334. 349 fl. Engel Geſch. v. U. II. S. 295.

19) Aeneas Sylvius vita Sigismundi: „Exinde cum jam Vinceslaus interisset, in Hungaria vero magni motus essent propter Turcos insultantes, consilium cepit quid agendum, an Bohemia esset adeunda, an succurrendum Hungaris. — Bohemi et Itali petendam Bohemiam, priusquam novitas ulla oriretur, censebant: — Teutonici autem Hungarique consultarunt prius Hungariae succurrendum: nam nemo eo temeritatis pergeret, ut regnum suum vellet Sigismundo removere. His adhaesit Sigismundus.“

men (8. Sept.)[20]). Schon hatte er dem Hochmeiſter des deutſchen Ordens (30. Aug. von Ofen aus) geſchrieben, daß er den Schiedsſpruch in den Streitigkeiten mit Polen, welchen er auf Michaelis geben wolle, auf das folgende Jahr verſchieben müßte[21]). Bei der Zuſammenkunft mit Wladislaus Jagello ſuchte er dieſen auf alle mögliche Weiſe zu gewinnen, damit derſelbe ſich nicht zu ſeinem Nachtheile in die böhmiſchen Angelegenheiten miſchte. Vorzüglich verſprach er ihm, im künftigen Jahr zu Breslau die Streitigkeiten mit dem Orden auf eine für Polen vortheilhafte Weiſe beizulegen.

Von Sandetz begab ſich der römiſche König auf das ſchnellſte in das Lager zum Heer, welches bei Waradein zuſammengezogen worden war, und indem er in eigener Perſon gegen die Türken zu Felde zog, ſchickte er (Ende Sept.) gegen deren Verbündete, die Venetianer, nach Friaul den ſlavoniſchen Ban Dionyſius von Marchali[22]).

Mit dem türkiſch-venetianiſchen Krieg aber hatte es folgende Bewandniß.

Während der Dauer des Conciliums zu Conſtanz, beſonders in der Zeit, als Sigmund in Frankreich und England herumreiste, war Ungarn großer Gefahr ausgeſetzt. Schon im Jahr 1415 fielen die Osmanen im Frühjahr in Bosnien ein, gerufen von dem rebelliſchen Herzog von Spalatro, und angereizt und mit Kriegsbedarf und Kanonen verſehen, durch die Venetianer, welche gern ſahen, wenn Sigmund in Ungarn beſchäftigt war[23]).

---

20) Windeck c. 86. Vergl. Engel II. S. 296.

21) Voigt Geſch. Preuſſ. VII. S. 362.

22) Windeck c. 86. Verci Marca Trivigiana T. XIX. Docum. n. 2148. p. 115. Das Schreiben Sigmund's an die Städte Feltre, Belluno, Seravalle dat. Waradino 1. Oct. 1419.

23) Epistol. XI. orator. univers. Colon. (bei Martene thes. anecdot. II. p. 1632) dat. Constantiae XVIII. Maji 1415: „Lectae fuerunt tres literae — in quibus continebatur inter alia, quod Turci valde damnificarent quaedam regna Ungariae et hoc *ad suggestionem Venetorum*, qui praestitissent eis DC balistarios et bumbardos seu pixides et victualia.“ Theodoric. de Niem vit. Johannis XXIII. lib. III. c. 9. beſtätigt dieſe An-

Hervoya, welcher von dem Sultan Mahomed zum Fürſten von Bosnien eingeſetzt ward, führte die Feinde des chriſtlichen Glaubens weiter vor bis nach Dalmatien und Slavonien. Unter großen Verheerungen drangen ſie bis Steyermark vor[24]). Ein zahlreiches ungariſches Heer ward von ihnen beſiegt: die Feldherren Johann Gara, Bruder des Palatinus, der tapfere Johann Maroth und Paul Cſupor wurden gefangen genommen. Der erſte entſprang ſeinen Ketten: Johann Maroth erhielt erſt nach harter Gefangenſchaft ſeine Freiheit gegen viertauſend Goldgulden Löſegeld[25]): den Paul Cſupor, welcher den Herzog Hervoya früher wegen ſeines dicken Kopfes ausgehöhnt und mit einem Ochſen verglichen hatte, traf ſchwere Rache. Der erbitterte Herzog ließ den Spötter in eine Ochſenhaut ſtecken und in einem Fluß ertränken[26]).

Zwar kehrten die Türken bald wieder nach Bosnien zurück: allein von dieſem Lande aus konnten ſie leicht ihre verheerenden Einfälle nach Ungarn und den benachbarten Donauländern wiederholen. Beſonders großen Schrecken verbreitete, daß ſie viele tauſend Menſchen aus den Gegenden, wohin ſie ihre Streifzüge machten, in die Sklaverei wegführten[27]).

Das Concilium hatte auf die Nachricht von dieſen türkiſchen Kriegszügen den Biſchof von Aſti nach Ungarn abgeſendet, um kräftigere Rüſtungen gegen die Osmanen zu betreiben und die beiden fürſtlichen Brüder, den König von Polen und den Großfürſten von Litthauen, zum Kreuzzug gegen die Mahomedaner aufgefordert[28]). Auch verließ der Graf Pipo von Ozora, der ge-

gabe: der Praefectus illius regni iſt Hervoya. Von ihm wird geſagt: „Est corruptus pecunia est promissis per Venetos.“

24) Epistola regis Polon. Wladislai ad Concil. Constantiense dat. 18. Oct. 1415 bei Martene l. c. p. 1652.

25) Urk. Sigmund's v. J. 1427 bei Katona Hist. Reg. T. XII. p. 468.

26) Bonfin. rer. Hung. III. Dec. lib. III. Thwrocz Chronic. Part. IV. c. 16. Vergl. Engel Geſch. v. Ung. II. S. 285 u. von Serblien und Boſnien S. 365. Feßler Ungr. Geſch. IV. S. 356 fl.

27) Hauptquelle für dieſen Türken-Streifzug im J. 1415, wovon Hammer nicht ſpricht, iſt Theodoric. de Niem l. c.

28) v. d. Hardt Concil. Const. IV. p. 491 u. 548. Dogiel T. I. p. 50. Dlugoss. hist. Polon. XI. p. 361. Vgl. oben Kap. 12.

ſchickte Feldherr, welcher ſchon manchen Sieg gegen die Türken erfochten hatte, ſogleich Conſtanz, um den Oberbefehl über das Heer an der ungariſchen Südgrenze zu übernehmen [29]).

Zwar erlangte das Concilium nicht von Polen und Litthauen, wozu es ſie aufgefordert: — denn nur Geſandtſchaften, um einen Frieden zu vermitteln, ſchickten die Jagellonen an den Sultan [30]); aber es war ſchon viel für Ungarn gewonnen, daß ſich die Venetianer mit den Türken überwarfen und erſtere den letztern in einer Seeſchlacht eine Niederlage bei Gallipoli (29. May 1416) beibrachten [31]); ferner, daß Hervoya ſich mit dem Sultan entzweite, weil er nicht im Beſitz von Bosnien gelaſſen wurde und aus Verdruß darüber ſtarb [32]); endlich, daß in Ungarn ſelbſt und in den benachbarten öſtreichiſchen Ländern man ſich überall auf das eifrigſte zum Krieg rüſtete. Da aber ſchon am 9. Juli der Sultan mit Venedig Frieden ſchloß [33]) und heimliche Hülfe gegen die Ungarn zugeſagt erhielt, auch der Despot Myrza von der Walachei, um gegen ſeinen Verwandten Dan ſich zu behaupten, türkiſche Hülfe anrief und des Sultans Oberhoheit anerkannte [34]); ſo wurden die Osmanen wieder ſo übermüthig, daß ſie Sigmund's Geſandte, welche wegen des Friedens geſchickt worden [35]), nicht anhörten, ſondern von Neuem den Krieg unter großen Verheerungen begannen. Dieſesmal machten ſie ihre Streifzüge noch weiter und kamen nicht nur bis Steyermark und in das Gebiet des Patriarchen von Aquileja, ſondern bis in die Nähe von

29) Stumpf Conſtanz. Concil. Dlugoss. l. c. Lucius de regno Dalmat. lib. V. c. 5. Engel II. S. 286. Feßler a. a. O. S. 358.

30) Martene thes. anecdot. II. p. 1652.

31) Hammer Osman. Geſch. I. S. 368. Von dieſem Seeſieg wird auch in der Epistol. XIV. der Orator. univers. Colon. bei Martene l. c. p. 1665 geſprochen.

32) Noch im J. 1415. Vgl. Engel Geſch. v. U. II. S. 286. Feßler S. 357.

33) Hammer a. a. S. 371.

34) Bonfin. rer. Hung. Decad. III. lib. III. p. 398. Chalcondylas IV. p. 58. Engel Geſch. der Walachei S. 165. Hammer Osm. Geſch. a. a. O.

35) Die chriſtlichen Quellen erwähnen der Geſandtſchaft nicht, nur die türkiſchen Neschri Bl. 157. Solafake Bl. 47. bei Hammer und Seadeddin bei Bratut. S. 344 ſprechen davon.

Salzburg. Die Ländereien der Venetianer ließen sie unbeschädigt: dagegen alle andere verheerten sie auf das furchtbarste: dreißigtausend Gefangene schleppten sie mit sich fort [36]).

Indessen zwanzigtausend Türken Radkersburg, dessen Besatzung sich tapfer wehrte, belagerten, zog der Herzog Ernst von Östreich, unterstützt von seinem Vetter dem Herzog Albrecht von Östreich und einem starken Heer Kroaten und Krainer unter ihrem Anführer dem Grafen Nicolaus Frangipani herbei: in einer blutigen Schlacht, worin der türkische Anführer Beg Ahmed selbst fiel, erkämpften die Christen einen glänzenden Sieg über ihre Feinde und zwangen sie zur eiligen Rückkehr [37]).

Auch in Ungarn selbst hatte man mittlerweile glücklich gegen die Türken gestritten. Es war dieses vorzüglich das Verdienst des tapfern und klugen Nicolaus Peterfy, der im Temeser Banate befehligte. Angegriffen von Ikah, Beg von Bosnien, sammelte er schnell die Truppen seiner Gespannschaft: führte sie gegen die Feinde und als er derselben ansichtig geworden, sucht er den Beg zum Zweikampf auf, stürzt ihn durchbohrt vom Pferde und tödtet ihn vollends im Angesicht von dessen Kriegsschaar, welche darauf sich in ungeordnete Flucht auflöst. Nicht lange nachher besiegte derselbe Nicolaus Peterfy abermals eine Schaar Türken. Diesesmal aber erfocht er den Sieg durch List: indem er die Feinde in der Nacht angriff, mit furchtbarem Lärm, machte er sie glauben, daß er ein zahlreiches Heer befehligte und jagte so seine Gegner in die Flucht [38]).

Da Sigmund ungeachtet seiner Bemühungen einen Kreuzzug der abendländischen Völker gegen die Türken zusammenzubringen, bei dem fortwährenden Krieg zwischen Frankreich und

---

36) Theodoric. de Niem l. c. läßt die Türken streifen „usque ad terras Comitis Ciliae in Alemania (Steyermark) et fines dioecesis Salzburgensis et terrarum ecclesiae Aquilegiensis.“ Hammer scheint diese Stelle übersehen zu haben, denn sonst hätte er wohl in der Note Seite 635 nicht gesagt: „Ebenso wenig Grund hat die von Laugier und Petis de la Croix aufgenommene Nachricht, daß die Türken im J. 1415 bis Salzburg gestreift haben sollen.“

37) Jul. Cäsar Staats- u. Kirchen-Gesch. des Herz. Steyermark VI. S. 33.

38) Bonfin. l. c. p. 400. Thwrocz Chronic. P. IV. c. 18.

England, nichts zu Stande brachte, so mußte man es als ein Glück betrachten, daß in dem nächst folgenden Jahr (1417) die Türken ihre Streifzüge nach Ungarn und Steyermark unterließen. Dagegen wandten sie sich damals mehr zu der Eroberung der Walachei.

Erst als der zwischen Sigmund und den Venetianern abgeschlossene Waffenstillstand abgelaufen war, dringen sie wieder gegen die ungarischen Grenzen vor, woraus leicht abzunehmen ist, daß sie zu den neuen Angriffen durch die Republik gereizt worden waren.

Ungeachtet der Papst Martin V bald nach seiner Erhebung auf den Stuhl S. Petri sich sehr angelegen seyn lassen, den Frieden zwischen dem römischen König und Venedig zu vermitteln, er selbst zu diesem Zweck einen Gesandten dahin schickte, der von Sigmund Friedensvollmacht erhielt; so wiesen die Venetianer nicht nur die angebotenen Friedensbedingungen zurück [39]), sondern sie eröffneten noch während der Unterhandlungen die Feindseligkeiten, indem sie die Festung Seravalle zu überrumpeln suchten, was ihnen auch beinahe gelungen wäre [40]).

Daher fing der Krieg noch im April 1418 wieder an. Sigmund hatte schwache Kriegsanstalten in Friaul getroffen; daher gingen Seravalle, Pordenone und mehrere andere Orte schnell an die Venetianer verloren, und die Umgegend von Udine und Aquileja, dessen Patriarch, Ludwig von Teck, ein treuer Anhänger Sigmund's war, wurde schrecklich verheert. Nur Trau in Dalmatien, in dessen Hafen Sigmund Kanonierboote hatte aufstellen lassen, schlug die Angriffe der venetianischen Flotte tapfer zurück [41]). Da durch diesen Krieg der Handelsverkehr der deut-

39) S. Beilage XXVII im Anhange. Engel Gesch. v. Ung. II. S. 291. Über die Verhandlungen in Constanz im Anfang des Jahres 1418 ist schon oben Kapitel XXI. gehandelt.

40) Windeck c. 62. p. 1124, womit zu vergleichen ist Reichenthal fol. 49 b u. die Kap. 86 u. 87 in der Ebner'schen Handschrift des Windeck in der Beil. n. 3 u. 4. im Anhange. Sanuto l. c. bei Muratori T. XXII. p. 918 u. 921. Verci Marca Trivigiana T. XIX. p. 132 sqq. besonders nach der ungedruckten Chr. Dolfina.

41) Sanuto l. c. Verci l. c. Engel Gesch. v. U. II. S. 292. Lebret

ſchen Reichsſtädte mit Venedig unterbrochen war, ſo verſuchten dieſelben zugleich mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg einen Frieden zu vermitteln. Sie ordneten daher den Nürnberger Wilhelm Rommel zu dieſem Geſchäft ab. In Nürnberg verhandelte dieſer und der Markgraf mit den venetianiſchen Abgeordneten Fantin Michieli und Robert Moroſini [42]): man hatte ſich ſchon zu den Hauptbedingungen des Friedens verſtändigt, und um denſelben definitiv abzuſchließen verfügten ſich die Venetianer zum König Sigmund, der damals (Dec. 1418) noch in Deutſchland zu Paſſau verweilte. Da aber hier die Räthe des Königs noch außerdem ſechstauſend Ducaten als Geſchenke für ſich in Anſpruch nahmen, ſo gingen die Bevollmächtigten auf dieſe Geldforderung nicht ein und der ganze Friede ward dadurch vereitelt.

Als die venetianiſchen Geſandten durch das Land des öſtreichiſchen Herzogs Ernſt von Steyermark zurückreisten, wurden ſie von deſſen Vaſallen, Ulrich Weiſſenbrecht, gefangen genommen. Obwohl einige Räthe des Königs der Meinung waren, dieſe Gefangennehmung geſchehen zu laſſen, weil die Republik während der Friedensunterhandlungen neue Feindſeligkeiten in Friaul verübt hatte, ſo hatte doch Sigmund ſoviel Ehrgefühl darauf zu halten, daß ſein königliches ſicheres Geleit reſpectirt wurde, um ſo mehr, als ihm öfters Nichtbeobachtung des gegebenen Wortes in Betreff des Huß vorgeworfen ward. Er ſchrieb daher dem Herzog Ernſt und befahl ihm unverweilt die Geſandten, welche in ſeinem Geleite gereist wären, frei zu laſſen [43]).

Da Sigmund wenig durch Gewalt der Waffen gegen die Republik ausrichten konnte, denn ihm fehlten zahlreiche Heere und ganz beſonders Geld, ſo wollte er Venedig durch Zugrundrichtung ſeines Handels zur Nachgiebigkeit und zum Frieden zwin-

---

Staatsg. d. Rep. Venedig II. 392. Daru hist. de la rép. de Venise liv. XII. Am 17. Oct. 1418 hatte Sigmund zu Ingolſtadt den Rudolf von Betze zu ſeinem Vicar in Feltre und Belluno ernannt. Piloni storia di Belluno p. 214.

42) Sanuto l. c. p. 924 iſt hier Hauptquelle. Verci l. c. p. 145. Engel a. a. O. Lebret a. a. O. Daru l. c.

43) Windeck c. 63. p. 1124. Sanuto l. c. Verci nach dem Chr. Dolfin. p. 147.

gen. Er beabſichtigte daher, den ganzen Handel von Specereien und andern morgenländiſchen Producten, welche Deutſchland und Ungarn über Venedig bezogen, in andere Hände zu bringen. Er wollte Genua auf Koſten Venedig's erheben. In dieſer Hinſicht verordnete er eine allgemeine Sperre der Handelsſtraßen von und nach Venedig, verbot den deutſchen und ungariſchen Handelsſtädten irgend in Handelsverkehr mit den Venetianern zu ſtehen, und ließ um ſeine Befehle zur Ausführung zu bringen, ſämmtliche bezeichnete Straßen mit Aufſehern und Wächtern beſetzen, welche angewieſen waren, alle Kaufmannsgüter wegzunehmen und die Eigenthümer oder Fuhrleute derſelben noch zur beſondern Strafe zu ziehen. Als neue Handelswege wies er den Kaufleuten theils die Handelsſtraße nach Genua, theils den Weg durch Ungarn nach Griechenland an, welcher letztere aber wegen der Türken äußerſt unſicher war[44]). Selbſt dieſe Maßregeln aber ſchreckten die Venetianer nicht, da ſie wohl wußten, daß Sigmund ohne große Unzufriedenheit der Deutſchen die Handelsſperre nicht lange aufrecht erhalten konnte. Inzwiſchen ſetzten ſie mit allem Eifer und großen Anſtrengungen den Krieg fort: im Jahr 1419 eroberten ſie in Friaul Sacile, Cividale und Bellumo, belagerten in Dalmatien Spalatro und Trau, eroberten Cataro, verbanden ſich mit Oſtoja, der nach Hervoya's Tod Bosnien unter türkiſcher Oberhoheit beſaß und nahmen endlich auch achttauſend Türken in Sold[45]).

---

44) S. Anhang die Beilagen XXVII u. XXVIII. Aeneas Sylvius vit. Sigismundi p. 113: „Contra Venetos irritatus prohibere statuerat, ne ullae species sive aromata Venetorum in Germaniam transirent. Quia tamen Teutonici carere aromatibus non poterant, ordinaverat duas esse vias aromatibus: nam Rhenum et Alamaniam superiorem per Januenses fulciri voluerat, Austriam vero, Hungariam, Bohemiam per Danubium fulciri mandarat, mercatoresque omnes Teutonicos, qui Venetiis erant, transferri Januam decreverat. Sed Philippus dux Mediolani rem impedivit, non quod Venetis consuleret, sed quod Teutonicos Januae stantes suspectos habuit, ne traderent urbem imperatori, pauperemque potius habere civitatem volvit quam divitem perdere."

45) Sanuto l. c. Redusii Chronic. Tarvisin. p. 849. Verci l. c. p. 146 sqq. Engel Geſch. v. Ung. II. S. 296 ſ. Daru liv. XII.

So ſtanden die Dinge mit Venedig, als Sigmund in eigener Perſon den Krieg gegen die Osmanen im Herbſt des Jahres 1419 eröffnete. Nachdem er den Ungar Nicolaus Szentpály, der früher zwölf Jahre in türkiſcher Gefangenſchaft geweſen, an den Sultan von Meſopotamien, und den Joſeph Töröck an den Tartaren-Chan in der Krim abgeſendet hatte, um beide Fürſten gegen die Türken aufzuregen [46]), drang er (Anfang October) von Großwardein aus gegen die Türken vor [47]).

Dieſer türkiſche Feldzug war von ſehr kurzer Dauer. Schon am 4. October erfocht Sigmund zwiſchen Niſſa und Nicopolis einen Sieg über die Osmanen, welche achtzigtauſend Mann ſtark von dem Großvezier befehligt wurden, und drang ſodann in Bosnien vor. Hier ſetzte er im nördlichen Theil des Landes als Fürſten den Twartko Scurus ein, im ſüdlichen aber behauptete ſich der von den Türken und Venetianern geſchützte Oſtoja [48]).

Durch den bei Niſſa erfochtenen Sieg trieb Sigmund nicht nur die Türken von den ungariſchen Grenzen zurück, ſondern er war auch in den Stand geſetzt den Fortſchritten der Venetianer in Dalmatien und Bosnien Einhalt zu thun. Außer den Truppen, welche er unter dem ſlavoniſchen Ban Dionyſius von Marchali nach Friaul geſendet hatte [49]), ſchickte er von Neuem ein Corps von 8000 Mann gegen ſie, wodurch die Republik genöthigt war ſich mehr auf die Defenſive zu beſchränken.

---

46) Aeneas Sylv. vit. Sigismundi p. 112. „Idem Sigismundus cum rege minoris Persiae foedus habuit, ut Homorat Turcorum imperatorem (aber auch ſchon deſſen Vorgänger) Europa expelleret.“ Pray hist. reg. II. p. 233. Vgl. Engel Geſch. v. Ung. II. S. 296. Feßler a. v. O. S. 365.

47) Windeck c. 86. p. 1143. Das Schreiben Sigmund's an einige Friauliſche Städte dat. Waradino 1. Oct. 1419 bei Verci Marca Trivig. T. XIX. Doc. 2. 148. p. 115.

48) Pray hist. reg. P. II. p. 233 nach Beccatini Istoria di Turchi etc. Thwrocz Chr. P. IV. c. 30. Bonfin. Dec. III. lib. IV. Engel Geſch. v. Ung. a. a. O. Feßler a. a. O. S. 364. Hammer, Osman. Geſch. S. 373. Daß nach dieſer Schlacht Johannes Corvinus wegen ſeiner Tapferkeit von Sigmund mit der Herrſchaft Hunyad belohnt worden, wird behauptet: Eder observat. crit. et pragm. ad hist. Transsilv. p. 62.

49) Verci l. c.

Sigmund drang über Bosnien bis nach der Bulgarei vor. Am 26. October befand er ſich zu Neuhaus bei dem eiſernen Thor[50]). Dann, ohne den Sieg in Perſon weiter zu verfolgen, begab er ſich zurück nach Großwardein, wohin ihm bald die Abgeſandten des Sultans nachfolgten. Nach kurzen Unterhandlungen ward ein fünfjähriger Waffenſtillſtand abgeſchloſſen[51]).

Sigmund eilte nach Ofen zurück, um von hier nach Mähren, Schleſien und Böhmen ſich zu begeben, wo viele und wichtige Geſchäfte ſeiner warteten.

---

50) Wir haben von Sigmund von dieſem Orte und Tage zwei datirte Actenſtücke: das eine die Belehnungsurkunde für Conrad Sulz, den Vormünder der jungen Grafen von Würtemberg, bei Lunig Cod. Germ. dipl. p. 1431 u. bei Sattler Geſch. der Graven v. Wirtemb. III. Beil. n. 42. S. 77.; das andere ein Schreiben an die Stadt Frankfurt, (gedruckt im Anhang Beil. XXIX.) worin er derſelben dankt, daß ſie ihm ſogleich den Tod des Erzbiſchofs von Mainz angezeigt hat.

51) Windeck c. 86. Doch iſt da irrthümlich von einem funfzigjährigen Waffenſtillſtand die Rede. Hammer Osman. Geſch. I. S. 401. ſetzt den Friedensſchluß ſpäter, erſt in's Jahr 1421.

Anhang.

Beilage I.*)

Schreiben der Frankfurter Abgeordneten an den Rath (d. d. Conſtanz 15. Jan. 1415).

Unßern willigen Dinſt zuvor. Erſamen, lieben Herren vnd frunde. Als wir uch vorgeſchriben han, das han wir syt erfaren, wie das die von Menze, Wormß vnd von Spire gein den Swebiſchen Steden uff Fritag neſt komet zu Straſſpurg ſin ſullen von der ſache wegen als die vorgn. dry Stede gein den ſchwebiſchen zu rechte uff die von Straſpurg geſtalt haben von der forderunge des gelts wegin, als die ſwebiſchen Stede den vorgn. dryn Steden vnd uch pflichtig ſin, vnd uff dieſelben tzyt ſullen darzu auch komen andere Elſaßſche Stede, ſich mit ein da zu vnderſprechin vnd zu ratſlagen von der drier lantfriden vnd buntniße wegin als unßs Herrn des konigs gnade meint zu machen in Swaben, Elſaßen vnd am Ryne. Vnd habe auch ſunderlich geludet, obe eyn buntniße der andern zu notdorft bedorffte vnd manete zu hilffe zu komen, daß ſie dann den andern buntniße alſo zu hilffe komen ſulden. Vnd gefellit iz uch wol, ſo moget ir uch an den von Menze obir anderswo etwaz herumb erfaren, ſchribet ir vns dan ichts von des lantfridens wegin, was wir dan zum beſten getun kunden, daz teden wir gerne. Auch als vnßer Herre der konig vúr Henchen von Geln(huſen) genant Rauchfaß ſchribet an Herzog Otten von Brunß(wig): wirt er daruff widerſchreiben, die Antwort mogit ir uffbrechin in heimlichkeit, uch darnach zu richten, vnd dan den brif, obe uch anders beduchte, daz vn-

*) Die Beilagen I—VIII, X—XIV, XVI—XXVI und XXIX ſind nach den Originalen, die Beilagen IX, XV, XXVII und XXVIII nach Abſchriften, ſämmtlich im Frankfurter Stadtarchiv, entnommen.

ßer Herre der konig ichts antwort darumb ſchriben ſulde, obir obe ichts ſuſt anders darinne ſtunde, vnßern Herren den konig am in ende, in uwern brif flieſſen vnd ſendet ſie Herrn Micheln vnd Herrn Peter in die Cancellary. Auch iſt vnſer Herre von Mencze am ſamſtage eeſt waz nach mitdage erſt her gen Coſtentz komen mit dem Marggraven von Baden vnd faſte folks. Auch iſt Johann Kircheim itzunt her gen Coſtanz komen vnd verſehin wir vns er kome wider zu gnaden. Auch ſin hie viel Cardinale vnd biſchofe vnd ſunderlich koſtliche hie des keiſers von kriechen vnd dann des konigs von Arragonien, der iz mit Babſt von Avenion heldet, Ambaſiatores vnd Frunde ꝛc. Geſchr. uff Dinſtag zu nacht vor Anthony vnder mym Jacob Brun Ingeſiegel.

Den erſamen wiſen Burgermeiſtern vnd Rade zu Franckenfurd vnßern lieben Herren vnd Frunden.

Jacob Brun vnd Johann von Holzhuſen.

Beilage II.

Aus einem Schreiben der Frankfurter Abgeordneten Jacob Brun und Johannes von Holzhuſen dat. Coſtentz 19. Jan. 1415.

— — Auch iſt Herzog Ludewig an donnerſtage herkommen vnd mit jme die biſchoffe von Spire vnd von Wormß vnd iſt yme vnß. Herre der konig mit gar großer menige engegen geryden. So qwamen mit jme der dumpropſt von Trier Herr Jacob Frihеit vnd noch ein pfaff von vnß. Herren von Trier wegen. Auch von vnß. Herren des kunigs wegen han wir verſtanden, daz er der Vngern vnd andern ſins folks des er groſſe menige habe, wulde ernſtlich ein teil von hynnen geſchickt han, die doch eins teils gerne hie bliben weren vmb der wirdigen Herlichkeit wegen: doch wies darumb ſy, können wir nit wol wiſſen, dan die ſtede vnd lant hie umb als voll folks vnd pferde liegen, daz ſoliches dings viel geſcheen mochte, des wir nit eigentlich mochten erfaren. So vmb das Concilium, han die Cardinale, Biſchoffe ꝛc. vnd geiſtliche prelaten ſementlich vnd ſuſt vz iglichen landen, ſunderlich viel geſpreche vnd ſaget man nu, daz izunt ſunderlich etzliche pre-

laten von des Conciliums vnd rats wegen in heimlichkeit zu ratslagen vnd zu verswigen gekoren sin vnd darüber gesworn haben, daz die meiste sage sy, daz ir rat vnd sache verswigen blibe. Davon wir uch als ir wol versteet nit geschriben können. Als man auch saget, daz sunderlich drü grosse gespreche, die man nennit Concilia sin sullen. Es ist eins gewest vnd solde daz andere gewest sin an mantage, daz ist nu vffgeslagen, biz vff Donrstag nest komet, vnd obe daz vur sich gee oder nit, vnd wan dan daz dritte vnd leste sin sulle, das können wir nit wissen.

Beilage III.

Aus einem Schreiben von Jacob Brun und Johannes von Holzhusen dat. Costentz 27. Jan. 1415.

Es wird gemeldet: die Ankunft der Engländer beim Concilium; sie ritten in Constanz ein mit 700 Pferden am Montag vorher; den folgenden Dienstag des Papst Gregorius Cardinal, welchem entgegen ritten H. Ludwig von Heidelberg, die Bischöfe von Speier und Worms; den nächstfolgenden Sonntag (datum des Briefes) die Herzoge Wilhelm und Heinrich v. Bayern. „So wolde Herzog Friderich von Osterrich hie nit inryden, die wile yme unßer Herre der konig nit geleide gebin wolde von grosser clage wegin, die über yn kommen sin von Herren vnde andern ꝛc. doch sin itzunt zu yme geryden unsere Herren von Mentze, von Saßen und von Baden und wie sich daz wird machen, das wissen wir nit. Auch hat vnßer Herre der konig der Vngern viel von Ime geschickt." — Dinstag nach Datum des Briefes ritten die Botschafter des Königs von Polen ein.

Beilage IV.

Schreiben der Frankfurter Abgeordneten d. d. Constanz 16. Februar 1415.

Vnßern willigen Dinst zuvor. Ersamen lieben Herren vnd frunde. Als ir vns geschriben hat, des wollen wir gerne von

der von Riffenberg vnd der andern Sache wegin daz beſte virſuchen vnd vurkeren nach vnßerm vermochde. Dann vnßer Herre der kunig vnd die ſinen in gar ſunderlich großer Vnmuße ſin, wie wol wir vnd andere der Elſaßſchen vnd Rinſchen Stede frunde gerne vßgericht vnd fertig weren, ſo ſin auch die ſwebiſchen Stede noch nit wider herkommen, dann ſie ſollen uff morne odir mantag herkommen vnd man verſiecht ſich, wiewol daz mancherley leuffe wider vnd vür bißher geweſt ſin von der Bebſte wegen vnd des Concilii, vnd man itzunt ſagit, daz Babſt Johannes abetreten wulle, als verre die andern auch abetreten: ſo meint man doch iz ſulle ſich gar kurzlich machen in einem weg oder den andern vnd hoffet man doch ſere gentzlich, itz ſulle zu einem guten ende treffen. Auch ſin wir itzunt by vnß. Herren von Swartzburg geweſt vnd vnder andern ſachen fragten wir: obe vnß. Herren dem kunige kein antwort worden were von den von Mentze uff ſin ſchrift von uwern vnd des Zolls wegen ꝛc. vnd auch wir gerne von hynnen fertig weren; hat er vns geantwortet: er wiſſe von den von Mentze antworte nit. Doch wann das geiſtliche Concilium geſchee vnd nit E, ſo wulle vnß. Herre der konig ein Concilium von des Richs wegin hie vur nemen, vnd daz Herren vnd Stede vnd yederman ſin not Jme vurlege, als mochten wir vnd andere Stede auch tun vnd vnſer not von zollen vnd andern ſachen vurlegen vnd das beſte zu prüffen. Auch ſtunden in der Stoben by yme etzliche von Steden vnd horten eins teils luden von dem Vertzoge des Richs ſache vßzurichten nach dem geiſtlichen vnd ſprachen: lieber Herre, wir weren gerne gein Frankfurt in die Meſſe, mochten wir vor vßgericht werden. Da ſprach er: Neyn, des mag nit geſin. Des wir faſte erſchrocken ſin vnd beſorgen alſo lange vßzubliben, wand wir lieber daheim weren. Auch han wir hie ingenommen LXXIIII gulden, die Hans Obelacker hergeſandt hatte, luden zu geben, die doch von hynnen geryden ſin, vnd meinen wir, daz wir ir bedorffen. Herumb ſo wullet ſie demſelben Hanß wider bezalen ane hinderniſſe. Auch als dieß. Brieff bißher geſchriben waz, ſo hat der Babſt Johannes offinbarlich vor den Cardinalen, biſchoffen vnd andern die zum Concilio herkommen ſin, muntlich geſagit vnd vß tun ſagen, daz er

von der wirdekeit des Babſtums wulle abetreten gode zu lobe vnd der Criſtenheid zu Vereynunge vnd gemache ꝛc. als verre die andern auch abetreten. Geſchriben zu Coſtentz des ſamstags zu Abinde vor dem ſuntage Invocavit vnder mym Jacobs Ingeſigel.

Den Erſamen wiſen Burgermeiſtern vnd Rade zu Franckenfurd vnßern lieben Herren vnd frunden.

Jacob Brun vnd Johan von Holtzhuſen.

Beilage V.

Schreiben der Frankfurter Abgeordneten d. d. Conſtanz 20. Febr. 1415.

Unßern willigen Dinſt zuvor. Erſamen lieben Herren vnd frunde. — — Auch iſt nu herkomen ein grave von Sant Jorge vnd andere mit yme von des Herzogs von Burgundien wegin, vnd auch ein gar erber koſtliche botſchaft des Herren von Meylon, die uff hude vor vnſerm Herren dem konige vnd andere vor fürſten, Herren, Steden vnd andere in dem Rathuſe, eines Herren von Meylon geworben han vnd ſolche gnade gebedin vmb vergangene ſache, vürtern dinſt zu tun, gebode vnd demütige Worte vnd erkentniſſe vnßers Herren des Königs Herrlichkeit von ſin vnd des Richs wegin, des manig menſche gern horte. Vnd als wir verſteen, wiewol dan noch kein ſache gruntlich geendet iſt. So hoffen vnd verſteen wir vnd manig menſch nit anders, dan das ob got wil die ſache geiſtlich vmb die heilige kirche vnd ſuſt vmb fryde in den landen zu guden ende treffen ſulle. Diß mag ſich ändere vnd ſchriben wir uch doch als uns bedunket, vnd hoffen, das iz geen ſulle. Auch iſt nu der ſwebiſchin Stede botſchaft herkomen. Geben vnder mynem Jacobs Ingeſ. uff Mitwochen zu Abind vor dem Suntage Reminiscere Anno XIIIIc XVo.

Den erſamen wyſen Bürgermeiſtern vnd Rade zu Franckenfurd vnſern lieben Herren vnd frunden.

Jacob Brun vnd Johan von Holtzhuſen.

Beilage VI.

Bruchstück eines Diarium vom Constanzer Concilium über Papst Johann XXIII.

A. D. MCCCCXIIII° In die Simonis et Jude do kam gen Costenz Bapst Johannes der XXIII.

Darnach tett er den Kreuzgang den Mantag vor s. Martinstag umb daz Munster ze Costenz vnd gieng er selb damit unter einem guldinen tuch und XV kardinal mit Im und XXXIII Bischoff und Äbt All in ir infflen. Vnd all thumheren, Pfaffen, vnd orden gaistlich und weltlich in ir Abitt ꝛc.

Danach kam Már an s. Martinsabend wie Rom wider gewunnen wár, vnd lut man all gloggen ze Costenz amost vorin Imbiß ze Vesper vnd ze nacht. Hieß man laudes.

Am hailgen tag ze Winächte darnach kam vnser Her der Romsch kunig zwischen V vnd IIII nach mitternacht er vnd sie eliche frow vnd gingent glich in den Münster vnd warent da die metti uß, die gesungen Christmess, die gesungen frümeß lux fulgebit vnd die dritten mess puer natus etc. vnd alli zitt.

Darnach nach langer Bedenkniß do ward man ze Ratt, daz Bapst Johannes abstan solt, ob die anderen och abstan wolten, vnd also stund er ab an dem ersten tag vor Ingände Mertzen vnd wurden überall gloggen gelut vor Imbiß zů froden.

Woranne des ze Ingänden Merzen do stund er vollenklich ab vor offem Concili und hat man zwen gesungen Messen im Münster und ward überall gloggen dristund gelut.

Vnd swur öffenlich vor aller der Welt, die es horen mocht, diessen Zedel*) ze halten — vnd hieß es aller welt ze kunden und ze sagen.

Darnach am XX tag des Mertzen, das was an s. Benedictenabend A. D. MCCCCXV, do fur der Papst Johannes der XXIII haimlich und verstolen von Costenz das es nieman wist, überdaz daz im die von Costenz in tag davor verhaisen hetten,

*) Er ist beigefügt, und ist bekannt aus v. d. Hardt IV. p. 45.

es muſt ſi lib vnd gut vnd ir ſtatt ſtan, ſo wolten Im ir gelait halten.

Sidmals ſpricht man, daz Concili hab im drie manet tag gebon ſich ze verſprechen ald ſie wellent nit von im halten.

Auch iſt vnßer Herre von Mentze uff geſtern fritag faſte frú von hynnen inweg geryden vnd han vernommen, daß vnßer Herre der konig vnd das ganz Concilium das nit zu tun willin han. Vnd ſagen doch ein teil, er wulle etzliche tage baden vnd ſin gemach han vnd dan wider kommen, ſo meine ein teil er kome nit wider.

Beilage VII.

Kriegsanſtalten gegen Herzog Friedrich von Öſtreich.

Zum erſten. hat vnß. Herre der kunig mit ſinen fürſten vnd Herren angeſlagen, das die Stede vff dem Budenſehe mit name Coſtenz, Uberlingen, Ravenſpurg, Lindawe, Buchhorn, vnd die andern darzu gehorende eins teils mit halbe Stede vnd ein teil mit dem vierteil ſtede vnd darzu furſten, graven, ritter vnd knechten in den Gegenden geſeſſen, ſullen vur Schaffhuſen ziehen vnd vff den Öſterabinde in dem felde ſin mit werke vnd andern getzuge.

Item ſullen die von Bern, Lucerne, Soloturn vnd die Eidgenoſſen vnd Swizer vnd grave Fridrich von Duckenburg vnd andere Herren, Ritter vnd knechte daby geſeſſen, vff den mantag in der Öſterwochen ziehin vur die ſloſſe vnd ſtede yngelegin. Vnd han die von Bern vnſerm Herren dem kunig das zugeſagit: ſy wollen des herzogen ſtede vier, yme binnen acht dage antworten vnd meynen die von Bern yme VIII^m mannen zu füren.

Item ſo ſollen die von Sant Gallen vnd die von Appenzelle mit graven Wilhelm von Bregenz vnd andern den furſten, herren, rittern vnd knechten daby geſeſſen vff den Öſtermantag vur Feltkirch ziehen.

Item ſollin die Herren von Beyern mit namen Herzog Ludewig, Herzog Stephans ſon, Herzog Heinrich vnd Herzog Wilhelm, der Biſchof von Augspurg, vnd die ſtat von Augspurg vnd

andere ſtede daby gelegin vff mantag achtdage nach Oſtern vff den Herzoge ziehen vff die Etſch.

Item ſollin der Patriarch von Fryol, der Biſchof von Chur vnd andere fürſten vnd ſtede ziehen naher Venedig vff des herzogen ſloſſe in XIIII tagen nach Oſtern.

Item ſollin der biſchof von Saltzburg, Herzog Albrecht von Oſterrich vnßers Herren des kunigs Eiden vnd der grave von Cyiel mit andern Herren vnd ſteden ziehen vur des Herzogen land in Oſterrich gelegin.

Item ſol Herzog Ludewig der Pfaltzgrave die von Baſel, Straſpurg vnd die Richsſtede in Elſaß vnd andere als darzu beſcheiden ſin XIIII tage nach Oſtern ziehen in des Herzogen lande in Elſaß gelegin.

Beilage VIII.

K. Sigmund befiehlt der Stadt Frankfurt, dem Herzog Friedrich den Frieden zu kündigen. Conſtanz 1. April 1415.

Wir Sigmund von Gotes gnaden Romiſcher kunig zu allen Zyten merer des Richs vnd zu Ungarn, Dalmacien, Croacien ꝛc. kunig. Embieten den erſamen Burgermeiſtern, Scheffen und Burgern gemeinlich der Stat zu Frankfurt unßern vnd des Richs lieben getruen, unßer gnad vnd alles gut. Erſamen lieben getruen, als ir offte wol vernomen habt, wie Hertzog Fridrich von Oſterrich ſo maniche unßere vnd des Richs fürſten, Greven, Edele vnd andern geiſtliche vnd werntliche perſone, Clöſter, Wittwen, Weizen vnd andern unßre vnd des Richs getruen ſo manigfelticlich geleidigt, ein teyl gefangen, ein teyl beſchätzt, ein teyl vertriben, vnd ein teyl ire güter mit unrechter gewalt frevellich genomen hat, ſo mogt ir wol auch vernomen haben, daz wir in offt darumb zu rede geſetzt vnd an in begert haben, ſolichen unßern vnd des Richs geleidigten Vndertanen zu keren, vnd ſich an gliche vnd recht von einem yglichen zu benügen laſſen. Wann er nu kürzlich zu Vns her gen Coſtentz kommen waz, vnd ſich zu glich, zu recht, vnd vil guts, vnd ouch das er ſine lehen von

vns enpfahen wolt erbotten hatte vnd darüber alſo von hynnen geſcheiden iſt, das er ſolichem ſinem erbieten nit nachgegangen, ſundern ſich alſo bewyſet hat, als villicht nu an euch komen iſt, das wir von notdurft der vorgn. unßre vnd des Richs vntertane vnd ouch anderer groſſer vnd ſwärer ſachen wegen kürzlich begangen nicht geloſſen noch lenger vertziehen mögen, wir müſſen in underſten zu ſtraffen vnd ouch an Rate vnßr fürſten, Edelen vnd getruen nit anders finden. Darumb begeren wir von ewern truen ernſtlich vnd veſticlich gebietende mit dieſem Briefe, waz ir des vorgn. Fridrichs leute vnd vndertan, vnd ouch ir gut kouffmanſchatz vnd habe in ewrer Stat vnd gebiete ankomen möget, daz ir das zu ſtunde, nach angeſicht dieß briefs in Gebote legen vnd in vnßerm namen zu ewern handen nemen vnd als lange behalden ſollet, biß daz wir euch ander vnßer botſchaft oder ſchriffte doruff ſenden, vnd beweiſet euch herynne, als wir dez ein beſunder ganz getruen zu euch haben, das wollen wir gegen euch allezyt gnediclich erkennen vnd gedenken. Geben zu Coſtentz am andern Oſtertage vnßrer Riche des Vngriſchen ꝛc. in dem XXIX vnd des Romiſchen in den fünften jaren.

Per. d. G. comitem de Swarzburg
Indicentur. Michel canon. Wratisl.

Beilage IX.

Fehdebrief der Stadt Frankfurt an den öſtreichiſchen Herzog Friedrich d. d. 8. April 1415.

Wiſſet Herr Friedrich Herzoge von Oſterrich ꝛc. daz wir die Burgermeiſter, Rad vnd Burger der Stad zu Franckenfurd von Gehorſam vnd Gebods wegen des allerdurchluchtigſten Fürſten vnd Herren Herren Sigmunds Romiſchen kunigs zu allen zyten, merer des Richs vnd zu Ungarn ꝛc.: kunigs vnßers gnedigen Herren uwer vnd uwerer lande vnd lute fiende ſin wollen vnd wollen des vnßer Ere gegen uch, uwern landen vnd luten bewart han, vnd ziehen vns auch des in ſinen frieden vnd Vnfrieden, gegen uch, uwern landen vnd luten mit dieſem vnßern offen

Brieffe. Geben vnder der Stede Franckenfurd Ingeß. zurucke herauff gebruket nach Chr. Geb. vierzehenhundert jare vnd darnach in dem funffzehenden jare uff den Mantag nach dem Suntage als man ſinget Quasi modo geniti.

Beilage X.

Bericht des Ritters von Rodinſtein über den Gang des Krieges gegen Herzog Friedrich von Öſtr. v. 9. April 1415.

Minen fruntlichen Dinſt zuvor. Lieben frunde, als ir mir geſchriben hat von etzlicher gewerbe vnd ander ſache wegen ꝛc. laß ich uch wißen, daz myn Herre ein gewerbe hat, daß geet zu uff den Mantag nach ſ. Jürgentag vnd richtet ſich mit büſſen vnd mit allerlei gezüge vnßerm Herren dem konige zu Dinſte zu kommen über den Hertzogen von Oſterrich. Auch ſo ligent vnßers Herren des koniges frunde itzund fur Schaffhuſen vnd ſint uff den Oſterabent uff daz feld gezogen. Vnd ſaget man, daz ſie hie vßen henyn die in der Stat faſte helligen mit ſchießen vnd mit andern Betwange. Auch ſo hant des koniges frunde dem Hertzoge vorgen. gereit zwei ſloſſe angewonnen, mit namen Rynecke vnd kirchfelden. Auch ſo ſaget man, daz der Babeſt ſy zu Pryſach vnd die kardenele, die zu dem Concilium gein Conſtantz kommen ſin vnd darzu die Juriſten vnd meiſter die von der Bepiſte, vnſers Herren des koniges vnd von andern Herren wegen auch dar kommen ſin, daz die noch zu Conſtantz by einander ſin vnd auch do bliben ſollen vnd ſollent dem Concilium nachgene, als daz angehaben iſt, glicherwyſe als ob die Herren ſelbir noch do weren, vnd weiß uch zu derre zyt nit me zu ſchriben, dan erfüre ich icht daz uch notdurftig were zu wißen, do wolde ich mich des Bodenlons nit lan verdrißen. Gebin vnder myme Ingeß. uff Dinſtag nach Quasimo. Anno MCCCCXV.

Den erſamen wyſen Burgermeiſtern vnd dem Rade zu Frankenfurt mynen guten frunden.

Herman von Rodinſtein Ritter.

Beilage XI.

Schreiben an den Frankfurter Rath, v. 19. Juni 1415, über das Conſtanzer Concilium.

Minen willigen Dinſt vnd was ich guts vermag, ze aller zyt bereit. Lieben Herren, als ir mir verſchriben hand, von vnſers Herren des kunigs wegen ꝛc. Wiß vwer Wyſchait, das vnſer Herr der kunig noch ze Conſtenz iſt, vnd nit eygenlich erfaren kan, wenn er well gen Nicea ziehen: won diß ſint die ſachen, als hernach geſchrieben ſtat, warumb er als lang verziehet: das Karolus Malateſt von Rimel erſt vff den nächſten vergangenen Samßtag gen Coſtentz komen iſt: vnd noch von ſinem Bapſt nutz hat furgeleit, daz man aygenlich gewiſſen kan ſin maynung. Item ein frow von Öſterrich iſt kommen vff nehſten Sunentag ze nacht, die auch vaſt bitten wil vnſern Herren den kunig, das minem Herren von Oſterrich gnad beſcheh. It. von Zurich, von Bern vnd andern aydgenoſſen ſint geweſen vor vnßerm Herren dem kunig, die er tugentlich von Im gelauſſen hat, als ſie ſprechent. Von ainer gantzen richtung waiß ich nut. Item des grauſen bottſchaft von Safoyg iſt erſt gen Coſtentz komen vff den nehſten muntag ze nacht: vnd maynet man, das etwas volk komen ſoll, da ettlich murmlent, es ſoll neben Venedi werren, das koffmanſchaft nit gen Venedi gang. Ettlich maynent, er well den Hertzog von Burgune verſprechen, als Hertzog Ludwig vnd die Schul von Paris In zyhent vngeloubens: kein aygenlich warhait kan ich vwer wyßhait nit hievon geſchrieben. Ouch han ich willen vor S. Jacobstag ſelb ze Frankfurt ſin, was ich denn hiezwuſchent erfaren kan, wil ich vwer Wyßhait mündlich vnderrichten. Gebietent mir als vwren Capplan. Geben ze Coſtentz Mittwochen vor Johis Bap^te Anno MCCCCXV.

Den fromen wyſen und fürſichtigen dem Bürgermeiſter vnd Raut der Statt ze Frankfurt minen fundern lieben Herren.

Bruder Heinrich Streler Comtur zu Frankfurt S. Johannes Ordens.

Beilage XII.

Schreiben K. Sigmund's an die Wetterauiſchen Städte d. d. Conſtanz 26. Juli 1415.

Wir Sigmund von Gotes gnaden Romiſcher kunig zu allen ꝛyten merer des Richs, vnd zu Ungern, Dalmacien, Cracien ꝛc. kunig. Embieten den erſamen Burgermeiſtern Reten vnd Burgern gemeinlich der Stete Franckfurt, Wetflar, Geilnhuſen vnd Fridberg vnſern vnd des Richs lieben getruen, vnſer gnade vnd alles gut. Erſamen, lieben getruen. Wie vnd mit was groſſer coſte wir nu etliche jare geerbeit haben vmb widerbrengunge beyde die heiligen kirchen vnd auch das Riche an iren ſtatten, iſt nit notdurft zu ſchriben, wann das ſuſt kuntlich iſt, wie ouch das Concilium, das allhie in dem heiligen geiſte geſamment iſt, Balthaſar Coſſa, der Babſt Johannes genannt was, durch ſines Vndienens willen, von ſiner Wirdigkeit abgeſatzt iſt, wie ouch Angelus Corario, der ſich nennet Gregorium den XII abzutreten meynet, als er in ſiner bullen geſchriben hat, und wie wir uns itzund erheben wollen gen Nitzy zu reiten, mit dem kunige von Arragon und Benedicto, der ſich nennt Babſt den XIII, zuſammen zu kommen, alles daz wir wollen mit des egenannt. Concilii hilffe ganze, lutre eynikeit in der heiligen kirchen machen. Wann nu vil vnd mancherley groſſer gebrechen, von fremden leufften, Vnfriden, Müntzen vnd andern ungerechter ſtucken, in dem heiligen Romiſchen Riche vnd nemlich in tutſchen landen offerſtanden, vnd itzund vil zyte getrieben vnd gehandelt ſind, die dem Riche, fürſten, Edeln, Steten vnd gemeinen landen ſchedelich vnd als wol als der kirchen ſachen notdurfftig ſind zu rechtvertigen, vnd wann wir ſoliche rechtvertikeite und beſſerunge alsbalde wir von Nitzy in dieſe lande widerkommen mit gotes hilffe vnd des Richs kurfürſten, fürſten vnd getruen vnd ouch ewern Rate vnd byſtand fürhant zu nehmen vnd darumb ein gemeyne ſammunge aller des Richs vndertanen vnd getruen zu berufen vnd ob got wil, frid vnd gerechtickeit in dem Riche zu beſtellen meynen. Darumb begeren wir von ewern truen mit ganzem ernſte vnd fliſſe, euch

darzu zu richten, ſo wie wir in dieſe lande wider kommen ſin vnd euch einen nemlichen Tag ſetzen vnd verſchriben werden, das ir dann zu vns ungehindert kommen moget, Vns vnd dem Riche dorynne zu raten vnd zu helffen: vnd wir ſchriben euch diß darumb, ob ir einichirley gebrechen habt, ſy ſin geiſtlich oder werntlich, das die verzeichent vnd mit ſampt euch wolbedacht uff alle ſache fur vnd zu vns kommen mogen. Wann wir ye mit allem vnſerm vermogen dorzu tun wollen, daz fride, gerechtikeit, gerichte vnd gemein nutz, in dem Riche wider uffgerucket werden, vnd diß allis wollit ewern die mit euch in eynunge ſin vnd underſeſſen, vnd die zu euch gehoren, ouch verkündigen, das ſy ſich ouch darnach wiſſen zu richten, daran tut ir vns ſunderliche dinſte vnd Beheglichkeit. Geben zu Conſtentz des netzſten Mittwochen nach ſand Johannes Baptiſtetag Vnſer Riche des Vngeriſchen ꝛc. in dem XXIX vnd des Romiſchen in dem fünſten Jaren.

Ad mandatum Dni Regis
Michel Canonicus Wratisl.

Beilage XIII.

Schreiben der Stadt Conſtanz, vom 7. Juli 1415 an den Frankfurter Rath.

Vnſern fruntlichen willigen dinſt tzuvor. Erſamen, wiſen beſunders lieben vnd guten Frunden. Vwer geſchrift vnd mainung haben wir aber wol vernommen, vnd lauſſen uwer lieb vnd fruntſchaft wiſſen, das vnß. gnädige frow die kunigin den Rin ab iſt, vnd die hant ſich willen zu ſetzen gen Enſiſhaim. So iſt vnſer gnädiger Herr der kunig ouch uff dem geuezt hin weg zu riten. Ouch wiſſent, das der Huß verbrennt iſt. So iſt der Malateſt von Papſt Gregorii wegen in dem hailigen Concilio der Papſty abgetretten vnd belipt das hailig Concilium hie vntz vff die zukunft Vnßers gnädigen Herren des kunigs: ander nuwer mär noch löff haben wir nit, won was mir in den vnd vil mere ſachen wiſtin zu tund, das uch fruntlich wär, dieß lieb vnd dienſt täten wir

ſundern gern. Geben am Suntag vor Margarete. Anno MCCCCXV.

Den fürnämmen, wiſen, dem Raute zů Frankenfurt vnſern lieben vnd guten frunden. Burgermeiſter vnd Raut der Statt Coſtentz.

Beilage XIV.

Schreiben von Heinrich Streler (d. d. Conſtanz 15 Juli 1415) an den Frankfurter Rath.

Minen willigen dinſt, vnd waz ich gutz vormag. Lieben Herren alz uwer wißheit mir vorgeſchriben hat von vnſers gnedigen Herren dez Romiſchen kunigs wegen wiße uwer Wißheit, daz vnſer gnediger Herre der kunig uff datum diß briefs in einer offenbar ſeſſien benedictien hat genummen von den Concilium hin gen Nitza, dem got gelücke vel gebe vnd alzo rid er vf den Dinſtag nach datum dieſſes briefs von land vnd vil ſyner lantzherren mit ym vnd ouch ander Herren, alzo daz wenig wertlicher Herren tzo Coſtnitz blibet, an vnſer Herre Hertzoge Ludwig von dem Ryn, der ein Hůter ſal ſyn dez Concilium. So iſt vnſer gnedige frauwe die kunigine den Rin ab, vnd wo ſich werde halden, kan ich uwer Wißheit nit egentlich vorſcriben. Item der Hertzoge von Ouſterryche blibet ouch da liggen, alzo ein layſter vnd iſt nut wol in gnaden vnſers Herren kunigs. Item die frauwe von Ouſteryche hat wenig geſchigket by vnſerm Herren dem kunig vnd iſt ober den Arlenberg an de Etch. Item ſo hat Hertzoge Ernſt Veltkirch die Burg yngenommen, darume me furcht daz Burait werde oſloufen. Item daz Concilium hat vorſeen A. de Corario, der vor heys Gregorius, alzo dar er ſal der ander Cardinal ſyn nach eyme tzukünftigen Babeſt vnd ſal ein legat ſyn, in der Marke bei Neapolis vnd iſt ym wol getedinget von Hertzoge Lodewig vnde Carole de Malateſt, alz ich uch wol hir nach ſagen ſal. Item es iſt bodeſchaft komen, daz der konig von Frankrich faſte begher vnſers Herren dez kenigs yn tzu ſende vnd ſynt al paße wol beſtalt durch daſſelbe konichriche. Item ſo

nympt daz Concilium viel ſwarer ſache vor hande von prelaten vnd Herren, wie dez werde anegon, laz ich bliben, nach allen diſſen vnd ander ſache wiße ſich uwer Wißhait tzu richten. Gebieten mir in allen ſachen alz dem uwern. Geben tzo Coſtnitz an dem Mantag na ſante Margareten.

Den erſamen, vorſichtigen vnd wyſen, den Borgermeiſtern, Schöffen vnd Rad der Stad tzu Frankfort mynen lieben Herren.

Broder Heinrich Streler Commend. tzu Frankfurt ſante Johannes Orden.

Beilage XV.

Schreiben K. Sigmund's (d. d. Narbonne 15. Decbr. 1415) über die Vereinigung mit den ſpaniſchen Königen ꝛc.

D. Duci Ludwico Bavariae.

Sigmund von gots gnaden ꝛc.

Hochgeborner, lyber Oheim vnd kurfürſte. Wir wiſſen wol, daz dyner lybe ghemute offt beſweret geweſen iſt mit des Concilii ußrichtunge vnd hanthabunge, vnd daz wir dir auch ſo wenig von vußern leufften alhie geſchriben haben. Lyber Oheim, wir hetten dir gerne oft geſchriben: ſo ſint vns ſo manicherley infelle, hinderniſſe vnd wandelunge ingebragen, alſo waz als off hute beſloſſen was zu hant off morghen, ſo funden wir anderunge; vnd daz wir dyner Lybe nit bißher endelich kunden verſchriben. Aber nu von den gnaden Gots, als geſtern zu mitdage, haben wir vnd mit vns dy erwerdigen Prelaten vnd Ambaſiatores des heyligen Concilii mit den durchluchtigſten fürſten des von Arragon, von Caſtella, von Navarre konigen, vnd des wolgebornen graven von Furi erbern botſchafftern, dy des zu thun von den genannten konigen vnd graven vollenmacht gehabt haben, eynunge der heyligen kirchen lobelich beſloßen, vnd Got dem almechtigen zu lobe vnd zu eren, hute eyne meſſe von dem heyligen Geiſte vnd eyne ſchone Proceſſio gehalten. Vnd daz ſchicken wir dyner lybe zu ſunderlichen freude, vnd daz du vns fur-

daß vorseest, das wir dir nit geschriben haben. Vnd wy dy eynunge ergangen ist, werden dyne lybe dy Herrn vß dem Concilio, die mit vns alhie gewest sint, vnd auch ander vnßer botschaffter wol kurzlich vnderwisen. Gegeben zu Narbona vnder vnsern Secret vom Lützelnburg am sontage nach sancte Lucientage vnßer Riche des Vngerschen in dem XXIX vnd des Romischen in dem sechsten jaren.

Beilage XVI.

Schreiben vom 17. Jan. 1416 an den Frankfurter Rath.

Min willigen Dinst zuvor Ersamen liben Herren als ir myr lest geschriben hat und gebeten uch zu schreiben nuhe mere von unserm Herren konnighe ꝛc. daz han ich uch lest gesant abeschrift von briefen desselben unsers h. Konniges darnach synt mere kommen, daz unser Hre vorgnt von des konniges son von Frankreich tzu der tzyt eldeste son gebeden were tzu Pariß tzu kommen, alzo waz unser Hre der Romische Konnig uf den Weg kommen geyn avignon: nu sint ander mere, daz derselbe tzu der tzyt eldeste Son von Frankreich gestorben sy, herumb man sich vorsyehet, daz unser Her R. konnig vorgnt nicht vortgehe, sunder herwert komme; nicht anders kan ich tzu diesem male geschriben, sander wan ich icht nuher mere ervaren, die uch zu willen sin, dy will ich uch gerne schriben: Got sy mit uch. Geben tzu Costnitz uf den Fritag sancti Antonii

Petrus Quintin von Ortenberg

Am ersamen Bürgermeister und Rad der Stad Frankfurt meinen lieben Herren und Freunden.

Beilage XVII.

Schreiben K. Sigmund's an den Frankfurter Rath d. d. Constanz 9. Febr. 1417.

Wir Sigmund von gotes gnaden Romischer kunig zu allen tziten, merer des Richs vnd zu Vngern, Dalmacien, Croacien ꝛc.

kunig. Embieten den erſamen Burgermeiſter vnd Rat der Stat zu Frankfurt, vnſern vnd des Richs lieben getruen, vnſer gnad vnd alles gut. Erſamen, lieben getruen. Wie gar großlich die heilige kirch vnd die gantze Criſtenheit durch der cleyglichen zweitracht willen, die nu in dem viertzigſten Jare weret, gelitten haben, was Irrung vnd betrubnuſſe geiſtlichem vnd werntlichem ſtate, dem heiligen Romiſchen Riche, anderen kunigrichen, Fürſtentummen, landen vnd luten davon entſtanden vnd kommen ſind; wie wir ouch mit nit cleyner koſt vnd arbeit das heilig Concilium, durch das mit gotes hilff wir hoffen ein gantz vnd luter eynikeit in der heiligen kirchen vnd ander gut redlich vnd notdurftig widerbrengung des geiſtlichen Houptz vnd ſiner gelider gemacht werden ſollen, gen Coſtenz bracht haben, was ouch frember Leuſte, Vnfride vnd Vngerichte in dem Romiſchen Riche ſind, die zu beſſern vnd in gut Ordnung zu brengen, ouch notdurft iſt: das alles iſt ſo offenbar vnd landkundig, das uberfluſſig were, davon zu ſchriben. Wann nu das vorgn. Concilium von gotes gnade alſo beveſtnet vnd geſchicket iſt, das wir gentzlich hoffen, das dadurch die vorgn. eynikeit vnd widerbrengung mit gotes hilffe kürtzlich furganck gewinnen vnd ein einheilig houpt der criſtenheit erwelt werden ſollen; vnd wann wir vns des heil. Romiſchen Richs darumb angenommen haben, das wir ſin widerbrengung, nutze vnd Ere ye gern ſehen vnd die mit gotes hilffe nach allen vnſern vermogen ſuchen vnd triben wollen vnd ouch getrulich vnd ernſtlich darnach zu ſteen gantzen willen haben mit ewer vnd ander vnſer vnd des Richs getruen Rate vnd hilff die vorgen. fremde leuſte, Vnfrid vnd Vngericht, der leider ytzund viel in dem Riche iſt zu demmen vnd fride vnd gerechtikeit vßzubrengen vnd darumb ouch als man in geiſtlichen ſachen das vorgn. Concilium zu Coſtentz ytzund haltet, eynen gemeynen rate mit allen des Richs kurfürſten, fürſten, edeln, getruen Steten vnd vntertanen zu haben, vnd mit der zutun des Richs ſache vnd notdurft fürhand zu nemen meynen vnd darumb ouch in (ihnen) allen geſchriben haben: vnd wann ir zu dem heiligen Riche gehöret vnd zu den vorgeſchribenen ſachen billich ratent vnd hilfent, vnd ouch darzu der Criſtenheit vnd dem Riche gemeynen nutze vnd tutſchen

landen, dorum dann das vorgn. Concilium iſt zu ere vnd libe trefflich ſchicket: Dorumb begeren wir von euch mit fliſſe vnd gebieten euch von Romiſcher kuniglicher macht ernſtlich vnd veſticlich mit dieſem brief, das ir nit laßet ir ſchicket ewer trefflich botſchaft mit voller macht uf Oſtern die ſchiereſt kommen zu vns in vnſern kunigl. hofe zu Coſtentz in den vorgerurten ſachen mit ſampt andern vorgn. des Richs getruen, zu raten vnd zu helfen vnd by ſo loblichen vnd notdurftigen geſcheften vnd befliſſungen zu ſin: als ir dann des pflichtig ſyt, vnd als wir des ein ganz getruen zu euch haben. Wann doran tut ir der kirchen vnd der Criſtenheit ere vnd vns vnd dem Riche ſunderlich vnd anneme Dienſte vnd wolgefallen. Vnd hette ouch ir ſamentlich oder beſunder oder die ewern eynicherley gebreſten in geiſtlichen vnd werntlichen ſachen, die wollet in Schrift mit ewern vorgn. botſcheften gen Coſtentz zu dem vorgn. Concilio vnd Rate ſchicken, die nach dem beßten zu wenden. Auch verkünden wir euch mit dieſem brief, das wir von Rom. kunigl. macht geſetzt vnd geordnet haben, ſydbenmal wir ytz in dem ſibenden jare Romiſcher kunig geweiſt ſin, vnd doch eltliche des Richs mannen ir lehen von vns noch nit enpfangen haben: welich des Richs manne in was wirdikeit oder weſen die ſind geiſtlich oder werntlich, ire Regalia lehen nit empfahen werden; die von vns vnd dem Riche ruren, bißher nit enpfangen haben oder die zwiſchen datum dieſes briefs vnd Pfingſten die ſchiereſt kommen, nit enpfhahen werden, das die alle vnd ygliche ſolicher vorgn. Regalia, Werntlickeit vnd lehen alsbald die itzgen. Pfingſten vergangen ſind beraubt vnd furbaß die zu haben vnſchicklich ſin vnd ouch ſolich werntlich gerichte, die dan von vns vnd dem Riche ruren, fürbaß nit haben, beſitzen oder domit richten ſollen in kein wiſe. vnd wir bevelhen euch dorumb vnd gebieten euch auch von Rom. kunigl. macht ernſtlich mit dieſem brief, das ir des allen vnd yglichen geiſtlichen vnd werntlichen, die in den obgn. Steten wonhaftig ſind, vnd von dem Riche Regalia, Werntlichkeit, Lehen haben, zu wiſſen tun, vnd ouch des not iſt, alſo offenbaren vnd berufen laſſen ſollet, das hernach niemand geſprechen moge, das dieſer vnſer kunigl. geſetzt vnd Ordnung an ſy nit kommen ſin. Geben zu Coſtentz nach Chriſts Geburt

vierzehenhundert jar vnd darnach in dem ſiebenzehnten Jar des nehſten Czinſtags nach S. Dorotheetag vnſer Riche des vngeriſchen in dem XXX^ten vnd des Romiſchen in dem ſiebenden jaren.

ad mandatum D. Regis
Johannes Kirchen.

Beilage XVIII.

Auszug aus einem Schreiben des Heinrich Streler, Commenthur's zu Frankfurt Johannes-Ordens, (d. d. Conſtanz 27. Febr. 1417) an den Rath der Stadt Frankfurt.

Ouch wiſſent das vnſer genediger Herre der koning zo Coſtanz hayt gemachet vnd doyt degeliche machen acht ſchiff gelich den ſchiffen in dem mer, de da heyſſent galotten. war hey dar mit heylg. Concil. nympt veil lutz vreymde. — — Ouch wiſſent, das vnßer genediger Herre der koning hayt geſant nach den von Bern, Zürch vnd Lucernen vnd hayt mit den geſprochet vnd meynt veil lutz, es ſy noch neyt gar ſlecht umb de Herſchaft van Oyſtrich. — — Ouch wiſſent, das Herzoch Lodewich von Beyeren vf ſ. Mathis dach zo Coſtanz yn gereden is zo vnßme genedigen Herren dem koning vnd ſoyllen noch ander veil vurſten vnd Herren zo komen.

Beilage XIX.

Schreiben von Jacob Brun und Johann von Holzhuſen ohne datum. (Wahrſcheinlich eine Beilage zu einem der angegebenen Briefe v. J. 1417.)

Auch han die Heyden, die gar koſtlich hie liegen an Samſtage eeſt vergangen gar ein koſtlich gezelt ynwendig mit Idel ſyden duchen gefudert vnd vzwendig koſtlich geſticket vnd vernahet, oben mit eine vergulten knoppe vnd daruff ein vergulter Adeler vnd mit ydel ſiden ſtrengen vffgeſlagen vnd daz vnßm Herren dem konige geſchenkt vnd darzu auch einen ſchirm vur die ſonnen odir darunter zu ſlaffen oder zu eßen geſchenkt. Vnd ſagete man vns er hette iz zu ſtunt des kunigs von Engelant Rat gebin

dem kunige das zu ſchenken vnd dan zwelffe gar ſchoner Hengſte. — Auch iſt der Swarzburg Hofrichter vnd faſte geweldig, vnd ſaget man, er habe von Vnßs Herren des kunigs wegen alle lehnung zu lehen ane fürſten vnd fanlehen vnd als vns dünket ſuſt meiſtig von ſteden vnd ſoliche ſachen alle zu handeln. Daruff er auch uff ein der ſtede Stoben hie dicke vor vnd nachmitdage ſatzet ſoliche ſache zu warten vnd vßzurichten. Des auch etzwan by yme ſitze ym zu helffen grave Ebirhard von Nellenburg, grave Rudolf von Montfort lantvogt hie des Richs vmb den Sehe (See) vnd etzliche me Herren. — Darnach mogit ir uch gen den von Swarzburg wiſſen zu richten.

Beilage XX.

Von erforderunge vnd heiſchunge vnßs gnedigen Herren kunig Sigmunds an alle Stede zu Coſtentze. So han ſinen gnaden die von Franckenfurd dieſe zedeln gebin. Actum in Jejunio Anno XIIII° XVII°.

Vwern allerdurchluchtigſten kuniglichen gnaden geben wir der Rad vnd Burger uwern vnd des heiligen Richs Stad Frankenfurd dieſe hernach geſchriben gebreſte ꝛc. mit namen. Wie wol das die Stat zu Franckenfurd von dem heiligen Riche begnadigt vnd gefrihet iſt*), das binnen funff milen vmb Franckenfurd kein nuwe burglicher buwe gemacht ſulle werden; ſo iſt doch die Stad Franckenfurd kurtzlich großlich mit Sloſſen virbuwet worden, vnd mit beſtellunge der Sloſſe alſo gemacht, mit namen zu Hoſte, Altzunahe, Ovenbach, Velwyl, Prunheim, Huſenſtam vnd zu Rickungen vnd Hudelngeſeße, die zwey doch vnß. Herre kunig Ruprecht ſelger zubrach vnd ſtorete. Von ſolichen buwen den von Franckenfurd dicke groſſ hindernuſſe vnd infall kommen iſt. Vnd auch vnßn gnedigen Herren den kurfürſten ꝛc. in des Richslegern vor Franckenfurd einen Romiſchen konig zu kieſen groſſer infall entſteen mochte.

*) Frankfurter Privilegienbuch S. 24. Privileg. von Ludwig dem Bayern v. J. 1336.

Item alsdann des Richs ſtraum der Mein vnden vnd obendig Franckenfurd von alder biſſher von des heiligen Richs wegin fry geweſt iſt. Das nu darüber vnß. Herren der Fürſten vnd Herren einteil vnderſteen den Mein einsteils zu Bannewaßern zu machen, vnd verbyden in demſelben Bann zu fiſchen vnd fordern auch ir ein teil den dritten fiſch, der da gefangen wirt, zu zyden zu gebin. Des doch vnßern mideburgern ny me not geſcheen iſt. Davon vnßere mydeburger, die fiſchen, ire fiſchweyde nit mogen noch gedorren ſuchen. Als von alder biſſher geweſt iſt von ſolichs betrangs wegin des heiligen Richsburger einsteils von Frankenfurd ſich entziehen werden, als vil beſorginde iſt.

Item alsdann die Stad zu Franckenfurd von dem heilgin Riche gnade vnd friheid hat, das man von iren mydburgern vnd die in zu verſprechen ſteen, guden, noch von waſſer oder Weyde, wo das ſy, noch von iren lantſydeln, hoffluden, oder ſehe, kein bede, rente, Stüre oder dinſte ſal heiſchen oder nemen, noch ſie daruff ſetzen. Vber das ſo werden ſie vnd die burger beträngt vnd bede uff ire gude gefaſt, der ſie ny me gegebin han. Davon den burgern das ire nit folgen mag vnd darumb irer gude vßwendig Franckenfurt ſich vßern müſſen. Davon dem heiligin Riche vnd der Stat zu Franckenfurt ire bede vnd dinſte entzogen werden den burgern vnd der Stat vorgeſchriben zu wider plichkeit.

Item das vnßern Herren die fürſten vnd Herren ein teil den Habern vzwendig Frankenfurd uffhalten vnd verbieden gein Frankenfurd zu füren vnd ſunderlich der Ritter zu Hanauwe den Haber, der uff dem Vogelſperge vnd da vmb durch das hanauſchland gein Frankenfurd zu füren nit geſtaden wil. Welche das daruber tun wollen, die müſſen darum einen ſunderlichen zoll gebin, das doch vor ny me geſcheen iſt: vnd man auch den burgern iren habern uff dem iren gewaßin in dem hanauſchen lande nit wolde geſtaden gein Frankenfurd zu brengen. Davon man vnßern gnedigen Herren den kurfürſten vnd andern zu des Richs ſamenunge gein Franckenfurd zu kommen vnd auch in den meſſen mit ſpiſunge vnd ſuſt nit wol raten vnd notdorft getun noch beſtellen kan, als man dan gerne vnd auch billig tede.

Item als man uff der Burger gude kommert vnd claget wider gnade vnd friheid des heilgen Richs vnd auch die Stat krieget umb vnredeliche ſache, vnd eins teils vmb ſache von des heilgin Richs oder von lantfrids wegin ergangin. Vnd den auch vnredeliche zulegunge geſchicht mit helffe vnd auch enthaldunge.

Item als uber die zolle groſſ geleitegelt genommen wart zuſſchen Franckenfurt vnd Aſchaffenburg vnd Haſeloch vnd auch nu vnderſtanden wirt zu Rudensheim vnd da in dem Ringauwe mit namen han die Schifflude in dieß faſtenmeſſe Anno XIIII° XVII° geſagit, daz ſie von vnßren gnedigen Herren der vier kurfürſten wegin uff dem Rine zuſſchen Cölne vnd Franckenfurd zu dem zoll groſſ geleitegelt gebin müſſen, des doch von Alder nit geweſt.

Item als vnßre mydebürger vmb werntliche ſache vnd ſchuld vur unßers gnedigen Herren von Mentze geiſtlich gerichte geladen werden vnd bekrudt (d. h. beläſtigt) vnd auch als Inhibitien von desſelben geiſtlichen gerichts wegin an des Richs gerichte zu Franckenfurt geſant wordin, vnd damyde werntliche ſache von deſſelben Richtsgerichte getrungen werden.

Item daz Her Jacob Binmann vnßers gnedigen Herren von Mentze procurator fiscalis etzliche des heilgin Richs bürger zu Franckenfurd mit geiſtliche gerichte vmbtribet vnd bekrüdt von brieffe wegin uber gelde vnd gude beſaginde, daz Widderkauf ſy, vnd meynt man ſulle die briefe vur in legin, vnd er daruber irkennen, obe daz Wucher ſy oder nit, oder ſulle Ime von vnßers Herren von Mentze wegin das mit gelde benemen vnd abelegin.

Item wann etzliche des Richs werntliche burger oder burgerſchen oder byſeßin zu Franckenfurd von tods wegin abegangen ſin, das ſich dann vnßer gnediger Herre von Mentze vnd ſin procurator fiscalis irer gude vnd habe vnderczichin vnd die virſperren vnd darumb groſſ gelt abenemen.

Item wie wol das ſy, daz die bürger vnd Stat zu Franckenfurd von dem heilgin Riche privilegiert vnd gefribet ſin, das man die vur Hoffgericht noch ander gerichte nicht heiſchen, laden oder bekommert ſal, So ſin ſie doch zu zyden vur hoffgerichte, vur heimlich gericht vnd auch etzliche lantgerichte vnd andere ge-

richte geheiſchen worden vnd bekrudet vnd zu groſſen koſten vnd ſchaden bracht.

Vnd vmb alle vnd igliche dieß vorgeſchriben vnßre gebreſten, biden vnd flehen wir uwern kunigliche gnaden demuteclich mit fliſſigem dinſte uwer vnd des heiligin Richs Stad Franckenfurd vnd vns gnedeclich zu verſorgen uff das wir by gnaden vnd Fri-heiden des heilgin Richs von uwern kuniglichen gnaden confirmet vnd beſtetigt vnd in Weſen bliben mogen uwern gnaden vnd dem heilgin Riche deſtebaß zu dienen. Das wollen wir allczyt mit ſchuldigem gehorſam willeclich vnd gerne verdienen als billich iſt.

Beilage XXI.

Entwurf eines allgemeinen Landfriedens vorgelegt den Reichsſtänden in Conſtanz *).

Zu wiſſen ſy als unſer gnediger Herre der Romiſche kunig mit der Stede frunden etzwydicke und auch nu zu Coſtentz umb einen gemeinen fryden in den landen zu beſtellen, in reden geweſt iſt, uff ſolche Meynunge, daz ſich die Stede zuſamen deten und ſich vereyngeten, als ſie vormals by einander geweſt weren, darzu ſie doch uff die zyt kein heupt gehobt hetten. Darzu er nu ſelber meynt ir heupt zu ſin und lib und gut darby zu ſtellen ꝛc. Darumb der Stede Frunde by einander geſeſſen han ſich davon zu underſprechen und zu ratſchlagen ꝛc. Und als nu unſer Herre der kunig den Steden ein Verzeichnunge hat tun geben und die lande in vier geteilet und darum wider beſcheiden hat zu entworten als das dan der ꝛedel uzwiſet ꝛc.

Davon hat der Stede Menze, Wormß, Spir, Frankenfurd, Frydeberg, Eßlingen, Heilpron, Rotwile, und von Wimphen, von iren und der von Winsperg wegin geratſchlaget, uff wolgefallen irer Rete und iſt ire meynunge, daz unßer Herre der kunig in iglichen zirkeln die Stede darinne geſeſſin, ſich zuſa-

*) Vgl. Schreiben und Berichte über Reichstage und andere Tage T. I. f. 8. N. Sammlung der Reichsabſchiede Frkf. 1747. f. T. I. p. 111 ähnliches Actenſtück. Ein Ähnliches auch bei Wencker App. Arch. p. 312.

mene ließe tun, und ein gemein gerichte in demſelben zirckel beſetzte mit eime heuptmann, den er mit willen und rate der Stede darzu gebe und daz derſelbe heuptman der ſinen dry. Und die Stede dry der iren daby ſitzen hetten, dieſelben ſetze mit dem heubtman zu den heiligen ſchwüren, gemeine und rechte richter zu ſin, dem armen als dem richen, ane alle geverde. Und das auch yderman in demſelben zirckel geſeſſin, vor denſelben gericht wurden, und zu rechte ſteen ſulden. Und wilcher ſich darwider ſetzte, und da ſelbes nit zu rechte ſteen wulde, oder irem Uzgeſprochin rechte nit genug ſin wulde, oder an demſelben gerichte erfolget odir virechtet werde, daz dan der Cleger dem des not geſchee den heubtman anruffen mochte und daz dann der heubtman von des Richs wegin macht hette, Herren, Steden und andern in dem zirckel geſeſſin uber den verfolgeten und verechten zu manen und zu underwiſen und darzu zu halden und an yn und das ſie in angryffen, biß als lange, daz er dem rechten gehorſam werde, und dem Cleger nach erkenntniſſe des heubtmans und der andern die by yme an dem rechte ſeßen, und auch vur den koſten und ſchaden als ſich verhandelt hette genug tede und Vurlage hafftig mechte.

Item und daz unßer Herre der kunig einen gemeinen Oberman uber alle und igliche ſoliche heubtlude, Richter und zirckeln ſetzte, obe ein heubtman in eime zirckel und Herren, Steden und andere darinne begriffen, daz nit erobern und gerechtfertigen mochte, daz dan derſelbe heubtman, daz an den gemeinen Oberman brechte, und ym von des Richs wegin anryffe und daz dann der oberſte heubtman von des Richs wegen mogde und macht hette, die neſten teyle und zirckeln, eine odir me, zu manen von des Richs wegin und ein zale mit gleen, da mide yn beduchte, daz man die ſache erobern und gerechtfertigen mochte, dem andern teyle und ſeinem heubtman zu hülffe zu ſchicken. Doch alſo, daz die teyle und zirckeln am Rine, in Elſaßen, Swaben und in der Wedereybe, den teylen und zirckeln in Dorungen, Mießen und in Heſſen mit folke oder andern zu dienen nit ſchuldig ſin ſulden, noch ſie in widerumb. Doch wer an eime ende erfolget und virechtet werde, und den andern teylen verkundet wer-

de, daz man iz gein den ſuſt auch halden ſulde in nachgeſchribener maſſe. Daz iſt zu wiſſen, wilcher in eime teyle und zirckel erfolget und virechtet werde, daz der in den andern allen und iglichen teylen und zirckeln auch erfolget und verechtet ſin ſulde: und ſulde man dem obir den die alſo erfolget unde virechtet wurden in allen und iglichen teylen und zirckeln, ſo daz von dem heubtman vor dem er erfolget und verechtet worden wie kuntlich vorſchryben oder muntlich verkundet were worden, nirgen frieden obir geleide geben, noch huſen, hofen, eßen, drencken obir geverlich hynhelffen, ſunder zu Ime in igliche teyle, da man ſie ankomet, richten und gefaren als zu ungerechten und virechten luden als recht iſt und welche das überfüren, daz die in denſelben ſchulden ſin ſulden.

Item und daz unſer Herre der kunig beſtelle und des ſine briefe gebe, waz ſich in ſolicher maſſe ſtraffunge, gerichte virhandlunge geſcheen. Das alle und igliche die jenen, die daruber gerichtet geholffen und zulegungen getan hetten und alle die iren und ire erben und nachkommen, des ane Anſprache und unbedingt bliben ſulden und nyman daruber kein recht obir urteil ſprechen ſulde durch recht.

Item und daz auch unſer Herre der kunig mit fürſten, graven, Herren, rittern, knechten und andern in den zirckeln geſeſſen, beſtelle von ſiner und des richs wegin, das ſie beſtellen, daz alle und alle und igliche die alſo erfolgit und virechtit werden und ſo in das in vorgeſchriebener maſſe, verkundet wurde, auch von yn, iren amptluden und den iren nit warden befriedet, yn geleide gegeben, noch ſie gehuſet, gehofet, geeßet, gebrencket, obir yn geverlichen hyngeholffen würde, ſunder zu yn in iglichem teil und zirckel, da man ſie ankomen werde, tun richten und gefaren als zu ungerechten und virechten luden als recht iſt. Und wilche das uberfüren, daz die auch in denſelben ſchulden ſin ſulden, als dicke das not geſchee.

Item ſo beduchte auch der obgn. Stede frunde uff iren rete wolgefallin, daz unſer Herre der kunig mit fürſten, graven, herren, rittern, knechten beſtellte in den landen und zirckeln, auch ſoliche eynunge und heubtmanſchaft und gerichte, und wer dar-

inne erfolgit und im den rechten erwonnen und virechtit werde und das den ſteden und iren heuptmanen und die by yn an dem rechte ſeßen daz verkundet werde in vorgeſchr. maſſe, daz darin dieſelben heuptmane und die by yn an dem rechte ſizen mit den ſteden in denſelben teilen und zirckeln geſeſſen, die auch alſo nit befriedten, noch geleide gebin, odir ſie huſeten, hoſeten, eßten, drenckten odir geverlichen hinhulffen. Und wilche das darüber virbrechen, das die auch in denſelben ſchulden ſin ſulden als dicke des not geſchee.

Auch meinen der obgn. Stede frunde, obe man ſoliche Beſtellunge ließ angeen uff drú jare zu weren und zu verſuchen, wie ſich die ſache anlegen wulde. Doch unbeſchedelich allermenlich ſiner gnade und friheiden und doch nit beheltniß der vorgeſchr. artickeln.

Item und daz auch iglicher Stede frunde uff den ſuntag Judica wider gein Coſtenz kome heruff und andere als der Stede frunden bezeichent gegebin iſt und wie das von unſerm Herren dem konige vurgenommen iſt, mit voller macht zu entworten ꝛc.

Die ſonſt weniger vollſtändigen Actenſtücke bei Goldaſt und Wencker enthalten noch drei Artikel.

Item, und daß auch verſorget werde, daß die Kaufflude uff der ſtraßen ſicher gewandeln mogen, und daß man die Straße gein Venedig fürbaß nit ſuchen dörfe, ſondern die zu Ungarn oder anderswo habe.

Darauf haben die Städte geratſlaget, machte er ſemliche Straße, daß vorſehenlich were, die Kaufflute furent dar, doch daß er eine ſemliche Statt benenne, da man ſolche Kauffmannſchaft fände.

Item und daß man ſich auch unterrede von der Müntze wegen, Gulden und Silbern, wie men die beſtellen und ſlagen moge den gemeinen Landen zu dem beſten und daß die nit alſo uß dem Lande keme.

Bei Wencker (Apparat. Archiv. p. 312.) wird die Kreiseintheilung näher angegeben:

Item, daß man die Lande in vier deylte, als dann für ziten

auch me geweſen iſt. Nemlich daß die Herren und Stetde uff dem Rine, zu Elſaß und in der Wederawe geſeſſen, in Teyl weren, und einen Hauptman von des Riches wegen hetten.

Item und daß die Herren und Stetde in dem Lande Schwaben geſeſſen, auch ein Teyl weren ꝛc.

Item und daß Herren und Stetde in dem Lande zu Franken geſeſſen, auch ein Teyl weren ꝛc.

Item und daß Herren und Stetde in den Landen zu Doringen, zu Miſſen und zu Heſſen geſeſſen ꝛc.

Item und daß der vorgenanten vier hauptluten iglichen von Herren und Stetden zugeben würde, ein Recht zu beſitzen und zu richten, was ſich dann in demſelben Teyli zu verhandeln und verlaufen werde.

Beilage XXII.

Antwort der Städte auf den vorgelegten Landfriedensentwurf (1417).

Als vnß. gnediger Herre der Romiſche vnd zu Vngern ꝛc. kunig fürſten, herren vnd Stede gebedig hat iren getruwen Rat ym midezuteilen, gemeinen friden zu beſtellen.

Als han ſich die Stede mit ein beſprechen vnd meinen daz ſich nach iglichen lande gelegenheit fride zu beſtellen anders vnd anders zu beſtellen ſy.

Mit namen meinen die von Mentze, Wormß, Spire vnd Frankenfurt, als vnßer Herre der kunig wider ir ein teil geſprochen habe, daz er ſich entſonnen habe, daz lantfriden wenig nutzs bracht haben, dan die Stede hetten vor zyden einen bunt vnd doch nit redelichs heubts, vnd obe daz nit aber gut were vnd er ir heubt vnd Rückhaber, daz dan vnßer Herre der kunig einen gemeinen Vicarium des Richs mache, vnd daz ſie Stede ire frunde by yme haben ſitzen am rechte ſo des not ſy vmb alle ſachen, die ſich nu vurter verhandeln mit kriege vnd widerſage vnd ſolichen ſachen vnd die uff den Eit yderman des Rechts helffin vnd vzſprechen vnd wer alſo am rechten uberwonnen werde vnd dem Vz-

ſpruche nit nachgeen wulde, daz dan der Vicarius den obgen. Steden in diß Terminy ſchribe vnd gebiede den clegern gein den erwonnen beholfin zu ſin, Vnd auch daz ſuſt andere Vmbſeße daz verkundt, vnd doch die Stede am Ryne vnd daby ir fruntlich vnderrede vnd Wiſſen gegen eynander hetten vnd zu zyden uber die verwonnen getruwlich helffen dienen, vnd obe nu die ſache zu groß wulde werden, das man ym in dieſem Begriffe vnd Terminy allein nit widerſteen mochte, das dan der Vicarius dem begriffe vnd eynunge zu ſwaben, Elſaſſe vnd zu Franken hette zu ſchriben vnd zu ermanen, daß eynunge am Rine des zu helfen uff das dem widerſtande wurde.

So meinen die von Augſpurg, Ulme vnd andere als die von iren vnd der andern ſwebiſchen Stede wegen hie ſin, vnß. Herre der konig habe in zu heilpron vnd Spire geſagit von eim lantſriden vnd nit von büntniſſe, y doch ſo haben ſie dem Riche zu ere vnd jn vnd dem lande zu nuze ein verbüntniß mit Herzog Ludwig von Beiern vnd dem von Wirtenberg vnd ſy Herzog Ludwig hie, ſo moge er den von Wirtenberg oder ſinen Rat her verboten vnd mit in reden, ſie des verbüntniſſes abezulaſſen ꝛc. — —

So antworten die von Aiche: ſie ſin den fürſten vnd Steden des Richs incl. vnd ſin die herzoge von Berge, von Brabant vnd von Burgundien vnd etliche andere in vnß. Herren des konigs gehorſam nit vnd ſin ſuſt mit fürſten vnd Herren, Rittern ꝛc. vmblegen vnd duchte ſie not, das vnß. Herre der konig des Richs fürſten, graven, Herren, Ritter vnd knechte ſchribe oder mante recht vur ſie zu bieten ꝛc. vnd wer das nit nemen wulde vnd ſie darumb kriege, das ſie die von des Richs wegen gen den jren ſchirmeten.

So ſagen die von Swynfurt, das ſie in dem lantfrieden zu Francken ſin von Geheiß vnßers Herren des kunigs vnd ſagen doch vnßer Herre der kunig habe in herbeſcheiden zum Concilio vmb gemeinen fryden des lands zu beſtellen*).

*) Cf. Wencker Apparat. Archiv. p. 315: den rheiniſchen und elſaßiſchen Städten war wegen ihrer beſondern Bündniß ein allgemeine Vereinung „nicht gelegen, nützlich noch kommlich.“ Auch die Stände ſollten ſich theilen: „Daß die geiſtlichen Fürſten für ſich und ihre Nachkommen und ihr Capitele mit ihnen vor-

Beilage XXIII.

Schreiben von Jacob Brun und Johann v. Holzhausen v. 19. April 1417 an den Frankfurter Rath.

Vnßern willigen Dinſt zuvor. Erſamen lieben Herren vnd frunde. Wir laſſen uch wiſſen, das wir uff ſamſtag eeſt nachmitdage her gein Coſtentz komen ſin, vnd uff geſtern ſuntag fru, ſante vnßer Herre von Saſſen nach uns vnd betedingte vns ernſtlich von des Sals wegen*). Darzu wir antworten, wie daz ir vnd die gemeine Stat des nit zu tunde hettet. Dan die Ganerben hetten ire frunde by vnßerm Herren dem konige gehabt, wie die darumb vßgerichtet vnd beſcheiden weren, das wiſten wir nit. Vnd als vns dan in dem beſten beduchte, darnach han vns die Herren von Swartzburg vnd von Hoenſtein tun betedingen ernſtlich von des Richsſtür wegen, in (ihnen) die zu geben, als ſie uch dan vnßers Herren des konigs vnd ire briefe davon geſant haben in uweren Rat. Darzu wir geentwort han, daz wir her geſant ſin als boden in andern ſachen vnd konnten darzu nit wol geentworten, vnd han doch etzlicher maſſe laſſen luden, daß vnßer Herre der konig, die Stür zu ſinen Handen genommen habe, vnd des ſin quitantien geben. Y doch ſin wir in der Cancellarii geweſt vnd der Rad genomen. Die meynen, das wir darumb

ſigeln ſollten; die weltlichen Fürſten für ſich und alle ihre Erben; die Städte für ſich und ihre Nachkommen. Item, daß die Vereinigung mit Wille und Verhängniß des Romiſchen Königs geſchehen ſollte."

*) Als Erklärung dazu dient ein Schreiben von denſelben beiden ſtädtiſchen Abgeordneten dat. Coſtenz 6. Febr. 1415: „Auch hat uff hude vnß. Herre der Herzog von Saſſen vns beſant vnd vns betedingt von des Sals (Saalhofes) wegin zu Franckenfurd, darynne die von Prafant vnd andere ir gewant feile haben, wie iz darumb gelegen ſy, vnd obe ir oder wer den inne habe vnd obe iz gelt ſtee wenig oder vil oder verbriefft ſy, odir wies darumb gelegin ſy, daz begere er von vnßers Herren des kunigs befelhniſſe wegen zu wiſſen. Daruff wir geantwort han: daz ir odir die Stad den nit inne habet, ſo haben auch wir zwene ſunderlich daran nichts, dan wir verſehen uns, die den von des Richs wegin herbracht vnd ynne haben, daz die des auch brieffe haben und wol wiſſen ſullen, wie iz darumb gelegen ſy."

vnd auch von des Maydings wegin an vnßern Herren des kunigs gnaden komen vnd die ſache in dem beſten ertzelen, das wir auch meynen zu tun, ſo wir allerſchierſt konnen oder mogen. Dan ſin Vnmüße als groß iſt, das wir geſtern gar kurz vor ſiñ gnaden in dem Gange quamen, vns zu ertzeigen, das mir ſinen gnaden zu gehorſam hie weren, vnd darinnen dünket vns gut ſin, das ir vns ſchicket Abeſchrift, obe ir einche Privilegien habet die Stat oder des Richsſtür nit zu verpfenden odir dem Riche zu entfremden. Vnd ſunderlich Keiſer Ludewigs Brief, des abeſchrift, daz ir vier wedereibſchen Stede dem Riche Jars XVI^{c} Marke gebin ſullet vnd nit me, vnd auch Abeſchrift des Privilegs Konig Ruprechts vmb des Richsſtür in des Richs Cammer zu geben, uff das wir vns darnach etzwas gerichten mogen nach dem als den von Swarzburg vnd Hoenſtein ir Pfandſchaft vnd brief verferenet ſin als ir wol vernommen moget han. Auch ſin hie des vns bedünket gar viel me fürſten, graven vnd Herren, vnd auch der Stede rete vnd frunde dann vormals hie geweſt ſin vnd y zu kommen. Vnd der noch me wartende iſt. Auch weiß man noch von kein Babſt nit. Dan die Botſchafte der konigriche von Aragonien, Portugal, Cathilonien vnd etzliche me, die zu leſte kommen ſin, wollen wiſſen alle geleginheit, wie ſich das Concilium bißher verhandelt hat, vnd wie vnd warumb Babſt Johan entſetzt iſt, uff daz ſie ſich darnach wiſſen zu richten: alſo daz man ſich verſiehet, das vmb dieſe Phingſten vnd nit wol E ein Babſt gemacht werde. Auch hat vnßer Herre der Konig uff geſtern vnßerm Herren Burggraven Friedrich von Nuremberg Offinberlich die Mark vnd das korfürſtentum von Brandenburg gelehen vnd die banner in ſin hant gegebin vnd huldunge darüber genommen. Auch wiſſen wir uch zu dießer zyt nit wol eigentlichen ichtz zu verſchriben. Gebin uff Mantag nach der Oſterwochen 1417.

Jacob (Brun) und Johann
(von Holtzhuſen).*)

*) Zwei Briefe an den Rath von Frankfurt, der eine von dem Rath der Stadt Mainz dat. Samstag, vor Palmtag 1417 (3. April), der andere vom Rath der Stadt Speyer Montag nach Sonntag Judica 1417 (29. März), enthalten, daß die rheiniſchen Städte ihre Botſchaft auf Geheiß des Königs nach

Beilage XXIV.

Schreiben v. 25. Nov. 1417 an den Frankfurter Rath.

Mynen willigen Dinſt zuvor. Jr wirdigen, lieben Herren wiſſent daz vnßer heilger Vater der Paeſt Martinus der vunfte coroneyrt iſt vf neyſten Sundach vurgangen, der vame geſlecht iſt ayn Romer genömpt von der Suyll vnd iſt man nu wardende, daß vnßer heilger Vater der Paeſt die heilge kilche ſulle reformeren. Got gebe, daz er ſy wol reformeyr. Item das Concilium gät nu abe vnd werdent die Prelaten vaſt en weck ridende. Item vnßer heilger Vater der Paeſt wilt ſich vnderwynden der ſache tuſchen vnßerme gnedigen Herren dem koninge vnd dem Hertzogen von Öſtriche vnd iſt de bodſchaft eitzunt vyſſgereden von Coſtentz. Was aber daruys werde, kann ich uwer Wisheit nuyt vurſchriben. Alle ander ſachen will ich uwer Wisheit muntlichen ſagen, wanne ich herabe kome, want ich habe wyl, daz ich zo me hogezyde zo heym will ſin. Gebeden mir in allen ſachen. Datum Coſtentz in die b. Katharine virginis.

Den wyſen, vurſichtigen, den Burgermeiſtern vnd deme Rade der Stat zo Franckford mynen lieben Herren.

Commentur zu Franckford ſant Johannes Ordens.

(Nachſchrift.)

Auch lieben Herren wiſſent, daz mir geſeyt iſt uff datum dis briefs, we daz der Grave van Cili vnd Her Bipau ſollent zo hoeff haben bracht XXV^m Man, die zeynt zo der Styr zo vnd habent vnßerme gnedigen Herren deme konink enbotten, daz er mit deme Hertzoge von Oeſtrich egeyne dadinge vff neme ſy willent die Stür vnd die Etſche haben. Dis ſchribe ich uwer Wisheit vur eyne ſage mere*).

Conſtanz ſenden auf Samstag vor dem Sonntag Quasi modo geniti (17. April), um die ſtädtiſchen Angelegenheiten zu berathen.

*) Einen Brief von gleichem Inhalt ſchreibt Walther von Swarzinberg an die Stadt Frankfurt dat. Coſtenz fer. III. ante ſ. Kath. 1417.

Beilage XXV.

Schreiben v. 25. Nov. 1417 an den Frankfurter Rath über Martin's V Krönung.

Dem erſamen Rade der Stad Frankford mynen lieben Herren und guten frunden.

Myn fruntlicher Dinſt tzuvor. Erſamen, lieben Herren. Als ir myr geſchriben hat, vnd begeret, datz ich uch mit dieſem uwern boden verſchrieben, laße wißen gelegenheit dez heilgen Concilii, vnßers Herren dez Romiſchen koniges ꝛc. alſo bin ich ſiecher, daz ir uß mynen ſchriften, die ich tzu lande geſant han vnd auch anders ſyt yne worden, daz von gotez gnaden ein eyneger aller der chriſtenheid Babeſt gotlich vnd eynmudelich erkoren, uf ſ. Martinstag verkundiget ꝛc. vnd darnach uf ſontag neſt vergangen iſt gekronet worden, mit ſolichen eren, herrlichkeit vnd tzierde der iglich kein menſche nu lebende nye geſehen hat: want vnß. gnediger Herre Romiſcher konig mit ſinen fürſten vnd Herren tzu fuße denſelben vnßern heiligen vater den Babeſt myt ſyme tzawme durch die ſtad tzu Coſtnitz gefuret vnd wieder auf ſin palas bracht hat myt allen prelaten vnd Herren dez h. Concilii vnd dez Röm. hofes myt allen andern gewonlichen tzierden vnd herrlichkeide. Auch iſt gemeine ſage, daz vnß. H. Romiſcher konig vorgen. frolich ſy vnd wol tzufride von kore vnd gewalt deſſelben vnßers heiligen vaters: darvon auch tzu hoffen iſt eintracht ir beider Heuptherren der heil. Chriſtenheyt, darvon der ganzen Chriſtenheid meg gnade, heil vnd ſalde in dießer werlde vnd der ewigkeit widerfaren, die vns got allen wolle verliihen. Liebe Herren, ander große nuwe mere mag ich uch tzu diefen male nicht ſchriben, wiewol daz ander heymliche große mere vorhanden ſin, doch nicht beſloßen. Darumb geboret myr die nicht tzu ſchriben. Doch wan ich mogelich tun mag, ſo wil ich uch die gerne vnd vnvertzogenlichen in mynen brieven verkunden, weiter ſie uch ſollen wol gefallen. Auch ſo wißet, daz ich ganz hoffe, vnß. geiſtlicher vater der Babeſt ſolle myt vnß. H. Romiſchen konige friede machen gein Hertzogen Friederich von Oſterrich, alzo daz vnß. Herre ko-

nig vorgn. nicht dorffe denſelben Hertzogen Friederich vbertziehen ꝛc. Got ſy mit vns allen. Geben tzu Coſtnitz uf. ſ. Catharinentag. Petrus Quintin von Ortinberg.

Beilage XXVI.

Ein anderes Schreiben v. 26. Nov. über Papſt Martini V Krönung.

Auch wißet, daz vnßer geyſtlicher vater ſin Meß geſungen hat vnd gekront iſt am ſontag nach ſ. Elizabet tag (26. Nov.) vnd darnach von alter gewonheyt geredin iſt dorch die ſtad, eme (ihm) vorgefort eyn ſtul (Cathedra S. Petri) uff eyn perde mit rotem ſcharlachen uberdecket vnd VIII wiß pherde auch mit ſcharlach bedeckt, darnoch XII rote ſyden banner vnd II fuerge engel in die hoe vnd eyn groß ſamenung der pfaffen, mit großer herrlichkeit vnd andacht: vnd zwelff vnd hondert biſchoff vnd geynffelt epte vor eme redin, die ir pherde ließen bedecken mit wißem gewande nach gewonheit. Vnd dornoch vor eme redin XX kardenell, der pherde auch mit wiß bedeckt waren vnd vnßer gnediger herr der konig zu fuß gingk zu eyner ſyten vnd der markgraffe von brandenburg zu der andern an dem zawm mit andern ſynen furſten vnd herren vnd dornoch volget ene noch XX biſchoff in der wiße als ſie weren patriarchen vnd etzlicher vil großer prelaten vnd advocaten in bunten hüten. Dornoch volget eyn vnzelige mynge des volckes. Auch hat vnßer geyſtlich vater der babiſt gekleyt ſin Diener und der ſtad Diener, die das Conclave gehüdt hant, der vellichen ꝛc. ſint.

Beilage XXVII.

Schreiben K. Sigmund's d. d. Strasburg 2. Juli 1418 an Frankfurt und andere rheiniſche Städte über den venetianiſchen Krieg.

Wir Sigmund von gotes gnaden Romiſcher kunig zu allen zyten merer des Richs vnd zu Vngarn, Dalmacien, Croacien ꝛc. kunig. Embieten den erſamen Bürgermeiſtern, Reten vnd bürgern gemeinlich der Stette Mentze, Worms, Spir vnd Francken-

furt, vnßern vnd des Richs lieben getruwen, vnßer gnade vnd alles gut. Erſamen, lieben, getruwen, als ir wol wiſſet, wie Venediger etwe manche vnßern vnd des Richs mechtig Stete, Sloße, Lande vnd Lüte wider recht ingenommen haben vnd die auch alſo Innehalden, vnd wie wir darumb mit In zu kriegen quamen, das nu in dem ſechſten Jare iſt, vnd wie dernach ein fride zwiſchen vns vnd In beredt vnd gemacht wart, fünff Jar aneinander zu weren ꝛc. Alſo verkunden wir euch vnd ewer iglichem, daz derſelbe frid an dem achtzehnden tag des mondes Aberellen der nehſt waz vßgegangen iſt vnd daz vnßer heil. Vater Babſt Martinus als der kurzlich noch zu Coſtentz waz, zwiſchen vns vnd Venedigern volmechtig botſchaft, die er dorumb für ſin heilikeit zukommen beſant hatte, vil vnd mancherley geredt verſucht vnd geteidingt hat, vnd daz wir Im auch von vnßerm vnd des Richs wegen in allen mogelichen gelichen vnd billichen Dingen gern gevolgt hetten, dan das ſolich botſchaft das alles hochmuticlich vnd wider alle gelimpfe vnd recht von vns verſlagen hat, vnd daz auch Venediger binnen ſolichen gutlichen vnd fruntlichen tedingen vns vnd das Riche vnd auch vnßere vnd desſelben Richs land vnd lüte, vnd mit namen des erwürdigen Ludewigs Patriarchens zu Agley vnßers Fürſtens, Rates vnd lieben andechtigen vnd ſinen kirchen, land vnd lute zu Friaul vnd anderswo angegriffen vnd ſwarlich beſchedigt vnd auch geverlich darnach geſtanden haben, vnd meinen vns auch alſo vnßern vnd des Richs Stette, Sloße, lande vnd lüte zu Bern, zu Padaw, zu Vinzenz vnd anderswo wider got vnd alles recht vorzubehalden. Wann wir nu ewer vnd der ewern ſcheden vnd bekümmerniß nit gern ſehen, darumb warnen wir euch vnd begeren ernſtlich vnd meynen auch, ſetzen vnd wollen von Romiſcher kunigl. macht by vnßern vnd des Richs hulden veſticlich gebietend, daß Ir alle ewer kouflute, Burger, Vnderſaſſen vnd vndertane heiſſen vnd die auch ſtrenglich darzu halden vnd In auch by Verließunge Irer Libe, Gutes, koufmanſchatz vnd Habe gebieten ſollet, daß ſie die Straße gen Venedig fürbaß genzlich miden vnd auch keinerley geſcheffte noch handlunge in kaufmanſchatz oder andern Dingen mit Venedigern noch den Iren haben noch die Iren haben laſſen in kein wys vnd darumb daz

das ſtrenglich vnd veſticlich gehalden werde, darumb haben wir vil vnßer diener vnd getruen, vnd auch andere vnßere vnd des Richs vndirtane Edele vnd vnedele uff alle vnd igliche Straße, die ſich gegen vnd von Venedig ziehen, geſetzt, vnd den ernſtlich bevolhen vnd geboten, daz ſie alle vnd igliche perſone, Gute, koufmanſchatz vnd Habe die fürbaßmer gen Venedi zu brengen vndirſtanden werden, wie dann das darkommen vnd wo das begriffen wirdet, uffhalden, nemen vnd in iren nutz keren vnd ouch ſoliche perſone, die das füren an libe vnd gute ſtrafen ſollen vnd mogen, vnd daz ſie ouch damit gegen vns vnd dem Riche noch nymand anders nit miſſetun ſollen noch mogen, daz ſie weder beſſern oder buſſen bedürfen in keinwys vnd uff daz dis alles euch vnd ewer iglichem offenbar vnd kundig werde, vnd daz Ir das ewere vndirtanen zu halten gebieten moget, dorumb ſenden wir euch dieſen brieff vnd begeren von euch mit ernſte, diß alles ewern koufflüten, vndertanen vnd getruen zu halten ouch zu gebieten. Verſten wir anders nit, dann das daz ewere vnd der ewern nutze ſy, vnd daz Ir das ouch nachdem vnd ir vns vnd dem Riche gewant ſyt, billich tut, darzu bewiſet ir ouch doran vns vnd dem Riche ſunderliche vnd anneme liebe dinſt vnd wolgefallen. Wer ouch daz herüber die ewern, die dieß vnßer gebot nit hielten, mit iren liben, gute, kouffmanſchatz vnd Habe in vorgeſchrieben maſſe an eynichen enden uffgehalden, bekommert, geſtraffet oder in ir gute, kouffmanſchatz oder Habe genomen wurde, ſo meynen, ſetzen vnd wollen wir von Rom. kunigl. macht, daz nymand In das wider zugeben oder zu keren pflichtig ſin ſolle in kein wys. Hernach wiſſet euch zu halten vnd zu richten vnd wollet ouch dieß vorgeſchriben alles andern Stetten ewern Nachgebaren vnd wem Ir mogt verkunden, daz iſt vns von euch ſunderlichen wol zu danke. Geben zu Straſſburg verſigelt mit vnß. kunigl. anhangenden Inſigel nach Chriſts geburt vierzehenhundert Jare vnd dornach in dem XVIII Jare des nehſten Sampztages vor ſ. Vlrichstage vnßrer Riche des Vngriſchen in dem XXXII vnd des Romiſchen in dem achten Jaren.

Ad mandat. Dom. Reg. Johannes Kirchen.

Beilage XXVIII

Schreiben K. Sigmund's d. d. Villingen 18. Aug. 1418 an die deutschen Reichsstände über den venetian. Krieg.

Wir Sigmund von gotes gnaden Rom. kunig zu allen tzyten merer des Richs vnd zu Vngern, Dalmatien, Croacien ꝛc. kunig. Embieten allen vnd iglichen Fürsten, geistlichen vnd werntlichen, Graven, Fryen, Herren, Rittern, Knechten, Steten, Sloßen, Markten, Dorfern vnd sust allen vnd iglichen vnßern vnd des hl. Rom. Richs vndertanen vnd getruen, wo die in demselben Riche gesessen, wohnhaftig vnd gelegen sin, vnßer gnade vnd alles gut. Erwirdigen, Hochgeboren, Edelen, Ersamen vnd lieben getruen. Es ist nicht notdurftig euch zu erzelen, wie die Venediger mit vns vnd dem hl. Riche nu lange tzyte vnmenschlich gevaren hant, davon wir nicht lenger Iren Vbermut vertragen mugen oder wollen. Wann wir nu vormals überall verschrieben vnd geboten hant, das kein kouffman oder sust nymands anders mit den vorgen. Venedigern vnd den iren in eincherley Wiß zu schaffen oder handelunge haben sollen ꝛc. Als dann das vnßer kunigl. brieffe dorüber gemacht vnd überall gesant, clerlicher vßwisen: also begeren wir von euch vnd gebieten ouch euch allen vnd ewer iglichen ernstlich vnd vesticlich in crafft diß briefs vnd Rom. kunigl. Machtvolkommenheid, das Ir vnd ewer iglicher, ewern vndersaßen, kouffluten vnd andern ernstlich vnd vesticlich gebieten sollet, das sy mit den vorgen. Venedigern vnd den Iren furbaßmer nicht zu schaffen, noch zu In oder in Ire Stete zu In oder von In furen oder mit denselben keinerley menschliche gemeinschaft haben sollen, als liebe In sey, vnßer vnd des Richs swere Vngnade zu vermyden vnd by Verliesung libes vnd gutes in vnßers vnd des vorgen. Richs hande versallen. Dorumb ouch von Romischer kunigl. Machtvolkommenheid heißen vnd erlauben wir allen vnd iglichen, in welchem Statte sy sind, das sy soliche kouflute vnd nemlich die zu Brugge in Vlandern oder in andern legerstetten, wo das were, zu Wasser oder zu Lande, überal handlunge mit den vorgen. Venedigern hetten, vnd auch andere,

die alſo mit gemeinſchaft oder andern ſachen als vorgeſchriben iſt, widder vnß. vorgen. kunigliche gebotte teten, uffhalten, angriffen, vahen, behaften, behalten, ſchetzen vnd mit In als mit Iren offenbaren Vianden tun vnd ſchaffen mogen, aller irer eren an ſolichen gefangen redlichen vnd wol bewaret. Ouch ſetzen vnd wollen wir, ob dheiner kouffman, wer oder von wanne der were, zu Venedige Leger oder Diener hielte, das ſolichs koufmans oder ſiner Dienern lyb vnd gut zu vnßern vnd des Richs handen verfallen ſin ſolle. Vnd wann wir nu die Straſſe gen Venedig alſo geſloßen hant, vnd furbaß nit wollen, das yemand zu dem Rom. Riche gehorende, dieſelbe Straße vuren ſolle; dannoch haben wir ſolicher kouflute notdurft, nutze vnd frommen heran miltiglich betrachtet vnd haben alſo ein fridlich ſtraße vnd wege allermeniglich durch vnßer kunigreich zu Hungern uffgetan vnd gemacht. In ſolichen Straße vnd Wegen wir yderman ſchutze vnd ſchirme ſchaffen vnd tun wollen vnd beſchehe das yemand wer der were uff ſolicher vnßer Straße zu Hungern, da got vor ſy, mit Gewalt oder mit Vnrechte niddergelegt wurde, dem oder den verheiſſen ved verſprechen wir by vnßern kuniglichen Worten in crafft diß briefs, alle ſcheden widerzulegen, die ſy alſo nemen wurden. Mit Vrkund diſes briefs verſigelt mit vnßm kunigl. anhangenden Inſigel. Geben zu Velingen nach Chriſti gepurt vierzehenhundert Jar vnd darnach in dem achtzehenden Jare am nehſten Donreſtag nach vnßer lieben Frawentag Assumpcionis vnßer Riche des Hungriſchen ꝛc. in dem XXXIIten vnd des Romiſchen in dem achten Jaren. Ad mandatum D. Regis. Johannes Gerase.

Beilage XXIX.

Schreiben K. Sigmund's d. d. Neuhaus ꝛc. 26. Oct. 1419 an die Stadt Frankfurt.

Sigmund von gots gnaden romiſcher kunig zu allen zyten merer des Richs und zu Ungern zu Behem, Dalmatien, Croatien ꝛc. kunig.

Lieben getruwen. Als Ir uns von des Erwirdigen Johann

Erzbiſchofs zu Mentze ꝛc. unſers lieben neven und kurfürſtens tode dem got genade geſchriben habt alſo haben wir denſelben ewren brief wol vernommen und iſt uns von euch wol zu dank, daz Ir das an uns gebracht habt. Wann wir ewer true die Ir zu uns habt ſunderlich dadurch merken. Dorumb begern wir von euch mit ſunderlichem ernſt und fliſſe was Ir ſolicher trefflicher mere und leuffte erfaret die zu ſchriben und zu verbotſchaften wirdig ſind daz Ir uns der zu zyten auch laſſet hörig werden. Doran bewiſet Ir uns ſunderliche Dienſt und beheglichkeit. Geben uff unſerm newen hawß in der Bulgarei bei dem Eyſern tor am donnerſtag vor Sand Symonis und Jude tag der heiligen zwelfbotten. Unſre Riche des Hungeriſchen ꝛc. in dem XXXIII und des Romiſchen in dem czehenden Jaren.

A. M. D. R. G. Ep. Pataviens.
Cancell. Michael de Priest.

Beilage XXX.

Über die verſuchte Entweichung des Johann Huß

nach Ulr. Reichenthal Coſtniczer Concilium Frankfurt 1575 f. fol. 203:

Da hielte derſelbige Meiſter Johann Huß in der Kammer neben der Stuben Meß und kamen viel Nachbauwern, die bei ihm Meß höreten. Als aber des Zulaufs zu viel warde, da er Meß hielte, als ſolches unſere Prieſter und unſer Herr von Coſtentz Biſchof Otto — innen wurden, da ſandte er zu jm ſeinen Vicarien — und ſeinen Official Meiſter — Die zween kamen zu jm und ſagten ihn, warumb er Meß hielte, er wüßte doch wol, daß er lange Zeit in des Bapſtes Bann geweſen wer und ſunderlich jetzt in dem Concilio. Da antwort er inen: Er hielte kein Bann, als dick Gott im Gnad verliehe.

Reichenthal fol. 204:

Da der Huß dieſes (das Verbot bei ihm Meſſe zu hören) mercket und auch anders höret, ſolcher böſen Sachen, ſo man auf ihn redte, und auf ihn trachtet, da fuhr er auf einen Sontag

in der Fasten, als man singet Oculi mei, nach seiner Meß, und nam ein Brot und ein Flaschlein mit Wein zu ihm und verbarg sich in des Latschenbencks Wagen, denn denselbigen Wagen wollt man fuhren aufs Land, da die Knechte Futer, Heuw und Stro kauften in einem Dorf — und wolten das nach Mittag geholet haben. Da nun die Ritter und das Volk zu Tische kamen, und essen wollten, da frageten sie nach dem Hussen und als man ihn nicht finden kundt, da lief der Latschenbeck zu dem Burgermeister zu Costentz und klagets ihm, daß der Burgermeister von stund an die Stadtthor sollt beschliessen und sollte jederman bereit sein, zu Roß und zu Fuß, daß man ihm nacheilete. — Indem sich aber jederman bereit hatte, da ward er auf dem Wagen gefunden. —

Nachmittage, als es Eins geschlagen, da nam der selb Herr Heinrich Latschenbeck den Meister Johann Huß auf ein Roß und seinen Caplan auch auf ein Roß und viel andere Behmen, die mit ihnen ritten, und führten ihn auf den Obernhof in die Pfaltz für Bapst Johannem. Da sprach der Huß: Er sollte ihn nicht gefangen legen, denn er hette ein frey sicher Geleit für jederman. Da antwortet ihm Herr Heinrich Latschenbeck und sprach: Es ist also angesehen, daß ihr euwere sachen zu wegen bringet, daß die gerecht und nicht ketzerisch sind, ob ihr euch verantworten köndt, oder darumb sterben. Also trat der Huß betend (behend?) ab dem Roß und wolt unter das Behmer Volk gelaufen sein, denn es waren mehr denn achtzig tausent (wahrscheinlich zu lesen nur XXX tausent) Menschen auf dem Obernhof, die alle zugelaufen waren, von des Wunders wegen und daß sie den Hussen sehen, und deß innen waren, daß man ihn Bapst Johannem bringen wollte. Da die Buttel des Bapstes und der Cardinäle, die dann die vergüldten Stecken trugen, das sahen, daß er wolt geflogen seyn, die griffen ihn und führten ihn in die Pfaltz, und ließen den Caplan wider hin weg reiten.

Beilage XXXI.

Bisher ungedruckte Kapitel aus Eberhard Windeck's Leben von K. Sigmund.

N. 1.

(Nach der Ebner'schen Handschrift c. 81.)

So sint die cleinoter, die Eberhart Windeck zu Brücke in Flandern versetzt hatte von Geheisse des romischen Konigs.

Dis sint die cleinoter: Item zwo gulden kannen; ein gulden kopf; ein gulden mischkenchen, die hetten LXII Mark goldes; hundert und XL Saffyr und Pallas; dryhundert Perlin, je das Perlin wart geschatzt für vier kronen; vnd ein Halsband des kunigs von Engellant Gesellschaft und daran hing ein furspang, in dem furspang was ein demant costlichen und schöne. Das wart geschatzt für XI tusent gulden und ein Perlin groſser dann ein Bone, wart geschatzt für XII hundert cronen. Dasselbe Furspang druckete ich in ein gelwes wachs (Gör. MS. Tuch). Item ein Beygewant sant Jorgen Gesellschaft, also su es zu Engellant haltent, wart geschatzt für XI tusent cronen. Item ein gulden fleschen mit Perlin und gesteine, die wart geschatzt umb XXII hundert cronen.

N. 2.

(Nach der Ebner'schen Handschrift I. f. 147. Cap. LXXXIII.)

Hie sante der Herre von Meylant sine mechtige botschaft zu kunig Sigmund gen Costentz.

Die wile also das Consilium waz zu Costentz, also man zalt tusend vierhundert vnd achtzehn jore, zu nacht (hant C. G.) noch winnachten, do sante der Herre von Meylant zu dem Romischen kunig Sigmund zu Costentz, vnd begerte sin Botschaft an den kunige iren Herren des von Meylant, des kuniges Hulde zu haben. Do sante der Romische kunig gen Meilant sin botschaft. Das waz bischoff Jerge von Passawe einer von Hohenloch vnd groff Ludwig von Ottingen Hoffmeister des Romischen

kuniges vnd Herr Bernharten von der Leitern, der vertrieben was von Bern vs Lamparten; wenne der alte von Padawe hette sie vertrieben, der ouch hernach vertrieben wart von den Venedigern vnd darzů getödtet. In der wile sollen komen der Venediger Räte. Also sie deten zu versuchen, ob sie mit dem kunige eins werden möchten. In derselben Zyt warent die kurfürsten einmütig worden, daß keiner zu dem kunige wollte. Also zugent des kuniges räte von Costentz vs gen Meilant an dem Frytage in der fasten vor Invocavit in dem vierzehenhundert vnd XVIII jore, vnd warent zu Meylon bis vierzehen tage nach Ostern. Do koment sie wieder vnd hettent es geracht zwischen jm dem Romischen kunige vnd dem von Meygelant*).

N. 3.

(Nach der Ebner'schen Handschrift I. f. 149 u. 150. Cap. LXXXVI.)

Darnach zu hant zu Ostern koment die Rete der Venediger vnd die rete der Genawer. Also bedingten die lange vnd kunden nit geschaffen mit dem kunige. Wenne des Margraffen rete von Montferer warent auch da by dem kunige vnd liessent es nit zu gon. Also schiedent sie von dannen on endes ꝛc.

N. 4.

(C. LXXXVII.)

Hie tedinget der Bobest zwischen kunig Sigmund vnd den Venedigern vnd kundent kein rachtunge vinden.

In derselben zitte tedingetent die Rete der Venediger lange mit dem kunige vnd der Bopst Martin zwüschen jn. Man kunde aber keinen weg vinden noch treffen, das sii eins werden mochten, wenne kunig Sigmund begerte an die Venediger, das sii yme vnd dem Rich von Ungern geben, was sii sich verschriben hetten vnd was sii der krone zu Vngern angewunnen hetten wider

*) Zur Erläuterung Reichenthal fol. 45: „Am Freitag vor Fastnacht, sandte vnser heil. Vater der Bapst vnd vnser allergnäd. Herr der König, Botschaft gen Meiland, den Bischof von Pauffauw vnd gaben jm das Gleit auf ein halbe meil, sampt andern Herren, bey zweitausend Pferden."

ire brieffe vnd ſygel, vnd das ſii dem Romiſchen riche angewunnen hetten, das widergeben, das ſii wider rechte ynen hettent. Der wolltent ſii keins nit thun vnd alſo ſchiedent ſii von dannen (Beiſatz von C. G.) on endes*).

N. 5.

(Nach der Ebner'ſchen Handſchrift I. fol. 190 Cap. CXII.)

Hie nam der kunig von dennemark den von Lübecke und andern Stetten gar groß gut uff dem ſee, alſo wart es geracht, das in ir gutte wider wart.

Und in dem vorgeſchriben jore worent die ſtat und der Rat zu Lübecke uneins mit einander, das der Rate von Lübecke us der ſtat was. Das was dem kunige von dennemarcke ettwy faſt wider, der des Romiſchen kuniges Vetter was. Wenne des kuniges von dennemarck vatter und des Romiſchen kuniges mutter worent zwey geſchwiſtryd. Alſo zog der kunig von dennemarck uff der ſee, und nam den von Lübecke und den hanſeſchen ſtetten dryhundert Derling oder ſame gewandes und durch dieſelbe Name kament die hanſeſchen ſtette zuſamen und die Herren von Pruſſen und machtent do ein einung und ein bunt und das entbuttent die Herren von Pruſſen dem kunige von dennemarcke wie das ſy eins werent worden: das der kunig von dennemarck den hanſeſchen ſtetten ir gut wider gab und kam zu jn in den bunt, und ein ganzer fryde gemacht wart, aber nit gehalten. Alſo du es wol vindeſt hernach.

N. 6.

(Nach der Ebner'ſchen Handſchrift f. 173 Cap. CIV.)

Hie ſchicket kunig Sigmund Eberhard Windecke mit vil briefen zu dem Bobeſt Martino quinto, den fant ich zu Paphye.

---

*) Zur Erläuterung Reichenthal 49b: „Am Oſtermontag nach dem Imbiß (1418) ritt eyn der Venediger Botſchaft, vier alte Herren vnd ritten jnen entgegen alle welſche Herren; vor jnen fuhr ein verdeckter Wagen vnd achtzehen Maulesel mit Watſäcken vnd war jr Namen Mauritius de Carewello, Franciscus Michael, Anthonius Concerenſis, Franciscus de Friſchgani."

Du ſolt wiſſen alſo du vorgeleſen haſt, do der kunige die Thonawe abeziehen wolte, do ſante er mich Eberhart Windecke mit drizehen briefen gon Baſel, vnd ſollte zu dem Bobeſte ſin, der alſo hin zoch gon Rome. Alſo zoch ich yme noch von Baſel gon Lichtenſtole, Lutzern über den ſee, gen Fro, alſo über den Gothart, alſo gon Meigelant, gon Paſeyen. Do fant ich den Bobeſt Martinum quintum, der zu Coſtentz erwelt wart. Do warb ich min botſchaft. Do wolte der Bobeſt hinweg ſin. Do überrette jn der kunig vnd auch die ſtat*) von Meigelant das der Bobeſt gon Meygelant zoch vnd wyhete den fron altar ſelber vnd ſang meſſe daruff in der koſtlichen nuwen kirchen. Das geſchah an ſant Gallentage als man zalte von Gottes Geburt XIIII hundert vnd XIII jore. Do zoch der Bobeſt hinweg gon Bolonien, vnd ich Eberhart Windecke zoch von Meigelant in dem vierten Tage darnach gon Pemont zu Ponteſtire über den Pfade. Do fant ich den Margraffen von Montiferer: mit dem reite ich. Do ſach ich ſeine ſtiefmutter, wip**) vnd ſweſter, gar ſchöne frowen. Do gob er mir zwen Geleitzmanne zu bitz gon Rifal villane vnd zu Aſſuſſa do ſchiedent ſii von mir. Do reite ich vff den Monſanis***) den****) berg halber vff zu Affern. Das was an ſant Symon vnd Judas Obent in dem vorgeſchr. jore, vnd reit do furbas vff denſelben berge Monſanis. Do was der ſne alſo groß gefallen des nachts, das wir mußten vier cronen geben, das man vns vier mylen lech, das wir rittent vnd die wege wiſſeten vnd vnſere pferde an der hant fürtent wol dry milen lang den halben berg vff vud dem berge abe bitz gon Langenberg, gon Borget, Morgine †), Sant Michel, Sant Johans ††), Armorgine †††), Alaſchamer, Amonilin, Romelin. Do fundent wir den Hertzogen von Saphoyen, den der kunig hertzog hette gemacht. Do wolte

*) C. G. hat anſt. „der kunig — ſtat" nur die Worte „der Herr".
**) (fehlt im C. G.)
***) (C. G. Moſamüs.)
****) (fehlt im C. G.)
†) (fehlt im C. G.)
††) (fehlt im C. G.)
†††) (fehlt im C. G.)

man vns in die ſtat nit laſſen, wenne man ſtarp ſere in dem lande, dar wir komen. Darumb wolte der Hertzoge nieman in die ſtat laſſen, die des landes herkomen von der peſtilenzige wegen. Do beſorgte er ſich gar ſere. Alſo zoch ich Eberhart Windecke gon Cammer, gon Ober, gon Genffe, gon Loſanna, gon Friburg im Vchtlant, Bern, Solatern, Lichtſtale, Baſel, den Rin abe gen Mentze; do bleib ich eine gut zit*).

Beilage XXXII.

über die Anzahl der Fremden und den Preiß der Lebensmittel ꝛc. zu Conſtanz während des Conciliums.

Perbrevis descriptio hospitum in Concilio Constantiensi, fatorum et annonae.

(Ex antiquiss. cod. mss. Vindob. Elstrawiano. V. Lenfant Conc. de Const. II. 386.)

In praesenti Concilio fuerunt milites plus XXIII^{c}, quorum nomina non possunt conscribi.

Item ibidem computati sunt XVIII^{m} Praelatorum, Sacerdotum et Presbyterorum.

Item ibid. fuerunt LXXX^{m} Laicorum, qui fuerunt advenae.

Item XV^{c} meretrices vagabundae.

Item conscripti erant XXXVI^{m} lecti pro advenientibus.

Item unus lepus solvit unam libram hall et postea emtus fuit pro uno plaffer.

Item pabulum semper fuit in bono foro, ita quod non valuit ultra XXIV sol. Sed communiter solvit XX et XXI.

Item dicebatur quod plus quam V^{c} homines de nocte sint submersi in lacu.

Item una Gallina solvit V solidos hall.

Item Asperiolus VI plaffer. Item una Columba II plaffer.

*) Von der Seuche in den Alpenländern im J. 1418 u. 1419 ſpricht Juſtinger in der Berner-Chronik und Reichenthal f. 56^{b}: „In Coſtnitz ſtarben täglich 8 — 14 Menſchen. Zuletzt flohen die Leute aus der Stadt."

Item III rosae pro uno sol. Item duo pueri lucrati sunt XXII libras hall. de foeno, quod levaverunt de terra, quando portantibus dictum foenum cecidit.

Item juvenis scrofa lactans VIII plaffer.

Item dicitur, quod una meretrix lucrata est VIII^{c} florenos.

Item unum lilium album pro uno sol.

Item singuli pueri lucrati sunt IIII^{c} libras de foeno, quod cum rastris collegerunt.

Item quidam civis Constantiensis vendidit uxorem suam Cancellariis regis pro V^{c} ducatis, pro quibus pecuniis emit domum.

Damit iſt zu vergleichen Reichenthal fol. 15 u. 16 (und nach demſelben Stumpf fol. 27).

1 ℔ Rindfleiſch 3 Pfenning
1 — Lammfleiſch 7 Heller
1 alt Huhn 3 Plaphart
1 Ei 1 Heller
1 ℔ Hecht 22 Pfennige.
1 — Karpfen 18 —
1 — Schleihen 18 —
1 — Brachſamen 20 —
1 Häring 1 Heller.
1 Malter Haber 2 Gulden rhein.
1 Laſt Heu 26 Pfenning.
1 ℔ Schmalz 1 Plaphart
1 ℔ Unſchlitt 7 Pfennige.
1 Maß Malvaſier Wein 3 Schilling Pfennige.
1 — Rheinwein 20 Pfennige.
1 — Elſaßer Wein 4 bis 6 Pfennige.
1 ℔ Pfeffer 9 Schilling Pfennig.
1 — Ingwer 12 — —
1 — Safran 18 — —
1 — Schweinwildbrett 7 Pfennige.
1 — Rehwildbrett 5 —

Beilage XXXIII.

Regeſten und Itinerar des römiſchen Königs Sigmund vom 1. Juli 1414 bis zum Schluß des Jahres 1419.

Jahr 1414.

	Juli	3	Reist über den großen Sct. Bernhard aus Piemont zu den Eidgenoſſen nach Bern. Vergl. Geſch. Sigmund's Bd. I. S. 387.
Bern	"	4	beſtätigt die Freiheiten von Uri. Tschudi Chr. Helvet. I. 677.
Solothurn	"	6	reist dahin. Vgl. G. S. I. 389.
Baſel	"	"	kommt dahin. Ochs Geſch. v. Baſel III. S. 105.
Straßburg	"	11	beſtätigt die Privilegien der Abtei Münſter. Lunig Sp. eccl. C. 1. p. 1108.
"	"	13	belehnt den Markgrafen Rudolf von Hochberg. Schoepflin Zar.-Bad. VI. 73.
"	"	"	beſtätigt die Privilegien des Abtes von Gengenbach. Lunig P. Sp. C. II. F. 3. S. 841.
"	"	"	beſtätigt die Privilegien des Grafen Adolf von Hochberg. Lunig l. c. suppl. alt. 137.
"	"	14	beſtätigt dem Markgrafen Rudolf von Hochberg das Geleitsrecht durch das Röttler Gebiet. Schoepflin l. c. p. 75. Lunig l. c. p. 138.
"	"	16	beſtätigt die Privilegien der Abtei Murbach. Lunig Sp. eccl. I. 985.
Speyer	"	21	gibt dem Grafen Linhart zu Caſtell ein Privileg. Lunig Sp. S. p. 64.
"	"	26	gibt ein Diplom dem Kloſter in Niederingelheim. Wurdtwein Mon. Palat. II. 213.
"	"	"	ſchreibt den Lüneburgern in Sachen des Biſchofs von Verden. Scheidt Anmerk. p. 803. Hempel Invent. Sax. Inf. III. 44.
"	"	27	beſtätigt die Privilegien der Burg Friedberg. Mader Nachr. v. d. Burg Friedberg I. 281.
"	"	"	beſtätigt des K. Wenceslaus Revocation in Sachen des Buſecker Thals. Schoepflin l. c. II. 103.
"	"	30	beſtätigt die Privilegien der St. Regensburg. Gemeiner Regensburg. Chronik II. 406.

	Jahr 1414.		
Speyer	Juli	31	gibt dem Wilhelm von Wolfſtein ein Privileg. Lunig Sp. S. T. XXIII. p. 1560.
Mainz	Aug.	5	gibt eine Urkunde für das Kloſter in Niederingelheim. Wurdtwein Monast. Pal. II. 217.
		6	erläßt an die Wetterauiſchen Städte das Einladungsſchreiben zur Beſchickung des Conſtanzer Conciliums. Frankfurter St.-Archiv.
			ſchreibt an die St. Regensburg. Gemeiner R. Chr. H. 409.
Bingen		8	verläßt Mainz (G. K. S. I. S. 404) und kommt nach Bingen.
Coblenz		12	gibt einen Befehl in Sachen der Streitigkeiten zwiſchen dem Landgrafen von Thüringen und dem Stifte von Bamberg. Schannat Samml. I. 225.
		13	ſchreibt an die St. Frankfurt wegen der Judenſteuer. Frankfurter St.-Archiv.
			gibt einen Befehl an die elſaſſiſchen Reichsſtädte in Betreff ihres Bündniſſes mit dem Pfalzgrafen Ludwig. Wenck de Usburg. Cont. p. 22.
		14	beſtätigt dem Erzbiſchof von Trier die durch Karl IV dem Erzſtifte ertheilten Privilegien. Gunther C. D. Rhen. Mos. IV. 171.
		16	ſchreibt an die St. Frankfurt. Frankf. St.-Archiv.
		17	beſtätigt den Edlen von Wolfſtein ein Privileg. Lunig XXIII. p. 1559.
		23	verſpricht die Städte der Landvogtei Hagenau nicht zu trennen, noch zu verpfänden, noch zu entfremden. Lunig P. Sp. C. IV. Th. I. p. 46 (unrichtig d. J. 1410).
		25	gibt eine Urkunde für das Kloſter zu Niederingelheim. Wurdtwein M. Pal. II. 233.
		27	ſchreibt an die St. Frankfurt über das Concilium und die Judenſteuer. Frkf. St.-Archiv.
		30	beſtätigt der St. Frankfurt das Meßprivileg. Lunig l. c. p. 608.
			beſtätigt, daß die Niederlauſitz nicht vom Königreich Böhmen getrennt werden ſoll. Lunig P. Sp. C. II. p. 92.

	Jahr 1414.	
Neuſe	Sept. 2	beſucht daſelbſt den Königsſtuhl. Vergl. Geſch. K. S. I. S. 405.
Coblenz	= 4	weiſet den König von Polen und den deutſchen Orden zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten nach Conſtanz auf das Concil. Voigt Preuſſ. VII. 253.
		reist von Coblenz über Bingen und Alzei nach Heidelberg. Vgl. G. K. S. I. 405.
Heidelberg	= 10	ertheilt dem Abt vom Kloſter Formbach in der Paſſauer Diöceſe ein Privileg. Mon. Boic. IV. 184.
=	= 13	ſchreibt an die wetterauiſchen Städte den Tag in Heilbronn auf Mittwoch nach Sct. Michael zu beſchicken. Frankfurter St.-Archiv.
=	= =	ladet die Grafen von Henneberg zum Convent nach Nürnberg. Schannat Samml. I. 126.
=	= 16	beſtätigt die Privilegien der St. Dortmund. Lunig P. Sp. C. IV. Th. 1. 447.
=	= 20	überträgt dem Markgrafen Theodor v. Montferrat das Reichsvicariat in der Lombardei. Rousset Suppl. I. 2. p. 334. Lunig C. J. D. I. 1365.
Nürnberg	= 23	kommt dahin. Vgl. G. K. S. Bd. I. S. 406.
=	= 30	errichtet einen Landfrieden in Franken. Wencker App. Archiv. 314.
		reist von Nürnberg über Gadolzburg, Windsheim, Rothenburg, Hall nach Heilbronn. Vgl. G. K. S. I. 407.
Heilbronn	Octob. 14	hält da einen Städtetag. Senckenberg var. Schr. IV. 256.
=	= 15	ertheilt der St. Rothenburg ein Privileg. Jäger Geſch. v. Heilbronn I. 178.
Speyer	= 18	ſtellt dem Joh. Huß den Geleitsbrief zur Reiſe nach Conſtanz aus. v. d. Hardt Conc. Const. IV. p. 12.
Coblenz	= 29	beurkundet ſeine gänzliche Verſöhnung mit dem Erzbiſch. v. Mainz. Wurdtwein nov. subs. IV. 317.
Bonn	Nov. 1	beſtätigt die Freiheiten des Erzſtiftes Mainz. Wurdtwein nov. subs. IV. 319.

	Jahr 1414.		
Bonn	Nov.	1	bestätigt dem Erzbischof von Mainz alle Privilegien. Senckenberg select. jur. II. 175.
=	=	=	ernennt den Erzb. v. Mainz zum Landvogt in der Wetterau. Gnden. C. Mogunt. Dipl. IV. p. 96.
Aachen	=	8	wird daselbst zum römischen König gekrönt. Vgl. G. K. S. I. S. 410.
=	=	=	bestätigt dem pfälzischen Hause die Kurwürde ꝛc. Lunig P. Sp. 1. Abth. p. 610.
=	=	=	bestätigt dem Rudolf von Sachsen die Kurwürde ꝛc. Gribner diss. ad Carol. IV. aur. Bull. p. 90.
=	=	=	bestätigt die Freiheiten des Herzogs von Geldern. Pontan. hist. Geldric. p. 391.
=	=	=	bestätigt die Privilegien des Erzbisch. v. Cöln. Lunig Sp. eccl. 1. Th. F. p. 571.
=	=	=	bestätigt die Privilegien von Nürnberg. Wölkern h. dip. Norimb. II. 533.
=	=	=	nimmt die Abtei Burtscheid in den Reichsschutz. Lunig Sp. eccl. Th. 3. S. 313.
Cöln	=	11	bestätigt die Privilegien der St. Cöln. Lunig P. Sp. C. IV. Th. 1. 1478.
=	=	19	bestätigt dem Erzb. v. Trier einige Privilegien. Gnden l. c. V. 881.
Bonn	=	=	bestätigt die Privilegien des deutschen Ordens. T. Ordens-Immediatät ꝛc. Beil. N. 21.
Cöln	=	21	revocirt alle der St. Cöln zum Nachtheile des Erzstiftes gegebene Privilegien. Lunig Sp. eccl. Th. 1. Forts. 572.
			reist über Coblenz nach Wetzlar. Gesch. K. S. I. S. 412.
Wetzlar	Dec.	6	schreibt an den Burggrafen von Friedberg. Mader l. c. I. 281.
Friedberg	=	9	schreibt an die St. Frankfurt in Betreff der Juden. Frankf. St.-Archiv.
Frankfurt	=	13	gibt dem Herzog Erich von Lauenburg einen Lehenbrief. Dumont. II. 2. p. 19.
=	=	=	bestätigt die Privilegien der Frankfurter Bartholomäuskirche. Wurdtwein dioec. Mog. II. 442.
=	=	=	empfiehlt diese Kirche dem Erzbischof v. Mainz. Ibid. 444.

	Jahr 1414.		
Frankfurt	Dec.	13	bestätigt die Privilegien des Frankfurter Katharinenklosters. Senckenberg sel. jur. I. 164.
=	=	14	bestätigt die Rechte des Frankfurter Magistrats. Frankfurter Privileg. p. 258.
Mainz	=	=	bestätigt dem Clerus und Capitel in Mainz alle Privilegien. Wurdtwein nov. subs. IV. 322.
?	?		bestätigt die Privilegien der St. Mainz. Mainzer Archiv.
?	?		bestätigt die Privilegien des Altmünsterklosters in Mainz. Mainzer Archiv.
Mainz	Dec.	16	bestätigt die Privilegien der St. Friedberg. Lunig T. XIII. p. 751.
			reist von Mainz über Speyer durch Würtemberg an den Bodensee. Vergl. Gesch. K. S. I. S. 415.
Constanz	Dec.	25	kommt dahin. Vgl. Gesch. K. S. II. S. 36.
			Jahr 1415.
Constanz	Jan.	7	Verlangt von den Regensburger Juden Geld und Steuern. Gemeiner Regensburger Chronik. II. 414.
=	=	9	ertheilt dem Spital zum heil. Geist in Biberach ein Privil. Lunig P. Sp. C. IV. Thl. I. 190.
=	=	10	ertheilt ein Privileg für das Bisthum Regensburg. Ried Cod. dipl. Episc. Ratisb. II. 970.
=	=	11	ertheilt einen Bescheid die Reicher Grafschaft betreff. Frankfurter Archiv.
=	=	12	verschreibt die Reichssteuer von Hall an Konrad von Weinsberg. Pfister Gesch. v. Schwaben II. 2. S. 330.
=	=	22	verleiht der Stadt Nürnberg den Gerichtsbau. Wölkern hist. Norimb. dipl. p. 552.
=	=	25	bestätigt die Privilegien des Klosters Bebenhausen zu Eßlingen. Besold. Monument. Wurtemberg. p. 255.
=	=	=	gibt demselben Kloster ein Privileg. Ibid. p. 254.
=	=	=	schreibt den Eßlingern und Reutlingern, dieses Kloster nicht mit Schatzungen zu belästigen. Crusii Annal. Suev. I. 341.
=	=	27	bestätigt die Privilegien der Landleute v. Schwyz.

	Jahr 1415.		
			Stumpf Koſtn. Concil. 39. Tſchudi Helvet. Chr. II. 2.
Conſtanz	Jan.	31	beſtätigt die Privilegien der Propſtei Schüſſenriedt. Lunig Sp. eccl. 3. Th. 565.
=	Febr.	1	ertheilt der St. Braunſchweig ein Privileg. de non evocando. v. d. Hardt Conc. Constant. V. 162.
=	=	2	beſtätigt die Privileg. von Braunſchweig. Ibid. p. 165.
=	=	3	ertheilt der St. Lüneburg ein Privileg. Lunig P. Sp. Cont. IV. Th. 2. S. 646.
=	=	4	ertheilt dem Grafen von Hochberg ein Privileg. Ibid. Cont. II. suppl. p. 139.
=	=	6	belehnt Conrad von Weinsberg mit der Burg Weinsberg. Albrecht R. Münzſtätten Urk. 29. S. 97.
=	=	14	ertheilt der St. Schweinfurt ein Meßprivileg. Lunig P. Sp. C. IV. Th. 1. p. 406.
=	=	15	beſtätigt dem Gotteshaus zu Hirſchau alle Privilegien. Besold Mon. Wurt. 353.
=	=	=	ertheilt der St. Braunſchweig ein Privileg. Lunig P. Sp. C. IV. Th. II. F. 222.
=	=	23	ertheilt der deutſchen Hanſe ein Privileg. Hempel Invent. Sax. Int. III. S. 47.
=	=	25	ertheilt dem Biſchof von Bamberg die Lehensindult. Lunig Sp. eccl. II. 55.
=	=	=	beſtätigt die Privil. des Stifts Bamberg. Ibid.
=	=	=	beſtätigt die Privilegien der Kirche von Worms. Schannat hist. Worm. Probat. p. 230.
=	=	=	beſtätigt einen Tauſch zwiſchen dem deutſchen Orden und Wilzburg. Falkenstein antiq. Nordgav. IV. 253.
=	März	13	ertheilt der Stadt Worms ein Privileg. Senckenberg select. jur. II. 695.
=	=	16	ertheilt der St. Nordhauſen ein Privileg. Hempel Inv. III. S. 47.
=	=	17	ladet die Reichsſtädte auf einen Tag nach Conſtanz. Wencker Apparat. Arch. p. 312.
=	=	19	beſtätigt die Privilegien der Stadt Nordhauſen. Hiſtoriſche Nachr. von Nordhauſen S. 229. Schöttgen Invent. Sax. p. 353.

	Jahr 1415.	
Conſtanz	März 22	beſtätigt die Privilegien des Kloſters Wördt. Monum. Boic. XVI. p. 48.
"	" "	ertheilt dem Markt Kitzin ein Privileg. Lunig P. Sp. C. IV. Th. 1. S. 1308.
"	" 25	beſtätigt ein Privileg. dem Kl. Lorch. Besold Mon. Wurt. 513.
"	" 28	desgleichen. Ebend. 464.
"	April 1	ſchreibt der St. Frankfurt über die Ächtung des öſtr. Herz. Friedrich. Frkf. Archiv. Gedr. im Anh. Beil. VIII.
"	" 3 u. 4	ſchreibt drei Briefe in gleicher Angelegenheit an die Stadt Baſel. Ochs Geſch. d. St. Baſel III. S. 107 ff. Tſchudi II. 15. Anmerk. v. Iſelin.
"	" 4	ſchreibt an den Hochmeiſter des deutſchen Ordens über die Streitſache mit Polen. Voigt Geſch. Preuſſ. VII. 267.
"	" 5	ertheilt dem H. Rudolf v. Sachſen ein Münzprivileg. Müller R. Theat. unter K. Friedrich IV. P. 1. p. 138.
"	" 6	gibt der St. Cöln ein Privileg. de non evocando. Senckenberg k. höchſt. Gerichtsb. betr. Urk. 20 (unrichtig beim J. 1416 angegeben).
"	" 7	ertheilt dem Herz. Rudolf v. Sachſen die Ehre des Schwerttragens vor dem Kaiſer. Lunig P. Sp. II. 5.
"	" "	erklärt Herz. Friedrich v. Öſtr. in die Reichsacht. Gerh. de Roo Ann. Austr. lib. IV. p. 151.
"	" 12	ertheilt der Stadt St. Gallen ein Münzprivileg. Hartmann Geſch. v. St. Gallen S. 116.
"	" 13	widerruft das dem Papſt Joh. XXIII gegebene ſichere Geleit. v. d. Hardt C. C. IV. p. 112.
"	" 14	ertheilt der Wormſer Kirche einige Privilegien. Schannat hist. Worm. 226 u. 229.
"	" 15	verſichert den Schweizer Eidgenoſſen, daß ſie die Eroberungen, welche ſie in den Ländern Herz. Friedrich's machen würden, behalten ſollten. Dumont C. D. II. 2. p. 26.
"	" "	verſichert dieſelben, daß ſie den 50jährigen Frieden

	Jahr 1415.		
			mit Herzog Friedrich nicht gebrochen haben. Tschudi II. 12. Stumpf K. C. 45.
Constanz	April	16	verpfändet das östr. Freiamt Albis an Zürch. Tschudi II. 16.
"	"	22	entbindet die Glarner des Lämmerzehnten. Tschudi II. 19.
"	"	23	bestätigt die Privilegien der Propstei Berchtesgaden. Gewold ad Hund. Metr. Salisb. II. 127.
"	"	24	schreibt wegen des Herz. Friedrich von Östr. an die Stadt Basel. Ochs Gesch. d. St. Basel III. 110.
"	"	"	schreibt in gleicher Sache an die Stadt Straßburg. Ebendas. S. 111.
"	"	27	gibt Unterwalden und Ob dem Walde Livinen ein Privileg. Bufinger Unterwalden I. S. 451. Tschudi II. 25.
"	"	30	verpfändet die Mark Brandenburg an den Burggrafen Friedrich. Gercken dipl. vet. March. Br. II. n. 13.
"	May	2	erläßt Schreiben an die Kurbrandenburgischen Stände. Häberlin V. 206.
"	"	8	verpfändet den Edlen v. Waldburg die Landvogtei Schwaben. Dumont II. 2. p. 30.
"	"	9	schreibt an den Meister des Johanniterordens in Brandenburg, dem Markgr. Friedrich zu huldigen. Gercken C. d. Brand. V. 313. Lunig Sp. eccl. I. 110.
"	"	"	schreibt in derselben Sache an das Capitel von Lebus. Ibid. IV. 584.
"	"	10	schreibt dem Hochmeister des deutschen Ordens, daß er die beiden pommerischen Fürsten und drei pommerische Städte in die Reichsacht gethan habe. Voigt Gesch. Preuss. VII. 263. Vgl. Häberlin V. 206.
"	"	12	erklärt Freiburg im Breisgau zur Reichsstadt. Schreiber Urk. b. d. St. Freiburg II. 1. p. 262.
"	"	16	gibt dem Kl. S. Ulrich in Augsburg eine Urkunde. Monum. Boic. XXII. 406.
"	"	23	bestätigt die Freiheiten der St. Freiburg i. B. Schreiber l. c. p. 261.

	Jahr 1415.		
Conſtanz	Juni	4	verſchreibt dem Herz. Ludwig v. Bayern 23,000 Ducaten. Lang Ludwig d. B. S. 81.
"	"	5	ertheilt der St. Landau ein Privileg. Lunig P. Sp. C. IV. 1. p. 1307.
"	"	12	beſtätigt die Freiheiten der Grafen v. Würtemberg von fremden Gerichten. Sattler Grav. v. W. III. S. 59.
"	"	14	gibt einen Ausſpruch, daß die holſteiniſchen Herren den König von Dänemark als ihren Oberherrn anerkennen ſollen. Pontan. hist. Danic. p. 556.
"	"	19	ertheilt dem deutſchen Orden ein Privileg. Schannat Samml. I. 127.
"	"	21	ladet den Biſchof von Würzburg zur nächſten Reichsverſammlung. Schannat I. 130.
"	"	22	beſtätigt die Privilegien des Stiftes Conſtanz. Lunig Sp. eccl. II. 164.
"	"	23	trägt dem Konrad v. Weinsberg auf, die Judenſteuer im Reiche einzufordern. Hanßelmann verth. Beweis ꝛc. Beil. 19. S. 85.
Überlingen	"	24	nach Reichenthal f. 21. u. Stumpf f. 97. Vgl. oben S. 120.
Conſtanz	"	26	ſchreibt der St. Frankfurt über ſeine Reiſe zu Benedict XIII ꝛc. Frankf. Archiv. S. Anhang Beil. XII.
"	Juli	1	erklärt Dieſſenhofen zur Reichsſtadt. Tſchudi II. 35.
"	"	"	verſpricht das Concilium nicht vor der Wahl eines neuen Papſtes aufzulöſen. Dumont C. D. II. 2. p. 43.
"	"	"	publicirt die Sicherheit des Concils. v. d. Hardt V. p. 167. Harduin VIII. 394. (Cochläus H. B. p. 170 unrichtig 9. Juli 1417.)
"	"	4	gibt der St. Rotweil ein Privileg. Senckenberg k. höchſte Ger. 45.
"	"	11	gibt der St. Augsburg die Erlaubniß Juden aufzunehmen. Stetten Geſch. d. St. Augsb. I. 145.
"	"	"	ſetzt dem Kl. S. Gilgen zu Schirmherren die Burggr. Joh. u. Friedr. v. Nürnberg. Falkenstein antiq. Nordgav. IV. 251.

	Jahr 1415.		
Conſtanz	Juli	18	verpfändet den Edlen von Jungingen und Bodmann das Rheinthal und den Bregenzerwald. Zellweger Appenzell. Urkk. I. S. 253. n. 221.
=	=	21	verläßt Conſtanz. Vgl. oben S. 137.
Baſel	=	23	überläßt den Bernern das Aargau. Tſchudi II. 37. Vgl. S. 128 Geſch. K. Sigmund's.
Aarberg	=	24	verpfändet die öſtr. Länder in der Schweiz an Zürch. Waldkirch eidg. Hiſt. S. 193. Tſchudi II. 41. Stumpf 117.
=	=	27	reist von Aarberg über Neuenburg, Lauſanne, Genf, Chambery, Valence, Nismes, Montpellier nach Narbonne. Vgl. oben S. 139.
Narbonne	Aug.	15	kommt hier an. Vgl. oben S. 139.
Perpignan	Sept.	18	kommt dahin. Vgl. oben S. 140.
=	?	?	beſtätigt die Privilegien von Dusburg. Teschenmacher Annal. Cliv. c. d. p. 7. (Ohne Angabe des Tages.)
=	Oct.	23	gibt der deutſchen Hanſe ein Privileg. Hempel Inv. 49. Westphal IV. 1003.
Narbonne	Nov.	Anf.	kehrt dahin zurück. Vgl. oben S. 143.
=	Dec.	13	ſchließt die 12 Artikel mit den ſpaniſchen Königen ab. v. d. Hardt Conc. Const. II. 2. c. 14. p. 48.
=	=	14	ſchreibt darüber an das Concilium. Martene thes. anecd. II. 1656.
=	=	15	ſchreibt desgleichen darüber an den Pfalzgrafen Ludwig. Frankfurter St.-Archiv. S. Anh. Beil. XV.
Avignon	=	25	feiert hier das Weihnachtsfeſt. Vergl. oben S. 151.
	Jahr 1416.		
Avignon	Jan.	9	befiehlt der St. Mainz das Bündniß mit dem Pfalzgrafen aufzulöſen. Senckenberg Select. jur. II. 178. Wurdtwein nov. subs. IV. 345.
=	=	12	verſichert den Erzbiſchof von Mainz ſeines Schutzes. Guden. C. D. IV. p. 102.
Vienne	=	21	kommt dahin. Vgl. oben S. 152. not. 3.
Lyon	=	22	ſchreibt an den Pfalzgrafen Ludwig. Martene thes. II. 1659.

	Jahr 1416.	
Lyon	Jan. 28	nimmt die Bürger von Valence in den Reichsſchutz und beſtätigt die biſchöfl. Privilegien. Chmel Regesta Frideric. IV. I. n. 1596.
»	Febr. 5	iſt noch in Lyon. Vgl. oben S. 154. not. 8.
Chambery	Febr. 19	erhebt den Grafen Amadeus VIII von Savoyen zum Herzog. Leibnitz C. j. g. G. P. I. n. 126. p. 309.
»	» 20	belehnt denſelben. Leibnitz l. c. p. 312.
		reist über Lyon, Moulins, Nevers, Melun nach Paris. Vgl. oben S. 155.
Paris	März 1	kommt dahin. Vgl. oben S. 155.
»	» 20	ſchreibt an den Kanzler Joh. Gerſon. Vergl. oben S. 180. not. 2. u. S. 196.
»	» 30	ſchreibt drei Briefe nach Böhmen. Balbin. Epit. rer. Boh. p. 424. Vgl. oben S. 159 u. 321.
Paris	April 5	ſchreibt an das Conſtanzer Concilium. v. d. Hardt IV. P. 4. p. 780.
»	» 6	erklärt dem Hochmeiſter des deutſchen Ordens, daß der Waffenſtillſtand mit Polen verlängert worden. Voigt Geſch. Preuſſ. VII. 286.
S. Denys	» 8	ſchreibt dem Hochmeiſter, die zwiſchen ihm und Polen ſtreitigen Dörfer zu räumen. Voigt Geſch. Preuſſ. VII. 284.
»	» 20	verweilt noch in St. Denys. Vgl. oben S. 160. n. 28.
»	» v. 21 bis 27	reist von S. Denys über Beaumont, Beauvais, S. Juſt, Boeteuil, Amiens, Abbeville, Montreuil, Boulogne nach Calais. Vergl. oben S. 160.
Calais	» 28	gibt dem Markgrafen von Brandenburg eine Vollmacht. Voigt VII. 286.
Dover	» 30	fährt von Calais über den Canal dahin. Vgl. oben S. 160.
Weſtmünſter	May 14	ſchreibt an den Erzbiſchof von Riga. Voigt VII. 295.
»	Juni 2	ſchreibt dem Concilium über das Friedensgeſchäft zwiſchen England u. Frankreich. Lunig Sp. eccl. I. 225. Goldast Constit. I. p. 390.
»	» ?	ſchreibt an den Abt von Tihány wegen des Zehnten ꝛc. Engel G. d. U. R. II. 285.
»	» 15	vermittelt einen Vertrag zwiſchen dem alten und

	Jahr 1416.	
		neuen Lübecker Rath. Lunig P. Sp. C. IV. Th. I. p. 1337.
Weſtmünſter	Juni 23	vermittelt einen Waffenſtillſtand zwiſchen Frankreich und England. Vgl. oben S. 165.
London	Aug. 10	befiehlt dem Abt von Tihány die ihm von Johann XXIII verliehenen Decimae nicht zu behalten. Engel U. G. II. 285.
Canterbury	" 13	ertheilt dem Heinrich und Caspar Slick einen Wappenbrief. Lunig Sp. Sec. II. 1174. Hormayr Archiv J. 1826. S. 600.
"	" 15	ſchließt ein Bündniß mit England gegen Frankreich. Rymer foed. IX. 377. Pray Ann. reg. Hung. II. 263.
"	" 24	verläßt England und fährt nach Calais über. Vgl. oben S. 170.
Calais	" 26	ſchreibt über ſeine Rückkehr der St. Frankfurt. Frankf. St.-Archiv.
"	Sept. 4	verſammelt in Calais einen Fürſtentag. Vergl. oben S. 170.
Antwerpen	? ?	ob er daſelbſt war? Vgl. oben S. 172.
Dordrecht	October	verweilt hier mehrere Wochen. Vergl. oben S. 172.
Nimwegen	Nov. 17	ertheilt dem Münſteriſchen Biſchof Otto von Hoya die Regalien. Nieſert Münſteriſche Urkk. I. 2. S. 44.
"	" "	beſtätigt die Privilegien des Biſchofs von Utrecht. Heda Episc. Ultraj. 274.
"	" 20	beſtätigt die Rechte und Privileg. des Herzogs von Jülich und Geldern. Teschenmacher Ann. Cliv. C. D. 220.
Aachen	" 30	nimmt das Kl. Denckendorf in den Reichsſchutz. Besold Mon. Wurt. 299.
"	Dec. 14	beſtätigt die von dem Cölner Erzbiſchof den Juden ertheilten Privilegien. Lunig Sp. eccl. I. Fortſ. S. 575 (unrichtig beim J. 1417 angegeben).
"	" 17	ertheilt den Frankfurter Bürgern das Privileg., daß ſie allein Immobilien in der Stadt beſitzen dürfen. Frankfurter Privil. p. 259.
"	" 19	ſchreibt an die Frieſen. Wiarda oſtfrieſ. Geſch. I. S. 391. Vgl. oben S. 358.

	Jahr 1416.		
Lüttich	Dec.	24	kommt dahin und verweilt da acht Tage. Vgl. oben S. 174.
			Jahr 1417.
Rochefort	Jan.	?	kommt dahin. Vgl. oben S. 174.
Luxemburg	"	11	beſtätigt die Privilegien des Kloſters Orval. Bertholet hist. de Luxemb. VII. Pr. 82.
"	"	15	beſtellt den Erzbiſchof von Mainz zum Landvogt in der Wetterau. Guden C. D. M. IV. n. 44. p. 109.
Metz	"	?	kommt dahin. Vgl. oben S. 175.
Straßburg	"	24	kommt dahin und reist ſodann über Villingen nach Conſtanz. Vgl. oben S. 175.
Conſtanz	"	27	kehrt dahin zurück. Vgl. oben S. 175.
"	Febr.	9	ſchreibt an die St. Frankfurt, daß ſie Abgeordnete zum Reichstag nach Conſtanz ſchicke. Frankfurter St.-Archiv. Anhang Beil. XVII.
"	"	"	ſchreibt in gleicher Angelegenheit an die Stadt Erfurt. Lunig P. S. C. IV. Th. II. 458.
"	"	"	ſchreibt deßhalb auch an Nürnberg und Regensburg. Gemeiner Regensb. Chronik II. 423.
"	"	20	beſtätigt die Privilegien der Abtei Lüders. Lunig Sp. eccl. C. 1. p. 986.
"	"	22	ſchreibt an den Landvogt Johann von Lupfen im Elſaß, die Abtei Lüders zu ſchützen. Lunig l. c. 987.
"	"	23	bevollmächtigt Joh. v. Lupfen den Abt von Lüders zu belehnen. Lunig l. c. 988.
"	März	1	verſchreibt dem Edlen Rainold, Herzog von Urslingen, die Reichsſteuer von Rotweil. Pfiſter Geſch. v. Schwaben II. 2. S. 330.
"	"	14	ſchreibt an den Burggrafen Joh. v. Nürnberg. Verzeichn. Oberlauſ. Urkk. n. 973.
"	"	17	ſchreibt über die Unterſtützung eines zum Chriſtenthum übergetretenen Mohamedaners. Lenfant Conc. de Constance II. 106. nach e. MS.
"	"	18	ertheilt der St. Braunſchweig ein Privileg. v. d. Hardt C. C. V. p. 171.
"	"	19	beſtätigt dem Spital v. Nördlingen ein Privileg. Lunig P. Sp. C. IV. Th. 2. p. 16.
"	"	24	gibt eine Urkunde für das Ciſtercienſer-Kloſter

	Jahr 1417.		
			Lützel. Königsthal Corp. jur. G. P. II. S. XXXVI.
Conſtanz	März	26	ſtellt der Lütticher Kirche ein Privileg. wieder her. Fisen hist. Leod. II. 188.
=	=	=	gibt für Unterwalden einen Freiheitsbrief. Bufinger Unterwalden I. 454.
=	=	27	gibt eine Urkunde für das Kloſter zu Niederingelheim. Wurdtwein Monast. Pal. II. 243.
=	April	2	beſtätigt die Privilegien des Kloſters Schönthal. Mon. Boic. XXVI. 350.
=	=	3	gibt dem Kl. S. Ulrich in Augsburg ein Privileg. Mon. Boic. XXIII. 347.
=	=	=	befiehlt den Lehensträgern Herz. Friedrichs von Öſtr. ihm zu huldigen. Häberlin V. 239.
=	=	5	gibt dem Kl. S. Ulrich eine Urkunde. Mon. Boic. XXII. 414. Stetten 1. S. 147.
Rudolfszell	=	=	gibt der St. Wörth ein Privileg. Lunig P. Sp. C. IV. Th. 1. p. 405.
=	=	(4?)	nimmt die St. Wörth gegen Herzog Ludwig von Bayern in Schutz. Königsdorfer Kl. heil. Kreuz I. 162.
Conſtanz	=	10	beſtätigt die Privileg. des Kl. S. Rupertus bei Bingen. Chmel Reg. Frider. IV. Abth. 1. n. 845.
Zell	=	12	befiehlt den breisgauiſchen Städten ſeinem Landvogt zu huldigen. Schreiber l. c. 273.
Conſtanz	=	14	nimmt Hans von Freiburg wegen Badenweiler in ſeinen Schutz. Schreiber S. 281.
=	=	18	belehnt den Burggrafen Friedrich mit der Mark Brandenburg. Buchholz II. S. 182. Anhang III. S. 21.
=	April	22	befiehlt dem Herzog von Berg, die neuen Zölle und Befeſtigungen gegen Cöln einzuſtellen. Goldast Constit. Imp. I. 393.
=	=	22	ſchafft die neuen Zölle ꝛc. ab. Goldaſt R. Satz. II. 96.
=	=	23	befiehlt den in der Eidgenoſſenſchaft geſeſſenen Lehensleuten und Pfandinhabern Herzog Friedrich's v. Öſtr. die Lehen bei ihm, dem Könige, erneuern zu laſſen. Tſchudi II. 70.
=	=	28	belehnt den neuen Herzog Adolf von Cleve. Te-

	Jahr 1417.	
		schenmacher an. Cliv. C. D. n. 77. p. 80. Dumont II. 2. p. 85.
Constanz	May 7	gibt der St. Frankfurt das Privilegium, daß sie nicht verpfändet werden dürfe und sie die Reichssteuer in die R.-Kammer liefere. Frankfurter Priv. 260.
"	" "	schreibt an die St. Frankfurt in Betreff des Maygedings zu Langen. Lunig P. S. C. IV. Th. I. 611. Frankfurter Privil. l. c.
"	" 13	schreibt an den Erzbisch. von Trier, um die deutschen R.-Stände in das Bündniß mit England gegen Frankreich zu ziehen. Hontheim hist. Trev. dipl. II. 786.
"	" 14	beurkundet die Verlängerung des Beifriedens zwischen Polen und dem deutschen Orden. Voigt Gesch. Preuss. VII. 304.
"	" 15	schreibt an den Cölner Magistrat Zölle betr. Goldast Const. Imp. I. 393.
"	" 18	bestätigt die Privilegien der Propstei Wettenhausen. Lunig Sp. eccl. III. 717.
"	" 19	verschreibt dem Conrad v. Weinsberg die R.-Steuer von Ulm. Pfister Schwab. II. 2. S. 330.
"	" 24	gibt dem Grafen von Castell einen Lehenbrief. Lunig Sp. Sec. I. Th. p. 65.
"	" 26	gibt dem Grafen von Toggenburg Feldkirch. Pfister Schwab. II. 2. S. 319.
"	" 27	setzt den Markgrafen Bernhard von Baden zum Landvogt im Breisgau ein. Schoepflin Zar.-Bad. VI. p. 84.
"	" 28	bestätigt die Privilegien der Abtei Gandersheim. Leuckfeld antiq. Gand. 250.
"	" 31	bestätigt die Privilegien der St. Schweinfurt. Lunig P. Sp. C. IV. Th. II. 407.
"	Juni 2	bestätigt die Rechte und Privill. der Herzoge von Pommern-Stettin. (v. Retelblä) Greinir ꝛc. Nachlese ꝛc. P. III. n. 23—25.
"	" 6	bestätigt die Privill. der Abtei Gernrode. Lunig Sp. eccl. C. I. p. 1152.
"	" 7	bestätigt dem Rudolph und Friedrich von Sachsenhausen die Lehen und Privilegien. Frankensteiner Urkunden.

	Jahr 1417.		
Conſtanz	Juni	8	beſtätigt die Privilegien des Kl. Altenzell. Balbin. Miscell. Dec. I. p. 279.
"	"	10	gibt und beſtätigt Urkunden dem Kloſter zu Niederingelheim. Wurdtwein Mon. Pal. II. 230 u. 240.
"	"	11	gibt dem Kl. Ettenheimmünſter im Bisthum Straßburg ein Privil. Chmel Reg. Friderie. IV. Abth. 1. n. 1044.
"	"	13	beſtätigt das Hofgericht den Äbten von Fulda. Schannat hist. Fuld. Prob. 292.
"	"	28	ertheilt den Herzogen von Braunſchweig und der St. Lüneburg ein Salzprivileg. Lunig P. S. C. II. F. 1. p. 255.
"	"	"	befiehlt der St. Hamburg die Lüneburger Schiffer nicht zum Zoll zu zwingen. Lunig P. S. C. IV. Th. I. p. 946.
"	"	"	ſetzt der Eliſabeth Schenkin von Limburg einen Tag ꝛc. Senckenberg Meditatt. III. p. 589.
"	Juli	8	ſtellt dem Erzbiſch. von Magdeburg eine Quittung aus für Lehensgebühren. Lunig S. eccl. C. I. p. 282.
"	"	23	ertheilt dem Fürſten Albrecht v. Anhalt ein Zollprivileg. Lunig P. Sp. C. II. F. 3. p. 172.
Meersburg	"	"	befiehlt der St. Zerbſt dem Fürſten Albrecht zu huldigen. Beckmann Anhalt. H. V. 100.
Conſtanz	"	24	beſtätigt dem Burggrafen von Nürnberg das k. Landgericht. Lunig P. Sp. III. Th. p. 4.
"	"	"	erklärt, daß die Belehnung der pommeriſchen Herzoge den Rechten des Kurfürſten von Brandenburg nicht zum Nachtheile gereichen. Raumer C. D. Brand. cont. 88.
"	Aug.	2	beſtimmt, daß der Reichsfürſten Streitſachen in deutſcher Sprache nach deutſchen Rechten durch deutſche Fürſten entſchieden würden. Goldaſt R. Satz. II. 98.
"	Sept.	3	ſchreibt an die böhmiſche St. Laun über die huſſitiſche Sache. v. d. Hardt IV. 1408.
"	"	"	ſchreibt in derſelben Sache an den Biſchof von Golocza. Ibid. 1409.
"	"	12	beſtätigt die Privilegien von der Stadt Halle. Hempel Inv. III. 57.

	Jahr 1417.		
Conſtanz	Sept.	12	befreit die St. Halle von auswärtigen Gerichten. Lunig P. Sp. C. IV. Th. II. Fortſ. 495.
=	=	18	beſtätigt die Privilegien der St. Ulm. Lunig P. S. C. IV. Th. II. p. 565.
=	=	22	befreit die St. Set. Gallen gegen 2000 fl. von der Reichsſteuer. Hartmann Geſch. der St. Sct. Gallen S. 116.
=	=	29	verlangt von den breisgauiſchen Städten Freiburg, Neuenburg, Breiſach, Kenzingen, Endigen 600 Gewaffnete gegen Herzog Friedrich von Öſtreich. Schreiber Urkundenb. der St. Freib. II. 276.
=	=	30	beſtätigt den Frieſen ihre alten Freiheiten. Oſtfrieſ. Hiſt. u. Ldsvf. I. n. 17. p. 32.
=	Oct.	1	ſchreibt an die größern Reichsſtädte in Betreff des Handels mit Venedig nnd Genua. Senckenberg Select. jur. VI. 660.
=	=	7	ſchreibt an die St. Freiburg im Br. wegen Korn. Schreiber I. c. 282.
=	=	20	gibt der St. Conſtanz Privilegien. Reichenth. Conſt. Cone. 55. Tſchudi II. 79.
=	=	=	verpfändet derſelben das Landgericht Thurgan ꝛc. Tschudi l. c.
	=	21	verläßt Conſtanz, reist über Feldkirch, Werdenberg, durch die March nach Einſiedeln in dem Kanton Schwyz. Vgl. oben S. 289 f.
Einſiedeln	=	25	reist von Einſiedeln nach Rapperswyl und fährt auf dem Zürcher See nach Zürch. Vgl. oben S. 290.
Zürch	=	28	verweilt in Zürch und begibt ſich den folgenden Tag nach Lucern. Vgl. oben S. 290 f.
Lucern	Nov.	1	verläßt Lucern, durchreist die Urkantone, kehrt über Einſiedeln und Zürch nach Conſtanz zurück. Vgl. oben S. 292.
	=	6	trifft wieder in Conſtanz ein. Vgl. oben S. 293.
Conſtanz	=	7	publicirt die Anordnungen der Polizei in Betreff der Papſtwahl. Stumpf Koſtn. Cone. 149.
=	=	25	gibt der St. Winterthur hohe und niedere Gerichte. Joh. v. Müller ſchw. Eidg. III. S. 102.
=	Dec.	5	gibt dem Kl. Niederingelheim ein Diplom. Wurdtwein Monast. Palat. II. 227.

	Jahr 1417.		
Conſtanz	Dec.	8	ſchreibt an die Stadt Frankfurt. Frankfurter St.-Archiv.
			Jahr 1418.
=	Jan.	7	befiehlt dem Pfalzgrafen den Balthaſar Coſſa an Papſt Martin V. auszuliefern. Lunig P. Sp. C. II. p. 144.
=	=	8	belehnt den Grafen Heinrich v. Löwenſtein. Act. Acad. Theod. Palat. I. 372.
=	=	9	beſtätigt die Privileg. des Grafen v. Sponheim. Günther C. D. Rhen. Mos. IV. 194.
=	=	10	ertheilt dem Herzog Heinrich von Landshut einen Begnadigungsbrief wegen des Angriffes auf Herzog Ludwig. Lang, Ludwig d. Bärtige S. 91.
=	=	14	erläßt ein Mandat über die zum Hochſtift Regensburg gehörige Veſte Hohenburg im Nordgau und deren Einlöſung. Ried c. d. Ep. Ratisb. II. 979.
=	=	17	beſtätigt die Reformation der Benedictiner. v. d. Hardt I. P. 26. p. 1110.
=	=	=	gibt den Viſitatoren des Benedictiner-Ordens einen Schutz- und Geleitsbrief. Lunig Sp. eccl. I. 234.
=	=	22	verleiht dem Infanten Peter von Portugal die Mark von Treviſo. Chmel R. Frideric. IV. Abth. 1. n. 1534.
=	=	26	erläßt einen Befehl den Landvögten im Elſaß und Thurgau in Bezug auf den Markgr. Bernhard von Baden. Schoepflin Zar.-Bad. VI. 95.
=	=	27	gibt dem Gotteshaus von Maulbronn ein Privileg. Besold Mon. Wurt. 515.
=	Febr.	1	gibt dem Landgrafen Friedrich von Thüringen eine Verſicherung die Juden betreff. Horn Frid. bell. 830.
=	=	4	erläßt einen Befehl an die Juden wegen der Stener. Hanßelmann Beweis ꝛc. Beil. 20. S. 86.
=	=	9	gibt der Äbtiſſin von Quedlinburg den Lehenbrief. Rettner ant. Quedl. 493. Erath 668.
=	=	21	befiehlt den öſtreich. Vaſallen im Breisgau ihre

	Jahr 1418.	
		Lehen v. dem Markgr. v. Baden zu empfangen. Schoepflin l. c. p. 97.
Conſtanz	Febr. 24	reiſet gegen Baſel. Vgl. oben S. 325.
"	März 9	erklärt, daß Wörth eine Reichsſtadt war und noch iſt. Lunig P. Sp. C. IV. Th. 1. p. 44. Königsdorfer I. 164.
"	" 23	gibt der St. Nördlingen ein Privileg. Lunig l. c. Th. II. p. 16.
"	" 30	ſchreibt an die Stände von Holland, Seeland ꝛc., daß ſie ſeinem Pfalzgrafen Johann von Bayern Gehorſam leiſten. Dumont C. D. II. 2. p. 107. Lunig C. D. G. II. 2442.
(Mainz	April 1	beſtätigt (als Kaiſer) die Privilegien der Stadt Weil. Lunig P. Sp. C. IV. Th. II. 594.) iſt eine unächte Urkunde.
Conſtanz	" 8	beſtätigt die Privilegien der St. Quedlinburg. Ib. 675. Erath 669.
Meersburg	" 12	kommt daſelbſt mit Herzog Friedrich von Öſtreich zuſammen. Vgl. oben S. 344.
Conſtanz	" 16	kehrt dahin zurück. Vgl. oben S. 344.
Zürch	" 28	reist dahin. Vgl. oben S. 345.
Conſtanz	" 30	kehrt dahin zurück. Vgl. oben S. 346.
	May 2 (?)	erläßt einen Gebotbrief an die aarganiſchen Städte und Amtleute. Joh. v. Müller ſchw. Eidg. III. 103.
"	" 4	gibt eine Quittung den Bernern über den Pfandſchilling v. Aargan. Ibid.
"	" "	ertheilt nach einem Brande Sct. Gallen neue Urkundbriefe. Hartmann l. c. 117.
"	" 6	ſchließt einen Vertrag mit Herz. Friedrich von Öſtreich. Vgl. oben S.
"	" 10	beſtätigt denſelben. Stumpf Koſtn. Verſ. 157. (gibt den 12. als Datum).
"	" 12	notificirt denſelben den Eidgenoſſen. Tſchudi II. 97. Joh. v. Müller III. 105.
Baſel	" 19	iſt daſelbſt. Vgl. oben S. 373.
Conſtanz	" 21	verläßt Conſtanz. Vgl. oben S. 373.
Dattenried	" 24	ertheilt dem Johann v. Schonenburg einen Lehenbrief. Günther C. D. Rhen. Mos. IV. 197.
Baſel	" 30	ſchreibt an die Hanſeſtädte über die Vertilgung der Seeräuber. Hanſeat. Receß VI. p. 153.

	Jahr 1418.		
Mömpelgart	Juni	?	reist dahin. Vgl. oben S. 381.
?	"	6	befiehlt dem Markgrafen von Baden die breisgauiſchen Städte an Friedr. von Öſtr. zurückzugeben und ihres dem König und Reiche geleiſteten Eides zu entbinden. Vollſt. Beantwort. der Ausſ. der dem Churf. von Bayern zuſt. Erbf. auf Öſtr. S. 69.
Straßburg	"	26	gibt der St. Dieſſenhofen die Verſicherung, daß ſie beim Reiche verbleiben ſolle. Tschudi II. p. 112.
"	"	27	beſtätigt die Freiheiten der Edlen v. Hohenlohe. Lunig Sp. Sec. I. 299.
"	"	"	gibt Albrecht von Hohenlohe ein Privileg. Lunig l. c.
"	"	"	gibt der St. Öhringen ein Privileg. Hanßelmann Beweis ꝛc. S. 484.
"	"	29	ſchreibt den breisgauiſchen Städten über die Beilegung des Streites mit Friedrich v. Öſtreich. Schreiber l. c. II. 288.
"	Juli	2	ſchreibt in Betreff des venetianiſchen Krieges an Frankfurt. Geſch. K. S. II. Beil. XXVII.
"	"	"	ſchreibt in gleicher Sache an die Stadt Baſel. Ochs Geſch. d. St. Baſel III. 129.
Hagenau	"	11	ſchreibt an den Pfalzgrafen Ludwig. Rymer foed. IV. 3. p. 59.
"	"	12	ſtellt dem Grafen von Öttingen frühere Privilegien zurück. Lunig Sp. S. 1. Th. 266.
"	"	18	ertheilt den elſaſſiſch. Reichsſtädten ein Privileg. Laquille h. d'Alsace p. 71. Rymer l. c. 81.
"	"	26	ſchreibt dem Hochmeiſter des deutſchen Ordens. Voigt Geſch. Preuſſ. VII. 327.
Baden	Aug.	2	beſchwert ſich in einem Schreiben an die geiſtlichen Kurfürſten über den Pfalzgrafen. Rymer IV. 3. p. 60.
Ettlingen	"	7	gibt einen Beſcheid in Sachen der Ganerben des buſecker Thales. Lunig P. Sp. C. III. Abſchrift III. p. 170.
?	?		nimmt den Markgrafen Bernhard von Baden in ſeine Dienſte gegen einen Jahrgehalt. Schoepflin Zar.-Bad. II. 102. Sachs Markgr. v.

	Jahr 1418.	
		Baden II. 253. (Ohne Angabe des Ortes und Tages.)
Wile in der Speyerer Diöceſe	Aug. 10	gibt den Ortſchaften Emmendingen und Eichſtedt einen Wochenmarkt. Sachs Markgr. v. Baden II. 255.
Villingen	= 18	ſchreibt an die deutſchen Reichsſtände über den venetianiſchen Krieg und verbietet den Handel mit der Republik. Frankf. St.-Archiv. S. Beil. XXVIII.
Weingarten	Sept. 1	gibt Zürch eine Erklärung, daß es aus der Acht ſey. Joh. v. Müller l. c. III. 152.
Ulm	= 11	gibt der St. Aalen ein Privileg. in Bezug auf den Landvogt in Schwaben. Lunig P. Sp. C. IV. Th. 1. p. 82.
=	= 14	gibt den Gebrüdern Löwen in Ulm ein Privileg. Lunig l. c. Th. II. 567.
=	= 15	ertheilt der St. Kaufbeuren ein Privileg. Lunig l. c. Th. I. p. 1256.
?	= 23	ſchreibt an das Capitel von Verden über ſeinen Biſchof. Scheidt's Anmerk. z. d. Zuſätzen v. Möſers Einl. in d. braunſchw. Staatsr. 811. (Mit der unrichtigen Ortsangabe „Conſtanz“).
Donauwörth	= 26	ertheilt der St. Hildesheim das Privil. de non evocando ad extr. judicia. Lunig l. c. Th. II. 545.
=	Octob. 2	ertheilt der St. Donauwörth ein Privileg. in Betr. des Ungeltes. Lunig l. c. Th. I. 409.
=	= =	ernennt den Markgr. Friedrich v. Brandenburg zum Reichsvicar. Ölrichs Beitr. z. brandenb. Geſch. I. n. 22. p. 107.
=	= =	ertheilt der Stadt Donauwörth ein Privileg. in Betr. der freien Zölle. Lunig l. c. p. 410.
Augsburg	= 5	ertheilt derſelben Stadt ein Privileg. in Betr. des freien Zuges. Ibid. 411.
=	= 8	entzieht dem Kl. S. Ulrich und Afra in Augsburg ein Privil. Lunig Sp. eccl. IV. 661.
=	= =	gibt demſelben Kloſter eine Urk. in Betreff der revocatio primarum precum. Mon. Boic. XXII. 423.
=	= 9	gibt der Stadt Augsburg eine Conceſſion die

	Jahr 1418.		
			Lechſchifffahrt betreffend. Lunig Sp. C. IV. Th. I. 99.
Augsburg	Oct.	9	gibt in derſelben Sache eine andere Urk. Stetten Geſch. v. Augsb. I. 147.
"	"	"	ſchreibt in Betreff des Biſchofs von Verden. Scheidt l. c. 815. (Mit der unrichtigen Ortsangabe „Conſtanz").
"	?		ſchreibt an den Herzog Wilhelm von Lüneburg. Scheidt l. c. 817.
Ingolſtadt	"	17	ernennt den Rudolf von Betze zu ſeinem Reichs-Vicar in Feltre und Belluno. Piloni storia di Belluno 214.
Regensburg	"	25	erläßt ein Urtheil in der Lübecker Streitſache mit Erich von Lauenburg. Hempel Sax. Inf. III. 61.
"	Nov.	14	ſchreibt an die St. Danzig, im Betr. von Unterthanen des deutſchen Ordens, die vor ſein Hofgericht gezogen werden ſollen. Voigt Geſchichte Preuſſ. VII. 357.
Paſſau	Dec.	11	beſtätigt die Verordnungen des Salzburger Erzbiſchofs in Betreff der Reformation des Clerus. Sinnacher Geſch. v. Säben und Brixen VI. 79. Zauner Salzburg. Chr. III. 37.
"	"	23	ſchreibt an die Lüneburger über den Biſchof von Verden. Scheidt l. c. 811. (Jahr oder Ort [Conſtanz] ſcheint bei Scheidt unrichtig angegeben.)
			Jahr 1419.
"	Jan.	2	ſchreibt dem Hochmeiſter des deutſchen Ordens, er habe Polen zum Frieden ermahnt. Voigt Geſch. Preuſſ. VII. 341.
"	"	9	ordnet zu Frankfurt eine ſilberne Münze an. Orth v. den Reichsmeſſen in Frankf. S. 670.
"	"	?	gibt dem Herren von Hemmen eine Conceſſion. Lunig Sp. Sec. I. 819.
Linz	"	15	ſchreibt an die Augsburger über die Schifffahrt auf dem Lech. Stetten Geſch. v. Augsburg I. 148.
Vor Linz	"	16	verlangt von ſeinem Bruder, dem König Wenzel, daß er zur Ausrottung der Ketzer in Böh-

	Jahr 1419.		
			men den Tag in Skalitz auf den 9. Febr. beschicke. Pelzel Wenzeslaus II. Urk. n. 250. S. 169.
Wien	Jan.	?	verweilt daselbst. Vgl. oben S. 393.
Altsohl	Febr.	1	beruft die Richter der königlichen Freistädte Ungarns nach Ofen. Kovavich suppl. Vest. Com. I. 326.
Preßburg	=	7	schreibt an den Bischof von Breslau, wie undankbar der deutsche Orden gegen ihn gewesen und fordert auf, dem deutschen Orden nicht beizustehen gegen Polen. Voigt a. a. O. S. 334 (ohne Jahr).
Skalitz	=	20	schreibt an die Stadt Frankfurt. Frankfurter St.-Archiv.
Gran	April	2	ertheilt der Stadt Donauwörth ein Privileg. Lunig P. Sp. C. IV. Th. I. p. 414.
Kaschau	May	11	ist daselbst. Vgl. oben S. 402.
=	=	17	verbündet sich mit Polen, im Falle der deutsche Orden sich nicht füget. Voigt Gesch. Preuss. VII. 349.
=	=	=	schreibt dem Hochmeister des deutschen Ordens. Voigt a. a. O.
=	=	18	erklärt in der Streitsache zwischen Polen und dem Orden bis Michaelis einen Schiedsspruch zu thun. Voigt a. a. O.
=	=	=	schreibt darüber an den Hochmeister des Ordens. Voigt a. a. O.
=	Juni	3	befiehlt den Augsburgern Friedrich von Grafeneck als rechtmäßigen Bischof anzunehmen. Stetten Gesch. v. Augsburg I. 148. (Ort „Costenz" ist unrichtig.)
=	=	18	schreibt an mehrere Fürsten, daß er sich mit Polen verbinden werde und verbietet dem deutschen Orden zu helfen. Voigt a. a. O. S. 350.
=	=	20	bestätigt zwei Belluneſern ein Privileg. Verci Marca Trivig. XIX. p. 111. n. 2143. (Der Ort „Constantiae" ist unrichtig statt Caschoviae.)
Ofen oder Buda	Aug.	7	ertheilt dem Grafen von Öttingen ein Privileg. Lunig Sp. Sec. I. 767.

	Jahr 1419.		
Ofen oder Buda	Aug.	12	bestätigt den Kremsern die von K. Heinrich III und Herzog Rudolf IV erhaltenen Diplome. Kurz K. Albrecht II. Bd. I. Anh. Beilage XXIII. S. 329.
=	=	13	bestätigt die Privilegien der St. Speyer. Lunig P. Sp. C. IV. Th. II. 497.
=	=	=	bestimmt daß diese Privilegien dem Bischof von Speyer nicht zum Nachtheil gereichen. Lunig l. c. 498.
?	?		schickt ein satyrisches Schreiben an die Böhmen. Lenfant Concile de Const. II. p. 106. nach einem leipziger Manuscript. (Ist unächt.)
=	=	30	schreibt dem Hochmeister des deutschen Ordens und verschiebt den Schiedsspruch zur Beilegung des Streites zwischen demselben und Polen auf das Jahr 1420. Voigt a. a. O. S. 362.
Sandetz	Sept.	8	kommt hier mit dem König von Polen zusammen. Vgl. oben S. 403.
?	=	23	schreibt an den breslauischen Rath. Von Breslau Gesch. ꝛc. Breslau 1781. II. S. 336.
Wardein	Oct.	1	benachrichtigt die Städte Feltre, Belluno, Serravalle in Friaul von der Absendung ungarischer Truppen, um sie gegen Venedig zu schützen. Verci Marc. Triv. XIX. Doc. p. 115. n. 2148.
Bei Nissa und Nicopolis	=	4	ersicht einen Sieg über die Türken. Vgl. oben S. 411.
?	=	13	erläßt einen Befehl an Breslau über den Judenschutz. Von Breslau Gesch. II. 336.
Neuhaus in der Bulgarei bei dem eiseruen Thor	=	26	belehnt Conrad von Sulz als Vormund der jungen Grafen von Würtemberg. Sattler Geschichte der Graven von Wirtemb. III. Beil. n. 42. S. 77. Lunig C. G. D. I. p. 1431.
=	=	=	schreibt an den Rath von Frankfurt und dankt ihm über die Benachrichtigung von dem Tode des Erzbischofs Joh. v. Mainz. Frankfurter St.-Archiv. S. Anh. Beil. XXIX.
Brünn	Dec.	15	hält daselbst einen Tag: und reist sodann in den ersten Tagen des folgenden Jahres nach Breslau.

Im Verlage von Friedrich Perthes in Hamburg ist so eben erschienen:

F. W. Bartholds, ordentlichen Professors der Geschichte an der Universität Greifswald, Geschichte von Rügen und Pommern, erster Theil, 38 Bogen in 8vo. 2 Thlr. 16 gr.

Gegenwärtiges Werk, hervorgegangen aus mehrjährigem Studium der Quellen und durch Reisen erworbener Vertrautheit mit dem Lande und Volke, schließt sich nicht als Provinzialgeschichte ab, sondern erwartet auch in andern Provinzen des Staats und in Deutschland überhaupt eine günstige Aufnahme, so wie im skandinavischen Norden und bei den slavischen Nachbaren, indem die wichtigsten historischen Fragen, welche den Nordosten Europas betreffen, die germanische Bevölkerung an der baltischen Küste, die Einwanderung der Slaven, deren uralte Conflicte mit Dänemark und Schweden, mit dem Königreich Polen, von neuem erörtert sind, und der Kulturzustand der sogenannten deutschen Wenden im XI. und XII. Jahrhundert einer kritischen Beleuchtung unterzogen ist. Für die deutsche Volksgeschichte verspricht sich Pommerns Geschichte ein um so höheres Interesse, da in Pommern, seit dem Ende des XII. Jahrhunderts zum deutschen Reiche gehörig, die Verdrängung des slavischen Elementes und dessen Vermischung mit dem germanischen genau sich erweisen läßt, und die Städte Pommerns in ihrem frühen deutschen Bürgerthume sich einen großartigen Antheil an der Blüthenperiode der Hanse vindiziren. So wie Nürnbergs Betriebsamkeit und Handel ihr frühestes Bestehen dem slavischen Boden und der eingebornen Neigung der Slaven zur Handwerksthätigkeit und

zum Waarenvertriebe verdanken, hat die deutſche Hanſe ihren welthiſtoriſchen Aufſchwung nur durch die früh bezeugte Seefahrerluſt und durch den gewandten Speculationsgeiſt der lechiſchen Oſtſeeſtämme gewinnen können, und vermitteln allein Pommerns und Mecklenburgs Bürgergemeinen eine ſo nachhaltig ſiegreiche Stellung Deutſchlands zum Norden, als nur kurze Zeit den Kaiſern mit der Kraft Süd-Deutſchlands gelang, den Ländern jenſeits der Alpen aufzunöthigen. In dieſer Bedeutung, welche hervorzuheben der Verfaſſer beſonders zum Zwecke nahm, gebührt den Oſtſeeanwohnern ein Ehrenplatz in der deutſchen Geſchichte neben den Schwaben; die einen ſind, unter ihren Kaiſern, die Vertreter deutſcher Nationalkraft gegen den Süden; die andern, nicht geleitet und bedingt durch die Herrſchergewalt eines Einzelnen, gegen den Norden.

Der erſte Theil der Geſchichte Pommerns endet mit dem Unterliegen der ſlaviſchen Selbſtſtändigkeit an unſerer Küſte; der zweite, deſſen Erſcheinen im nächſten Jahre verheißen wird, führt bis zur Feſtſetzung des Hohenzollernſchen Hauſes in Kurbrandenburg.

B.

Geſchichte Papſt Innocenz des Dritten und ſeiner Zeitgenoſſen. Durch Friedrich Hurter. 2 Theile. (Mit Innocenzens Bildniß.)

Dieſes Werk iſt die Frucht beinahe zwanzigjähriger Arbeit; ein Bruchſtück der Geſchichte Europa's während zwei Jahrzehenden, in welche ſich eine Reihe der denkwürdigſten Ereigniſſe zuſammendrängt, wie nie leicht ein ähnlicher Zeitraum eine ſolche aufzuweiſen hat. Innocenz war auf dem unermeßlichen Schauplatz, der von Island bis an die Ufer des Euphrats, von Paläſtina's Hügeln bis in die ſcandinaviſchen Reiche ſich erſtreckt, in der vielartigen Mannichfaltigkeit der Begegniſſe der Alles verbin-

bende Geiſt, der Herzſchlag, in welchem ſich für das geſammte Leben dieſes Zeitraumes die Anziehe- und Fliehkraft vereinigt. Der Verfaſſer hat ſich zur Aufgabe gemacht, denſelben in jener reinen ethiſchen Würde darzuſtellen, in welcher ſein ganzes Leben ein Beſtreben zeigte: die höchſte Idee von der Bedeutung ſeiner Obliegenheit und deren Anforderungen in ihrem ganzen Umfange und in ihrer vollen Tiefe zu verwirklichen. Deswegen aber, und weil dem Verfaſſer als leitender Grundſatz vor Augen ſchwebte: Geſchichte müſſe beſchrieben, nicht gemacht werden, hielt er es für gedoppelte Pflicht, die Gewiſſenhaftigkeit, in welcher er ſein Werk ausarbeitete, durch treue Beziehung auf die Zeugen hervortreten, bei den merkwürdigſten Wendungen der Dinge aber Innocenzen ſeine eigenen Überzeugungen oder Meinungen ausſprechen zu laſſen.

Geſchichte von Port-Royal. Der Kampf des reformirten und des jeſuitiſchen Katholicismus unter Louis XIII. und XIV., von Dr. Hermann Reuchlin. — Erſter Band, bis zum Tode der Angelika Arnauld, A. 1661.

Port-Royal iſt zunächſt der Name eines Kloſters bei Paris, aber noch viel mehr iſt es ein geiſtiges Band, ein freier Verein, welcher den Kern der Männer und Frauen Frankreichs zu Schutz und Trutz zuſammenhielt, als Knechtſchaft und Entſittlichung über das Volk hereinbrachen. Wer kennt nicht die Namen der Arnauld, eines Pascal und Quesnel, eines Racine und Boileau? Sie entſtammten meiſt parlamentariſchen Familien; ihre Väter hatten gekämpft für die guten Rechte der Nation, des Bürgerſtandes, der gallicaniſchen Kirche wider den Abſolutismus und die Jeſuiten. Während nun aber Richelieu's und bald Louis XIV. ſchwere Hand auf Frankreich ruhte, die politiſchen Freiheiten verloren waren, da unterwanden ſich dieſe unſere Männer in Gottes Na-

men, die Kirche, die Litteratur, das ganze ſociale Leben ihres Vaterlandes zu reformiren, durch innere Kräftigung ſtark zu machen gegen das einbrechende Verderben. Dieſes aber hatte zu ſtarke innere und äußere Bundesgenoſſen; der Kampf mußte hart werden, reich an bewundernswürdiger Aufopferung, an Siegen und an Niederlagen; große, ſcharfe Geiſter rangen wider einander und gewaltige Charaktere. Die Geſchichte dieſes Kampfes iſt die Geſchichte von Port-Royal. Dieſes aber wird von Vielen mit Liebe und Ehrfurcht genannt, nur von Wenigen näher gekannt. Es iſt wohl kein zufälliges Zuſammentreffen, daß wir demnächſt zwei Bearbeitungen ſeiner Geſchichte entgegenſehen; die eine, in franzöſiſcher Sprache, von dem rühmlich bekannten St. Beuve, die andere von Reuchlin, dem Verfaſſer des Chriſtenthums in Frankreich. Jeder wird, der eine als Franzoſe und Katholik, der andere als Deutſcher und Proteſtant, das noch im Dunkeln ruhende edle Metall auf ſeinem Wege zu Tage zu fördern ſuchen, indem jener, wie es ſcheint, mehr den Einfluß auf die Nationallitteratur Frankreichs verfolgen wird, dieſer die ſocialen Prinzipien und Elemente und die Kämpfe darum. Wir können uns aber über dieſes Zuſammentreffen nur freuen und die Sache ſelbſt, ihr Einfluß und Erfolg wird gewiß dabei gewinnen.

1210553 A

005793872
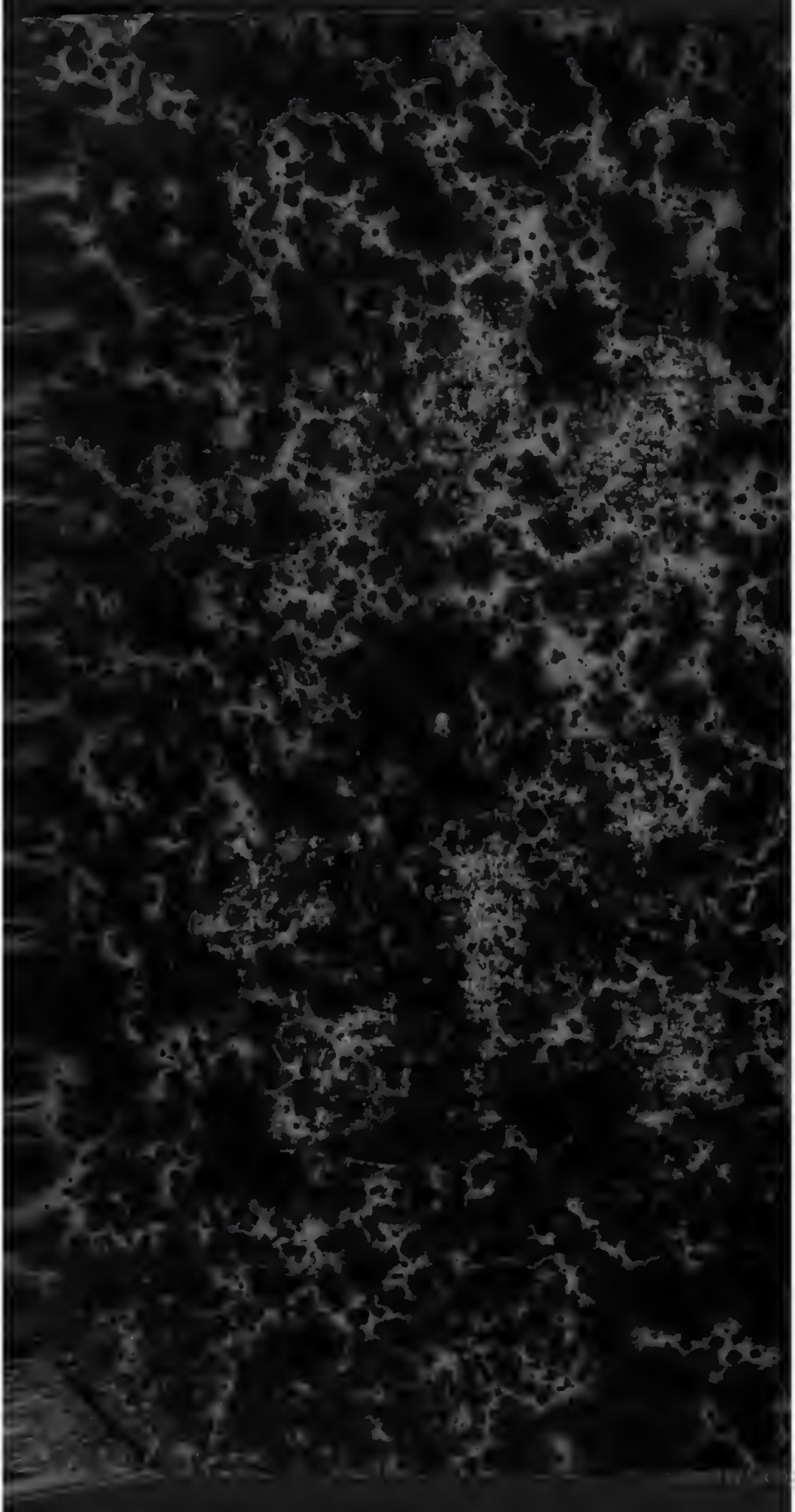
53.3.385
C F 2 1 2 6 5 5 3
BNC - FIRENZE